

Landkreis Lörrach
**Der Jahresabschluss
2025**

I – Einleitung

■ Management Summary	5
■ Feststellungsbeschluss nach § 95 b GemO	6
■ Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (Anlage 20) gem. § 49 III S. 4 GemHVO	8

II – Jahresrechnung

■ Gesamtergebnisrechnung	10
■ Gesamtfinanzzrechnung	11
■ Bilanz	12
■ Anhang zum Jahresabschluss	14
▪ 1. Grundlagen	15
▪ 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
▪ 3. Erläuterungen zu den Positionen der Aktivseite	20
▪ 4. Erläuterungen zu den Positionen der Passivseite	31
▪ 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	35
▪ 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung	36
▪ 7. Entwicklung der Liquidität	37
▪ 8. Sonstige Angaben	38
▪ 9. Anlagen	40

III – Rechenschaftsbericht

■ Ziele & Strategien	47
■ Wichtigste Jahresergebnisse	49
■ Drei-Komponenten-System	51
■ Verlauf der Haushaltswirtschaft	52

■ Kommunale Aufgabenerfüllung	75
■ Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	75
■ Planabweichungen	76
■ Bewertung der Abschlussrechnungen	83
■ Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	91
■ Wirtschaftliche Lage	94
■ Chancen & Risiken	95

IV – Prüfung

■ Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des FB Kommunalaufsicht & Prüfung	96
---	----

V – Teilhaushalte

■ Erläuterung zu den einzelnen THH	125
■ THH 1 Finanzen & Zentrales Management	126
■ THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit	174
■ THH 3 Bildung & Kultur	196
■ THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	216
■ THH 5 Ländlicher Raum	250
■ THH 6 Soziales & Arbeit	266
■ THH 7 Jugend & Familie	300

VI – Abspann

■ Allgemeine Hinweise	325
■ Budgetabrechnung	327
■ Ermächtigungsübertragungen	328
■ Gegenüberstellung der Zeilentexte	330
■ Impressum	335

Einleitung



Management Summary

Der Jahresabschluss 2025 des Landkreises Lörrach zeigt eine Doppelbotschaft: Die Verwaltung erfüllt ihre Aufgaben stetig zuverlässig, setzt wichtige Schwerpunkte der Landkreisstrategie um und investiert massiv in die Zukunft – zugleich gerät die finanzielle Basis spürbar unter Druck.

Das ordentliche Ergebnis fällt mit –1,08 Mio. EUR deutlich besser aus als geplant (Plan: –6,0 Mio. EUR); die Verbesserung um rund 4,9 Mio. EUR beruht vor allem auf höheren Schlüsselzuweisungen (2,46 Mio. EUR), gestiegener Grunderwerbsteuer (2,03 Mio. EUR) sowie einer Unterschreitung des Bauunterhaltungsbudgets (3,2 Mio. EUR). Diese positiven Effekte wurden allerdings zu einem erheblichen Teil durch Mehraufwendungen im Sozial- und Jugendbereich aufgezehrt: Der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Teilhaushalte 6 und 7 liegt um –4,89 Mio. EUR über dem Plan, wobei diese Mehraufwendungen ganz überwiegend in der Eingliederungshilfe entstanden sind. Die Unterfinanzierung der Eingliederungshilfe ist struktureller Natur und wird sich auch im Jahr 2026 fortsetzen. Gleichwohl handelt es sich weiterhin um ein Defizit, das – wie bereits 2024 – nur durch Entnahmen aus Rücklagen gedeckt werden konnte; aus dem laufenden Betrieb heraus können keine Überschüsse mehr erwirtschaftet werden.

Das Sonderergebnis beläuft sich auf -36.180.478,14 EUR. Hintergrund ist insbesondere die Anpassung des Beteiligungswerts an der Kliniken GmbH, aus der eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von -36,6 Mio. EUR resultiert. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wurde zur Deckung des Fehlbetrags im Sonderergebnis vollständig aufgebraucht. Der darüber hinaus verbleibende negative Betrag führt zu einer Reduzierung des Basiskapitals in Höhe von -35.043.316,31 EUR. Dies bewirkt einen deutlichen Rückgang des Eigenkapitals: Das Basiskapital sinkt auf rund 91,5 Mio. EUR, die Eigenkapitalquote fällt auf 31,3 %.

In 2025 wurden dabei zentrale Projekte umgesetzt. Die bedeutendsten Investitionen waren der Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden mit rund 6,6 Mio. EUR und die energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (Bau D) mit 3,4 Mio. EUR. Für den Erwerb des Nutzungsrechts der Erich Kästner-Schule am Zentralklinikum wurden 1,05 Mio. EUR und für die energetische Sanierung des Altbaus der Gewerbeschule Rheinfelden 0,73 Mio. EUR verausgabt. Zugleich zeigt sich aber, dass der Landkreis wesentliche Investitionsprojekte zunehmend mit Fremdkapital finanziert, während der Ergebnishaushalt keine eigenen finanziellen Spielräume mehr eröffnet.

Die Liquiditätslage verdeutlicht diese Entwicklung: Die liquiden Eigenmittel sind zum Jahresende von 8,15 Mio. EUR auf -29,61 Mio. EUR erheblich gesunken. Dieser Entwicklung sollte gemeinschaftlich aus Verwaltung und Politik entgegengewirkt werden.

In der Gesamtschau wird deutlich: Der Landkreis Lörrach hat 2025 inhaltlich viel erreicht und zentrale Ziele der Landkreisstrategie weiter umgesetzt, gleichzeitig werden die finanziellen Gestaltungsräume deutlich enger. Strukturell defizitäre ordentliche Ergebnisse, stark wachsende Sozialausgaben – insbesondere in der Eingliederungshilfe – und laufende Betriebsmittelzuschüsse an die Kliniken GmbH, ein negativer Liquiditätssaldo und eine sinkende Eigenkapitalquote begrenzen die Handlungsfähigkeit und erhöhen die Anfälligkeit gegenüber weiteren exogenen Belastungen.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern, wurde der umfassende Verwaltungsinnovationsprozess im Jahr 2025 konsequent weiter vorangetrieben. Dem Kreistag und allen Mitarbeitenden des Landkreises sei für ihren enormen Einsatz und ihre hohe Leistungsbereitschaft im Haushaltsjahr 2025 herzlich gedankt.

Feststellungsbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.07.2026 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	- in EUR -
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	450.628.814,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-451.707.921,14
1.3	Ordentliches Ergebnis	-1.079.107,07
1.4	außerordentliche Erträge	971.426,35
1.5	außerordentliche Aufwendungen	-37.151.904,49
1.6	Sonderergebnis	-36.180.478,14
1.7	Gesamtergebnis (Summe 1.3 & 1.6)	-37.259.585,21

2.	Finanzrechnung	- in EUR -
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.190.763,95
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-453.204.934,36
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-31.014.170,41
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.998.637,76
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.626.766,41
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-13.628.128,65
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 & 2.6)	-44.642.299,06
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.975.761,08
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.888.858,44
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	9.086.902,64
2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 & 2.10)	-35.555.396,42
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	36.467.514,18
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	67.656,41
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 & 2.12)	912.117,76
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 & 2.14)	979.774,17

3.	Bilanz	- in EUR -
3.1	Immaterielles Vermögen	145.554,01
3.2	Sachvermögen	129.660.323,35
3.3	Finanzvermögen	148.977.849,32
3.4	Abgrenzungsposten	20.561.486,89
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	299.345.213,57
3.7	Basiskapital	91.455.129,97
3.8	Rücklagen	2.289.574,18
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	15.367.348,30
3.11	Rückstellungen	13.354.584,76
3.12	Verbindlichkeiten	174.326.691,50
3.13	Passive Rechnungsabgrenzung	2.551.884,86
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	299.345.213,57

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs *		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2024	2023	2022	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
- in EUR -									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-36.180.478,14	-1.079.107,07	0,00	0,00	0,00	9.912.802,25	1.137.161,83	119.954.325,28
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.079.107,07				-1.079.107,07		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.137.161,83						-1.137.161,83	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	35.043.316,31							-35.043.316,31
13	vorläufige Endbestände						8.833.695,18	0,00	84.911.008,97
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-6.544.121,00	0,00	6.544.121,00
15	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						2.289.574,18	0,00	91.455.129,97

* (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO; es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2022	2023	2024	2025
		- in EUR -			
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.600.921,17			
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-13.339.275,57	-172.486,63	-1.079.107,07
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	54.572,75	158.889,90		
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			-52.003,80	-1.137.161,83
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				-35.043.316,31

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO. Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.)



Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.271,67	3.566.300	3.212.610,81	353.689,19-	0	0	353.689,19	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	331.117.598,05	347.666.400	354.794.943,26	7.128.543,26	6.636.900,00	0	491.643,26-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	644.027,87	660.800	653.389,07	7.410,93-	0	0	7.410,93	0
4	+ Sonstige Transfererträge	12.568.280,57	10.337.500	11.223.802,99	886.302,99	0	0	886.302,99-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.524.403,40	4.917.800	4.541.442,78	376.357,22-	208.000,00	0	584.357,22	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.254.766,08	952.700	1.298.550,56	345.850,56	0	0	345.850,56-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.539.941,11	76.792.500	71.451.381,97	5.341.118,03-	0	0	5.341.118,03	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.963.434,02	1.680.000	1.145.273,14	534.726,86-	0	0	534.726,86	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	417.125,80	0	566.207,95	566.207,95	0	0	566.207,95-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.386.506,75	89.400	1.741.211,54	1.651.811,54	0	0	1.651.811,54-	0
11	= Ordentliche Erträge	428.982.355,32	446.663.400	450.628.814,07	3.965.414,07	6.844.900,00	0	2.879.485,93	0
12	- Personalaufwendungen	81.944.836,53-	86.913.800-	87.091.917,31-	178.117,31-	0	0	178.117,31	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.995.446,76-	51.350.600-	43.367.798,28-	7.982.801,72	2.266.997,00	753.340,76-	6.469.145,48-	910.503,86-
15	- Abschreibungen	9.426.664,91-	9.254.200-	9.692.516,74-	438.316,74-	0	0	438.316,74	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.428.018,91-	4.182.800-	3.672.953,35-	509.846,65	0	0	509.846,65-	0
17	- Transferaufwendungen	227.844.994,79-	239.527.000-	245.564.321,74-	6.037.321,74-	6.844.900,00-	0	807.578,26-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.514.880,05-	61.434.900-	62.318.413,72-	883.513,72-	216.300,00-	65.300,00-	601.913,72	13.600,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	429.154.841,95-	452.663.300-	451.707.921,14-	955.378,86	4.794.203,00-	818.640,76-	6.568.222,62-	924.103,86-
20	= Ordentliches Ergebnis	172.486,63-	5.999.900-	1.079.107,07-	4.920.792,93	2.050.697,00	818.640,76-	3.688.736,69-	924.103,86-
21	+ Außerordentliche Erträge	244.359,24	0	971.426,35	971.426,35	0	0	971.426,35-	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	296.363,04-	65.000-	37.151.904,49-	37.086.904,49-	0	0	37.086.904,49	0
23	= Sonderergebnis	52.003,80-	65.000-	36.180.478,14-	36.115.478,14-	0	0	36.115.478,14	0
24	= Gesamtergebnis	224.490,43-	6.064.900-	37.259.585,21-	31.194.685,21-	2.050.697,00	818.640,76-	32.426.741,45	924.103,86-
28	nachrichtl.: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	172.486,63	1.869.289	1.079.107,07	790.181,81-	0	0	790.181,81	0
29	nachrichtl.: Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	1.189.166	0	1.189.165,63-	0	0	1.189.165,63	0
31	nachrichtl.: Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	52.003,80	0	1.137.161,83	1.137.161,83	0	0	1.137.161,83-	0
33	nachrichtl.: Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	3.006.445-	0	3.006.445,00	0	0	3.006.445,00-	0
35	nachrichtl.: Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	35.043.316,31	35.043.316,31	0	0	35.043.316,31-	0
36	nachrichtl.: Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)	0	0	6.544.121,00	6.544.121,00	0	0	6.544.121,00-	0

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.271,67	3.566.300	3.212.610,81	353.689,19-	0	0	353.689,19	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	335.638.672,23	347.666.400	348.884.338,98	1.217.938,98	6.636.900,00	0	5.418.961,02	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.628.311,49	10.337.500	10.155.217,63	182.282,37-	0	0	182.282,37	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.487.338,88	4.917.800	4.538.955,86	378.844,14-	208.000,00	0	586.844,14	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.348.840,95	952.700	1.320.468,25	367.768,25	0	0	367.768,25-	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.595.461,03	76.792.500	52.717.349,36	24.075.150,64-	0	0	24.075.150,64	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.148.740,92	1.680.000	1.278.855,33	401.144,67-	0	0	401.144,67	0
8	+ Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	112.846,57	88.000	82.967,73	5.032,27-	0	0	5.032,27	0
9	= Einzahlungen der Ergebnisrechnung	414.526.483,74	446.001.200	422.190.763,95	23.810.436,05-	6.844.900,00	0	30.655.336,05	0
10	- Personalauszahlungen	81.856.287,26-	86.870.800-	86.991.112,96-	120.313,96-	0	0	120.313,96	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.194.277,50-	51.337.100-	44.647.084,82-	6.690.015,18	2.266.997,00	753.340,76-	5.176.358,94-	910.503,86
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.434.242,35-	4.182.800-	3.579.171,60-	603.628,40	0	0	603.628,40-	0
14	- Transferauszahlungen	224.729.988,27-	245.527.000-	256.118.965,05-	16.591.965,05-	6.844.900,00-	0	9.747.065,05	0
15	- Sonst. haushaltswirks. Auszahlungen	60.550.242,20-	61.434.900-	61.868.599,93-	433.699,93-	216.300,00-	65.300,00-	152.099,93	13.600,00
16	= Auszahlungen der Ergebnisrechnung	417.765.037,58-	449.352.600-	453.204.934,36-	9.852.334,36-	4.794.203,00-	818.640,76-	4.239.490,60	924.103,86
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.238.553,84-	3.351.400-	31.014.170,41-	33.662.770,41-	2.050.697,00	818.640,76-	34.894.826,65	924.103,86
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	332.588,50	11.017.000	962.751,53	10.054.248,47-	11.142,17	0	10.065.390,64	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	244.659,24	0	977.119,95	977.119,95	67.119,95	0	910.000,00-	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	9.419,97	1.065.000	1.058.766,28	6.233,72-	0	0	6.233,72	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Invest.tätigkeit	138.617,98	0	0	0	0	0	0,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	725.285,69	12.082.000	2.998.637,76	9.083.362,24-	78.262,12	0	9.161.624,36	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	80.000-	1.061.506,46-	981.506,46-	2.074.107,00-	709.000,00-	1.801.600,54-	1.801.600,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.471.421,37-	20.263.600-	12.869.530,15-	7.394.069,85	1.673.604,00-	5.757.500,00-	14.825.173,85-	6.980.800,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.222.180,38-	1.908.300-	1.739.576,59-	168.723,41	308.019,88-	1.195.200,00-	1.671.943,29-	1.314.200,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	23.000.550,00-	0	11.062,15-	11.062,15-	11.062,15-	0	0,00	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.403.463,77-	5.451.400-	937.951,06-	4.513.448,94	135.766,09-	2.680.000,00-	7.329.215,03-	724.800,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.494.834,86-	2.007.500-	7.140,00-	2.000.360,00	2.073.600,00	202.600,00-	129.360,00-	129.300,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.592.450,38-	29.710.800-	16.626.766,41-	13.084.033,59	2.128.959,12-	10.544.300,00 -	25.757.292,71-	10.950.700,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	43.867.164,69-	17.628.800-	13.628.128,65-	4.000.671,35	2.050.697,00-	10.544.300,00 -	16.595.668,35-	10.950.700,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	47.105.718,53-	20.980.200-	44.642.299,06-	29.662.099,06-	0	11.362.940,76 -	18.299.158,30	11.874.803,86
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	42.160.000,00	15.200.000	17.975.761,08	2.775.761,08	0	5.000.000,00	2.224.238,92	9.224.200,00-
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	1.497.840,00-	4.245.600-	8.888.858,44-	4.643.258,44-	0	0	4.643.258,44	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	40.662.160,00	10.954.400	9.086.902,64	1.867.497,36-	0	5.000.000,00	6.867.497,36	9.224.200,00-
36	= Delta Finanzierungsmittelbestand	6.443.558,53-	10.025.800-	35.555.396,42-	31.529.596,42-	0	6.362.940,76-	25.166.655,66	2.650.603,86
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	558.948.235,85		634.558.035,75					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	552.785.940,94-		598.090.521,57-					
39	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.162.294,91		36.467.514,18					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	348.920,03		67.656,41					
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	281.263,62-		912.117,76					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	67.656,41		979.774,17					

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
1. VERMÖGEN		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	231.691,87	145.554,01
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.329.484,76	84.207.356,94
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.296.597,63	12.026.851,77
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	172.747,91	172.747,91
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.663.899,57	4.996.925,15
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.463.803,85	8.791.757,50
1.2.8 Vorräte	218.400,59	257.483,66
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.945.949,17	19.065.177,89
	122.232.906,01	129.660.323,35
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	58.577.250,76	21.977.250,76
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.007.172,67	1.018.234,82
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	202.851,04	193.902,35
1.3.5 Wertpapiere	7.059.001,73	2.435.668,88
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.239.856,57	63.008.709,21
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	50.446.991,77	49.842.825,68
1.3.8 Liquide Mittel	102.798,38	1.044.444,17
	173.092.736,37	148.977.849,32
	295.557.334,25	278.783.726,68
2. ABGRENZUNGSPOSTEN		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.336.073,14	8.606.150,62
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	11.496.929,82	11.955.336,27
2.3 Verrechnungs- und Zwischenkonten	0,00	0,00
	16.833.002,96	20.561.486,89
3. NETTOPOSITION (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
BILANZSUMME	312.390.337,21	299.345.213,57

PASSIVSEITE	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
1. EIGENKAPITAL		
1.1 Basiskapital	119.954.325,28	91.455.129,97
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.912.802,25	2.289.574,18
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.137.161,83	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	11.049.964,08	2.289.574,18
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
	0,00	0,00
	131.004.289,36	93.744.704,15
2. SONDERPOSTEN		
2.1 für Investitionszuweisungen	14.533.076,00	15.317.378,26
2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3 für Sonstiges	51.387,41	49.970,04
	14.584.463,41	15.367.348,30
3. RÜCKSTELLUNGEN		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.064.803,94	927.928,18
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	943.670,19	1.277.834,15
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	16.997.365,37	11.148.822,43
	19.005.839,50	13.354.584,76
4. VERBINDLICHKEITEN		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	124.003.037,00	163.092.539,64
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.186.407,96	5.063.148,65
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.557.638,20	2.261.170,12
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.273.493,74	3.909.833,09
	138.020.576,90	174.326.691,50
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.775.168,04	2.551.884,86
BILANZSUMME	312.390.337,21	299.345.213,57

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (in EUR)
 Die Höhe der bestehenden Bürgschaften beträgt zum 31.12.2025 in Euro 106.048.262,06.
 Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2025 in Euro rund 1.575.754,00.
 Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts beträgt zum 31.12.2025 in Euro 924.104,00.
 Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushalts beträgt zum 31.12.2025 in Euro 10.950.700,00.
 Die Höhe der in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2025 in Euro 5.976 Mio.

Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Lörrach
zum 31.12.2025



1. Grundlagen

Der Landkreis Lörrach hat auf Basis des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2009 sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des NKHR erstellt und knüpft an den Jahresabschluss des Vorjahres an, der am 23.07.2025 vom Kreistag festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss umfasst die gemäß § 95 GemO erforderlichen Bestandteile und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 47 ff. GemHVO, darzustellen.

Die Gliederung entspricht den Vorgaben der GemO und GemHVO sowie den Anforderungen der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“.

Der Anhang ist ein Teil des Jahresabschlusses. Er erläutert die Positionen des Jahresabschlusses und dient somit, zusätzlich zum Rechenschaftsbericht, der Informationspflicht.

Dem Anhang sind gemäß § 55 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht als Anlage beigefügt, sowie zusätzlich eine Rückstellungsübersicht. Darüber hinaus sind die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GemO ebenfalls als Anlage beigefügt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

■ Allgemeine Angaben

Die Ansatzpflicht von Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite (Ansatz dem Grunde nach) ist durch den Gesetzgeber abschließend geregelt worden.

Die in § 43 GemHVO normierten allgemeinen Bewertungsgrundsätze (Ansatz der Höhe nach) sind beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig fortgeführt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind durch Bildung von Rückstellungen zu berücksichtigen.

Für die Bewertung der Forderungen wurde im Rahmen der Abschlusserstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ein Verfahren für die erforderliche Einzelbewertung entwickelt, mit dem die wertmäßig bedeutendsten Forderungen der betroffenen Fachbereiche hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit einzeln beurteilt wurden. Auf die nicht einzeln betrachteten Forderungen wurde zu Ausweiszwecken die schematische Einzelwertberichtigung angewendet.

Von dem Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO zur Freistellung der Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer ist Gebrauch gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Eine anteilige Abbildung einzelner Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen liegt nicht vor.

■ Vermögen (Aktiva)

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sind gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO zu ihren fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet worden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

▪ Sachvermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO, bewertet worden. Selbst erstellte Vermögensgegenstände des Sachvermögens liegen nicht vor. Es wurden Eigenleistungen i. H. v. 566.207,95 EUR aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die in Verbindung mit Baumaßnahmen aktiviert werden, sind unter der Sammelposition § 38 Abs. 4. i.V. mit § 46 Abs. 2 GemHVO mit ihren historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet worden.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich unbegrenzt ist (Grund und Boden, Aufwuchs und Kunstgegenstände bzw. Denkmale), sind ebenfalls zu historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu ihren tatsächlich geleisteten Brutto-Einstandspreisen nach dem FIFO-Verfahren bewertet. Für die Vorräte der Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2025 gebildet worden. Auf die zeitlich unbegrenzt nutzbaren Vermögensgegenstände sowie das Vorratsvermögen wurden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Sofern erforderlich, werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Der niedrigere beizulegende Wert gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO für bestimmte Vermögensgegenstände des Sachvermögens (Infrastrukturvermögen) ist beibehalten worden.

Geleistete Anzahlungen betreffend das Sachvermögen lagen zum Stichtag keine vor.

Anlagen im Bau sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet worden.

Zum Stichtag 31.12.2025 wurde eine Inventur der Vermögensgegenstände durchgeführt.

▪ **Finanzvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Finanzvermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH) und weiterer Beteiligungen sowie dem Sondervermögen ist wegen der Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Anschaffungskosten nach verbindlicher Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt die sog. Spiegelbildmethode zur ersatzweisen Ermittlung der Anschaffungskosten angewendet worden.

Die Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit teilweise einzeln bewertet worden. Für nicht einzeln bewertete Forderungen wurde eine schematisierte Einzelwertberichtigung gebildet.

Die Bestände der liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt worden.

▪ **Abgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen fortgeführt worden.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

■ **Schulden (Passiva)**

■ **Eigenkapital**

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnismittelrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Regelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Investitionen durch Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen Ausgleich künftiger Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und damit einhergehende zusätzliche Auszahlungen nicht mehr zur Verfügung.

Durch eine Umbuchung aus den ordentlichen Ergebnismittelrücklagen hat sich der Wertansatz des Basiskapitals zum 31.12.2025 zunächst um 6.544.121,00 EUR auf 126.498.446,28 EUR erhöht. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde mit den ordentlichen Ergebnismittelrücklagen verrechnet. Da der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis nicht komplett durch die Entnahme aus der Sonderrücklage gedeckt werden konnte, wurde dieser aus der Umbuchung des Basiskapitals gedeckt. Dadurch sinkt das Eigenkapital auf 93.744.704,15 EUR.

■ **Sonderposten**

Die empfangenen Investitionszuschüsse wurden passiviert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststand. Alle Sonderposten werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ratierlich ertragswirksam aufgelöst.

Für die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens, die dem Landkreis Lörrach unentgeltlich zugegangen sind (z. B. Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens), wurden, analog zu den betreffenden Vermögensgegenständen, in gleicher Höhe Sonderposten gebildet.

■ **Rückstellungen**

Alle Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die in § 41 Abs. 1 GemHVO aufgelisteten Rückstellungen wurden als Pflicht-Rückstellungen angesetzt. Durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung im Februar 2026 fallen Lohn- und Gehaltszahlungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen nicht mehr unter die Pflichtrückstellungen. Da sie jedoch vor dieser Änderung gebildet wurden, können sie beibehalten und innerhalb von drei Jahren aufgelöst werden.

Daneben besteht gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ein Wahlrecht, weitere Rückstellungen abzubilden.

Die Verwaltung hat entschieden, bestimmte „Sonstige Rückstellungen“ abzubilden, da nur so ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage dargestellt werden kann.

Als sogenannte „Wahl-Rückstellungen“ werden gebildet:

- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub
- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit

- Rückstellungen für leistungsorientierte Entgeltbestandteile (LOB)
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Rückstellungen für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen
- Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse
- Rückstellungen aus Immobilienbewirtschaftung
- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung der Grundsicherung
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Sonstige Rückstellungen

Als Rückstellungen für die Immobilienbewirtschaftung werden vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Immobilien abgebildet (z. B. Miet- oder Nebenkostenabrechnungen wie Strom-, Abwasser- oder Reinigungsabrechnungen), die zum Bilanzstichtag noch nicht kreditorisch abgerechnet gewesen sind.

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden die übrigen rückstellungsfähigen Sachverhalte erfasst, die nicht bereits in einer anderen Rückstellungsart abgebildet wurden.

Die Vorgabe des § 43 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Hs. 1 GemHVO, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, ist beachtet worden.

Bei der Erfassung der Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse und der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ist kostenstellenbezogen eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge vorgenommen worden. Bei beiden Rückstellungsarten wurden die Zuführungen als Aufwand und die Verbräuche als Aufwandsabsetzung auf demselben Sachkonto erfasst. Der Grund für diese Vorgehensweise ist die Darstellung der Personalkosten auf dem dafür durch den Kontenrahmen vorgegebenen Personalaufwandskonto.

▪ **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Software und Software-Lizenzen	229.817,62	7.140,00	0,00	-92.920,86	144.036,76
Sonstiges immaterielles Vermögen	1.874,25	0,00	0,00	-357,00	1.517,25
Gesamt	231.691,87	7.140,00	0,00	-93.277,86	145.554,01

Unter **immateriellen Vermögensgegenständen** sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln greifbar sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind.

Überwiegend werden unter dieser Bilanzposition **Software und Lizenzen** für Bürokommunikation, Fachanwendungen sowie Schulsoftware ausgewiesen. Bei den Zugängen des Rechnungsjahres 2025 handelt es sich um Lizenzen für die Erweiterung des Mediencenters i. H. v. 7.140,00 EUR. Abgänge gab es im Jahr 2025 nicht.

Zugänge des **Sonstigen immateriellen Vermögens** liegen im Rechnungsjahr 2025 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Grund und Boden bei Grünflächen	60.336,13	0,00	0,00	0,00	60.336,13
Grund und Boden bei Ackerflächen	74.307,61	0,00	0,00	0,00	74.307,61
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.957,18	0,00	0,00	0,00	1.957,18
Aufwuchs bei Wald, Forsten	3.814,76	0,00	0,00	0,00	3.814,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.606,85	0,00	0,00	0,00	1.606,85
Gesamt	142.022,53	0,00	0,00	0,00	142.022,53

Alle **Grundstücke** sind mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt worden. Der Aufwuchs wird nicht planmäßig abgeschrieben. Zu- und Abgänge liegen im Rechnungsjahr 2025 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Gebäude/Aufbauten soz. Einrichtungen	5.277.782,77	7.563.750,02	-427.917,63	-2.238.553,94	10.175.061,22
Grund und Boden mit Schulen	973.578,55	0,00	0,00	0,00	973.578,55
Gebäude/Aufbauten bei Schulen	25.735.824,44	583.546,82	0,00	-1.175.557,25	25.143.814,01
Grund und Boden mit Sportanlagen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gebäude/Aufbauten bei Sportanlagen	759.931,50	0,00	0,00	-25.760,39	734.171,11
Grund und Boden mit Dienstgebäuden	4.361.425,17	0,00	-8.865,80	0,00	4.352.559,37
Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden	42.289.469,22	492.766,58	0,00	-1.558.772,00	41.223.463,80
Außenanlagen auf Grundstücken	931.473,10	676.805,78	0,00	-3.570,01	1.604.708,87
Gesamt	80.329.484,76	9.316.869,20	-436.783,43	-5.002.213,59	84.207.356,94

Die Position **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen** betrifft die Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen und die Inobhutnahme im Landkreis Lörrach. Die Zugänge i. H. v. 7.563.750,02 EUR betreffen im Wesentlichen die neue Unterkunft in Rheinfelden. Der ausgewiesene Abgang i. H. v. 672.776,30 EUR betrifft die Mietereinbauten Rümmlingen, Schopfheim-Wiechs, Wies und Maulburg.

Die Position **Gebäude/Aufbauten bei Schulen** zeigt einen Zugang von 583.546,82 EUR. Dieser betrifft die energetische Sanierung und die Erweiterung der Werkstätten / Kopfbau an der GWS Rheinfelden i. H. v. 433.587,31 EUR, die energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule Lörrach i. H. v. 20.713,92 EUR, die energetische Sanierung des BSZ Schopfheim i. H. v. 91.295,84 EUR und einen Zugang bei der Erich-Kästner-Schule i. H. v. 37.949,75 EUR.

Unter der Position **Grund und Boden mit Sportanlagen** ist das Flurstück der Vicemooshalle in Schopfheim, auf dem der dritte Teil eines 75-jährigen Erbbaurechts zugunsten des Landkreises Lörrach liegt, mit einem Wert i. H. v. 0,01 EUR angesetzt.

Bei der Position **Gebäude, Aufbauten bei Sportanlagen** ist kein Zugang in 2025 zu verzeichnen.

Bei der Position **Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden** wurden Zugänge i. H. v. 492.766,58 EUR gebucht. Diese betreffen unter anderem die Zugänge für den Neubau 2. Standort i. H. v. 422.407,46 EUR, für die Tiefgarage 2. Standort i. H. v. 44.564,49 EUR, den Einbau eines Untersuchungszimmers im Haus 2 i. H. v. 10.207,98 EUR, die Fahrradboxen beim Haus 1 i. H. v. 6.833,10 EUR, den Fernwärmeanschluss von Haus 1 i. H. v. 590,80 EUR sowie eine Korrektur bei dem Fernwärmeanschluss an der Erich-Kästner-Schule i. H. v. -1.707,37 EUR.

Bei den **Außenanlagen auf Grundstücken** werden Zugänge i. H. v. 666.299,13 EUR für die Außenanlage der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden und i. H. v. 5.895,40 EUR für das Vordach bei dem Dienstgebäude im Entenbad verzeichnet.

Die **übrigen Gebäude** werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.

SACHVERMÖGEN					
Infrastrukturvermögen	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Grund und Boden	3.225.116,65	0,00	0,00	0,00	3.225.116,65
Brücken und Tunnel	6.197.210,11	0,00	0,00	-138.429,91	6.058.780,20
Straßenkörper und Radwege	1.410.718,23	0,00	0,00	-102.677,60	1.308.040,63
Stützwände	1.463.552,64	1,00	0,00	-28.639,35	1.434.914,29
Gesamt	12.296.597,63	1,00	0,00	-269.746,86	12.026.851,77

Als **Grund und Boden** des Infrastrukturvermögens werden Straßen- und Straßenbegleitgrundstücke und Grundstücke für Radwege dargestellt. Sie werden nicht abgeschrieben.

Der Buchwert der übrigen dargestellten Positionen verändert sich lediglich gemäß der vorzunehmenden Abschreibung, sowie der Nachaktivierung einer Stützwand mit einem Erinnerungswert von 1 EUR.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN					
Kunstgegenstände und sonstige Kulturdenkmale	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Kunstwerke	131.761,14	0,00	0,00	0,00	131.761,14
Denkmale	40.986,77	0,00	0,00	0,00	40.986,77
Gesamt	172.747,91	0,00	0,00	0,00	172.747,91

Die **Kunstwerke** und das **Denkmal** („Jahrhundert-Plastik“ auf dem Vorplatz des Landratsamtes) sind mit ihren historischen Anschaffungskosten ausgewiesen und verzeichnen im Geschäftsjahr 2025 keine Zu- oder Abgänge.

SACHVERMÖGEN					
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Fahrzeuge	3.621.414,42	270.997,73	0,00	-699.677,33	3.192.734,82
Maschinen	503.161,04	0,00	0,00	-69.408,00	433.753,04
Technische Anlagen	1.539.324,11	218.671,83	-12.015,80	-375.542,85	1.370.437,29
Gesamt	5.663.899,57	489.669,56	-12.015,80	-1.144.628,18	4.996.925,15

Die **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** des Landratsamtes sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Die Zugänge bei den **Fahrzeugen** betreffen im Wesentlichen Anschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien (182.259,13 EUR). Es handelt sich um zwei Kastenwagen, einen Dreiseitenkippl-Anhänger, ein Streusalzgerät und Schneepflüge. Außerdem ist in dieser Position ein Kommandowagen für das Feuerwehrewesen (84.321,84 EUR) zu verzeichnen.

Bei den **Maschinen** sind weder Zugänge noch Abgänge in 2025 zu verzeichnen.

Die Zugänge bei den **technischen Anlagen** betreffen im Wesentlichen die WLAN-Ausstattung in Haus 1 und 2 i. H. v. 197.532,98 EUR, die WLAN-Ausstattung in der GU Rheinfelden i. H. v. 7.711,20 EUR, zwei Switch-Module i. H. v. jeweils 1.543,91 EUR. Die Abgänge i. H. v. 12.015,80 EUR betreffen vor allem die Entsorgung der alten WLAN-Ausstattung in Haus 1.

SACHVERMÖGEN

Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Betriebsvorrichtungen	884.549,39	146.156,61	0,00	-74.343,61	956.362,39
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.346.126,93	674.991,89	-20.071,95	-1.315.059,61	7.685.987,26
Telekommunikation + EDV	42.133,58	23.201,16	-415,05	-12.697,24	52.222,45
Musikinstrumente	1.747,12	0,00	0,00	-193,41	1.553,71
Sammelposten §38 Abs. 4 i.V. §46 Abs. 2	189.246,83	0,00	0,00	-93.615,14	95.631,69
Gesamt	9.463.803,85	844.349,66	-20.487,00	-1.495.909,01	8.791.757,50

Die **Betriebsvorrichtungen** und **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden. Als Zugänge bei den Betriebsvorrichtungen ist die Photovoltaikanlage an der Gewerbeschule Lörrach i. H. v. 134.179,46 EUR, die Photovoltaikanlage auf der Deponie Scheinberg i. H. v. 11.017,10 EUR und die Photovoltaikanlage an der Berufsschulzentrum Schopfheim i. H. v. 960,05 EUR zu verzeichnen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** betreffen unter anderem Zugänge bei Schulausstattungen (256.289,30 EUR), die Erweiterung des zentralen IT-Speichers (139.959,56 EUR), diverse Ausstattungen bei den Straßenmeistereien (63.153,30 EUR) und im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (35.250,12 EUR) sowie ein Notstromaggregat für das Haus 1 (48.278,16 EUR). Darüber hinaus sind viele kleinere Einzelposten angeschafft worden.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um Ausstattungen an den Schulen, die im Rahmen der Inventur 2024 nachträglich gebucht wurden.

Unter der Position **Telekommunikation + EDV** wurde eine Satellitentelefon-Anlage für das Haus 1 angeschafft.

Bei der Position **Musikinstrumente** sind keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

Unter der **Sammelposition § 38 Abs. 4. i.V. mit § 46 Abs. 2 GemHVO** werden geringwertige Wirtschaftsgüter und Wertgegenstände, die in Verbindung mit Baumaßnahmen angeschafft werden, aktiviert. In 2025 sind keine Zugänge zu verzeichnen.

SACHVERMÖGEN

Vorräte	01.01.2025 - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Büro- und Verbrauchsmaterial	21.600,28	21.916,98
Materialien der Straßenmeistereien	196.800,31	235.566,68
Gesamt	218.400,59	257.483,66

Die Gegenstände des Vorratsvermögens, betreffend das **Büro- und Verbrauchsmaterial**, sind nach dem Inventurverfahren der Buchinventur i. S. d. § 38 Abs. 2 GemHVO permanent erfasst und zum Stichtag mit den tatsächlichen Brutto-Einstandspreisen bewertet worden.

Für die **Vorräte der Straßenmeistereien** Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2025 gebildet worden. Das FIFO-Verfahren ist als Bewertungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO angewendet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN				
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge/ Umbuchungen - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
geleistete Anzahlungen auf Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufzug GWS Lörrach	131,80	1.624,70	0,00	1.756,50
Sprachheilschule Neubau Maulburg	72.505,24	457.919,84	0,00	530.425,08
Neubau GU Rheinfelden	9.718.526,15	6.156.374,42	-7.657.428,73	8.217.471,84
Zweiter Rettungsweg Kaufm. Schule Schopfheim	311.205,25	511.493,08	-26.015,40	796.682,93
Erich Kästner-Schule Neubau am Klinikum	2.441.387,69	0,00	-2.441.387,69	0,00
Baumaßnahme Helen-Keller-Schule Maulburg	3.534,37	0,00	0,00	3.534,37
Aufzug Kaufmännische Schule Schopfheim	112.791,28	72.871,92	0,00	185.663,20
GU Schliengen Mietereinbauten	10.536,27	9.884,71	-9.884,71	10.536,27
Neubau GWS Lörrach Haus A	10.565,10	214.526,60	0,00	225.091,70
Photovoltaikanlage GWS Lörrach	469,56	0,00	-469,56	0,00
PV-Anlage BSZ Schopfheim KSS Dach	0,00	2.732,45	0,00	2.732,45
Photovoltaikanlage KFM und MPS Lörrach	234,78	516,95	0,00	751,73
Neubau Kreisporthalle	391,30	113.780,60	0,00	114.171,90
Energetische Sanierung GWS Lörrach Bau D	939.593,73	3.590.503,73	0,00	4.530.097,46
PV-Anlage Neubau GU Rheinfelden Bau 1-3	0,00	3.027,85	0,00	3.027,85
Radweg im Zuge der K6333 Minseln	114.920,73	33.958,84	0,00	148.879,57
Radweg K6336 zw. Wiechs und Nordschwaben	84.468,72	15.635,29	0,00	100.104,01
Radweg K6351 Egringen - Holzen	30.829,11	28.073,48	0,00	58.902,59
Einbau Deckschicht mit Entwässerung	4.823,07	0,00	0,00	4.823,07
K6302 Brück Angenbach Hög-Ehrsberg	0,00	15.988,76	0,00	15.988,76
HKS Maulburg Erneuer. Hofentwässerung, Bau Zisterne	0,00	1.181,60	0,00	1.181,60
Neue Verwahrstelle	0,00	50,00	0,00	50,00
Außenanlage /Erschließung GU Schliengen	49.272,78	24.630,24	9.884,71	83.787,73
Außenanlage /Erschließung GU Lö-Stetten	39.708,25	40.022,42	0,00	79.730,67
Dauernutzungsrecht Erich Kästner-Schule	0,00	1.051.242,62	2.441.387,69	3.492.630,31
Grunderwerb für den Neubau Sprachheilschule Maulburg	0,00	56.485,86	0,00	56.485,86
Vernetzung mit der ILS Waldshut/Redundanz	1.496,23	0,00	-1.496,23	0,00
Ausstattung Naturwissensch. Räume GWS Lörrach	0,00	400.708,63	0,00	400.708,63
Gesamt	13.947.391,41	12.803.234,59	-7.685.409,92	19.065.216,08

Die **Anlagen im Bau** sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen angesetzt worden und werden bis zum Beginn ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung nicht planmäßig abgeschrieben. In der Spalte Abgänge / Umbuchungen werden die Aktivierungen der betreffenden Bauten abgebildet.

Die Verrechnungskonten und die geleisteten Anzahlungen auf Sachvermögen werden in der Vermögensübersicht nicht dargestellt, da sie kein Anlagevermögen darstellen.

Die Bestandskonten stimmen mit den Werten der Bilanz überein. In dieser Übersicht wurden folgende Bilanzkonten nicht berücksichtigt (Summe per 31.12.2025: -38,19 EUR):

- Wareneingang/Rechnungseingang-Verrechnungskonto
- Skontoerrechnungskonto

FINANZVERMÖGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Kliniken des LK Lörrach GmbH; 100%	58.052.250,76	0,00	0,00	-36.600.000,00	21.452.250,76
IngA Service GmbH; 100%	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00
Gesamt	58.577.250,76	0,00	0,00	-36.600.000,00	21.977.250,76

Der Landkreis Lörrach hat gemäß den Vorschriften des NKHR regelmäßig die Beteiligungswerte auf Werthaltigkeit zu prüfen. Aufgrund der erheblichen wirtschaftlichen Verschlechterung der **Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH** ergibt sich eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung. Dadurch ergibt sich die Verpflichtung einer außerplanmäßigen Abschreibung i. H. v. 36.600.000,00 EUR auf den realistischen beizulegenden Unternehmenswert i. H. v. 21,5 Mio. EUR.

Der Wertansatz des Anteils des Landkreises Lörrach an der „IngA Service GmbH“ hat sich nicht verändert.

FINANZVERMÖGEN

Sonstige Beteiligungen	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Zweckverband 4IT; ca. 0,65%	428.098,46	0,00	0,00	0,00	428.098,46
Zweckverband Breitbandförderung; 30%	225.000,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00
Anteil Kapitalrücklage RRZ Südl. Oberrhein	199.854,20	0,00	0,00	0,00	199.854,20
RRZ Südl. Oberrhein GmbH; 12,00%	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Rheinhafengesellschaft mbH; 2,16%	58.620,00	0,00	0,00	0,00	58.620,00
Energieagentur Südwest GmbH; 25%	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
RVL GmbH; 35%	0,00	10.762,15	0,00	0,00	10.762,15
WSW GmbH; 22,00%	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Schwarzwald Tourismus GmbH; 6,85%	6.850,00	0,00	0,00	0,00	6.850,00
BGV, öff.-rechtl. Körperschaft; 0,619%	6.250,00	300,00	0,00	0,00	6.550,00
BürgerInbund; 1.000 Anteile	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gesamt	1.007.172,67	11.062,15	0,00	0,00	1.018.234,82

Als **Sonstige Beteiligungen** werden Unternehmen und Zweckverbände dargestellt, bei denen die Beteiligungsquote des Landkreises Lörrach kleiner oder gleich 50% ist.

Durch eine automatisierte Stammkapitalerhöhung (aufgrund der Erhöhung der gezahlten Jahresprämie) bei dem Badischen Gemeindeversicherungsverband hat sich die Beteiligung um 300,00 EUR erhöht. Hinzugekommen ist die Beteiligung an der RVL GmbH i. H. v. 35% (10.762,15 EUR).

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

FINANZVERMÖGEN

Sondervermögen	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
EB Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	0,00	0,00	3.900.000,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Zentren	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	0,00	0,00	1.848.000,00
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
EB Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	308.813,45	0,00	0,00	308.813,45
Gesamt	9.456.813,45	0,00	0,00	9.456.813,45

Als **Sondervermögen** werden die Verbindungen zu den Eigenbetrieben des Landkreises Lörrach angesetzt. Diese sind nach der Spiegelbildmethode bewertet worden.

FINANZVERMÖGEN

Ausleihungen	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Ausleihungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	21.218,66	0,00	-3.182,79	18.035,87
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	181.632,38	0,00	-5.765,90	175.866,48
Gesamt	202.851,04	0,00	-8.948,69	193.902,35

Die **Ausleihungen** werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen.

Es sind Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft Rheinfelden und mehrere kirchliche und wohltätige Organisationen abgebildet. Die Tilgungen der Ausleihungen erfolgen regelmäßig und werden überwacht.

FINANZVERMÖGEN

Wertpapiere und Sonstige Einlagen	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Investmentzertifikate	1.121.339,96	0,00	-1.121.339,96	0,00
Termineinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kautions-Sparbücher	680,34	0,75	0,00	681,09
Bauspareinlagen	5.936.981,43	522.245,28	-4.024.238,92	2.434.987,79
Gesamt	7.059.001,73	522.246,03	-5.145.578,88	2.435.668,88

Die **Wertpapiere und Sonstigen Einlagen** werden mit ihren jeweiligen Nennwerten ausgewiesen. Die bestehenden Bauspareinlagen dienen der mittel- bis langfristigen Zinssicherung für Investitionsdarlehen im Zeitraum von 1 bis 8 Jahren.

Durch die Veräußerung der Anteile am Deka-Fonds haben sich die Investmentzertifikate um rd. 1,1 Mio. EUR auf Null reduziert. Weitere Abgänge gab es bei den Bauspareinlagen durch die Inanspruchnahme zweier Bauspardarlehen.

FINANZVERMÖGEN

Forderungen	01.01.2025 - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.239.856,57	63.008.709,21
Privatrechtliche Forderungen	50.446.991,77	49.842.825,68
Gesamt	96.686.848,34	112.851.534,89

Als **öffentlich-rechtliche Forderungen** sind sowohl öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen als auch übrige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Als öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind überwiegend Forderungen aus Gebühren des Verkehrswesens (315.114,60 EUR), Forderungen aus Baurechtsgebühren (261.725,42 EUR), Forderungen der Schulen aus ausstehenden Zuschüssen des Digitalpakts (147.859,60 EUR), Forderungen aus dem Bereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (58.769,33 EUR) sowie Forderungen aus dem Bereich Umwelt (59.093,77 EUR) abgebildet.

In den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mehrheitlich Forderungen aus Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten (114.065,19 EUR) und Forderungen für Ersatzvornahmen (77.041,88 EUR) enthalten.

Als werthaltige **Forderungen aus Transferleistungen** sind neben als 100 % werthaltig eingestuften Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (5.988.594 EUR) überwiegend Forderungen aus Sozial- und Jugendhilfeleistungen (2.771.315 EUR) und als werthaltig eingeschätzte Forderungen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber Unterhaltungspflichtige (2.115.308 EUR) enthalten. Weiter sind Forderungen an das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie UMA (43.548.027,65 EUR) ausgewiesen.

In den Forderungen aus sonstigen Transferleistungen sind Forderungen aus der Abrechnung der Grundversicherung für Alter und Erwerbsminderung (4.980.778,97 EUR), Grunderwerbsteuer für den Monat 12/2025 (1.341.139,82 EUR) und Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende (331.593,40 EUR) enthalten.

Als **privatrechtliche Forderungen** sind einerseits Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.354.377,30 EUR) ausgewiesen. Diese bestehen u.a. aus Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, der IngA Service GmbH und den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für Verwaltungskosten (693.726,48 EUR) und Forderungen gegenüber dem Betreuungsverein auf Erstattung von Personal- und Sachkosten (387.134,28 EUR).

Des Weiteren sind Übrige privatrechtliche Forderungen ausgewiesen, die sich weitgehend aus debitorischen Kreditorenforderungen (442.562,94 EUR), übrigen privatrechtlichen Forderungen (92.073,97 EUR) wie bspw. offene Forderungen aus Taschengeldvorschüssen der Gemeinschaftsunterkunftsbewohner (84.517,51 EUR) und Zinsforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (5.414,00 EUR) zusammensetzen. Daneben bestehen Kassenkreditforderungen an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (46.000.000,00 EUR) sowie an die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH (75.000,00 EUR).

Nachrichtlich:

Beim Jobcenter des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2025 Forderungen i. H. v. 7.774.060,00 EUR (VJ: 6.904.786,22 EUR) überwiegend aus Leistungen „Unterkunft und Heizung“ und „einmalige Leistungen“. Diese Forderungen sind seit 2005 bis dato entstanden und nicht im Kreishaushalt enthalten. Die unmittelbaren Rechte aus diesen Forderungen stehen der Bundesagentur für Arbeit zu, die die Forderungen in ihren Büchern führt.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

Eine Einzelbewertung von Forderungen wurde aufgrund der hohen Anzahl der Sachverhalte nicht für sämtliche offenen Posten durchgeführt.

Jedoch sind aus dem Forderungsgesamtbestand 311 Einzel-Forderungen mit einem individuellen Buchwert i. H. v. 10.000,00 EUR oder höher aus den Fachbereichen Soziales und Jugend & Familie für eine spezifische Betrachtung ausgewählt worden. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen (Buchwert ca. 6,5 Mio. EUR) wurde anhand der aktuellen Fall- bzw. Vollstreckungsakten durch die jeweiligen Fachbereiche oder durch das mit der Beitreibung beauftragte Sachgebiet Forderungsmanagement beurteilt. Dabei wurden Kriterien wie regelmäßige (Raten-) Zahlungen, dingliche Sicherungsrechte (Hypotheken, Grundschulden) oder sonstige vollstreckungsrelevante Vermögenswerte der Schuldner in die Werthaltigkeitsbeurteilung einbezogen.

Als Ergebnis dieser Einzelbetrachtung konnten drei Werthaltigkeits-Kategorien gebildet werden. Neben einwandfreien Forderungen (0% Wertberichtigung) und als uneinbringlich anzusehenden Forderungen (100% Wertberichtigung) sind auch zweifelhafte Forderungen identifiziert worden. Letztere wurden gemäß dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung individuell abgewertet (1% - 99% Wertberichtigung).

Der Wertansatz der restlichen, nicht einzelwertberichtigten, Forderungen wurde in einem zweiten Schritt um eine schematisierte Einzelwertberichtigung korrigiert. Dazu wurden die Forderungen in verschiedene Bestände gruppiert und die Haushaltsjahre 2025, 2024 und 2023 (betreffend den Bereich Unterhaltsvorschuss: zzgl. 2022 und 2021) betrachtet. Für jedes dieser Haushaltsjahre wurde ein Quotient gebildet, der das Verhältnis von offenen Posten zu erfassten Eingangszahlungen beschreibt. Das Ausfallrisiko je Forderungsbestand wurde als Durchschnittswert auf Basis dieser Quotienten bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2025 angewendet.

Forderungen aus den Bereichen Soziales und Jugend & Familie, die sich zum Stichtag 31.12.2025 als Erstattungsfälle gegen andere Leistungsträger und Behörden richten, wurden von jeglicher Wertberichtigung ausgenommen.

Die insgesamt schematisiert ermittelten Einzelwertberichtigungssätze bewegen sich in Abhängigkeit der jeweils betrachteten Forderungsart zwischen 9,06 % betreffend den Forderungsbestand der „Gebühren Verkehr“ und 83,37 % betreffend die Forderungen aus verausgabten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, das Volumen der offenen Posten hat hingegen zugenommen. Im Bereich der Unterhaltsforderungen sind rückläufige Einzelwertberichtigungsansätze festzustellen, welche in der Erreichung eines Fallzahlen-Peaks nach einer gesetzlichen Änderung aus dem Jahr 2017 begründet sind. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Obwohl die Unterhaltsvorschusskasse weiterhin eine Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen verzeichnet, können die in den letzten Jahren stark gestiegenen Fälle laufenden Unterhalts nach Erreichen des 18. Lebensjahres des Kindes abgeschlossen und die resultierenden Rückzahlungsansprüche gegenüber den Unterhaltsverpflichteten durch entsprechende Einziehungsmaßnahmen durchgesetzt werden.

Nachrichtlich:

Wichtig ist, dass die oben beschriebene Abwertung des Forderungsbestandes ausschließlich zu bilanziellen Ausweiszwecken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt ist. Jede einzeln abgewertete Forderung und jeder wertberichtigte Forderungsbestand wird zunächst auch weiterhin unverändert als aktiver Sachverhalt geführt und ggf. zwangsvollstreckt.

FINANZVERMÖGEN

Liquide Mittel	01.01.2025 - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	59.107,83	970.515,14
Kassenbestand	28.725,93	43.427,04
Bankverrechnungskonto	-20.177,35	-34.168,01
Handvorschüsse	35.141,97	64.670,00
Gesamt	102.798,38	1.044.444,17

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **Sichteinlagen** sind zwei Girokonten (963.995,35 EUR) bei der Sparkasse Lörrach / Rheinfelden ausgewiesen. Zu berücksichtigen sind dabei Schwebeposten (6.519,79 EUR). Dabei handelt es sich um zum Stichtag bankseitig noch nicht ausgeführte, aber buchungstechnisch bereits über einen Zahllauf erfasste Auszahlungen und Lastschrifteinzüge (im Dezember 2025). Zum Jahresende waren aufgrund der Kassenkredite an die Kliniken GmbH keine verfügbaren Mittel (0,00 EUR) als Tagesgelder angelegt.

Im Finanzvermögen ist ein Anteil an der Gemeinschaftskasse betreffend das Mündelvermögen (443.244,00 EUR) enthalten, welche die Akontozahlungen auf Mündelgelderkonten mitberücksichtigt.

Nachrichtlich:

Das gemäß § 97 Abs. 3 GemO im Jahresabschluss gesondert nachzuweisende Mündelvermögen beläuft sich auf 469.735,85 EUR. Das Mündelvermögen umfasst zum Stichtag 31.12.2025 neben dem oben erwähnten Anteil an der Gemeinschaftskasse die mündelsicher angelegten, aber nicht bilanzierten Kapitalanlagen jugendlicher und erwachsener Mündel i. H. v. 26.491,85 EUR.

Als **Kassenbestand** ist der Bestand der Barkasse (36.465,18 EUR) sowie Schwebeposten (6.961,86 EUR) erfasst. Bei den Schwebeposten handelt es sich um zum Stichtag gebuchte EC-Zahlungen, die bankseitig noch nicht gutgeschrieben wurden, oder ausgeführte, aber buchungstechnisch noch nicht erfasste Auszahlungen (im Dezember 2025).

Auf den **Bankverrechnungskonten** sind schwebende Posten im Bereich e-payment, OWi, HR und allgemeines Zahlungsverrechnungskonto i. H. v. - 34.168,01 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich z.B. um zum Stichtag bankseitig ausgeführte, aber buchungstechnisch noch nicht erfasste Auszahlungen (Lastschrifteinzüge im Dezember 2025).

Unter der Position der **Handvorschüsse** werden die Bestände der Handkassen und Wechselgeldvorschüsse (64.670,0 EUR) nachgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln (979.774,17 EUR) umfasst auf Grund der VwV-Gliederung nicht die Position der „Handvorschüsse“. Insofern ergibt sich eine geringfügige Abweichung der Darstellung in der Finanzrechnung.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
Abgrenzungsposten	01.01.2025 - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.336.073,14	8.606.150,62
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	11.496.929,82	11.955.336,27
Gesamt	16.833.002,96	20.561.486,89

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Im Rechnungsjahr 2025 sind in dieser Bilanzposition verausgabte soziale Hilfeleistungen (7.748.633,19 EUR), Beamtenbezüge für den Monat Januar 2026 (726.241,69 EUR) sowie diverse Wartungs- und Lizenzkosten für verwendete Software enthalten.

Als **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** sind vom Landkreis geleistete Zuschüsse, die den Bereich „Infrastruktur und Verkehr“ (Ausbau Garten-/Wiesentalbahn i. H. v. 2.582.455,13 EUR und Elektrifizierung Hochrheinstrecke i. H. v. 2.825.150,36 EUR) betreffen, abgebildet.

Die Sonderposten werden entsprechend den korrespondierenden Investitionen des Zuschussempfängers aufwandswirksam aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2025 sind unter anderem Investitionszuschüsse zur Finanzierung der Elektrifizierung Hochrheinstrecke (750.419,11 EUR), der Nordic Arena Notschrei (60.000,00 EUR), der Funk- und Telefontechnik der Integrierten Leitstelle (44.471,45 EUR) und der Digitalen Alarmierung (28.178,25 EUR) neu gewährt worden. Die Auflösung aller in den vergangenen Jahren geleisteten Investitionszuschüsse betrug 489.266,88 EUR im Jahr 2025.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

EIGENKAPITAL

Eigenkapital	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Basiskapital	119.954.325,28	6.544.121,00	-35.043.316,31	91.455.129,97
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	9.912.802,25	0,00	-7.623.228,07	2.289.574,18
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.137.161,83	0,00	-1.137.161,83	0,00
Gesamt	131.004.289,36	6.544.121,00	-43.803.706,21	93.744.704,15

Das **Jahresergebnis** des Rechnungsjahres 2025 des Landkreises Lörrach beträgt -37.259.585,21 EUR. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.079.107,07 EUR) und dem Sonderergebnis (-36.180.478,14 EUR) zusammen.

Das **Basiskapital** sinkt im Rechnungsjahr 2025 auf 91.455.129,97 EUR. Dies ergibt sich aus der Umbuchung aus der Ergebnissrücklage mit 6.544.121 EUR und der Entnahme zur Deckung des Sonderergebnisses in Höhe von 35.043.316,31 EUR. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt, weshalb sich diese Rücklage reduziert. Da die Deckung des außerordentlichen Ergebnisses nicht vollumfänglich aus der Rücklage des Sonderergebnisses erfolgen konnte, war eine Entnahme aus dem Basiskapital erforderlich.

Der Wert des **Eigenkapitals** zum 31.12.2025 beträgt somit 93.744.704,15 EUR und ergibt sich ausgehend vom Basiskapital und der Rücklage abzüglich des negativen Jahresergebnisses.

SONDERPOSTEN

Sonderposten	01.01.2025 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Auflösungen - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Sonderposten aus Investitions- und sonstigen Zuwendungen	14.584.463,41	1.440.863,53	-3.172,20	-654.806,44	15.367.348,30
Gesamt	14.584.463,41	1.440.863,53	-3.172,20	-654.806,44	15.367.348,30

Die **passiven Sonderposten** sind zu den fortgeführten Nennwerten abgebildet. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen.

Enthalten sind überwiegend Sonderposten für unentgeltlich zugewogene Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens.

Als Zugänge im Jahr 2025 sind Zuschüsse für den Tilgungszuschuss der KfW für den Neubau Brombacher Straße (349.000,00 EUR), für die energetische Sanierung des BSZ Schopfheim (280.400,00 EUR), für zwei Einsatzleitwagen (258.102,46 EUR), für interaktive Displays an den GWS Lörrach und Schopfheim (147.859,60 EUR), für einen Abrollbehälter Umwelt-Atenschutz (113.230,30 EUR), für einen zweiten Rettungsweg und einen Aufzug an der Kaufmännischen Schule Schopfheim (201.300,00 EUR) und für den Bundesanteil für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten betreffend die Straßenmeistereien (59.779,30 EUR) zu nennen.

Wenn empfangene Zuschüsse für abschreibungspflichtige Investitionen zu verwenden waren, werden diese Zuschüsse analog zu den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände im gleichen Verhältnis ertragswirksam aufgelöst.

Sofern die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht planmäßig abgeschrieben werden (wie bspw. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung dieser Zuschüsse.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen	01.01.2025 - in EUR -	Verbrauch - in EUR -	Auflösung - in EUR -	Zuführung - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Pflicht-Rückstellungen	2.008.474,13	-422.320,88		619.609,08	2.205.762,33
Sonstige Rückstellungen	16.997.365,37	-10.322.229,55	-472.738,77	4.946.425,38	11.148.822,43
Gesamt	19.005.839,50	-10.744.550,43	-472.738,77	5.566.034,46	13.354.584,76

Rückstellungen wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

In den **Pflicht-Rückstellungen** werden Rückstellungen für latente Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an das Land BW (1.277.834,15 EUR), Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitverhältnisse (504.672,50 EUR) und für Sabbaticals (423.255,68 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der **sonstigen Rückstellungen** enthält überwiegend Rückstellungen für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen (4.235.777,99 EUR) und aus Überstunden (2.237.639,05 EUR), sonstige Rückstellungen (3.237.609,15 EUR), Rückstellungen für fehlende Abrechnungen von im Haushaltsjahr 2024 empfangenen Lieferungen und Leistungen (310.258,87 EUR), Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse (240.617,84 EUR), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (298.940,04 EUR) und Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der sozialen Grundsicherung (337.479,49 EUR).

Die Zuführung der sonstigen Rückstellungen betrifft überwiegend Rückstellungen für ausstehende Kreditorenrechnungen i. H. v. 295.711,00 EUR. Die offenen Posten des Teilhaushalts 7 Jugend & Familie (746.598,00 EUR) teilen sich auf in Erstattungen an andere Jugendhilfeträger i. H. v. 428.152,00 EUR, Kosten für Eingliederungshilfe i. H. v. 199.746,00 EUR und Hilfen zur Erziehung i. H. v. 118.700,00 EUR. Weitere offene Posten umfassen Kosten für die von den Krankenkassen abzurechnenden Hilfen zur Gesundheit i. H. v. 1.158.800,00 EUR, Kosten der Eingliederungshilfe i. H. v. 650.000,00 EUR und Kosten von Bildung und Teilhabe i. H. v. 438.426,00 EUR.

Der Berechnung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen liegen für das Berichtsjahr 17.498 nicht angetretene Urlaubstage (VJ: 16.912; VVJ: 16.124) zugrunde. Zur Ermittlung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Überstunden wurden 58.066 Überstunden (VJ: 59.332; VVJ: 63.862) herangezogen.

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen den Verbrauch bei den sonstigen Rückstellungen für den Betriebskostenzuschuss Kliniken aus dem Jahr 2023 (6 Mio. EUR), für die verausgabten Krankenhilfekosten (1.006.900,00 EUR), für die Heimkosten der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Fachbereichs Jugend & Familie (802.449,37 EUR) und den Rückstellungen für Bildung und Teilhabe (379.650,07 EUR) sowie den Verbrauch von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (709.194,59 EUR) und den Verbrauch für Kosten der Eingliederungshilfe (408.000,00 EUR).

Rückstellungen wurden nach Vorgabe des § 41 Abs. 3 GemHVO nur aufgelöst, soweit der Grund für deren Bildung entfallen ist. Im Haushaltsjahr 2024 betrafen die Auflösungen Fälle, in denen das eingetretene Risiko geringer war als die dafür vorgesehene Rückstellung, aber auch Fälle, in denen das Risiko nicht mehr vorliegt.

Eine tabellarische Darstellung zur Entwicklung der Rückstellungen ist in Form eines Rückstellungsspiegels als Anlage dieses Anhangs enthalten.

Nachrichtlich:

Zum 31.12.2025 beträgt der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil an der beim KVBW gemäß § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung 83.266.673 EUR (VJ: 76.907.385 EUR; VVJ: 73.665.645 EUR).

VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten	01.01.2025 - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	124.003.037,00	163.092.539,64
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.186.407,96	5.063.148,65
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.557.638,20	2.261.170,12
Sonstige Verbindlichkeiten	3.273.493,74	3.909.833,09
Gesamt	138.020.576,90	174.326.691,50

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betreffen vier zinsgünstige Darlehen für die energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule, die Sanierung der Gewerbeschule und der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und Neubau KFZ Werkstatt GWS Rheinfelden. Weitere Kredite laufen für den Neubau des 2. Standorts des Landratsamts, für den Neubau der GU Rheinfelden, für die Stammkapitalerhöhungen für die Kliniken GmbH i. H. v. 33,16 Mio. EUR sowie zur Finanzierung investiver Maßnahmen in der Kernverwaltung i. H. v. 9,0 Mio. EUR. In 2025 wurden weitere Kredite i. H. v. 10,976 Mio. EUR für investive Maßnahmen aufgenommen. In 2025 wurden Kassenkredite i. H. v. insgesamt 79,1 Mio. EUR (VJ: 47,05 Mio. EUR), unter anderem zur Liquiditätssicherung der Kliniken GmbH, aufgenommen.

In 2025 wurden für die Investitionsdarlehen Tilgungen in Höhe von 3.587.258,44 EUR bilanziell verbucht. In der Finanzrechnung 2025 sind 301.600 EUR mehr verbucht, da ein Tilgungsbetrag aus 2024 erst am 02.01.2025 seitens der Bank gebucht wurde.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** enthalten noch nicht ausbezahlte Leistungen des sozialen Bereiches.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. debitorische Akontozahlungen (663.488,37 EUR), kreditorische Debitoren (543.894,24 EUR), zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge (883.423,39 EUR) sowie Mündelgelder des Dezernats Soziales & Jugend (148.986,70 EUR).

4. Bilanzpositionen der Passivseite

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2025 - in EUR -	31.12.2025 - in EUR -
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.775.168,04	2.551.884,86
Gesamt	9.775.168,04	2.551.884,86

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten empfangene Einnahmen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen erhaltene Einzahlungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in vorläufiger Unterbringung (1.403.141,28 EUR) und pauschale Landesmittel aufgrund des Rechtskreiswechsels für ukrainische Geflüchtete (817.906,00 EUR).

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung nach § 49 GemHVO werden sämtliche Erträge und Aufwendungen unabhängig vom zeitlichen Anfall der mit ihnen verbundenen Zahlungen erfasst, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Ergebnisrechnung weist entsprechend der Gliederung des Ergebnishaushalts separat die Positionen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus.

Zusätzlich wird der nach § 51 GemHVO erforderliche Planvergleich vorgenommen. Planabweichungen werden durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansätzen, unter Einbeziehung des Nachtragshaushalts, und den Ist-Werten ermittelt. Darüber hinaus werden die Haushaltsermächtigungen dargestellt.

Die Ergebnisrechnung 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.079.107,07 EUR ab, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden musste.

Zur Zusammensetzung und zu den Planabweichungen des ordentlichen Ergebnisses wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 36.180.478,14 EUR ab. Neben Abgängen, die verspätet aus der Inventur 2024 resultieren sowie außerordentlichen Erträgen aus dem Abgang des Grundstücks Luisenstraße resultiert das negative Sonderergebnis im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Beteiligungswertes der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Höhe von 36,6 Mio. EUR. Der Fehlbetrag wurde mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Da die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses das negative Sonderergebnis nur zu einem Teil (1.137.161,83 EUR) decken, war der Restbetrag in Höhe von – 35.043.316,31 EUR gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses betragen somit zum Stand 31.12.2025 0 EUR.

In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) liegen bei der Ergebnisrechnung 2025 i. H. v. 924.103,86 EUR vor.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung nach § 50 GemHVO enthält sämtliche, nach Arten gegliederte Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und weist die Ursachen der Veränderungen des Zahlungsmittelbestands und die Abweichungen zum Plan nach.

Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und der Investitionstätigkeit zum Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag zusammengefasst. Nach Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen, wird die Änderung des Bestands an eigenen Finanzierungsmitteln ermittelt.

Zusätzlich zum Finanzhaushalt werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten aufgenommen, um die Finanzrechnung zu den Positionen der Bilanz überzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden die Investitionen wie folgt finanziert (Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen):

	- in EUR -	- in EUR -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.998.637,76
davon Ausleihungen	2.894,98	
Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung		-31.014.170,41
abzüglich Tilgungen (ohne Umschuldungen)		-3.888.858,44
zuzüglich Einzahlungen aus Kreditaufnahmen		10.975.761,08
Finanzierungsmittel		-20.928.630,01

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-16.626.766,41
davon Ausleihungen		
Investitionsauszahlungen		-16.626.766,41

Finanzierungsmittelfehlbetrag		-37.555.396,42
--------------------------------------	--	-----------------------

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 16.626.766,41 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (empfangene Investitionszuwendungen und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen) und Einzahlungen aus Kreditaufnahmen abzüglich Kredittilgungen in Höhe von saldiert 10.085.540,40 EUR zur Verfügung. Da die Ergebnisrechnung einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von -31.014.170,41 EUR ausweist, entsteht ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von -37.555.396,42 EUR.

In der Rechnungsperiode 2025 konnten die Investitionen des Landkreises damit nur durch geringe Investitionseinzahlungen sowie zu einem kleinen Teil durch liquide Eigenmittel finanziert werden. Durch den Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung standen keine im laufenden Haushalt erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung zur Verfügung. Aus diesem Grunde wurde die überwiegende Inanspruchnahme der Kreditermächtigung erforderlich; eine Restkreditermächtigung in Höhe von 9.224.200 EUR wurde ins Folgejahr übertragen.

In der Finanzrechnung 2025 sind saldiert insgesamt 2.650.603,86 EUR Ermächtigungen, davon für Auszahlungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 924.103,86 EUR, für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.950.700 EUR und Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 9.224.200,00 EUR, nach 2026 übertragen worden.

7. Entwicklung der Liquidität

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität der letzten beiden Haushaltsjahre. Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende in Höhe von -32,26 Mio. EUR (Nr.13) haben sich im Vergleich zum Jahr 2024 um rund 34,0 Mio. EUR (VJ 11,9 Mio. EUR Verschlechterung) verringert. Im Haushaltsjahr 2025 wurden Investitionsmaßnahmen aus Eigenmitteln (2,5 Mio. EUR) finanziert. Die übertragbaren Ermächtigungen für Auszahlungen haben sich mit 11,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR verändert. Zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen steht die restliche Kreditermächtigung in Höhe von 9,2 Mio. EUR aus.

Im Jahr 2026 werden gemäß Planung Finanzmittel in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR zum Finanzierungsmittelbestand zufließen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			2024	2025
			- in EUR -	- in EUR -
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	348.920	67.656
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-3.238.554	-31.014.170
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-43.867.165	-13.628.129
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	40.662.160	9.086.903
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.162.295	36.467.514
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	67.656	979.774
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	5.936.981	2.434.988
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.121.340	0
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	48.075.000	46.075.000
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	38.000.000	66.500.000
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	9.050.000	12.600.000
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	8.150.978	-29.610.238
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	11.362.941	11.874.804
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.000.000	9.224.239
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.788.037	-32.260.803
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.788.037	-32.260.803
17		nachrichtlich: Mindestliquidität*	6.673.884	7.436.849

* zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

8. Sonstige Angaben

■ Bürgschaften

Der Valuta-Betrag der zum Stichtag vorhandenen Bürgschaften beträgt insgesamt 106.048.262,06 EUR und teilt sich wie folgt auf:

	Bürgschafts- erklärung vom	Urspr. verbürgter Betrag - in EUR -	Stand zum 01.01.2025 - in EUR -	Stand zum 31.12.2025 - in EUR -
Kliniken des Landkreises GmbH		167.556.459,00	13.549.626,44	106.040.006,06
davon: DKB-Darlehen (zur Finanzierung ZKL-Neubau)	04.11.2020	165.000.000,00	10.993.167,44	103.483.547,06
davon: Giro-Kto. Spk. Lörrach - verbürgter Kassenkredit -	18.02.1999	2.556.459,00	2.556.459,00	2.556.459,00
davon in Anspruch genommen (Höhe Kassenkredit)			0,00	0,00
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	26.02.2014	8.256,00	8.256,00	8.256,00
Summe		167.564.715,00	13.557.882,44	106.048.262,06

■ Gewährleistungen

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 22.10.2025 hat der Landkreis die Übernahme einer Gewährträgerschaft beim Bau und Betrieb des Parkhauses am Dreilandklinikum im Rahmen eines ÖPP-Modells übernommen. Diese beinhaltet, dass der Landkreis sich als alleiniger Gesellschafter der Kliniken des Landkreises GmbH bereiterklärt, im Falle eines Ausfalls (Insolvenz) der Kliniken GmbH in den Finanzierungsvertrag mit der Bank (DKB) zur Rückzahlung der Herstellungsvergütung für das fertiggestellte und abgenommene Parkhausgebäude einzutreten. Die Einbindung des Landkreises in Form einer Eintrittsverpflichtung im Insolvenzfall stellt ein kalkulierbares Restrisiko dar, das angesichts der dauerhaft generierten Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sachlich gerechtfertigt ist und eine Finanzierung zu optimierten Konditionen ermöglicht.

Darüber hinaus hat der Landkreis seit 2010 eine Gewährträgerschaft zu Gunsten des Lebenshilfe e.V. Kreisverband Lörrach übernommen. Außerdem besteht eine Gewährträgerschaft für das Personal des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e.V.

■ Rechtsgeschäfte, die einer Bürgschaft / einem Gewährvertrag wirtschaftlich gleichkommen

Der Landkreis hat zur finanziellen Unterstützung der Kliniken des Landkreises GmbH eine Patronatserklärung zugunsten der Kliniken GmbH übernommen. Diese beinhaltet, dass der Landkreis Lörrach im Jahr 2025 die GmbH im Bedarfsfall mit liquiden Mitteln bis maximal 25 Mio. EUR versorgen wird. Der Landkreis hat gemäß Beschluss des Kreistags vom 20.11.2024 und in Erfüllung der im März 2024 abgegebenen Patronatserklärung die Kliniken im Jahr 2025 mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 21 Mio. EUR (davon 6 Mio. EUR finanziert über die Auflösung einer Rückstellung und 15 Mio. EUR über neue veranschlagte Mittel im Haushalt 2025) sowie einer Erhöhung des bestehenden Kassenkreditrahmens um weitere 4 Mio. EUR (von 48 Mio. EUR auf 52 Mio. EUR) unterstützt.

Die Patronatserklärung beinhaltet eine Liquiditäts- und Kapitalausstattungsusage und kommt damit einem Gewährvertrag oder einer Bürgschaft wirtschaftlich gleich.

■ **Verpflichtungsermächtigungen**

Die im Haushalt mit 9.958.000 EUR eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden teilweise eingegangen. Die geplanten Verpflichtungsermächtigungen für den ZRL (5,721 Mio. EUR) und für die Tram 8+ (1,5 Mio. EUR) wurden in 2025 nicht eingegangen, dafür wurden sie in 2026 neu veranschlagt. Es wurden Verpflichtungsermächtigungen für den Neubau der GU Rheinfelden (813.254,00 EUR), für den Neubau der Sprachheilschule Maulburg (584.000,00 EUR) und für den Fuhrpark des FB Straßen (178.500,00 EUR) eingegangen.

■ **Ermächtigungsübertragung**

Zum Abschlussstichtag liegen Ermächtigungsübertragungen nach 2026 für den Ergebnishaushalt in Höhe von 924.104,00 EUR und für den Finanzhaushalt in Höhe von 10.950.700 EUR vor.

■ **Kreditermächtigungen**

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2024 von 5,0 Mio. EUR für investive Maßnahmen wurde in 2025 in Anspruch genommen. Im Haushaltsplan 2025 wurde eine weitere Darlehensermächtigung i. H. v. 15,2 Mio. EUR veranschlagt, die zur Finanzierung weiterer investiven Auszahlungen der Kernverwaltung dient. Insgesamt wurden in 2025 Darlehen i. H. v. 10,976 Mio. EUR aufgenommen. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 9,224 Mio. EUR wird im März 2026 Verwendung finden.

9. Anlagen

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	5**	6	7	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	231.691,87	7.140,00	0,00	0,00	0,00	-93.277,86	145.554,01
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.329.484,76	1.623.198,09	-436.783,43	7.693.671,11	0,00	-5.002.213,59	84.207.356,94
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.296.597,63	1,00	0,00	0,00	0,00	-269.746,86	12.026.851,77
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	172.747,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.747,91
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.663.899,57	483.756,57	-12.015,80	5.912,99	0,00	-1.144.628,18	4.996.925,15
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.463.803,85	848.296,86	-20.487,00	-3.947,20	0,00	-1.495.909,01	8.791.757,50
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen i. Bau	13.947.391,41	12.803.234,59	-26.015,40	-7.659.394,52	0,00	0,00	19.065.216,08
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	58.577.250,76	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.600.000,00	21.977.250,76
1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. Kommunalen Zusammenschlüssen	1.007.172,67	11.062,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.018.234,82
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	202.851,04	0,00	-8.948,69	0,00	0,00	0,00	193.902,35
1.3.5 Sonstige Einlagen und Wertpapiere	7.059.001,73	522.246,03	-5.145.578,88	0,00	0,00	0,00	2.435.668,88
Insgesamt	198.550.729,18	16.298.935,29	-5.649.829,20	36.242,38	0,00	-44.605.775,50	164.630.302,15

* "Anlagespiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Rücklagenübersicht

Art	Stand zum 01.01.2025 - in EUR -	Stand zum 31.12.2025 - in EUR -
1. Ergebnismrücklagen	11.049.964,08	2.289.574,18
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.912.802,25	2.289.574,18
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.137.161,83	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	11.049.964,08	2.289.574,18

Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte))		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres * -in EUR-	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -in EUR-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -in EUR-
1		2	3	bis zu 1 Jahr ** -in EUR-	über 1 bis 5 Jahre *** -in EUR-	mehr als 5 Jahre **** -in EUR-	7
1.	Geldschulden	124.003.037,00	163.092.539,64	79.100.000,00	16.200.400,00	67.792.139,64	39.089.502,64
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Kredite für Investitionen						
1.2.1	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kreditmarkt	76.953.037,00	83.992.539,64	0,00	16.200.400,00	67.792.139,64	7.039.502,64
1.3	Kassenkredite	47.050.000,00	79.100.000,00	79.100.000,00	0,00	0,00	32.050.000,00
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen *****	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden, Kernhaushalt		124.003.037,00	163.092.539,64	79.100.000,00	16.200.400,00	67.792.139,64	39.089.502,64

Nachrichtlich:

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung							
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.016.718,94	24.344.132,15	0,00	0,00	24.344.132,15	1.327.413,21
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	5.560.000,00	4.425.000,00	4.425.000,00	0,00	0,00	-1.135.000,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden, Eigenbetriebe		28.576.718,94	28.769.132,15	4.425.000,00	0,00	24.344.132,15	192.413,21
4. Schulden insgesamt							
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	99.969.755,94	108.336.671,79	0,00	16.200.400,00	92.136.271,79	8.366.915,85
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	52.610.000,00	83.525.000,00	83.525.000,00	0,00	0,00	30.915.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		152.579.755,94	191.861.671,79	83.525.000,00	16.200.400,00	92.136.271,79	39.281.915,85

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

***** Der Inhalt dieser Position wird unter der gleichen Bezeichnung im Anhang dargestellt.

9. Anlagen

Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand der Rückstellungen	Veränderungen		Stand der Rückstellungen
	zum 01.01. des Haushaltsjahres - in EUR -	Zugänge im Haushaltsjahr - in EUR -	Abgänge im Haushaltsjahr - in EUR -	am 31.12. des Haushaltsjahres - in EUR -
1	2	3	4	6
1. Pflichtrückstellungen				
1.1. für Lohn- und Gehaltszahlungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	1.064.803,94	285.445,12	-422.320,88	927.928,18
1.2. für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	943.670,19	334.163,96	0,00	1.277.834,15
1.3. für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. für den Ausgleich von ausgleichspfl. Gebührenüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5. für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	2.008.474,13	619.609,08	-422.320,88	2.205.762,33
2. Wahrrückstellungen				
2.1. für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	4.034.346,86	618.301,45	-416.870,32	4.235.777,99
2.2. für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	2.201.111,64	291.129,12	-254.601,71	2.237.639,05
2.3. aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen	50.000,00	50.000,00	-50.000,00	50.000,00
2.4. für unterlassene Instandhaltungen	0,00	200.500,00	0,00	200.500,00
2.5. für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	723.742,46	295.711,00	-709.194,59	310.258,87
2.6. für bereits bewilligte Zuschüsse	372.823,84	65.000,00	-197.206,00	240.617,84
2.7. aus Immobilienbewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8. aus Grundsicherung	312.042,86	25.436,63	0,00	337.479,49
2.9. aus Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	334.426,04	84.639,00	-120.125,00	298.940,04
2.10. Sonstige Rückstellungen	8.968.871,67	3.315.708,18	-9.046.970,70	3.237.609,15
Zwischensumme Wahrrückstellungen	16.997.365,37	4.946.425,38	-10.794.968,32	11.148.822,43
Gesamt	19.005.839,50	5.566.034,46	-11.217.289,20	13.354.584,76

■ **Ermächtigungsübertragungen nach 2026 (Ergebnishaushalt)**

PG / THH	Bezeichnung	Übertragungen nach 2026	
		lt. HH-Vermerk 100 % in EUR	Budgetüberträge in EUR
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	0,00	0,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0,00	0,00
21.20 *	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	281.630,00	
21.30 *	Berufliche Schulen des Landkreises	642.474,00	
THH 3	Bildung & Kultur	924.104,00	0,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	0,00	0,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00
Gesamt		924.104,00	0,00
		924.104,00	

* Abweichend von der Schulbudgetabrechnung gebucht (Fehlbetragsvorträge saldiert)

■ **Ermächtigungsübertragungen nach 2026 (Finanzhaushalt)**

PG	Bezeichnung	Übertragungen nach 2026
		- in EUR -
11.20	Erweiterung zentraler Speicher	26.500,00
11.24	Neubau LRA 2. Standort	300.000,00
11.24	Neubau GU Rheinfelden BA 1-3	1.188.700,00
11.24	PV-Anlage, Neubau GU Rheinfelden	150.000,00
11.24	BSZ Schopfheim - Dezentrale Lüftung (Nebengebäude)	50.000,00
11.24	GWS Rheinfelden energ. Sanierung Altbau inkl. Installation Lüftungsanlage	90.000,00
11.24	Gewerbeschule Lörrach Energ. Sanierung und Erneuerung Elektrik	3.185.300,00
11.24	Gewerbeschule Lörrach Bau D - Aufzug	480.000,00
11.24	Photovoltaikanlage GWS Lörrach, Bau D	72.600,00
11.24	Erich-Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum	1.023.600,00
11.24	Neubau Kreissporthalle	90.000,00
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg Grunderwerb	669.000,00
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg	890.400,00
11.26	Bewegliches AV, Spülmaschine VAM	5.000,00
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	8.221.100,00

9. Anlagen

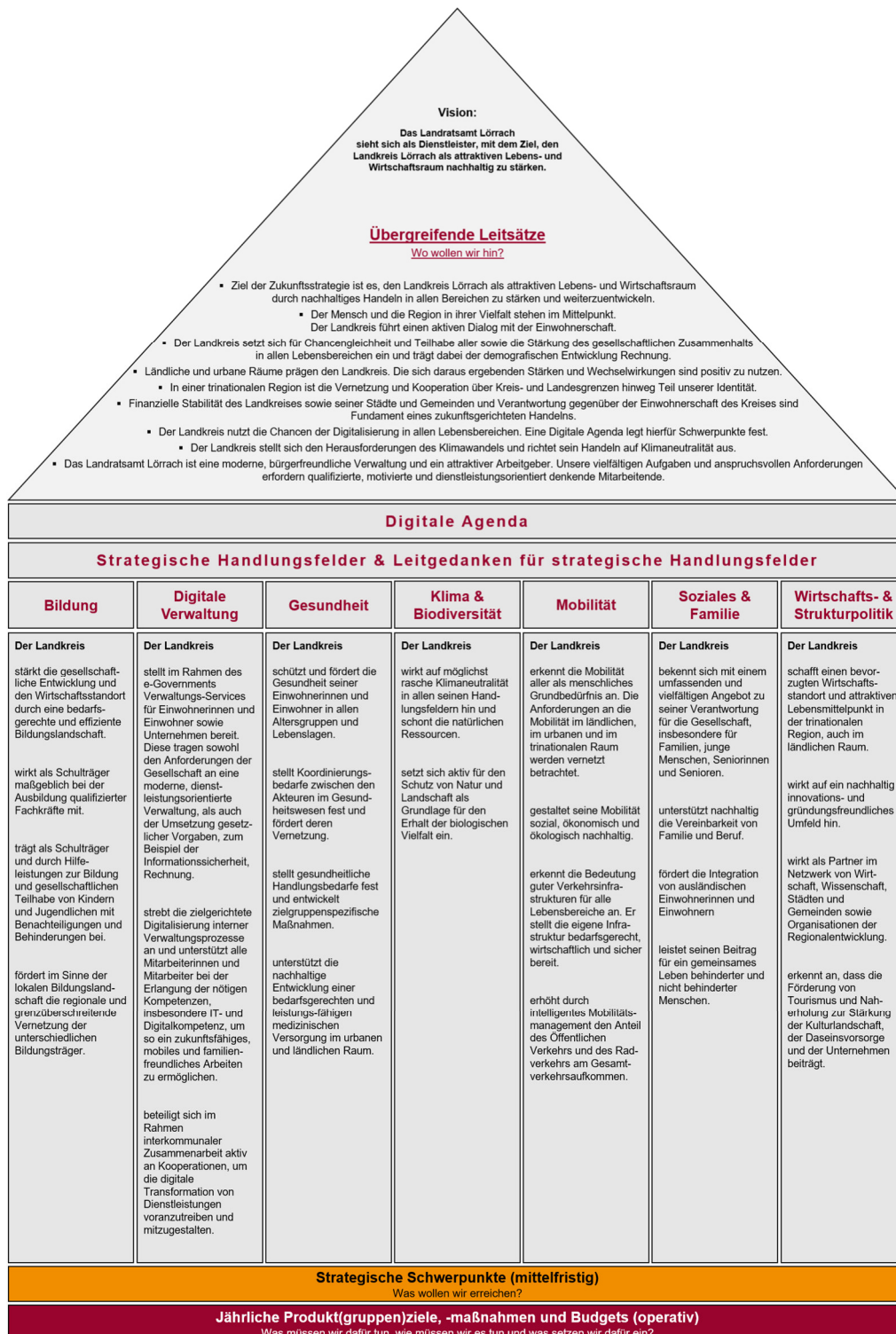
PG	Bezeichnung	Übertragungen nach 2026
		- in EUR -
12.26	Neue Verwahrstelle Veterinärwesen	79.900,00
12.60	Abrollbehälter Umwelt/Atemschutz	295.400,00
12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Weil am Rhein	40.000,00
12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Schopfheim	40.000,00
12.70	Erneuerung Kommunikationsmanagementsystem ILS	85.000,00
12.70	Ausstattung Notrufannahmeplätze Disponenten ILS	35.000,00
12.70	Bewegliches AV	94.500,00
12.80	Software KatS Plan	16.500,00
52.10	Bauantragsverfahren Xbau2-Standard	37.800,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	724.100,00
21.20	Bewegliches AV Erich-Kästner-Schule	118.600,00
21.20	Bewegliches AV HKS Maulburg-Steinen	7.500,00
21.20	Summe sonderpädagogische Schulen	126.100,00
21.30	Gewerbeschulen Lörrach	199.200,00
21.30	Gewerbeschule Rheinfelden	109.600,00
21.30	Mathilde-Planck-Schule Lörrach	8.300,00
21.30	Kaufmännische Schule Schopfheim	15.700,00
21.30	Summe Berufliche Schulen	332.800,00
THH 3	Bildung & Kultur	458.900,00
12.21	Verkehrswesen, Überwachungsfahrzeugs für die GÜ	60.000,00
54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	109.000,00
54.20	Radschnellverbindung Wiesental	145.700,00
54.20	Radwegebau und Querungshilfe	266.800,00
54.20/ 54.50	Fuhrpark Straßenmeistereien	178.500,00
54.20	K6302 Brücke über den Angenbach Hög-Ehrsberg	44.000,00
54.20	K6350 Teilerneuerung Kandern-Malsburg	20.000,00
54.70	Zuschuss an ZRL Garten- und Wiesentalbahn	644.800,00
54.70	Bewegl. AV, ÖPNV	75.000,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	1.543.800,00
55.40	Bewegl. AV, Naturschutz	2.800,00
THH 5	Ländlicher Raum	2.800,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00
Gesamt		10.950.700,00

Rechenschaftsbericht 2025



Ziele & Strategien

Der Kreistag des Landkreises Lörrach hat am 21.07.2021 die fortgeschriebene Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2035“ verabschiedet. Die darin definierte Vision sowie die strategischen Handlungsfelder mit ihren zugehörigen Leitgedanken dienen **als Gesamtstrategie und Orientierungsrahmen**, an dem Politik und Verwaltung ihre Planungen und Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung des Landkreises Lörrach ausrichten.



Ziele & Strategien

Zur Konkretisierung der **Vision und übergreifenden Leitsätze** (1. Ebene) werden regelmäßig im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung die gemeinsam von Politik und Verwaltung festgelegten **strategischen Handlungsschwerpunkte** (2. Ebene) fortgeschrieben. Sie stellen das Bindeglied zwischen der 1. Ebene, der Gesamtstrategie, und den jährlichen **Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen** (3. Ebene) der Fachbereiche dar und konkretisieren, was die Verwaltung in jenen Themenfeldern leisten bzw. umsetzen will, die für den Landkreis strategisch relevant sind.

Das grundsätzlich jährlich stattfindende Forum Zukunftsstrategie dient dazu, die Gültigkeit der strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele auf den Prüfstand zu stellen und die Ziele zu überarbeiten, sofern aus Sicht von Politik und Verwaltung Bedarf gesehen wird. Der Kreistag hat am 06.03.2024 beschlossen, dass die bisherige Landkreisstrategie mit ihren strategischen Handlungsschwerpunkten, Wirkungszielen und Schlüsselprodukten unverändert für das Jahr 2025 gültig bleibt und Grundlage für die Haushaltsplanung 2025 darstellt. Die strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele sind aus den jeweiligen Teilhaushaltsberichten zu entnehmen.

Um Abweichungen von der gesetzten Strategie und den geplanten Budgets rechtzeitig festzustellen und so ein wirksames Gegensteuern von Politik und Verwaltung zu ermöglichen, wurde in der Kreisverwaltung bereits vor einigen Jahren ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Grundsätzlich ist hierbei zwischen dem fachbereichsinternen und dem zentralen Berichtswesen zu unterscheiden.

Das fachbereichsinterne Berichtswesen wird durch die einzelnen Fachbereiche für ihren entsprechenden Aufgabenbereich eigenverantwortlich ausgestaltet. Das zentrale Berichtswesen dient der Messung der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung und der Kommunikation gegenüber dem Kreistag und der Öffentlichkeit. Entsprechend dem Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin hat die Verwaltungsführung die Kreisräte in unterjährigen Zwischenberichten (im Mai - Juli und September und Oktober 2025) über den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung, die Finanzlage sowie wesentliche Planabweichungen informiert. Der zweite Haushaltszwischenbericht wird in komprimierter Form mit Fokus auf die finanzielle Entwicklung der im Haushalt bedeutenden Positionen (Sozial- und Jugendtransferleistungen, Gesamtpersonalaufwand und Finanzausgleich) ausgestaltet.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses (im Juli 2026) informiert die Kreisverwaltung nicht nur über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und das Ergebnis 2025, sondern in den Teilhaushaltsberichten (Juni und Juli 2026) insbesondere auch über den Umsetzungsstand der strategischen Ziele, Maßnahmen und Projekte.

Ob die geplanten Maßnahmen und Projekte durchgeführt und die gesetzten strategischen Ziele in Folge dessen erreicht wurden oder nicht, wird in den einzelnen Teilhaushalten und Produktgruppen dargestellt. Hinsichtlich der Beantwortung der Frage, ob denn letztendlich auch die gewünschte Wirkung bei der jeweiligen Zielgruppe eingetreten ist, muss stetig an der Entwicklung geeigneter Kennzahlen gearbeitet werden.

Jeder Jahresbericht ist nicht nur ein Rückblick auf das Vorjahr - sondern informiert auch über künftige Entwicklungen und weist auf kommende Herausforderungen hin.

Wichtigste Jahresergebnisse

■ Darstellung des Jahresergebnisses

Der Haushalt 2025 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von **-1.079.107,07 EUR** ab. Diese positive Planabweichung von 4.920.800 EUR ist insbesondere auf höhere Schlüsselzuweisungen sowie Grunderwerbsteuererträge zurückzuführen.

Das Sonderergebnis 2025 beläuft sich auf **-36.180.478,14 EUR**. Aus der Anpassung des Beteiligungswerts der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH resultiert eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von - 36.600.000,00 EUR. Durch die Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schopfheim-Wiechs, Rümplingen und Maulburg entstanden außerordentliche Abschreibungen in Höhe von -427.918,63 EUR. Aus der Veräußerung der Liegenschaft Luisenstraße ergab sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 901.134,20 EUR.

Das Jahr 2025 schließt mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von **- 37.259.585,21 EUR** ab. Aufgrund des im Haushaltsjahr 2026 geplanten negativen ordentlichen Ergebnisses von -4.097.400 EUR wurden in 2025 lediglich konsumtive Ermächtigungsüberträge in Höhe von 924.103,86 EUR gebildet.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 67.656,41 EUR auf **979.774,17 EUR** erhöht. Auf die Ausführungen zur Entwicklung der Liquidität verwiesen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2025 **299.345.213,57 EUR**. Sie hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2024 um 13.045.123,64 EUR verringert. Diese Veränderung ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Reduzierung des Finanzvermögens (-24,11 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Beteiligungswert des Landkreises an den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wurde außerplanmäßig um -36,6 Mio. EUR abgeschrieben. Die Forderungen aus Transferleistungen sind um rd. 14,5 Mio. EUR gestiegen (i.W. im Bereich FlüAG). Der Wert des Sachvermögens hat sich um rund 7,4 Mio. EUR erhöht. Dies ist insbesondere durch die energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (Bau D), den Bau der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfeldern sowie den Erwerb des immateriellen Nutzungsrechts am Neubau der Erich Kästner-Schule begründet.

Dem Basiskapital wurden aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses rd. 6,54 Mio. EUR zugeführt. Dieser Anteil der Ergebnissrücklage ist aufgrund der Verwendung für Investitionsauszahlungen nicht mehr in Form von liquiden Mitteln vorhanden und steht folglich nicht mehr zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge und damit einhergehende Auszahlungen zur Verfügung. Das negative Sonderergebnis, das nicht durch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden kann, führt zu einer Reduzierung des Basiskapitals i. H. v. -35.043.316,31 EUR. Zum 31.12.2025 beträgt das Basiskapital **91.455.129,97 EUR**.

Mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **-1.079.107,07 EUR** gedeckt. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wurde zur Deckung des Fehlbetrags im Sonderergebnis vollständig aufgebraucht.

Die Rückstellungen haben sich von 19,01 Mio. EUR um 5,66 Mio. EUR auf **13,35 Mio. EUR** verringert, was insbesondere auf deren Inanspruchnahme bzw. Auflösung für bestimmte kreditorische Rechnungen zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten sind von 138,02 Mio. EUR um 36,31 Mio. EUR auf **174,33 Mio. EUR** gestiegen. Dies ist unter anderem auf die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 10,98 Mio. EUR zurückzuführen. Zudem sind die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr um 32,05 Mio. EUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 2,12 Mio. EUR gesunken.

Die passiven Abgrenzungsposten haben sich von 9,78 Mio. EUR um rd. 7,22 Mio. EUR auf **2,56 Mio. EUR** verringert. Dies ist insbesondere auf den Ausgleich der durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter bedingten Mehraufwendungen in Höhe von rund 5,58 Mio. EUR zurückzuführen.

Wichtigste Jahresergebnisse

■ Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahr 2025 schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von –1.079.107,07 EUR und einem Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von –36.180.478,14 EUR ab.

Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden 1.079.107,07 EUR zur Deckung des Fehlbetrags entnommen.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Ein Anteil des negativen Sonderergebnisses von 1.137.161,83 EUR konnte durch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden. Der Restbetrag von 35.043.316,31 EUR wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

■ Bericht über die Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen sind Bestandteil der Kapitalposition (Eigenkapital). Sie dienen der Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis und dem Ausgleich von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs. Sie sind nicht mit der früheren kameralen Rücklage zu vergleichen, die zur Sicherung der Haushaltswirtschaft (Liquidität) und für Zwecke des Vermögenshaushalts zu bilden war.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Regelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht mehr zur Verfügung. Um eine einheitliche Vorgehensweise der Landkreise bei der Ermittlung des Umbuchungsbetrags sicherzustellen, wurde vom Landkreistag Baden-Württemberg ein Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital entwickelt, welches vorliegend zugrunde gelegt wurde. Danach können 6.544.121 EUR dem Basiskapital zugeführt werden. Dieses Vorgehen wurde bereits in den Vorjahren praktiziert.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Deckung des Fehlbetrags und der Umbuchung ins Basiskapital insgesamt **2.289.574,18 EUR**. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist zum Jahresende 2025 vollständig aufgebraucht. Beide Rücklagen belaufen sich zum 31.12.2025 in Summe somit auf **2.289.574,18 EUR**.

Drei-Komponenten-System

- Die Zusammenhänge der drei Rechensysteme Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz werden anhand folgender stilisierter Darstellungsform verdeutlicht:

Ergebnisrechnung					
Aufwendungen - in EUR -			Erträge - in EUR -		
	2024	2025		2024	2025
Personalaufwendungen	81.944.836,53	87.091.917,31	Umlagen	141.908.235,84	147.386.165,06
Aufw.f.Sach-/Dienstleistungen	46.995.446,76	43.367.798,28	Zuweisungen, Zuschüsse	189.209.362,21	207.408.778,20
Abschreibungen, Zinsen	12.854.683,82	13.365.470,09	Sonstige Transfererträge	12.568.280,57	11.223.802,99
Transferaufwendungen	227.844.994,79	245.564.321,74	Kostenerstattungen u. -umlagen	70.539.941,11	71.451.381,97
Sonstige ordentl. Aufwendungen	59.514.880,05	62.318.413,72	Steuern, ähnliche Abgaben, Entgelte, Zinsen u. sonstige Erträge	14.756.535,59	13.158.685,85
Außerordentliche Aufwendungen	296.363,04	37.151.904,49	Außerordentliche Erträge	244.359,24	971.426,35
			Gesamtergebnis	-224.490,43	-37.259.585,21

Bilanz					
Aktiva - in EUR -			Passiva - in EUR -		
	2024	2025		2024	2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	231.691,87	145.554,01	Basiskapital	119.954.325,28	91.455.129,97
			davon Entnahme akt. Jahr		-35.043.316,31
Sachvermögen	122.232.906,01	129.660.323,35	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses u. Sonderergebnisses	11.049.964,08	2.289.574,18
			davon Entnahme akt. Jahr	-224.490,43	-2.216.268,90
Finanzvermögen	173.092.736,37	148.977.849,32	davon Umbuchung ins Basiskapital	0,00	-6.544.121,00
davon Anteile an verb. Untern.	58.577.250,76	21.977.250,76	Sonderposten	14.584.463,41	15.367.348,30
davon Wertpapiere	7.059.001,73	2.435.668,88	Rückstellungen	19.005.839,50	13.354.584,76
davon Forderungen	96.686.848,34	112.851.534,89	Verbindlichkeiten	138.020.576,90	174.326.691,50
davon Liquide Mittel	67.656,41	979.774,17	davon Investitionskredite	76.953.037,00	83.992.539,64
			davon Kassenkredite	47.050.000,00	79.100.000,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.833.002,96	20.561.486,89	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.775.168,04	2.551.884,86
Summe	312.390.337,21	299.345.213,57	Summe	312.390.337,21	299.345.213,57

Finanzrechnung					
Einzahlungen - in EUR -			Auszahlungen - in EUR -		
	2024	2025		2024	2025
Anfangsbestand	348.920,03	67.656,41			
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	414.526.483,74	422.190.763,95	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	417.765.037,58	453.204.934,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	725.285,69	2.998.637,76	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.592.450,38	16.626.766,41
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.160.000,00	17.975.761,08	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.497.840,00	8.888.858,44
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	558.948.235,85	634.558.035,75	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	552.785.940,94	598.090.521,57
			Endbestand an Zahlungsmitteln	67.656,41	979.774,17

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2025 wurde in der Sitzung vom 20.11.2024 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -5.999.900 EUR verabschiedet. Die Planung erfolgte unter schwierigen Rahmenbedingungen: Eine unsichere außenpolitische Lage, wirtschaftliche Stagnation, steigende Soziallasten sowie eine unzureichende Finanzierung im Gesundheitswesen belasteten die Haushaltsaufstellung erheblich.

Das geplante Defizit konnte im Vergleich zur Vorjahresplanung von -10,43 Mio. EUR um rund 4,4 Mio. EUR auf etwa -6,0 Mio. EUR reduziert werden.

Auf der Aufwandsseite stiegen netto Sachaufwendungen um rund -8,97 Mio. EUR. Hauptursache ist ein Betriebsmittelzuschuss an die Kliniken GmbH in Höhe von 15 Mio. EUR, der die größte Einzelbelastung darstellt. Die Personalaufwendungen erhöhten sich um -5,88 Mio. EUR. Der Zuschussbedarf für Sozial- und Transferleistungen (Teilhaushalte 6 und 7) stieg um -0,28 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan. Insgesamt stiegen die Deckungsmittel um +19,57 Mio. EUR. Wesentliche Zuwächse ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen (+8,33 Mio. EUR) und der Grunderwerbsteuer (+2,0 Mio. EUR). Die FAG-Umlage fiel um +2,94 Mio. EUR geringer aus. Zusätzlich wurde der Kreisumlagehebesatz von 36,0 auf 38,0 Punkte erhöht; gegenüber dem Vorjahr resultierte daraus eine Erhöhung der Kreisumlage um +5,48 Mio. EUR.

Der Landkreis Lörrach schloss das Haushaltsjahr 2025 mit einem deutlich geringeren Haushaltsdefizit von -1.079.107,07 EUR ab als ursprünglich veranschlagt.

Das Jahresergebnis 2025 setzt sich im Wesentlichen aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Verbesserungen:	EUR	Verschlechterungen:	EUR
Bauunterhaltungsbudget PG 11.24 (davon: Verschiebung der Maßnahme energetische Sanierung GWS Lörrach (Bau D) in den Finanzhaushalt (2.000.100 EUR)), siehe Erläuterungen im THH 1, S. 143	3.176.100	Transferleistungen THH 6 und 7, siehe Rechenschaftsbericht ab S. 63 sowie THH 6 + 7	-4.892.100
Schlüsselzuweisungen, siehe Erläuterungen im THH 1, S. 143	2.464.500	Geringere Bußgelder	-1.086.200
Grunderwerbsteuer, siehe Erläuterungen im THH 1, S. 143	2.033.600		-5.978.300
Minderaufwendungen / Mehrerträge Zuschüsse Soziales & Jugend, siehe Rechenschaftsbericht, S. 68	784.200		
Spitzabrechnung FlÜAG für das Jahr 2020, siehe Rechenschaftsbericht ab S. 63 sowie THH 6 + 7	541.800		
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	536.200		
Transferaufwand Schülerbeförderung	386.800		
Personalaufwendungen (ohne PG 31.40 - vorläufige Unterbringung), siehe Rechenschaftsbericht ab S. 53	346.200		
Sonstige Budgetverbesserungen	629.700		
	10.899.100	Verbesserung gegenüber HH 2025:	4.920.800

Bauunterhaltungsbudget – Abweichung i. H. v. 3.176.100 EUR

Die Maßnahme energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (Bau D) wurde im Ergebnishaushalt geplant. Im Zuge der Projektabwicklung stellte sich heraus, dass es sich um eine investive Maßnahme handelt, die folglich im Finanzhaushalt abzubilden ist. Daher wurden Aufwendungen in Höhe von **2.000.100 EUR** aus dem Ergebnishaushalt zur Deckung der investiven Auszahlungen im Finanzhaushalt herangezogen. Außerdem wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von **555.100 EUR** ertragswirksam berücksichtigt. Gegenüber der Planung konnten aus den Förderprogrammen Digitalpakt Schulen sowie dem Kommunalen Sanierungsfonds insgesamt Mehrerträge in Höhe von **113.000 EUR** vereinnahmt

werden. Nähere Ausführungen hierzu sind dem THH-Bericht 1, S. 143, zu entnehmen. Minderaufwendungen von rund **247.000 EUR** resultierten aus geringeren Stromkosten. Darüber hinaus fielen die Abschreibungen gegenüber der Planung um **235.600 EUR** geringer aus.

▪ **Auflösung / Herabsetzung von Rückstellungen – Erträge i. H. v. 536.200 EUR**

In 2025 konnten Rückstellungen in verschiedenen Bereichen aufgelöst werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Rückstellungen, die sich erledigt haben oder die in den Vorjahren in Anspruch genommen, aber nicht verbraucht wurden.

▪ **Transferaufwand Schülerbeförderung – Verbesserung i. H. v. 386.800 EUR**

Im Bereich der Schülerbeförderung ergeben sich gegenüber dem Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von 567.900 EUR. Demgegenüber stehen höhere Erstattungen an andere Landkreise in Höhe von - 181.100 EUR. Der Transferaufwand ist insgesamt geringer als geplant ausgefallen.

▪ **Bußgelder – Minderertrag i. H. v. -1.086.200 EUR**

Insbesondere im Bereich der mobilen und semistationären Geschwindigkeitsüberwachung gab es im Vergleich zu den Planansätzen deutliche Mindererträge von insgesamt 1.013.800 EUR, die auf zu erwartungsvolle Planansätze und personelle Engpässe zurückzuführen sind.

▪ **Personalaufwand – Mehraufwand von - 178.117 EUR**

Im Haushaltsjahr 2025 entwickelte sich der Personalaufwand insgesamt stabil und lag mit 87.091.917 EUR nahezu auf dem geplanten Niveau (86.913.800 EUR). Die Abweichung beträgt +178.117 EUR bzw. +0,20 % und ist damit als geringfügig einzustufen.

Plan-Ist Vergleich 2025 mit detaillierter Darstellung der Rückstellungen:

Personalaufwendungen	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	PLAN - IST Vergleich
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Personalaufwand	-81.739.406	-86.870.800	-86.914.629	-43.829
Rückstellung ATZ	211.373	0	238.618	238.618
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-341.696	0	-201.431	-201.431
Rückstellungen für Mehrarbeit	73.632	0	-25.460	-25.460
Rückstellungen Sabbatical	-148.739	-43.000	-189.015	-146.015
Summe	-81.944.836	-86.913.800	-87.091.917	-178.117

Die Planabweichung ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Mit dem Festsetzungsbescheid der Kommunalen Versorgungskasse wurde die Versorgungsumlage für Versorgungsempfänger ab 2025 von 100 % auf 125 % angehoben, da der maßgebliche Schwellenwert im Verhältnis von Versorgungsbezügen zu Dienstekommen überschritten wurde. Dadurch ergaben sich gegenüber der ursprünglichen Planung Mehraufwendungen in Höhe von **-480.200 EUR**.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Zusätzlich führten der Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge sowie die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Krankenversicherung zu weiteren Mehraufwendungen in Höhe von rund **-435.000 EUR**.
- Veränderungen bei den Personalrückstellungen (Mehrarbeit, Altersteilzeit, Sabbatical und Urlaub), führten saldiert zu Mehraufwendungen in Höhe von **-134.288 EUR**.
- Die im Haushaltsjahr wirksam gewordenen Tarifsteigerungen entsprachen im Wesentlichen den Planannahmen, sodass sich hieraus keine nennenswerten Abweichungen ergaben.
- Entlastend wirkten insbesondere vakante Stellenanteile, verzögerte Stellenbesetzungen sowie längere Krankheitszeiten, die zu Minderaufwendungen von insgesamt **871.371 EUR** führten. Diese Effekte wurden teilweise durch Mehraufwendungen im Zuge von Wiederbesetzungen und temporären Überbesetzungen kompensiert.

Insgesamt zeigt sich, dass die Abweichungen im Personalaufwand im Wesentlichen durch externe bzw. strukturelle Faktoren geprägt sind, während die Bewirtschaftung gut steuerbar war.

▪ **Personalkostenerstattungen**

Den aufgeführten Personalaufwendungen stehen Personalkostenerstattungen in Höhe von **8.878.029 EUR** gegenüber. Dies entspricht 10,19% der Personalkosten. Zu beachten ist, dass in diesem Erstattungsbetrag weder die Verwaltungskostenbeiträge für die Dienstleistungen der Eigenbetriebe noch die pauschalen Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (VRG Zuweisungen) enthalten sind.

Plan-Ist Vergleich Personalkostenerstattungen 2025

Personalkostenerstattungen	PLAN 2025	IST 2025	PLAN - IST Vergleich
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Summe Personalkostenerstattung	7.820.336	8.878.029	1.057.693

Die aufgeführten Beträge umfassen Erstattungen von Dritten, darunter das Jobcenter Landkreis Lörrach, die Spitzabrechnung der Flüchtlingsunterbringung, sowie diverse Projektförderungen und Zuschüsse. Die größte Abweichung ist bei der Vorläufigen Unterbringung zu verzeichnen; dort sind Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 524.248 EUR angefallen, welche im Rahmen der Spitzabrechnung für die Flüchtlingsunterbringung vom Land erstattet werden. Die übrigen Mehrerträge in Höhe von rd. 533.000 EUR ergeben sich aus mehreren Einzelpositionen und verteilen sich insbesondere auf zusätzliche Kostenerstattungen und Zuschüsse in verschiedenen Produktgruppen. Wesentliche Beiträge resultieren dabei aus höheren Erstattungen im Bereich Jobcenter und beim Betreuungsverein sowie aus weiteren Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Personalaufwendungen (u. a. im Bereich Straßenbau und Kliniken).

Unter Berücksichtigung von Personalkosten und -erstattungen beläuft sich der saldierte Gesamtpersonalaufwand auf 78.213.888 EUR (PLAN: 79.093.464 EUR).

▪ **Entwicklung der Personalrückstellungen**

Bei der Entwicklung der Personalrückstellungen zeigt sich weiterhin ein hoher Wert. Die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage ist im Vergleich zum Vorjahr (+ 586 Tage) wieder angestiegen, was sich auf die Rückstellungen auswirkt.

Bei den Mehrarbeitsstunden zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine stabile leicht rückläufige Entwicklung (- 1.265 Stunden) ohne besondere Auffälligkeiten. Die Verteilung der Mehrarbeitsstunden über die einzelnen Kategorien hat sich nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr verändert.

Trotz des Rückgangs der Mehrarbeitsstunden ergibt sich ein höherer Rückstellungsbetrag in Höhe von 25.460 EUR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bewertung der Stunden nicht ausschließlich mengenabhängig ist, sondern auch durch die individuelle Eingruppierung der Mitarbeitenden sowie tarifliche Entwicklungen beeinflusst wird. Insbesondere höhere Stundensätze infolge von Tarifsteigerungen sowie eine veränderte Zusammensetzung der Mehrarbeitsstunden nach Entgeltgruppen können zu einem Anstieg der Rückstellungen führen.

Insgesamt verdeutlicht die Entwicklung der Rückstellungen die anhaltenden Herausforderungen im Personalmanagement.

	2021	2022	2023	2024	2025
Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	16.487	16.746	16.124	16.912	17.498
Geleistete Mehrarbeit (in Stunden)	52.759	59.961	63.862	59.332	58.067

▪ Entwicklung der Planstellen im Kernhaushalt

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Planstellen um 23,55 VZÄ erhöht. Dies ergab sich durch einen Stellenzuwachs von 36,60 VZÄ und Streichungen von 13,05 VZÄ. Der Stellenmehrbedarf wurde eingegangen, um auf gestiegene Fallzahlen sowie zusätzliche gesetzliche und fachliche Anforderungen zu reagieren. Dies betrifft sowohl bereits vorhandene als auch neue Aufgabenfelder des Landratsamtes, um auch den veränderten Rahmenbedingungen der Verwaltung Rechnung zu tragen. Die Stellenschaffungen dienen damit insgesamt der Sicherstellung der leistungsfähigen und sachgerechten Aufgabenerfüllung. Um die Stellenmehrung zu begrenzen wurden im Rahmen des Projekts Verwaltungsinnovation Potentiale zur Einsparung identifiziert, welche die Einsparung von 13,05 VZÄ ermöglicht haben.

Jahr	Stellen		
	PLAN	besetzt	Δ
2021	958,52	923,49	35,03
Δ	+ 20,65	+14,88	
2022	979,17	938,37	40,80
Δ	+ 44,30	+ 65,3	
2023	1.023,47	1.003,67	19,80
Δ	+ 28,83	+ 23,23	
2024	1.052,30	1.026,90	25,40
Δ	+ 23,55	+ 44,43	
2025	1.075,85	1.071,43	4,42

Die Anzahl der besetzten Planstellen liegt um 4,42 VZÄ unter der ursprünglich geplanten Anzahl. Diese Differenz bei den unbesetzten Planstellen ist historisch niedrig und zeigt, wie nah die Bewirtschaftung des Gesamt-Stellenplans im IST liegt.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte

Bei differenzierter Betrachtung der Teilhaushalte wird jedoch deutlich, dass sich hinter dem insgesamt stabilen Ergebnis gegenläufige Entwicklungen verbergen. Im Folgenden wird die Entwicklung der Personalaufwendungen in den verschiedenen Teilhaushalten und Bereichen erläutert. Die Analyse konzentriert sich auf wesentliche Abweichungen, die maßgeblich zur Gesamtentwicklung beigetragen haben. Dabei zeigt sich, dass viele Veränderungen im Personalaufwand auf strukturelle und übergreifende Faktoren zurückzuführen sind, darunter

- Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen
- unbesetzte oder neu besetzte Stellen in anderen Stufen (Fluktuationsquote 10,18%)
- variable Zulagen, Überstunden, Mehrarbeitszahlungen

Trotz der festen Entgeltstrukturen des TVöD spielen individuelle Faktoren wie Stufenlaufzeit, Zulagen, Krankenkassenbeiträge und Beschäftigungsumfang eine erhebliche Rolle, weshalb es hierdurch regelmäßig zu Abweichungen innerhalb der Teilhaushalte kommt. Daher werden nur jene Bereiche aufgeführt, die Abweichungen in einer Größenordnung von **rund 100.000 EUR oder mehr** aufweisen.

▪ Teilhaushalt 1: Mehraufwendungen von -423.402 EUR

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgender Produktgruppe vor:

PG 11.21 Personalmanagement -770.913 EUR

Mit Festsetzungsbescheid der Kommunalen Versorgungskasse wurde die Versorgungsumlage für Versorgungsempfänger ab dem Jahr 2025 von bisher 100 % auf 125 % angehoben. Hintergrund ist das Überschreiten des maßgeblichen Schwellenwerts im Verhältnis von Versorgungsbezügen zu Diensteinkommen. Zudem überstiegen die im Rahmen des Versorgungslastenausgleich geleisteten Abfindungen die erhaltenen Erstattungen, sodass sich insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von -574.477 EUR ergaben. Darüber hinaus kam es im Personalbereich infolge vorzeitiger Rückkehr aus der Elternzeit sowie im Zuge geplanter Vertretungsregelungen zu vorübergehenden Doppelbesetzungen.

Minderaufwendungen lagen u. a. in folgenden Produktgruppen vor:

PG 11.14 Zentrale Funktionen 106.726 EUR
PG 11.26 Zentrale Dienstleistungen 114.811 EUR

Die in den genannten Bereichen ausgewiesenen Einsparungen im Personalaufwand sind vollständig auf vakante Stellenanteile zurückzuführen. Im Bereich der Digitalen Daseinsvorsorge wurden die entsprechenden Stellen nach Freiwerden nicht erneut ausgeschrieben und zwischenzeitlich aus dem Stellenplan gestrichen. In den Bereichen Schriftgutdigitalisierung, Verwaltungssekretariate sowie bei den Hausmeistern kam es infolge von Kündigungen zu mehreren Vakanzen, wodurch temporär geringere Personalaufwendungen entstanden sind.

▪ Teilhaushalt 2: Minderaufwendungen von 446.861 EUR

Mehraufwendungen lagen u.a. in folgenden Produktgruppen vor:

PG 12.70 Rettungsdienst - 90.062 EUR
PG 52.10 Baurecht -60.345 EUR

In der PG 12.70 kam es aufgrund eines Ruhestandseintritts über mehrere Monate zu einer Doppelbesetzung, um eine geordnete Einarbeitung und Aufgabenübergabe sicherzustellen.

Die Mehraufwendungen in der PG 52.10 sind auf organisatorische Änderungen zurückzuführen. Der Fachbereich wurde im Laufe des Jahres in mehrere Sachgebiete aufgeteilt, wodurch es zu Verschiebungen in der Personalkostenverteilung gekommen ist. Die entstandenen Mehraufwendungen gleichen sich demnach mit der PG 52.30 Denkmalschutz aus.

Minderaufwendungen lagen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 11.31 Kommunalaufsicht	50.522	EUR
PG 12.20 Ordnungswesen	112.590	EUR
PG 12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen	298.196	EUR
PG 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	57.912	EUR

Die Minderaufwendungen in der PG 12.20 sind auf vakante Stellenanteile zurückzuführen. Zum einen kam es durch Elternzeiten zu zeitweisen Vakanzen, zum anderen konnten neu geschaffene Stellen nicht unmittelbar zu Jahresbeginn besetzt werden.

In der PG 12.22 ergaben sich die Minderaufwendungen ebenfalls aufgrund vakanter Stellenanteile. Insbesondere im Bereich des Ausländerwesens waren Stellen in der Einbürgerung über einen längeren Zeitraum unbesetzt.

Die Minderaufwendungen in der PG 11.31 sind darauf zurückzuführen, dass frei gewordene Stellen nach dem Ausscheiden von Mitarbeitenden nicht unmittelbar nachbesetzt werden konnten, wodurch zeitweise Vakanzen entstanden sind.

Die Abweichungen in der PG 41.40 ergeben sich daraus, dass einzelne Stellen zeitweise vakant blieben und nicht unmittelbar nachbesetzt wurden, wodurch entsprechende Minderaufwendungen entstanden sind.

▪ **Teilhaushalt 3: Mehraufwendungen von -173.409 EUR**

Hier lagen Mehraufwendungen u. a. in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	-124.729	EUR
PG 21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	-61.962	EUR

Die Mehraufwendungen in der PG 21.30 sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen ist eine Mitarbeiterin mit einem hohen Bestand an Überstunden aus dem Dienst ausgeschieden, die im Zuge des Austritts ausgezahlt werden mussten. Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres Bundesfreiwilligendienstleistende eingesetzt, deren Aufwendungen im ursprünglichen Planansatz nicht berücksichtigt waren.

Die Mehraufwendungen in der PG 21.20 sind darauf zurückzuführen, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse über den ursprünglich eingeplanten Zeitraum hinaus verlängert wurden.

Durch diese notwendigen Vertragsverlängerungen entstanden zusätzliche Personalaufwendungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung.

▪ **Teilhaushalt 4: Minderaufwendungen von 414.425 EUR**

Minderaufwendungen lagen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 55.20 Gewässerschutz	126.941	EUR
PG 56.10 Umweltschutz	128.710	EUR
PG 57.50 Tourismus	72.118	EUR

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Minderaufwendungen in den Produktgruppen 55.20 und 57.20 sind auf vakante Stellenanteile zurückzuführen. In beiden Bereichen konnten frei gewordene Stellen nach dem Austritt von Mitarbeitenden nicht unmittelbar nachbesetzt werden, sodass über einen gewissen Zeitraum Vakanzen bestanden und entsprechende Einsparungen bei den Personalaufwendungen entstanden sind.

In der Produktgruppe 56.10 war eine Stelle für die Dauer eines Quartals vakant. Zudem wurde eine weitere Stelle verlängert, ohne dass die zugrundeliegende Kostenverteilung entsprechend angepasst wurde. Der Personalaufwand wurde in diesem Zusammenhang zunächst auf einer zentralen Gemeinkostenstelle verbucht, die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf mehrere Kostenstellen und Aufträge innerhalb des Teilhaushalts 4 verteilt wurde, sodass sich entsprechende Verschiebungen zwischen den betroffenen Produktgruppen ergeben haben.

▪ Teilhaushalt 5: Minderaufwendungen von 482.658 EUR

Begründet durch Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen (PG):

PG 51.11 Vermessung & Geoinformation	111.322	EUR
PG 51.12 Flurneuordnung	115.687	EUR
PG 55.50 Waldwirtschaft	107.914	EUR
PG 55.51 Landwirtschaft	153.348	EUR

In den genannten Produktgruppen 51.11, 51.12 und 55.50 sind die Minderaufwendungen im Personalbereich überwiegend auf vakante Stellenanteile zurückzuführen. Diese ergaben sich insbesondere infolge mehrerer Stellenwechsel, wodurch es zu Vakanzen kam, die teilweise über einen längeren Zeitraum bestanden. Die verzögerte Nachbesetzung der Stellen führte entsprechend zu geringeren Personalaufwendungen im Berichtsjahr.

In der Produktgruppe 55.51 wurde eine ursprünglich im Haushaltsjahr 2026 vorgesehene Streichung einer Stelle bereits im Jahr 2025 vorweggenommen, sodass diese nicht mehr besetzt wurde. Die darüberhinausgehenden Minderaufwendungen sind ebenfalls auf vakante Stellenanteile zurückzuführen.

▪ Teilhaushalt 6: Mehraufwendungen von - 347.921 EUR

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgenden Bereichen vor:

Produkt 31.40.06 Soziale Einrichtungen vorläufige Unterbringung	-524.247	EUR
---	----------	-----

Die Mehraufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation. Hierfür wurde mehr Personal benötigt als ursprünglich eingeplant. Zudem fielen die gewährten Zulagen höher aus, als in der Planung angenommen. Die hierdurch entstandenen Mehraufwendungen werden jedoch im Rahmen der Spitzabrechnung vollständig vom Land erstattet.

Minderaufwendungen lagen in folgenden Bereichen vor:

PG 37.10 Schwerbehindertenrecht	88.215	EUR
Produkt 31.10.01 Hilfe zur Pflege	93.368	EUR

Die Minderaufwendungen in den genannten Produktgruppen resultieren aus vakanten Stellenanteilen, die teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung nachbesetzt werden konnten.

▪ Teilhaushalt 7: Mehraufwendungen von -577.330 EUR

Mehraufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

PG 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien -659.212 EUR

Mehraufwendungen in dieser Produktgruppe sind auf mehrere Einzeleffekte im Personalbereich zurückzuführen. Wesentliche Ursachen sind höhere Aufwendungen für den Bereitschaftsdienst (-55.000 EUR).

Im Bereich der Altersteilzeit kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von -124.000 EUR, da die hierfür gebildeten Rückstellungen im Sozialen Dienst nicht wie ursprünglich angenommen aufgelöst wurden. Ursächlich hierfür ist eine fehlerhafte zeitliche Zuordnung der Rückstellungen durch den zuständigen Bereich. Die Aufwendungen wurden nicht im tatsächlichen Inanspruchnahmezeitraum berücksichtigt, sondern teilweise in zukünftige Jahre verschoben, obwohl die betreffenden Mitarbeitenden bereits in der Freistellungsphase sind. In der Folge wirkten sich die laufenden Gehaltsauszahlungen unmittelbar auf den Personalaufwand aus, ohne dass eine entsprechende Entlastung durch die Auflösung der Rückstellungen erfolgte. Die korrespondierende Auflösung der Rückstellungen erfolgt erst in späteren Haushaltsjahren und führt dort entsprechend zu gegenläufigen Effekten.

Darüber hinaus ergaben sich Mehraufwendungen durch einen vorübergehenden Personalüberhang (-91.000 EUR) sowie durch eine gegenüber der Planung zusätzliche Stelle (-90.000 EUR). Auch Nachbesetzungen führten aufgrund veränderter Eingruppierungen bzw. individueller Rahmenbedingungen zu einem erhöhten Personalaufwand (-30.000 EUR).

Den genannten Effekten stand eine im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigte pauschale Kürzung gegenüber, die im Vollzug insbesondere bei den Sozialen Diensten nicht realisiert werden konnte. Ursächlich hierfür ist unter anderem, dass die Planung vor dem Hintergrund von Einsparungen in den Vorjahren vergleichsweise optimistisch angesetzt wurde. Zudem zeigte sich hier eine höhere personelle Kontinuität als in den Vorjahren, wodurch die erwarteten Einsparpotenziale nicht in dem geplanten Umfang erreicht werden konnten.

Minderaufwendungen lagen in folgenden Bereichen vor:

PG 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder 159.076 EUR

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus zeitlich verzögerten Stellenbesetzungen sowie krankheitsbedingten Ausfällen. Eine neu geschaffene Stelle wurde erst zur Jahresmitte besetzt, eine weitere war lediglich drei Monate besetzt und im Übrigen vakant. Zusätzlich ergaben sich durch Langzeiterkrankungen Einsparungen in Höhe von rund 30.000 EUR.

verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Vergleich Personalaufwand 2025 mit dem Vorjahr

Der Personalaufwand für das Jahr 2025 beläuft sich einschließlich der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Mehrarbeit und Sabbatical auf insgesamt -87.091.917 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von -5.147.081 EUR (-6,28 %) im Vergleich zum Vorjahr, in welchem der Personalaufwand -81.944.836 EUR betrug. Diese Differenz setzt sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr neu geschaffenen 36,60 Planstellen ist ein Personalmehraufwand von -2.739.100 EUR entstanden. Durch den Wegfall von 13,05 VZÄ gab es eine Entlastung in Höhe von 597.800 EUR. Insgesamt gab es hier ein Mehraufwand von **-2.141.300 EUR**.
- Aufgrund der Tarifierhöhungen sind die Bezüge bei den Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 3% mindestens 110 EUR gestiegen. Insgesamt ergab sich dadurch eine Erhöhung von -1.343.000 EUR. Bei den Beamten gab es Besoldungserhöhungen von 5,5%. Dies führte zu einem Mehraufwand von -530.000 EUR. Insgesamt führten die Tarifierhöhungen zu Mehraufwendungen von **-1.873.000 EUR**.
- Die Mehraufwendungen im Bereich der Versorgungsumlagen sind im Wesentlichen auf die Anhebung des Umlagesatzes von 100% auf 125% infolge der Überschreitung des maßgeblichen Schwellenwerts im Verhältnis von Versorgungsbezügen zu Dienst Einkommen (Einmaleffekt) sowie auf die gestiegene Zahl an Versorgungsempfängern zurückzuführen. Insgesamt ergibt sich hieraus ein struktureller Anstieg der Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund **-580.000 EUR**.
- Aufgrund des Anstiegs des durchschnittlichen Zusatzbeitrags in der gesetzlichen Krankenversicherung auf durchschnittlich 2,5% und des Anstiegs der Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung entstand ein Mehraufwand von **-435.000 EUR**.
- Mehraufwendungen entstanden für neue Stellen/-anteile, die im Jahr 2024 unterjährig neu besetzt wurden und im Jahr 2025 zu entsprechenden Mehraufwendungen beigetragen haben, da der Personalaufwand nun für ein volles Jahr angefallen ist. Zudem ist in diesem Zusammenhang auch Personalaufwand für Krankheitsvertretungen, Arbeitszeiterhöhungen sowie höhere Entgeltstufen bei Stellennachbesetzungen enthalten – ebenso wie Aufwendungen aufgrund von Stufensteigerungen, Höhergruppierungen und kurzfristigen Doppelbesetzungen. Saldiert werden diese Mehraufwendungen mit Minderaufwendungen, die sich durch nicht besetzte Stellen, verspätete Stellenbesetzungen, Arbeitszeitreduzierungen, längere Krankheitsausfälle und niedrigere Entgeltstufen bei Stellennachbesetzungen ergeben haben, sodass in Summe ein Mehraufwand von **-145.923 EUR** zu verzeichnen ist.
- Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Mehrarbeit (-99.092 EUR) sowie für Sabbaticals (-40.276 EUR). Demgegenüber standen höhere Zuführungen bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (140.300 EUR) und für Altersteilzeit (27.200 EUR). Insgesamt lagen die Zuführungen zu den Rückstellungen damit um **28.142 EUR** unter dem Vorjahresniveau.

▪ Wertberichtigungen auf Forderungen – Ergebnisverbesserung (netto) von 81.146 EUR

Das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Forderungsausfalls ist in der Bilanz angemessen zu berücksichtigen. Damit wird dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit entsprochen.

Neben der Einzelwertberichtigung wird das Ausfallrisiko je Forderungsart mittels einer schematisierten Einzelwertberichtigung jedes Jahr neu ermittelt. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises und ist nicht als Forderungsverzicht zu verstehen.

Die im Bereich Jugend & Soziales der Wertberichtigung zu Grunde gelegten offenen Posten zum 31.12.2025 wurden um Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (als 100 % werthaltig eingestuft) sowie um befristet niedergeschlagene Forderungen bereinigt. Um diese Beträge weichen die werthaltigen Posten in der folgenden Tabelle von den entsprechenden Bilanzpositionen ab.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr gesunken, das Volumen der offenen Posten hat hingegen zugenommen. Insgesamt fallen die Auswirkungen der Forderungsbewertung auf das Ordentliche Ergebnis damit in einem überschaubaren Umfang aus.

Im Bereich der Unterhaltsforderungen sind inzwischen rückläufige Einzelwertberichtigungen festzustellen, welche in der Erreichung eines Fallzahlen-Peaks nach einer gesetzlichen Änderung aus dem Jahr 2017 begründet sind. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Obwohl die Unterhaltsvorschusskasse weiterhin eine Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen verzeichnet, können die in den letzten Jahren stark gestiegenen Fälle laufenden Unterhalts nach Erreichen des 18. Lebensjahres des Kindes abgeschlossen und die resultierenden Rückzahlungsansprüche gegenüber den Unterhaltsverpflichteten durch entsprechende Einziehungsmaßnahmen durchgesetzt werden.

Bei Forderungen zu Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII werden die Nettoausgaben zu 100 % durch den Bund erstattet. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsvorschussforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und schematisiert einzelwertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die Wertberichtigung wurde auf Basis folgender Beträge berechnet und verteilt sich auf die Bereiche:

Herkunft / Bereich	Offene Posten zum 31.12.2025	abzüglich Erstattungs- forderungen und befristete Niederschlagungen	Werthaltige Posten schematisierte Einzelwert- berichtigung zum 31.12.2025	Wertberichtigung zum 31.12.2025	Wertberichtigung zum 31.12.2024	Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Wertberichtigung 2025
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Unterhaltsvorschuss	9.592.428	3.170	2.115.308	7.473.950	7.629.474	-155.524
Grundsicherung	546.972	28.786	337.479	180.707	144.379	36.327
Jugend & Soziales	9.579.492	5.988.594	2.771.315	819.583	768.681	50.902
Ordnungswidrigkeiten	197.586		183.162	14.424	18.901	-4.477
Gebühren im Bereich:						
Verkehr	301.300		273.982	27.318	27.923	-606
Baugebühren	263.759		228.749	35.011	12.285	22.725
Wohnheimgebühren	204.597		176.784	27.812	37.768	-9.955
Sonstige Gebühren	303.928		275.683	28.245	48.784	-20.539
Summe	20.990.062	6.020.550	6.362.463	8.607.050	8.688.197	-81.146

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Neben der im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Wertberichtigung schlägt sich die unterjährige Niederschlagung von Forderungen als Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung nieder.

Abschreibung / Wertberichtigung von Forderungen	
	- in EUR -
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	41.400
Abschreibungen auf Forderungen wegen befristeter Niederschlagungen	0
Abschreibungen auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagungen (Mehraufwand gegenüber Planansatz -62.000 EUR)	-262.000
Abschreibungen auf Forderungen wegen schematisierter Einzelwertberichtigung (s.o.)	-893.600
Aufwand aus Abschreibung Forderungen	-1.114.200
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	999.200
Erträge aus Wertberichtigung	999.200
Ergebnis aus Abschreibung / Wertberichtigung Forderungen	-115.000

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen haben auch in 2025 erfolgte Geldeingänge auf bereits niedergeschlagene Forderungen beigetragen.

Das Ergebnis aus Abschreibung auf Forderungen und Erträge aus Wertberichtigungen liegt damit 85.000 EUR unter dem Planansatz von -200.000 EUR und hat seinen Ursprung weitgehend im Bereich Unterhaltsvorschuss. Durch eine gesetzliche Änderung, welche den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen vom 12. bis zum 18. Lebensjahr der Kinder erweiterte, stiegen die offenen Posten im Laufe der letzten Jahre stetig an und wurden zudem umfänglich wertberichtigt. Nun deutet sich an, dass hinsichtlich der bearbeiteten Fälle ein Peak erreicht ist und viele der betreffenden Forderungen in die Beitreibung gelangen.

▪ Bildung von Ermächtigungsübertragungen

Aufgrund des negativ geplanten Ergebnisses im Jahr 2026 konnten erneut nur in begründeten Ausnahmefällen konsumtive Überträge in das Jahr 2026 gebildet werden. Im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 924.104 EUR gebildet, die ausschließlich die Schulen (PGen 21.20 und 21.30) betreffen.

Im investiven Bereich wurden Ermächtigungen in Höhe von 10.950.700 EUR übertragen. Im Wesentlichen entfallen diese auf Bauprojekte vom Fachbereich Planung und Bau (Gesamtsumme 8,22 Mio. EUR). Übertragen wurden u. a. 3,19 Mio. EUR für die energetische Sanierung der GWS Lörrach (Bau D), ebenso 1,19 Mio. EUR für die Fortführung des Neubaus der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden sowie 1,02 Mio. EUR für den Erwerb des Nutzungsrechts der Erich Kästner-Schule am Zentralklinikum. Weitere 1,56 Mio. EUR (davon 669 TEUR Grunderwerb) wurden für den Neubau der Sprachheilschule in Maulburg übertragen. Der Rest entfällt insbesondere auf Mobilitätsprojekte, z.B. den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn (644.800 EUR) sowie Radverkehrsprojekte (521.500 EUR).

Die nicht ausgeschöpfte Darlehensermächtigung in Höhe von 9.224.200 EUR wurde ebenfalls in das Jahr 2026 übertragen.

Die in 2025 gebildeten Ermächtigungsübertragungen haben keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2025, sondern belasten die Folgejahre, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden und sodann zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt führen.

- **Höherer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 4,9 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz**

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2025 gegenüber dem Ergebnis 2024 und den Planansätzen 2025 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich sowohl aus den Transfer- als auch den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2024 – 2025

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	IST 2024			PLAN 2025			IST 2025		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	3.115.654	-14.201.374	-11.085.721	2.235.500	-14.154.300	-11.918.800	2.126.027	-13.945.083	-11.819.056
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	35.140	-7.291	27.848	0	0	0	36.252	0	36.252
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-2.217.482	-2.217.482	0	-2.656.900	-2.656.900	0	-2.672.705	-2.672.705
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	12.617	-763.095	-750.478	20.000	-834.000	-814.000	14.551	-791.900	-777.349
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	606.028	-4.531.627	-3.925.599	1.191.000	-4.497.700	-3.306.700	988.247	-4.615.295	-3.627.048
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30 und	1.494.644	0	1.494.644	2.335.600	0	2.335.600	2.453.452	0	2.453.452
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	3.367.771	0	3.367.771	3.656.600	0	3.656.600	3.592.417	0	3.592.417
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-389.200	-389.200	0	-408.000	-408.000	478	-324.208	-323.730
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	6.211	-740.388	-734.177	25.000	-660.000	-635.000	0	-702.583	-702.583
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	26.899.628	-26.962.168	-62.540	27.777.500	-27.777.500	0	28.196.713	-28.038.304	158.409
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	28.314.403	-42.089.671	-13.775.269	29.710.400	-43.462.300	-13.751.900	29.911.068	-43.969.922	-14.058.854
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	3.566.272	0	3.566.272	3.566.300	0	3.566.300	3.212.611	0	3.212.611
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	5.032.433	0	5.032.433	4.205.900	0	4.205.900	5.584.792	0	5.584.792
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30, ohne 31.30.01.05.90	6.455.745	-6.515.240	-59.495	7.876.100	-7.876.100	0	5.008.719	-5.029.518	-20.799
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	6.894.287	-5.166.842	1.727.445	4.750.300	-5.750.300	-1.000.000	4.265.351	-5.814.756	-1.549.405
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	92.964	-132.217	-39.253	0	0	0	0	0	0
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-20.310	-20.310	0	0	0	0	-18.273	-18.273
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-611.439	-611.439	0	-643.400	-643.400	0	-844.767	-844.767
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	7.088.494	-68.042.172	-60.953.678	11.332.000	-66.909.800	-55.577.800	13.007.793	-76.415.585	-63.407.793
SUMME THH 6		92.982.290	-172.390.516	-79.408.226	98.682.200	-175.630.300	-76.948.100	98.398.471	-183.182.899	-84.784.428
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0	0	0	0	0	-38.172	-38.172
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	13.943.682	-43.028.315	-29.084.633	10.168.600	-41.935.600	-31.767.000	10.645.007	-41.398.430	-30.753.423
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02	2.157.363	-7.803.750	-5.646.387	1.458.000	-8.549.800	-7.091.800	2.244.628	-7.500.319	-5.255.691
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.03	3.532.108	0	3.532.108	3.747.700	0	3.747.700	4.098.276	0	4.098.276
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-151.644	-151.644	0	-135.000	-135.000	0	-164.370	-164.370
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	5.807.891	-6.147.675	-339.784	5.165.000	-6.040.000	-875.000	5.490.433	-6.553.886	-1.063.453
SUMME THH 7		25.441.043	-57.131.384	-31.690.341	20.539.300	-56.660.400	-36.121.100	22.478.344	-55.655.177	-33.176.833
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		118.423.333	-229.521.901	-111.098.568	119.221.500	-232.290.700	-113.069.200	120.876.815	-238.838.076	-117.961.261

- **Vergleich IST 2024 – IST 2025**

Der Zuschussbedarf der Transferleistungen weist im IST 2025 gegenüber dem IST 2024 eine Erhöhung um rund 6,9 Mio. EUR auf. Zwar stiegen die Erträge gegenüber 2024 um rund 2,4 Mio. EUR, die Aufwendungen jedoch deutlich stärker um rund 9,3 Mio. EUR.

Der Großteil dieser Steigerungen liegt im THH 6 begründet; hier vergrößerte sich der Zuschussbedarf um rund 5,4 Mio. EUR. Im IST stiegen hier die Erträge um 5,4 Mio. EUR von rund 93,0 Mio. EUR auf rund 98,4 Mio. EUR, die Aufwendungen erhöhten sich um 10,8 Mio. EUR von 172,4 Mio. EUR auf 183,2 Mio. EUR. Eine bedeutende Rolle spielen hierbei die Leistungen der Eingliederungshilfe.

Im THH 7 sanken die Erträge und Aufwendungen von 2024 auf 2025. Während die Erträge vom IST 2024 zum IST 2025 um knapp 3,0 Mio. EUR abnahmen, verringerten sich die Aufwendungen im gleichen Zeitraum um 1,5 Mio. EUR, was demnach eine Steigerung von 1,5 Mio. EUR im Zuschussbedarf zur Folge hatte.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Vergleich PLAN 2025 – IST 2025

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 117.961.261 EUR um 4,9 Mio. EUR höher als der geplante Zuschussbedarf 2025. Dies resultiert daraus, dass die Erträge mit 120,9 Mio. EUR rund 1,7 Mio. EUR über Plan und die Aufwendungen mit 238,8 Mio. EUR rund 6,5 Mio. EUR über Plan lagen.

Im THH 6 wurden in 2025 knapp 0,3 Mio. EUR Mindererträge verzeichnet, diesen stehen Mehraufwendungen von 7,5 Mio. EUR gegenüber, sodass der Zuschussbedarf 2025 insgesamt um 7,8 Mio. EUR über PLAN liegt. Ein anderes Bild zeigte sich im THH 7, dort stehen Mehrerträgen von gut 1,9 Mio. EUR Minderaufwendungen von 1,0 Mio. EUR gegenüber, sodass der Zuschussbedarf rund 2,9 Mio. EUR unter Plan liegt.

In den einzelnen Hilfearten ergeben sich folgende Planabweichungen:

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	Abweichungen 2025		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	-109.473	209.217	99.744
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	36.252	0	36.252
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-15.805	-15.805
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	-5.449	42.100	36.651
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	-202.753	-117.595	-320.348
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30 und	117.852	0	117.852
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	-64.183	0	-64.183
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	478	83.792	84.270
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	-25.000	-42.583	-67.583
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	419.213	-260.804	158.409
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	200.668	-507.622	-306.954
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	-353.689	0	-353.689
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	1.378.892	0	1.378.892
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30. ohne 31.30.01.05.90	-2.867.381	2.846.582	-20.799
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	-484.949	-64.456	-549.405
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	0	0	0
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-18.273	-18.273
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-201.367	-201.367
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	1.675.793	-9.505.785	-7.829.993
SUMME THH 6		-283.729	-7.552.599	-7.836.328
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	-38.172	-38.172
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	476.407	537.170	1.013.577
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	786.628	1.049.481	1.836.109
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	350.576	0	350.576
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-29.370	-29.370
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	325.433	-513.886	-188.453
SUMME THH 7		1.939.044	1.005.223	2.944.267
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		1.655.315	-6.547.376	-4.892.061

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
 - bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege lagen sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen leicht unter Plan, sodass unter dem Strich eine Verbesserung von 100.000 EUR vorliegt.

Die Hilfen zur Gesundheit lagen im Plan. Rund 1,8 Mio. EUR der knapp 2,7 Mio. EUR der Hilfen zur Gesundheit wurden an Leistungsberechtigte aus der Ukraine gezahlt, die durch die Landeserstattung für den Rechtskreiswechsel kompensiert werden, welche im THH 1 verbucht ist (siehe unten).

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt der Zuschussbedarf durch Mindererträge von rund -200.000 EUR und Mehraufwendungen von rund -120.000 EUR circa -320.000 EUR über Plan. Aufwendungen von rund -560.000 EUR entfielen auf Leistungsberechtigte, die aus der Ukraine geflüchtet sind (Vorjahr -650.000 EUR). Dies wird durch die Landeserstattung kompensiert, die im THH 1 verbucht ist (siehe unten).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um -307.000 EUR überschritten. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag mit 5.976 nur leicht unter Plan (6.000) und hat sich von 2024 (5.926) zu 2025 auch nur leicht nach oben verändert. Ursächlich für die Planüberschreitung waren die Kosten der Unterkunft pro BG (rund 200 EUR/Jahr aufgrund eines stärkeren Anstiegs der Mieten im Landkreis als geplant). Für die Personengruppe der aus der Ukraine Geflüchteten wurden im Jahr 2025 laufende Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. -8,1 Mio. EUR verzeichnet, diesen stehen allerdings auch direkte Erträge von rd. 5,9 Mio. EUR aus der Bundeserstattung zur KdU (72,5 %) gegenüber. Für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dieser Personengruppe, die nicht über die Leistungsbeteiligung des Bundes gedeckt wurden, erhielt der Landkreis eine Pauschale vom Land Baden-Württemberg, welche im THH 1 verbucht ist (siehe nächster Abschnitt).

Die Landespauschale für den Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter in Höhe von rund 5,6 Mio. EUR soll die Mehraufwendungen des Landkreises im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge aus dem AsylbLG in das SGB II zum 1. Juni 2022 kompensieren. Dem Landkreis Lörrach sind in 2025 hierdurch Mehraufwendungen in Höhe von -5.584.792 EUR entstanden, die durch diese Pauschale abgegolten sind. Diese verteilen sich auf Transferleistungen in folgenden Produktgruppen:

Bezeichnung	Aufwendungen - in EUR -
PG 31.10 Hilfe zur Pflege	168.930
PG 31.10 Hilfe zum Lebensunterhalt	558.093
PG 31.10 Hilfen zur Gesundheit	1.798.385
PG 31.20 Laufende KdU	2.239.098
PG 31.20 Einmalige KdU	389.472
PG 32.10 Eingliederungshilfe	430.814
Summe Aufwendungen	5.584.792

Bei den hier aufgeführten Aufwendungen handelt es sich nicht um die insgesamt angefallenen Aufwendungen für aus der Ukraine Geflüchtete, sondern um die nicht durch den Bund oder das Land anderweitig gedeckten Mehraufwendungen (z.B. die KdU-Bundesbeteiligung). Die Landespauschale ist zentral in THH 1, PG 61.10 verbucht.

Für das Jahr 2026 ist nur noch ein Restbetrag von 818.000 EUR aus der Landespauschale für den Rechtskreiswechsel übrig. Als Nachfolger der Landespauschale wurde der § 29f FAG „Flucht und Migration“ durch das Land eingeführt. Diese Zuweisung betrug 2025 jedoch lediglich 907.000 EUR. Alle Aufwendungen, die über diese Beträge hinausgehen, belasten den Kreishaushalt in den künftigen Jahren ab 2026 zu 100 %.

In der Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung) wurden Mindererträge von rund -485.000 EUR verzeichnet, denen Mehraufwendungen von -64.000 EUR entgegenstehen, sodass der Zuschussbedarf in Summe rund -550.000 EUR über Plan liegt. Die Minderaufwendungen entstanden größtenteils durch eine geringere Erstattung für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für nicht mehr vorläufig untergebrachte Personen des Bezugsjahres 2024. Hier wurden im Rechnungsjahr 2025 Mindererträge von rund -530.000 EUR verzeichnet.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Auf Basis der Vereinbarung vom 16.12.2019 mit dem Land Baden-Württemberg werden pro Bezugsjahr die angefallenen Aufwendungen abzüglich eines Sockelbetrags von rund 0,9 Mio. EUR erstattet. Es ist davon auszugehen, dass in 2026 die Aufwendungen für das Bezugsjahr 2025 erstattet werden.

In der Eingliederungshilfe ergaben sich neben Mehrerträgen von knapp 1,7 Mio. EUR Mehraufwendungen von circa -9,5 Mio. EUR, sodass der Zuschussbedarf -7,8 Mio. EUR über Plan liegt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Mehrerträge von 850.000 EUR entstanden durch einen höheren Inklusionsausgleich für den Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe. Des Weiteren wurden Mehrerträge aufgrund weiterer Abschlagszahlungen für BTHG-bedingte Mehraufwendungen für die Jahre 2022 bis 2025 von 900.000 EUR realisiert. Mindererträge von 1,1 Mio. EUR wurden bei den geplanten BaFöG-Erstattungen verzeichnet. Mehraufwendungen entstanden insbesondere bei den QA in besonderen Wohnformen mit -3,5 Mio. EUR sowie bei Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich mit -2,5 Mio. EUR. Ein wesentlicher Grund liegt in den Neuverhandlungen der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern. Im Zuge dieser Verhandlungen kam es in einzelnen Einrichtungen zu Vergütungsanpassungen von bis zu 11,5 %, unter anderem im Zusammenhang mit tariflichen Entwicklungen.

Bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegt der Zuschussbedarf gut 1,0 Mio. EUR unter Plan, trotz gestiegener Fallzahlen bei den Individuellen Hilfen. Die Aufwendungen für stationäre Leistungen bei der HzE liegen deutlich unter Plan, die Aufwendungen im ambulanten Bereich deutlich über Plan.

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen schneidet mit Mehrerträgen von knapp 0,8 Mio. EUR und Minderaufwendungen von gut 1,0 Mio. EUR deutlich unter Plan ab. Bei den Mehrerträgen schlagen insbesondere Kompensationsmittel des Bundes für die generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden in Höhe von knapp 450.000 EUR und die Landesförderung für die Kindertagespflege mit knapp 200.000 EUR zu Buche. Die Minderaufwendungen von 1,0 Mio. EUR entstanden im Bereich der Kindertagespflege.

Im Bereich des Unterhaltvorschussgesetzes gibt es eine leichte Verschlechterung von knapp -200.000 EUR gegenüber Plan. Mehraufwendungen von rd. -500.000 EUR konnten durch gestiegene Erträge aus Rückgriffen von rd. 300.000 EUR teilkompensiert werden.

▪ Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU

Bundeseeteiligung KdU	IST 2024		PLAN 2025		IST 2025	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	56,60%	21.854.335	56,60%	22.958.200	56,60%	22.951.661
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	5,30%	2.046.431	5,30%	2.149.800	5,70%	2.311.386
Stärkung Kommunalfinanzen	10,20%	3.938.414	10,20%	4.137.400	10,20%	4.136.165
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	0,00%	0	0,00%		0,00%	0
Gesamterstattung	72,10%	27.839.180	72,10%	29.245.400	72,50%	29.399.213

Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 18. Juli 2025 wurden die obigen landesspezifischen Werte für das Jahr 2025 rückwirkend angepasst. In diesem Zuge wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe um 0,4 Prozentpunkte erhöht, sodass die Gesamterstattung von 72,1 % auf 72,5 % steigt.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden im Zuge des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes 2020 um 25 % erhöht. Dies sollte zur dauerhaften Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte während der Corona-Pandemie dienen. Das Gesamtvolumen der Erhöhung der KdU-Beteiligung wurde bei der Gesetzesbegründung 2020 auf Bundesebene auf 3,4 Mrd. EUR beziffert. Im Jahr 2022 fiel der Anteil der Bundesbeteiligung für die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU weg, was zur Folge hat, dass ein entsprechend höherer Anteil der Aufwendungen für Geflüchtete im SGB II-Bezug nunmehr vom Kreis zu tragen ist, anstatt vom Bund vollständig abgegolten zu werden.

▪ Bildungs- und Teilhabepaket

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2025 Bundesmittel in Höhe von 2.311.386 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf -1.920.739 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2025 - in EUR -	IST 2025 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT (5,7 % der Kosten der Unterkunft)	31.20.01	2.149.800	2.311.386	161.586
Aufwendungen BuT				
<u>5,7 % Leistungen BuT / Transfers:</u>				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-1.227.000	-1.033.313	193.687
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-161.400	-200.841	-39.441
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-482.000	-643.926	-161.926
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	-9.000	-17.081	-8.081
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-32.500	-25.578	6.922
Gesamtsumme Aufwendungen		-1.911.900	-1.920.739	-8.839
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		237.900	390.647	152.747

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket, welche über die KdU erstattet werden, überstiegen im Jahr 2025 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich (ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten) auf 83,1 %. Die Minderaufwendungen haben im Rahmen einer Umverteilung eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine interessante Größe. Der Zuschussbedarf lag 2025 rd. 784.200 EUR unter Plan, was vor allem an Minderaufwendungen von knapp 758.000 EUR liegt.

Ergebnis 2025 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	14.320	27.500	17.000	-10.500
Erträge FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	523.451	1.074.700	952.461	-122.239
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	371.748	215.000	355.386	140.386
Sonstige Erträge (PG 31.80): ESF (31.80.21), Fachkräfteallianz (31.80.11), iPunkt/PSP (31.80.07) und weitere	559.134	619.300	637.942	18.642
Bundeserstattung Initiative Frühe Hilfen (36.80.01.01)	108.203	97.000	97.324	324
Erträge gesamt	1.576.856	2.033.500	2.060.113	26.613
Ergebnis 2025 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.342.232	1.181.500	1.228.586	-47.086
Zuschüsse FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	662.063	1.150.400	652.718	497.682
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10, 31.60, 32.10)	1.131.850	1.152.100	1.145.150	6.950
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	28.009	32.500	29.115	3.385
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.70)	258.342	303.200	271.810	31.390
Zwischensumme THH 6	3.422.496	3.819.700	3.327.379	492.321
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	1.366.554	1.706.900	1.501.223	205.677
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	566.779	569.500	523.936	45.564
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.50, 21.50)	87.768	36.500	39.394	-2.894
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20)	336.373	299.000	275.192	23.808
davon: Jugendförderprogramm	199.927	142.500	138.275	4.225
Zuschüsse Frühe Hilfen (36.80.01.01)	43.680	39.600	46.440	-6.840
Zwischensumme THH 7	2.401.154	2.651.500	2.386.185	265.315
Aufwendungen gesamt	5.823.651	6.471.200	5.713.564	757.636

Bei der Suchthilfe fielen Mindererträge in Höhe von 10.500 Euro an, da im Jahr 2025 kein Projekt durchgeführt wurde, für das der eingeplante Zuschuss der Krankenkassen hätte fließen können. Aufgrund von höheren Personal- und Sachkosten als ursprünglich angenommen entstanden Mehraufwendungen von -37.100 EUR.

Die höhere Erstattung des Betreuungsvereins (PG 31.70) resultiert insbesondere aus höheren IST-Kosten für den Betreuungsverein, die sich aus Personalaufwendungen und Sachkosten zusammensetzen.

Bei den Zuschüssen des FB Aufnahme & Integration (vor allem Pakt für Integration/VwV Deutsch) resultieren Minderaufwendungen von 497.700 EUR aus weniger durchgeführten Sprachkursen für Geflüchtete. Ein Grund ist der deutliche Rückgang der Anzahl der Geflüchteten. In der Folge wurden auch weniger Kosten vom Land erstattet (-122.500 EUR), sodass unter dem Strich ein Saldo von 375.500 EUR verbleibt. Bei den weiteren Zuschüssen des Fachbereichs Soziales fielen Minderaufwendungen an. Unter anderem wurde ein Teil des Zuschusses für die Schuldnerberatung, der 2025 an die Diakonie ausgezahlt werden sollte, erst 2026 ausbezahlt. Dies führt in diesem Jahr zu Mehraufwendungen, wobei versäumt wurde, im Jahr 2025 eine Rückstellung zu bilden.

Bei den Sonstigen Erträgen in der PG 31.80 fielen Mehrerträge aufgrund gestiegener Personalkosten an, die von Dritten erstattet wurden, unter anderem beim Pflegestützpunkt.

Die Mittel im Bereich der Schulsozialarbeit (PG 36.20) wurden nicht vollständig abgerufen, da es hier fluktuationsbedingte Vakanzen bei den geförderten Stellen der Schulsozialarbeit gab, sodass hier Minderaufwendungen von rund 205.700 EUR entstanden.

■ Finanzrechnung

■ Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung

Sämtliche Einzahlungen abzüglich aller Auszahlungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2025 ergeben einen Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung in Höhe von -31.014.170,41 EUR.

Die Abweichung zwischen dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung und dem Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung in der Finanzrechnung ergibt sich aus zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen, wie beispielsweise der Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und Niederschlagungen. Darüber hinaus tragen Rechnungsabgrenzungen sowie die Begleichung offener Forderungen und Verbindlichkeiten zu dieser Abweichung bei. Mithilfe der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im vorangegangenen Geschäftsjahr im Voraus bezahlten Aufwendungen und vereinnahmten Erträge in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Außerdem werden im neuen Jahr zu bezahlende Aufwendungen und Erträge des alten Jahres über den Jahreswechsel als offene Forderungen oder Verbindlichkeiten dargestellt.

Die Abweichung zwischen Erträgen und Einzahlungen der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung im Jahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus neu gebildeten Forderungen. Diese betreffen insbesondere Kosten-erstattungen nach dem FLÜAG sowie für UMA in Höhe von rd. +14,37 Mio. EUR sowie den Bereich SoJu in Höhe von +3,1 Mio. EUR. Diese führen erst in Folgejahren zu Einzahlungen. Darüber hinaus sind Einzahlungen aus offenen Forderungen aus Vorjahren, insbesondere im Zusammenhang mit dem BTHG (-1,2 Mio. EUR), im Jahr 2025 zugeflossen. In 2025 wurden +7,2 Mio. EUR in Vorjahren zugeflossene Einzahlungen ertragswirksam (Reduzierung PRAP), es handelt sich hierbei insbesondere um Landesmittel im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine. Der insbesondere daraus resultierende Saldo in Höhe von 23.614.982 EUR ist in untenstehender Tabelle abgebildet.

Bei den Aufwendungen resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen (-8,5 Mio. EUR) sowie aus der Auflösung bzw. Inanspruchnahme sonstiger Rückstellungen mit +5,3 Mio. EUR.

Ordentliche Erträge			Ordentliche Aufwendungen		
	Beträge			Beträge	
lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -	lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -
Alle	Ordentliche Erträge	450.628.814	Alle	Ordentliche Aufwendungen	-451.707.921
3 / 10	Aufl. v. Sonderposten aus Zuw. / Aufl. sonst. Sonderposten	654.806	12	Zuführung / Inanspruchnahme Personalmittelrückstellungen	-177.288
9	Aktiviert. Eigenleistungen	566.208	15	Abschreibungen	-8.495.558
10	Auflösung von Wertberichtigungen	999.174	15	Wertberichtigungen und Niederschlagungen	-1.196.959
10	Erträge aus Nachaktivierung	104.139	Alle	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.123.259
10	Erträge aus Aufl. / Herabs. von Rückstellungen	536.152	diverse	Zuführung / Inanspruchnahme sonstige Rückstellungen	5.292.391
2 / 17	Passive Rechnungsabgrenzung, Forderungen Flüchtlinge / SoJu	23.614.982	diverse	Aktive Rechnungsabgr. SoJu / Verbindl. aus Transferleistungen	4.572.257
2 / 17	Forderungen Fahrgeldeinnahmen & GÜZ	1.463.880	diverse	Sonstige Aktive Rechnungsabgr.	-5.711
8	Forderungen aus Zinsleistungen	-133.874			
Alle	Jahresabgrenzung	-632.583	Alle	Jahresabgrenzung	-615.377
	Einzahlungen des ErgHH	422.190.764		Auszahlungen des ErgHH	-453.204.934
Saldo	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung				-31.014.170

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung ist im Vergleich zum Jahr 2024 um rund 27,8 Mio. EUR gestiegen (von -3.238.554 EUR auf -31.014.170 EUR). Im Jahr 2022 wurde zuletzt ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung erzielt. Gegenüber 2024 sind im Jahr 2025 die Einzahlungen der Ergebnisrechnung um 7,66 Mio. EUR und die Auszahlungen um 35,44 Mio. EUR gestiegen.

Der Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung ist mit **-31.014.170 EUR** deutlich höher ausgefallen als im Plan 2025 mit -3.351.400 EUR veranschlagt. Diese Abweichung von der Planung ergibt sich mit Blick in die Gesamtfinanzrechnung aus dem Saldo diverser Mindereinzahlungen in Höhe von insgesamt 23,8 Mio. EUR sowie Mehrauszahlungen von insgesamt 3,9 Mio. EUR. Die größte Position der Mindereinzahlungen sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 24,1 Mio. EUR. Dies liegt vor allem an der Kostenbeteiligung des Landes für FlÜAG in Höhe von 14,3 Mio. EUR und für UMA's in Höhe von 2,1 Mio. EUR sowie Rechnungsabgrenzungen. Daneben gibt es höhere Auszahlungen aus Transferleistungen in Höhe von -10,6 Mio. EUR. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von -3,0 Mio. EUR und für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von -2,3 Mio. EUR. Minderauszahlungen mündeten teilweise in Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 924.104 EUR (VJ: 818.641 EUR), die voraussichtlich im Folgejahr zu Mittelabflüssen führen werden.

▪ **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltplan 2025 wurde ein Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -17,63 Mio. EUR veranschlagt. Investive Ermächtigungsüberträge aus 2024 standen i. H. v. -10,54 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Rahmen des 2. Haushaltszwischenberichts 2025 wurde darauf hingewiesen, dass sich das Saldo aus Investitionstätigkeit in 2025 insgesamt um -5,3 Mio. EUR verschlechtern wird, da die veranschlagten investiven Ein- (9,4 Mio. EUR) und Auszahlungen (-4,1 Mio. EUR) für das Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn nicht anfallen werden. Eine Anpassung der Abrechnungssystematik durch den Projektträger ist Ursache dafür, dass die Landesförderung sowie der Anteil der Schweiz nicht an den Landkreis, sondern direkt an die DB fließen. Die für die Maßnahme übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 2,46 Mio. EUR aus 2024 verfallen aus diesem Grund ebenfalls. Im Haushalt 2026 wurden diese Darlehen nachträglich eingeplant.

Zum Stichtag beträgt das Saldo -13,63 Mio. EUR. Einige Investitionen wurden nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt. Für diese Maßnahmen wurden Ermächtigungsüberträge i. H. v. rd. 10,95 Mio. EUR gebildet.

▪ **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Aus dem Jahr 2024 stand eine Restdarlehensermächtigung i. H. v. 5 Mio. EUR zur Verfügung. Im Haushaltplan 2025 wurde darüber hinaus eine neue Darlehensermächtigung von 15,2 Mio. EUR eingeplant. Im Haushaltsjahr 2025 wurden tatsächlich Darlehen i. H. v. 10,98 Mio. EUR aufgenommen. Es wurden Tilgungszahlungen in Höhe von 3.888.858 EUR geleistet. Zusätzlich wurden saldiert betrachtet an verbundene Unternehmen gewährte Darlehen i. H. v. 2 Mio. EUR zurückgeführt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit belief sich zum Stichtag auf 9.086.902,64 EUR. Die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 9,2 Mio. EUR soll in 2026 ausgeschöpft werden.

▪ **Haushaltsunwirksame Vorgänge**

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen wird ein Saldo in Höhe von 36.467.514 EUR ausgewiesen. Die Summe der Einzahlungen in Höhe von 634,56 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 598,09 Mio. EUR ergibt sich aus unterjährigen und jahresübergreifenden Ein- und Auszahlungen, welche zum Bilanzstichtag als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge umfasst im Wesentlichen die Zahlungsflüsse aus Kassenkrediten. Im Haushaltsjahr 2025 flossen aus der Aufnahme von Kassenkrediten 335,75 Mio. EUR zu, während für deren Rückzahlung 303,70 Mio. EUR abflossen. Insgesamt erhöhten sich die Kassenkredite damit um 32,05 Mio. EUR von 47,05 Mio. EUR zum 31.12.2024 auf 79,10 Mio. EUR zum 31.12.2025.

Die stark erhöhten Kassenkreditbestände sind insbesondere auf das außergewöhnlich hohe Defizit im Ergebnishaushalt und den damit einhergehenden Liquiditätsabfluss aus dem Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung in der Finanzrechnung von -31,01 Mio. EUR (vgl. die Ausführungen auf Seite 69-70) zurückzuführen. Dabei wurde der in der Haushaltssatzung 2025 festgelegte Höchstbetrag von 90 Mio. EUR zeitweise überschritten.

Darüber hinaus sind Zahlungsflüsse aus der Weiterleitung von FAG-Zahlungen an die kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von jeweils 335,8 Mio. EUR enthalten. Da diesen Einzahlungen unmittelbar entsprechende Auszahlungen gegenüberstehen, ergibt sich hieraus ein Saldo von 0 EUR.

Aus der Veräußerung von Wertpapieren (Bauspareinlage) ergaben sich Mittelzuflüsse in Höhe von +4,0 Mio. EUR. Demgegenüber steht eine Auszahlung für eine neue Bauspareinlage von 0,52 Mio. EUR.

Ebenfalls zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen zählen u. A. die Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit Mündelgeldern (-137.000 EUR) sowie die sonstigen durchlaufenden Gelder (-377.700 EUR).

▪ **Bestand an Zahlungsmitteln**

	Zahlungsfluss	2021	2022	2023	2024	2025
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1.	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	12.672.411	6.671.980	-10.271.119	-3.238.554	-31.014.170
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)	-16.493.418	-20.291.447	-15.549.295	-43.867.165	-13.628.129
3.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung / Gewährung - Rückflüsse von Darlehensforderung von verbundene Unternehmen)	4.830.932	16.194.324	12.973.760	40.662.160	9.086.903
4.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	30.581.140	-23.654.813	48.939.296	6.162.295	36.467.514
5.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-953.935	-79.956	67.642	-281.264	912.118

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2025 betrug 67.656,41 EUR. Unter Berücksichtigung der Salden der vier Blöcke aus der vorherigen Grafik ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 979.774,17 EUR. Im Zahlungsmittelbestand sind alle unmittelbar verfügbaren Gelder wie Sichteinlagen auf Girokonten und Tagesgelder sowie Kassenbestände innerhalb der Bilanzposition Liquide Mittel enthalten.

Die liquiden Eigenmittel sind zum Jahresende von 8,15 Mio. EUR auf -29,61 Mio. EUR gesunken. Dies entspricht einer historischen Verschlechterung um 37,8 Mio. EUR und führt erstmals zu einem negativen Bestand an liquiden Eigenmitteln. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das hohe Defizit der Ergebnisrechnung in Höhe von -31,01 Mio. EUR. Darüber hinaus wirkten sich die Auszahlungen, welche aus der Auflösung der Rückstellung für den Betriebskostenzuschuss an die Kliniken GmbH entstehen, in Höhe von 6,0 Mio. EUR belastend aus.

Zur Ermittlung der liquiden Eigenmittel werden dem Endbestand der Zahlungsmittel in Höhe von 979.774,17 EUR die verfügbaren Wertpapiere (Bauspareinlage) in Höhe von 2,44 Mio. EUR als sonstige Einlagen hinzugerechnet. Zudem sind die Ausleihungen in Höhe von 46,08 Mio. EUR sowie die Kassenkredite in Höhe von -79,1 Mio. EUR zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich hieraus ein negativer Bestand an liquiden Eigenmitteln von -29,61 Mio. EUR.

Zum Jahresende 2025 beläuft sich der Finanzmittelbestand (netto) je Einwohner auf -124 EUR/EW (Vorjahr: 35 EUR/EW). Damit weist der Landkreis Lörrach auch erstmals in seiner Geschichte einen negativen Finanzmittelbestand je Einwohner aus.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Vom geplanten Investitionsvolumen für das Jahr 2025 von saldiert 17.628.800 EUR sowie den aus dem Jahr 2024 übertragenen Ermächtigungen von 10.544.300 EUR konnten nicht alle Investitionen umgesetzt werden, sodass ein Investitionssaldo von 13.628.128,65 EUR zum Tragen kam. Die finanziell bedeutendsten Investitionen im Jahr 2025 waren der Neubau der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden mit rd. 6,6 Mio. EUR und die energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (Bau D) mit 3,4 Mio. EUR. Für den Erwerb des Nutzungsrechts der Erich Kästner-Schule am Zentralklinikum wurden 1,05 Mio. EUR verausgabt. Bei den investiven Einzahlungen wirkten sich die Veräußerung des Investmentfonds Schlossgut Istein mit 1,06 Mio. EUR und der Verkauf des Gebäudes Luisenstraße Psychologische Beratung mit 910.000 EUR positiv aus.

Der Saldo der Elektrifizierung der Hochrheinbahn hat sich um rd. 5,3 Mio. EUR verschlechtert, da die veranschlagten investiven Ein- (9,4 Mio. EUR) und Auszahlungen (-4,1 Mio. EUR) für das Projekt nicht anfallen werden. Eine Anpassung der Abrechnungssystematik durch den Projektträger ist Ursache dafür, dass die Landesförderung sowie der Anteil der Schweiz nicht an den Landkreis, sondern direkt an die DB fließen. Die für die Maßnahme übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 2,46 Mio. EUR aus 2024 verfallen aus diesem Grund ebenfalls.

Nachfolgend sind die finanziell bedeutendsten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2025 aufgelistet:

PG	Investition	Ermächti- gungsüber- tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST	Vergleich Budget/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.20	Erneuerung WLAN-Infrastruktur Haus 1 und 2		-200.000	-206.377	-6.377	-6.377
11.24	Veräußerung Gebäude Luisenstraße Psychologische Beratung			910.000	910.000	910.000
11.24	Neubau 2. Standort	-2.110.900		-482.061	-482.061	1.628.839
11.24	Neubau GU Rheinfelden		-7.790.000	-6.601.216	1.188.784	1.188.784
11.24	GWS Lörrach Bau D energetische Sanierung, Erneuerung Elektrik und Aufzug	-649.800	-4.152.900	-3.367.458	785.442	1.435.242
11.24	GWS Lörrach Generalsanierung/Neubau Haus A	-600.000	-1.080.000	-189.359	890.641	1.490.641
11.24	GWS Rheinfelden energetische Sanierung Altbau (netto)	-464.300	250.800	-726.172	-976.972	-512.672
11.24	Kaufmännische Schule Schopfheim Neubau 2. Rettungsweg (netto)	-545.800	100.000	-328.773	-428.773	117.027
11.24	Erich Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum	-82.600	-1.991.000	-1.050.000	941.000	1.023.600
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg	-592.200	-600.000	-301.762	298.238	890.438
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg Grunderwerb	-680.000		-10.983	-10.983	669.017
21.30	Bewegliches Anlagevermögen berufsbildende Schulen (netto)	-120.600	-803.500	-577.000	226.500	347.100
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte			-164.134	-164.134	-164.134
54.70	Elektrifizierung Hochrheinbahn (netto)	-2.464.000	5.279.500	-1.383	-5.280.883	-2.816.883
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	-176.000	-1.271.100	-764.454	506.646	682.646
57.10	Investitionszuschuss Nordic Arena Notschrei			-60.000	-60.000	-60.000
61.20	Verkaufserlös Investmentfonds Schlossgut Istein		1.056.000	1.055.871	-129	-129
XX.XX	Diverse bewegliche Anlagegüter, Software und Investitionszuschüsse	-303.300	-112.000	-249.014	-137.014	166.286

Unter anderem wurden einige investive Maßnahmen verschoben. Folgende größere Investitionen kamen in 2025 nicht zur Umsetzung:

PG	nicht durchgeführte Investition	Ermächti- gungsüber- tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	BSZ Schopfheim - Dezentrale Lüftung (Nebengebäude)*		-900.000		-50.000
11.24	Photovoltaikanlage KFM und MPS Lörrach*		-200.000		
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage KSS Dach*	-160.000	-160.000		
11.24	HKS Maulburg Kompletterneuerung Hofentwässerung, Neubau Rigole und Zisterne*	-150.000	-345.000		
11.24	PV Anlage GU Rheinfelden		-150.000		-150.000
12.26	neue Verwahrstelle Veterinärwesen	-80.000		-50	-79.900
12.70	Zuschuss an DRK Kommunikationsmanagementsystem ILS		-85.000		-85.000
31.40	Herstellungskosten inkl. Ausstattung GU Schliengen		-2.009.700	-29.546	
31.40	Herstellungskosten inkl. Ausstattung GU Stetten		-1.508.100	-43.696	
54.70	ÖPNV On-Demand-Software und App	-75.000			-75.000
54.20	Radschnellverbindung Wiesental (netto)	-119.700	-26.000		-145.700
54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	-29.000	-80.000		-109.000

*Der Planansatz 2025 wurde bei diesen Maßnahmen nach 2026 verschoben.

Detailinformationen zu den einzelnen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen befinden sich in den jeweiligen Teilhaushalten.

▪ Saldo aus Investitionstätigkeit

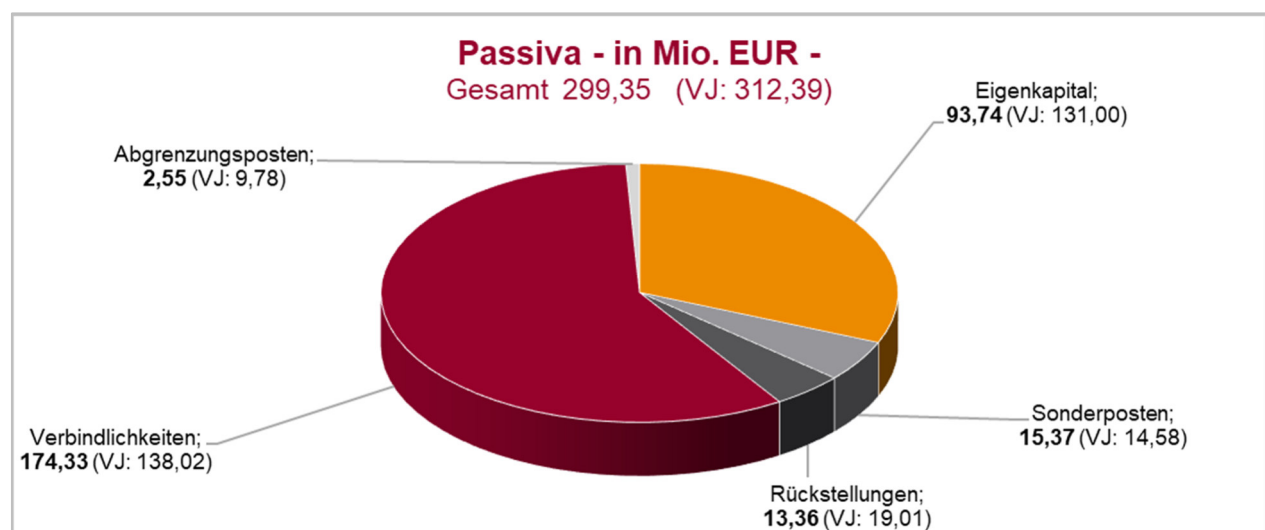
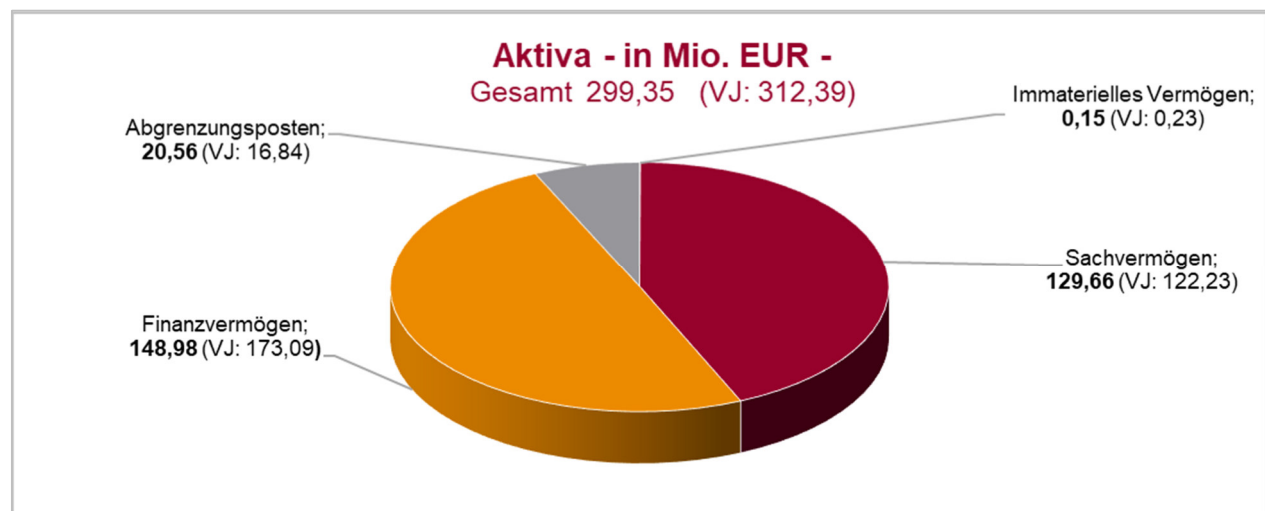
Der Saldo aus Investitionstätigkeit beinhaltet neben Zahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des laufenden Jahres immer auch Auszahlungsbeträge für Investitionen des Vorjahres. Dies ergibt sich durch Rechnungseingänge zum Jahreswechsel.

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	332.588,50	11.017.000	962.751,53	10.054.248,47	11.142,17	0	10.065.390,64	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	244.659,24	0	977.119,95	977.119,95	67.119,95	0	910.000,00-	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	9.419,97	1.065.000	1.058.766,28	6.233,72-	0	0	6.233,72	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Invest.tätigkeit	138.617,98	0	0	0	0	0	0,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	725.285,69	12.082.000	2.998.637,76	9.083.362,24-	78.262,12	0	9.161.624,36	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	80.000-	1.061.506,46-	981.506,46-	2.074.107,00-	709.000,00-	1.801.600,54-	1.801.600,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.471.421,37-	20.263.600-	12.869.530,15-	7.394.069,85	1.673.604,00-	5.757.500,00-	14.825.173,85-	6.980.800,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.222.180,38-	1.908.300-	1.739.576,59-	168.723,41	308.019,88-	1.195.200,00-	1.671.943,29-	1.314.200,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	23.000.550,00-	0	11.062,15-	11.062,15-	11.062,15-	0	0,00	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.403.463,77-	5.451.400-	937.951,06-	4.513.448,94	135.766,09-	2.680.000,00-	7.329.215,03-	724.800,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen	2.494.834,86-	2.007.500-	7.140,00-	2.000.360,00	2.073.600,00	202.600,00-	129.360,00-	129.300,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.592.450,38-	29.710.800-	16.626.766,41-	13.084.033,59	2.128.959,12-	10.544.300,00-	25.757.292,71-	10.950.700,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	43.867.164,69-	17.628.800-	13.628.128,65-	4.000.671,35	2.050.697,00-	10.544.300,00-	16.595.668,35-	10.950.700,00

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bilanz

Die Bilanzsumme des Landkreises Lörrach zum 31.12.2025 beträgt **299.345.213,57 EUR** und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 13.045.123,64 EUR verringert. Auf der Aktivseite wirkte sich beim Finanzvermögen die Wertberichtigung der Beteiligung an der Kliniken GmbH (-36,6 Mio. EUR) aus, die sich auch im niedrigeren Eigenkapital niederschlägt. Daneben sind beim Finanzvermögen höhere Forderungen (u.a. Forderungen im Bereich FlüAG) zu verzeichnen. Zunahmen gab es beim Sachvermögen (7,4 Mio. EUR) vor allem durch den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden, dem Neubau der Erich Kästner-Schule und der Energetischen Sanierung der Gewerbeschule Lörrach und Rheinfelden. Die Passivseite verzeichnete Zugänge bei den Verbindlichkeiten (36,3 Mio. EUR) aufgrund von Investitionskrediten (7,0 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten (32,05 Mio. EUR), sowie Abgänge beim Eigenkapital (-37,26 Mio. EUR), bei den Abgrenzungsposten (-7,2 Mio. EUR) u. a. durch die Auflösung der Abgrenzung von Erträgen aus der Landespauschale für den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter, sowie bei den Rückstellungen (-5,6 Mio. EUR).



Kommunale Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll gem. § 54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowohl im Hinblick auf deren Gewährleistung als auch deren Gefährdung darstellen.

Das Gesundheitswesen stellt eine zentrale Aufgabe des Landkreises dar. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Kliniken GmbH hat der Landkreis in den Jahren 2022 bis einschließlich 2025 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 40 Mio. EUR geleistet. Diese Belastung wirkt sich zunehmend auf die finanzielle Leistungsfähigkeit aus und kann die Erfüllung kommunaler Aufgaben in den kommenden Jahren beeinträchtigen. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden daher erforderlich werden.

Während in den Jahren vor 2022 insbesondere die Zuschussbedarfe im sozialen Bereich den Haushalt belasteten, ist mit den Unterstützungsleistungen für die Kliniken eine weitere wesentliche Ausgabengröße hinzugekommen.

Im Jahr 2025 war die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben in allen Bereichen grundsätzlich gewährleistet. Weitere Einzelheiten hierzu können den Teilhaushaltsberichten entnommen werden.

Zusammenfassend lässt sich für das Haushaltsjahr 2025 feststellen, dass der Landkreis Lörrach seine Aufgaben unter Beachtung der strategischen Ziele kontinuierlich und nachhaltig erfüllen konnte.

Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Der im Jahr 2025 entstandene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.079.107,07 EUR wurde gemäß § 49 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 25 Absatz 1 GemHVO im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 2.289.574,18 EUR. Sie reicht damit nicht aus, um den im Haushalt 2026 geplanten Fehlbetrag in Höhe von 4.097.400 EUR vollständig zu decken. Ein verbleibender Fehlbetrag müsste daher in die Folgejahre vorgetragen werden.

Für die kommenden Jahre ist es erforderlich, wieder ausgeglichene ordentliche Ergebnisse zu erzielen.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von -36.180.478,14 EUR wurde gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO teilweise durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1.137.161,83 EUR) gedeckt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 35.043.316,31 EUR wurde gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Planabweichungen

Der Haushaltsplan 2025 wies ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -5.999.900 EUR aus; in der Rechnung hat das Jahr 2025 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.079.107 EUR abgeschlossen, was eine Verbesserung um 4.920.793 EUR bedeutet. Nach der Darstellung des Haushaltsverlaufs mit den Erläuterungen zu den bedeutendsten Bereichen zeigt nachfolgende Liste die erheblichen Abweichungen nach den Ertrags- und Aufwandsarten. Um das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt herleiten zu können, sind daneben auch kleinere Abweichungen aufgeführt.

	PLAN 2025 - in EUR -	IST 2025 - in EUR -	Delta - in EUR -
Jahresergebnis 2025	-5.999.900	-1.079.107	4.920.793
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.300	3.212.611	-353.689
Weitergabe Wohngeldentlastung	3.566.300	3.212.611	-353.689
2 Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	347.666.400	354.794.943	7.128.543
Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG	57.313.500	59.778.019	2.464.519
Erhöhung Kopfbeitrag u. Einwohnersteuer (1.669.500 EUR), Nachzahlungen 2023 u. 2024 (795.000 EUR)			
Zuweisungen je Einwohner nach § 11 Abs. 1 FAG	3.541.000	3.558.509	17.509
überlassene Verwaltungsgebühren nach § 11 FAG davon Bauordnung (-522.100 EUR), hoheitl. Vermessung (-73.200 EUR), Einbürgerung (-59.800 EUR), Liegenschaftskataster (-44.400 EUR), Wasserrechtl. Maßnahmen (-18.000 EUR), Ingenieurleistungen Vermessung (22.100 EUR), Personen- und Güterbeförderung (32.800 EUR), Arbeitsschutz (36.500 EUR), KFZ-Zulassung (133.700 EUR), Immissionsschutzrechtl. Maßnahmen (147.100 EUR)	6.457.400	6.143.686	-313.714
Bußgelder, Zwangsgelder (untere Verwaltungsbehörde) davon Überwachung mit semistationären Anlagen (-871.900 EUR), Überwachung mit mobilen Anlagen (-236.700 EUR), Owi FB Ordnung (-70.900 EUR), Arbeitsschutz (-21.500 EUR), Owi FB Veterinärwesen (29.200 EUR), Überwachung mit stationären Anlagen (94.800 EUR)	3.771.500	2.685.312	-1.086.188
Grunderwerbsteuer	18.000.000	20.033.602	2.033.602
Kreisumlage	147.378.700	147.386.165	7.465
Zuw. Land § 11 (4) FAG (SoBEG, VRG)	12.928.000	13.049.043	121.043
Zuw. Land § 29f FAG (Asyl)	897.700	906.967	9.267
Zuw. Land § 29 c FAG (Kindertagesbetreuung)	3.747.700	4.098.276	350.576
Zuw. Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung)	3.343.100	3.343.050	-50
Zuw. Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.114.700	2.141.590	26.890
Zuw. Land § 28 FAG (ÖPNV)	330.300	330.353	53
Zuw. Land § 29 FAG (Ausbildung)	6.900	7.515	615
Zuw. Land § 29 d FAG (Förderung UMA)	228.100	230.230	2.130
Sachkostenbeiträge Schulen § 17 FAG	9.199.500	9.179.175	-20.325
Digitalisierungsmittel § 17a FAG davon Elektrosanierung GWS SH (409.700 EUR), EDV-Räume KSS LÖ (65.000 EUR) und GWS LÖ (37.300 EUR)	863.500	1.383.505	520.005
Soziallastenausgleich § 22 FAG	3.656.600	3.592.417	-64.183
Soziallastenausgleich § 21 FAG	2.335.600	2.453.452	117.852
Zuw. lfd. Zwecke relevant für § 21 FAG davon Landesmittel für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter (1.378.900 EUR), Ausgleich für schulische Inklusion EGH (855.000 EUR), Kostenerstattung Anschlussunterbringung (-533.100 EUR), Hilfen für junge Volljährige (-275.300 EUR)	9.348.500	10.781.295	1.432.795
Zuw. lfd. Zwecke Land davon Kindertagespflege (448.900 EUR), Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme (238.600 EUR), Verbundförderung RVL (231.000 EUR), Grusi im Alter und Erwerbsmind. (189.700 EUR), Fördermittel Aller Land (155.300 EUR), Erstattung Linie 7309 (153.300 EUR), Landesförderung Energieagentur (140.000 EUR), Ausgleich schulische Inklusion Jugend (36.700 EUR), Zuweisungen Berufsschüler (-49.300 EUR), Komm. ÖPNVG Mittel (-76.600 EUR), Erstattungen Linien 54 (-136.300 EUR)	32.953.700	34.267.235	1.313.535
Zuw. lfd. Zwecke von privaten Unternehmen Gutschrift für Fahrgeldeinnahmen Linien 7310, 9002, 9003 (ÖPNV)	0	37.621	37.621
Zuw. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	0	5.000	5.000
Spenden von übrigen Bereichen	5.000	3.713	-1.287
Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende	29.245.400	29.399.213	153.813
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen	660.800	653.389	-7.411
4 Sonstige Transfererträge	10.337.500	11.223.803	886.303
Ersätze, Beiträge, Leistungen darunter Leistungen Hilfe zur Pflege (161.300 EUR), Kostenbeiträge Unterhaltsvorschuss (140.400 EUR), Hilfe zur Erziehung (84.300 EUR), Beiträge Kindertagespflege (-98.900 EUR)	8.837.500	9.115.481	277.981
Rückzahlungen gewährter Hilfen davon Eingliederungshilfe (603.800 EUR), Grundsich. im Alter (189.800 EUR), Hilfe zur Pflege (-218.000 EUR)	1.500.000	2.108.322	608.322
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.917.800	4.541.443	-376.357
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren davon Wohnheimgebühren vorläufige Unterbringung (-412.700 EUR), Forstbetrieb (108.800 EUR), Kindertagespflege (283.300 EUR)	4.567.800	4.541.443	-26.357
Ersatzvornahmen Alllasten (korrespondierend mit Aufwendungen)	350.000	0	-350.000

		PLAN 2025 - in EUR -	IST 2025 - in EUR -	Delta - in EUR -
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	952.700	1.298.551	345.851
	Erträge aus Mieten und Pachten	342.100	354.653	12.553
	Erträge aus Verkauf davon BgA Blockheizkraftwerk GWS Rheinfelden (-27.200 EUR) Verkaufserlöse Straßenmeistereien (-20.900 EUR), BgAs Cafeterien (-10.200 EUR), kaufm. Schulen (-10.100 EUR), Gewerbliche Schulen (3.600 EUR), BgA Photovoltaik Entenbad (7.100 EUR), Heizöl GUs (15.600 EUR)	265.000	220.997	-44.003
	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte davon Gemeinschaftsunterkünfte (218.200 EUR), Fuhrpark/Fahrradleasing (103.400 EUR), Sonstige Leistungen Kreis-, Landes und Bundesstraßen (33.500 EUR), Versicherungsleistungen IT (11.000 EUR), Verpflegungskosten HKS (7.400 EUR), inkl. Leistungen Schüler (-10.000 EUR), Gebäudekosten Verwaltungsgebäude (-25.100 EUR)	345.600	722.901	377.301
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.792.500	71.451.382	-5.341.118
	Erstattungen vom Bund davon Ausgleichszahlungen schul. Inklusion (-2.100.000 EUR), Kommunalen Sanierungsfonds GWS Lössach (-910.000 EUR), Hilfe zum Lebensunterhalt (-900.000 EUR), Erstattung vom Jobcenter (-180.000 EUR), Kommunalen Sanierungsfonds GWS Rheinfelden (-170.000 EUR), Winterdienst Bundesstraßen (-102.800 EUR), Kommunalen Sanierungsfonds GWS Schopfheim (-42.900 EUR), Straßenreinigung Bundesstraßen (21.000 EUR), RST Konzeption (62.800 EUR), Erasmus kfm. Schule Lössach (81.000 EUR)	9.059.600	4.835.552	-4.224.048
	Kostenerstattungen vom Land davon Gemeinschaftsunterkünfte (-3.794.800 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-2.882.900 EUR), Flüchtlingssozialarbeit (-228.300 EUR), Winterdienst Landesstraßen (-213.000 EUR), Erstattungen Carsharing (-154.500 EUR), Betreuungsleistungen (-105.000 EUR), Stellenförderung ÖPNV - Koord. Mobilität und Klimaschutz (104.200 EUR), Kommunalen Sanierungsfonds HKS Maulburg (136.100 EUR), Unterhaltsvorschuss (169.700 EUR), Kommunalen Sanierungsfonds KSS Schopfheim (175.800 EUR), Kindertagespflege (191.800 EUR), Unterhaltung und Erhaltung Landesstraßen (384.800 EUR), Kommunalen Sanierungsfonds GWS Schopfheim (406.800 EUR), Verbundförderung RVL (502.800 EUR)	47.445.179	42.207.568	-5.237.611
	Kostenerstattungen vom Land - BTHG Transfer davon Eingliederungshilfeleistungen (Transferleistungen) (903.020 EUR)	5.000.000	5.903.020	903.020
	Kostenerstattungen von Gemeinden und GV davon Erstattungen BaföG (1.019.700 EUR), Hilfe zum Lebensunterhalt (749.600 EUR), Eingliederungshilfe (435.900 EUR), Hilfen für junge Menschen (377.300 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (24.900 EUR), Erstattungen Kreisstraßen (22.100 EUR), Hilfe zur Pflege (-52.800 EUR), Erstattungen NEMO (-68.400 EUR), Grundsicherung (-92.300 EUR), Erstattungen Linie 7312 (-128.800 EUR)	3.480.100	5.774.868	2.294.768
	Kostenerstattungen vom Land - UMA (korrespondierend mit Aufwendungen)	7.739.600	7.533.910	-205.690
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen davon Klinken GmbH (72.600 EUR), Eigenbetrieb Heime (60.000 EUR)	2.063.871	2.199.916	136.045
	Erstattungen von privaten Unternehmen u. übrigen Bereichen davon Linie 7309 (161.200 EUR), Betreuungsverein (140.400 EUR), Linie 54 (113.200 EUR), Gesundheitskonferenz (71.500 EUR), integr. Leitstelle (69.200 EUR), Pflegestützpunkt (40.300 EUR), Suchthilfe (39.600 EUR), FREUND (33.800 EUR), Ausgleichsz. inkl. Leistungen Schüler (32.000 EUR), Fritz-Berger-Fonds (24.500 EUR), Rückkehrberatung (23.000 EUR), Erstattung Unterh. Entenbad (13.000 EUR), Linienbündel Wiesental (-192.700 EUR)	1.496.700	2.094.522	597.822
	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen davon Dig. Gesundheits- und Sozialkompass (138.700 EUR), Ausländerwesen (69.200 EUR), Kontaktstelle Selbsthilfe (58.500 EUR), Pflegestützpunkt (44.200 EUR), Flurneuordnung (24.700 EUR), SST GüZ (16.200 EUR), Präventionsstrategie (16.000 EUR), Personal (15.100 EUR), Eingliederungshilfe (13.300 EUR), FB Aufnahme & Integration (12.100 EUR), Strat. und zentrales Management (10.500 EUR), FB Soziales (10.100 EUR), Unterhalt Ver.Gebäude (-10.000 EUR), Soziale Dienste (-23.700 EUR), NEMO Projekte (-63.300 EUR)	507.450	902.026	394.576
8	Zinsen und ähnliche Erträge davon Zinsertrag von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (-538.000 EUR), Zinsertrag von Kreditinstitut (2.200 EUR)	1.680.000	1.145.273	-534.727
9	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen davon Neubau SHS Maulburg (153.100 EUR), Energet. Sanierung GWS Lössach (126.800 EUR), Neubau Kreissporthalle (102.700 EUR), Neubau GU Rhf. (47.500 EUR), Neubau GWS Lössach (16.800 EUR), Neubau LRA 2. Standort (14.500 EUR), 2. Rettungsweg KSS Schopfheim (12.700 EUR), GU Rhf. Außenanlage (11.700 EUR), Energ. Sanierung BSZ Schopfheim (10.800 EUR)	0	566.208	566.208
10	Sonstige ordentliche Erträge	89.400	1.741.212	1.651.812
	Erstattungen von Steuern	0	3.827	3.827
	Bußgelder, Zwangsgelder	2.000	7.690	5.690
	Säumniszuschläge	85.000	83.809	-1.191
	Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.400	1.417	17
	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen davon IT (123.200 EUR), Bauordnung (104.700 EUR), Kreisstraßen (98.300 EUR), Hilfe zur Erziehung (63.600 EUR), Hilfe für Flüchtlinge (29.800 EUR), Hilfen zur Gesundheit (22.400 EUR), ÖPNV (21.700 EUR)	0	536.152	536.152
	Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	999.174	999.174
	Ertrag aus Nachaktivierung davon Zuschuss Nordic Arena Notschrei (60.000 EUR), GWS Rhf (22.800 EUR), GU Lössach (14.000 EUR)	0	104.139	104.139
	Ertrag aus diversen Differenzen	1.000	5.003	4.003
11	Ordentliche Erträge	446.663.400	450.628.814	3.965.414

Planabweichungen

		PLAN 2025 - in EUR -	IST 2025 - in EUR -	Delta - in EUR -
12	Personalaufwendungen	-86.913.800	-87.091.917	-178.117
	Personal- und Versorgungsaufwendungen davon Versorgungsaufwendungen Beamte (-480.200 EUR), Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte (-390.600 EUR), Beihilfen/Unterstützungsleistungen Tariflich Beschäftigte (-148.900 EUR), Entspargung Sabbatical (66.100 EUR), Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte (125.500 EUR), Beiträge Versorgungskasse Beamte (213.400 EUR), Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (214.000 EUR), Dienstaufwendungen Beamte (356.700 EUR)	-86.870.800	-86.914.629	-43.829
	Rückstellungen davon Zuführung für Urlaub (-201.400 EUR), für Sabbatical (-146.000 EUR) und Mehrarbeit (-25.500 EUR) sowie Entnahme für Altersteilzeit (238.600 EUR)	-43.000	-177.288	-134.288
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.350.600	-43.367.798	7.982.802
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen davon Verwaltungsgebäude (294.700 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (76.200 EUR), Schulgebäude (28.900 EUR)	-1.637.100	-1.236.073	401.027
	Unterhaltung baulicher Anlagen, energetische Sanierung davon Verwaltungsgebäude (145.000 EUR), BSZ Schopfheim (39.000 EUR)	-234.000	-49.000	185.000
	Wartungen davon Verwaltungsgebäude (-123.800 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-84.900 EUR), Straßen (-15.800 EUR), Schulgebäude (111.700 EUR)	-570.100	-682.846	-112.746
	Unterhaltung bauliche Anlagen, elektrotechnische Sanierung davon Schulgebäude (26.600 EUR), Verwaltungsgebäude (15.000 EUR)	-1.242.200	-1.200.639	41.561
	Ertüchtigungsmaßnahmen für Gemeinschaftsunterkünfte	-50.000	-58.306	-8.306
	Rückbauverpflichtungen Gemeinschaftsunterkünfte	-402.000	-190.888	211.112
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Kommunalen Sanierungsfonds davon GWS Lorrach (2.000.100 EUR, da Verschiebung investiv), GWS Rheinfelden (131.100 EUR), GWS Schopfheim (5.700 EUR), Kaufm. Schule Schopfheim (-179.800 EUR)	-2.652.600	-695.569	1.957.031
	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen davon Schulgebäude (-240.200 EUR), Verwaltungsgebäude (-70.000 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (15.500 EUR)	-1.187.500	-1.479.517	-292.017
	Unterhaltung der Straßen, Radwege und des sonstigen unbeweglichen Vermögen davon Landesstraßen (-238.300 EUR), Verkehrsüberwachung (-7.400 EUR), Bundesstraßen (9.600 EUR), Kreisstraßen (105.400 EUR)	-1.009.100	-1.139.825	-130.725
	Unterhaltung bewegliches Vermögen davon Feuerwehren (19.100 EUR), Straßen (9.000 EUR), Zentrale Dienstleistungen (4.500 EUR), Vermessung & Geoinformation (4.200 EUR), Verkehrsüberwachung (3.300 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-10.300 EUR), Berufliche Schulen (-10.400 EUR)	-384.600	-362.641	21.959
	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter davon SBBZ (101.700 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (59.600 EUR), Berufliche Schulen (44.800 EUR), Betrieb & Unterhaltung von IT-Anwendungen (30.400 EUR), Straßen (20.500 EUR), Feuerwehren (11.400 EUR), Verkehrsüberwachung (8.500 EUR), Forst (8.500 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-33.700 EUR)	-1.062.100	-788.681	273.419
	Mieten und Pachten davon Gemeinschaftsunterkünfte (2.762.800 EUR), Betrieb & Unterhaltung von IT-Anwendungen (50.600 EUR), div. Verwaltungs- und Schulgebäude (9.300 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (-10.100 EUR), Container Sanierungsmaßnahme Kfm. Schule Schopfheim (-54.200 EUR)	-10.683.400	-7.895.888	2.787.512
	Aufwand für Leasing davon Fahrradleasing (-96.100 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-5.200 EUR), Veterinärwesen (-5.000 EUR), Feuerwehren (-3.800 EUR), Zentrale Dienstleistungen (-3.400 EUR), ILS (13.200 EUR), Waldwirtschaft (24.300 EUR)	-370.100	-455.064	-84.964
	Nebenkosten davon Gemeinschaftsunterkünfte (94.600 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-35.200 EUR)	-850.400	-791.224	59.176
	Aufwand für Wärme davon Gemeinschaftsunterkünfte (291.500 EUR), Straßen (40.900 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-49.300 EUR)	-1.214.300	-929.860	284.440
	Aufwand für Strom davon Gemeinschaftsunterkünfte (268.700 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (244.600 EUR)	-1.439.500	-925.911	513.589
	Energie Contracting	-78.000	-100.919	-22.919
	Aufwand für Wasser und Abwasser davon Gemeinschaftsunterkünfte (146.800 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (16.900 EUR)	-492.600	-326.743	165.857
	Aufwand für Abfallbeseitigung	-143.700	-103.723	39.977
	Aufwand für Gebäudereinigung davon Gemeinschaftsunterkünfte (72.600 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (48.900 EUR)	-313.700	-191.081	122.619
	Aufwand für Fremdreinigung davon Gemeinschaftsunterkünfte (22.100 EUR), Straßen (5.500 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-16.700 EUR)	-995.600	-984.033	11.567
	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen davon Gemeinschaftsunterkünfte (-140.200 EUR), Verwaltungsgebäude (4.300 EUR)	-129.300	-262.012	-132.712
	Aufwand für Kraftstoffe davon Waldwirtschaft (14.600 EUR), Straßen (12.900 EUR), Verkehrsüberwachung (3.600 EUR), Feuerwehren (2.500 EUR)	-320.300	-278.883	41.417
	Wartung und Service davon Straßen (-88.000 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-33.900 EUR), Feuerwehren (-18.800 EUR), Verkehrsüberwachung (-5.300 EUR), Landwirtschaft (-3.600 EUR), Fuhrpark (6.500 EUR), Waldwirtschaft (13.900 EUR)	-265.100	-405.952	-140.852
	Dienst- und Schutzkleidung davon Waldwirtschaft (7.100 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (5.900 EUR), Vermessung & Geoinformation (1.900 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-4.600 EUR)	-214.000	-199.614	14.386
	Aus- und Fortbildung, Umschulung davon Organisation & IT (45.900 EUR), Personalmanagement (44.300 EUR), Maßnahmen der Gesundheitspflege (13.500 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (13.500 EUR), Gebäudemanagement (12.300 EUR), Katastrophenschutz (11.500 EUR), Verkehrswesen (10.200 EUR), Waldwirtschaft (8.700 EUR), Zentrale Funktionen (8.200 EUR), Finanzmanagement (7.500 EUR), Gesamtpersonalrat (5.600 EUR), Straßen (-12.000 EUR)	-797.000	-563.261	233.739

	PLAN 2025 - in EUR -	IST 2025 - in EUR -	Delta - in EUR -
Sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte davon Arbeitsschutz und -medizin (-18.200 EUR), Freiw. soziale Leistungen Personal (-4.200 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-2.800 EUR), Verkehrswesen (3.000 EUR), Personalrat (4.200 EUR)	-211.500	-235.212	-23.712
Bewirtung und Repräsentation davon Veranstaltungsmanagement (-9.200 EUR), Berufliche Schulen (-5.800 EUR), SBBZ (-3.700 EUR), Personalmanagement (-2.200 EUR), Zentrale Funktionen (1.500 EUR), Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen (1.600 EUR)	-110.700	-122.792	-12.092
Aufwendungen für EDV davon Maßnahmen der Gesundheitspflege (-91.900 EUR), Organisation und IT (-88.900 EUR), Schulen (-68.700 EUR), Personalmanagement (-39.500 EUR), Steuerungsunterstützung/Controlling (-21.600 EUR), Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (-16.200 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-14.900 EUR), E-Government (17.800 EUR), Ordnungswesen (33.000 EUR), Baurecht (35.700 EUR), Verkehrswesen (48.400 EUR), Ausländerwesen (57.100 EUR)	-3.961.600	-4.102.689	-141.089
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter davon Sicherheitsdienst etc. Gemeinschaftsunterkünfte (390.200 EUR), Flüchtlingssozialarbeit vorl. Unterbringung (226.300 EUR), Schriftgutdigitalisierung (121.700 EUR), Zentrale Dienstleistungen (21.600 EUR), Verkehrslenkung/-steuerung (127.100 EUR), Winterdienst (96.700 EUR), Energie- und Klimaschutz (48.700 EUR), ÖPNV (39.500 EUR), Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen (-30.300 EUR), Straßen (-56.000 EUR), Altlasten (-117.300 EUR)	-15.859.500	-14.933.421	926.079
Aufwendungen für bezogene Waren davon Berufliche Schulen (12.700 EUR), Waldwirtschaft (2.300 EUR), Veterinärwesen (2.000 EUR), Vermessung & Geoinformation (-1.700 EUR), SBBZ (-2.100 EUR)	-189.000	-179.993	9.007
Ersatzvornahmen	-350.000	-0	350.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen davon Individuelle Hilfen für junge Menschen (-6.900 EUR), Maßnahmen der Gesundheitspflege (-5.600 EUR), Steuerung (5.300 EUR)	-350.900	-359.334	-8.434
Lehr- und Unterrichtsmaterial davon Berufliche Schulen (119.100 EUR), SBBZ (36.500 EUR), Kreismedienzentrum (-3.200 EUR)	-390.200	-237.934	152.266
Lernmittel davon Berufliche Schulen (118.500 EUR), SBBZ (4.500 EUR)	-263.000	-140.059	122.941
Streugut davon Kreisstraßen (26.300 EUR), Landesstraßen (4.700 EUR), Bundesstraßen (-9.800 EUR)	-246.400	-225.207	21.193
15 Planmäßige Abschreibungen	-9.254.200	-9.692.517	-438.317
Planmäßige Abschreibungen davon Wertberichtigung auf Forderungen (-893.600 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (-137.000 EUR), Verkehrswesen (-76.000 EUR), unbefristete Niederschlagung Forderungen (-62.000 EUR), Betrieb und Unterhaltung von IT-Anwendungen (-26.000 EUR), Wirtschaftsförderung (-12.000 EUR), Straßen (40.600 EUR), Integrierte Leitstelle (42.200 EUR), Forderungen Unterhaltsvorschuss (64.700 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (257.400 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (373.000 EUR)	-9.254.200	-9.692.517	-438.317
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.182.800	-3.672.953	509.847
davon Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und Kreditbeschaffungskosten	-2.232.800	-1.967.599	265.200
davon Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-1.852.000	-1.605.312	246.688
17 Transferaufwendungen	-239.527.000	-245.564.322	-6.037.322
Zuschüsse an übrige Bereiche davon ÖPNV/Regiobus FREUND (1.998.000 EUR), Kindertagespflege (977.700 EUR), Betreuung Anschlussunterbringung Flüchtlinge (488.700 EUR), Jugendsozialarbeit an Schulen (205.700 EUR), Schuldnerberatung nach SGB II (30.800 EUR), Kinder- und Jugendarbeit (23.800 EUR), Vernetzung & Suchthilfeplanung (-47.100 EUR), Gesundheitskonferenz (-81.000 EUR), Strukturpolitik und -förderung (-160.400 EUR)	-14.856.600	-11.349.584	3.507.016
Zuweisungen an Gemeinden/GV davon Kommunale ÖPNVG-Mittel (360.400 EUR), Verkehrsplanung/Verkehrslenkungskonzepte (137.000 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-20.400 EUR)	-999.200	-524.215	474.985
Zuweisungen an Zweckverbände davon Energie und Klimaschutz (-40.000 EUR)	-0	-40.000	-40.000
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-15.509.500	-15.509.500	0
Zuschüsse an private Unternehmen davon Zuschüsse ÖPNV (-3.020.700 EUR), Energie und Klimaschutz (-140.000 EUR)	-13.993.900	-17.157.940	-3.164.040

Planabweichungen

	PLAN 2025 - in EUR -	IST 2025 - in EUR -	Delta - in EUR -
Soziale Leistungen:			
Hilfe zur Pflege (P 31.10.01)	-14.154.300	-13.945.083	209.217
Hilfen zur Gesundheit (P 31.10.03)	-2.656.900	-2.672.705	-15.805
Hilfe zum Lebensunterhalt (P 31.10.05)	-4.497.700	-4.594.325	-96.625
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII (P 31.10.06)	-408.000	-324.208	83.792
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (P 31.10.07)	-1.079.000	-1.121.583	-42.583
Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (P 31.10.08)	-27.777.500	-28.004.890	-227.390
Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (PG 31.30)	-13.688.500	-10.939.814	2.748.686
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 31.80)	-2.205.900	-1.780.555	425.345
Bildung und Teilhabe (PG 31.90)	-643.400	-844.767	-201.367
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (PG 32.10)	-67.333.200	-76.838.985	-9.505.785
Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, insb. UMA (PG 36.30)	-40.945.600	-40.599.418	346.182
Kindertageseinrichtungen und -pflege (PG 36.50)	-8.573.800	-7.516.913	1.056.887
Unterhaltsvorschussleistungen (PG 36.90)	-5.800.000	-5.986.927	-186.927
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.434.900	-62.318.414	-883.514
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-25.600	-44.113	-18.513
Leistungsprämie	-25.000	-61.514	-36.514
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-221.600	-181.834	39.766
Schülerbeförderung davon Schülerbeförderung allgemein (339.700 EUR), Schülerbeförderung - Inklusion (228.200 EUR)	-8.068.100	-7.500.234	567.866
Bürobedarf davon Berufliche Schulen (-10.500 EUR), Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (-26.200 EUR), Ausländerrecht (18.600 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-4.300 EUR), Waldwirtschaft (4.300 EUR)	-641.500	-654.273	-12.773
Bücher & Zeitschriften	-122.700	-110.007	12.693
Telefon & Netzkosten davon berufl. Schulen (36.600 EUR)	-198.000	-253.656	-55.656
Gebühren und Entgelte	-27.200	-33.641	-6.441
Öffentliche Bekanntmachungen davon Personalmanagement (-30.000 EUR), Berufliche Schulen (-4.300 EUR), Statistik und Wahlen (2.000 EUR), Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen (2.500 EUR)	-180.700	-210.817	-30.117
Rechts- und Beratungskosten davon Baurecht (-36.100 EUR), Umweltschutz (-30.600 EUR), ÖPNV (-29.400 EUR), Kindertagespflege (-13.700 EUR), Veterinärwesen (-10.200 EUR), Neubau 2. Standort (-8.800 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-8.200 EUR)	-155.000	-329.679	-174.679
Lizenzen davon Verwaltungs- und Schulgebäude (-40.400 EUR), Baurecht (-27.200 EUR), Berufliche Schulen (-23.500 EUR), Straßen (-12.00 EUR), Katastrophenschutz (7.200 EUR), Verkehrsplanung/Verkehrslenkungskonzepte (11.700 EUR), Pflegestützpunkt (13.400 EUR), Betrieb & Unterhaltung von IT-Anwendungen (17.800 EUR)	-852.700	-896.292	-43.592
Mitgliedsbeiträge	-228.700	-238.360	-9.660
Porto- und Transportkosten	-452.800	-393.704	59.096
Dienstreisen	-339.900	-310.597	29.303
Sachverständigenkosten & Gutachten davon Gemeinschaftsunterkünfte (97.800 EUR), ÖPNV (68.500 EUR), Neubau 2. Standort (50.000 EUR), Berufliche Schulen (35.000 EUR), Betrieb & Unterhaltung von IT-Anwendungen (22.400 EUR), Erhaltung Kreisstraßen (20.800 EUR), Haushaltscontrolling (16.200 EUR), Verkehrsplanung/Verkehrslenkungskonzepte (15.000 EUR), begleitende Kontrolle Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (-30.100 EUR)	-874.800	-724.430	150.370
Sonstige Geschäftsaufwendungen davon Berufliche Schulen (-87.800 EUR), Feuerwehrwesen (-9.200 EUR), Baurecht (-7.500 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (14.600 EUR), Kreispflegekonferenz (21.000 EUR)	-210.900	-283.729	-72.829
Sonstige Geschäftsausstattungen davon SBBZ (-69.600 EUR), Berufliche Schulen (-32.900 EUR), Betrieb & Unterhaltung von IT-Anwendungen (4.300 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (44.100 EUR)	-320.800	-384.348	-63.548
Aufwand für Steuern & Sonderausgaben	-0	-42.429	-42.429
Versicherungen davon Jobrad (-10.100 EUR)	-800.300	-807.186	-6.886
Erstattungen an Bund und Land davon Bildung Rückstellung für Leistungen für Bildung und Teilhabe (-583.400 EUR), Unterhaltsvorschuss (-334.200 EUR), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (-25.400 EUR)	-196.600	-1.122.161	-925.561
Erstattungen an Gemeinden/GV davon Schülerbeförderung (-181.100 EUR), Unterhaltsvorschuss (-57.500 EUR), Soziales Entschädigungsrecht (11.300 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (211.900 EUR)	-1.566.000	-1.581.047	-15.047
Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche davon für Jobcenter (-254.200 EUR)	-1.830.000	-2.084.170	-254.170
Erstattungen an verbundene Unternehmen	-1.000	-26.141	-25.141
Erstattungen an übrige Bereiche davon ILS (-18.900 EUR)	-529.900	-548.751	-18.851
Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU)	-43.454.300	-43.379.577	74.723
19 Ordentliche Aufwendungen	-452.663.300	-451.707.921	955.379
20 Ordentliches Ergebnis	-5.999.900	-1.079.107	4.920.793

■ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 Nr. 41 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsansatz und eventuell übertragene Ermächtigungen vom Vorjahr überschreiten. Unter außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 61 Nr. 5 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen zu verstehen, für die im Haushaltsplan keine (Budget-) Ermächtigung veranschlagt bzw. auch keine übertragenen Ansätze aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

■ Ergebnisrechnung

Aufgrund der im Haushalt festgelegten Haushaltsvermerke und Budgetregeln zur echten und unechten Deckungsfähigkeit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann, wenn der jeweilige THH im Ergebnis überschritten ist. In der Praxis sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen daher in der Regel erst mit der Ermittlung des Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses konkret feststellbar.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses ist festzuhalten, dass sechs der sieben Teilhaushalte die für 2025 gesteckten Finanzziele erreichen konnten. Sie schlossen jeweils mit Verbesserungen gegenüber der Planung ab.

Im THH 6 entstanden im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe Mehraufwendungen in Höhe von 8.778.634,76 EUR (PG 32.10). Diese konnten teilweise durch Mehrerträge im Ergebnishaushalt der PG 61.10 (THH 1) – durch Grunderwerbsteuer, Schlüsselzuweisungen und Erstattungen im Zusammenhang mit Ukraine-Mitteln – sowie der PG 36.20 und PG 36.50 (THH 7) gedeckt werden. Ein Betrag in Höhe von 686.734,76 EUR konnte nicht gedeckt werden.

■ Finanzrechnung

Laut Haushaltsvermerk Nr. 2.6 werden alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen sowie übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushaltes nach § 3 Nr. 24 bis 29 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus können Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 18 bis 22 GemHVO zur Deckung von Mehrauszahlungen für Investitionen herangezogen werden. Insoweit führen entsprechende Überschreitungen nicht zu überplanmäßigen Auszahlungen. Nach dem Haushaltsvermerk Nr. 3 zur einseitigen Deckungsfähigkeit können Mehrauszahlungen für Investitionen zudem durch zahlungswirksame Minderaufwendungen innerhalb des Budgets in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

Für den Investitionszuschuss an die Nordic Arena Notschrei wurden Mittel in Höhe von 60.000 EUR bereitgestellt. Davon konnten 46.000 EUR innerhalb des THH 4 (PG 57.10) nicht gedeckt werden. Die Deckung erfolgte durch Minderauszahlungen im Finanzhaushalt der PG 11.24 (THH 1).

Für die Beschaffung einer Softeismaschine im Jugendreferat entstanden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.400 EUR (THH 7, PG 36.20). Diese wurden durch Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt derselben Produktgruppe gedeckt.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen für den Mietereinbau zur Inobhutnahme von UMA in der Medima-Halle in Maulburg in Höhe von 1.200 EUR (THH 7, PG 36.30) wurden durch Minderauszahlungen im Finanzhaushalt der PG 11.24 (THH 1) gedeckt.

Für die Beschaffung eines Schreibtischs für die Sozialen Dienste Rheinfelden entstanden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.100 EUR (THH 7, PG 36.30). Die Deckung erfolgte durch Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt derselben Produktgruppe.

Planabweichungen

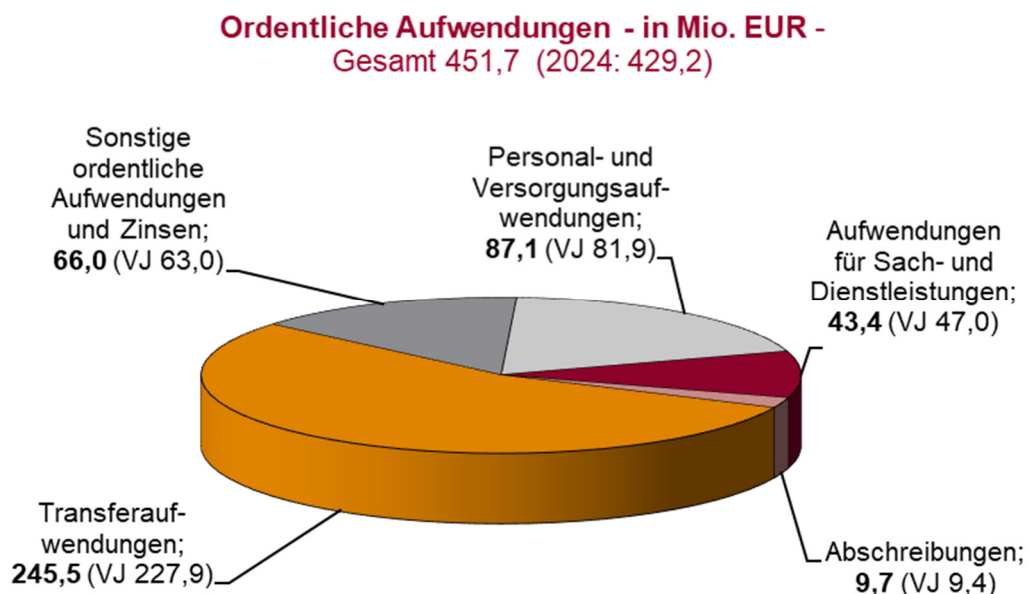
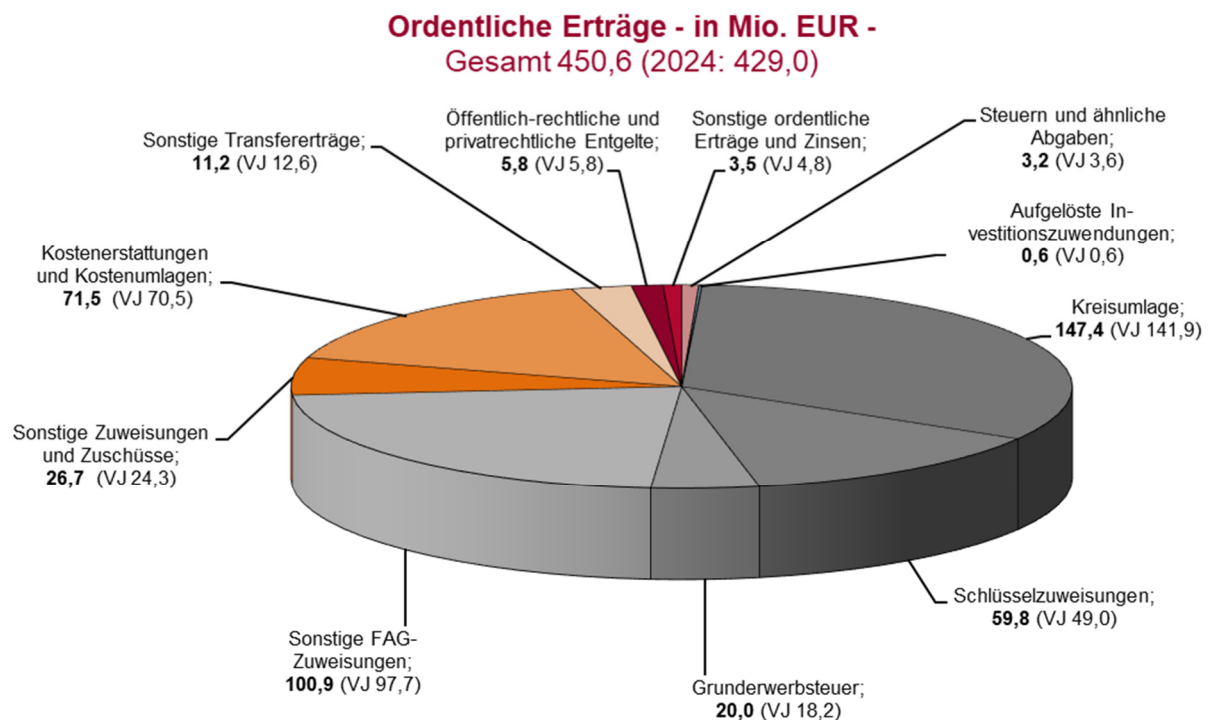
Ergebnisrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
21.20	Mehraufwendungen Schulbudget Erich Kästner-Schule	üpl	-24.400,00	Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt PG 11.24 (THH1), Zeile 18	Dezernatsleitung I
THH 3	Bildung & Kultur		-24.400,00		
32.10	Mehraufwendungen Transferleistungen Eingliederungshilfe	üpl	-8.778.634,76	Mehrerträge im Ergebnishaushalt PG 61.10 (THH 1), Zeile 2; Mehrerträge im ErgHH PG 36.50 (THH 7), Zeilen 2 und 5; Einsparung im ErgHH PG 36.20 (THH 7), Zeile 17; Einsparung im ErgHH PG 36.50 (THH 7), Zeile 17 686.734,76 EUR konnten nicht gedeckt werden	Kreistag (22.07.2026)
THH 6	Soziales & Arbeit		-8.778.634,76		
Summe Ergebnisrechnung			-8.803.034,76		

Finanzrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
57.10	Investitionszuschuss Nordic Arena Notschrei	apl	-46.000,00	Insgesamt Auszahlung 60.000, davon 46.000 nicht gedeckt innerhalb THH 4. Deckung über Minderauszahlungen im Finanzhaushalt PG 11.24 (THH 1), Zeile 25	Landrätin
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik		-46.000,00		
36.20	Softeismaschine Jugendreferat	apl	-1.400,00	Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt PG 36.20 (THH 7), Zeile 14	Dezernatsleitung I
36.30	Mietereinbau Inobhutnahme Maulburg Medima-Halle	apl	-1.200,00	Minderauszahlungen im Finanzhaushalt PG 11.24 (THH 1), Zeile 11	Dezernatsleitung I
36.30	Schreibtisch für Soziale Dienste Rheinfelden	apl	-2.100,00	Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt PG 36.30 (THH 7), Zeile 18	Dezernatsleitung I
THH7	Jugend & Familie		-4.700,00		
Summe Finanzrechnung			-50.700,00		

Bewertung der Abschlussrechnungen

■ Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. Hier werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben (Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis), dargestellt. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um rund 21,6 Mio. EUR gestiegen, während die Gesamtaufwendungen um rund 22,6 Mio. EUR gestiegen sind.



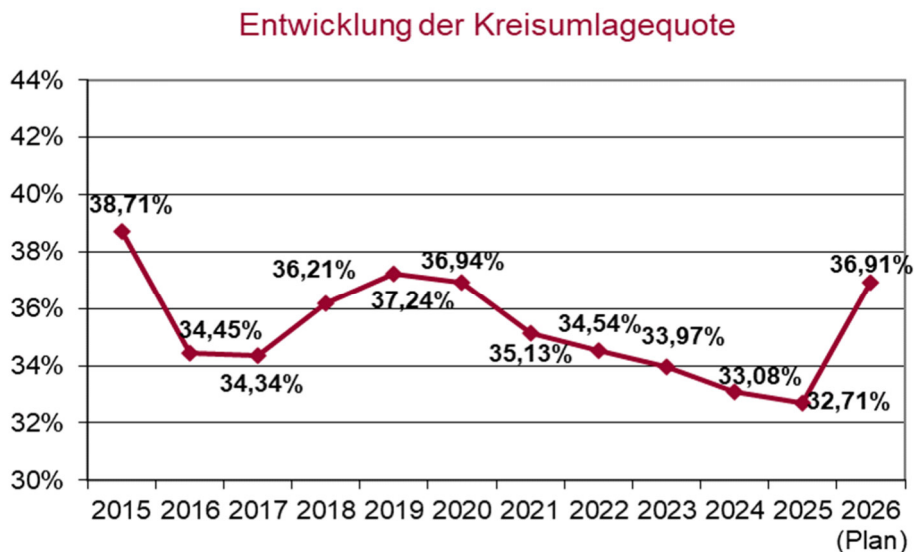
Bewertung der Abschlussrechnungen

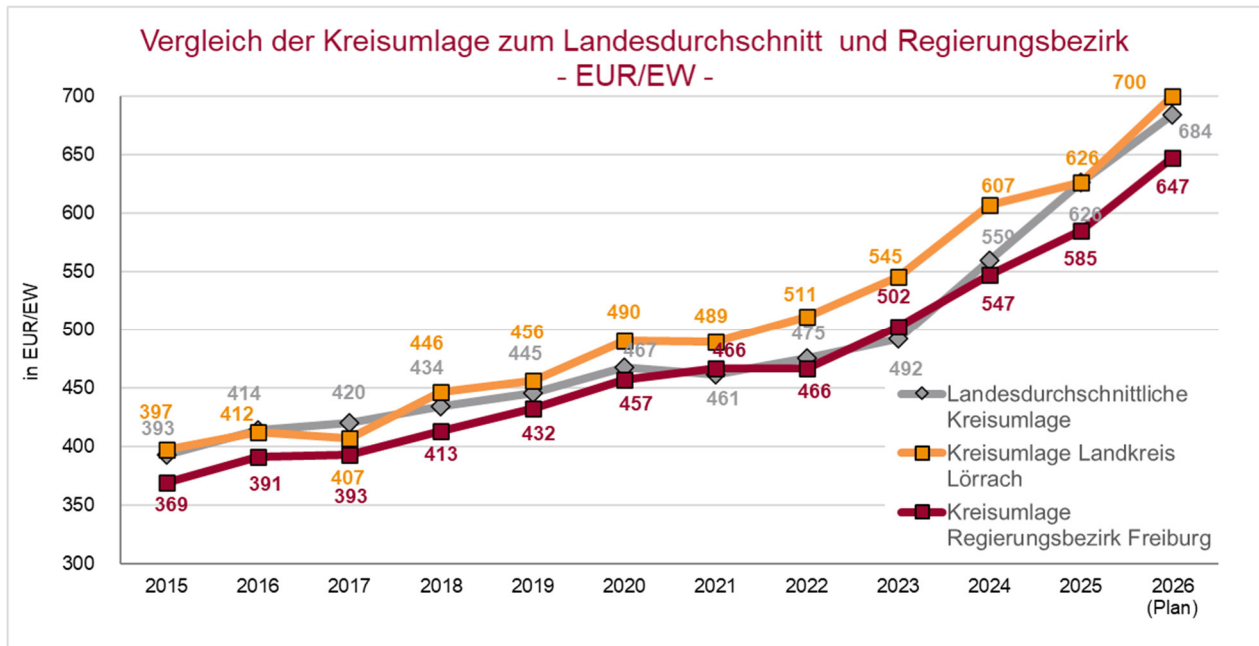
Durch Kennzahlen können die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises näher analysiert werden. Nachfolgend werden einige ausgewählte Kennzahlen zum Jahresergebnis 2025 dargestellt.

Kreisumlagequote

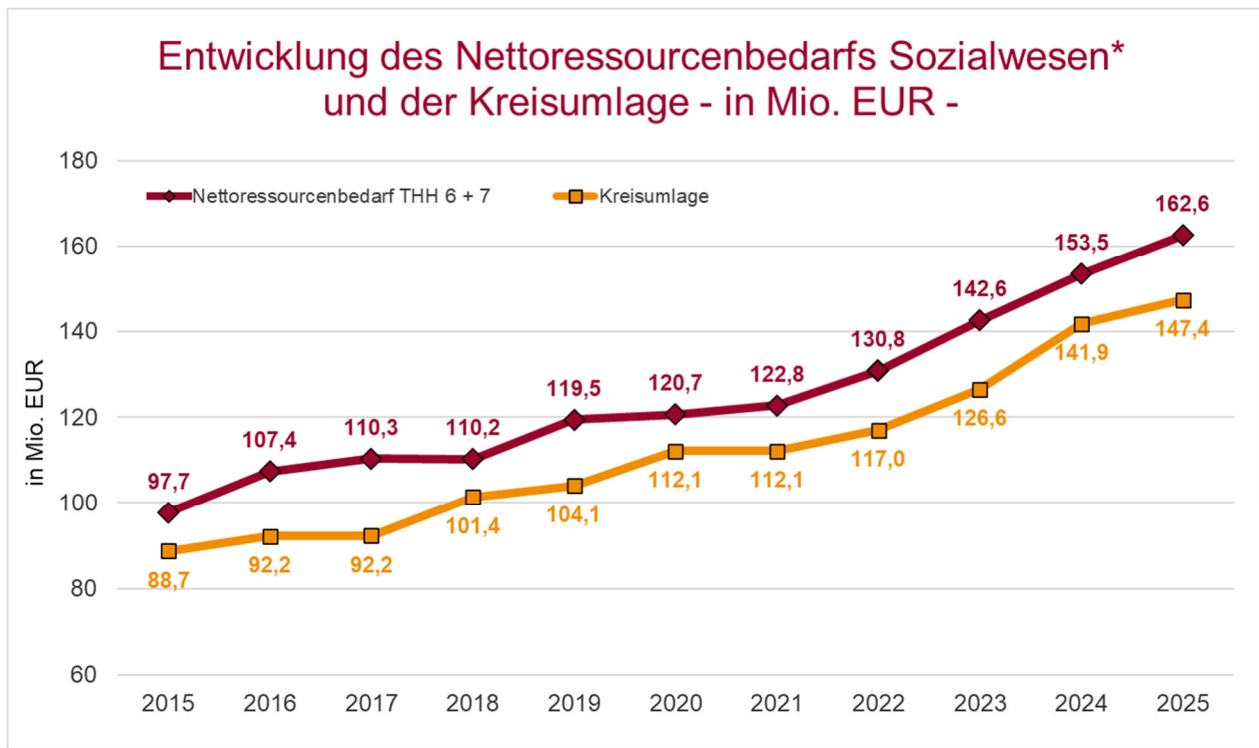
$$\frac{\text{Kreisumlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{147.386.164,94 * 100}{450.628.814,07} = 32,71 \%$$

Die Kreisumlagequote ist ein Maßstab für die Umlagekraft der Landkreise. Beim Landkreis Lörrach beträgt der Anteil der Kreisumlage **32,71 %** an den ordentlichen Erträgen. Die Kreisumlage ist damit weiterhin die wichtigste Ertragsart des Landkreises, wenngleich der Anteil seit Jahren rückläufig ist. Nachfolgend werden die absoluten Beträge der Kreisumlage der letzten Jahre abgebildet. Im zweiten Schaubild ist die Entwicklung der Kreisumlagequote veranschaulicht.





Das nachfolgende Diagramm zeigt auf, dass die Kreisumlage im Landkreis in der Vergangenheit nie ausreichte, den Nettoressourcenbedarf in der Sozial- und Jugendhilfe zu decken. Das Delta zwischen dem Nettoressourcenbedarfs Sozialwesen und der Kreisumlage betrug in 2025 rund 15,2 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Jahr 2024 (Delta: 11,6 Mio. EUR) um rund 3,6 Mio. EUR vergrößert, was sich größtenteils durch den Anstieg des Nettoressourcenbedarfs Sozialwesen um 9,1 Mio. EUR begründet.



* Die Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs Sozialwesen: Ordentliches und kalkulatorisches Ergebnis der THHe 6 + 7 zzgl. KVJS-Umlage, abzgl. Soziallastenausgleich nach § 22 FAG, abzgl. Zuweisung nach § 29f FAG sowie der Landespauschale für den Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter bei PG 61.10.

Bewertung der Abschlussrechnungen

▪ Sozial-Transferleistungsquote

$$\frac{\text{Transferleistungen Soziales \& Jugend} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{238.838.076 * 100}{451.707.921} = \mathbf{52,87\%}$$

Diese Kennzahl betrachtet nur die Aufwandsseite der Sozial- und Jugendhilfe und bildet die reinen Hilfezahlungen an Dritte ab. Sie setzt sich aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung) zusammen. Die Sachaufwendungen der Unterbringung von Flüchtlingen für die Gemeinschaftsunterkünfte bleiben hierbei unberücksichtigt. Der Aufwand in dieser Kennzahl darf nicht mit dem Zuschussbedarf der Transferleistungen oder mit den unter der Zeile 17 insgesamt abgebildeten Transferaufwendungen verwechselt werden. Der Anteil der Transferleistungen für die Soziale Sicherung an den ordentlichen Aufwendungen beträgt im Jahr 2025 **52,87 %** (VJ 53,48 %, VVJ 52,12 %). Dies bedeutet, dass - wie auch schon in den Vorjahren - mehr als die Hälfte aller Aufwendungen des Landratsamts als Hilfeleistungen an Dritte geleistet wurden.

■ Finanzlage

Für eine positive Entwicklung von Kreisfinanzen spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Insbesondere die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen starken Einfluss. Der Grundstein für eine gute Finanzlage ist eine solide und umsichtige Finanzpolitik. Der Kernhaushalt des Landkreises Lörrach war von Januar 2011 bis September 2013 schuldenfrei. Zum aktuellen Stand wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 83,99 Mio. EUR für Investitionen, insbesondere für energetische Sanierungen, einen Neubau der Kfz-Werkstätten Rheinfelden, des Landratsamtes 2. Standort und der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden sowie für Kapitalaufstockungen der Kliniken GmbH aufgenommen.

In 2025 wurde ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung im Umfang von 31,01 Mio. EUR ausgewiesen. Daneben sind Mittelabflüsse für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 13,63 Mio. EUR (Investitionssaldo) angefallen, welche insbesondere durch Darlehnsaufnahmen in Höhe von 10,98 Mio. EUR gedeckt wurden. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 9,09 Mio. EUR beinhaltet die Darlehnsaufnahmen und ordentliche Tilgung. Zusätzlich wurden saldiert betrachtet an verbundene Unternehmen gewährte Darlehen in Höhe von 2,00 Mio. EUR zurückgeführt. Das Delta des Finanzierungsmittelbestandes weist in der Folge im Jahr 2025 einen negativen Betrag in Höhe von 35,6 Mio. EUR aus. Die finanzielle Lage des Landkreises hat sich entsprechend verschlechtert.

Der hohe Kassenkreditbestand ist auch auf die Ausleihungen zur Liquiditätssicherung an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH zurückzuführen (Stand 31.12.2025: 46,00 Mio. EUR). Letztere werden durch höhere Kassenkredite von Kreditinstituten und dem EAL abgebildet (Stand 31.12.2025: 79,1 Mio. EUR). Termingeldeinlagen konnten im Jahr 2025 keine getätigt werden.

▪ Eigenfinanzierungsquote und Fremdfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote der Investitionen des Landkreises liegt im Haushaltsjahr 2025 bei **19,5 %** (2024: 5,5 %, 2023: 16,8 %, 2022: 21,2 %, 2021: 72,4 %, 2020: 100 %, 2019: 100%, 2018: 100%, 2017: 100 %, 2016: 88,2 %). Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen zu einem immer kleineren Teil aus Eigenmitteln finanziert werden konnten.

Die Fremdfinanzierungsquote beträgt somit **80,5 %** (2024: 94,5 %, 2023: 83,2 %, 2022: 78,8%, 2021: 27,6%, 2020: 0,0 %, 2019: 0,0 %, 2018: 0,0 %, 2017: 0,0 %, 2016: 11,8 %). Aufgrund der geringen verfügbaren Eigenmittel zeichnet sich ab, dass sich diese zukünftig auf hohem Niveau einpendeln wird. Die Gesamtsumme der Investitionsauszahlungen belief sich auf rund 16,6 Mio. EUR (2024: 44,6 Mio. EUR, 2023: 16,8 Mio. EUR, 2022: 21,1 Mio. EUR, 2021: 18,5 Mio. EUR, 2020: 11,4 Mio. EUR, 2019: 16,0 Mio. EUR, 2018: 15,7 Mio. EUR, 2017: 2,9 Mio. EUR, 2016: 6,8 Mio. EUR).

▪ **Netto-Investitionsrate I**

Die absolute Netto-Investitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts an. Berechnet wird die NIR, indem die Kredittilgungen vom Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abgezogen werden. Im Jahr 2025 wurde ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung in Höhe von -31.014.170,41 EUR, 2024 -3.238.553,84 EUR, 2023: -10.271.119,00; 2022: 6.671.980 EUR, 2021: 12.627.411 EUR, 2020: 15.845.865 EUR, 2019: 5.665.715 EUR, 2018: 21.686.358 EUR; 2017: -17.491.102 EUR und 2016: 3.315.972 EUR ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden hierbei Tilgungen von 3.888.858,44 EUR geleistet. In 2025 wurde, wie bereits in den Vorjahren 2024 und 2023, kein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung erzielt. Seit 2023 konnten keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Zahlungsfluss (Cashflow)

Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen) werden nicht berücksichtigt. Zu unterscheiden sind:

- operativer Cashflow,
- Cashflow aus Investitionstätigkeit,
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Das Aggregat dieser drei Salden sowie der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt die Veränderung des Bestands der Zahlungsmittel der Periode. Der operative Cashflow ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotential der Kommune.

Ein positiver operativer Cashflow versetzt die Kommune in die Lage, aus den Geschäftsprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen und neue Anlageinvestitionen zu tätigen. Im Jahr 2025 fiel dieser mit -31.014.170,41 EUR negativ aus, Vorjahr: -3.238.554 EUR. Somit konnten über den operativen Cashflow keine Mittel generiert werden, die im laufenden Jahr zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung standen. Es ergibt sich unter Berücksichtigung der liquiden Eigenmittel eine Verringerung um -37,8 Mio. EUR (VJ: -6,7 Mio. EUR). Nach nun drei Jahren in Folge mit negativen operativen Cashflows, weisen die liquiden Eigenmittel des Landkreises zum Stichtag 31.12.2025 zum ersten Mal einen negativen Bestand aus.

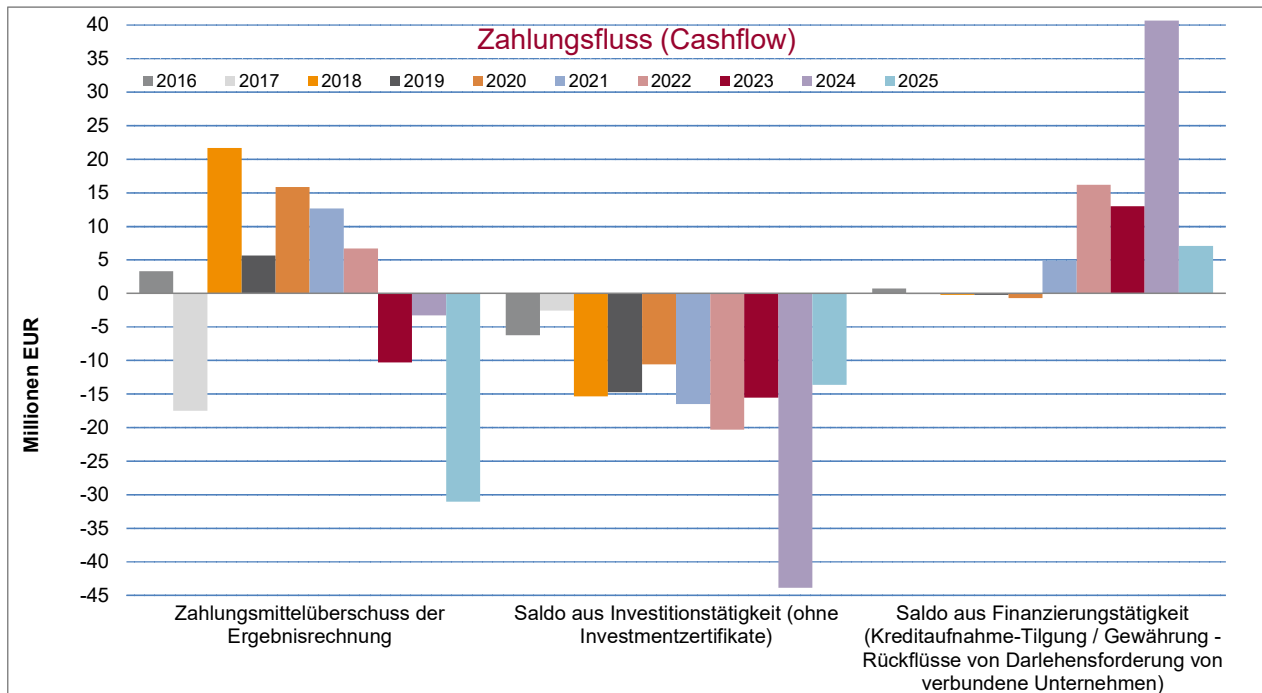
Es stehen keine Mittel für Tilgungen und neue Investitionen zur Verfügung. Es sind auch die Ermächtigungsübertragungen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Diese Ermächtigungen führen zu Mittelabflüssen in den Folgejahren und schränken die freie Verfügbarkeit der liquiden Mittel zusätzlich ein. Es werden Ermächtigungen in Höhe von rund 0,92 Mio. EUR aus dem Ergebnishaushalt und rund 10,95 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt sowie Kreditermächtigungen von 9,22 Mio. EUR übertragen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Geldanlagen und Kassenkredite) im Jahr 2025 beträgt -0,3 Mio. EUR (VJ -0,9 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich u.a. um Zahlungsflüsse aus Gebühren z.B. des Kraftfahrtbundesamtes, die an Dritte weitergeleitet werden, oder Mündelgelder, die nicht in das Ergebnis des Landkreises einfließen.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass der Landkreis im Jahr 2025 ein negatives Ergebnis aus der Ergebnisrechnung erwirtschaftet hat. Die Investitionen wurden noch zu 19,5 % durch Eigenmittel finanziert. Der Anteil an Eigenmitteln wird in zukünftigen Jahren auf niedrigem Niveau bleiben. Das Investitionsprogramm zukünftiger Jahre erfordert weiterhin Kreditaufnahmen.

Bewertung der Abschlussrechnungen

Um eine gute Basis für künftige Herausforderungen zu gewährleisten, ist es daher im Sinne einer soliden und zukunftsorientierten Finanzpolitik umso mehr von Bedeutung, regelmäßig Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. In den kommenden Haushaltsjahren wird es weiterhin zu größeren Finanzmittelabflüssen durch die geplanten Investitionen, insbesondere für diverse Infrastrukturprojekte, Schulneubauten und zur Erreichung der Klimaschutzziele kommen.



Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Das Eigenkapital (93.744.704,15 EUR) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorräte.

Unter dem Gesichtspunkt der **intergenerativen Gerechtigkeit** gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) **ausgeglichene Haushaltsergebnisse** zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber (zumindest temporär) als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises Lörrach ist in 2025 im Vergleich zum Vorjahr relativ von 41,94 % um 10,62 Punkte **auf 31,32 % gesunken**. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 13,05 Mio. EUR gesunken. Gründe für die niedrigere Eigenkapitalquote sind die in 2025 neu aufgenommenen Kredite für die Finanzierung investiver Maßnahmen in der Kernverwaltung in Höhe von 10,98 Mio. EUR, die das Verhältnis von Eigen- und Gesamtkapital veränderten. Außerdem ist die Senkung der Eigenkapitalquote auf die Wertberichtigung des Beteiligungswertes der Kliniken GmbH in Höhe von 36,6 Mio. EUR zurückzuführen.

▪ Die Fremdkapitalquote

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Die Fremdkapitalquote auf Seite 91 unter 9.3 berücksichtigt zusätzlich auch die Sonderposten und die Passive Rechnungsabrechnung.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht.

Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Fremdkapitalquote** des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr relativ um 12,43 Punkte **auf 62,70% gestiegen** (Vorjahr: 50,27 %).

Die Steigerung begründet sich durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung investiver Maßnahmen in der Kernverwaltung i.H.v. 10,98 Mio. EUR sowie durch die Wertberichtigung des Beteiligungswertes der Kliniken GmbH i. H. v. 36,6 Mio. EUR.

▪ Die Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zins- und Tilgungsauszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehenskontrakten mit Kreditinstituten nach sich ziehen. Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Darlehensquote** des Landkreises Lörrach ist zum 31.12.2025 um 3,43 Punkte **auf 28,06 %** (Vorjahr: 24,63 %) aufgrund der Aufnahme neuer Darlehen **gestiegen**.

▪ Der Anlagendeckungsgrad

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird das Eigenkapital der Passivseite der Bilanz zum Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt. Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl > 100 % diesen Anspruch dar. Insofern ist eine Kennzahl > 100 % als positiv zu werten.

Während der **Anlagendeckungsgrad** des Landkreises Lörrach im Vorjahr 107,18 % betrug, ist er zum 31.12.2025 um 34,88 Punkte **auf 72,30 % gesunken**, was im Wesentlichen daran liegt, dass sich das Eigenkapital durch den erforderlichen Ausgleich des ordentlichen und insbesondere des außerordentlichen Ergebnisses aufgrund der Abschreibung des Beteiligungswertes der Kliniken stark reduziert hat.

Bewertung der Abschlussrechnungen

▪ Die Reinvestitionsquote

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die Reinvestitionsquote setzt die Netto-Investitionen (= Anlagenzugänge – Anlagenabgänge zu Restbuchwerten) eines Haushaltsjahres mit den Abschreibungen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Mindest-Ziel sein. Daher sollte die Reinvestitionsquote, jedenfalls längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die **Reinvestitionsquote** des Landkreises Lörrach ist um 68,18 Punkte **auf 191,19%** (Vorjahr: 259,37 %) zum 31.12.2025 **gesunken**. Sie liegt über 100 % und drückt insofern aus, dass die Netto-Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 15.306.567,11 EUR (Vorjahr: 18.738.682,83 EUR) höher waren als die Aufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens mit 8.005.775,50 EUR (Vorjahr: 7.224.567,96 EUR).

▪ Die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert)

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt nicht den Saldo der Anlagenzugänge und -abgänge eines Haushaltsjahres zu den gebuchten Abschreibungen desselben Haushaltsjahres ins Verhältnis, sondern die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres.

Ähnlich wie bei der Reinvestitionsquote stellt die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert) ein Verhältnis zwischen den Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen und den Abschreibungen eines Haushaltsjahres her. Nur werden nun Zahlungsströme betrachtet.

Insofern gibt die Reinvestitionsquote II an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte zumindest ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt.

Die **Reinvestitionsquote II** des Landkreises Lörrach ist im Vergleich zum Vorjahr um 83,61 Prozentpunkte von 279,44 % **auf 195,83 %** zum 31.12.2025 **gesunken**. Der Wert über 100 % drückt aus, dass die Investitionsauszahlungen mit 15.677.753,20 EUR (Vorjahr: 20.188.436,61 EUR) in das Sachanlagevermögen ebenfalls höher waren als die korrespondierenden Abschreibungen in Höhe von 8.005.776,50 EUR (Vorjahr: 7.224.567,96 EUR).

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	-13.339.276	-172.487	-1.079.107	-4.097.400	-5.561.800	3.663.500	3.663.500
Betrag je Einwohner	-57	-1	-5	-17	-23	15	15
Aufwandsdeckungsgrad	96,54	99,96	99,76	99,10	98,81	100,78	100,77
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	63.042.195	80.981.917	95.630.816	89.864.900	83.481.800	85.761.100	88.757.700
Betrag je Einwohner	270	344	402	378	351	360	373
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	16	19	21	20	18	18	19
1.2 Betriebsergebnis - netto							
absoluter Betrag	-76.381.470	-81.154.404	-96.709.923	-93.962.300	-89.043.600	-82.097.600	-85.094.200
Betrag je Einwohner	-327	-345	-406	-395	-374	-345	-357
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	-20	-19	-21	-21	-19	-17	-18
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	158.890	-52.004	-36.180.478	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	-13.180.386	-224.491	-37.259.585	-4.097.400	-5.561.800	3.663.500	3.663.500
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	-10.271.119	-3.238.554	-31.014.170	4.747.400	2.717.100	11.296.300	11.268.700
Betrag je Einwohner	-44	-14	-130	20	11	47	47
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	1.026.240	1.497.840	3.888.858	5.221.800	5.977.200	6.612.100	7.253.200
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	-11.297.359	-4.736.394	-34.903.028	-474.400	-3.260.100	4.684.200	4.015.500
Betrag je Einwohner	-48	-20	-147	-2	-14	20	17
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	6.080.696	6.673.884	7.436.849	8.278.106	8.754.143	9.033.684	9.132.745
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende *							
absoluter Betrag	14.866.666	8.150.978	-29.610.238	-4.588.263	-7.853.763	-3.205.963	797.437
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	131.228.780	131.004.289	93.744.704				
9.1 Basiskapital							
absoluter Betrag	119.954.325	119.954.325	91.455.130				
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	48	42	31				
9.3 Fremdkapitalquote **							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	52	58	69				
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	1,16	1,16	1,19				
11. Verschuldung ***							
absoluter Betrag	76.592.477	124.003.037	163.092.540	159.480.419	168.653.323	178.091.265	186.288.083
Betrag je Einwohner	327	527	685	670	709	748	783
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	46.673.760	47.410.560	39.089.503	-3.612.121	9.172.904	9.437.942	8.196.818

* vgl. Zeile 9 der Liquiditätsübersicht im Anhang (beinhaltet in 2025 auch 79,1 Mio. EUR, 2024 47,05 Mio. EUR, 2023 40 Mio. EUR, 2022 6,3 Mio. EUR, die als Kassenkredit aufgenommen wurden)

** nach Handreichung der GPA mit Sonderposten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

*** beinhaltet im Ergebnis 2025 neben Investitionskrediten auch Liquiditätskredite (79,1 Mio. EUR in 2025, 47,05 Mio. EUR in 2024, 40 Mio. in 2023, 6,3 Mio. in 2022), denen Ausleihungen gegenüberstehen. Im PLAN 2026 ff. sind die Liquiditätskredite nicht enthalten.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nettoressourcenbedarf (in EUR)

	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025
Gebäudemanagement (Produkt 11.24.02) je m² Nettogrundfläche						
Verwaltung	472,55	388,57	479,76	514,91	614,89	467,76
Schulen	204,14	222,00	248,99	277,69	331,60	273,63
Bildung						
je Sonderschüler (PG 21.20)	4.837,81	7.312,58	6.151,70	3.538,95	6.518,42	6.015,18
je Berufsschüler (PG 21.30)	721,55	760,83	532,31	1.141,17	1.539,72	1.048,67
Schülerbeförderung (Produkt 21.40.01)						
je Einwohner	18,41	18,49	20,30	20,59	26,77	24,91
je Schüler	135,79	138,35	153,72	156,56	203,69	187,70
Sozialhilfeleistungen (THH 6)						
je Einwohner	361,86	380,60	422,18	455,28	455,52	486,93
Jugendhilfeleistungen (THH 7)						
je Einwohner	184,26	201,12	213,54	227,66	246,98	233,81
Kreisstraßen (PG 54.20 und anteilig PG 54.50)						
je Straßenkilometer Kreissstraße	10.929,25	14.045,15	9.423,06	12.203,78	8.220,28	5.376,18
je Einwohner	10,59	13,43	8,50	11,25	7,58	4,89
ÖPNV (PG 54.70)						
je Einwohner	15,20	19,63	18,64	20,15	33,61	32,24
Nachrichtlich: Kreisumlage						
je Einwohner	489,56	504,06	541,16	603,05	626,30	619,19

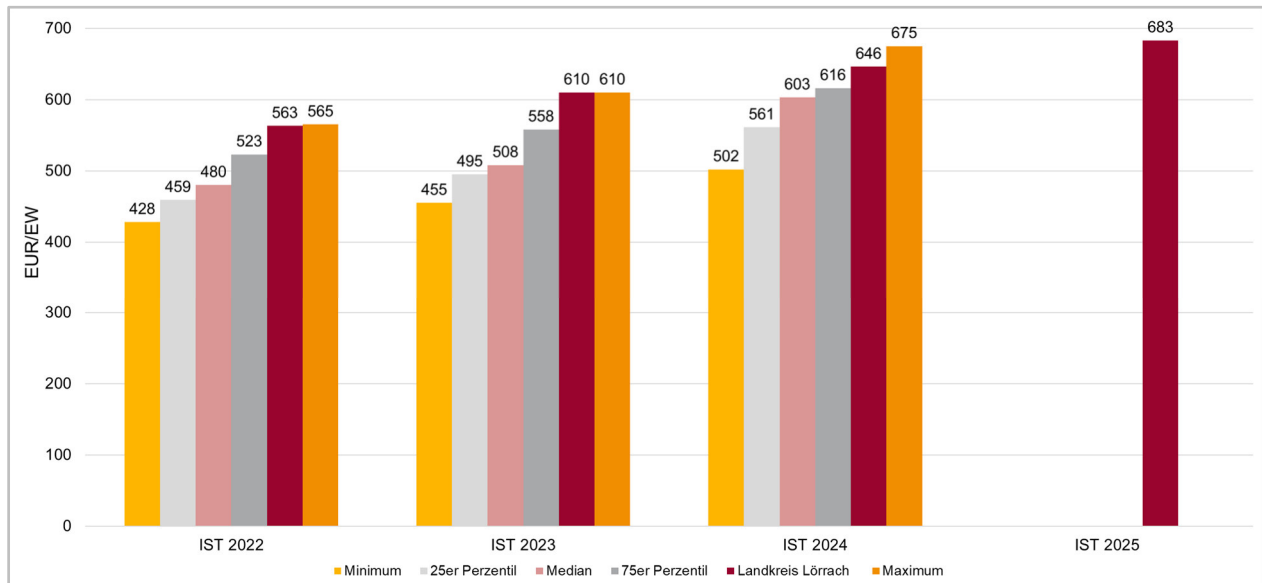
Kennzahlen (in %)

		IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025
- zur Ertragslage							
Kreisumlagequote	$\frac{\text{Kreisumlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	35,13	34,54	33,97	33,08	33,00	32,71
Sozial-Transferleistungsquote	$\frac{\text{Transferleistungen Soziales \& Jugend} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	52,36	51,76	52,12	53,48	51,32	52,87
Sozialquote der Kreisumlage	$\frac{\text{Sozialer Nettoressourcenbedarf} \times 100}{\text{Kreisumlage}}$	110,68	111,73	112,63	108,16	106,99	110,32
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	21,70	20,99	19,72	19,09	19,20	19,28
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,26	1,27	1,42	1,69	1,90	1,77
- zur Finanzlage							
Nettoinvestitionsquote I	$\frac{\text{Nettoinvestitionsrate (NIR)} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	66,92	29,75	-67,17	-10,62	-25,57	-209,92
Eigenfinanzierungsquote*	$\frac{(\text{Auszahlung aus Investitionstätigkeit} - \text{Einzahlung aus Kreditaufnahme}) \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	72,38	21,19	16,76	5,45		33,99
Fremdfinanzierungsquote*	$\frac{\text{Einzahlung aus Kreditaufnahme} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	27,62	78,81	83,24	94,55		253,57
- zur Vermögenslage							
Eigenkapitalquote*	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	69,56	62,61	48,12	41,94		31,32
Fremdkapitalquote*	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,87	28,64	41,68	50,27		62,70
Darlehensquote*	$\frac{\text{Kreditverpflichtungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	3,69	10,24	13,42	24,63		28,06
Anlagendeckungsgrad*	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	163,41	138,03	118,54	107,18		72,30
Reinvestitionsquote*	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}}$	467,56	499,01	211,29	259,37		190,49
Reinvestitionsquote II	$\frac{\text{Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}}$	451,52	456,23	195,72	278,53	281,80	195,83

* Plan 2025 kann nicht berechnet werden, da keine Planbilanz im Haushalt erstellt wird

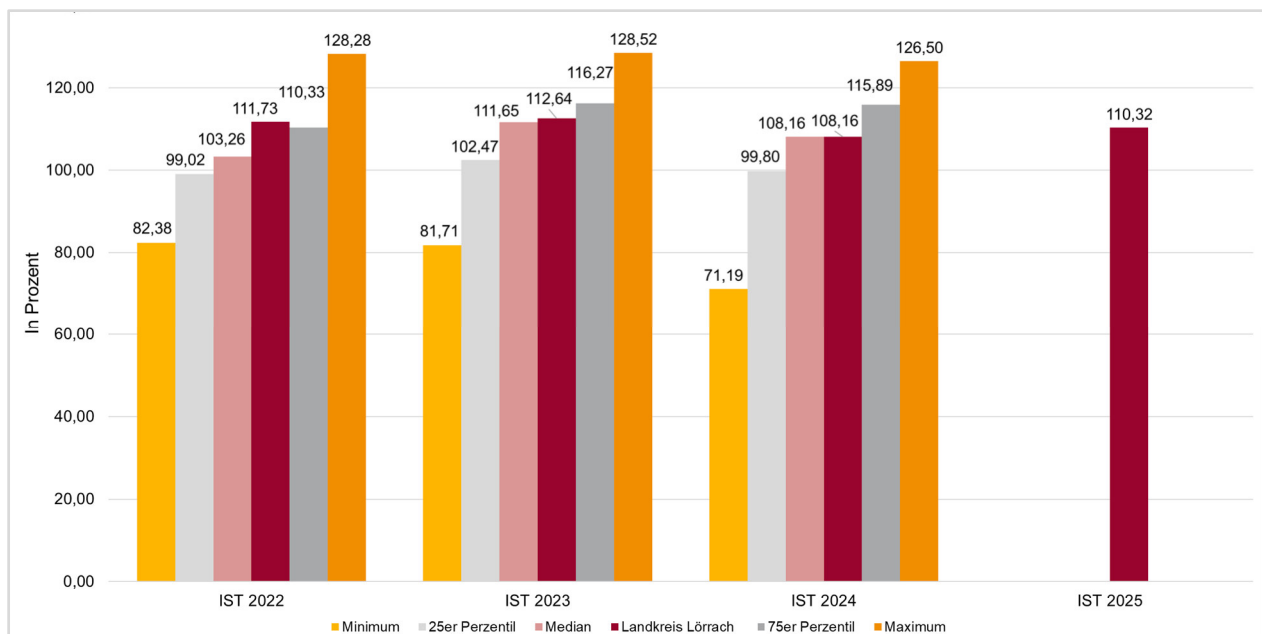
■ Nettoressourcenbedarf Sozialwesen in EUR je Einwohner

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die Höhe des Nettoressourcenbedarfs der Bereiche Soziale Hilfen, Eingliederungshilfe und Jugend geprägt. Die Rechnungsergebnisse 2022 bis 2024 zeigen, dass sich der Landkreis Lörrach bei dieser Kennzahl – im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg – regelmäßig nah am Maximum bewegt. Die größte Steigerung beim Nettoressourcenbedarf Sozialwesen fand im Jahr 2025 bei den Sozialen Hilfen (PB 31) statt (knapp 6,6 Mio. EUR).



■ Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage

Im Jahr 2025 stieg der Anteil des Nettoressourcenbedarfs Sozialwesen an der Kreisumlage um knapp 2,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert aus einem gestiegenen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen von rund 9,1 Mio. EUR bei einer gleichzeitig gestiegenen Kreisumlage von circa 5,5 Mio. EUR. Der Nettoressourcenbedarf Sozialwesen lag 2024 circa 11,6 Mio. EUR über der Kreisumlage. Der Abstand vergrößerte sich im Jahr 2025 um rund 3,6 Mio. EUR auf 15,2 Mio. EUR.



Wirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2025 weiterhin am Rande einer Stagnation. Bereits in den Vorjahren 2023 und 2024 standen konjunkturelle und strukturelle Belastungen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dass die Wirtschaft in Deutschland zwei Jahre in Folge schrumpfte, kam zuletzt vor über 20 Jahren vor. Nach der Rezession in den beiden Vorjahren ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt in 2025 im Vergleich zum Vorjahr zwar um 0,2 % gewachsen, was auf die gestiegenen privaten Konsumausgaben und die Konsumausgaben des Staates zurückzuführen ist. Allerdings ist das Wachstum nur in geringem Maße erfolgt. Hintergrund sind weiterhin vor allem die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Im Jahr 2025 kam es zu einem Finanzierungsdefizit des Staates in Höhe von 127,3 Milliarden EUR – rd. 22,9 Milliarden EUR höher als im Vorjahr 2024 und erreichte das Niveau des Energiekrisen-Jahres 2022. In 2025 schlugen sich hier vor allem höhere Sozialausgaben (insbesondere für Renten und Pensionen, für das Pflegegeld und für das Arbeitslosengeld) nieder. Außerdem trugen steigende soziale Sachausgaben, hauptsächlich Mehrausgaben für Krankenhausbehandlungen, Medikamente und Pflege zum Finanzierungsdefizit bei. Hinzu kamen Ausgaben für die Infrastruktur und Klimaneutralität sowie steigende Militärausgaben. Die Steuereinnahmen stiegen nach dem deutlichen Plus 2023 und 2024 nochmals mit + 4,4% an.

Der Landkreis Lörrach schließt im Jahr 2025 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -1.079.107,07 EUR ab. Das bedeutet, dass der Ressourcenverbrauch in 2025 nicht vollumfänglich erwirtschaftet werden konnte und somit anstatt einer Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nunmehr wie im Vorjahr 2024 erneut eine Entnahme aus dieser Rücklage vorgenommen werden musste.

Für die im Jahr 2025 getätigten Investitionen standen keine Zahlungsmittelüberschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Verfügung. Außerdem war die frei verfügbare Liquidität zum 01.01.2025 mit -0,1 Mio. EUR negativ, sodass keine Liquidität für Investitionsmaßnahmen verfügbar war. Folglich wurde zur Finanzierung der Maßnahmen auf Darlehen zurückgegriffen. In 2025 wurden Darlehen für Investitionsauszahlungen in Höhe von 10,98 Mio. EUR aufgenommen. Die Darlehensquote ist von 24,63 % auf 28,06 % gestiegen. Im Hinblick auf die Folgejahre und den hohen Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen wird die Fremdfinanzierung immer gewichtiger. Die Eigenkapitalquote ist von 41,94 % auf 31,32 % gesunken. Die deutliche Reduzierung der Kapitalposition aufgrund der Wertberichtigung des Beteiligungswerts an der Kliniken GmbH in Höhe von rund 36,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist ursächlich hierfür. Zudem hat die Entnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Deckung des angefallenen Fehlbetrags zu einer Reduzierung der Kapitalposition geführt.

Die Reinvestitionsquote ist von 259,37 % im Jahr 2024 auf 191,19 % im Jahr 2025 gesunken. Damit liegt sie weiterhin über 100 %, sodass die Investitionen die Abschreibungen um knapp das Doppelte übersteigen und das Anlagevermögen insgesamt ausgebaut wird. Dies ist grundsätzlich positiv im Hinblick auf den Substanzerhalt und -ausbau zu bewerten. Die Finanzierungsstruktur sowie mögliche Folgebelastungen, insbesondere durch eine erhöhte Verschuldung und künftig steigende Abschreibungen, sind dabei gesondert zu berücksichtigen.

Das Sachvermögen des Landkreises ist erstmalig nicht mehr vollständig durch Eigenkapital gedeckt, was am Anlagendeckungsgrad mit 72,30 % zu erkennen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anlagendeckungsgrad deutlich um 34,88 % gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere die hohe Kreditaufnahme im Jahr 2025.

Chancen & Risiken

Die Konjunkturprognosen für Deutschland ändern sich derzeit sehr schnell. Nach drei schwachen Jahren erwartet die deutsche Wirtschaft ein geringes Wirtschaftswachstum, auch wenn sich weltweit die wirtschaftliche Unsicherheit durch den Iran-Krieg und der damit verbundene Anstieg der Preise für Rohöl und Erdgas enorm verstärkt hat. Der Iran-Krieg führt zu einem deutlich schwächeren Wachstumsanstieg. Auch die Zölle der Vereinigten Staaten bleiben erhöht und belasten weiterhin viele Unternehmen. Die Staatsinvestitionen für Infrastruktur, Klimaneutralität und Verteidigung ziehen allmählich an. Der Arbeitsmarkt bleibt robust. Laut Mai-Steuerschätzung, der die Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde liegen, rechnet das Wirtschaftsministerium für 2026 mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und im Jahr 2027 mit einem Wachstum von 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Derzeit wird mit einer leicht schwächeren Entwicklung der Wirtschaftsleistung gerechnet als noch im Februar 2026 anzunehmen war.

Nähere Ausführungen zu der wirtschaftlichen Lage im vergangenen Jahr sind auf Seite 94 Wirtschaftliche Lage zu entnehmen.

Die im Kernhaushalt des Landkreises von 2026 bis 2029 einschl. Ermächtigungsübertragungen aus 2025 geplanten Investitionen in Höhe von rd. 71,6 Mio. EUR stellen einen erhöhten Finanzbedarf dar. Dieser kann voraussichtlich nur mit Darlehensaufnahmen von mindestens 75,1 Mio. EUR bewältigt werden. Die Darlehensaufnahmen sind dabei höher als die geplanten Investitionen. Damit übersteigen die geplanten Kreditaufnahmen das Investitionsvolumen. Ursächlich hierfür ist die geänderte Abrechnungssystematik des Projekts „Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn.“ Die in 2025 veranschlagten investiven Ein- (9,4 Mio. EUR) und Auszahlungen (-4,1 Mio. EUR) für das Projekt Hochrheinelektrifizierung fielen in 2025 nicht an. Um eine Nachtragssatzung 2025 zu vermeiden, wurden Darlehen in dieser Höhe zusätzlich im Haushalt 2026 eingeplant. In absehbarer Zeit ist es wichtig, dass wieder positive ordentliche Ergebnisse erwirtschaftet werden.

Das Drei-Säulen-Finanzierungsmodell des Kreises reduziert sich somit im Wesentlichen auf die Säule der Finanzierung. Dies stellt vor dem Hintergrund höherer Darlehenszinsen eine zunehmende Belastung für den Haushalt dar. Inwieweit die geplanten Investitionen im genannten Zeitraum tatsächlich umgesetzt werden können, ist derzeit nicht absehbar. Bauprojekte bergen insbesondere das Risiko, dass sich Kostensteigerungen und Verzögerungen durch Lieferengpässe sowie durch Kapazitätsengpässe in der Bewirtschaftung ergeben können.

Darüber hinaus sind für die kommenden Jahre die in den Teilhaushaltsbeschreibungen unter „Ausblick, Chancen und Risiken“ genannten Entwicklungen von Bedeutung, auf welche hiermit verwiesen wird.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Lörrach für 2025



Inhaltsverzeichnis Schlussbericht 2025

1.	Vorbemerkungen	99
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss	99
1.2	Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung	99
1.2.1	Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung	99
1.2.2	Örtliche Prüfung 2024	99
1.2.3	Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	102
1.2.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises	102
2.	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2024	102
2.1	Haushaltssatzung	102
2.1.1	Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	103
2.1.2	Kassenkredite	103
2.1.3	Verpflichtungsermächtigungen	103
2.2	Beurteilung	104
2.2.1	Gesamtergebnisrechnung	104
2.2.1.1	Finanzausgleich	106
2.2.1.2	Überlassene Grunderwerbsteuer	107
2.2.1.3	Kreisumlage	108
2.2.1.4	Abrechnung mit anderen Kostenträgern	108
2.2.2	Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit	109
2.2.2.1	Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung	109
2.2.2.2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf auslaufender Verwaltungstätigkeit	110
2.2.2.3	Investitionstätigkeit	110
2.2.2.4	Endbestand an Zahlungsmitteln	110
2.3	Liquiditätslage der Kreiskasse	110
2.4	Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR	111
3.	Bilanz	111
3.1	Ergebnis der Bilanz	111
3.2	Immaterielles Vermögen und Sachvermögen	112
3.3	Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	115
3.4	Forderungen des Landkreises	116
3.5	Liquide Mittel und Geldanlagen	117
3.6	Rechnungsabgrenzungsposten	118
3.7	Sonderposten	118
3.8	Rückstellungen	119
3.9	Verbindlichkeiten	121
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	122
Anlage		
	Besetzung der örtlichen Prüfung (Anlage 1)	123

Abkürzungsverzeichnis Schlussbericht 2025

AGProstSCHG Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz

ARAP Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

BTHG Bundesteilhabegesetz

FAG Finanzausgleichsgesetz

GemO Gemeindeordnung

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung

GPA Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

HJ Haushaltsjahr

LKrO Landkreisordnung

LOB Leistungsorientierte Bezahlung

NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

PRAP Passive Rechnungsabgrenzungsposten

SGB Sozialgesetzbuch

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales

SoBeG Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz

THH Teilhaushalt

UMA unbegleitete, minderjährige Ausländer

UVG Unterhaltsvorschussgesetz

VRG Verwaltungsstruktur-Reformgesetz

Schlussbericht 2025

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss hat die Funktion ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GemO).

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, der um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (einschließlich Investitionstätigkeit) gegenübergestellt.

Die Bilanz in der Doppik ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel, berücksichtigt jedoch die kommunalen Besonderheiten.

1.2 Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung

1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 110 GemO hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Schlussbericht zu erstellen.

Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Unterlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus sind nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen. Hierunter fallen der Abschluss des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und der des Eigenbetriebes „Heime des Landkreises Lörrach“.

Weitere Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

1.2.2 Örtliche Prüfung 2025

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss des Landkreises innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden Zug um Zug vorgelegt, die letzten am 27.05.2025.

Schlussbericht 2025

Der Jahresabschluss des Landkreises für 2025 wurde innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt (§ 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO).

Vor der Feststellung des Ergebnisses durch den Kreistag hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung nach § 110 Abs. 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen ist in dem von uns erstellten Schlussbericht dokumentiert.

Unterjährig erfolgen Prüfungen nach gewählten Schwerpunkten stichprobenweise auf Grundlage einer entsprechenden Prüfungsplanung. Folgende Schwerpunktprüfungen wurden durchgeführt beim

- Zweckverband Breitbandversorgung: Ausschreibung und Vergabe
- Fachbereich Soziales und Fachbereich Aufnahme & Integration: R-Saldolisten LÄMMkom und LÄMMkom LISSA
- Jobcenter: Leistungsempfänger mit Wohneigentum
- Fachbereich Planung & Bau: Ausschreibung und Vergabe

Darüber hinaus wurden die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zur Kostenerstattung angeforderten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung mit den Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Finanzpositionen überprüft. Weiter wurden alle Abrechnungen mit anderen Kostenträgern im Sozialbereich und die Schlussrechnung ÖPNV Rettungsschirm 2022 geprüft.

Außerdem greift die örtliche Prüfung im Verlauf des Prüfungsjahres aktuelle Entwicklungen auf und prüft einzelne Themen anlassbezogen. Insbesondere die Erstellung der neuen Dienstanweisung Kreiskasse wurde während des kompletten Prozesses eng begleitet. Außerdem fungiert die örtliche Prüfung bei der Überarbeitung des Internen Kontrollsystems im Bereich der sozialen Leistungen fortwährend beratend.

Beim Personal der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe wurden gemäß Anordnung der Landrätin vom 03.12.2012 sämtliche Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen geprüft. 2025 waren es 303 geprüfte Fälle (Vorjahr 367 Fälle).

Beim Zweckverband Breitbandversorgung wurde der Jahresabschluss 2024 und beim Betreuungsverein die Ein- und Auszahlungen für 2024 geprüft.

Kassenprüfungen

Die Landkreiskasse einschließlich der Kassengeschäfte des Betreuungsvereins, des Zweckverbandes Regio-S-Bahn und des Fritz-Berger-Fonds wurde am 19.11.2025, die Sonderkassen „Heime des Landkreises Lörrach“ und „Abfallwirtschaft“ wurden ebenfalls zum Stichtag 19.11.2025 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfungsbericht vom 19.01.2026. Außerdem wurden 4 Zahlstellen geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus den jeweiligen Prüfungsberichten.

Sonstige Prüfungen

Im Bereich der Berechtigungsverwaltung wurden neue SAP-Berechtigungen für die Mitarbeitenden des Landkreises und der Eigenbetriebe auf Zulässigkeit, Notwendigkeit und Umfang geprüft.

Im Berichtsjahr erfolgte die Prüfung des Verwendungsnachweises für die Abrechnung der Regiobuslinie 54 Kändern – Lörrach. In dem Verwendungsnachweis wurde die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt. Wesentliche Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat mit Rundschreiben vom 13.04.2023 klargestellt, dass zukünftig von verpflichtenden Verwendungsnachweisprüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung abzusehen ist.

Beratende Tätigkeit

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben und übertragenen Aufgaben wurde die Verwaltung auch im vergangenen Jahr wieder in erheblichem Umfang in den verschiedensten Fragen individuell beraten (u.a. Personalangelegenheiten, Finanzwesen, Kassenrecht, Sozial- und Jugendhilfeangelegenheiten). Je nach Umfang und Schwierigkeit des jeweiligen Sachverhalts wurden mündliche Auskünfte erteilt oder schriftliche Stellungnahmen erstellt. Dieser präventive Prüfungsansatz trägt dazu bei, Fehler und Mängel mit teils gewichtigen finanziellen Auswirkungen zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken. Die Beratung ist nicht nur eine notwendige Ergänzung zur Prüfung, sondern wie die Prüfung eine Kerntätigkeit, die zeitnahe, sachgerechte und umsetzbare Antworten auf die Fragen der Verwaltung gibt und damit zur Förderung der Leistungsfähigkeit, wie auch zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung beiträgt.

Schlussbericht 2025

1.2.3 Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Lörrach und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

In der Zeit vom 24.06.2025 bis 12.08.2025 erfolgte eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2018 bis 2024, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2024. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 18.03.2026 festgehalten.

In der Zeit vom 04.10.2022 bis 27.10.2022 erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 20.07.2023 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

1.2.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises

Der Jahresabschluss 2024 des Landkreises wurde zusammen mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung in der Sitzung des Kreistags am 23.07.2025 beraten und festgestellt. Die öffentlichen Bekanntmachungen sind erfolgt.

Der Jahresabschluss des Landkreises mit Rechenschaftsbericht wurde öffentlich ausgelegt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.07.2025 mitgeteilt.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2025

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr (Abs. 4). Sie ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 Abs. 1 GemO).

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO).

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 28.01.2025 bestätigt.

2.1.1 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf nach § 87 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die damit durch die Satzung begründeten Kreditermächtigungen binden den Landkreis. Eine auch nur geringfügige Erhöhung der Kreditaufnahmen bedarf daher stets einer formellen Änderung der Haushaltssatzung.

Da die Kreditermächtigung des Vorjahres nicht voll ausgeschöpft wurde, standen daraus noch 5,0 Mio. EUR bis zum Haushaltserlass 2026 zur Verfügung. Zusammen mit der Kreditermächtigung für 2025 von 15,2 Mio. EUR durften somit Kredite in Höhe von 20,2 Mio. EUR aufgenommen werden. Im Jahr 2025 wurde bei der Commerzbank ein Kredit von 5,0 Mio. EUR aufgenommen. Außerdem wurden Bauspardarlehen in Höhe von je 5.975.761,08 Mio. EUR aufgenommen. Die gesamte Kreditaufnahme lag somit bei knapp 10,976 Mio. EUR. Die restlichen rd. 9,2 Mio. EUR (20,2 Mio. EUR ./11,0 Mio. EUR) der Kreditermächtigung stehen noch bis zum Haushaltserlass 2027 zur Verfügung (§ 48 LKrO i.V. mit § 87 Abs. 3 GemO).

2.1.2 Kassenkredite

Nach § 89 Abs. 2 GemO kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Kassenkredite aufnehmen. Davon hat der Landkreis auch Gebrauch gemacht. Die Landkreiskasse hat den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 90 Mio. EUR an mindestens 22 Tagen überschritten. Am 30.05.2025 lag die Überschreitung beispielsweise bei 15,6 Mio. EUR. In diesen Fällen wurden die Dezernatsleitung und der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung durch den Fachbereich Finanzen stets informiert.

Wir verweisen auf unseren Bericht über die Prüfung der Kreiskasse vom 19.11.2025, indem wir auf die unbedingte Einhaltung des Kassenkreditrahmens hinweisen.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde in der Haushaltssatzung für **2026/2027** entsprechend auf je 100 Mio. EUR festgesetzt.

Zum 31.12.2025 bestanden Kassenkredite von 79,1 Mio. EUR. Vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurden 12,6 Mio. EUR und von der ING DiBa 66,5 Mio. EUR aufgenommen. Für die Kassenkredite fielen Zinsen in Höhe von insgesamt 1.605.312,26 EUR an (446.536,80 EUR an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, 1.139.194,44 EUR an die ING DiBa und 19.581,02 EUR an die Sparkasse Lörrach) Die Zinssätze lagen zwischen 2,07% und 5,0%.

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für Investitionen können nach § 86 GemO Verpflichtungen eingegangen werden, für die keine Auszahlungen veranschlagt sind, aber in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Schlussbericht 2025

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren in denen voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Für 2025 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 9.958.000 EUR geplant.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Haushaltsverfügung vom 28.01.2025 genehmigt. Einige Verpflichtungsermächtigungen wurden nur teilweise eingegangen.

Tatsächlich wurden 2025 Verpflichtungen in Höhe von 1.575.754 EUR eingegangen - und zwar für Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden (813.254 EUR), für den Neubau der Sprachheilschule Maulburg (584.000 EUR) und für den Fuhrpark des Fachbereichs Straßen (178.500 EUR).

Die Verpflichtungen, die noch gar nicht eingegangen wurden, betreffen den Zweckverband Regio-S-Bahn mit 5,721 Mio. EUR und die Tram 8+ mit 1,5 Mio. EUR. Die Verpflichtungsermächtigungen dafür wurden in 2026 neu eingeplant.

2.2 Beurteilung

2.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung, in der die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden, schließt im Gesamtergebnis mit einem Fehlbetrag von -37.259.585,21 EUR (Vorjahr Fehlbetrag -224.490,43 EUR) ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von -1.079.107,07 EUR (Vorjahr Fehlbetrag -172.486,63 EUR) und das Sonderergebnis einen Fehlbetrag von -36.180.478,14 EUR (Vorjahr Fehlbetrag von -52.003,80 EUR) aus.

Ergebnisrechnung	2025	2024	2023	2022
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
ordentliches Ergebnis	-1.079.107,07	-172.486,63	-13.339.275,57	1.600.921,17
Sonderergebnis	-36.180.478,14	-52.003,80	158.889,90	54.572,75
Gesamtergebnis	-37.259.585,21	-224.490,43	-13.180.385,67	1.655.493,92

Die Verbesserung um 4.920.800 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz beim ordentlichen Ergebnis (- 5.999.900 EUR) ist insbesondere auf Mehreinnahmen in den Bereichen der Grunderwerbsteuer und bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG (siehe Finanzausgleich Ziffer 2.2.1.1) zurückzuführen.

Die außerordentlichen Erträge von insgesamt 971.426,35 EUR basieren außer auf dem Verkauf eines Fahrzeugs und einiger kleinerer Geräte hauptsächlich auf dem Verkauf eines Grundstücks (rd. 900.000 EUR). Dagegen stehen außerordentliche Aufwendungen von insgesamt 37.151.904,49 EUR. Diese hohen außerordentlichen Aufwendungen sind auf die Korrektur eines Buchwerts bei den Beteiligungen zurückzuführen. Die vorgeschriebene Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte hatte bei der Beteiligung des Landkreises an der Kliniken GmbH eine erhebliche wirtschaftliche Verschlechterung der GmbH ergeben, sodass eine entsprechende außerordentliche Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts um 36,6 Mio. EUR notwendig war.

Außerdem wurden vier Gemeinschaftsunterkünfte aufgelöst (rd. 428.000 EUR). Weitere außerordentliche Abschreibungen erfolgten aufgrund des Verkaufs des Deka Fonds (rd. 65.000 EUR) und durch den Abgang einiger Investitionsgegenstände.

Das außerordentliche Ergebnis weist somit einen Fehlbetrag von 36.180.478,14 EUR auf. Auf die ausführlichen Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Über das Jahresergebnis 2025 wurde bzw. wird in den jeweiligen Ausschüssen im Juni 2026 vorberaten.

Schlussbericht 2025

2.2.1.1 Finanzausgleich

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Finanzausgleich	2025	2024
	- in EUR -	- in EUR -
Einnahmen aus FAG		
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	59.778.019,00	49.025.326,70
VRG-SoBeG-AGProstSchG (§ 11 Abs. 4 FAG)	13.049.043,00	12.452.974,00
Zuweisungen nach Einw.-Zahl (§ 11 Abs. 1 FAG)	3.558.509,20	3.431.203,15
Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG, § 2 Schullasten-VO)	9.179.174,60	8.953.358,00
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3.343.050,00	3.343.050,00
Verkehrslastenausgleich (§ 25 FAG)	2.141.590,00	2.114.620,00
Öffentl.Pers.Nahverkehr (§ 28 FAG)	330.353,00	329.058,00
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	2.453.452,00	1.494.644,00
Soziallastenausgleich (§ 22 FAG)	3.592.417,00	3.367.771,00
Erstattung Ausbildungskosten (§ 29 Abs. 1 FAG)	7.515,00	0,00
Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	4.098.276,10	3.532.107,65
Förderung der Betreuung UMA § 29 d FAG	230.230,00	227.480,00
Flucht und Migration § 29 f FAG	906.966,67	0,00
Summe Einnahme aus FAG	101.761.628,90	88.271.592,50
Ausgaben aus FAG		
Erstattung Pers.Aufw.Landesbeamte (§ 39 FAG)	139.900,00	134.810,00
Finanzausgleichsumlage (§ 1 a FAG)	11.165.418,60	14.105.993,70
KVJS-Umlage	1.120.498,00	1.179.774,94
Summe Ausgabe aus FAG	12.425.816,60	15.420.578,64
Netto-Ergebnis FAG	89.335.812,30	72.851.013,86

Die Zahlungen wurden im Jahr 2025 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung des Jahres 2025 vereinnahmt bzw. verausgabt.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,7 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür ist unter anderem die Erhöhung des Kopfbetrags von 871 EUR auf 902 EUR, der Grundlage für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl des Landkreises ist, sowie die höhere Steuerkraftmesszahl.

Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG gleicht die unterschiedlichen Belastungen der Stadt- und Landkreise im Bereich der Sozialhilfeausgaben aus. Grundlage sind jeweils die Netto-Ist-Ausgaben des Vorvorjahres. Landkreise, deren Ausgaben den Landkreisdurchschnitt je Einwohner übersteigen, erhalten jährlich Zuweisungen in Höhe von 40 Prozent des übersteigenden Betrags multipliziert mit der Einwohnerzahl. Der übersteigende Betrag für den Landkreis Lörrach lag im Jahr 2024 bei 16,074 EUR, im Jahr 2025 bei 26,199 EUR je Kreiseinwohner. Der Landkreis erhält, im Vergleich zum Vorjahr, rund 958.000 EUR mehr an Zuweisung.

Für alle in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren erhält der Landkreis eine Zuweisung nach § 29 c FAG. Die Landesförderung der Kleinkindbetreuung war im Vergleich zum Vorjahr um rd. 566.000 EUR höher. Grund hierfür war die im Landkreis höhere zu betreuende Kinderanzahl und der höhere Zuweisungsbetrag je betreutes Kind.

Um die Kommunen bei der Zusatzbelastung durch Flüchtlinge zu unterstützen, wurde als Nachfolger für die Landespauschale der § 29 f FAG „Flucht und Migration“ durch das Land eingeführt.

2.2.1.2 Überlassene Grunderwerbsteuer

Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer werden zwischen dem Land und dem Landkreis aufgeteilt, der Anteil des Kreises beträgt 38,85 % (§ 11 Abs. 2 FAG).

Die Einzahlungen für überlassene Grunderwerbsteuer betrugen im Jahr 2025 20.064.008,48 EUR. In der Ergebnisrechnung wurden 20.033.602,26 EUR (Vorjahr 18.183.541,01 EUR) gebucht. Im Haushaltsplan 2025 wurden 18.000.000 EUR geplant.

Grund für die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist die periodengerechte Zuordnung. Die Einzahlung für 12/2024 erfolgte 2025 (1.371.546,04 EUR), die Einzahlung für 12/2025 (1.341.139,82 EUR) erfolgte 2026.

Die Grunderwerbsteuer hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Landkreis Lörrach	Veränderung zum Vorjahr	Reg.bezirk Freiburg	Baden-Württemberg
	- in TEUR (gerundet) -			
2019	16.273	-10,20%	3,10%	7,90%
2020	19.719	21,20%	19,20%	7,20%
2021	23.572	19,50%	7,80%	10,60%
2022	20.304	-13,80%	-9,10%	-6,10%
2023	12.575	-38,10%	-29,30%	-27,30%
2024	17.806	41,60%	13,10%	8,00%
2025	20.064	12,70%	12,90%	17,70%

Schlussbericht 2025

2.2.1.3 Kreisumlage

Die Kreisumlage ist für die Landkreise eine bedeutende Einnahmequelle und wird bei ihren kreisangehörigen Gemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfs erhoben. Deren Höhe wird vom jeweiligen Kreistag beschlossen. Bemessen wird sie in einem Prozentsatz (Kreisumlagehebesatz) und der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden eines Landkreises. Als Basis für die Steuerkraftsummen im Jahr 2025 werden die Steuereinnahmen und Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 5 Finanzausgleichsgesetz) des Jahres 2023 zugrunde gelegt.

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Steuerkraftsumme	Hebesatz Landkreis	Ø Hebesatz Reg.Bez.Frbg.	Ø Hebesatz Ba.-Wü.	Gesamtbetrag
	- in EUR -				- in EUR -
2020	349.342.326	32,10%	30,18%	29,65%	112.140.797,48
2021	349.362.114	32,10%	30,25%	28,99%	112.145.235,38
2022	370.331.552	31,60%	29,61%	28,40%	117.024.770,43
2023	388.288.587	32,60%	30,60%	29,10%	126.582.079,36
2024	394.189.543	36,00%	31,61%	30,49%	141.908.235,48
2025	387.858.337	38,00%	33,76%	33,13%	147.386.164,94

Eingegangen sind insgesamt 147.385.648,90 EUR. Die Differenz resultiert vor allem aus einer Nachforderung in Höhe von 516,04 EUR, diese ging jedoch im Jahr 2026 ein. Die Zahlungen wurden 2025 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung 2025 vereinnahmt.

2.2.1.4 Abrechnung mit anderen Kostenträgern

Abrechnung mit anderen Kostenträgern	Anteil Bund	Anteil Land	Anteil Landkreis
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	29.358.491,99		11.755.854,69
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind. SGB XII	27.440.157,82		
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)		3.494.404,52	1.322.733,32
Bundeserstattung nach § 136a SGB XII	76.301,40		

Bei den Leistungen für **Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** sind die Ist-Zahlungen der Finanzrechnung 2025 aufgeführt. Die Beteiligungsquote des Bundes beträgt 72,5 %. Unterjährig erfolgte eine Neuverteilung für das Vorjahr gemäß Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Verteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe. Diese Neuverteilung ist im Betrag in der Tabelle enthalten, da der Bund diese direkt mit den angeforderten Leistungen verrechnet. Die Abrechnungen wurden geprüft. Die Beträge wurden korrekt ermittelt und die Zahlungen sind in voller Höhe eingegangen.

Der Bundesanteil an der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII** beträgt seit dem 01.01.2014 100 %. Die Erstattungen durch den Bund für das Jahr 2025 erfolgten in Höhe von 27.440.157,82 EUR (Geldeingang Finanzrechnung im Jahr 2025 in Höhe von 22.459.378,85 EUR und im Jahr 2026 in Höhe von 4.980.778,97 EUR).

Die in § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII vorgeschriebene jährliche Prüfungsbestätigung wurde von der örtlichen Prüfung am 16.02.2026 erteilt. Sie betraf die auf der Grundlage des § 46a SGB XII erfolgte Abrechnung mit dem Bund für das 1. bis 4. Quartal 2025.

Der Landkreis hat im Bereich **Unterhaltsvorschuss** 30 % der Ausgaben zu tragen. Die Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz stehen dem Landkreis zu 40 % zu.

Die **Bundeserstattung nach § 136a SGB XII** für das Jahr 2024 erfolgte für Leistungsberechtigte, die neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten (pro Person und Monat 25,90 EUR). Meldezeitraum ist jeweils der 30. Juni des Folgejahres.

2.2.2 Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit

2.2.2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den **tatsächlichen** Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (sog. Finanzierungstätigkeit) wider.

Die Finanzrechnung mit allen Ein- und Auszahlungen zeigt eine zeitraumbezogene Abbildung aller Zahlungsströme. Es werden alle kassenwirksamen Vorgänge erfasst.

2.2.2.2 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 17 der Gesamtfinanzzrechnung) beträgt -31.014.170,41 EUR (Vorjahr -3.238.553,84 EUR). Im Rechenschaftsbericht sind die Gründe anschaulich dargestellt.

2.2.2.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 31 der Gesamtfinanzzrechnung) beträgt -13.628.128,65 EUR (Vorjahr -43.867.164,69 EUR). Die gebildeten Ermächtigungen gem. § 21 GemHVO von 10.950.700 EUR (Vorjahr 10.544.300 EUR) werden ab 2026 aber zu weiteren Auszahlungen führen.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

2.2.2.4 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der in der Gesamtfinanzzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (lfd. Nr. 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 67.656,41 EUR auf 979.774,17 EUR erhöht. Der Endbestand entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (liquide Mittel 1.044.444,17 EUR abzüglich Handvorschüsse von 64.670,00 EUR). Die Steigerung hängt mit dem höheren Bestand auf dem Hauptgirokonto des Landkreises zum Bilanzstichtag zusammen.

2.3 Liquiditätslage der Kreiskasse

Die liquiden Eigenmittel, welche sich aus dem Zahlungsmittelbestand, den sonstigen Einlagen aus Kassenmitteln, Investmentzertifikaten, Kapitalmarkt-, Geldmarkt- und sonstigen Wertpapieren sowie Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, vermindert um den Bestand an Kassenkrediten und den Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zusammensetzen, weisen zum Jahresende einen Bestand von - 29.610.238 EUR aus. Vermindert um die Ermächtigungsübertragungen nach 2026 von 11.874.804 EUR zuzüglich nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von rd. 9.200.000 EUR (siehe Ziffer 2.1.1) ergeben bereinigte liquide Eigenmittel zum 31.12.2025 von - 32.260.803 EUR. Auf die Tabelle im Anhang des Jahresabschlusses bei Ziffer 7 Entwicklung der Liquidität wird verwiesen.

Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 7.436.848,98 EUR (2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre) ist formal nicht vorhanden. Wir weisen darauf hin, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Mindestliquidität in den kommenden Jahren wieder zu erreichen.

2.4 Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt beim Landkreis Lörrach in 7 Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt aufgeteilt.

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Finanzhaushalt ist nicht Bestandteil der Budgetierung.

Die Regeln für die Bewirtschaftung innerhalb eines Budgets können nach den örtlichen Gegebenheiten durch Zweckbindungs-, Deckungs- und Übertragungsvermerke (§§ 19 bis 21 GemHVO) weiter ausgestaltet werden. Hiervon wurde beim Landkreis umfassend Gebrauch gemacht (Haushaltsplan 2025 ab Seite 509 ff.).

In Abweichung vom grundsätzlich vereinbarten maximalen Budgetübertrag von 50% hat der Kreistag die Verwaltung ermächtigt, Budgetverbesserungen innerhalb der Schulbudgets zu 100% zu übertragen (Haushaltsplan 2025, Seite 66). Im Übrigen wird auf den gleichlautenden Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.10.2020 verwiesen.

In der Ergebnisrechnung 2025 sind Ermächtigungsübertragungen nach 2026 von zusammen 924.104 EUR gebildet worden (Vorjahr 818.641 EUR). Nach Abzug der **Schulbudgets** von zusammen 895.503 EUR (Vorjahr 753.341 EUR) verbleiben für den **konsumtiven** Bereich noch 28.600 EUR.

Durch § 21 Abs. 1 GemHVO wird die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Ansätze **für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben. Eines ausdrücklichen Beschlusses hierfür bedarf es nicht. Entsprechend wurden in der Finanzrechnung nicht verwendete Planansätze für Investitionen für 2025, unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2024, in Höhe von 10.950.700 EUR (Vorjahr 10.544.300 EUR) als Auszahlungsermächtigungen für 2026 gebildet. Die Zusammensetzung der einzelnen Ermächtigungen ist aus den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses aus der Tabelle „Ermächtigungsübertragungen nach 2026 (Finanzhaushalt)“ ersichtlich.

3. Bilanz

3.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 von 299.345.213,57 EUR weist gegenüber dem Vorjahr einen um 13.045.123,64 EUR niedrigeren Betrag aus. Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen auf die Abnahme des Finanzvermögens, aufgrund der außerordentlichen Abschreibung des Beteiligungswertes der Kliniken GmbH zurückzuführen. Das daraus resultierende negative Sonderergebnis, das nicht durch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden kann, führt zu einer Reduzierung des Basiskapitals auf der Passivseite.

Auf die ausführlichen Ausführungen im Rechenschaftsbericht kann hier verwiesen werden.

Schlussbericht 2025

3.2 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Vorräte)

Vermögensübersicht	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand am 31.12.
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	231.691,87	7.140,00	0,00	-93.277,86	145.554,01
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	142.022,53
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.329.484,76	9.316.869,20	-436.783,43	-5.002.213,59	84.207.356,94
Infrastrukturvermögen	12.296.597,63	1,00	0,00	-269.746,86	12.026.851,77
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	172.747,91	0,00	0,00	0,00	172.747,91
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.663.899,57	489.669,56	-12.015,80	-1.144.628,18	4.996.925,15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.463.803,85	844.349,66	-20.487,00	-1.495.909,01	8.791.757,50
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.947.391,41	12.803.234,59	-7.685.409,92	0,00	19.065.216,08
Gesamtsumme	122.247.639,53	23.461.264,01	-8.154.696,15	-8.005.775,50	129.548.431,89

Die Bestandskonten stimmen mit den Werten der Bilanz überein. In dieser Übersicht wurden folgende Bilanzkonten nicht berücksichtigt (Summe -38,19 EUR):

- Wareneingang/Rechnungseingang-Verrechnungskonto (09210000)
- Skontoverrechnungskonto (09310000)

Auch bei der Vermögensübersicht im Anhang des Jahresabschlusses wurden diese beiden Konten außer Acht gelassen, da es sich lediglich um Verrechnungskonten handelt, die auf das Vermögen selbst keinen Einfluss haben.

Der **Vermögenszugang** (ohne Vorräte) von 23.461.264,01 EUR setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenszugänge	
	- in EUR -
Immaterielles Vermögen	
Erweiterung Multimediadienst Baurecht	7.140,00
Bebaute Grundstücke	
Neubau Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden Häuser 1 und 2 und Nebengebäude (insg. rd. 8,1 Mio. EUR, größtenteils Aktivierung aus den Anlagen im Bau), zweiter Standort Landratsamt (rd. 477.000 EUR), Neubau und Erweiterung des Altbaus GWS Rheinfelden (rd. 434.000 EUR), Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte (rd. 97.000 EUR), GWS Schopfheim Bau Gebäude C und G (rd. 91.000 EUR) und kleinere bauliche Maßnahmen an der kaufmännischen Schule Lörrach, erste Aktivierungen Neubau Erich-Kästner-Schule und Landratsamt Häuser 1, 2 und Entenbad	9.316.869,20
Infrastrukturvermögen	
Stützmauer an der K6344: Nachaktivierung alter Stützmauer mit Erinnerungswert	1,00
Kunstgegenstände und Denkmale	
	0,00
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	
Kommandowagen Feuerwehrwesen, Kastenwagen, Streumaschine, Schneepflug, VW Kombi, Schneeschild und Anhänger für Straßenmeistereien, neue W-LAN Anlagen Häuser 1 und 2	489.669,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Photovoltaikanlage für die Gewerbeschule Lörrach, Erweiterung des zentralen Speichers des Landratsamtes, Notstromaggregat Haus 1, Wallboxen Entenbad und Straßenmeisterei, Server für die kaufmännische und die Gewerbeschule Schopfheim, Kehrmaschine für das Berufsschulzentrum Schopfheim, Schallschutzelement Haus 1, Briefkastenanlage für die Gemeinschaftsunterkunft Brombach und verschiedene Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände für die Schulen, den Helen-Keller Schulkindergarten, die Integrierte Leitstelle, die Straßenmeistereien, das Feuerwehrwesen, die Straßenbauverwaltung, die Verwaltungsgebäude und die Gemeinschaftsunterkünfte	844.349,66
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Neubau Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden (rd. 6,16 Mio. EUR), Energetische Sanierung GWS Lörrach (rd. 3,6 Mio. EUR), Dauernutzungsrecht Erich Kästner-Schule am Zentralklinikum (rd. 1,05 Mio. EUR), Neubau und Neuausstattung GWS Lörrach (rd. 617.000 EUR), zweiter Rettungsweg und Aufzug kaufmännische Schule Schopfheim (rd. 584.000 EUR), Neubau Sprachheilschule Maulburg (rd. 514.000 EUR), Neubau Kreissporthalle (rd. 113.000 EUR), Radwege (rd. 78.000 EUR), neue Gemeinschaftsunterkünfte Schliengen und Stetten (rd. 75.000 EUR), Brücke K 6302 (rd. 16.000 EUR) und kleinere Investitionen für die Schulen	12.803.234,59
Gesamtsumme	23.461.264,01

Schlussbericht 2025

Den Vermögenszugängen stehen **Vermögensabgänge** von 8.154.696,15 EUR und **Abschreibungen** in Höhe von 8.005.775,50 EUR gegenüber. Die Abgänge bei den Anlagen im Bau von -7.685.409,92 EUR betreffen Umbuchungen von fertig gestellten Vermögensgegenständen oder Baumaßnahmen in das aktive Investitionsvermögen. Der entsprechende Betrag ist in den Zugängen mit dem entgegengesetzten Vorzeichen enthalten.

In Abgang genommen wurden in der Hauptsache außer einigen kleineren Ausstattungsgegenständen der Schulen auch die Mietereinbauten der ehemaligen Gemeinschaftsunterkünfte in Maulburg, Rümmingen, Schopfheim-Wiechs und Wies.

Insgesamt hat sich der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte) um 7.300.792,36 EUR auf 129.548.431,89 EUR erhöht.

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung für den Vermögenserwerb entsprechen den Vermögenszugängen. Von einer vollständigen Erfassung der Vermögenszugänge kann daher ausgegangen werden.

3.3 Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen

Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	21.452.250,76	58.052.250,76	-36.600.000,00
IngA Service GmbH	525.000,00	525.000,00	0,00
Gesamtsumme	21.977.250,76	58.577.250,76	-36.600.000,00
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen			
RRZ Südlicher Oberrhein GmbH, Freiburg	259.854,20	259.854,20	0,00
Stammeinlage Zweckverband Breitbandförderung	225.000,00	225.000,00	0,00
Gesamtzweckverband 4IT	428.098,46	428.098,46	0,00
Rheinhafengesellschaft mbH, Weil am Rhein	58.620,00	58.620,00	0,00
Energieagentur Südwest GmbH	12.500,00	12.500,00	0,00
WSW GmbH, Lörrach	10.000,00	10.000,00	0,00
Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg	6.850,00	6.850,00	0,00
BGV, Karlsruhe, Körperschaft öff. Rechts	6.550,00	6.250,00	300,00
Bürgelnbund	0,01	0,01	0,00
RVL GmbH	10.762,15	0,00	10.762,15
Gesamtsumme	1.018.234,82	1.007.172,67	11.062,15
Sondervermögen			
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	3.900.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Markus-Pflüger-Zentren	3.300.000,00	3.300.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	1.848.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	100.000,00	0,00
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	308.813,45	308.813,45	0,00
Gesamtsumme	9.456.813,45	9.456.813,45	0,00
Ausleihungen			
Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	18.035,87	21.218,66	-3.182,79
Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	175.866,48	181.632,38	-5.765,90
Gesamtsumme	193.902,35	202.851,04	-8.948,69

Schlussbericht 2025

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 36,6 Mio. EUR verringert. Grund hierfür ist eine Wertberichtigung am Beteiligungswert der Kliniken GmbH in dieser Höhe. Auf die ausführlichen Ausführungen unter Punkt 2.2.1 wird verwiesen.

Der Anteil an sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen hat sich um insgesamt 11.062,15 EUR erhöht. Grund hierfür ist zum einen die kontinuierliche Beteiligungserhöhung beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband um 300,00 EUR und die neue Beteiligung des Landkreises am Regio Verkehrsverbund Lörrach in Höhe von 10.762,15 EUR.

Die Ausleihungen verringern sich fortlaufend um den jährlich vereinbarten Tilgungsbetrag.

3.4 Forderungen des Landkreises

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2025 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,2 Mio. EUR auf rd. 112,9 Mio. EUR erhöht. Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen des Landkreises	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Öffentlich-rechtliche u. Ford. aus Transferleistungen	63.008.709,21	46.239.856,57	16.768.852,64
Privatrechtliche Forderungen	49.842.825,68	50.446.991,77	-604.166,09
Gesamtsumme	112.851.534,89	96.686.848,34	16.164.686,55

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen, bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den Forderungen aus Transferleistungen vorgenommen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt die Wertberichtigungsquote zwischen 8,58 % und 21,02 %. Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden folgende Quoten ermittelt: Unterhaltsvorschusskasse 85,00 %, Grundsicherung nach dem SGB XII 39,13 % und Jugend und Soziales 18,63 %. Die Berechnung der Werte ist schlüssig und anhand systematischer Kriterien erfolgt. Die Wertberichtigungen bedeuten aber keinen Forderungsverzicht, sie dienen ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises von Ausfallrisiken.

Für die Forderungen aus Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII besteht ein eigenständiger Bewertungsbereich, analog zur Vorgehensweise bei den Unterhaltsvorschussforderungen, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Dem Bund stehen deshalb 100 % der Einzahlungen auf diese Forderungen aus Grundsicherungsleistungen zu. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

116 Den größten Anteil an den **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** stellen die Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit 28.516.645,97 EUR dar. Zu Jahresbeginn bestanden noch Forderungen aus den Spitzabrechnungen der Jahre 2020, 2022 bis 2024 und Pauschalen in Höhe von 16.265.754,99 EUR. Für das Jahr 2025 wurden Forderungen für Pauschalen und für die Spitzabrechnung in Höhe von 19.642.344,01 EUR eingebucht.

Im Jahr 2025 sind für die Jahre 2020, 2022 und 2025 Teilzahlungen von insgesamt 6.517.064,15 EUR und Auflösung der Pauschalforderung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 874.388,89 EUR eingegangen.

Weiter bestehen Forderungen aus den Einnahmen im Bereich Jugend & Familie. Diese sind von 12.743.987,76 EUR auf 15.841.989,02 EUR gestiegen.

Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) sind Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 14.684.789,00 EUR (Vorjahr 12.565.557,21 EUR) gebucht. Der Landkreis Lörrach hat aufgrund seiner geografischen Lage ein Vielfaches mehr an UMAs zu betreuen als andere Landkreise. Die Forderungen gehen aufgrund der komplizierten Einzelfallabrechnung stark zeitverzögert ein, deshalb bestehen noch Forderungen gegenüber dem Land aus der Abrechnung 2024 in Höhe von rd. 8,3 Mio. EUR und aus dem Jahr 2025 in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR.

Bei den **privatrechtlichen Forderungen** ist hauptsächlich die **Gewährung** von Krediten an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH aus dem Jahr 2023 zu nennen. Die Kredite wurden zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Kliniken GmbH gegeben. Sie liegen zum 31.12.2025 bei 46.000.000 EUR. Die Tilgung wurde mit Kreistagsbeschluss vom 20.11.2024 bis zum Ende des Jahres 2026 ausgesetzt. Außerdem besteht noch ein Kredit an die Energieagentur des Landkreises Lörrach in Höhe von 75.000 EUR.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Dort ist die Zusammensetzung der Forderungen im Detail dargestellt.

In allen Forderungsbereichen wurde stichprobenweise geprüft. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Im Bereich des Jobcenters des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2025 weitere Forderungen aus gewährten Leistungen von rd. 7,8 Mio. EUR. Es handelt sich um Forderungen, die seit dem Jahr 2005 bis heute entstanden sind und zentral vom Forderungsmanagement der Bundesagentur überwacht und beigetrieben werden. Daher werden diese Forderungen im Haushalt des Landkreises nicht eingebucht. Rückzahlungen werden im Rahmen der Abrechnungen der Bundesagentur berücksichtigt. In Anbetracht des zeitlichen Rahmens und der Zahl der Leistungsberechtigten ist die Höhe der Forderungen plausibel.

3.5 Liquide Mittel und Geldanlagen

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der liquiden Mittel von 102.798,38 EUR auf 1.044.444,17 EUR erhöht.

In den liquiden Mitteln werden auch die Handvorschüsse der Bargeldautomaten und einzelner Einrichtungen des Landkreises von 64.670 EUR und der Anteil der betreuten Mündel an der Gemeinschaftskasse von 443.244 EUR.

Zum Jahresende waren keine Tagesgelder aber Wertpapiere in Höhe von 2.435.668,88 EUR vorhanden.

Dieser Betrag setzt sich aus Bauspareinlagen über 2.434.987,79 EUR und einem Kautions-Sparbuch über 681,09 EUR zusammen. Das Guthaben zweier von ursprünglich drei Bausparverträgen wurde in 2025 ausgezahlt (jeweils 2,0 Mio. EUR).

Schlussbericht 2025

Die Anteile am Deka Investment Fonds wurden im Frühjahr 2025 verkauft. Der Buchwert lag bei 1.121.339,96 EUR, der Auszahlungsbetrag bei 1.055.871,30 EUR. Die Differenz von 65.468,66 EUR wurde als außerordentliche Abschreibung gebucht.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den **aktiven** Abgrenzungsposten (ARAP) werden vor dem 31.12.2025 geleistete Auszahlungen abgebildet, die dem Jahr 2026 oder späteren Haushaltsjahren als Aufwand zuzurechnen sind.

Um den Verwaltungsaufwand angemessen zu halten, werden Einzelposten unter einer Wertgrenze von 1.000 EUR netto nicht abgegrenzt.

In der Bilanz zum 31.12.2025 werden ARAP von 8.606.150,62 EUR ausgewiesen (Vorjahr 5.336.073,14 EUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Auszahlungen für den Sozialbereich (7.748.633,19 EUR) und die Beamtenbezüge (726.241,69 EUR) für Januar 2026. Die ARAP sind im Vergleich zum Vorjahr höher, weil im Jahresabschluss 2024 für die Kosten der Unterkunft, die das Haushaltsjahr 2025 betroffen haben, kein Abgrenzungsposten gebildet wurde.

Zu den **passiven** Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gehören Einzahlungen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Summe der PRAP hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 7.223.283,18 EUR auf 2.551.884,86 EUR (Vorjahr 9.775.168,04 EUR) verringert. Die weitaus größten Teile dieses Postens entfallen auf die Abgrenzung erhaltener Einnahmen für die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in vorläufiger Unterbringung (rd. 1,4 Mio. EUR) und der erhaltenen Pauschalen für ukrainische Geflüchtete aufgrund des Rechtskreiswechsels (rd. 800.000 EUR). Die in den Jahren 2022, 2023 und 2024 von Land und Bund erhaltenen Erstattungen für die Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge waren bis zum Ende des Jahres 2025 beinahe aufgebraucht, sodass nur noch rd. 800.000 EUR für das kommende Jahr zur Verfügung stehen. Weitere Erstattungen in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge sind nicht zu erwarten.

3.7 Sonderposten

Für **geleistete Investitionszuschüsse** wurden Sonderposten von 11.955.336,27 EUR (Vorjahr 11.496.929,82 EUR) bilanziert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts aufwandswirksam aufgelöst.

Die in 2025 geleisteten Zuschüsse von 983.915,71 EUR betreffen vor allem den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn mit rd. 750.000 EUR, die Nordica-Arena Notschrei, die Integrierte Leitstelle und die digitale Alarmierung.

Die Auflösungen in 2025 betrugen insgesamt 525.509,26 EUR.

Die Sonderposten für **erhaltene Investitionszuweisungen** und die **Sonstigen Sonderposten** betragen zum Bilanzstichtag 15.367.348,30 EUR (Vorjahr 14.584.463,41 EUR). Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts ertragswirksam aufgelöst.

Den Zugängen von 1.440.863,53 EUR stehen reguläre ertragswirksame Auflösungen von 657.978,64 EUR entgegen.

In Bezug auf die Zugänge wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Diese werden von uns bestätigt.

3.8 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Sie dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Rückstellungen des Landkreises	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Pflichtrückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	504.672,50	743.290,09	238.617,59
Rückstellung für Sabbaticals	423.255,68	321.513,85	-101.741,83
Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.277.834,15	943.670,19	-334.163,96
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	2.205.762,33	2.008.474,13	-197.288,20
Wahlrückstellungen			
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.235.777,99	4.034.346,86	-201.431,13
für geleistete Überstunden	2.237.639,05	2.201.111,64	-36.527,41
für LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	50.000,00	50.000,00	0,00
für unterlassene Instandhaltung	200.500,00	0,00	-200.500,00
für bewilligte Zuschüsse	240.617,84	372.823,84	132.206,00
für empfangene Lieferungen u. Leistungen	310.258,87	723.742,46	413.483,59
für Erstattungsverpflichtung Grundsicherung	337.479,49	312.042,86	-25.436,63
für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsv.	298.940,04	334.426,04	35.486,00
sonstige Rückstellungen	3.237.609,15	8.968.871,67	5.731.262,52
Zwischensumme Wahlrückstellungen	11.148.822,43	16.997.365,37	5.848.542,94
Gesamtsumme	13.354.584,76	19.005.839,50	5.651.254,74

Unter dem Posten „Rückstellungen“ weist die Bilanz verschiedene Positionen von insgesamt 13.354.584,76 EUR aus. Es handelt sich dabei zum einen, um die nach § 41 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen **Pflichtrückstellungen** für die Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeitarbeit von 504.672,50 EUR, Rückstellungen für Sabbaticals von 423.255,68 EUR und die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber dem Land aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen von 1.277.834,15 EUR. Zum anderen werden die **Wahlrückstellungen** nach § 41 Abs. 2 GemHVO abgebildet.

Schlussbericht 2025

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Pflichtrückstellungen insgesamt um 197.288,20 EUR höher und die Wahlrückstellungen sind um 5.848.542,94 EUR niedriger.

Die Wahlrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub haben sich erneut erhöht (201.431,13 EUR) und die Rückstellungen für geleistete Überstunden haben sich ebenfalls wieder erhöht (36.527,41 EUR).

Seit dem Jahr 2017 gibt es im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Bezahlung neben der leistungsorientierten Prämie (LOB) nun zusätzlich die Möglichkeit prämiensrelevante Ziele zu vereinbaren, die bei Zielerreichung zur Ausschüttung einer besonderen Leistungsprämie laut Dienstvereinbarung (in Höhe von höchstens je 500 EUR) führen. Da diese Prämien erst im Mai des folgenden Jahres ausgezahlt werden, wurde eine Rückstellung in Höhe von 50.000 EUR gebildet.

Dieses Jahr wurden wieder Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 200.500,00 EUR gebildet, insbesondere im Bereich der Schulen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen.

Die Rückstellungen für empfangene Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 413.000 EUR verringert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um ausstehende Rechnungen vom kommunalen Rechenzentrum Komm.ONE, von verschiedenen Beförderungsunternehmen aus dem Fachbereich Verkehr und ÖPNV und ausstehende Rechnungen aus dem Fachbereich Ordnung, sowie aus dem Bereich Aufnahme und Integration.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,7 Mio. EUR verringert und belaufen sich somit auf rund 3,2 Mio. EUR. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen aus offenen Posten des THH 7 Jugend & Familie (rd. 929.000 EUR), des THH 6 für die Eingliederungshilfe (650.000 EUR), noch nicht abgerechnete Krankenhilfekosten (1.048.800,00 EUR) des THH 6 und 7 und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund im Rahmen der Bildung und Teilhabe (rd. 438.000 EUR) zusammen. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 6 Mio. EUR wurde im Jahr 2025 als Betriebskostenzuschuss an das Kreisklinikum ausgezahlt.

Die Bildung von Rückstellungen löst ergebniswirksamen Aufwand aus. Bei Inanspruchnahme einer Rückstellung wird die Aufwendung konkretisiert und es werden Auszahlungen fällig. Sofern die Auszahlung dem Betrag der hierfür gebildeten Rückstellung entspricht, ist die Inanspruchnahme ergebnisneutral zu buchen. Sofern die Auszahlung die hierfür gebildete Rückstellung übersteigt bzw. unterschreitet, entsteht Aufwand bzw. Ertrag.

Die gebildeten Rückstellungen und die Auflösungen waren sachlich und betragsmäßig nachvollziehbar.

Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen im Personalbereich werden verrechnet und nur der Saldo über die Aufwandskonten verbucht (keine Erträge im Sinne eines bewerteten Ressourcenzuwachses).

Pensionsrückstellungen (einschl. Beihilferückstellungen an Pensionäre) werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Daher ist eine zusätzliche Bildung in der Bilanz des Landkreises gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht zulässig.

3.9 Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 ist im Vergleich zum Vorjahr um 36.306.114,60 EUR auf 174.326.691,50 EUR gestiegen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
	- in EUR -	- in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	83.992.539,64	76.953.037,00
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	79.100.000,00	47.050.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.063.148,65	7.186.407,96
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.261.170,12	3.557.638,20
Sonstige Verbindlichkeiten	3.909.833,09	3.273.493,74
Gesamtsumme	174.326.691,50	138.020.576,90

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind um rd. 7,04 Mio. EUR gestiegen. Während bei den bestehenden und auch schon bei den in 2025 neu aufgenommenen Krediten rd. 3,94 Mio. EUR Tilgungen getätigt wurden, wurden neue Kredite von insgesamt 10,98 Mio. EUR aufgenommen.

Zum 31.12.2024 bestanden Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 47,05 Mio. EUR; Ende 2025 liegen diese bei 79,1 Mio. EUR.

Auf die Ausführungen bei den Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 29,5 % gesunken. Für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen sind hier noch offene Zahlungsverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Lieferanten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1,3 Mio. EUR gesunken und die sonstigen Verbindlichkeiten (Überzahlungen, ungeklärte Zahlungseingänge, Mündelgelder, Akontozahlungen) sind um rd. 636.000 EUR gestiegen.

Schlussbericht 2025

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft des Landkreises Lörrach den in den gemeindefinanzwirtschaftlichen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Haushaltsjahr 2025 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt.

Dem Kreistag kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 empfohlen werden.

Lörrach, 22.06.2026



Stephan Santl
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Anlage zum Schlussbericht 2025

Anlage 1

Besetzung des Fachbereichs Prüfung

Leiter des Fachbereichs Kommunalaufsicht und Prüfung Daniel Senn bis 31.03.2026, Stephan Santl ab 01.03.2026	0,30 Stellen
Prüfer und Prüferinnen gehobener Dienst Tobias Asal bis 31.03.2026 N.N. ab 01.04.2026	1,00 Stellen
Stephanie Holl	0,60 Stellen
Silvia Schneider	0,80 Stellen

Teilhaushalte



11,069	11,069	11,069	11,069	11,069
3,498	3,498	3,498	3,498	3,498
7,571	7,571	7,571	7,571	7,571
(1,009)	(1,009)	(1,009)	(1,009)	(1,009)
(5,438)	(5,438)	(5,438)	(5,438)	(5,438)
(6,788)	(6,788)	(6,788)	(6,788)	(6,788)
1,844	1,844	1,844	1,844	1,844
(8,632)	(8,632)	(8,632)	(8,632)	(8,632)
1,185	1,185	1,185	1,185	1,185
2,499	2,499	2,499	2,499	2,499
(5,474)	(5,474)	(5,474)	(5,474)	(5,474)
(6,788)	(6,788)	(6,788)	(6,788)	(6,788)
(1,880)	(1,880)	(1,880)	(1,880)	(1,880)
7,574	7,574	7,574	7,574	7,574
4,964	4,964	4,964	4,964	4,964
3,670	3,670	3,670	3,670	3,670
3,160	3,160	3,160	3,160	3,160
510	510	510	510	510
(2,390)	(2,390)	(2,390)	(2,390)	(2,390)
(1,880)	(1,880)	(1,880)	(1,880)	(1,880)
6,958	6,958	6,958	6,958	6,958
616	616	616	616	616
7,574	7,574	7,574	7,574	7,574
8,550	8,550	8,550	8,550	8,550
2,992	2,992	2,992	2,992	2,992
10,479	10,479	10,479	10,479	10,479
3,521	3,521	3,521	3,521	3,521
361	361	361	361	361
(134)	(134)	(134)	(134)	(134)
10,118	10,118	10,118	10,118	10,118
3,673	3,673	3,673	3,673	3,673
1,027	1,027	1,027	1,027	1,027
158	158	158	158	158
(276)	(276)	(276)	(276)	(276)
2,460	2,460	2,460	2,460	2,460
8,885	8,885	8,885	8,885	8,885
50,809	50,809	50,809	50,809	50,809
58,166	58,166	58,166	58,166	58,166
61,296	61,296	61,296	61,296	61,296
49,829	49,829	49,829	49,829	49,829
117,127	117,127	117,127	117,127	117,127
45,545	45,545	45,545	45,545	45,545
55,946	55,946	55,946	55,946	55,946
34,623	34,623	34,623	34,623	34,623
39	39	39	39	39
0.07	0.07	0.07	0.07	0.07
(0.32)	(0.32)	(0.32)	(0.32)	(0.32)
1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
1.12	1.12	1.12	1.12	1.12

Erläuterung zu den einzelnen Teilhaushalten

Gemäß § 51 GemHVO sind im Jahresabschluss die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert für den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte darzustellen.

Die Darstellung aller Produktgruppen im Jahresabschluss ist daher nicht zwingend. Da die Informationen sehr umfangreich sind, werden nicht alle Produktgruppen im Detail abgedruckt, sondern Schwerpunkte anhand folgender Kriterien getroffen:

- politische Relevanz
- strategische Relevanz
- Steuerungseinfluss
- Öffentlichkeitsinteresse
- Finanzvolumen

Welche Produktgruppen dies sind, entnehmen Sie bitte den einzelnen Teilhaushalten.

Daneben sind sämtliche Schlüsselpositionen dargestellt.

Dezernat I

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Thomas Wiesler



Produktbereich 11

Innere Verwaltung

11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und IT*
11.20.01	Digitale Verwaltung*
11.21	Personalmanagement*
11.22	Finanzmanagement
11.24	Gebäudemanagement*
11.24.02	Facility Management*
11.25	Betriebliche Mobilität
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksmanagement

Produktbereich 41

Gesundheitsdienste

41.10	Krankenhäuser
--------------	---------------

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung
--------------	--

Produktbereich 53

Ver- & Entsorgung

53.70	Abfallwirtschaft
--------------	------------------

Produktbereich 61

Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen*
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Strategische Entwicklung

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Der Landkreis forciert den Aufbau und den Betrieb einer bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen digitalen Infrastruktur hinsichtlich Hardware- und Softwareausstattung und stellt den laufenden Support und die zukunftsfähige Weiterentwicklung einer modernen internen Infrastruktur sicher.

Der Landkreis fördert die digitalen Kompetenzen sowie die digitale Haltung von allen Mitarbeitenden.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfeilen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei. Die Bedarfe, die sich aus der Transformation zur klimaneutralen Region ergeben, sind mitbedacht.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Zielbeiträge 2025

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzer-orientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

■ Wirkungsziel 2025 - PG 11.20

- Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.

Ein zentraler Baustein für digitales Arbeiten ist die Nutzung digitaler Dokumente sowie eines Dokumentenmanagementsystems (DMS). Um dies zu erreichen, wurde im Jahr 2025 die schrittweise Anbindung weiterer Sachgebiete konsequent vorangetrieben. Parallel dazu wurden gezielt Schnittstellen zu Fachverfahren eingeführt, um digitale Arbeitsprozesse weiter zu optimieren und Medienbrüche zwischen E-Akte und Fachanwendungen zu reduzieren. Mit der fortschreitenden Einbindung des digitalen Posteingangs wird künftig ein weitgehend papierarmes Arbeiten ermöglicht. Ziel ist es, das gesamte Haus flächendeckend an das DMS und den digitalen Posteingang anzubinden sowie durch geeignete Schnittstellen eine reibungslose Zusammenarbeit mit weiteren Fachverfahren sicherzustellen.

Ein funktionierendes Prozessmanagement ist die Grundlage für Digitalisierung. Seit der Einführung des dezentralen Prozessmanagements im Landratsamt in 2024, hat das Prozessmanagement sich im Jahr 2025 deutlich weiterentwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 124 weitere Prozesse in der digitalen Plattform PICTURE dokumentiert, was einer Entwicklung von ca. +350 % entspricht. Dies zeigt, dass das Prozessmanagement im letzten Jahr erfolgreich etabliert wurde. Neben der Digitalisierung ist das Prozessmanagement auch ein essentielles Instrument für die Etablierung des Projekts Verwaltungsinnovation in der täglichen Praxis des Landratsamtes. Zusätzlich beteiligt sich der Landkreis aktiv an der von der Kehler Akademie e.V. (zugehörig zur Verwaltungshochschule Kehl) bundeslandweiten initiierten Prozessoffensive zur Schaffung eines Prozessregisters.

Auch im Jahr 2025 stand der weitere Ausbau der Online-Services im Fokus. Die bundesweite Situation rund um das Onlinezugangsgesetz (OZG) blieb weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Zudem ist die Qualität der EfA-Leistungen nach wie vor sehr unterschiedlich und die Entwicklungen gehen nur schleppend voran. Nichtsdestotrotz werden im LRA zentrale EfA-Leistungen weiterhin nachgenutzt. Beispielsweise wurde im Jahr 2025 die EfA-Leistung „Aufenthaltstitel“ eingeführt. Um zusätzlich eigenständig und ohne externe Abhängigkeiten die Online Dienste des LRA ausbauen zu können, wurde 2025 das Formularmanagement- und Workflow-Tool vollständig implementiert und es wurden insgesamt 57 eigene Online-Formulare umgesetzt.

Weiterhin steht das E-Government Team im regelmäßigen Austausch und engagiert sich aktiv in interkommunalen Netzwerken des Landkreistages sowie der "OZG-Taskforce". Wo sinnvoll und möglich, beteiligt sich das Landratsamt an INDILAKOS. Auch im Jahr 2025 engagierte sich das Landratsamt weiterhin an der landesweiten Pilotierung der "Sozialplattform" sowie der "Gesundheitsplattform".

Die im Jahre 2023 eingeführten Rollen der Digitallots*innen und Fachbereichsmanager*innen konnten durch regelmäßig stattfindende Arbeitsgruppenformate nachhaltig etabliert werden. Darüber hinaus war die Arbeitsgruppe der Digitallots*innen zur Einführung der behördeninternen KI-Anwendung nele.ai aktiv als Pilotgruppe eingebunden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

■ Wirkungsziele 2025 - PG 11.20

- Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert und medienbruchfrei gestaltet. Effizienzgewinne (inkl. Energie- und Ressourcenschonung) aus der Digitalisierung sind ausgeschöpft.

Optimierte Geschäftsprozesse und die damit einhergehende Abstimmung an den Schnittstellen zu anderen Prozessen sowie die Definition des optimalen Ressourcenbedarfs sind Grundlagen einer dienstleistungsorientierten und digitalen Verwaltung. Sie bilden die Basis für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung und sind elementare Grundlage für die Digitalisierungsmaßnahmen, insbesondere für die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und den Einsatz von digitalen Workflows sowie KI. Als Instrument hierzu wird insbesondere das im Jahr 2025 stark weiterentwickelte Prozessmanagement sowie Workshops mit gezielten Organisationsentwicklungsmaßnahmen zur Unterstützung der Fachbereiche bei ihrer optimierten Aufgabenerfüllung genutzt.

Aufgrund stark gestiegener Kosten und der angespannten Haushaltslage werden derzeit keine Organisationsuntersuchen mit externer Beratung mehr durchgeführt. Stattdessen wurden die Kompetenzfelder im Sachgebiet Organisation ausgebaut um spezifischere Organisationsuntersuchungsmaßnahmen hausintern durchzuführen. Zudem soll die Optimierung verschiedener Prozesse zu einer Effizienzsteigerung, optimalen Aufgabenbearbeitung und als Grundlage zur Digitalisierung im Landratsamt beitragen. Das Prozessmanagement ist mittlerweile im Haus etabliert und wird in allen Dezernaten angenommen. Zur Erprobung wurde 2025 auch ein Fokus auf die Optimierung interner Abläufe gelegt.

- Das Landratsamt arbeitet papierarm bis papierlos und führt die flächendeckende Nutzung der E-Akte ein.

Als Grundlage für ein Voranschreiten der Digitalisierung und zur Schaffung größtmöglicher Standards zwischen den Bereichen, wurde 2025 die Anbindung weiterer Bereiche an die E-Akte vorangetrieben. 2025 gab es insgesamt 22 Einführungsprojekte. Ende 2025 waren ca. 70 % der Fachbereiche an das DMS angeschlossen, das entspricht 851 Usern.

Die Digitalisierung vorhandener Papierakten erfolgte im Jahr 2025 insbesondere im Rahmen von DMS-Einführungsprojekten. Dabei wurden sowohl die Kapazitäten eines externen Scandienstleisters als auch des internen Scanzentrums genutzt. Aufgrund des inzwischen hohen Digitalisierungsgrades im Landratsamt ging der Bedarf an Scanaufträgen 2025 erstmals zurück. Neben der Verscannung von Papierbeständen wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben die Aussonderung von Schriftgut weitergeführt. Parallel zur Einführung der E-Akte wird zudem der Posteingang in den jeweiligen Bereichen digitalisiert, um neue Papierbestände zu vermeiden. Zum Jahresende 2025 waren bereits 59 Bereiche an den digitalen Posteingang angebunden.

Die hausweite Roadmap zur Anbindung der Bereiche an das DMS wurde 2025 weiterhin regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei wurden Veränderungen in den Bereichen, verfügbare Ressourcen sowie externe Abhängigkeiten (z. B. die Verfügbarkeit notwendiger DMS-Schnittstellen zu bestehenden Fachanwendungen) berücksichtigt. Ende 2025 wurde die Roadmap für das Jahr 2026 verbindlich festgelegt. Sie dient damit nicht mehr nur der Orientierung, sondern bildet die Grundlage für die konkrete Planung.

Strategischer Schwerpunkt

■ Wirkungsziele 2025 - PG 11.21

- Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels und des weiterhin angespannten Fachkräftemarktes intensiviert das Landratsamt Lörrach auch im Jahr 2026 seine Aktivitäten in der Personalgewinnung und -bindung. Um den aktuellen Herausforderungen flexibel zu begegnen, wird die Suche nach qualifizierten Mitarbeitenden konsequent über die Region hinaus ausgeweitet. Nach erfolgreichen Rekrutierungsprozessen stehen wir weiterhin vor der Herausforderung eines angespannten Wohnungsmarktes, der einen kurzfristigen Dienstbeginn erschweren kann. Mit unserer Landratsamt-WG bieten wir auch 2026 eine befristete und praxisnahe Übergangslösung an. Dieses Angebot unterstützt neue Mitarbeitende bei ihrem Start und stärkt zugleich unsere Position als moderner und attraktiver Arbeitgeber. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Angebote für Mitarbeitende. Bewährte Formate wie das Sabbatical-Modell sind fest etabliert und werden weiterhin stark nachgefragt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität und zur individuellen Lebensphasenorientierung. Das Lernmanagement-System „ELMA“ ist zentraler Bestandteil unserer Fortbildungsangebote und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Neben verpflichtenden Modulen zu Datenschutz, Arbeitssicherheit und Brandschutz sowie dem regelmäßig aktualisierten AGG-Training wird das Angebot stetig geprüft und erweitert. Ergänzend steht weiterhin ein vielfältiges freiwilliges Weiterbildungsangebot in den Bereichen Selbst- und Sozialkompetenz, Digitalkompetenz, Gesundheit, Umwelt und Verwaltungspraxis zur Verfügung. Die Plattform wird von Mitarbeitenden und Führungskräften gleichermaßen sehr gut angenommen. Auch die „Corporate Benefits“ werden kontinuierlich weiterentwickelt. Über die Mitarbeitervorteilsplattform stehen attraktive Produkte und Dienstleistungen zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung, die regelmäßig erweitert und an aktuelle Bedarfe angepasst werden. Neben attraktiven Arbeitsbedingungen spielt auch das betriebliche Miteinander eine zentrale Rolle. Zur Förderung von Kommunikation, Zusammenarbeit und Teamgeist werden weiterhin regelmäßig Teamentwicklungsmaßnahmen in den Fach- und Sachgebieten durchgeführt. Unter dem Dach der „Arbeitswelt Landratsamt“ sind sämtliche Maßnahmen zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität strategisch gebündelt. So wird sichergestellt, dass Synergien systematisch genutzt und gezielte Maßnahmen bis hin zur nachhaltigen Organisationsentwicklung umgesetzt werden.

- Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.

Zur Sicherstellung der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung wurden die Prozesse der Personalgewinnung und -auswahl weiterentwickelt und professionalisiert. Ein besonderer Fokus liegt auf einer planbaren Nachfolgeplanung sowie auf der Gewinnung von Fachkräften über unterschiedliche Rekrutierungskanäle. Die Nachwuchsförderung erfolgt weiterhin über das Führungskräftenachwuchsprogramm. Neben klassischen Stellenausschreibungen in regionalen Medien und auf Jobbörsen für den öffentlichen Dienst werden verstärkt Social-Media-Kanäle aktiv genutzt. Insgesamt schreitet die Digitalisierung des Bewerbungsprozesses und der Ausschreibungskanäle weiter voran. Die Personalauswahl erfolgt dabei weiterhin über strukturierte und standardisierte Auswahlverfahren. Die internen Kompetenzen im Bereich Personal wurden weiter gestärkt, Prozesse weiter standardisiert und Auswahlkriterien geschärft. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Bewerberzahlen als auch die Anzahl der durchgeführten Personalauswahlverfahren insgesamt gestiegen. Trotz der weiterhin angespannten Arbeitsmarktsituation zeigt sich damit fortlaufend eine positive Entwicklung. Ziel bleibt es, durch effiziente, transparente und zügige Verfahren qualifiziertes Personal zu gewinnen und frühzeitig zu binden.

Strategischer Schwerpunkt

■ Wirkungsziel 2025 - PG 11.20 und 11.24

- Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.

Im Haus 1, Palmstraße sind bereits zwei Teilbereiche für 2 Fachbereiche zu einem zeitgemäßen Open-Space Büro umgebaut worden. Die neue zentrale Vergabestelle und der Fachbereich Personal und Service sind in Planung bzw. in begonnener Ausführung. Um die Brandschutzanforderungen an das Haupttreppenhaus erfüllen zu können, wurde das damalige Planungsbüro der Palmstraße 3 mit einer Konzepterarbeitung beauftragt.

Im Entenbad ist der Umbau des Fachbereiches Waldwirtschaft in Bearbeitung.

Die Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Verwaltung des Landkreises Lörrach wurde 2024 abgeschlossen und im Februar 2025 dem Kreistag vorgestellt. Als Ergebnis wurde der Vorschlag angenommen, die Gebäude Haus 2 und Entenbad 13/15 langfristig zu verkaufen und auf dem Grundstück Entenbad 11 einen passgenauen energieeffizienten Neubau zu errichten. Aus haushalterischen Gründen und vordringlicheren Aufgaben im Schulbau ist dies allerdings nur eine sehr langfristige Betrachtung. Eine mittelfristige Umsetzung ist ausgeschlossen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis forciert den Aufbau und den Betrieb einer bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen digitalen Infrastruktur hinsichtlich Hardware- und Softwareausstattung und stellt den laufenden Support und die zukunftsfähige Weiterentwicklung einer modernen internen Infrastruktur sicher.

■ Wirkungsziele 2025 - PG 11.20

- Eine reibungslose, störungsfreie und wirtschaftliche IT-Infrastruktur ist sichergestellt.

In den beiden Hauptgebäuden (Häuser 1 und 2) wurde die 8 Jahre alte, aus dem Support gefallenen WLAN-Infrastruktur durch eine neue, moderne und leistungsfähigere Anlage mit WLAN-Controller und Access-Points ersetzt, ebenso wurde der zentrale Netzwerkknoten (Backbone) in Haus 1 erneuert.

Die zentrale Infrastruktur wurde weiter ausgebaut durch die Erweiterung des zentralen Speichers, um dem stetig wachsenden Datenvolumen gerecht zu werden. Das in 2024 angeschaffte Bandlaufwerk zur Optimierung des Backup-Konzeptes (Cybersecurity) wurde in Betrieb genommen, die Implementierung des Archivierungssystems für die revisionssichere Daten- und E-Mail-Archivierung erfolgt in 2026.

Der Einzug in das neue OpenSpace im FB DITO konnte in 2025 erfolgreich durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitband wurde weiter intensiviert mit den Themen Ringnetz und VPN-Lösung. Ab 2026 soll deren VPN-Lösung getestet und in 2027 eingeführt werden als Ersatz für die VPN-Lösung der Komm.one. Dies stellt mittelfristig die wirtschaftlichere Lösung dar.

Zur Erhöhung der Informationssicherheit wurde ein Extended Detection and Response-System (XDR) erfolgreich in Betrieb genommen, um moderne, komplexe Cyberangriffe abzuwehren, die über isolierte Endpunkte hinausgehen und ganze IT-Infrastrukturen betreffen können. Während herkömmliche Antivirus-Lösungen nur auf Geräten suchen, verbindet ein XDR-System Daten aus verschiedenen Quellen, um Bedrohungen schneller zu erkennen und automatisch zu stoppen.

- Moderne Softwarelösungen stehen zur Verfügung und werden bedarfsorientiert eingeführt und weiterentwickelt.

Das neue Ticketsystem ging im April 2025 erfolgreich in Betrieb. Parallel laufen diverse Projekte zur Konsolidierung und Vereinfachung der Systemlandschaft. Dazu gehören die Integration der Inventarisierung ins Ticketsystem, der Umzug der Mitarbeiterdatenbank von der derzeitigen HCL-Notes-basierten Lösung auf das Microsoft Active Directory sowie der Wechsel der aktuellen Mobile Device Management (MDM)-Software.

Bei der geplanten Migration von HCL Notes auf Microsoft Exchange/Outlook wurden in 2025 die grundlegenden Daten mit externer Unterstützung zusammengetragen und ein Angebot erstellt für die Migration, welche in 2026 durchgeführt werden soll.

Kostensteigerungen bei bestehenden Softwarelösungen sind größtenteils auf allgemeine Preisentwicklungen zurückzuführen und werden auch in den zukünftigen Haushalten eine zentrale Rolle bei der Budgetplanung spielen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert die digitalen Kompetenzen sowie die digitale Haltung von allen Mitarbeitenden.

■ Wirkungsziel 2025 - PG 11.20 und 11.21

- Die Mitarbeitenden sind fit für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und gestalten die Veränderungen proaktiv.

Die Lernplattform „ELMA“ bildet weiterhin ein zentrales Element der digitalen Fortbildung. Dort stehen vielfältige E-Learning-Module zu Themen wie digitale Grundkompetenzen, Fachanwendungen (z. B. enaio), Methodenkompetenzen sowie weitere verwaltungsrelevante Inhalte zur Verfügung. Ergänzend werden interne Schulungen – etwa zum neuen IT-Ticket-System oder der Picture Prozessmanagement Plattform – aufzeichnet und nachhaltig bereitgestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt seit 2025 auf den Themenfeldern Künstliche Intelligenz und Informationssicherheit. Praxisorientierte KI-Schulungen und Videotutorials zeigen konkrete Anwendungsmöglichkeiten im Arbeitsalltag auf und thematisieren dabei sowohl Chancen als auch rechtliche und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen, um einen verantwortungsvollen Einsatz sicherzustellen. Im Bereich Informationssicherheit stehen zudem interaktive E-Trainings zur Verfügung, die Mitarbeitende für den Umgang mit Cyberbedrohungen sensibilisieren.

Darüber hinaus wurde das Format Coffee & Learn inhaltlich deutlich ausgebaut. Regelmäßig finden kompakte Schulungseinheiten zu neuen Softwarelösungen, digitalen Kollaborationstools, effizienten Arbeitsmethoden oder aktuellen KI-Anwendungen statt. Das niedrigschwellige Format fördert den fachlichen Austausch und den direkten Praxistransfer – die Aufzeichnungen werden ebenfalls über die Lernplattform ELMA bereitgestellt. Ergänzend stehen weiterhin strukturierte Lernangebote zu Microsoft-Office-Anwendungen sowie spezifischen Fachverfahren zur Verfügung. Durch die flexible, orts- und zeitunabhängige Nutzung der digitalen Lernformate wird die kontinuierliche Weiterbildung nachhaltig im Arbeitsalltag verankert.

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

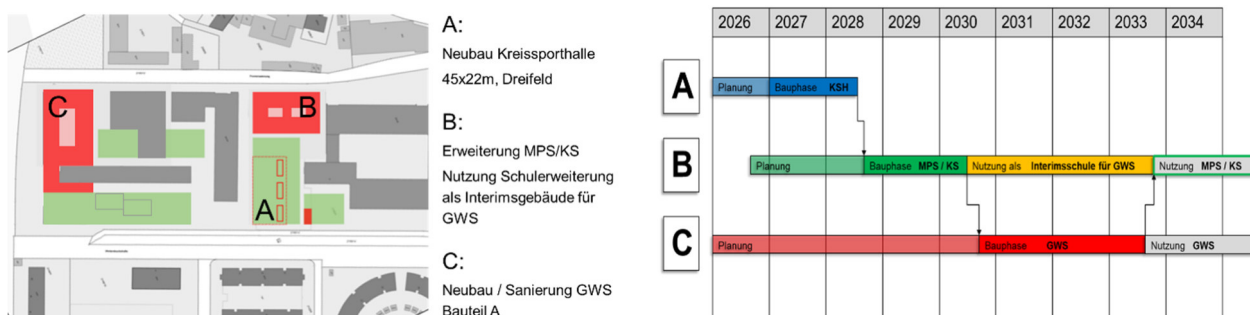
Wirkungsziele 2025 - PG 11.24

- Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.
- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sichergestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.

Die Maßnahmen im Rahmen des Digitalisierungspaktes an den Schulgebäuden wurden bereits 2024 abgeschlossen und 2025 abgerechnet. Die Förderungen sind vollständig 2025 dem Landkreis zugeflossen.

Berufsschulzentrum Lörrach

Der Masterplan für das Berufsschulzentrum Lörrach wurde erarbeitet und im Juli 2025 vom Kreistag bestätigt. Demnach wurde für die Kreissporthalle das Planerteam für die Erarbeitung des Entwurfs und der Kostenberechnung bis zum Baubeschluss im Mai 2026 zusammengestellt. Ebenso wurden zwei Förderanträge eingereicht. Parallel wird das Raumprogramm für den Erweiterungsbau der Kaufmännischen Schule und der Mathilde-Planck-Schule erarbeitet. Die Preisgerichtssitzung für den Wettbewerb Gebäudeteil A der GWS wurde im Oktober 2025 durchgeführt, die Verhandlungsverfahren mit den Überarbeitungen der 5 Preisträger ist im März 2026 geplant.



Die Bauausführung der neuen naturwissenschaftlichen Räume und der energetischen Sanierung Bau D wurde durch eine zusätzlich statisch und brandschutztechnisch notwendige Deckensanierung verzögert. Die Fertigstellung des Bauvorhabens wird vor den Sommerferien 2026 erfolgen.

BSZ Schopfheim

Die innenräumliche Sanierung der Kaufmännischen Schule läuft etagenweise nach Plan, der zweite Rettungsweg und der Aufzug sind erstellt. In der Gewerbeschule steht die Kernsanierung des WC Traktes und der Einbau der dezentralen Lüftungsanlage in den Klassenräumen des Nebengebäudes an.

Neubau der Sprachheilschule in Maulburg

Der Grundstückskauf ist 2025 erfolgt. Die Objektplanung wird in Eigenleistung durch den Fachbereich Planung & Bau durchgeführt, was zu einer großen Zeiteffizienz führt. Der Baubeschluss erfolgte im Oktober 2025, die Förderanträge wurden ebenfalls 2025 gestellt. Der Projektabschluss ist für Mitte 2028 geplant.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfeilen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

■ Wirkungsziel 2025 - PG 11.24

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.

Die energetischen Sanierungen der letzten Jahre sind weitestgehend abgeschlossen. Neben dem Nebengebäude der GWS Schopfheim und dem Hauptgebäude der GWS Rheinfelden ist nun auch Bau D der GWS Lörrach kurz vor der Fertigstellung.

Bei der Planung der Neubauprojekte Sprachheilschule und Kreissporthalle wird großen Wert auf energieeffiziente Bauweisen und Low Tech Konzepte gelegt. Dadurch wird dauerhaft der Energiebedarf der Gebäude gesenkt, nicht nur bei der Wärmeversorgung, sondern auch im langfristigen Strombedarf der Anlagen.

Im Kreistag vom Oktober 2025 wurde auf der Deponie Scheinberg der Bau einer Groß PV Anlage mit 2,3 MWp zur Stromnutzung in einem Strombilanzkreismodell und der Eigenversorgung der Deponie beschlossen. Diese Anlage wird zusammen mit weiteren kleinen Anlagen auf den Dächern der Liegenschaft ab 2027 zu einer Einsparung von 540t CO₂ /Jahr führen, was den Zielpfad des Landkreises deutlich absenkt.

■ Wirkungsziel 2025 - PG 11.24 und PG 11.26

- Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.

Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Vergabe von Büromaterial werden anhand von Auswertungen und Erfahrungswerten zusätzliche nachhaltige Produkte in die Leistungsbeschreibung aufgenommen oder ersetzt. Bei der jährlichen Vergabe für Büropapier erfolgt jeweils eine Prüfung, ob noch nachhaltigere Produkte eingeführt werden können. Zuvor erfolgt ein Test über die Geeignetheit des Papiers (z. B. Verwendung in Druckern). Standardmäßig wird nur mit dem Blauen Engel zertifiziertes Papier ausgeschrieben. Die jährliche Teilnahme am Papieratlas ist obligatorisch. Für das Ziel einer innovativen, nachhaltigen und klimaschonenden Verwaltung erfolgt gesamthaft eine kontinuierliche Anpassung des Produktsortiments.

Wiederholte Hausmeisterschulungen durch das Energiemanagement wurden mit dem Ziel durchgeführt, Probleme zu erkennen, Abhilfe zu schaffen und die Mitarbeitenden weiterhin zum Thema Einsparpotentiale durch Nutzerverhalten zu sensibilisieren.

■ Wirkungsziel 2025 - PG 11.30

- Die Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung informiert.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Aufgaben und strategischen Ziele des Landkreises regelmäßig informiert.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

■ Wirkungsziele 2025 PG - 11.25

- Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.

Für das Jahr 2025 stehen den Mitarbeitenden des Landratsamtes im buchbaren Fahrzeugpool sieben E-Fahrzeuge, zwei Plug-In-Hybrid und ein Dieselfahrzeug für dienstliche Zwecke zur Verfügung. Bei Neuanschaffungen von Dienstfahrzeugen werden klimafreundliche Antriebstechnologien verbindlich bevorzugt und trägt dazu bei, die Zielerreichung des Klimaschutzes weiterhin umzusetzen.

- Die Mobilitätsinformationen sind verknüpft und werden von Verwaltung und Bevölkerung bestmöglich genutzt.

Das Betriebliche Mobilitätsmanagement entwickelt Strategien und Maßnahmen, um den vom Landratsamt Lörrach verursachten Pendler- und Dienstreiseverkehr möglichst zukunftsweisend, ökologisch und sozial verträglich zu gestalten. Informations- und Beratungsangebote sensibilisieren Mitarbeitende für nachhaltige Mobilitätslösungen (Carsharing, Mitfahrzentrale etc.) und werden innerhalb der Verwaltung zentral gebündelt und strukturiert zur Verfügung gestellt. Aktuell wurde ein neuer Standort für Carsharing Nutzende errichtet, sowie Umkleide- und Duschmöglichkeiten für Fahrradnutzende zur Verfügung gestellt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei. Die Bedarfe, die sich aus der Transformation zur klimaneutralen Region ergeben, sind mitbedacht.

■ Wirkungsziele 2025 - PG 51.20

- Der Landkreis setzt sich kreis- und grenzübergreifend für zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ein.

Im Herzen von Europa bietet unser Dreiland einen besonderen Lebensraum mit einzigartiger Landschaft, guten Umwelt- und Lebensbedingungen sowie hoher wirtschaftlicher Attraktivität und guten nachbarschaftlichen Beziehungen zu Frankreich und der Schweiz. Der Landkreis Lörrach setzt sich dafür ein, dass die Verflechtungen über die Grenzen stärker, Hindernisse abgebaut und Grenzen für die Bürgerinnen und Bürger im Alltag weniger wahrgenommen werden. Das größte europäische Stadtentwicklungsprojekt „3Land“, lässt die drei Länder an ihrer Schnittstelle auch baulich zusammenwachsen. Das Teilprojekt „Vis-à-vis“ ist mittlerweile umgesetzt, hat die Aufenthaltsqualität beidseits des Rheins wesentlich verbessert und wird von der Bevölkerung gut angenommen. Die Brücken im Projekt, die Aktualisierung des Raumkonzepts sowie die Ausarbeitung der verkehrlichen Erschließung sind die nächsten Etappenziele des Projektes.

- Das grenzüberschreitende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.

Ein wesentlicher Faktor einer guten Lebensqualität ist ein gutes Mobilitätsnetz. Um das trinationale Verkehrsnetz umweltgerecht weiter auszubauen, wurde eine neue grenzüberschreitende Regiobuslinie zwischen Deutschland und Frankreich eingerichtet. Die neue Buslinie schließt eine Lücke im ÖPNV auf der deutsch-französischen Verkehrsachse von Lörrach über Binzen, Weil am Rhein-Haltingen, dem Palmrain, über Huningue und Saint-Louis bis zum EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg. Die Linie hat zum 15.12.2024 ihren Betrieb aufgenommen. In den ersten drei Jahren ist es Aufgabe, die Linie in der Region bekannt zu machen und für eine komfortable grenzüberschreitende Nutzbarkeit zu sorgen. Die Verstärkung der Linie über 2027 hinaus und die Abwicklung der drei Förderprogramme für den Bus ist die nächste Aufgabe.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

Digitalisierung der Verwaltung

Nachdem im Jahr 2021 mit den Beschlüssen zur Digitalen Agenda des Landkreises sowie zum strategischen Handlungsfeld Digitale Verwaltung der Fokus auf strategischer Ebene lag, hat sich in 2025 die Arbeit für den Fachbereich Digitalisierung, IT & Organisation weiterhin insbesondere auf strukturell und operativ gestaltende Themen fokussiert.

Operativ geht es weiterhin darum, interne Verwaltungsprozesse noch effizienter zu gestalten und es der Bürgerschaft und den Unternehmen zu ermöglichen, Dienstleistungen digital in Anspruch zu nehmen. Die Gestaltung dieses Umstellungsprozesses ist gleichermaßen herausfordernd wie chancenreich. Der Ausbau der Online-Dienste wurde im Jahr 2025 konsequent weiterverfolgt. Insgesamt konnten 57 digitale Formulare eigenständig entwickelt und bereitgestellt werden. Mit der Anschaffung und Implementierung eines Formular-Workflow-Tools wurde hierfür der strukturelle Grundstein gelegt. Neben den zentral bereitgestellten EfA-Leistungen ist es nun möglich, auch dezentral eigene Anträge zu entwickeln und bereitzustellen. Im Jahr 2025 wurden überwiegend PDF- und Papieranträge in nutzerfreundliche Webformulare übersetzt. Ergänzend dazu wurden erste einfache Workflows umgesetzt. Da letztere deutlicheren Mehrwert bieten, wird dies 2026 für interne wie externe Anträge und Prozesse im Rahmen der vorhandenen Ressourcen fokussiert. Die Strategie bleibt dabei klar zweigleisig: Zentrale Leistungen von Bund und Land werden weiterhin genutzt und durch eigenständig entwickelte, dezentrale Anträge ergänzt, um die Digitalisierung spürbar und unabhängig voranzutreiben.

Die seit 2019 laufende Umstellung auf die E-Akte wurde 2025 stringent fortgeführt. Inzwischen arbeiten rund 70% der Verwaltungsmitarbeitenden (mit PC-Arbeitsplatz) mit der E-Akte. Damit befindet sich das Landratsamt bei der flächendeckenden Einführung zunehmend auf der Zielgeraden und wird auch 2026 daran weiterarbeiten. Gleichwohl bleiben Betreuung, Schulung, fachliche Anpassungen sowie Qualitätssicherung dauerhafte Aufgaben. Auch die digitale Postverteilung wurde weiter ausgebaut. Im Jahr 2025 wurden durchschnittlich rund 10.000 Postsendungen pro Monat digitalisiert, verteilt und in die elektronische Weiterverarbeitung überführt.

Das Thema Künstlichen Intelligenz (KI) und deren datenschutzkonforme Einsatzmöglichkeiten hat im Jahr 2025 erheblich an Dynamik gewonnen. Entsprechende Lösungen wurden geprüft und getestet. Für das Jahr 2026 ist die flächendeckende Bereitstellung eines ersten datenschutzkonformen KI-Tools vorgesehen. Angesichts der hohen Innovationsgeschwindigkeit und der thematischen Breite wird im Fachbereich DITO im Jahr 2026 ein KI-Team aufgebaut, einschließlich einer neu geschaffenen KI-Expertenstelle. Damit wird die organisatorische Grundlage geschaffen, um die Entwicklungen strategisch wie operativ zu begleiten und praxistauglich in die Verwaltungsarbeit zu integrieren.

Um Mitarbeitenden auch in Zeiten steigender Komplexität und fortlaufender Veränderungen niederschwellige Weiterbildungs- und Austauschformate anzubieten, wurde beispielsweise das interaktive Lernformat „Coffee & Learn“ im Jahr 2025 erfolgreich fortgeführt. Das Format wird weiterhin sehr gut angenommen und auch im Jahr 2026 fortgesetzt.

Die Themenvielfalt im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung ist inzwischen außerordentlich breit. Um diese Transparenz zu erhöhen und die Vielzahl an Projekten und Maßnahmen strukturiert darzustellen, wurden die Aktivitäten und Themenfelder 2025 für den Kreistag in Form eines Taskcards-Boards aufbereitet. Dadurch konnte ein umfassender Überblick über laufende, abgeschlossene und geplante Maßnahmen, Schwerpunkte und Großprojekte geschaffen werden.

Sanierung und Modernisierung der Beruflichen Schulen

Um dem strategischen Wirkungsziel „Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen“ gerecht zu werden, sind auch in den kommenden Jahren große Anstrengungen notwendig.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

Der Schwerpunkt 2025 lag in der Fertigstellung der begonnenen Sanierungsprojekte Bau D der GWS Lörrach und der Kaufmännische Schule am Berufsschulzentrum Schopfheim. Im Weiteren binden die in den nächsten Jahren durchzuführenden großen Neubauprojekte im Rahmen des beschlossenen Masterplanes für das Berufsschulzentrum Lörrach und der Neubau der Sprachheilschule die Kapazitäten des Fachbereichs Planung & Bau.

Neubau- und Sanierungsmaßnahmen (SBBZen)

Erich Kästner-Schule Lörrach:

Die Erich Kästner-Schule Lörrach wird an den neuen Klinikstandort in Lörrach - Entenbad verlegt werden und dort im künftigen Gebäude des Zentrums für seelische Gesundheit neue Räume beziehen. Die notwendigen Flächen werden mit 1.000 m² Bruttogeschossfläche (716 m² Programmfläche) vom Zentrum für Psychiatrie Emmendingen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags errichtet. Der Landkreis Lörrach erhält daran ein unentgeltliches und unbefristetes Dauernutzungsrecht und beteiligt sich dafür an den anteiligen Baukosten. Die Fertigstellung ist nach jetzigem Kenntnisstand für 2026 geplant.

Neubau der Sprachheilschule Maulburg

Im Februar 2025 erhielt der Fachbereich Planung & Bau durch den Kreistag den Auftrag, den vorgelegten, durch den Fachbereich selbst erarbeiteten, Vorentwurf auf der Grundlage des Raumprogrammes für eine Ganztagsschule in der Leistungsphase 3 weiterzubearbeiten, um mit Abschluss von Entwurf und Kostenberechnung die Grundlage für einen Baubeschluss zu erarbeiten und die Förderung zu beantragen. Auch die Durchführung von VGV Verfahren zur Beauftragung geeigneter Fachplaner wurde beschlossen. Bereits im Oktober 2025 konnten die erforderlichen Unterlagen inklusive der Kostenberechnung für den Baubeschluss vorgelegt werden. Der Bauantrag wurde im Dezember 2025 eingereicht.

Der Grundstückskauf mit der Flurstücksnummer 1191/3 in Maulburg wurde entsprechend der Vorbesprechungen abgewickelt, die Vorbereitungen für den Abbruch der Alemannenhalle begannen bereits im Dezember 2025.

Durch die komplette Eigenleistung der Objektplanung durch den Fachbereich ist eine überdurchschnittlich schnelle Abwicklung des Bauvorhabens möglich. Mit einer Übergabe der Schule wird nach jetzigem Stand im Juli 2028 gerechnet.

Helen Keller-Schule Maulburg:

Die Helen Keller-Schule verzeichnet deutlich steigende Schülerzahlen. Da die Klassen bereits in diesem Schuljahr zu viele Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen, wurde für das Schuljahr 2025/2026 eine Erweiterung angedacht. Da diese nur am Standort Steinen möglich ist, wurden hier zum Schuljahresbeginn September 2025 Container mit 3 zusätzlichen Klassenzimmern zur Verfügung gestellt.

Mit dem Vermieter des jetzigen Schulgebäudes, der Fa. Rotzler, fanden Verhandlungen zur Erweiterung der Schule durch den Ausbau eines noch leerstehenden Hallenteiles statt. Die Umbauarbeiten dieses Gebäudeteiles in 4 neue Klassenzimmer, Differenzierungsräume und einen Sanitärtrakt werden 2026 durch die Fa. Rotzler durchgeführt. In Aussicht gestellt wurde der Einzug in die neuen Räumlichkeiten mit Schuljahresbeginn September 2026.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

Die energetische Sanierung der HKS Maulburg wurde ebenso wie das Projekt Hofentwässerung zurückgestellt. Großer Bedarf besteht an der Errichtung von 3 zusätzlichen Pflegebädern. Hierzu wurde eine Bestandsanalyse der gesamten Sanitärsituation vorgenommen und eine Sanierungsstrategie entwickelt. Durch die Personalknappheit im Projektmanagement und eine unbesetzte Architektenstelle war es 2025 nicht möglich, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen.

Chancengleichheitsplan

Laut Chancengleichheitsgesetz gehört es zu den Aufgaben der Kommunen, den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz zu erfüllen. Gleichzeitig gilt es für die Gemeinden sowie Stadt- und Landkreise, auf die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen in allen kommunalen Bereichen, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hinzuwirken. Der Aufstellung des Chancengleichheitsplans nach § 27 Abs. 1 ChancenG hat sich der Landkreis Lörrach angenommen. Der Chancengleichheitsplan ist ein Instrument zur strategischen Zielbestimmung und Planung im Aufgabenbereich Chancengleichheit von Frauen und Männern. Zusammen mit der Verwaltungsspitze und den Führungskräften wurden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, um die festgestellten Unterrepräsentanzen von Frauen und Männern abzubauen. Der zweite Chancengleichheitsplan wurde im September 2025 veröffentlicht. Er ist ab Beschluss für sechs Jahre gültig.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2025

PG THH 1	PLAN 2025	IST 2025	Abw eichung 2025	Erläuterung
11.10	-858.406	-847.101	11.305	
11.11	-234.430	-245.393	-10.963	
11.12	-1.172.708	-1.051.505	121.203	Personalminderaufw and durch tw . unbesetzte Stellen, Mehrertrag
11.14	-841.968	-712.037	129.932	Personalkostenerstattung verbundene Unternehmen
				Personalminderaufw endungen
11.20	-6.832.464	-6.516.962	315.502	Einsparungen bei Onlinetermin-vereinbarung (+28.000 EUR), Reduzierung Lizenzen (+40.000 EUR), w eniger externe DL (+20.000 EUR), w eniger Leasing (+50.000 EUR), w eniger IT-Zubehör (+6.000 EUR), Auflösung von Rückstellungen aus 2023 sowie Kostenerstattungen (+171.000 EUR)
11.21	-4.918.925	-5.688.638	-769.714	Versorgungsumlage für Versorgungsempfänger (-480.200 EUR)
11.22	-2.511.057	-2.527.762	-16.705	Geringfügige Überschreitung durch Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte
11.24	-16.836.984	-13.542.477	3.294.508	Energetische Sanierung GWS Lörrach (Bau D) investiv verbucht (+2.000.100 EUR), aktivierte Eigenleistungen (+555.100 EUR), Mehrerträge Fördermittelabruf (+113.000 EUR), ca. 1/3 w eniger Stromkosten (+244.600 EUR), Abschreibungen (+235.600 EUR)
11.25	-368.005	-387.187	-19.182	
11.26	-2.694.592	-2.392.509	302.083	Minderaufw and Aktendigitalisierung (+143.300 EUR), geplante Portoerhöhung ausgeblieben (+46.000 EUR)
11.30	-388.147	-371.173	16.974	
11.33	-20.975	-20.519	456	
41.10	-16.136.913	-16.099.229	37.685	Mehraufw endungen Begleitende Kontrolle ZKL (-30.100 EUR), geringerer Zinsaufw and Darlehen (+38.040 EUR), höhere PK-Erstattung (+38.400 EUR)
51.20	-323.913	-278.643	45.270	Mehrerträge aus Rückstellungsauflösung und Erstattung für abgeschl. Projekte (+20.000 EUR) sowie Minderaufw endungen bei Zuschüssen (+23.000 EUR)
53.70	1.389.134	1.385.446	-3.688	
61.10	235.627.400	241.603.598	5.976.198	Mehrerträge Schlüsselzuweisungen (+2.464.519 EUR), Grunderwerbssteuer (+2.033.602 EUR), , abgegrenzte Landesmittel für Mehrbelastungen durch Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine (+1.378.892 EUR)
61.20	-1.398.100	-1.371.858	26.242	Geringfügige Verbesserung durch Wertberichtigung auf Forderungen (+81.100 EUR), Minderaufw and Zinsen Darlehen (+227.200 EUR), Mehraufw and Kassenkreditzinsen (-246.700 EUR)
gesamt	181.478.945	190.936.050	9.457.106	

- PG 11.24 Bauunterhaltungsbudget – Abweichung i. H. v. 3.176.052 EUR

Im Bereich der baulichen Aufwendungen für Unterhalt und Instandhaltung wurden **2.000.100 EUR** aus dem Ergebnishaushalt verwendet, um die Investitionsauszahlungen für die Maßnahme Energetische Sanierung GWS Lörrach (Bau D) zu decken. Im Rahmen der Projektrealisierung wurde ersichtlich, dass die Maßnahme entgegen der Planung investiv zu verbuchen ist. Durch planerische Eigenleistungen des Fachbereichs Planung und Bau konnten aktivierte Eigenleistungen in Höhe von rund **555.100 EUR** verbucht werden. Diese Erträge resultieren hauptsächlich aus den Planungsleistungen für die Neubauprojekte der Sprachheilschule Maulburg, der Kreissporthalle, der Gemeinschaftsunterkünfte in Rheinfelden sowie der energetischen Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (Bau D).

Weiterführende Erläuterungen

Gegenüber der Planung konnten aus den Förderprogrammen Digitalpakt Schulen sowie dem Kommunalen Sanierungsfonds insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund **113.000 EUR** vereinnahmt werden. Die im Rahmen des Digitalpakts geförderten Maßnahmen wurden im Jahr 2025 endabgerechnet. Hier ergaben sich Mehrerträge in Höhe von +520.000 EUR. Demgegenüber fielen die Erstattungen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds um rund -407.000 EUR geringer aus als geplant.

Die Aufwendungen für Strom fielen im Jahr 2025 rund **244.600 EUR** niedriger aus als ursprünglich prognostiziert. Dies ist auf die gestiegenen Strompreise zum Zeitpunkt der Budgetierung zurückzuführen. Auch der Planansatz der Abschreibungen wurde um **235.600 EUR** unterschritten.

- PG 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Mehrerträge von 5.968.114 EUR

Der Haushaltserlass für das Jahr 2025 sah einen Kopfbetrag von 899 EUR/EW vor (PLAN 2025). Auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2025 wurde dieser auf 902 EUR/EW angepasst. Im Zuge der ersten FAG-Abschlagszahlung 2026 wurde der Kopfbetrag sodann auf 903 EUR/EW festgesetzt. Der höher ausfallende Kopfbetrag brachte zusammen mit leicht gestiegenen Einwohnerzahlen Mehrerträge von 1.669.510 EUR. Die Schlussabrechnungen der Jahre 2023 und 2024 erbrachten eine Nachzahlung von 795.009 EUR. Insgesamt ergibt sich daraus eine Verbesserung um **+2.464.519 EUR**.

Bei der Grunderwerbsteuer war das Jahr von Schwankungen geprägt. Es begann und endete mit unterdurchschnittlichen Monatswerten; das durchschnittliche Monats-SOLL lag bei 1,5 Mio. EUR (PLAN: 18 Mio. EUR). Mit den Monaten März bis Mai, Juli und Oktober gab es auch starke Monate, so dass sich im Gesamtjahresverlauf Mehrerträge von **+2.033.602 EUR** einstellten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen von 18.183.541 EUR auf 20.033.602 mit 10,2 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt (+ 19,1 %) gestiegen.

Für die Mehrbelastungen der Stadt- und Landkreise durch den Rechtskreiswechsel der Flüchtenden aus der Ukraine in das SGB II reichte das Land die gesamten Bundesmittel an die Stadt- und Landkreise weiter. Den anteiligen Mehrerträgen in Höhe von **+1.378.892 EUR** stehen Mehraufwendungen in den THHen 6 und 7 entgegen.

- PG 61.20 sonstige Finanzwirtschaft: Verbesserung in Höhe von 26.242 EUR

In dieser Produktgruppe werden die Wertberichtigungen auf Forderungen abgebildet. Aus den im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 erfolgten Einzel- und schematisierten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. **+81.100 EUR** (VJ: - 936.100 EUR). Dies ist insb. auf die Wertberichtigungen auf Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschusszahlungen zurückzuführen, da die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 mit zeitlichem Nachlauf zu einem deutlich erhöhten Forderungsvolumen geführt hat.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt Kreditaufnahmen in Höhe von 10,98 Mio. EUR getätigt. Die Zinsaufwendungen sind noch nicht in vollem Umfang für das ganze Jahr angefallen (**+227.200 EUR**), da zur Aufnahme von der EZB erwartete Zinssenkungen abgewartet wurden. In entsprechendem Umfang sind höhere Kassenkreditzinsen angefallen (**-246.700 EUR**).

Investitionen 2025

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2024 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2025 PLAN	2025 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2026-2028
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.20	Erneuerung WLAN-Infrastruktur Haus 1 und 2	2025	-200.000			-200.000	-206.377		
11.20	Hybride Konferenzsysteme Verwaltungsgebäude	2023-2024	-90.000	-52.698			-3.189		
11.20	Erweiterung zentraler Speicher	2024-2029	-700.000	-241.019	-58.900	-100.000	-120.453	-26.500	-300.000
11.24	Notstromaggregat Haus 1	2025					-47.097		
11.24	Neubau 2. Standort	2016-2023	-35.574.200	-33.022.012	-2.110.900		-482.061	-300.000	
	Aktiviere Eigenleistung		-428.904						
11.24	Veräußerung Gebäude Luisenstrasse Psych. Beratung	2025					910.000		
11.24	Haus 2 (Telekom)	2025					-9.986		
	Aktiviere Eigenleistung		-222						
11.24	Überdachung Entenbad	2025					-5.748		
	Aktiviere Eigenleistung		-222						
11.24	Fernwärmeanschl. LRA Haus 1	2024	-186.000	-186.227			-16.762		
	Aktiviere Eigenleistung		-4.739						
11.24	Fahrradbox und -unterstand LRA Haus 1	2024	-50.000	-49.943			-1.294		
	Aktiviere Eigenleistung		-14.695						
11.24	Parkscheinautomaten LRA Haus 1	2024	-18.000	-17.993			-1.515		
	Aktiviere Eigenleistung		-5.009						
11.24	Wallboxen	2024-2029	-163.000	-2.491	-6.500	-31.500	-74.469		-75.000
	Aktiviere Eigenleistung		-548						
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage KSS Dach	2024-2025	-320.000		-160.000	-160.000			-160.000
	Aktiviere Eigenleistung		-2.732						
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage (Nebengebäude Dach)	2023	-150.000	-94.645	-4.800				
	Aktiviere Eigenleistung		-10.635						
11.24	Neubau GU Rheinfelden	2020-2026	-19.961.200	-9.343.888		-7.790.000	-6.601.216	-1.188.700	-2.210.000
	Aktiviere Eigenleistung		-250.424						
11.24	PV Anlage GU Rheinfelden	2025-2026	-300.000			-150.000		-150.000	-150.000
	Aktiviere Eigenleistung		-3.028						
11.24	Neubau 2. Rettungsweg Kfm. Schule Schopfheim	2021-2025	-600.000	-284.823	-545.800		-503.373		
	Aktiviere Eigenleistung		-32.258						
	Zuschuss	2025	200.000			100.000	174.600		100.000
	Saldo Neubau 2. Rettungsweg Kfm. Schule Schopfheim		-400.000	-284.823	-545.800	100.000	-328.773		100.000
11.24	Einbau Aufzug (Inklusion) Kfm. Schule Schopfheim	2021-2025	-265.000	-89.746			-74.220		
	Aktiviere Eigenleistung		-21.697						
	Zuschuss	2025	50.800			50.800	26.700		50.800
	Saldo Einbau Aufzug Kfm. Schule Schopfheim		-214.200			50.800	-47.520		50.800
11.24	Energetische Sanierung BSZ Schopfheim (GWS)	2019-2023	-1.702.900	-1.755.450			-130.660		
	Aktiviere Eigenleistung		-383.999						
	Zuschuss	2023-2025	951.300			128.900	280.400		
	Saldo energ. Sanierung BSZ Schopfheim		-751.600	-1.755.450		128.900	149.740		
11.24	BSZ Schopfheim - Dezentrale Lüftung (Nebengebäude)	2025	-900.000			-900.000		-50.000	-850.000
	Aktiviere Eigenleistung		-11.900						
11.24	GWS Rheinfelden energ. Sanierung Altbau inkl. Installation Lüftungsanlage	2019-2025	-4.249.000	-2.716.994	-464.300	-410.000	-726.172	-90.000	
	Aktiviere Eigenleistung		-40.026						
	Zuschuss	2025	653.000			660.800			
	Saldo GWS Rheinfelden		-3.596.000	-2.716.994	-464.300	250.800	-726.172		
11.24	Gewerbeschule Lörrach Bau D - Energ. Sanierung und Erneuerung Elektrik	2024-2025	-6.921.615	-791.815	-649.800	-3.902.900	-3.367.458	-3.185.300	-1.577.100
	Aktiviere Eigenleistung		-239.260						
11.24	Gewerbeschule Lörrach Bau D - Aufzug	2024-2025	-250.000			-250.000		-480.000	
	Aktiviere Eigenleistung		-1.625						
11.24	Photovoltaikanlage KFM und MPS Lörrach	2025-2026	-300.000			-200.000			-300.000
	Aktiviere Eigenleistung		-517						
11.24	Photovoltaikanlage GWS Lörrach, Bau D	2025	-200.000			-200.000	-127.305	-72.600	
	Aktiviere Eigenleistung		-5.317						
11.24	GWS Lörrach Hausm. Whg. 1-3 Fernwärmeanschlüsse	2025	-80.000			-80.000			
11.24	Erich-Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum	2020; 2023-2025	-4.362.965	-2.439.353	-82.600	-1.991.000	-1.050.000	-1.023.600	
	Aktiviere Eigenleistung		-2.035						
	Zuschuss Schulbauförderung	2026	600.000						600.000
	Saldo Neubau Erich Kästner-Schule am Zentralklinikum		-3.762.965	-2.439.353	-82.600	-1.991.000	-1.050.000	-1.023.600	600.000

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt- betrag	bis 2024 finanziert	Ermächti- gungsübertra- gen aus Vorjahr	2025 PLAN	2025 IST	Ermächti- gungsübertra- gen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2026-2028
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Energ. Sanierung GWS Rhf. Erweiter. Werkstätten/Kopfbau	2019-2021	-600.000	-365.478			-25.664		
	Aktiviere Eigenleistung		-44.099						
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz. - Werkstatt - SE	2017-2022	-6.903.000	-5.505.611			-69.924		
	Aktiviere Eigenleistung		-547.318						
	Zuschuss Schulbauförderung		1.692.000						
	Saldo Neubau Kfz. - Werkstatt		-5.211.000	-5.505.611			-69.924		
11.24	Generalsanierung/Neubau GWS Lö. Haus A	2023-2028	-38.500.000		-600.000	-1.080.000	-189.359		-1.500.000
	Aktiviere Eigenleistung		-27.403						
	Zuschuss		7.460.000						
	Saldo Generalsanierung/Neubau GWS Lö. Haus A		-31.040.000		-600.000	-1.080.000	-189.359		-1.500.000
11.24	Neubau Kreissporthalle	2024-2028	-10.900.000		-100.000	-100.000	-9.908	-90.000	-9.800.000
	Aktiviere Eigenleistung		-103.043						
11.24	Gewerbeschule Schopfheim Außenanlage	2025	-12.613				-12.613		
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg Grunderwerb	2023-2025			-680.000		-10.983	-669.000	
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg	2025-2028	-10.825.000	-7.729	-592.200	-600.000	-301.762	-890.400	-9.000.000
	Aktiviere Eigenleistung		-217.868						
	Zuschuss	2027-2029	4.300.000						3.000.000
	Saldo Neubau Sprachheilschule Maulburg		-6.525.000	-7.729	-592.200	-600.000	-301.762	-890.400	-6.000.000
11.24	MPS Lörrach- Umbau Kopier-, Besprechungsraum	2025					-18.868		
	Aktiviere Eigenleistung		-2.629						
11.24	HKS Maulburg Kompletterneuerung Hofentwässerung, Neubau Rigole u. Zisteme	2025	-345.000		-150.000	-345.000			-345.000
	Aktiviere Eigenleistung		-1.182						
11.24	HKS Weil Lüftungsanlage WC	2025	-9.058				-9.058		
	Aktiviere Eigenleistung		-443						
11.24	PV-Anlage Deponie Scheinberg	2026	-2.015.500				-11.017		-2.015.500
61.20	Verkaufserlös Investmentfonds Schlossgut Istein	2025	1.056.000			1.056.000	1.055.871		
XX.XX	Bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	fortlaufend			-6.700	-15.000	-109.861	-5.000	-72.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			-133.094.727	-56.967.915	-6.212.500	-16.508.900	-11.870.799	-8.221.100	-24.603.800

Erläuterungen zu den Investitionen 2025

Für bauliche Investitionen (PG 11.24) waren 2025 Maßnahmen für ca. 17,25 Mio. EUR (Saldo aus Investitionstätigkeit) geplant, zuzüglich den Ermächtigungsüberträgen aus 2024 von 6,15 Mio. EUR standen 23,40 Mio. EUR zur Verfügung. Investive Baumaßnahmen wurden mit insgesamt 12,6 Mio. EUR umgesetzt.

Für die Schlussabrechnungen des Neubaus Landratsamt wurden nur 482.000 EUR benötigt, die verbleibenden 1,6 Mio. EUR werden für die restlichen Schlussrechnungen nicht vollständig benötigt, was zu einer Bereinigung im Übertrag 2026 geführt hat. Die bereits 2024 geplante Veräußerung der Luisenstraße mit 910.000 EUR führt zu investiven Einzahlungen, denen kein Planansatz gegenüberstand.

Für den Neubau der GU Rheinfelden wurde 1,1 Mio. EUR weniger in Rechnung gestellt, ein Bauverzug ist jedoch nicht zu befürchten, der zweite Bauabschnitt wird im 2. Quartal 2026 planmäßig fertiggestellt sein. Die Ausführung der dezentralen Lüftung im Nebengebäude in Schopfheim musste erneut verschoben werden, ist jedoch ausgeschrieben und wird 2026 realisiert.

Im Bau D der GWS Lörrach kam es zu Verzögerungen durch den Befund der Decke im UG. Dadurch konnten die Bauarbeiten nicht wie geplant durchgeführt werden, die geplanten Mittel für die Fertigstellung des Gebäudes werden in das Jahr 2026 übertragen.

Der Neubau der EKS am Zentralklinikum wurde 2025 in geringerer Höhe in Teilrechnung gestellt als erwartet, der Einzug erfolgt 2026, und damit dann auch die Schlussabrechnung. Eine vertragliche Grundlage ist noch immer in Verhandlung. Durch den Beschluss des Masterplanes für das Berufsschulzentrum in Lörrach und die geänderte Reihenfolge der Bauprojekte wurden die geplanten Mittel für Bau A 2025 nicht benötigt. Lediglich die Finanzierung des Wettbewerbes wurde über die geplanten Mittel sichergestellt.

Der Erwerb des Grundstückes in Maulburg für den Neubau der Sprachheilschule ist zwar mit dem vollen Betrag in der Planung enthalten und wurde auch 2025 durchgeführt, jedoch wird der Verkaufspreis an die Gemeinde mit den Abbruchkosten der Alemannenhalle verrechnet. Dieser Abbruch wird 2026 durchgeführt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	233.401.484,79	248.791.800	255.280.334,03	6.488.534,03	5.876.900,00	0	611.634,03-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	119.120,40	124.897	118.883,35	6.014,00-	0	0	6.014,00	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	173.420,95	174.000	200.500,42	26.500,42	0	0	26.500,42-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	663.979,64	613.300	688.586,18	75.286,18	0	0	75.286,18-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.400.806,32	2.782.922	2.558.792,67	224.129,51-	0	0	224.129,51	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.962.521,84	1.680.000	1.144.389,68	535.610,32-	0	0	535.610,32	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	417.125,80	0	555.130,45	555.130,45	0	0	555.130,45-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	673.342,35	88.000	1.228.776,24	1.140.776,24	0	0	1.140.776,24-	0
11	= Ordentliche Erträge	240.811.802,09	254.254.920	261.775.393,02	7.520.473,49	5.876.900,00	0	1.643.573,49-	0
12	- Personalaufwendungen	17.771.043,98-	19.727.379-	20.150.780,60-	423.401,88-	0	0	423.401,88	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.458.123,25-	16.018.907-	13.542.994,69-	2.475.912,51	2.071.597,00	0	404.315,51-	0
15	- Abschreibungen	4.421.685,85-	3.439.623-	4.127.532,64-	687.909,99-	0	0	687.909,99	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.426.600,97-	4.182.800-	3.672.696,02-	510.103,98	0	0	510.103,98-	0
17	- Transferaufwendungen	22.598.433,25-	27.589.300-	27.549.755,05-	39.544,95	0	0	39.544,95-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.741.789,89-	1.817.966-	1.795.583,65-	22.382,43	0	0	22.382,43-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	64.417.677,19-	72.775.975-	70.839.342,65-	1.936.632,00	2.071.597,00	0	134.965,00	0
20	= Ordentliches Ergebnis	176.394.124,90	181.478.945	190.936.050,37	9.457.105,49	7.948.497,00	0	1.508.608,49-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	36.300.240,98	42.290.320	38.640.473,47	3.649.846,86-	0	0	3.649.846,86	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	26.400,40-	25.857-	26.021,50-	164,01-	0	0	164,01	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	2.799.941,86-	3.131.091-	3.102.184,34-	28.906,63	0	0	28.906,63-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	726.702,39-	1.186.520-	901.373,78-	285.146,70	0	0	285.146,70-	0
54	- Aufwand für IT	1.236.806,30-	1.066.523-	1.153.015,04-	86.491,92-	0	0	86.491,92	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.194,45-	34.775-	34.301,84-	472,79	0	0	472,79-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	640.420,77-	635.188-	1.137.668,93-	502.481,29-	0	0	502.481,29	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	30.834.774,81	36.210.366	32.285.908,04	3.924.457,96-	0	0	3.924.457,96	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	207.228.899,71	217.689.311	223.221.958,41	5.532.647,53	7.948.497,00	0	2.415.849,47	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	236.974.945,04	254.130.022	254.513.203,52	383.181,34	5.876.900,00	0	5.493.718,66	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	60.247.114,15-	75.322.609-	72.653.479,33-	3.330.870,45-	2.071.597,00	0	5.402.467,45	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	176.727.830,89	178.807.413	181.859.724,19	2.947.689,11-	7.948.497,00	0	10.896.186,11	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	940.500	481.700,00	458.800,00-	0	0	458.800,00	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	910.000,00	910.000,00	0	0	910.000,00-	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.056.000	1.055.871,30	128,70-	0	0	128,70	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	138.617,98	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.617,98	1.996.500	2.447.571,30	451.071,30	0	0	451.071,30-	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	1.061.506,46-	1.061.506,46-	2.074.107,00-	680.000,00-	1.692.600,54-	1.692.600,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.146.161,45-	16.167.900-	12.539.011,27-	3.628.888,73	1.592.404,00-	5.377.800,00-	10.599.092,73-	6.424.400,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	492.194,99-	346.500-	717.852,14-	371.352,14-	407.086,00-	72.100,00-	107.833,86-	104.100,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	23.000.000,00-	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.416.556,78-	1.991.000-	0	1.991.000,00	2.073.600,00	82.600,00-	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.054.913,22-	18.505.400-	14.318.369,87-	4.187.030,13	1.999.997,00-	6.212.500,00-	12.399.527,13-	8.221.100,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	37.916.295,24-	16.508.900-	11.870.798,57-	4.638.101,43	1.999.997,00-	6.212.500,00-	12.850.598,43-	8.221.100,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	138.811.535,65	162.298.513	169.988.925,62	1.690.412,32	5.948.500,00	6.212.500,00-	1.954.412,32-	8.221.100,00
19	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	42.160.000,00	15.200.000	17.975.761,08	2.775.761,08	0	5.000.000,00	2.224.238,92	9.224.200,00-
20	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	1.497.840,00-	4.245.600-	8.888.858,44-	4.643.258,44-	0	0	4.643.258,44	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	40.662.160,00	10.954.400	9.086.902,64	1.867.497,36-	0	5.000.000,00	6.867.497,36	9.224.200,00-
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	179.473.695,65	173.252.913	179.075.828,26	177.085,04-	5.948.500,00	1.212.500,00-	4.913.085,04	1.003.100,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Unsere Mitarbeitenden: Unsere wichtigste Ressource

- Arbeitgebermarke – Employer Branding

Arbeitgebermarketing wurde in der Verwaltung – auch angesichts des demographischen Wandels – als wesentlicher Erfolgsfaktor identifiziert. Der öffentliche Dienst ist mit einem steigenden Fachkräftemangel und dem Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um qualifizierte Arbeitskräfte konfrontiert. Um als moderner und attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, müssen wir gezielt unsere Stärken kommunizieren, Vorurteile abbauen und aktiv um Talente werben. Hierfür sind im Sachgebiet Personal entsprechende Stellenanteile für das Arbeitgebermarketing verankert.

Ziel ist es, die Organisation samt ihrer Kultur, ihren Werten und Entwicklungsperspektiven für potenzielle wie bestehende Mitarbeitende greifbar zu machen. In einem nächsten Schritt soll das Employer Branding strategisch weiterentwickelt und die Arbeitgebermarke geschärft werden, um sowohl die externe Positionierung als attraktiver Arbeitgeber zu stärken als auch intern die Arbeitskultur zu fördern und die Mitarbeiterbindung nachhaltig zu sichern.

- Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“

Seit 2016 dürfen wir uns als zertifizierter Arbeitgeber der Region präsentieren. Mit der Erlangung dieses Zertifikats konnten wir einen wichtigen Baustein setzen, die Aktivitäten des Landratsamtes zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bündeln und nachhaltig in unserer Gesamtstrategie zu verankern.

In acht Handlungsfeldern haben wir zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

In der Konsolidierungsphase wurden die umgesetzten Ziele und Maßnahmen evaluiert und die familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik nachhaltig weiter in unserer Organisationskultur verankert. Mit dem Abschluss der Konsolidierung 2025 folgte der vierte Auditierungsschritt, das Dialogverfahren. Auf Basis der bisherigen Ergebnisse wurden 27 neue Maßnahmen in einem Handlungsprogramm für die kommenden drei Jahre definiert. Diese werden nun im beginnenden Auditierungszeitraum umgesetzt.

- Umsetzung des Schulungsprogramms für Führungskräfte

Die Veränderungen in der Arbeitswelt und die daraus entstehenden Herausforderungen für unsere Führungskräfte zeigen sich immer mehr. Unser Ziel ist es daher stets, unser Angebot im Bereich der Führungskräfteentwicklung weiter auszubauen und zu professionalisieren.

So wurde 2025 der Fokus der großen Führungskräfteveranstaltung auf das Thema Kommunikation gelegt, welches auch künftig im Fokus stehen wird. Themen, die auf die vielfältigen Herausforderungen der Führungskräfte eingehen (z. B. Verantwortung im Team stärken, durch Veränderungen führen, Selbst- und Zeitmanagement), finden sowohl im internen Fort- und Weiterbildungsprogramm als auch auf der digitalen Lernplattform ELMA mit einem breiten Angebot an Online-Trainings Beachtung. Neben der Kollegialen Beratung als bestehendem Unterstützungsangebot wurden zudem weitere Angebote angedacht, wie ein Coachingangebot sowie das niedrigschwellige Format Lunch & Learn, welches Führungskräften eine zusätzliche Austauschplattform bieten soll.

Weiterhin wird jährlich das Führungs- und Führungsnachwuchskräfteprogramm zum Ausbau der Führungskompetenzen neuer Führungskräfte und zur Nachwuchsförderung angeboten und kontinuierlich erweitert.

Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung

Im Haushaltsplan 2025 wurde eine Darlehensermächtigung in Höhe von 15,2 Mio. EUR veranschlagt, zudem war eine Ermächtigung in Höhe von 5 Mio. EUR aus dem Jahr 2024 verfügbar. Insgesamt wurden in 2025 Darlehen in Höhe von 10,98 Mio. EUR aufgenommen. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 9,224 Mio. EUR zur Finanzierung verschiedener Investitionsmaßnahmen wird in 2026 im Zuge der investiven Ermächtigungsübertragungen Verwendung finden.

Der Schuldenstand ist von 76.953.037 EUR auf 83.992.539 EUR angestiegen. In 2025 wurden Tilgungszahlungen von 3.888.858,44 EUR geleistet. Für das KfW Darlehen des Programms „Energieeffizient Sanieren“ für Neubau 2. Standort erhielten wir einen Tilgungszuschuss von 349.000 EUR.

Der Landkreis steht vor der Umsetzung eines umfangreichen Investitionsprogramms. Für dessen Finanzierung sind in den Jahren 2026 - 2029 Darlehensaufnahmen von insgesamt 65,91 Mio. EUR vorgesehen.

Durch das Infrastrukturfinanzierungsgesetz erhält der Landkreis in den kommenden zwölf Jahren zusätzlich 47 Mio. EUR aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastrukturinvestitionen. Dadurch kann die erforderliche Fremdkapitalaufnahme in den nächsten Jahren entsprechend reduziert werden, was zugleich zu einer geringeren Zins- und Tilgungsbelastung führt. Der Zinssatz für langfristige Darlehen liegt derzeit bei über 3,66 %. Vor dem Hintergrund geopolitischer Entwicklungen und deren möglichen Auswirkungen auf die Inflation erscheint ein weiterer Zinsanstieg im Jahr 2026 nicht ausgeschlossen.

Finanzlage der Kliniken GmbH

Die Kliniken GmbH bleibt auch im Geschäftsjahr 2025 das Sorgenkind des Landkreises. Wie viele andere Krankenhäuser in Deutschland befindet sie sich bereits seit 2023 tief in den roten Zahlen.

Gem. der letzten Hochrechnung 2025 (das Jahresergebnis 2025 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes noch nicht vor) wird für das Geschäftsjahr 2025 ein vorläufiges Ergebnis von ca. - 6,4 Mio. EUR (VJ -28,7 Mio. EUR) erwartet, was weitestgehend dem Wirtschaftsplan 2025 entspricht.

Das gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte Ergebnis ist überwiegend zurückzuführen

1. auf den um 14 Mio. EUR höheren Trägerzuschuss (entsprechend seiner Verpflichtung aus der Patronatserklärung vom März 2024 hatte der Landkreis in 2024 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 7 Mio. EUR und in 2025 in Höhe von 21 Mio. EUR gewährt) sowie
2. auf Sondereffekte aus Grundstücksverkäufen und aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau im Umfang von ca. 5 Mio. EUR.

Erfreulich ist, dass sich seit dem vierten Quartal 2025 die Leistungszahlen der Klinik erstmals wieder (seit 2023) leicht nach oben bewegen – ein erstes Indiz für eine beginnende operative Stabilisierung.

Für 2026 sieht der Wirtschaftsplan der Kliniken GmbH - trotz weiterer Konsolidierungsmaßnahmen - einen Verlust von ca. 8,4 Mio. EUR vor (primär bedingt durch die planmäßige Rückführung der Trägerzuschüsse auf 15 Mio. EUR in 2026 und 10 Mio. EUR in 2027 gegenüber 21 Mio. EUR in 2025).

Im Zuge der Beschlussfassung der Wirtschaftsplanung 2026 wurde die Aussetzung der Tilgungsleistungen für bisher gewährte Kredite weiter (bis 2027) verlängert.

In der mittelfristigen Wirtschaftsplanung geht die Kliniken GmbH ab 2029 von ausgeglichenen Betriebsergebnissen (EBITDA) aus. Der mit Bezug des Neubaus ab 2027 anfallende Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) kann jedoch aus dem laufenden Betrieb heraus noch nicht vollständig erwirtschaftet werden - da das System der dualen Finanzierung in den Krankenhaus-Erlösen keine Anteile für investive Maßnahmen vorsieht. Bis die Klinik auch den Schuldendienst aus eigener Kraft tragen kann, wird es noch einiger Betriebsjahre im neuen Klinikum bedürfen. Der Landkreis wird die Kliniken GmbH daher auch über die bislang (bis 2027) beschlossenen Trägerzuschüsse hinaus mit einer idealerweise abschmelzenden Unterstützung begleiten müssen.

11.20 Organisation und IT**Ziele & Kennzahlen**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Eine reibungslose, störungsfreie und wirtschaftliche IT-Infrastruktur ist sichergestellt.	unter d
B	S Moderne Softwarelösungen stehen zur Verfügung und werden bedarfsorientiert eingeführt und weiterentwickelt.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
C	S Das Landratsamt arbeitet papierarm bis papierlos und führt die flächendeckende Nutzung der E-Akte ein.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft und alle Bürger
D	S Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert und medienbruchfrei gestaltet. Effizienzgewinne (inkl. Energie- und Ressourcenschonung) aus der Digitalisierung sind ausgeschöpft.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
E	S Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft und alle Bürger

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Sicherstellung der Ausfallsicherheit der IT-Systeme	A 1k1, A 1k2, A 1k3
A 2	S Sicherstellung einer stabilen und leistungsfähigen IT-Anbindung und -Ausstattung	A 2k1
A 3	S Optimierung der Informationssicherheit	A 3k1
B 1	S Bedarfsgerechte moderne Softwarelösungen für digitales und mobiles Arbeiten sind eingeführt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.	B 1k1
C 1	S Implementierung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS)	C 1k1, C 1k2, C 1k3
C 2	S Internes Schriftgut (Fall- und Sachakten) ist unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Gesichtspunkte digitalisiert.	C 2k1
D 1	S Sicherstellung einer optimalen Aufbau- und Ablauforganisation	D 1k1, D 1k2, D 1k3
E 1	S Umsetzung von E-Governmentlösungen des Landes (OZG-Umsetzung) und Bereitstellung eines sicheren Kommunikationsweges	E 1k1, E 1k2
E 2	S Implementierung von E-Governmentlösungen zur Dienstleistungsoptimierung	E 2k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Einrichtung und Inbetriebnahme eines Archivierungssystems bis zum 31.12.2025	50 %
A 2.1	S Analyse der Möglichkeiten sowie anschließende Bereitstellung der IT-Anbindung und -Ausstattung (Ringnetz ZV Entenbad, Neubau, Haus 1)	30 %
A 3.1	S Erstellung und Implementierung eines IT-Notfallkonzeptes	75 %
B 1.1	S Implementierung eines neuen Helpdesksystems inkl. Self-Service-Portal	100 %
C 1.1	S Umsetzung der bereichsweisen DMS-Implementierung	0 %
C 1.2	S Umsetzung von Schnittstellenanbindungen zu Fachanwendungen	0 %
C 1.3	S Ausweitung der digitalen Postverteilung	0 %
C 2.1	S Externe Vergabe zur Schriftgutdigitalisierung	0 %
D 1.1	S Prozessmanagement	0 %
D 1.2	S Organisationsentwicklung	0 %
E 1.1	S Aktivierung und Einbindung von verfügbaren Online-Verwaltungsdienstleistungen zur öffentlich zugänglichen, digitalen Beantragung durch Bürger und Bürgerinnen (via service-bw, Homepage, EFA-Leistungen, selbst generierte Lösungen etc.)	0 %
E 1.2	S Aktive Mitwirkung an interkommunalen Initiativen zur Verwaltungsdigitalisierung (INDILAKOS, Pilotierungen, Prozessentwicklungen)	0 %
E 2.1	S Optimierung der Online-Terminvereinbarung ausgerichtet an bereichsspezifischen Bedarfen zur Schaffung größtmöglicher Mehrwerte für Bürgerinnen und Bürger	0 %

Ziele & Kennzahlen

Organisation & IT 11.20

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Ausfallsicherheit (in %)	99	99	Ein größerer Ausfall im Okt. 2025, ansonsten stabile Systeme
A 1 k2	S	Erreichbarkeit der IT-Hotline (in %)	80	85	Ziel übertroffen
A 1 k3	S	Umsetzungsgrad (in %)	100	50	System wurde angeschafft, Inbetriebnahme in 2026
A 2 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	75		
A 3 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	100	75	Interviews laufen noch, Erster Entwurf bis Ende Q12026
B 1 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	100	100	GoLive des Helpdesksystems war im April 2025
C 1 k1	S	Anzahl bereichsspezifischer Projektierungen zur DMS-Implementierung	27	22	Einzelne Projekte wurden in 2026 geschoben.
C 1 k2	S	Anzahl an Schnittstellen DMS zu Fachanwendungen (insgesamt)	11	14	Pro BauG hat Conject Ende 2025 abgelöst. Conject lief noch bis Ende 2025 weiter.
C 1 k3	S	Anzahl an Bereichen mit digitaler Postverteilung (insgesamt)	95	59	Ziel 2025 ist mit 95 nicht korrekt eingetragen. 59 ist korrekt.
C 2 k1	S	Anzahl an Vergaben	3	15	11 externe und 4 interne Vergaben
D 1 k1	S	Anzahl dokumentierter & optimierter Prozesse in der Prozessplattform PICTURE	100	78	Durch Arbeitsumstrukturierung ist Steigerung zu erwarten
D 1 k2	S	Einführung dezentrales Prozessmanagement: Bis 30.06.25 implementiert, bis 31.12.25 evaluiert. (Umsetzungsgrad in %)	100	100	
D 1 k3	S	Anzahl jährlich durchgeführter Optimierungsworkshops (z.B. Wissensmanagement, Aufbau- und Ablauforganisation, etc.)	40	46	
E 1 k1	S	Anzahl an Leistungen, die online beantragt werden können (insgesamt)	65	78	57 über formcycle, 5 Efa-Lösungen (mehrere Prozesse), 16 Leistungen auf service-bw
E 1 k2	S	Anzahl Teilnahmen an interkommunalen Digitalisierungsprojekten (bspw. INDILAKOS, OZG Taskforce BW, Entwicklungsgemeinschaften, Übernahme von Pilotfunktionen)	4	9	Unter anderem: INDILAKO Elixier, INDILAKO Cybersecurity, INDILAKO Digital auf's Amt, INDILAKO KI im DMS, Indilako RPA im Wohngeld, Pilotierung Sozialplattform, Pilotierung Gesundheitsplattform, OZG Taskforce, weitere fachliche Freigaben für neu entwickelte OD
E 2 k1	S	Anzahl der Bereiche mit Online-Terminvereinbarung (insgesamt)	15	11	Infektionsschutz, Baurecht, Landwirtschaft, Einbürgerung, Ausländerwesen, Drogenscreening, Masernschutz, STI-Sprechstunde, Schwangerschaftsberatung, Landwirtschaft, Waffenwesen, Gesundheit, Kreispolizei
GESAMTBETRACHTUNG					

Das Ergebnis der PG 11.20. entspricht weitestgehend den Zielvorstellungen in 2025. Auf die Bewertung der Schlüsselposition "Digitale Verwaltung" wird verwiesen. In den Häusern 1 und 2 wurde die 8 Jahre alte WLAN-Infrastruktur durch eine neue, moderne und leistungsfähigere Anlage ersetzt, ebenso wurde der Backbone in Haus 1 erneuert. Die zentrale Infrastruktur wurde weiter ausgebaut durch die Erweiterung des zentralen Speichers. Der Einzug in das neue OpenSpace konnte in 2025 erfolgreich durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband wurde intensiviert mit den Themen Ringnetz und VPN-Lösung mit weiterer Vertiefung in 2026. Für die Erhöhung der Informationssicherheit wurde ein Extended Detection and Response-System (XDR) eingeführt. Die Einführung des flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems ist in 2025 weiter stark vorangeschritten und befindet sich grundsätzlich im Plan. Im Bereich der Online-Services konnten die Planzahlen sogar übertroffen werden, da der Ausbau über unsere Workflow- und Formularplattform formcycle forciert wurde. Ergänzend ist auch eine steigende Teilnahme an interkommunalen Digitalisierungsprojekten zu verzeichnen. Durch Aufgabenumstrukturierung innerhalb des SG Organisation ist zu erwarten, dass die Zielerreichung insbesondere beim Prozessmanagement künftig sichergestellt ist.

11.20 Organisation und IT

Teilergebnisrechnung

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.090,32	0	11.030,50	11.030,50	0	0	11.030,50-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.760,32	52.300	89.841,90	37.541,90	0	0	37.541,90-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.512,84	0	123.162,24	123.162,24	0	0	123.162,24-	0
11	= Ordentliche Erträge	119.363,48	52.300	224.034,64	171.734,64	0	0	171.734,64-	0
12	- Personalaufwendungen	2.985.588,45-	3.318.874-	3.265.861,16-	53.012,72	0	0	53.012,72-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.942.000,25-	3.015.131-	2.934.923,15-	80.207,45	0	0	80.207,45-	0
15	- Abschreibungen	216.463,05-	228.362-	254.370,83-	26.008,87-	0	0	26.008,87	0
17	- Transferaufwendungen	4.972,29-	4.800-	4.800,00-	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	448.858,87-	317.598-	281.041,92-	36.555,60	0	0	36.555,60-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	6.597.882,91-	6.884.764-	6.740.997,06-	143.766,90	0	0	143.766,90-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	6.478.519,43-	6.832.464-	6.516.962,42-	315.501,54	0	0	315.501,54-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	7.730.998,84	7.760.499	7.889.625,48	129.126,53	0	0	129.126,53-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	521.464,64-	581.791-	564.638,12-	17.152,94	0	0	17.152,94-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	100.703,06-	139.833-	157.034,88-	17.201,49-	0	0	17.201,49	0
54	- Aufwand für IT	202.774,51-	190.588-	199.466,29-	8.878,37-	0	0	8.878,37	0
60	- Kalkulatorische Kosten	15.432,97-	15.823-	19.429,60-	3.606,98-	0	0	3.606,98	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	6.890.623,66	6.832.464	6.949.056,59	116.592,63	0	0	116.592,63-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	412.104,23	0	432.094,17	432.094,17	0	0	432.094,17-	0

11.20 Organisation und IT

Teilfinanzrechnung

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	115.896,11	52.300	96.022,40	43.722,40	0	0	43.722,40-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.170.206,90-	6.645.488-	6.500.597,37-	144.890,38	0	0	144.890,38-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	6.054.310,79-	6.593.188-	6.404.574,97-	188.612,78	0	0	188.612,78-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	342.979,76-	300.000-	332.348,08-	32.348,08-	0	58.900,00-	26.551,92-	26.500,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	11.841,69-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	354.821,45-	300.000-	332.348,08-	32.348,08-	0	58.900,00-	26.551,92-	26.500,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	354.821,45-	300.000-	332.348,08-	32.348,08-	0	58.900,00-	26.551,92-	26.500,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.409.132,24-	6.893.188-	6.736.923,05-	156.264,70	0	58.900,00-	215.164,70-	26.500,00
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	6.409.132,24-	6.893.188-	6.736.923,05-	156.264,70	0	58.900,00-	215.164,70-	26.500,00

Schlüsselposition

Digitale Verwaltung 11.20.01

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Die Schlüsselposition Digitale Verwaltung umfasst die interne IT-Infrastruktur, die Implementierung und Sicherstellung zentraler digitaler Hilfsmittel in Sachen Soft- und Hardware, die damit einhergehenden umfassenden organisatorischen Prozessveränderungen, die Gestaltung von digitalen Leistungen für Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und Gemeinden sowie die Förderung digitaler Kompetenzen und Haltung der Mitarbeitenden des Landratsamts (vgl. 11.21).

In der Fortschreibung der Zukunftsstrategie des Landkreises 2021 wurde die strategische Bedeutung der Digitalisierung erheblich gestärkt. Die Digitale Agenda 2035 des Landkreises gibt zudem maßgebliche strategische Leitlinien im Querschnittsthema Digitalisierung – und so auch im Handlungsbereich Digitale Verwaltung – vor. Digitale Verwaltung im Landratsamt im Sinne unserer Digitalen Agenda heißt:

- Effiziente Verwaltung – Leistungen, Kommunikation und Prozesse werden serviceorientiert angeboten
- Moderne Verwaltung – das Verwaltungshandeln wird mit Hilfe von digitaler Informationstechnik optimiert
- Flexible Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA arbeiten mit bedarfsgerechter Hard- und Software Ausstattung
- Verantwortungsvolle Verwaltung – Gelebter und kommunizierter Datenschutz schafft Vertrauen in die Digitale Verwaltung
- Kompetente Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA sind bzw. werden befähigt digital zu arbeiten, Digitale Haltung und Mindset wird gefördert

Sowohl im Rahmen der Digitalen Agenda als auch in Rahmen der Zukunftsstrategie des Landkreises wird deutlich: bei der Digitalen Verwaltung im Landratsamt Lörrach stehen nicht finanzielle Optimierungen im Fokus – vielmehr werden in erster Linie Qualitätsverbesserung, Erleichterungen und Serviceangebotserweiterungen für Einwohnerinnen und Einwohner und Mitarbeitende angestrebt. Gleichzeitig sind im Hinblick auf künftige Entwicklungen und fortschreitenden Digitalisierungsgrade mittelfristig auch finanzielle Optimierungen denkbar und sollen, wo möglich und sinnvoll, genutzt werden. Kurzfristig sind finanzielle Vorteile bspw. durch eine effizientere Nutzung der Büroräume realisierbar, was durch Desk Sharing und mobiles Arbeiten ermöglicht werden kann.

Bei der Entwicklung auf dem Weg hin zur digitalen Verwaltung im Landratsamt Lörrach ist der Fachbereich Digitalisierung, IT und Organisation (DITO) wesentlicher Treiber. Der Fachbereich setzt sich für die zentralen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine digitale Verwaltung ein und berät und unterstützt die Fachbereiche in ihrer eigenen digitalen Transformation. Dabei hat der FB DITO die strategischen Leitlinien der Digitalen Agenda im Blick, koordiniert einzelne Digitalisierungsvorhaben, vernetzt, klärt, schafft Rahmenbedingungen und berichtet zentral an den Steuerungskreis IT/E-Gov.

Die Verantwortung in der Initiative und Umsetzung zur dezentralen digitalen Transformation sowie zum Ausbau der digitalen Services liegt wiederum in jedem Fachbereich selbst.

Ziele & Maßnahmen der Schlüsselposition 2025

Effiziente Verwaltung – Leistungen, Kommunikation und Prozesse werden serviceorientiert angeboten

Ziel	Maßnahme	Zielerreichungs-indikator (Nr.)	Kommentierung
Serviceorientierte Optimierung des Besucher-managements und der Verfügbarkeit von Dienstleistungen für Bürger: in-nen.	Pilotierung eines Kunden-strommanagement-Tools im Sozialdezernat	Erfolgreiche Durchführung der Pilotierung (in %) (1)	2025 erfolgte eine umfassende Marktrecherche, Anbietervorstellungen und Klärung von Vergabe-frage. Die Pilotierung wird 2026 vrs. Mit dem Tool „Frontdesk“ starten.
Ausbau und Forcierung von Online-Verwaltungs-dienstleistung zur öffent-lich zugänglichen, digita-len Beantragung durch Bürger: innen (mind. OZG Reifegrad Stufe 1) unter Einbezug der zur Nach-nutzung verfügbaren Onli-neanträge und der Mög-lichkeit individueller An-tragerstellung.	Implementierung bereits zentral verfügbarer Pro-zeesse auf service-bw	Anzahl aktivierter Pro-zeesse auf service-bw (2)	Resultierend aus den letzten Jah-ren ergab sich die Erkenntnis, dass im Bereich Online-Services sehr große Abhängigkeiten bei der Nachnutzung zentral bereitge-stellter Online-Dienste bestehen und dass die Bereitstellung nur langsam vorankommt. Um im Bereich Online-Services Fortschritte zu erzielen, wird der Fokus künftig verstärkt auf die ei-genständige Entwicklung von Workflows gelegt und nach indivi-dueller Beurteilung der Sinnhaf-tigkeit weiterhin auf die Nachnut-zung verfügbarer Leistungen ge-setzt. Anhand der PG 11.20.01 E1.1 werden Details ersichtlich.
	Sukzessive Prüfung und ggf. Implementierung von nachnutzbaren EfA-Leistungen	Anzahl geprüfter zur Nachnutzung stehender EfA Leistungen (3)	
	Bedarfsorientierte Nut-zung weiterer Lösungen für digitale Antragsstel-lung und eigenständige Entwicklung von digitalen Anträgen	Anzahl abrufbarer indivi-duell generierter Online-Anträge (4)	
Prozessoptimierung und Schaffung von Effizienz-renditen	Einführung von dezentra-lem Prozessmanagement	Erfolgreiche Implementie-rung von dezentralem Prozessmanagement (in %) (5)	Nach einem Jahr dezentralen Prozessmanagement wurde das Ziel der Implementierung erreicht. Es werden stetig Prozesse doku-mentiert und im nächsten Schritt, mit Blick auf den Zweck der Pro-zessaufnahme, optimiert. Zusätz-lich rückt der der Aufbau einer Prozessdatenbank immer mehr in den Fokus. PG 11.20.01 D1 k1 und D1 k2
	Vorantreiben von Pro-zessaufnahmen und –modellierungen	Anzahl dokumentierter & optimierter Prozesse (An-zahl in PICTURE) (6)	
Durch die Ermöglichung von mobilem Arbeiten, dem Einsatz digitaler Hilfsmittel und der Einfüh-rung der E-Akte werden mittelfristig Einsparungen bei Räumlichkeiten und Liegenschaften ermög-licht.	Kontinuierliche Weiterent-wicklung der Arbeitsraum-konzepte	Nettogrundfläche Verwal-tungsgebäude / Verwal-tungsmitarbeitende (in qm) (7)	Durch die zunehmende Digitali-sierung der Verwaltungsarbeit können räumliche Weiterentwick-lungen durchgeführt werden; durch die Aussonderung von Pa-pierbeständen können desweiteren Raumeinsparungen erzielt wer-den. Im Jahr 2025 gab es hier keine räumlichen Veränderungen.
Durch die zunehmend di-gitale Antragsbearbeitung und Aktenführung sinkt der jährliche Papierver-brauch kontinuierlich.	Kontinuierliche Zunahme der an die E-Akte ange-bundenen Bereiche und damit zusammenhän-gende Prozessdigitalisie-rungen	Papier Bestellmenge (in Blatt) (8)	Die kontinuierlich zunehmenden E-Aktenanbindungen und Pro-zessdigitalisierungen führen po-tenziell zu einem verringerten Pa-pierbedarf und –verbrauch wenn-gleich Aspekte wie bspw. markt-bedingte Papierpreiserhöhungen die gesteigerte Wirtschaftlichkeit beschränken können.
		Kosten Papierverbrauch (in Euro) (9)	

Moderne Verwaltung – das Verwaltungshandeln wird mit Hilfe von digitaler Informationstechnik optimiert

Ziel	Maßnahme	Zielerreichungs-Indikatoren (Nr.)	Kommentierung
Die Mitarbeitenden des LRA erhalten, wo es die Tätigkeit erlaubt, die Möglichkeit mobil und papierlos zu arbeiten.	Fortsetzung der bereichsweisen Einführung eines hausweiten Dokumentenmanagementsystems als Basis für die elektronische Aktenführung und die Anbindung an die digitale Posteingangsverteilung	Anzahl Mitarbeitenden, die an das DMS/E-Akte angeschlossen sind (absolute Zahl) (10)	Die Anzahl der an das DMS angebundenen Mitarbeitenden sowie die Nutzung digitaler Akten steigt mit jedem durchgeführten E-Aktenprojekt weiterhin. Zudem nimmt die Anzahl der genutzten digitalen Aktenschränke mit jedem Schnittstellenprojekt zu. Die Pilotierung eines digitalen Postausgangs ist aufgrund von Vakanzen im SG Service pausiert. Das Projekt wird in 2026 wieder aufgenommen. Anhand der PG 11.20.01 C1 werden weitere Details ersichtlich.
		Anzahl digitaler Akten in enaio (11)	
		Anzahl digitaler Aktenschränke in enaio (12)	
	Einführung des digitalen Postausgangs für eine durchgängige digitale Arbeit	Anzahl Bereiche mit digitalem Postausgang (13)	
Internes Schriftgut (Fall- und Sachakten) wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher und prozessualer Gesichtspunkte digitalisiert.	Fortsetzung der Digitalisierung von Papierakten	Anzahl gescannter Seiten bei der Digitalisierung von Akten (14, 14.1, 14.2)	Die Digitalisierung des bestehenden Schriftguts wird weiter vorangetrieben. Hierbei werden sowohl die Kapazitäten des internen, als auch den externen Scan-zentrums genutzt. Die Aussonderung von Schriftgut wird parallel fortgeführt. Es ist ein fortgeschrittener Digitalisierungsgrad erkennbar. Ab Q2/2025 ist ein rückläufiger Digitalisierungsbedarf zu verzeichnen. Anhand der PG 11.20.01 C2 werden weitere Details ersichtlich.
	Vernichtung von Papierakten unter Berücksichtigung von gesetzlichen Aufbewahrungsregularien	Anzahl vernichteter Papierakten (15, 15.1, 15.2)	
Effizienzsteigerung durch die Automatisierung von Arbeitsabläufen.	Bedarfsorientierte Einführung von Automatisierungslösungen (z.B. RPA-Lösungen, ggf. KI-gestützt)	Anzahl der Bereiche mit Automatisierungslösung im Einsatz (16)	Moderne Automatisierungstechnologien sollen zunehmend eingesetzt werden, um Prozesse zu optimieren und somit Effizienzsteigerungen zu erwirken. 2025 wurde eine RPA-Lösung in der Rechnungsstelle Dez V vorangetrieben, welche 2026 fertig gestellt wird. Zudem wurde Ende 2025 die Teilnahme an einem INDIL-AKO zur Entwicklung einer RPA im Wohngeld zugesagt.
Optimierung der Ressourcennutzung im Bereich der Postverteilung	Auswahl und Implementierung einer Automatisierungslösung (RPA) für die Postverteilung	Eingesparte Bearbeitungszeit im Bereich der Postverteilung (in %) (17)	Die für die standardisierte Postverteilung anvisierte Automatisierungslösung (eigene RPA Lösung für das LRA) wurde zurückgestellt, da zentrale Entwicklungen vonseiten der KommOne angekündigt wurden und diese entsprechend zunächst abgewartet werden.

Flexible Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA arbeiten mit bedarfsgerechter Hard- und Software Ausstattung

Ziel	Maßnahme	Zielerreichungs-Indikatoren (Nr.)	Kommentierung
Bedarfsgerechte moderne Softwarelösungen für digitales und mobiles Arbeiten sind eingeführt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.	Auswahl und Beschaffung eines Kollaborationstools	Erfolgreiche Auswahl und Beschaffung eines Kollaborationstools (in %) (18)	Mit den Produkten Dracoon und Nextcloud wurden zwei Kollaborationstools ausgewählt und implementiert, um gemeinsames Arbeiten an und der Austausch von Dokumenten/Dateien von überall zu ermöglichen.
	Implementierung eines Kollaborationstools	Erfolgreiche Implementierung eines Kollaborationstools (in %) (19)	
Der Markt wird hinsichtlich IT-Neuerung und -Standards beobachtet und die Infrastruktur für Kommunikation und Arbeitsorganisation dementsprechend angepasst.	Analyse des Ausstiegs aus HCL-Notes	Erfolgreiche Analyse des Ausstiegs aus HCL (in %) (20)	Die Analyse wurde erfolgreich durchgeführt, die Projektierung der Softwaremigration wurde begonnen und wird Ende Q1 2026 abgeschlossen, um die Insellösung HCL-Notes abzulösen mit dem Ziel, eine zukunfts-sichere Lösung zu betreiben mit vorhandenen Standard-schnittstellen und einfacher Administration.
	Projektierung der Softwaremigration	Abgeschlossene Projektierung der Softwaremigration (in %) (21)	
Sicherstellung einer stabilen und leistungsfähigen IT-Anbindung und -Ausstattung.	Erweiterung der Speicherkapazität des zentralen Speichers	Verfügbarer Gesamtspeicher in TB (TeraByte) (22)	Die zunehmende Digitalisierung führt zu einem stetigen Zuwachs der digitalisierten Daten und somit zu einem erhöhten Speicherbedarf. Auch die Verlagerung von Daten von dezentralen Standorten zum zentralen Speicher aufgrund leistungsfähiger Leitungsanbindungen und zur Vereinfachung der Datenhaltung führt zu einem raschen Wachstum des Datenvolumens von 150 TB in 2024 auf 185 TB in 2025
		Vom verfügbaren Gesamtspeicher belegter Speicher in TB (TeraByte) (23)	

Verantwortungsvolle Verwaltung – Gelebter und kommunizierter Datenschutz schafft Vertrauen in die Digitale Verwaltung

Ziel	Maßnahme	Zielerreichungs-Indikatoren (Nr.)	Kommentierung
Optimierung der Informationssicherheit	Aufbau eines ISMS	Anzahl an erledigten Maßnahmen BSI-Grundschutz Kommunalprofil (24)	Die zunehmende Bedrohungslage durch Viren, Spam-E-Mails, Cyberattacken etc. erfordert den Einsatz unterschiedlicher Maßnahmen auf organisatorischer und technischer Ebene. Auf organisatorischer Ebene konnte die Anzahl der erledigten Maßnahmen des BSI-Grundschutz Kommunalprofil erhöht werden. Aktuell sind noch ca. 20 % offen. Auf technischer Ebene wurden erfolgreich Systeme für Pentests und Angriffserkennung eingeführt, um versteckte Systemschwachstellen zu entdecken, Netzausfallzeiten zu reduzieren und effiziente Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln.
	Einführung eines Systems zur Durchführung von Pentests	Erfolgreiche Systemeinführung für Pentests (in %) (25)	
	Einführung eines Systems zur Angriffserkennung (XDR Extended Detection and Response)	Erfolgreiche Systemeinführung zur Angriffserkennung (Informationssicherheit) (in %) (26)	

Kompetente Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA sind bzw. werden befähigt digital zu arbeiten, Digitale Haltung und Mindset wird gefördert

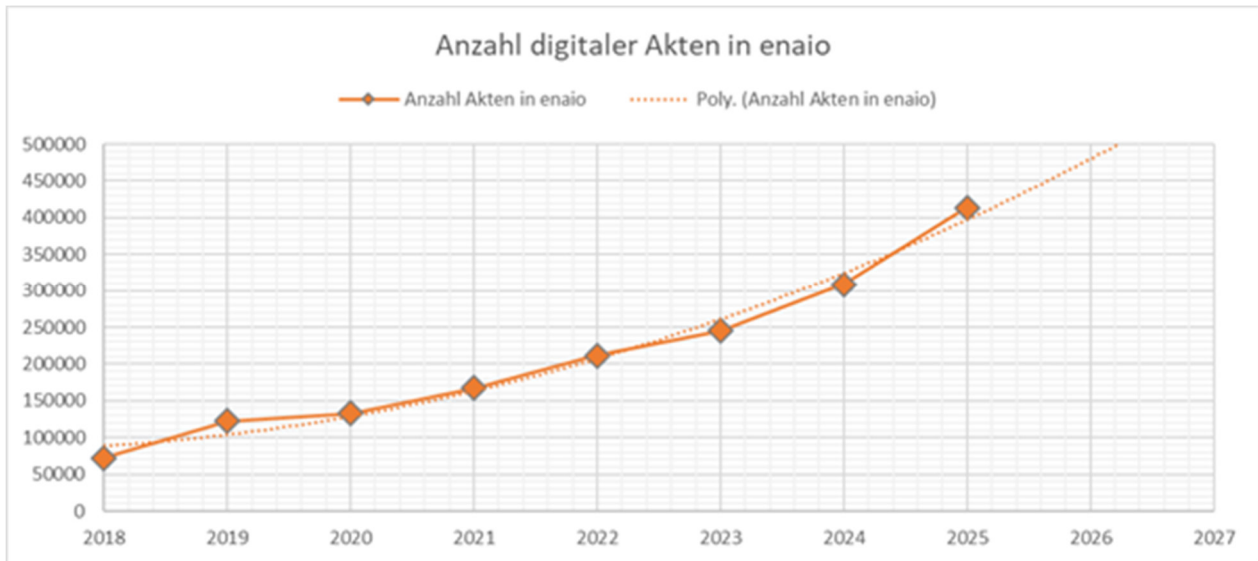
Ziel	Maßnahme	Zielerreichungs-Indikatoren (Nr.)	Kommentierung
Den Mitarbeitenden des Landratsamts steht kontinuierlich ein umfassendes Angebot an passenden, innovativen Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung, um ihre digitale Kompetenzen auszubauen.	Ausbau des niederschweligen Lernangebots zur Förderung digitaler Kompetenzen (z. B. hinsichtlich Software und Hardware-Anwendung, Bündelung von Anleitungen und Tutorials)	Anzahl angebotener Schulungsmaßnahmen über ELMA (27)	Das Angebot an Schulungen zum Ausbau digitaler Kompetenzen wird stets erweitert. Zur Förderung des bereichsübergreifenden Austauschs wird das niederschwellige, interaktive Lern- und Austauschformat "Coffee & Learn" kontinuierlich weiter ausgebaut. U.a. anhand der PG 11.20.01 A1.1 werden weitere Details ersichtlich.
		Anzahl durchgeführte Coffee & Learn-Termine zu Digital-Themen (28)	
		Anzahl weiterer verfügbarer Lern- und Informationsmittel (z. B. Anleitung, Video-Tutorial, Toolbox etc. im Intranet) (29)	
Weiterentwicklung der dezentralen Digitalisierung in den verschiedenen Arbeitsbereichen und Ebenen des Landratsamts Lörrach im Sinne der digitalen Agenda	Ausbildung von Digitallots/-innen im LRA	Anzahl ausgebildeter Digitallots/-innen (30)	Um die Digitalisierung im Landratsamt auch weiterhin voranzubringen, forcieren die Netzwerke der Digitallots/-innen und Fachbereichsmanager/-innen eiterhin das Themenfeld „Digitalisierung“. U.a. anhand der PG 11.20.01 A1.2 werden weitere Details ersichtlich.
	Regelmäßige Durchführung von Digitallots/-innen-Netzwerktreffen	Anzahl durchgeführter Digitallots/-innen-Netzwerktreffen (31)	
	Bearbeitung (Schulungen, Multiplikation) von relevanten Digitalisierungsthemen im Digitallots/-innen-Netzwerk	Anzahl Ergebnisse aus dem Digitallots/-innen-Netzwerk (32)	
	Stärkung der Verantwortlichkeit für Digitalisierung auf der Fachbereichsleiter/-innen-/SST-Leitungsebene	Anzahl Digitalisierungsprojekte, die in Fachbereichsmanager/-innen-Runde präsentiert wurden (33)	

■ **Daten und Kennzahlen im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung**

Folgende Daten und Kennzahlen sind im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung für eine kontinuierliche Betrachtung der Gesamtsituation relevant:

Nr.	Zielerreichungsindikator	2018 IST	2020 IST	2022 IST	2023 IST	2024 IST	2025 IST
1	Erfolgreiche Durchführung der Pilotierung (in %)	-	-	-	-	-	50
2	Anzahl aktivierter Leistungen auf service- bw	-	2	5	6	13	16
3	Anzahl geprüfter zur Nachnutzung stehen- der EFA Leistungen	-	-	-	4	5	5
4	Anzahl abrufbarer individuell generierter Online-Anträge	-	-	-	-	-	57
5	Erfolgreiche Implementierung von dezent- ralem Prozessmanagement (in %)	-	-	-	5	20	100
6	Anzahl dokumentierter & optimierter Pro- zesse (Anzahl in PICTURE)	-	-	-	-	40	78
7	Nettogrundfläche Verwaltungsgebäude/ Verwaltungsmitarbeitende (in qm)	-	-	26,2	30,2	28,3	29,51
8	Papier Bestellmenge (in Blatt)	4.824.251	4.775.726	3.354.081	2.667.748	3.058.193	2.149.216
9	Kosten Papierverbrauch (in Euro)	29.283	40.365	35.695	33.561	30.030	18.178
10	Anzahl Mitarbeitenden, die an das DMS/E- Akte angeschlossen sind	-	-	450	623	780	851
11	Anzahl digitaler Akten in enaio	11.825	71.836	152.223	188.129	302.000	413.921
12	Anzahl digitaler Aktenschränke in enaio	1	5	17	26	30	32
13	Anzahl Bereiche mit digitalem Postaus- gang	-	-	-	-	-	-
14	Anzahl gescannter Seiten bei der Digitali- sierung von Akten	-	-	1.268.488	1.764.695	1.795.276	1.174.023
14.1	zentral intern	-	-	-	699.818	362.231	391.954
14.2	zentral extern	-	346.150	1.268.488	1.064.877	1.433.045	782.069
15	Anzahl vernichteter Papierakten (in Seiten)	-	-	2.009.806	1.347.932	1.330.665	1.416.820
15.1	zentral intern	-	-	-	434.898	264.920	317.973
15.2	zentral extern	-	-	2.009.806	913.034	1.065.745	1.098.847
16	Anzahl der Bereiche mit Automatisierungs- lösung im Einsatz	-	-	-	-	1	1
17	Eingesparte Bearbeitungszeit im Bereich der Postverteilung (in %)	-	-	-	-	-	k.A. s.o.
18	Erfolgreiche Auswahl und Beschaffung ei- nes Kollaborationstools (in %)	-	-	-	-	-	100
19	Erfolgreiche Implementierung eines Kolla- borationstools (in %)	-	-	-	-	-	100
20	Erfolgreiche Analyse des Ausstiegs aus HCL (in %)	-	-	-	10	40	100
21	Abgeschlossene Projektierung der Softwa- remigration (in %)	-	-	-	-	-	75
22	Verfügbarer Gesamtspeicher in TB	-	-	-	164	284	300
23	Vom verfügbaren Gesamtspeicher belegter Speicher in TB (TeraByte)	-	-	-	100	150	185
24	Anzahl an erledigten Maßnahmen BSI- Grundschutz Kommunalprofil (Gesamtzahl 340)	-	-	-	172	200	274
25	Erfolgreiche Systemeinführung für Pen- tests (in %)	-	-	-	-	-	100
26	Erfolgr. Systemeinführung zur Angriffser- kennung (Informationssicherheit (in %)	-	-	-	-	10	100
27	Anzahl angebotener Schulungsmaßnah- men über ELMA	-	3	5	16	25	64
28	Anzahl durchgeführte Coffee & Learn-Ter- mine zu Digital-Themen	-	-	-	-	4	7
29	Anzahl weiterer verfügbarer Lern- und In- formationsmittel	-	-	-	-	43	51
30	Anzahl ausgebildeter Digitallots/-innen	-	7	10	28	29	33
31	Anzahl durchgeführter Digitallots/-innen- Netzwerktreffen	-	-	5	3	6	6
32	Anzahl Ergebnisse aus dem Digitallots/-in- nen-Netzwerk	-	-	-	-	9	12
33	Anzahl Digitalisierungsprojekte, die in Fachbereichsmanager/-innen-Runde prä- sentierte wurden	-	-	-	-	5	5

■ Grafische Darstellung der Kennzahlen



Teilergebnisrechnung

Digitale Verwaltung 11.20.01

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.166,70	52.300	79.939,92	27.639,92	0	0	27.639,92-	0
11	= Ordentliche Erträge	68.166,70	52.300	79.939,92	27.639,92	0	0	27.639,92-	0
12	- Personalaufwendungen	453.768,95-	476.372-	502.663,42-	26.291,24-	0	0	26.291,24	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.346,74-	55.277-	37.000,87-	18.276,09	0	0	18.276,09-	0
15	- Abschreibungen	0	0	17,40-	17,40-	0	0	17,40	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.514,73-	5.327-	7.037,34-	1.710,74-	0	0	1.710,74	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	503.630,42-	536.976-	546.719,03-	9.743,29-	0	0	9.743,29	0
20	= Ordentliches Ergebnis	435.463,72-	484.676-	466.779,11-	17.896,63	0	0	17.896,63-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	569.644,33	636.634	621.543,85	15.090,51-	0	0	15.090,51	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	84.263,06-	95.873-	94.252,44-	1.620,67	0	0	1.620,67-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	16.564,18-	23.735-	26.654,99-	2.919,71-	0	0	2.919,71	0
54	- Aufwand für IT	33.353,37-	32.350-	33.857,31-	1.507,08-	0	0	1.507,08	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	435.463,72	484.676	466.779,11	17.896,63-	0	0	17.896,63	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzrechnung

Digitale Verwaltung 11.20.01

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	68.166,70	52.300	79.939,92	27.639,92	0	0	27.639,92-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	493.684,69-	536.976-	561.211,88-	24.236,14-	0	0	24.236,14	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	425.517,99-	484.676-	481.271,96-	3.403,78	0	0	3.403,78-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	425.517,99-	484.676-	481.271,96-	3.403,78	0	0	3.403,78-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	425.517,99-	484.676-	481.271,96-	3.403,78	0	0	3.403,78-	0

11.21 Personalmanagement

Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Die Mitarbeitenden sind fit für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und gestalten die Veränderungen proaktiv	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL		
B	S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL		
C	S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Anhand eines strukturierten und auf das Landratsamt Lörrach zugeschnittenen Konzepts werden die Mitarbeitenden individuell in ihrer digitalen Kompetenz gefördert	A 1k1, A 1k2		
B 1	S	Den Mitarbeitenden stehen attraktive Rahmenbedingungen sowie eine große Auswahl an PE Instrumenten zur Verfügung.	B 1k1, B 1k2, B 1k3		
B 2	S	Die Gesundheit der Mitarbeitenden wird durch die Koordination des Arbeitsschutzes und ein strukturiertes, integriertes Gesundheitsmanagement erhalten und gefördert.	B 2k1		
C 1	S	Mit Hilfe einer erfolgreichen HR Strategie wird im LRA das notwendige und entsprechend qualifizierte Personal beschäftigt	C 1k1, C 1k2, C 1k3, C 1k4, C 1k4		
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Das Angebot an Schulungsmaßnahmen in Bezug auf die digitale Kompetenzen wird stetig durch drei neue Fortbildungsmaßnahmen ausgebaut und evaluiert.	100 %		
A 1.2	S	Ein Selbsteinschätzungstool zur individuellen Abfrage der digitalen Kompetenzen wird den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.	0 %		
B 1.1	S	Personalbindungsmaßnahmen werden auf Grundlage einer Umfrage geprüft, entwickelt und umgesetzt.	80 %		
B 1.2	S	Auf Grundlage des Weiterbildungsprogramms werden jährlich potentielle Führungsnachwuchskräfte sowie bestehende Führungskräfte im Rahmen eines interkommunalen Entwicklungsprogramms auf das Thema Führung vorbereitet bzw. in den erforderlichen Kompetenzen weiterentwickelt.	100 %		
B 1.3	S	Die familienbewusste Personalpolitik ist integraler Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt. Es wird bis zum 30.06.2025 geprüft, unter welchen Rahmenbedingungen ein Lebensarbeitszeitkonto bzw. Zeitwertkonto angeboten werden kann.	100 %		
B 2.1	S	Bis zum 30.06.2025 hat ein BGM -Zertifizierungsprozess begonnen.	100 %		
B 2.2	S	Bis zum 31.12.2025 liegt der Registrierungsquote auf machtfit bei mindestens 75%.	100 %		
B 2.3	S	Bis zum 31.12.2025 finden mind. 2 durch das BGM organisierte Veranstaltungen für neue FK zum BGM und Ihrer Rolle hinsichtlich gesunder Führung statt. Alle neuen FK werden eingeladen.	100 %		
C 1.1	S	Der Recruiting Prozess im LRA wird mit folgenden Maßnahmen weiterentwickelt.	100 %		
C 1.2	S	Die Direktansprache zur Personalgewinnung über LinkedIn ist bis zum 30.06.2025 geprüft.	100 %		
C 1.3	S	Für unsere rekrutierten Quereinsteigende wird ein Konzept zur erfolgreichen Qualifizierung und Befähigung erarbeitet.	80 %		
C 1.4	S	Für unsere Führungskräfte wird zum Thema Personalauswahl ein internes Schulungsangebot erarbeitet.	100 %		
C 1.5	S	Bis zum 31.12.2025 wird ein neues und nutzerfreundliches Bewerbermanagementsystem eingeführt.	0 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl an durchgeführten Schulungsmaßnahmen	3	3	
A 1 k2	S	Umsetzungsgrad	100	100	
B 1 k1	S	Umsetzung Bedarfsabfrage	100	100	
B 1 k2	S	Teilnehmerzahl FK- und FNK-Programm	10	9	9 Personen aus dem LRA Lörrach nahmen an beiden Modulen teil; 1 Person sagte kurzfristig ab.
B 1 k3	S	Umsetzungsgrad	100	100	
B 2 k1	S	Umsetzungsgrad	100	100	Gold-Zertifikat für ganzheitliches BGM , Weiterentwicklung: 26/27
C 1 k1	S	Umsetzungsgrad	100	0	Das Thema wurde aufgrund einer Neupriorisierung von Projekten in 2026 ff. geschoben
C 1 k2	S	Umsetzungsgrad	100	0	
C 1 k3	S	Umsetzungsgrad	100	0	
C 1 k4	S	Umsetzungsgrad	100	0	
C 1 k5	S	Umsetzungsgrad	100	0	
GESAMTBETRACHTUNG					

Die Ziele und Maßnahmen aus der PG 11.21 wurden eingehalten

Teilergebnisrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	6.900	7.315,00	415,00	0	0	415,00-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.460,46	95.000	88.784,08	6.215,92-	0	0	6.215,92	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.862,50	162	25.612,65	25.450,41	0	0	25.450,41-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.799,20	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	110.122,16	102.062	121.711,73	19.649,49	0	0	19.649,49-	0
12	- Personalaufwendungen	3.426.745,09-	4.090.514-	4.861.426,79-	770.913,06-	0	0	770.913,06	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	705.326,78-	647.128-	653.588,99-	6.461,39-	0	0	6.461,39	0
15	- Abschreibungen	16.734,95-	16.547-	16.740,13-	192,82-	0	0	192,82	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.971,85-	266.798-	278.594,28-	11.796,00-	0	0	11.796,00	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	4.353.778,67-	5.020.987-	5.810.350,19-	789.363,27-	0	0	789.363,27	0
20	= Ordentliches Ergebnis	4.243.656,51-	4.918.925-	5.688.638,46-	769.713,78-	0	0	769.713,78	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	5.034.014,92	5.857.204	6.365.655,03	508.450,61	0	0	508.450,61-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	437.495,64-	451.500-	450.030,15-	1.469,85	0	0	1.469,85-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	201.932,25-	275.681-	199.194,84-	76.486,07	0	0	76.486,07-	0
54	- Aufwand für IT	259.979,61-	195.203-	208.337,91-	13.135,04-	0	0	13.135,04	0
60	- Kalkulatorische Kosten	9.379,09-	15.896-	19.531,54-	3.635,58-	0	0	3.635,58	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.125.228,33	4.918.925	5.488.560,59	569.635,91	0	0	569.635,91-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	118.428,18-	0	200.077,87-	200.077,87-	0	0	200.077,87	0

Teilfinanzrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	107.990,01	102.062	119.675,29	17.613,05	0	0	17.613,05-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.305.331,01-	5.004.439-	5.797.605,65-	793.166,40-	0	0	793.166,40	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.197.341,00-	4.902.377-	5.677.930,36-	775.553,35-	0	0	775.553,35	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	32.007,33-	6.000-	6.801,05-	801,05-	801,00-	0	0,05	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.007,33-	6.000-	6.801,05-	801,05-	801,00-	0	0,05	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	32.007,33-	6.000-	6.801,05-	801,05-	801,00-	0	0,05	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.229.348,33-	4.908.377-	5.684.731,41-	776.354,40-	801,00-	0	775.553,40	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	4.229.348,33-	4.908.377-	5.684.731,41-	776.354,40-	801,00-	0	775.553,40	0

11.24 Gebäudemanagement

Ziele & Kennzahlen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Das Landratsamt bietet ein modernes, bürgerorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten. Offene und flexibel nutzbare Raumressourcen stellen sicher, einer modernen Arbeitswelt ebenso gerecht zu werden, wie den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne, bürgernahe Verwaltung. ⁴ⁿ	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
B	S Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
C	S Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
D	S Durch kontinuierliche energetische Sanierungen der Gebäudehüllen und der Wärmeversorgungsanlagen wird die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien gesteigert.	Klimaschutz und alle Organisationseinheiten des LRA
E	S Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz durch objektscharfe Erfassung und Analyse sowie durch das Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Klimaschutz

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Der 2. Standort wurde bezogen, Außenstellen wurden abgemietet, Konzeptionen über die Zukunft von Haus 1, 2 und Entenbad werden erstellt.	A 1k1, A 1k2
A 2	S Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand“ und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2k1, A 2k2, A 2k3
B 1	S Der Instandhaltungsrückstau an den Schulgebäuden wird sukzessive abgebaut.	B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4, B 1k4
C 1	S Die Bedarfsanalyse des Digitalpakts Schulen wurde durchgeführt, Förderanträge im Rahmen des MEP wurden gestellt und die Maßnahmen werden abgearbeitet.	C 1k1
D 1	S Bis 2040 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % ((KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2040 = 100%).	D 1k1, D 1k2, D 1k3, D 1k4, D 1k4
D 2	S Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird durch den Aufbau von PV Anlagen kontinuierlich gesteigert.	D 2k1
E 1	S Die Energieeffizienz der kreiseigenen Liegenschaften wird durch gezielte bauliche Maßnahmen und geschultes Nutzerverhalten kontinuierlich gesteigert.	E 1k1, E 1k2

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Eine Machbarkeitsstudie dient als Entscheidungsgrundlage für zukünftiges Handeln.	100 %
A 2.1	S Neustrukturierung des Aufgabenprofils Objektmanager/Facilitymanager zu einer vollumfänglichen verantwortlichen Tätigkeit im Sinne der Liegenschaftsverwaltung, Wartung und Betreiberverantwortung.	95 %
A 2.2	S Erfassung aller Gebäudedaten in einheitlicher FM-Software und Ordnerstruktur.	75 %
B 1.1	S Der Gebäudeteil A am BSZ Lörrach wird generalsaniert bzw. in Teilen neu errichtet, die naturwissenschaftlichen Räume werden im Bau D neu gebaut.	5 %
C 1.1	S Die Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes sind abgeschlossen.	100 %
D 1.1	S Energetische Sanierungen der kreiseigenen Liegenschaften werden vorangetrieben, Wärmeversorgungsanlagen werden analysiert, Konzepte werden erarbeitet und umgesetzt.	50 %
D 2.1	Alle geeigneten Dächer der landkreiseigenen Liegenschaften werden mit PV Anlagen ausgerüstet.	50 %
E 1.1	S Rechnerische Nachweise der Einsparpotentiale aller kreiseigenen Liegenschaften (ohne Heime) mit Festlegung eines Maßnahmenfahrplanes.	100 %

Ziele & Kennzahlen

Gebäudemanagement 11.24

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG				ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Die Möglichkeiten eines Umbaus von Haus 1 zu einem modernen attraktiven Bürogebäude werden geprüft		100	100	
A 1 k2	S	Die Standorte Haus 2 und Entenbad werden hinsichtlich Ihrer Substanz und Kapazität betrachtet mit dem Ziel, mindestens einen der beiden Standorte mittelfristig aufzulösen		100	100	Machbarkeitsstudie im KT beschlossen
A 2 k1	S	digitale Erfassung aller Liegenschaften (außer Heime) in einheitlicher Struktur als Grundlage aller Liegenschaftsverwaltung, Betriebskostenermittlung und Raumplanung (in % der Realisierung)		100	100	alle wesentlichen Liegenschaften erfasst
A 2 k2	S	Die erweiterten Aufgabenprofile der Objektmanager sind vereinbart und werden umgesetzt (in % der Realisierung)		100	100	
A 2 k3	S	Die digitalen Grundlagen einer Raumplanung für die Verwaltungsgebäude incl. Inventarisierung wurden umgesetzt (in % der Realisierung)		100	100	
B 1 k1	S	Die Fördermittel zur Generalsanierung / Teilneubau des Gebäudes A der GWS Lörrach sind beantragt und bewilligt.		100	0	Zeitplanänderung Masterplan
B 1 k2	S	Planungs & Durchführungsphase GWS Lörrach Bau A ab 2023 (in % der Gesamtkosten)		10	5	Wettbewerb durchgeführt
B 1 k3	S	Der Neubau der naturwissenschaftlichen Räume GWS Lörrach wurde umgesetzt		100	75	Fertigstellung Mitte 2026, Befund Decke UG
B 1 k4	S	Ein Umsetzungskonzept für die Kreissporthalle wurde erarbeitet, die Förderung ist geklärt		20	20	KT Beschluß Masterplan, Förderanträge gestellt
C 1 k1	S	Die beantragten Maßnahmen sind abgeschlossen und abgerechnet.		100	100	
D 1 k1	S	Anteil regenerativer Energien (in %)		80	70	bei Berücksichtigung der Fernwärme zu 100%
D 1 k2	S	Die Sanierungsstrategie der landkreiseigenen Gebäude zur Erreichung der Klimaneutralität wird abgearbeitet.		21	21	
D 1 k3	S	Energetische Sanierung Bau D der GWS Lörrach ist abgeschlossen (in %)		100	90	Abschluß innen 2026
D 1 k4	S	Energetische Sanierung Hauptgebäude GWS Rheinfelden ist abgeschlossen (in %)		100	100	
D 1 k5	S	Für das Haus 1 des LRA wird ein energetisches Sanierungskonzept erarbeitet. (in %)		0	0	
D 2 k1	S	Anteil aller geeigneten Gebäude mit PV Anlagen (in %)		50	50	
E 1 k1	S	Anzahl der Schulungen zu energieeffizienten Verhalten (Anz.)		6	0	
E 1 k2	S	Eine Übersicht über die CO2 Einsparpotentiale liegt für den gesamten Gebäudebestand vor (in %)		0	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Insbesondere im Schulbau wurde weiterhin erfolgreich an der Aufarbeitung des Sanierungsstaus gearbeitet. Die energetische Sanierung des Hauptgebäudes konnte 2025 komplett schlussgerechnet werden. Die energetische Sanierung von Bau D an der GWS Lörrach wurde ebenfalls größtenteils abgeschlossen, der Innenausbau endet im Sommer 2025. Das Gebäude wird durch die Erfüllung der Kriterien nahezu vollständig investiv verbucht, was eine positive Budgetdifferenz von ca. 2.000.100 € im konsumtiven Haushalt zur Folge hat. Die Generalsanierung der Kaufmännischen Schule in Schopfheim geht kontinuierlich voran, die Sanierung erfolgt etagenweise im laufenden Betrieb. Fördermittelabrufe führten zu zusätzlichen Einnahmen in 2025. Das Sachgebiet Immobilienmanagement wurde weiter strukturiert und ausgebaut, die neue erweiterte Stellenbeschreibung und Kompetenzerweiterung für die Objektmanager wird erfolgreich umgesetzt. Dies ist auch in der Aufarbeitung des Instandhaltungsstaus sichtbar, die Wartungen werden seit 2025 gesondert und übersichtlich erfasst und systematisch durchgeführt. Insbesondere im Energiemanagement konnte durch die Doppelbesetzung 2025 zunehmend strategisch gearbeitet werden. Die hydraulischen Abgleiche, die an fast allen Gebäuden notwendig sind, werden ausgeschrieben, können aber größtenteils erst 2026 ausgeführt werden. Die Wärmeversorgungskonzepte wurden weiterentwickelt, im Fokus steht das Berufsschulzentrum Lörrach, welches durch den Masterplan eine vordringliche Rolle spielt. Das Thema Stromkreisbilanzierung und der damit verbundene PV Ausbau konnte durch die Beschäftigung mit der vom KT beschlossenen PV Anlage auf der Deponie Scheinberg weiter geklärt werden, und wird mit dem Bau der großen Anlage voraussichtlich 2026 erstmals umgesetzt. Die Aufwendungen für Strom sind 2025 um 244.600 € geringer ausgefallen als prognostiziert. Dies ist eine Folge des aufgeheizten Strommarktes zum Zeitpunkt der Budgetierung. In der Gebäudereinigung sind Einsparungen zu verzeichnen, die ebenfalls durch eine zu hohe Budgetierung zu erklären sind. Das Ergebnis orientiert sich relativ gleichbleibend am Ergebnis des Jahres 2024.

11.24 Gebäudemanagement

Teilergebnisrechnung

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	863.500	1.383.504,84	520.004,84	0	0	520.004,84-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	117.395,40	124.897	118.883,35	6.014,00-	0	0	6.014,00	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	173.292,95	174.000	200.396,82	26.396,82	0	0	26.396,82-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	476.422,60	485.300	450.070,46	35.229,54-	0	0	35.229,54	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.590.496,98	1.160.051	753.201,31	406.849,73-	0	0	406.849,73	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	147,31	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	417.125,80	0	555.130,45	555.130,45	0	0	555.130,45-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	167.554,48	0	23.981,25	23.981,25	0	0	23.981,25-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.942.435,52	2.807.748	3.485.168,48	677.420,09	0	0	677.420,09-	0
12	- Personalaufwendungen	4.412.721,96-	5.104.968-	4.986.511,95-	118.456,22	0	0	118.456,22-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	9.696.982,70-	11.193.491-	8.875.349,04-	2.318.141,84	2.071.597,00	0	246.544,84-	0
15	- Abschreibungen	2.764.667,45-	3.185.337-	2.949.697,67-	235.639,58	0	0	235.639,58-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161,43-	0	4.164,19-	4.164,19-	0	0	4.164,19	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.089,81-	160.936-	211.922,23-	50.985,75-	0	0	50.985,75	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	17.039.623,35-	19.644.733-	17.027.645,08-	2.617.087,70	2.071.597,00	0	545.490,70-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	14.097.187,83-	16.836.984-	13.542.476,60-	3.294.507,79	2.071.597,00	0	1.222.910,79-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	15.187.242,27	19.561.736	15.877.045,95	3.684.690,20-	0	0	3.684.690,20	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.373.715,18-	1.567.607-	1.493.609,94-	73.997,47	0	0	73.997,47-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	140.326,67-	386.065-	167.031,12-	219.034,31	0	0	219.034,31-	0
54	- Aufwand für IT	197.072,62-	179.833-	211.981,11-	32.147,69-	0	0	32.147,69	0
60	- Kalkulatorische Kosten	584.862,80-	590.870-	592.014,69-	1.144,40-	0	0	1.144,40	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	12.891.265,00	16.837.360	13.412.409,09	3.424.950,51-	0	0	3.424.950,51	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.205.922,83-	375	130.067,51-	130.442,72-	2.071.597,00	0	2.202.039,72	0

11.24 Gebäudemanagement

Teilfinanzrechnung

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.339.551,00	2.682.851	2.784.853,64	102.002,60	0	0	102.002,60-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	14.648.071,93-	16.459.396-	13.985.587,49-	2.473.808,04	2.071.597,00	0	402.211,04-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	12.308.520,93-	13.776.544-	11.200.733,85-	2.575.810,64	2.071.597,00	0	504.213,64-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuw.	0	940.500	481.700,00	458.800,00-	0	0	458.800,00	0
6	+ Einz. aus d. Veräuß. von Sachverm.	0	0	910.000,00	910.000,00	0	0	910.000,00-	0
8	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	138.617,98	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.617,98	940.500	1.391.700,00	451.200,00	0	0	451.200,00-	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	1.061.506,46-	1.061.506,46-	2.074.107,00-	680.000,00-	1.692.600,54-	1.692.600,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.146.161,45-	16.167.900-	12.539.011,27-	3.628.888,73	1.592.404,00-	5.377.800,00-	10.599.092,73-	6.424.400,00
12	- Ausz. f. d. Erw. v. bewegl. Sachverm.	113.708,74-	40.500-	378.703,01-	338.203,01-	406.285,00-	8.200,00-	76.281,99-	72.600,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	2.400.000,00-	1.991.000-	0	1.991.000,00	2.073.600,00	82.600,00-	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.659.870,19-	18.199.400-	13.979.220,74-	4.220.179,26	1.999.196,00-	6.148.600,00-	12.367.975,26-	8.189.600,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	14.521.252,21-	17.258.900-	12.587.520,74-	4.671.379,26	1.999.196,00-	6.148.600,00-	12.819.175,26-	8.189.600,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	26.829.773,14-	31.035.444-	23.788.254,59-	7.247.189,90	72.401,00	6.148.600,00-	13.323.388,90-	8.189.600,00
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	26.829.773,14-	31.035.444-	23.788.254,59-	7.247.189,90	72.401,00	6.148.600,00-	13.323.388,90-	8.189.600,00

Schlüsselposition**Facility Management 11.24.02**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Die Schlüsselposition Facility Management umfasst die Unterhaltung, den Betrieb, die Instandhaltung (Werterhalt, Umbau und Wartung), die Bewirtschaftung (Strom, Heizung, Lüftung, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherungen) und die kaufmännische Betreuung der kreiseigenen, sowie angemieteten Liegenschaften.

Ein ständiges Energiecontrolling erfolgt über die angeschaffte Software SanReno. Die Dateneingabe und Nutzung der Software wurde 2025 weiter ausgebaut, um eine kontinuierliche Auswertung der Daten zu ermöglichen, sowie die regelmäßigen Abläufe wie Wartungszyklen zu kontrollieren.

Auch 2025 wurden kontinuierlich energetische Sanierungen zusammen mit dem Ausbau von PV Anlagen durchgeführt. Die doppelte Besetzung des Energiemanagements hat sich als nötig und zielführend erwiesen, um nicht nur Daten zu erfassen, sondern auch aktiv an Konzepten der Optimierung arbeiten zu können. Eine Förderzusage für eine auf 3 Jahre befristete Stelle im Energiemanagement ermöglicht es uns nun, auch im kommenden Jahr mit 2 Personen weiterhin das Energiemanagement für die landkreiseigenen Immobilien zu optimieren, nachdem ein langjähriger Mitarbeiter in den Ruhestand gegangen ist.

Zur Erreichung der Ziele einer klimaneutralen Verwaltung sind weiterhin umfangreiche Gebäudesanierungen nötig. Nur eine kontinuierliche Verbesserung der Gebäudehüllen und eine konsequente Umstellung der Energieträger auf regenerative Energiequellen kann hier zielführend sein.

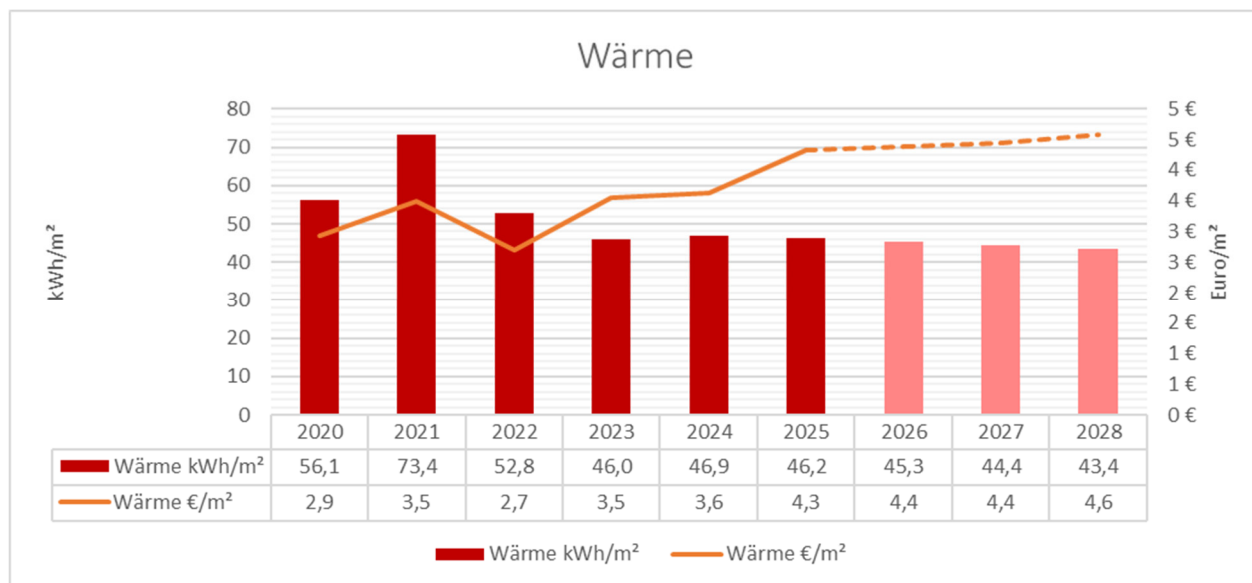
Der Anteil an regenerativen Energien wird gesteigert durch nachhaltige Konzepte für die anstehenden Neubauprojekte, insbesondere durch die Planung von Grundwasserwärmepumpen. Für das Berufsschulzentrum Lörrach und das Heim Rheinweiler werden notwendige Wärmeversorgungskonzepte erarbeitet, die sich an der Energieleitlinie des Landkreises orientieren. Durch den Beschluss des Kreistags, eine Groß-PV Anlage auf der Deponie Scheinberg zu errichten incl. der Ausschreibung eines Strombilanzkreismodells wird ein großer Schritt in Richtung Klimaneutralität der Verwaltung getan.

11.24.02 Facility Management**Schlüsselposition**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

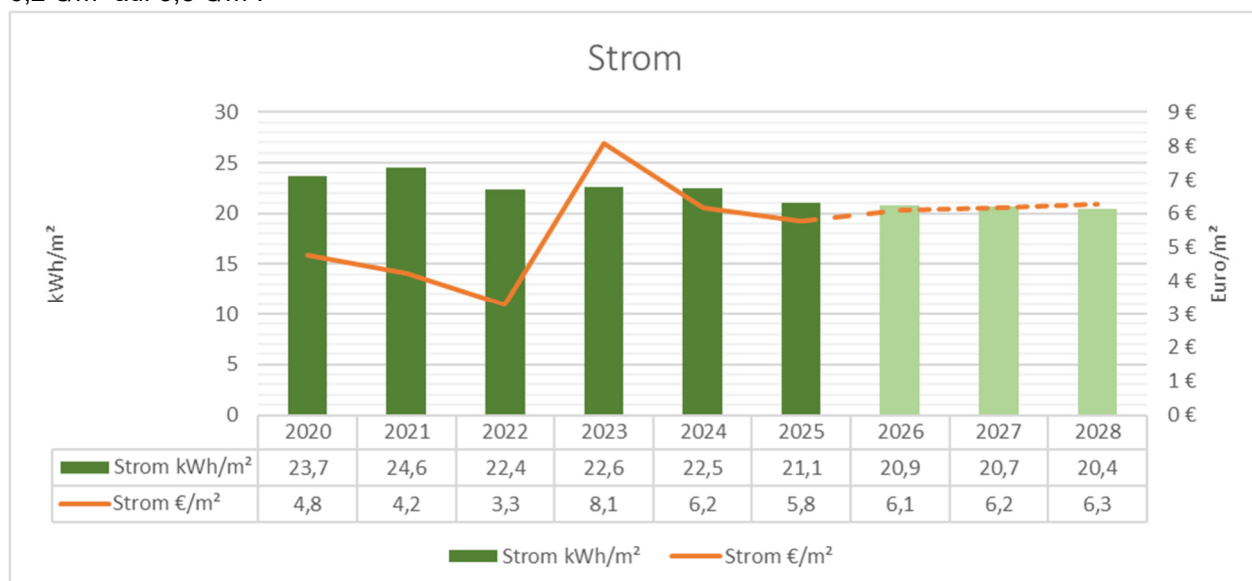
Erläuterung zur Grafik Wärmeverbrauch:

Nachdem der Gesamtenergieverbrauch zwischen 2021 und 2023 deutlich zurückgegangen ist, blieb er von 2023 bis 2025 relativ konstant, trotz größerer Baumaßnahmen in Schopfheim und Lörrach. Die Gesamtkosten der Wärme sind in den letzten Jahren gestiegen sowie die spezifischen Kosten je Fläche.



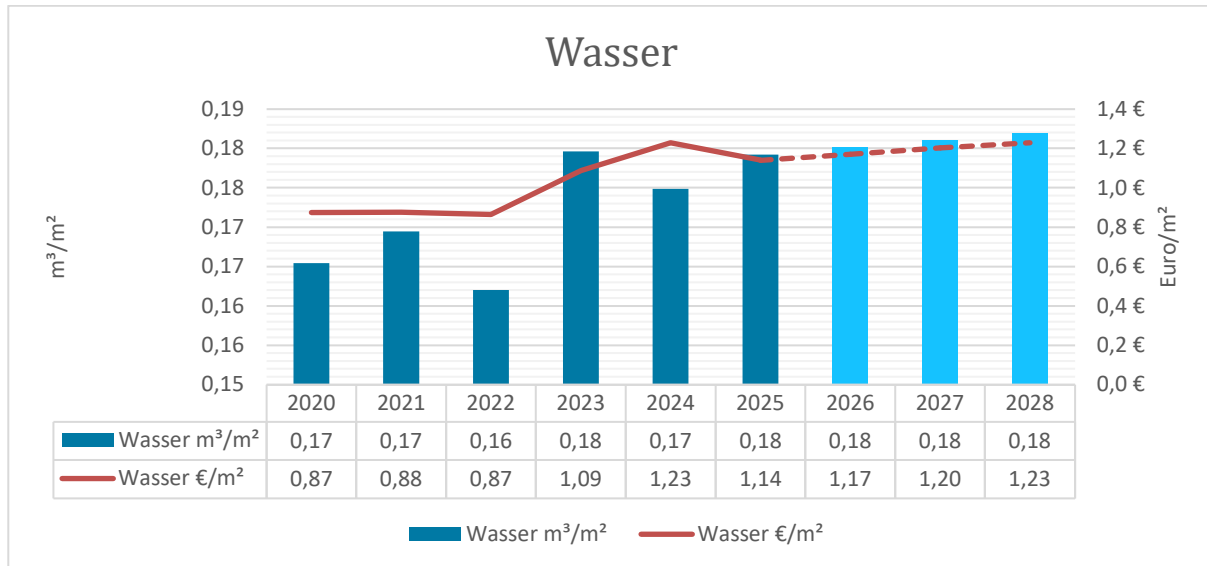
Erläuterung zur Grafik Strom:

Nachdem der Gesamtstromverbrauch von 2021 bis 2022 zurückgegangen ist, blieb er 2023 bis 2025 relativ konstant. Die hohe Preissteigerung 2022/2023 ist deutlich zu sehen. 2024 haben sich die Preise wieder etwas stabilisiert, so dass die spezifischen Kosten je m² in 2024 gegenüber 2023 leicht gesunken sind. Dieser Trend ist auch im Jahr 2025 zu beobachten, mit einem weiteren Rückgang der Preise von 6,2 €/m² auf 5,8 €/m².



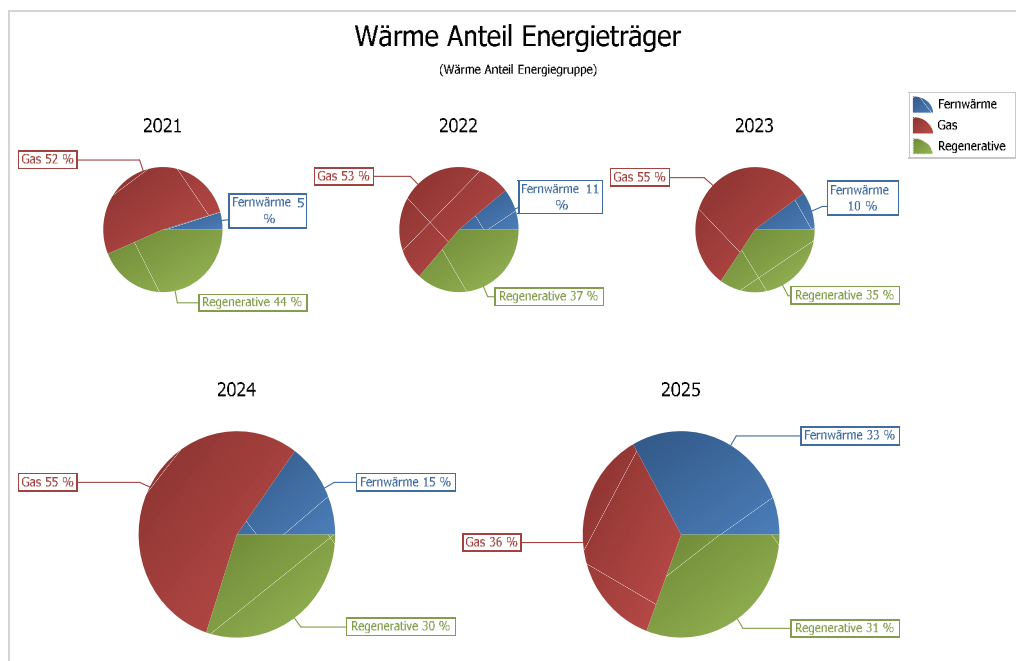
Erläuterung zur Grafik Wasser:

Der Gesamtwasserverbrauch schwankt nur leicht über die vergangenen Jahren und war 2025 zu 2024 erneut relativ konstant. Die Schwankungen sind auf die unterschiedlichen Verbräuche zurückzuführen. Nachdem die Kosten pro Quadratmeter im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 leicht gestiegen waren, sanken sie im Jahr 2025 wieder.



Erläuterung zur Grafik Wärmeanteile:

Mit dem Anschluss von Haus 1 und der Erich Kästner-Schule an die Fernwärme Ende des Jahres 2024, ist der Fernwärmeanteil deutlich gestiegen. Der restliche Erdgasanteil wird fast ausschließlich in KWK-Anlagen (Blockheizkraftwerken) genutzt, der regenerative Teil wird durch Holz (Hackschnitzel und Pellets) gedeckt.



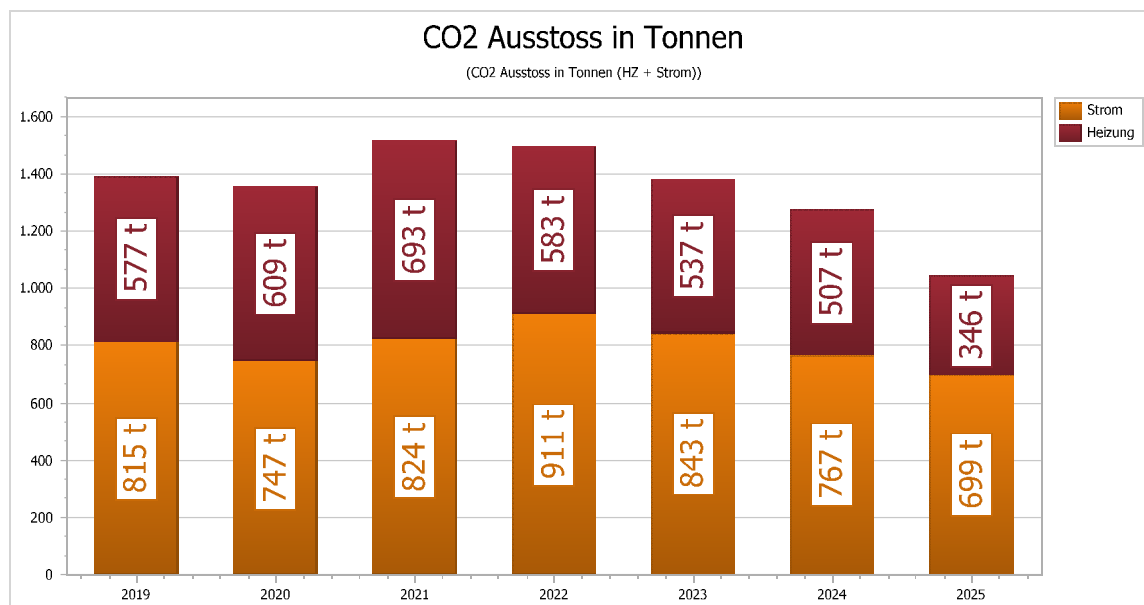
11.24.02 Facility Management

Schlüsselposition

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Erläuterung zur Grafik CO₂-Ausstoß:

Der CO₂-Ausstoß hat in den Jahren 2021 bis 2024 kontinuierlich leicht abgenommen was u. a. auf die Reduktion im Wärmebereich zurückzuführen ist. Wie prognostiziert hat der Anschluss von Haus 1 und der Erich Kästner-Schule an die Fernwärme im Jahr 2025 zu erheblichen Einsparungen geführt, die auf den hohen Anteil erneuerbarer Energien in der Fernwärme (ca. 60 %) zurückzuführen sind.



Mengen- und Kostenübersicht

Jahr	Buchungstyp	Wärme		Strom		Wasser	
		Menge (kWh)	Gesamtkosten in Euro	Menge (kWh)	Gesamtkosten in Euro	Menge (m³)	Gesamtkosten in Euro
2020	IST	4.159.329,46	217.123,00	1.761.020,56	355.074,55	12.273,75	64.795,60
2021	IST	5.450.875,64	259.202,39	1.825.172,90	315.360,41	12.588,96	65.034,48
2022	IST	4.549.686,02	233.373,48	1.928.436,27	284.312,97	13.968,74	74.638,43
2023	IST	3.966.242,86	305.675,71	1.946.193,89	696.595,78	15.487,91	93.723,93
2024	IST	3.915.101,09	303.736,50	1.878.653,81	515.111,35	14.603,04	102.611,39
2025	IST	3.856.697,00	361.613,61	1.760.016,45	482.857,29	14.965,69	95.186,27
2026	Prognose 2026	3.779.563,06	365.990,25	1.742.416,29	509.688,43	15.040,51	97.766,77

Die Mengen- und Kostenprognosen beruhen auf unterschiedlichen Annahmen basierend auf historischen und zukünftigen Trenddaten.

Teilergebnisrechnung

Facility Management 11.24.02

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	117.395,40	124.897	118.883,35	6.014,00-	0	0	6.014,00	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	173.292,95	174.000	200.396,82	26.396,82	0	0	26.396,82-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	476.422,60	485.300	450.070,46	35.229,54-	0	0	35.229,54	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.326,76	9.951	15.649,66	5.698,62	0	0	5.698,62-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	147,31	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	312.726,96	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	117.760,39	0	23.981,25	23.981,25	0	0	23.981,25-	0
11	= Ordentliche Erträge	1.396.072,37	794.148	808.981,54	14.833,15	0	0	14.833,15-	0
12	- Personalaufwendungen	3.463.299,00-	4.034.451-	4.013.560,67-	20.890,46	0	0	20.890,46-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.469.101,21-	6.292.301-	5.867.608,97-	424.691,63	253.400,00	0	171.291,63-	0
15	- Abschreibungen	2.764.493,08-	3.096.865-	2.948.738,60-	148.126,02	0	0	148.126,02-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161,43-	0	4.164,19-	4.164,19-	0	0	4.164,19	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.741,71-	93.995-	194.139,02-	100.144,14-	0	0	100.144,14	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	11.852.796,43-	13.517.611-	13.028.211,45-	489.399,78	253.400,00	0	235.999,78-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	10.456.724,06-	12.723.463-	12.219.229,91-	504.232,93	253.400,00	0	250.832,93-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	15.176.541,20	19.561.736	15.857.401,84	3.704.334,31-	0	0	3.704.334,31	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.244.470,53-	1.349.477-	1.286.868,52-	62.608,78	0	0	62.608,78-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	3.920.010,15-	4.743.667-	1.707.964,53-	3.035.702,64	0	0	3.035.702,64-	0
54	- Aufwand für IT	174.831,29-	153.883-	181.391,73-	27.508,73-	0	0	27.508,73	0
60	- Kalkulatorische Kosten	584.862,80-	590.871-	592.014,75-	1.144,08-	0	0	1.144,08	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	9.252.366,43	12.723.838	12.089.162,31	634.675,70-	0	0	634.675,70	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.204.357,63-	375	130.067,60-	130.442,77-	253.400,00	0	383.842,77	0

Teilfinanzrechnung

Facility Management 11.24.02

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.240.083,64	2.682.851	2.784.753,85	101.902,81	0	0	101.902,81-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	14.469.193,32-	16.262.847-	13.817.185,13-	2.445.662,00	2.071.597,00	0	374.065,00-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	12.229.109,68-	13.579.996-	11.032.431,28-	2.547.564,81	2.071.597,00	0	475.967,81-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	940.500	0	940.500,00-	0	0	940.500,00	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	940.500	0	940.500,00-	0	0	940.500,00	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	1.050.000,00-	1.050.000,00-	0	680.000,00-	370.000,00	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.329.169,50-	8.227.900-	5.235.446,31-	2.992.453,69	0	3.266.900,00-	6.259.353,69-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	73.552,79-	0	34.298,51-	34.298,51-	0	0	34.298,51	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.400.000,00-	1.991.000-	0	1.991.000,00	0	82.600,00-	2.073.600,00-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.802.722,29-	10.218.900-	6.319.744,82-	3.899.155,18	0	4.029.500,00-	7.928.655,18-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.802.722,29-	9.278.400-	6.319.744,82-	2.958.655,18	0	4.029.500,00-	6.988.155,18-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.031.831,97-	22.858.396-	17.352.176,10-	5.506.219,99	2.071.597,00	4.029.500,00-	7.464.122,99-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	19.031.831,97-	22.858.396-	17.352.176,10-	5.506.219,99	2.071.597,00	4.029.500,00-	7.464.122,99-	0

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**Ziele & Kennzahlen**

Thomas Wiesler, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.	die		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.	A 1k1		
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).	A 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	0 %		
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	99 %		
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (ordentliches Ergebnis) (in EUR)	-5.999.900	-1079.107	Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um +4.920.793 EUR
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	0	-28.499.195	Eine Umbuchung von im Jahr 2025 für Investitionen verwendete Eigenmittel in das Basiskapital erfolgte in Höhe von +6,544 Mio. EUR. Zudem erfolgte die Verrechnung des nicht durch Rücklagen gedeckten Sonderergebnisses in Höhe von -35,043 Mio. EUR.
GESAMTBETRACHTUNG				

Der Planansatz der Grunderwerbsteuer für 2025 beläuft sich auf 18 Mio. EUR. Nachdem das Steueraufkommen im Jahr 2014 mit 12,34 Mio. EUR einen Tiefstand erreicht hatte, erholte es sich bis 2024 wieder auf einen Istwert von 18,18 Mio. EUR. Diese positive Entwicklung setzte sich im Jahr 2025 fort. Dies führte dazu, dass der Planansatz bei einem Ergebnis von 20.033.602 EUR um 2,03 Mio. EUR überschritten wurde.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG haben im Vergleich zum Planansatz von 57.313.500 EUR bei einem IST von 59.778.019 EUR zu deutlichen Mehrerträgen von 2.464.519 EUR geführt. Dem Plan lag ein Kopfbetrag von 899 EUR/EW zugrunde. Der tatsächliche Kopfbetrag 2025 wurde nach der Oktober-Steuerschätzung auf 902 EUR/EW erhöht. Zusammen mit den leicht angestiegenen Einwohnerzahlen führte dies bei einer Ausschüttungsquote von 71,4 % zu Mehrerträgen 1.669.512 EUR. Darüber hinaus brachten die Schlussabrechnungen der Jahre 2023 und 2024 Nachzahlungen in Höhe von 7.263 EUR bzw. 787.744 EUR.

Das Land Baden-Württemberg hat sich im Jahr 2025 nicht mehr an den rechtskreiswechselbedingten Mehrbelastungen der Kommunen für Ukraine-Geflüchtete beteiligt; angefallen sind diese Aufwendungen für Sozialhilfeleistungen nach SGB II, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im THH 6 mit 5.584.792 EUR. Bei der Planung war mit 4.205.900 EUR gerechnet worden, so dass aufgrund der höheren Belastungen im THH 6 an dieser Stelle Mehrerträge in Höhe von 1.378.892 EUR anfielen. Die Landesmittel wurden aus den Jahren 2023/2024 abgegrenzt.

Bei den Zuweisungen nach § 11 Abs. IV FAG für SoBEG und VRG haben sich gegenüber dem Planansatz mit 12.928.000 EUR Mehrerträge in Höhe von 121.043 EUR eingestellt, was auf eine leichte Steigerung des prozentualen Anteils des Landkreises Lörrach (um 0,02 Prozentpunkte) zurückzuführen ist.

Teilergebnisrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Thomas Wiesler, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Uml. Zuweisungen und Zuschüsse	233.401.484,79	247.921.400	253.889.514,19	5.968.114,19	5.876.900,00	0	91.214,19-	0
	31110000 Schlüsselzuw. Land §8 FAG	49.025.326,70	57.313.500	59.778.019,00	2.464.519,00	2.464.500,00	0	19,00-	0
	31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	3.431.203,15	3.541.000	3.558.509,20	17.509,20	0	0	17.509,20-	0
	31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (SoBeG, VRG)	12.452.974,00	12.928.000	13.049.043,00	121.043,00	0	0	121.043,00-	0
	31311000 Zuw.Land §29 f FAG (Asyl)	0	0	906.966,67	906.966,67	0	0	906.966,67-	0
	31411000 Zuw. lfd. Zwecke relevant für §21 FAG	5.032.433,09	4.205.900	5.584.792,00	1.378.892,00	1.378.800,00	0	92,00-	0
	31411010 Sonderlastenausgl. §29f FAG	0	897.700	0	897.700,00-	0	0	897.700,00	0
	31510000 Grunderwerbsteuer	18.183.541,01	18.000.000	20.033.602,26	2.033.602,26	2.033.600,00	0	2,26-	0
	31820000 Kreisumlage	141.908.235,84	147.378.700	147.386.165,06	7.465,06	0	0	7.465,06-	0
	31829000 §22 FAG Soziallastenausgl.	3.367.771,00	3.656.600	3.592.417,00	64.183,00-	0	0	64.183,00	0
11	= Ordentliche Erträge	233.401.484,79	247.921.400	253.889.514,19	5.968.114,19	5.876.900,00	0	91.214,19-	0
17	- Transferaufwendungen	15.285.768,64-	12.294.000-	12.285.916,60-	8.083,40	0	0	8.083,40-	0
	43710000 FAG-Umlage. §1a FAG	14.105.993,70-	11.163.800-	11.165.418,60-	1.618,60-	0	0	1.618,60	0
	43720010 KVJS-Umlage	1.179.774,94-	1.130.200-	1.120.498,00-	9.702,00	0	0	9.702,00-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	15.285.768,64-	12.294.000-	12.285.916,60-	8.083,40	0	0	8.083,40-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	218.115.716,15	235.627.400	241.603.597,59	5.976.197,59	5.876.900,00	0	99.297,59-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	218.115.716,15	235.627.400	241.603.597,59	5.976.197,59	5.876.900,00	0	99.297,59-	0

Teilfinanzrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Thomas Wiesler, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	230.319.662,35	247.921.400	248.334.612,25	413.212,25	5.876.900,00	0	5.463.687,75	0
	61110000 Schlüsselzuw. Land §8 FAG	49.025.326,70	57.313.500	59.778.019,00	2.464.519,00	2.464.500,00	0	19,00-	0
	61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land (FAG)	15.884.177,15	16.469.000	17.514.518,87	1.045.518,87	0	0	1.045.518,87-	0
	61411000 Zuwendungen für lfd. Zwecke relevant für § 21 FAG	2.327.329,09	4.205.900	0	4.205.900,00-	1.378.800,00	0	5.584.700,00	0
	61411010 Sonderlastenausgl. §29f FAG	0	897.700	0	897.700,00-	0	0	897.700,00	0
	61510000 Grunderwerbsteuer	17.806.096,89	18.000.000	20.064.008,48	2.064.008,48	2.033.600,00	0	30.408,48-	0
	61820000 Kreisumlage	141.908.961,52	147.378.700	147.385.648,90	6.948,90	0	0	6.948,90-	0
	61829000 §22 FAG Soziallastenausgl.	3.367.771,00	3.656.600	3.592.417,00	64.183,00-	0	0	64.183,00	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	15.285.768,64-	12.294.000-	12.285.916,60-	8.083,40	0	0	8.083,40-	0
	73710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	14.105.993,70-	11.163.800-	11.165.418,60-	1.618,60-	0	0	1.618,60	0
	73720000 KVJS-Umlage	1.179.774,94-	1.130.200-	1.120.498,00-	9.702,00	0	0	9.702,00-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	215.033.893,71	235.627.400	236.048.695,65	421.295,65	5.876.900,00	0	5.455.604,35	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	215.033.893,71	235.627.400	236.048.695,65	421.295,65	5.876.900,00	0	5.455.604,35	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	215.033.893,71	235.627.400	236.048.695,65	421.295,65	5.876.900,00	0	5.455.604,35	0

fiDezernat II

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Cornelia Wülbeck

2



Produktbereich 11

Innere Verwaltung

11.13	Rechnungsprüfung
11.23	Justizariat
11.31	Kommunalaufsicht

Produktbereich 12

Sicherheit & Ordnung

12.10	Statistik & Wahlen
12.20	Ordnungswesen
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen
12.23	Personenstandswesen
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
12.60	Brandschutz
12.70	Rettungsdienst
12.80	Katastrophenschutz

Produktbereich 41

Gesundheitsdienste

41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege*
--------------	----------------------------------

Produktbereich 42

Sport & Bäder

42.10	Förderung des Sports
--------------	----------------------

Produktbereich 52

Bauen & Wohnen

52.10	Baurecht*
52.20	Wohnraumförderung
52.30	Denkmalschutz

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 2

Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.

Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht übertragbarer Erkrankungen.

Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfeilen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Zielbeiträge 2025

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.

■ Wirkungsziele 2025 – PG 41.40

- Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich.
- Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.

Eine nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes blieb auch 2025 eine zentrale Aufgabe und Herausforderung. Obwohl auf Grundlage des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - als Erkenntnis aus der Pandemie - neue Stellen für die Gesundheitsämter geschaffen wurden, erfordert die Bewältigung der anfallenden Aufgaben weiterhin eine konsequente Priorisierung entsprechend der verfügbaren personellen Ressourcen. Zur Steigerung der Effizienz wurde 2025 insbesondere eine Verbesserung der Prozesse und Abläufe priorisiert.

Neben der Fortführung der regulären Aufgaben wurden die Prozesse und Abläufe in der Infektionsprävention und Gesundheitsüberwachung an die sich wandelnden Anforderungen angepasst. Die Schwerpunkte der fachlichen Arbeit lagen weiterhin in der Überwachung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten, darunter insbesondere in der Tuberkulosefürsorge, die aufgrund komplexer Kontaktkonstellationen mit hohem personellem Aufwand verbunden war, sowie in der Trinkwasserhygiene. Dort standen insbesondere die Legionellenkontaminationen in Hausinstallationen sowie eine Optimierung der Begehungen von Trinkwasserversorgungsanlagen im Mittelpunkt. Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden einheitliche Abläufe und Vorlagen erarbeitet. Auch die mit der 2023 novellierten Trinkwasserverordnung eingeführten Grenzwerte für PFAS-Chemikalien, die ab 2026 bzw. 2028 gelten, beschäftigten das Gesundheitsamt im Berichtsjahr.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld bildete unverändert die Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke, deren Verbreitung im Landkreis trotz intensiver Bemühungen nicht vollständig verhindert werden konnte. Da die Tigermücke inzwischen als etabliert gilt, liegt der Fokus verstärkt auf der Eindämmung der Populationsdichte. Darüber hinaus kommt der Prävention der Übertragung tropischer Viren durch infizierte Reiserückkehrer eine zentrale Bedeutung zu. Sollte es zur Übertragung solcher Viren auf die heimische Tigermückenpopulation kommen, besteht das Risiko einer Weiterverbreitung tropischer Infektionskrankheiten durch Mückenstiche auch im Landkreis Lörrach. Dass dieses Szenario keine abstrakte Gefahr darstellt, zeigt ein Vorfall in der unmittelbaren Nachbarschaft: Im Elsass traten 2025 zwei autochthone, d.h. lokal erworbene Fälle von Chikungunya-Fieber auf.

Hygienekontrollen in Einrichtungen sind ein wesentlicher Faktor zur Verminderung des Risikos der Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten. Im Jahr 2025 führte das Gesundheitsamt insbesondere anlassbezogene Kontrollen aufgrund von Bürgerbeschwerden durch. Auch die Umsetzung des Masernschutzgesetzes leistete 2025 einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Masernerkrankungen in der Bevölkerung.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 41.40

- Im Landkreis Lörrach haben alle Menschen die Möglichkeit, gesund zu leben, sowie alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen.
- Das vielfältige Beratungsangebot zu gesundheitsrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen der Bevölkerung wurde im Jahr 2025 unverändert aufrechterhalten und weiter ausgebaut.

Im Jahr 2025 konnte die Einschulungsuntersuchung flächendeckend durchgeführt werden. Dabei wurden konkrete Handlungsbedarfe identifiziert. Die Sorgeberechtigten der untersuchten Kinder erhielten gezielte Beratung zu Fördermöglichkeiten oder zu den empfohlenen Impfungen.

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe führte die Beratung für Interessierte und bestehende Selbsthilfegruppen intensiv fort. Mehrere Selbsthilfegruppen wurden in ihrer Gründungsphase eng begleitet.

Im Rahmen der anonymen Sprechstunde für sexuell übertragbare Erkrankungen (STI-Sprechstunde) wurden Untersuchungen und Beratungen zu sexuell übertragbaren Erkrankungen wie HIV, Gonorrhoe, Syphilis und Chlamydieninfektionen durchgeführt.

Das Gesundheitsamt nahm zudem die gemäß Prostituiertenschutzgesetz vorgeschriebene Gesundheitsberatung auf, nachdem die Stadt Lörrach die maßgebliche Einwohnerzahl von 50.000 überschritten hatte.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle führte ihr Angebot 2025 fort. Sie berät werdende Eltern zu allen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt - von Elternzeit bis zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten – sowie Schwangere in Konfliktsituationen.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz schloss 2025 eine Analyse der geburtshilflichen Versorgung im Landkreis ab. Insbesondere für die ländlichen Regionen des Landkreises zeigte sich, dass die Hebammenversorgung sehr angespannt ist. Basierend auf den Ergebnissen erarbeitete die Arbeitsgruppe „Gesund aufwachsen“ in einem multidisziplinären Workshop gemeinsam mit Fachpersonen Maßnahmen zur Stärkung der geburtshilflichen Versorgung. Zentraler Ansatzpunkt sind Maßnahmen zur Unterstützung der Hebammenversorgung. Der Ergebnisbericht wurde 2025 dem Plenum der Kommunalen Gesundheitskonferenz vorgelegt und veröffentlicht.

Strategischer Schwerpunkt

Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nichtübertragbarer Erkrankungen.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 41.40

- Im Landkreis Lörrach sind gesundheitliche Handlungsbedarfe ermittelt, relevante Akteure identifiziert sowie Kooperationen und präventive Maßnahmen in Bezug auf nichtübertragbare Erkrankungen nachhaltig auf den Weg gebracht.

Die motorische Entwicklung von Kindern bleibt ein zentrales Thema im Bereich der Gesundheitsförderung. Bereits vor der Pandemie war jedes vierte Kind in Baden-Württemberg motorisch auffällig – eine Entwicklung, die sich seitdem laut Analysen des Landesgesundheitsamts Stuttgart weiter verstärkt hat.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, setzt das Landratsamt Lörrach seit 2023 das Projekt „Der Bewegungspass“ in Kooperation mit der AOK Hochrhein-Bodensee, der Stadt Lörrach sowie dem Badischen Sportbund um. Beim Bewegungspass werden motorische Fertigkeiten wie Laufen, Springen, Balancieren, Klettern, Werfen und Fangen durch gezielte Übungen spielerisch gefördert.

Die Arbeitsgruppe „Gesund aufwachsen“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz weitete den Einsatz des Bewegungspasses 2025 aus. Zertifizierte Schulungen wurden für Fachpersonen aus Kindertageseinrichtungen, Sportvereinen und erstmalig auch Grundschulen durchgeführt. So konnten 2025 insgesamt 28 Institutionen zertifiziert und 856 Bewegungspässe für Kinder abgegeben werden.

Parallel wurden die Maßnahmen zur Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen im höheren Lebensalter weiter ausgebaut. Im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Gesund und selbstständig bis ins hohe Alter“ von Kommunalen Pflegekonferenz und der Kommunalen Gesundheitskonferenz wurde das Projekt „Aktivierende Hausbesuche“ auf 23 Städte und Gemeinden im Landkreis ausgeweitet. Ziel ist es, ältere Menschen in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und gesundheitlichen Einschränkungen frühzeitig entgegenzuwirken.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 41.40

- Der Landkreis Lörrach hat die Sektoren und Akteure der medizinischen Versorgung gut vernetzt, schöpft erfolgversprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung aus und ist attraktiv für die relevanten Akteure.

Im Bereich der medizinischen Versorgung übernimmt der Landkreis eine vernetzende und koordinierende Rolle – eine Aufgabe, die im Landkreis Lörrach besonderes Gewicht hat. Der im Landesvergleich hohe Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die häufig nicht gelingende Nachbesetzung von Praxen sowie die Konkurrenz des Schweizer Arbeitsmarktes machen diese Aufgabe besonders anspruchsvoll. Durch das künftige Dreiland-Klinikum ergeben sich jedoch auch Chancen in der Gesundheitsversorgung. Um diese zu nutzen und eine bedarfsgerechte, wohnortsnahe Versorgung sicherzustellen, sind neue Versorgungskonzepte und eine enge Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung erforderlich.

Die Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz engagiert sich dafür, die Attraktivität des Landkreises für den medizinischen Nachwuchs zu steigern und langfristig Fachpersonal zu gewinnen. Im Rahmen der „Nachwuchsoffensive Hausärzte“ bietet der Landkreis Lörrach, seit 2023 „Modellregion für ärztliche Ausbildung“, Medizinstudierenden während ihres Praktikums in der allgemeinmedizinischen Versorgung ein attraktives fachliches und soziales Programm. Grundlage hierfür ist das große Engagement der Lehrpraxen sowie die von weiteren Praxen angebotenen Wahlkurse. Hinzu kommen kostenlose Unterkunft, Mobilitätsticket sowie Freizeit- und Networking-Veranstaltungen. Das wachsende Interesse spiegelt sich in steigenden Teilnehmerzahlen wider.

Ein weiterer zentraler Baustein der „Nachwuchsoffensive Hausärzte“ ist der „Weiterbündlungsverbund Allgemeinmedizin Landkreis Lörrach“. Dieser ermöglicht jungen Medizinerinnen und Mediziner, ihre Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin unter attraktiven Bedingungen im Landkreis zu absolvieren. Der Verbund vernetzt Weiterbildungseinrichtungen aus dem ambulanten und stationären Bereich, wodurch eine strukturierte und nahtlose Rotation innerhalb der Facharztweiterbildung ermöglicht wird.

Im Jahr 2025 wurde mit dem Aufbau von GesundSozial.digital – dem Gesundheits- und Sozialkompass des Landkreises Lörrach – begonnen. Als zentrales, kommunales, nichtkommerzielles Online-Angebot ist die Plattform seit 2025 verfügbar. Sie unterstützt Bürgerinnen und Bürger dabei, verlässliche Informationen zu Gesundheit, Pflege und sozialen Angeboten zu finden sowie regionale Angebote sichtbar zu machen. Der Aufbau erfolgt mehrstufig; im Berichtsjahr standen der technische Aufbau sowie die Zusammenführung bestehender Inhalte und Angebotsdaten im Vordergrund. Die Plattform ist auf barrierefreien Zugang ausgerichtet und bietet die Inhalte mehrsprachig an. Die Finanzierung ist bis Ende 2027 gesichert und umfasst Entwicklung, Betrieb sowie Weiterentwicklungen. Sie wird maßgeblich durch die Fritz Berger Stiftung getragen; weitere Unterstützung leisten u. a. die AOK Hochrhein-Bodensee sowie die Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfeilen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 52.10

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Nachweisprüfung des Pflichtanteils erneuerbarer Energien leisteten 2025 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele. Insbesondere das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie landesrechtliche Regelungen wie die Photovoltaikpflichtverordnungen bilden hierfür zentrale Instrumente.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) schreibt vor, dass neu eingebaute Heizungsanlagen zu mindestens 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Dadurch wird der schrittweise Ausstieg aus fossilen Energieträgern im Gebäudesektor vorangetrieben. Als zentraler Hebel zur Transformation der Wärmeversorgung trägt das GEG maßgeblich zur angestrebten Klimaneutralität bis 2045 bei.

Die Wirkung ist erheblich: Prognosen zufolge können allein die GEG-Anforderungen zu jährlichen Treibhausgasminderungen im zweistelligen Millionentonnenbereich führen. Der überwiegende Teil dieser Einsparungen entfällt auf die verpflichtende Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich. Die Photovoltaikpflichtverordnung ergänzt dies durch die Förderung gebäudegebundener Stromerzeugung – mit unmittelbarer CO₂-Wirkung, aber auch mit langfristigem Nutzen für die dezentrale Energieversorgung und die Entlastung der Energieinfrastruktur. Insgesamt entfalten die gesetzlichen Nachweispflichten eine klare Lenkungswirkung.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 52.10

Seit Oktober 2025 erfolgt die digitale Einreichung von Bauanträgen im gesamten Landkreis Lörrach einheitlich über die Landesplattform Viba BW. Neben Bauanträgen werden auch weitere Verfahren wie Bauvoranfragen oder Anträge auf Befreiungen vollständig digital abgewickelt. Neu hinzugekommen ist die digitale Antragseinreichung und Abwicklung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen.

Die Einreichung denkmalrechtlicher Anträge erfolgt ebenfalls über Viba BW, sobald das Land Baden-Württemberg diesen Dienst freischaltet. Bis dahin erfolgt die Einreichung per E-Mail; die Bearbeitung findet bereits digital statt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben blieb die medizinische Versorgung auch 2025 ein zentrales Schwerpunktthema der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK). Die Finanzierung für die Umsetzung des digitalen Gesundheits- und Sozialkompasses konnte gesichert werden. Die Plattform dient als ortsunabhängige, frei zugängliche und kostenlose digitale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen des Landkreises. Sie stellt umfassende Informationen zu Gesundheits- und Sozialthemen bereit und stärkt damit die digitale Gesundheitskompetenz der Bevölkerung. Gleichzeitig übernimmt sie eine Lotsenfunktion im Sinne eines digitalen Case-Managements, um eine gezielte Orientierung innerhalb der Versorgungsstrukturen zu ermöglichen.

Im Zuge der Einführung des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 wurden bestehende Strukturen und Abläufe kontinuierlich überprüft und optimiert. Ziel ist es, den wachsenden Pflichtaufgaben trotz begrenzter Personalressourcen effizient zu begegnen.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Im Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung stand die Tiergesundheit auch 2025 im Fokus. Neben fortlaufenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza (AI) und der Blauzungenkrankheit (BTV) lag ein besonderes Augenmerk auf der Prävention und Stärkung aller Strukturen und Akteure im Hinblick auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Die dauerhafte Vakanz der Fachbereichsleitung stellte den Fachbereich auch im Jahr 2025 vor erhebliche Herausforderungen. Darüber hinaus erforderte das steigende Aggressionspotenzial gegenüber Mitarbeitenden weitere Schutzmaßnahmen.

Kommunalaufsicht / Rechnungsprüfung / Wahlen

Trotz der verpflichtenden Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht spätestens zum 01.01.2020, liegt von zahlreichen Kommunen weiterhin keine Eröffnungsbilanz – und damit auch keine darauf aufbauenden Jahresabschlüsse – vor. Gleichzeitig verschärft sich die finanzielle Situation vieler Kommunen im Landkreis Lörrach zunehmend. Einer wachsenden Zahl an Städten und Gemeinden gelingt es kaum noch, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und gleichzeitig ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Diese Entwicklung stellt auch die Kommunalaufsicht vor erhebliche Herausforderungen, insbesondere beim Erlass von Haushaltsverfügungen. Ziel bleibt es, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen so weit wie möglich zu erhalten, ohne haushaltsrechtliche Bestimmungen außer Acht zu lassen. Die Beratungsleistungen der Kommunalaufsicht werden weiterhin intensiv in Anspruch genommen – sowohl intern im Rahmen der örtlichen Prüfung als auch extern durch Städte, Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger. Ein weiterer Schwerpunkt 2025 war die Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025 sowie die Bearbeitung zahlreicher Widersprüche im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

Justizariat

Die zentrale Aufgabe der Stabsstelle Recht liegt in der Beratung der Fachbereiche und Stabsstellen des Landratsamts. Ein besonderer Schwerpunkt ist die rechtliche Begleitung des Dezernats V in Rechtsverfahren mit erheblicher inhaltlicher und finanzieller Relevanz. Darüber hinaus werden in den weiteren Bereichen des Landratsamts konkrete Rechtsfragen geprüft sowie Verwaltungs- und Gerichtsverfahren begleitet. Weitere Zuständigkeiten umfassen den Datenschutz sowie Vergabeverfahren, die ab 2026 erstmals durch die gemeinsame Vergabestelle des Landratsamts betreut werden.

Baurecht

Im Jahr 2025 konnte der Fachbereich Baurecht den Planansatz der Gebühreneinnahmen nicht erreichen, was auf eine allgemeine Zurückhaltung bei Bauvorhaben zurückzuführen ist. Zeitweise führten krankheitsbedingte Ausfälle zu personellen Engpässen in der Antragsbearbeitung. Zusätzlich hat die Umstellung auf das Landesportal Viba BW sowie zwei Gesetzesänderungen erhebliche personelle Ressourcen gebunden.

Sicherheit und Ordnung

Das Jahr 2025 war im Fachbereich Ordnung weiterhin von personellen und strukturellen Herausforderungen geprägt. Parallel dazu wurden die bestehenden Digitalisierungsprozesse in den einzelnen Aufgabenbereichen konsequent weiterentwickelt. Im Bereich Einbürgerung konnte 2025 noch kein Regelbetrieb erreicht werden. Hintergrund war die verzögerte Besetzung der neu geschaffenen Stellen. Die im Zuge der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 2024 durch den Kreistag bewilligten 12,5 zusätzlichen Stellen konnten erst zum März 2026 vollständig besetzt werden. Gleichzeitig ist das Antragsaufkommen deutlich gestiegen; der Bestand an laufenden Verfahren liegt mittlerweile bei mehr als 3.000 Anträgen. Die häufig unzureichende Qualität der eingereichten Antragsunterlagen erhöht den Bearbeitungsaufwand zusätzlich. Auch insgesamt war der Fachbereich Ordnung 2025 von einer erhöhten Vakanzquote betroffen, was sich entsprechend auf die Gebühreneinnahmen auswirkte. Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wird weiterhin konsequent vorangetrieben. Insbesondere durch die bevorstehende Einführung eines durchgängigen Online-Antragsverfahrens mit Anbindung an das Fachverfahren sollen künftig Effizienzgewinne erzielt werden, die einen schrittweisen Abbau der bestehenden Rückstände ermöglichen.

Auch 2025 beschäftigte das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz die Umsetzung des im Jahr 2024 erstellten Sicherheitsgutachtens zur Integrierten Leitstelle. Die geplanten Maßnahmen zur technischen und räumlichen Ertüchtigung der Integrierten Leitstelle Lörrach konnten 2025 nicht wie geplant umgesetzt werden – unter anderem, weil die Kostenverhandlungen zwischen den Kostenträgern und dem DRK ausstanden. Neben der Erneuerung der Möblierung muss insbesondere das Kommunikationsmanagementsystem (KMS) technisch erneuert werden. Zudem wurde 2025 ein Gutachten zur Personalausstattung der Integrierten Leitstelle in Auftrag gegeben und durchgeführt.

Die Stärkung der Handlungsfähigkeit des Verwaltungs- und Führungsstabs des Landkreises blieb auch 2025 ein zentrales Thema. Aufgrund von Personalabwesenheiten und Vakanzen konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt oder begonnen werden. Im Feuerwehrwesen wurde die Umrüstung des Fahrzeugfunks auf TETRA-Digitalfunk Ende 2025 abgeschlossen; der analoge Funk wurde im ersten Quartal 2026 abgeschaltet. Die durchgeführte Risikoanalyse mit Sondereinsatzmittelkonzept wurde den zuständigen Gremien des Landkreises vorgestellt, von diesen befürwortet und befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2025

PG THH 2	PLAN 2025	IST 2025	Abweichung 2025	Erläuterung
11.13	-259.520	-296.175	-36.655	Personalmehraufwendungen aufgrund Aufwendungen "Sabbatical".
11.23	-548.171	-528.680	19.490	Minderaufwendungen für Lizenzen und Fortbildungen (+6.400 EUR) sowie Personalminderaufwendungen (+42.200 EUR). Dem stehen nicht prognostizierte Mehraufwendungen im Bereich Versicherungen (-25.900 EUR) sowie Aufwendungen für den Aufbau der gemeinsamen Vergabestelle (-3.600 EUR) entgegen.
11.31	-362.003	-298.082	63.921	Personalminderausgaben (+50.500 EUR) sowie Mehrerträge bei den Gebühreneinnahmen (+12.000 EUR) aufgrund einer hohen Anzahl von Widersprüchen im Rahmen der Grundsteuerreform.
12.10	-45.311	-32.748	12.563	Mehrerträge durch höhere Wahlkostenerstattung Bundestagswahl.
12.20	-1.130.240	-1.036.799	93.441	Mindererträge bei Bußgeldern (rd. -73.200 EUR) aufgrund des teilweisen Ausfalls eines semistationären Blitzers. Demgegenüber stehen Personalminderaufwendungen (+112.500 EUR) aufgrund unbesetzter Stellen bzw. Stellenanteile sowie geringere Aufwendungen für EDV (+33.000 EUR), Lizenzen (+4.000 EUR), Dienstreisen (+5.600 EUR) und Waffenkontrollen (+3.700 EUR).
12.22	-2.727.494	-2.354.137	373.356	Personalminderaufwendungen (+298.200 EUR) sowie damit verbundene Erstattungen der Krankenkassen für Beschäftigte in Elternzeit (+68.400 EUR). Dem stehen geringere Gebühreneinnahmen (-61.400 EUR) gegenüber. Darüber hinaus ergeben sich Minderaufwendungen für EDV (+57.100 EUR) und für Bürobedarf (+18.600 EUR). Gegenläufig wirken höhere Rechts- und Beratungskosten (-7.300 EUR).
12.23	-27.189	-25.276	1.913	Die Produktgruppe wurde planmäßig bewirtschaftet.
12.26	-1.856.646	-1.817.659	38.987	Minderaufwendungen im Personalbereich (+35.600 EUR), sowie Mehrerträge aus Bußgeldern (+16.400 EUR). Demgegenüber stehen Minderzuwendungen vom Land (-8.000 EUR).
12.60	-815.506	-805.305	10.201	Die Produktgruppe wurde planmäßig bewirtschaftet.
12.70	-1.134.378	-1.134.088	291	Die Produktgruppe wurde planmäßig bewirtschaftet.
12.80	-592.777	-573.116	19.661	Das leicht positive Ergebnis ist auf nicht umgesetzte Maßnahmen aufgrund fehlender Ressourcen zurückzuführen.
41.40	-2.346.567	-2.156.451	190.116	Erstattungen für den Digitalen Gesundheits- und Sozialkompass (+138.700 EUR) sowie für die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (+58.700 EUR).
52.10	203.202	-298.392	-501.594	Mindereinnahmen aufgrund verringerter Gebühreneinnahmen bei den Baugenehmigungen und Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren.
52.20	-6.603	-6.567	37	Die Produktgruppe wurde planmäßig bewirtschaftet.
52.30	-109.877	-58.694	51.183	Personalminderaufwendungen aufgrund personeller Umstrukturierungen.
gesamt	-11.759.080	-11.422.170	336.910	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 2 schließt das Jahr 2025 mit einer positiven Abweichung von 336.910 EUR gegenüber dem Planansatz ab. Innerhalb der einzelnen Produktgruppen zeigen sich jedoch teilweise deutliche Verschiebungen.

Eine erhebliche negative Abweichung ergibt sich in der PG 52.10 (-501.594 EUR). Ursächlich sind insbesondere verringerte Gebühreneinnahmen im Bereich der Baugenehmigungen sowie die Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren. Demgegenüber stehen positive Beiträge aus der PG 41.40 (+190.116 EUR), die mit einem erfreulichen ordentlichen Ergebnis abschließt, sowie aus der PG 12.22 (+373.356 EUR).

In der PG 41.40 ist die positive Abweichung im Wesentlichen auf Erstattungen für den Digitalen Gesundheits- und Sozialkompass (138.700 EUR) sowie höhere Erstattungen für die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (58.700 EUR) zurückzuführen.

In der PG 12.22 resultiert der Überschuss vor allem aus Personalminderaufwendungen von rd. 298.200 EUR infolge vakanter Stellen. Die seit Mitte 2024 bewilligten zusätzlichen 12,5 Stellen konnten aufgrund der angespannten Bewerberlage nur verzögert besetzt werden; hinzu kamen weitere Personalvakanten im Sachgebiet Ausländerwesen. Ergänzend wirkten Erstattungen der Krankenkassen für Mitarbeitende in Elternzeit (rd. 68.400 EUR). Darüber hinaus ergaben sich geringere Gebühreneinnahmen (rd. 61.400 EUR) sowie Minderaufwendungen für EDV (+57.100 EUR) und für Bürobedarf (+18.600 EUR). Demgegenüber stehen höhere Rechts- und Beratungskosten (-7.300 EUR).

In der PG 12.20 ergibt sich trotz Mindererträgen bei den Bußgeldern von rd. 73.200 EUR infolge des teilweisen Ausfalls eines semistationären Blitzers eine positive Abweichung von 93.441 EUR. Ursächlich hierfür sind insbesondere Personalminderaufwendungen in Höhe von 112.500 EUR aufgrund unbesetzter Stellen sowie geringere Aufwendungen für EDV, Lizenzen, Dienstreisen und Waffenkontrollen.

Positiv entwickelte sich zudem die PG 11.31 (63.921 EUR), insbesondere aufgrund geringerer Personalaufwendungen sowie höherer Widerspruchsgebühren im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform. In der PG 11.23 führten geringere Personal- und Sachaufwendungen trotz zusätzlicher Versicherungs- und Ausstattungskosten zu einer positiven Abweichung von 19.490 EUR.

Auch die PG 12.26 schließt mit einer positiven Abweichung von 38.987 EUR ab, die im Wesentlichen auf Personalminderaufwendungen (rd. 35.600 EUR) sowie Mehrerträge aus Bußgeldern (16.400 EUR) zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen Minderzuwendungen vom Land (8.000 EUR).

Die PG 11.13 weist hingegen eine negative Abweichung von 36.655 EUR auf, die auf Personalmehraufwendungen im Zusammenhang mit einem Sabbatical zurückzuführen ist; der Mehraufwand wird jedoch innerhalb des Teilhaushalts ausgeglichen.

Die übrigen Produktgruppen (PG 12.10, 12.23, 12.60, 12.70, 12.80 sowie 52.20) bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Planung oder weisen nur geringfügige Abweichungen auf.

In der PG 52.30 ergibt sich eine positive Abweichung von 51.183 EUR aufgrund von Personaleinsparungen im Zuge personeller Umstrukturierungen.

Investitionen 2025

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt- betrag	bis 2024 finanziert	Ermächti- gungsübertra- gungen aus Vorjahr	2025 PLAN	2025 IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2026-2028
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.23	Erhöhung Stammkapital BGV	2024 / 2025	-550	-550			-300		
12.26	Neue Verwahrstelle	2024/2026	-80.000		-80.000		-50	-79.900	
12.60	Mobile Kommunikationseinrichtung (ELW Lörrach und ELW Zell)	2018-2019	-821.800	-755.580					
	Zuschuss Land		100.000				214.102		
	Saldo Mobile Kommunikationseinrichtung		-721.800	-755.580			214.102		
12.60	Abrollbehälter Umwelt, Atemschutz	2023	-634.200	-4.422	-295.500		-93	-295.400	
	Anteil Land	2025	200.800				113.230		
	Saldo Abrollbehälter Umwelt, Atemschutz		-433.400	-4.422	-295.500		113.137	-295.400	
12.60	Kommandowagen Kreisbrandmeister	2025	-83.900		-70.000		-83.886		
12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Weil	2024-2025	-40.000		-40.000			-40.000	
12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Schopfheim	2025	-40.000			-40.000		-40.000	
12.70	Zuschuss an DRK Kommunikationsmanagementsystem ILS	2025	-110.000			-85.000		-85.000	-25.000
12.70	Ausstattung Notrufannahmeplätze Disponenten ILS	2025	-70.000			-70.000		-35.000	
	Anteil DRK	2025	35.000			35.000			
	Saldo Notrufannahmeplätze Disponenten ILS		-35.000			-35.000		-35.000	
12.70	Zuschuss Rückfallebene Telefonie	2022	-88.700	-72.593	-7.900		-16.077		
	Zuschuss Land	2025	5.400				5.435		
	Anteil DRK	2022	38.500						
	Saldo Rückfallebene Telefonie		-44.800	-72.593	-7.900		-10.642		
12.70	Anbindung Funk-, Telefontechnik u. Ersatzleitnehmer ILS	2020	-366.000				-32.171		
	Zuschuss Land	2025	8.600				8.568		
	Anteil DRK	2020	183.000						
	Saldo Anbindung Funk- u. Telefontechnik		-174.400				-23.603		
12.70	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle ILS	2020	-100.000	-72.075			-3.927		
	Anteil DRK	2020	50.000	-41.293					
	Saldo Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle		-50.000	-113.368			-3.927		
12.70	Digitaler Alarmumsetzer	2017	-550.000	-522.148			-28.178		
	Zuschuss Land	2017-2019	117.000	117.000					
	Anteil DRK	2019-2028	196.900	131.235		18.700	18.748		56.100
	Saldo Digitale Alarmierung		-236.100	-273.913		18.700	-9.431		56.100
12.70	Vernetzung Hard- und Software der ILS als Georedundanz	2021-2022	-250.000	-26.606	-113.600				
	Zuschuss DRK	2021-2022	125.000						
	Saldo Vernetzung der Hard- u. Software d. ILS als Georedundanz		-125.000	-26.606	-113.600				
12.80	Software KatS-Plan	2025	-16.500			-16.500		-16.500	
52.10	Bauantragsverfahren Xbau2-Standard	2024	-45.000		-45.000		-7.140	-37.800	
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend				3.200			9.600
XX XX	Software, bew. Anlagevermögen, Investitionszuschüsse	fortlaufend		-179.055	-245.500	-21.000	-48.519	-94.500	-150.700
Saldo aus Investitionstätigkeit			-2.236.450	-1.426.087	-897.500	-175.600	139.742	-724.100	-110.000

Erläuterungen zu den Investitionen 2025

Im Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (PG 12.26) stand 2025 eine Investition für die Ertüchtigung der Verwahrstellen in Kandern-Wollbach und Lörrach-Entenbad an. Die Investitionsmittel wurden als Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2026 übernommen, da Planung und Bau noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Fachbereichs Ordnung wurden 2025 einzelne Investitionen getätigt.

Im Feuerwehrwesen (PG 12.60) wurde der Auftrag für die Beschaffung des Abrollbehälters Atemschutz/Umweltschutz vergeben. Mit einer Auslieferung ist Anfang 2027 zu rechnen. Der Abrollbehälter ergänzt am zentralen Standort in Schopfheim die bereits in Lörrach vorhandene Ausstattung des Gerätewagens Gefahrgut sowie des Abrollbehälters Atemschutz.

Für den hauptamtlichen Kreisbrandmeister konnte 2025 ein neuer Kommandowagen (PG 12.60) in Dienst gestellt werden – ein allradgetriebenes Fahrzeug mit Plug-in-Hybrid-Antrieb.

Die Anteilsfinanzierung des Wechselladerfahrzeugs für die Feuerwehr Weil am Rhein (PG 12.60) konnte 2025 noch nicht ausgezahlt werden, da das Fahrzeug erst Anfang 2026 in Dienst gestellt wird. Die Auszahlung erfolgt zum Jahresbeginn 2026.

Auch die Anteilsfinanzierung des Wechselladerfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Schopfheim (PG 12.60) konnte 2025 noch nicht ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt nach der voraussichtlichen Auslieferung im zweiten Halbjahr 2026.

Wir erhielten in 2026 für Einsatzleitwägen sowie für einen Abrollbehälter Zuschüsse des Landes, die nicht eingeplant waren.

Die Maßnahmen der Integrierten Leitstelle (PG 12.70) – Erneuerung des Kommunikationsmanagementsystems sowie Anpassung der Notrufannahmeplätze – konnten 2025 nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung ist für 2026 vorgesehen.

Im Bevölkerungsschutz (PG 12.80) ist die Erweiterung der Software KatS-Plan um eine Offline-Version zur Verwaltung von Kontaktdaten und Plänen für den Verwaltungsstab vorgesehen. Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen konnte die Maßnahme 2025 nicht umgesetzt werden; die Umsetzung ist für 2026 geplant.

Im Fachbereich Baurecht (PG 52.10) stand 2025 eine Investition für die IT-technische Umstellung auf den verpflichtenden XBau2-Standard an. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung wurden die Mittel als Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2026 übernommen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.849.516,31	3.063.100	2.426.300,05	636.799,95-	0	0	636.799,95	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	126.123,33	128.780	145.117,44	16.337,20	0	0	16.337,20-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	75.774,93	97.500	74.516,97	22.983,03-	0	0	22.983,03	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	656,45	0	9.597,29	9.597,29	0	0	9.597,29-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	426.616,69	214.800	716.110,03	501.310,03	0	0	501.310,03-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	55.000,00	0	110.769,20	110.769,20	0	0	110.769,20-	0
11	= Ordentliche Erträge	4.533.687,71	3.504.180	3.482.410,98	21.769,26-	0	0	21.769,26	0
12	- Personalaufwendungen	10.167.790,19-	11.871.620-	11.424.759,25-	446.860,52	0	0	446.860,52-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.015.914,72-	1.125.641-	1.022.070,63-	103.570,77	0	0	103.570,77-	0
15	- Abschreibungen	524.460,53-	537.845-	498.302,79-	39.542,39	0	0	39.542,39-	0
17	- Transferaufwendungen	244.098,95-	257.900-	339.210,59-	81.310,59-	0	0	81.310,59	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.612.577,16-	1.470.254-	1.620.237,50-	149.983,50-	0	0	149.983,50	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	13.564.841,55-	15.263.260-	14.904.580,76-	358.679,59	0	0	358.679,59-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	9.031.153,84-	11.759.080-	11.422.169,78-	336.910,33	0	0	336.910,33-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	1.667.657,68	1.884.882	1.757.035,85	127.846,58-	0	0	127.846,58	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	100.496,12-	74.652-	54.054,13-	20.597,93	0	0	20.597,93-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.404.882,28-	1.632.521-	1.745.869,71-	113.348,77-	0	0	113.348,77	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	895.006,72-	1.264.878-	1.184.218,45-	80.659,28	0	0	80.659,28-	0
54	- Aufwand für IT	952.894,68-	840.049-	980.962,44-	140.913,66-	0	0	140.913,66	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	560.164,17-	577.547-	544.945,47-	32.601,35	0	0	32.601,35-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	2.159.753,84-	2.744.692-	1.937.707,35-	806.984,65	0	0	806.984,65-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.405.540,13-	5.249.456-	4.690.721,70-	558.734,20	0	0	558.734,20-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.436.693,97-	17.008.536-	16.112.891,48-	895.644,53	0	0	895.644,53-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.541.284,62	3.375.400	3.064.139,34	311.260,66-	0	0	311.260,66	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	13.211.328,66-	14.725.415-	14.211.000,83-	514.414,66	0	0	514.414,66-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	8.670.044,04-	11.350.015-	11.146.861,49-	203.154,00	0	0	203.154,00-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	97.394,62	159.700	360.083,85	200.383,85	1.661,17	0	198.722,68-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	29.936,42	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.182,79	3.200	0	3.200,00-	0	0	3.200,00	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	130.513,83	162.900	360.083,85	197.183,85	1.661,17	0	195.522,68-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	50,00-	50,00-	80.000,00-	0	79.950,00-	79.900,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	153.472,67-	282.000-	132.017,22-	149.982,78	159.473,21	812.500,00-	803.009,57-	509.900,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	550,00-	0	300,00-	300,00-	300,00-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	62.493,52-	40.000-	80.834,38-	40.834,38-	80.834,38-	40.000,00-	80.000,00-	80.000,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	24.560,29-	16.500-	7.140,00-	9.360,00	0	45.000,00-	54.360,00-	54.300,00
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	241.076,48-	338.500-	220.341,60-	118.158,40	1.661,17-	897.500,00-	1.017.319,57-	724.100,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	110.562,65-	175.600-	139.742,25	315.342,25	0	897.500,00-	1.212.842,25-	724.100,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	8.780.606,69-	11.525.615-	11.007.119,24-	518.496,25	0	897.500,00-	1.415.996,25-	724.100,00
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	8.780.606,69-	11.525.615-	11.007.119,24-	518.496,25	0	897.500,00-	1.415.996,25-	724.100,00

Ausblick, Chancen und Risiken

Für den Teilhaushalt 2 bestehen auch 2026 weiterhin strukturelle Herausforderungen. Die positiven Abweichungen des Jahres 2025 beruhen wesentlich auf Personalminderaufwendungen infolge unbesetzter Stellen. Diese Effekte wirken haushalterisch entlastend, stellen jedoch kein strukturell belastbares Fundament dar, da sie mit Leistungsrisiken, Verzögerungen in der Aufgabenerfüllung und steigender Arbeitsverdichtung einhergehen.

■ **Fachkräftemangel und steigende Pflichtaufgaben**

Die anhaltenden Personalvakanz – insbesondere im Fachbereich Ordnung – führen weiterhin zu erhöhten Belastungen der Mitarbeitenden. Die 2024 bewilligten zusätzlichen Stellen konnten auch 2025 nur verzögert besetzt werden. Gleichzeitig steigt der Aufgaben- und Prüfungsumfang durch neue gesetzliche Vorgaben, insbesondere im Einbürgerungsrecht sowie im allgemeinen Ausländerwesen. Die positive Haushaltsentwicklung im Personalbereich darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass strukturell weiterhin Handlungsbedarf besteht. Priorität hat die nachhaltige Besetzung offener Stellen sowie die Stabilisierung der Arbeitsprozesse.

■ **Bevölkerungsschutz und Krisenvorsorge**

Mit der zum Jahresbeginn 2026 durchgeführten Umstrukturierung wurde das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz zum eigenständigen Fachbereich Brand- und Bevölkerungsschutz aufgewertet. Die wachsende Bedeutung des Themenfeldes sowie der gestiegene Aufgabenumfang haben diese strukturelle Weiterentwicklung erforderlich gemacht. Die Ausgliederung stärkt den Bevölkerungsschutz strukturell und entlastet zugleich den Fachbereich Ordnung, der mit einer Vielzahl komplexer und personalintensiver Aufgaben befasst bleibt. Ein wesentlicher Schwerpunkt der kommenden Jahre liegt auf der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Sondereinsatzmittelkonzept sowie der strategischen Ausrichtung der Integrierten Leitstelle Lörrach. Offen bleibt zudem, inwieweit die weltpolitische Gesamtlage weitere Planungen im Zivil- und Katastrophenschutz erforderlich machen wird.

■ **Gesundheit und medizinische Versorgung**

Der Fokus im Fachbereich Gesundheit lag 2025 neben den Pflichtaufgaben, der Digitalisierung und dem Qualitätsmanagement auf der Verbesserung der medizinischen Versorgung sowie der Umsetzung des digitalen Gesundheits- und Sozialkompasses, der Gesundheits- und Sozialangebote im Landkreis bündelt. Auch die Weiterentwicklung der Modellregion für ärztlichen Nachwuchs war ein zentraler Schwerpunkt.

■ **Baurecht**

Der Ausblick für den Fachbereich Baurecht bleibt herausfordernd. Die allgemeine Zurückhaltung bei Bauvorhaben und die damit verbundenen Mindererträge bei den Gebühreneinnahmen dürften auch 2026 anhalten. Die vollständige Umstellung auf den XBau2-Standard sowie die weitere Etablierung von Viba BW als digitale Antragsplattform werden personelle Ressourcen binden.

Die Auswirkungen der Landesbauordnungsreform – insbesondere eine mögliche Verlagerung in bauordnungsrechtliche Verfahren – lassen sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen und werden die Arbeit des Fachbereichs in den kommenden Jahren maßgeblich prägen.

Fazit

Das positive Jahresergebnis 2025 beruht wesentlich auf unbesetzten Stellen und ist strukturell nicht dauerhaft tragfähig. Die nachhaltige Besetzung offener Stellen bleibt die zentrale Herausforderung. Die eingeleiteten Strukturmaßnahmen sowie die fortschreitende Digitalisierung setzen dennoch wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ziele & Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich.	Allgemeinbevölkerung und Einrichtungen		
B	S	Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.	Fachbereich, Stakeholder des Fachbereichs, Einrichtungen mit medizinischem Bezug, Bevölkerung		
C	S	Im Landkreis Lörrach haben alle Menschen die Möglichkeit, gesund zu leben sowie alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen.	Bevölkerung (besondere Zielgruppen), Vorschulkinder/Gemeinschaftseinrichtungen		
D	S	Im Landkreis Lörrach sind gesundheitliche Handlungsbedarfe ermittelt, relevante Akteure identifiziert sowie Kooperationen und präventive Maßnahmen in Bezug auf nicht-übertragbare Erkrankungen nachhaltig auf den Weg gebracht.	Akteure mit gesundheitlichem Bezug, Bevölkerung		
E	S	Der Landkreis Lörrach hat die Sektoren und Akteure der medizinischen Versorgung gut vernetzt, schöpft erfolgversprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung aus und ist attraktiv für die relevanten Akteure.	Akteure der medizinischen Versorgung, Nachwuchskräfte der medizinischen Versorgung, Bevölkerung		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Unterbrechen von Infektionsketten bei Auftreten von übertragbaren Erkrankungen	A 1k1		
A 2	S	Vorbeugung einer Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen	A 2 k1 A 2 k2		
B 1	S	Der Fachbereich Gesundheit ist bis 2026 nach DIN EN ISO 9001zertifiziert.	B 1k1		
C 1	S	Der Entwicklungsstand von Vorschulkindern eines Jahrgangs wird gescreent und Maßnahmen werden bei Auffälligkeiten eingeleitet	C 1k1		
C 2	S	Für besondere Zielgruppen werden Beratungen angeboten.	C 2 k1		
D 1	S	Die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) vernetzt die relevanten Akteure zur Initiierung und/o der Durchführung von Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention	D 1k1, D 1k2, D 1k3, D 1k4, D 1k4		
E 1	S	Die Akteure sind im Netzwerk aktiv und passgenaue Maßnahmen werden umgesetzt.	E 1k1, E 1k2, E 1k3		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Durchführung oder Veranlassung von infektionshygienischen Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Empfehlungen	ja %		
A 2.1	S	Infektionshygienische Begehungen von Einrichtungen	teilweise %		
A 2.2	S	Aufklärung zur und Unterstützung der Tigermückenprävention und -bekämpfung	ja %		
B 1.1	S	Die erforderlichen Maßnahmen werden gemäß Projektplan Qualitätsmanagement (QM) umgesetzt	teilweise %		
C 1.1	S	Die Einschulungsuntersuchung (ESU) wird an die neuen Landesvorgaben adaptiert	ja %		
C 2.1	S	Schwangerschafts(konflikt-)beratungen, STI Sprechstunde und Beratungen zu Selbsthilfe werden angeboten.	ja %		
D 1.1	S	Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist aktiv und passt ihre Strukturen und Tätigkeiten an den aktuellen Bedarf an.	ja %		
D 1.2	S	Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz entwickelt die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Pflegekonferenz fort	ja %		
E 1.1	S	Ein digitaler Gesundheits- und Sozialkompass wird bedarfsgerecht entwickelt	ja %		
E 1.2	S	Die Aktivitäten erfolgen auf Grundlage des "PDCA Zyklus" und der "Good Practice" Kriterien	ja %		
E 1.3	S	Der Weiterbildungsverbund "Allgemeinmedizin" bietet eine Weiterbildung mit funktionierenden und ineinandergreifenden Schnittstellen	ja %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Die Bearbeitung der meldepflichtigen Erkrankungen erfolgt arbeitstäglich	ja	ja	
A 2 k1	S	Hygienebegehungen werden durchgeführt	ja	ja	
A 2 k2	S	Ein Tigermückenmonitoring einschließlich Bevölkerungsinformation erfolgt bedarfsadaptiert.	ja	ja	
B 1 k1	S	Die jährlichen Meilensteine werden gemäß Projektplan QM eingehalten.	ja	teilweise	u.a. Wechsel der Projektleitung
C 1 k1	S	Die ESU wird gemäß der Landesvorgaben durchgeführt	ja	ja	
C 2 k1	S	Beratungen für besondere Zielgruppen finden statt	ja	ja	
D 1 k1	S	Tagungen des Lenkungskreises der KGK finden statt	ja	ja	
D 1 k2	S	Arbeitsgruppensitzungen der KGK finden statt	ja	ja	
D 1 k3	S	Die Plenumsitzung der KGK findet statt	ja	ja	
D 1 k4	S	Die Plenumsitzungen der KGK und Kommunalen Pflegekonferenz werden koordiniert	ja	ja	
E 1 k1	S	Ein digitaler Gesundheits- und Sozialkompass wird bis 12/27 entwickelt und ein Projektplan erstellt	n.a.	ja	
E 1 k2	S	Tagungen der Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ finden statt	ja	ja	
E 1 k3	S	Der Weiterbildungsverbund "Allgemeinmedizin" ist aktiv	ja	ja	
GESAMTBETRACHTUNG					

Die Wirkungsziele der Produktgruppe 41.40 wurden im Jahr 2025 überwiegend erreicht. Lediglich die infektionshygienische Begehung von Einrichtungen konnte im Jahr 2025 nur teilweise, d.h. in der Regel anlassbezogen, umgesetzt werden. Aufgrund eines Personalwechsels mit passagerer Vakanz der Projektleitungsstelle konnten die Meilensteine zur Einführung des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 insbesondere im 1. Halbjahr 2025 nur teilweise erreicht werden.

Teilergebnisrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	198.716,67	120.600	132.552,30	11.952,30	0	0	11.952,30-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	16.881,95	16.882	16.881,96	0	0	0	0	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	1.000	0	1.000,00-	0	0	1.000,00	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.572,40	71.000	377.345,65	306.345,65	0	0	306.345,65-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.000,00	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	506.171,02	209.482	526.779,91	317.297,95	0	0	317.297,95-	0
12	- Personalaufwendungen	2.022.918,12-	2.258.141-	2.200.228,66-	57.912,27	0	0	57.912,27-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.541,11-	120.036-	195.464,74-	75.428,78-	0	0	75.428,78	0
15	- Abschreibungen	13.940,43-	13.032-	13.325,85-	294,24-	0	0	294,24	0
17	- Transferaufwendungen	71.595,70-	68.200-	149.230,11-	81.030,11-	0	0	81.030,11	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.427,61-	96.640-	124.981,82-	28.341,54-	0	0	28.341,54	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	2.346.422,97-	2.556.049-	2.683.231,18-	127.182,40-	0	0	127.182,40	0
20	= Ordentliches Ergebnis	1.840.251,95-	2.346.567-	2.156.451,27-	190.115,55	0	0	190.115,55-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	11.329,25	28.863	8.779,59	20.083,41-	0	0	20.083,41	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	241.932,35-	263.027-	271.051,68-	8.024,67-	0	0	8.024,67	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	242.210,36-	331.420-	303.248,88-	28.171,31	0	0	28.171,31-	0
54	- Aufwand für IT	275.856,92-	203.527-	261.140,05-	57.613,35-	0	0	57.613,35	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	101.448,62-	104.984-	99.057,73-	5.925,97	0	0	5.925,97-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.506.732,08-	1.603.592-	1.202.007,54-	401.584,41	0	0	401.584,41-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.356.851,08-	2.477.687-	2.127.726,29-	349.960,26	0	0	349.960,26-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.197.103,03-	4.824.253-	4.284.177,56-	540.075,81	0	0	540.075,81-	0

Teilfinanzrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	525.813,51	192.600	443.200,21	250.600,21	0	0	250.600,21-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.407.379,66-	2.543.017-	2.525.675,33-	17.341,84	0	0	17.341,84-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.881.566,15-	2.350.417-	2.082.475,12-	267.942,05	0	0	267.942,05-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.057,27-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.057,27-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.057,27-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.883.623,42-	2.350.417-	2.082.475,12-	267.942,05	0	0	267.942,05-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.883.623,42-	2.350.417-	2.082.475,12-	267.942,05	0	0	267.942,05-	0

52.10 Baurecht

Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	S Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen, Kommunen		
B	Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren		
C	Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	S Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen	A 1k1		
B 1	Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2		
B 2	Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.			
C 1	Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1		
C 2	Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	C 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	S Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen	100 %		
B 1.1	Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.	70 %		
B 1.2	Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.	98 %		
B 1.3	Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.	100 %		
B 1.4	Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.	100 %		
B 2.1	Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %		
B 2.2	Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in Teil- /Regionalplänen.	100 %		
B 2.3	Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.	100 %		
B 2.4	Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %		
C 1.1	Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an Feuerungsanlagen.	100 %		
C 1.2	Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.	100 %		
C 1.3	Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.	70 %		
C 2.1	Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.	100 %		
C 2.2	Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).	100 %		
C 2.3	Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.	100 %		
C 2.4	Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.	100 %		
C 2.5	Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.	70 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Anzahl der Objekte	2100	1800	
B 1 k1	Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	2	0	
B 1 k2	Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	15	6	
C 1 k1	Durchführung der fälligen BVS (in %)	100	80	
C 2 k1	Anzahl der geprüften Objekte	400	406	
GESAMTBETRACHTUNG				

Die Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen (GEG, PVPflichtverordnung usw.) findet weiterhin statt und wird gut angenommen. Die Kontrolle der Maßnahmen wird nun zielgerichteter durchgeführt. Die Überprüfung aller Objekte ist mit den vorhanden personellen Ressourcen nicht leistbar. Die Anzahl der geprüften Objekte wird sich daher verringern.

Im Team der Kreisbaumeister kam es aufgrund einer Langzeiterkrankung zu personellen Engpässen. Insofern konnte die gesetzlich vorgeschriebene Entscheidungsfrist nicht in allen Verfahren eingehalten werden. Insofern fanden auch weniger Abnahmen statt.

Teilergebnisrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.180.995,04	1.650.000	1.127.908,04	522.091,96-	0	0	522.091,96	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.748,23	20.000	21.440,28	1.440,28	0	0	1.440,28-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.000,00	0	104.700,00	104.700,00	0	0	104.700,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.234.743,27	1.670.000	1.254.048,32	415.951,68-	0	0	415.951,68	0
12	- Personalaufwendungen	1.241.456,42-	1.335.457-	1.395.802,16-	60.345,43-	0	0	60.345,43	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.848,23-	104.462-	64.065,08-	40.396,56	0	0	40.396,56-	0
15	- Abschreibungen	29.685,77-	6.865-	1.758,95-	5.106,25	0	0	5.106,25-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.219,50-	20.014-	90.813,91-	70.799,51-	0	0	70.799,51	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.392.209,92-	1.466.798-	1.552.440,10-	85.642,13-	0	0	85.642,13	0
20	= Ordentliches Ergebnis	842.533,35	203.202	298.391,78-	501.593,81-	0	0	501.593,81	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	2.230,80	2.534	3.168,00	633,64	0	0	633,64-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	98.803,36-	69.048-	51.412,84-	17.635,36	0	0	17.635,36-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	165.391,98-	169.440-	173.424,71-	3.984,68-	0	0	3.984,68	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	98.840,47-	140.392-	122.243,88-	18.148,41	0	0	18.148,41-	0
54	- Aufwand für IT	105.502,09-	108.522-	118.736,52-	10.214,29-	0	0	10.214,29	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	67.244,74-	62.460-	58.934,62-	3.525,65	0	0	3.525,65-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	21.261,79-	24.266-	22.191,56-	2.074,31	0	0	2.074,31-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	554.813,63-	571.595-	543.776,13-	27.818,40	0	0	27.818,40-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	287.719,72	368.393-	842.167,91-	473.775,41-	0	0	473.775,41	0

Teilfinanzrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.307.194,31	1.670.000	1.016.868,23	653.131,77-	0	0	653.131,77	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.382.479,83-	1.459.933-	1.503.173,71-	43.240,94-	0	0	43.240,94	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	924.714,48	210.067	486.305,48-	696.372,71-	0	0	696.372,71	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	7.140,00-	7.140,00-	0	45.000,00-	37.860,00-	37.800,00
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	7.140,00-	7.140,00-	0	45.000,00-	37.860,00-	37.800,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	7.140,00-	7.140,00-	0	45.000,00-	37.860,00-	37.800,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	924.714,48	210.067	493.445,48-	703.512,71-	0	45.000,00-	658.512,71	37.800,00
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	924.714,48	210.067	493.445,48-	703.512,71-	0	45.000,00-	658.512,71	37.800,00

Dezernat I

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Thomas Wiesler



Produktbereich 21

Schulträgeraufgaben

- 21.20** Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren*
- 21.30** Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen*
- 21.50** Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktbereich 25

Archiv

- 25.21** Archiv

Produktbereich 26

Musikschulen

- 26.20** Musikpflege

Produktbereich 28

Sonstige Kulturpflege

- 28.10** Kulturpflege

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 3

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der SBBZen wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Zielbeiträge 2025

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

■ Wirkungsziele 2025 – PG 21.20, 21.30 und PG 21.50

- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sichergestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.

DigitalPakt Schule

Erstförderprogramm (2019 – 2024)

Die im Rahmen der DigitalPakt-Förderung durchgeführten Maßnahmen wurden erfolgreich abgeschlossen und das Förderbudget in Höhe von 2.921.900 EUR wurde vollständig ausgeschöpft. Die ausgezahlten Fördersummen im Jahr 2025 beliefen sich auf 1.531.364 EUR (davon 147.859 EUR beim Fachbereich Bildung & Kultur und 1.383.505 EUR beim Fachbereich Planung & Bau, PG 11.24)

Übersicht über die Fördermittel aus dem abgeschlossenen DigitalPakt I Schulen:

			DigitalPakt Schule 2019 - 2024						Summe des Förderprogramms pro Jahr		
			Anteil FB B&K			Anteil FB P&B					
Laufzeit			17.05.2019 - 31.12.2024								
			Aufwand	Investition	Förderbetrag	Aufwand	Investition	Förderbetrag	Aufwand	Investiton	Förderbetrag
					928.400 €			1.993.500 €			2.921.900 €
	2019	IST - Förderung		7.495 €						7.495 €	
	2020	Plan				29.556 €			61.236 €	77.265 €	- €
		IST - Förderung	31.680 €	77.265 €							
	2021	Plan	282.500 €		226.000 €	607.000 €		485.600 €	889.500 €	- €	711.600 €
		IST - Förderung	97.360 €	284.839 €	294.012 €	214.444 €			311.804 €	284.839 €	294.012 €
	2022	Plan	282.500 €		226.000 €	607.000 €		485.600 €	889.500 €	- €	711.600 €
		IST - Förderung	80.295 €	111.010 €	124.003 €	353.916 €		- €	434.211 €	111.010 €	124.003 €
	2023	Plan	297.750 €		238.200 €	607.000 €		485.600 €	904.750 €	- €	723.800 €
		IST -Förderung	129.878 €	312.665 €	289.117 €	560.968 €		609.970 €	690.846 €	312.665 €	899.087 €
	2024	Plan	297.750 €		238.200 €	607.000 €		485.600 €	904.750 €	- €	723.800 €
		IST -Förderung	1.413 €	72.977 €	73.429 €	1.332.966 €		- €	1.334.379 €	72.977 €	73.429 €
	2025	Plan							- €	- €	- €
		IST - Förderung			147.859 €			1.383.505 €	- €	- €	1.531.364 €
Summe IST (2019-2025)			340.626 €	866.251 €	928.420 €	2.491.850 €	- €	1.993.475 €	2.832.476 €	866.251 €	2.921.895 €

DigitalPakt 2.0 (2025 – 2030)

Für das Folgeprogramm des DigitalPakts Schulen liegen mittlerweile Entwürfe von vier Papieren des Bundes bzw. von Bund-Länder-Vereinbarungen vor. Das Inkrafttreten wird Mitte 2026 erwartet. Maßnahmen ab 01.01.2025 sollen förderfähig sein. Über die konkrete Umsetzung auf Landesebene wird noch diskutiert, hier insbesondere auch über eine pauschale Mittelbereitstellung und über den kommunalen Eigenanteil.

Cloud – Telefonie

Nach dem Berufsschulzentrum Lörrach konnte Ende 2025 auch bei der Gewerbeschule Rheinfelden eine Umstellung auf Cloudtelefonie vorgenommen und die Telefonanlage abgebaut werden.

Strategischer Schwerpunkt

Pädagogische Netzwerklösung für die Beruflichen Schulen

Es ist der Wunsch der Beruflichen Schulen und der Verwaltung, für das Pädagogische Netz eine einheitliche Netzwerklösung einzuführen, um Synergien zu erzielen, insbesondere den Administrations- und Kostenaufwand zu reduzieren. Der Abstimmungsprozess konnte in 2025 noch nicht beendet und das Ausschreibungsverfahren noch nicht in die Wege geleitet werden. Es besteht eine gewisse Dringlichkeit, da die derzeit im Einsatz befindlichen Lösungen teilweise nicht mehr unterstützt (end of support) werden bzw. deren Anbieter von anderen Unternehmen übernommen wurde.

Rahmenverträge von Komm.ONE

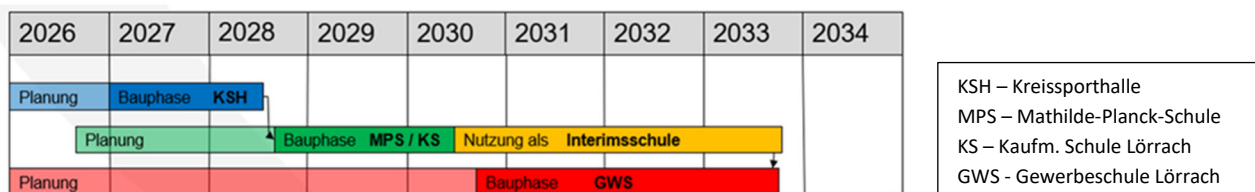
Komm.One, als Anstalt des öffentlichen Rechts, bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, aus EU-weit ausgeschriebenen Rahmenverträgen die Beschaffungsbedarfe an Hard- und Software zu attraktiven Konditionen rechtskonform zu decken, ohne dass eigene Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden müssen. Der Fachbereich Bildung & Kultur nutzt diese Möglichkeit für die kreiseigenen Schulen beispielsweise bei der Beschaffung von Endgeräten und Interaktiven Tafeln.

- Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.

Ergänzend zu den Ausführungen zu den Bauprojekten der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Lörrach im Bericht des THH 1:

BSZ Lörrach – Masterplan

Der Kreistag hat im Juli 2025 mit dem Beschluss zum Masterplan für das Berufsschulzentrum Lörrach eine zukunftsweisende und mutige Entscheidung zur Modernisierung und Erweiterung der Beruflichen Schulen am Standort Lörrach getroffen. Dabei wurden die anstehenden Projekte in eine passende zeitliche Reihenfolge gebracht, die es ermöglicht, alle Projekte nacheinander umzusetzen, ohne provisorische und teure Interimslösungen aufzubauen. Der grobe Rahmenterminplan sieht eine Umsetzung in den nächsten acht Jahren vor:



Gewerbeschule Teilneubau A:

2025 wurde ein Planungs-Architektenwettbewerb für den Teilneubau Neubau ausgerichtet. Die Preisgerichtssitzung hatte im Oktober 2025 fünf Entwürfe prämiert, die nachfolgend Überarbeitungshinweise erhalten haben. Wer den Zuschlag erhalten wird, ist in dem nun anschließenden VgV-Verfahrens zu bestimmen.

Strategischer Schwerpunkt

Kreissporthalle Lörrach:

Für den Bau der Kreissporthalle fanden 2025 die Abstimmungen mit den Nutzern (Sportlehrkräfte und Vereine) statt. Die Kreissporthalle wird als Dreifeldhalle konzipiert. Im Hinblick auf die Ausstattung werden die Schwerpunkte Leichtathletik, Turnen, Klettern und Ballsport gesetzt. Die Ballsportarten Basketball, Badminton, Volleyball und Handball können in regulärer Form in der künftigen Sporthalle stattfinden.

Erweiterungsbau Mathilde-Planck-Schule / Kaufmännische Schule Lörrach:

Die vom RP Freiburg festgestellten Soll-Raumprogramme der beiden Schulen sehen im Vergleich zu den Bestandsflächen einen zusätzlichen Raumbedarf von 2.232 bis 4.698 m² vor. Das Schema der Schulbauförderung sieht für die Beruflichen Schulen eine große Bandbreite vor. Der Raumbedarf muss nun im Hinblick auf pädagogische Anforderungen und möglichen Synergien überarbeitet und bedarfsgerecht festgestellt werden.

Gewerbeschule Lörrach Sanierung und Modernisierung des Gebäude D - Naturwissenschaftliche Räume

Die naturwissenschaftlichen Räume mit den Bereichen Chemie, Physik und Biologie werden im Bau D neu errichtet und ausgestattet. Aufgrund des Bauverzuges musste die für Sommer 2025 geplante Montage des Fachmobiliars auf 2026 verschoben werden. Da die Hersteller- und Lieferfirma die Produktion der Ware nicht mehr verschieben konnte und auf der Einhaltung der im Vertrag genannten Lieferfristen bestand, wurde die Ausstattung vorübergehend eingelagert.

Sprachheilschule Hausen – Neubau einer zweizügigen Sprachheilschule in Maulburg

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 gemeinsam mit dem Baubeschluss auch den Beschluss zum Betrieb einer gebundenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2028/29 gefasst. Hierfür hatte die Schule ein pädagogisches Konzept entwickelt, das im Oktober 2025 vom Staatlichen Schulamt und dem RP Freiburg genehmigt wurde. Die Entwurfsplanung entspricht dem Raumprogramm des RP Freiburg. Im Dezember 2025 wurde der Antrag auf Schulbauförderung gestellt.

Das Ganztageskonzept umfasst eine Beschulung an 3 Tagen mit 7 Stunden und an 2 Tagen mit 5 Stunden. An den drei langen Tagen ist eine Mittagsbetreuung mit einer Essensverpflegung vorgesehen, welche einen zentralen Bestandteil des pädagogischen Ganztageskonzeptes darstellt. Im Rahmen des Schulneubaus entsteht hierfür eine Schulküche mit Mensa. Das Verpflegungskonzept sieht vorerst die Ausgabe von warm angeliefertem Essen (cook & hold) vor, wird aber bereits für ein künftiges Ausgabesystem als cook & chill konzipiert. Eine erste Entwurfsplanung der Küche und den zugehörigen Nebenräumen wurde 2025 durch einen Fachplaner erstellt und in die Planung aufgenommen.

Erich Kästner-Schule Lörrach – Neue Räume am Standort des Zentrums für seelische Gesundheit

Die Räume für die Erich Kästner-Schule, das SBBZ für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung, konnten aufgrund noch bestehender Mängel nicht wie vorgesehen 2025 übergeben werden. Der Umzug wurde nun in das zweite Quartal 2026 verschoben.

Die Ausschreibung für die Ausstattung der Klassenräume, des Werkraums und des Verwaltungsbereichs konnte ebenso wie die Ausschreibung der Schulküche und der Teeküche in 2025 durchgeführt werden. Die Liefer- und Montagefrist war aufgrund des Bauzeitenplans für Herbst 2025 vorgesehen. Aufgrund eines Wasserschadens auf der Baustelle musste die Ausstattung der Schule größtenteils auf 2026 verschoben werden.

Strategischer Schwerpunkt

Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der SBBZ wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 21.20 und PG 21.30

- An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.

Die Weiterentwicklung der Schulangebote und die bedarfsgerechte Anpassung ist ein stetiger Prozess im Bereich der Bildungslandschaft, der seitens des Schulträgers begleitet und im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten gesteuert werden sollte.

Gewerbeschule Lörrach – Abteilung Nahrung:

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Nahrungsberufen ist weiterhin sehr erfreulich. Die Zunahme der Ausbildungsverträge in diesem Bereich ist auf diverse Arbeitsmigrationsprojekte zurückzuführen.

Abteilung Nahrung	SJ 2022/23	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26
Schüler/-innen	117	126	135	149

Mathilde-Planck-Schule Lörrach (MPS) – generalisierte Pflegehilfe

Das Kooperationsmodell zur generalisierten Pflegehilfe mit der Schule für Pflegeberufe der Kliniken GmbH läuft im Schuljahr 2025/26 weiter. Mittelfristig ist zu klären, wie die Umstellung zur geplanten Pflegeassistentenausbildung gelingen kann.

Mathilde-Planck-Schule Lörrach (MPS) – Sozialpädagogik – Direkteinstieg Kita

Um den Fachkräftemangel in den Kitas, in der Verlässlichen Grundschule und in der Grundschulbetreuung zu begegnen, wurde seitens der Schulleitung der MPS Lörrach die Einführung der Schulart „Direkteinstieg Kita“ zum Schuljahr 2026/27 beantragt. Das Modell „Direkteinstieg Kita“ bietet die Möglichkeit, eine verkürzte Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz oder unter bestimmten Voraussetzungen zur/zum examinierten Erzieher/-in zu absolvieren. Zielgruppe sind Personen, die eine Erstausbildung haben und als Zusatzkräfte bereits in Kindertageseinrichtungen tätig sind, aber auch andere Berufstätige und Wiedereinsteigende, die sich beruflich neu orientieren möchten. Der Bildungsgang ist ein Modellprojekt und wird bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von der Arbeitsagentur gefördert. Der Kreistag hat am 15.10.2025 der Einrichtung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz im Direkteinstieg (BFSAID) an der MPS Lörrach ab dem Schuljahr 2026/2027 zugestimmt und im Haushalt 2026/27 die Mittel für zwei zusätzliche Klassenzimmer bewilligt.

Zum Schuljahr 2025/26 wurde die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz in Teilzeit (praxisintegriert/PIA) erfolgreich eingeführt.

Gewerbeschule Schopfheim – Bauberufe

Die an der GWS Schopfheim verorteten Bauberufe Maurer/-in und Stuckateur/-in sowie Maler/-in und Lackierer/-in weisen weiterhin rückläufige Schülerzahlen auf. Auch im Schuljahr 2025/26 ergibt sich bei den Schülerzahlen keine Trendwende.

Berufe: Grundstufe Bau, Maler/-in, Maurer/-in, Stuckateur/-in,	SJ 2022/23	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26
Schüler/-innen	152	97	93	89

Strategischer Schwerpunkt

Anspruch auf Ganztagsbetreuung an der HKS Maulburg und Sprachheilschule

Die Schülerinnen und Schüler der Grundstufen (Grundschulklassen) an der HKS Maulburg und Sprachheilschule haben ab der Einschulung 2026 einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung nach GaFöG i.V.m. § 24 Absatz 4 SGB VIII. Der Rechtsanspruch startet im Schuljahr 2026/2027 mit der Klassenstufe 1, aufbauend hierauf folgt jedes Jahr eine weitere Klassenstufe, bis zum Schuljahr 2029/30 alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben. Der Rechtsanspruch nach GaFöG umfasst die Betreuung in der Grundstufe im Umfang von acht Stunden an fünf Tagen pro Woche (40 Stunden pro Woche) sowie in allen Ferienwochen, ausgenommen davon sind lediglich 4 Wochen Schließzeit. Zum aktuellen Zeitpunkt decken die Unterrichtszeiten der SBBZ die aus dem GaFöG geforderten 40 Wochenstunden bei weitem nicht ab. Die Differenz der Schulstunden beträgt an der HKS ca. 12 Stunden und an der Sprachheilschule über 17 Stunden pro Woche.

Der Landkreis ist als Schulträger verantwortlich für die Ausgestaltung des Betreuungsangebots nach GaFöG. Die in 2025 durchgeführten Elternumfragen haben gezeigt, dass von den Familien längere Betreuungszeiten, insbesondere an den „kurzen“ Schultagen und eine Ferienbetreuung gewünscht werden. Der Aufbau eines passgenauen Betreuungsangebotes an der HKS Maulburg ist aufgrund des hohen Bedarfs an Assistenz- und Pflegekräften sehr anspruchsvoll. Es bietet sich daher an, auf die fachliche Kompetenz von freien Wohlfahrtsträgern zurückzugreifen, mit denen die Verwaltung in Gesprächen ist. Für den Aufbau eines Betreuungsangebots für die Sprachheilschule in Hausen i.W. laufen derzeit Gespräche mit der Gemeinde Hausen i.W.

Da erst kurz vor den Sommerferien feststeht, welche Schülerinnen und Schüler die ersten Klassen an unseren SBBZ besuchen werden, fehlt eine verlässliche Planungsgrundlage. Die Planung ist daher mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, insbesondere im Hinblick auf mögliche Über- oder Unterkapazitäten.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

Sporthallen / Sportgeräte

Die Sporthalle der Gewerbeschule Rheinfelden musste nach einer Sicherheitsprüfung im September 2024 vorübergehend geschlossen werden. Die Planung und Ertüchtigung der Halle erstreckten sich über das gesamte Jahr 2025. Für die Beschaffung neuer Sportgeräte wurden mehrere Angebote eingeholt. Bei allen Herstellern zeigten sich in diesem Bereich sehr lange Lieferzeiten. So konnte in 2025 lediglich der Hallenboden erneuert werden. Die Lieferung und Montage der neuen Sportgeräte ist für 2026 vorgesehen, sodass die Halle dann im Frühjahr 2026 für den Schulsport und Vereinssport wieder zur Verfügung stehen wird.

Schulbudget-Neubemessung – Berufliche Schulen im Jahr 2025

Für die Beruflichen Schulen wurde zuletzt im Jahr 2020 eine Schulbudget-Neubemessung mit einer Laufzeit von fünf Jahren vorgenommen. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist für den Haushalt 2026/2027 eine Neubemessung erforderlich gewesen. Die zentrale Änderung bei den Schulbudgets der Beruflichen Schulen besteht darin, dass die Abschreibungen und Sonderposten künftig außerhalb der Schulbudget gebucht werden. Zudem hat man entschieden, auch keine aufwändigen und unsicheren Prognosen der Ausstattungsbedarfe der nächsten Jahre mehr einzurechnen. Sonderbedarfe sind in Zukunft bei Bedarf einzeln zu bestimmen und vom Kreistag zu beschließen. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen sind die Budgets mit den früheren Budgets nicht mehr vergleichbar.

Schülerzahlen

Schule	Schuljahr 17/18 IST	Schuljahr 18/19 IST	Schuljahr 19/20 IST	Schuljahr 20/21 IST	Schuljahr 21/22 IST	Schuljahr 22/23 IST	Schuljahr 23/24 IST	Schuljahr 24/25 IST	Schuljahr 25/26 IST
Produktgruppe 21.20									
Helen-Keller-Schule Maulburg	185	192	193	195	201	203	216	231	249
Helen-Keller Schulkindergarten Weil a.Rh.	20	17	18	19	17	16	18	18	18
Sprachheilschule Hausen	97	94	92	93	80	89	90	99	95
Erich Kästner-Schule Lörrach	55	56	56	51	51	51	57	54	50
Summe Schülerzahl SBBZ	357	359	359	358	349	359	381	402	412
Produktgruppe 21.30									
Gewerbeschule Lörrach	1.436	1.480	1.407	1.298	1.127	1.113	1.128	1.101	1.133
Technisches Gymnasium Lörrach	236	230	216	238	217	225	226	213	199
Fachschule für Technik an GWS Lörrach	52	48	43	43	46	42	34	32	36
Gewerbeschule Schopfheim	662	820	771	838	814	851	647	635	659
Gewerbeschule Rheinfelden	991	635	635	629	809	833	833	811	846
Technisches Gymnasium Rheinfelden	71	59	37	13	0	0	0	0	0
Kaufmännische Schule Lörrach	1.349	1.329	1.267	1.241	1.176	1.182	1.194	1.159	1.113
Wirtschaftsgymnasium Lörrach	408	376	381	385	384	385	376	372	352
Kaufmännische Schule Schopfheim	685	651	645	679	659	643	624	660	690
Mathilde-Planck-Schule Lörrach	489	494	512	524	525	510	478	472	485
BTG, EG, Sozialw. Gymnasien Lörrach	319	325	318	330	315	327	307	297	313
Summe Schülerzahl Berufliche Schuler	6.698	6.447	6.232	6.218	6.072	6.111	5.847	5.752	5.826
Schülerzahl	7.055	6.806	6.591	6.576	6.421	6.470	6.228	6.154	6.238

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2025

PG THH 3	PLAN 2025	IST 2025	Abw eichung 2025	Erläuterung
21.20	-492.036	-569.506	-77.471	Aufw endungen: Personalkosten - 124.700 EUR Umzug EKS - Bauverzug: 20.000 EUR Schulsozialarbeit - Vakanzen: 4.300 EUR Schulbudget: 19.000 EUR
21.30	2.682.800	2.860.772	177.971	Erträge: Sachkostenbeiträge Korrektur StaLa: - 20.400 EUR Mindererträge Unterbringung Blockschüler/-innen: - 41.400 EUR Erasmus-Projekte: 111.800 EUR Nachaktivierung: 22.800 EUR Aufw endungen: Personalkosten - 62.000 EUR Minderaufw endungen Unterbringung Blockschüler/-innen: 35.900 EUR GWS Lörrach, Fachplanung naturw . Räume - Bauverzug: 35.000 EUR Erasmus-Aufw endungen: - 82.400 EUR Schulsozialarbeit Vakanzen: 14.500 EUR Schulbudget: 123.200 EUR
21.50	-500.466	-496.156	4.310	diverse Abw eichungen bei Koordinierungsstelle Ausbildung Pflegeberufe Bildungsregion und Projekt "Alle dabei" und Minderaufw endungen Personalkosten: 14.700 EUR
25.21	-81.238	-81.578	-340	
26.20	-134.411	-136.425	-2.014	Mehraufw endungen: fehlender Planansatz für den Zuschuss für die Austragung des Wettbew erbs Jugend musiziert: - 2.000 EUR
28.10	-50.112	-50.841	-729	
gesamt	1.424.537	1.526.265	101.728	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 3 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.526.265 EUR ab und damit um 101.728 EUR besser als im Plan.

Auf der Ertragsseite stehen 105.700 EUR Mehrerträge zu Buche. Dies ist vorwiegend auf die Verbuchung der projektgebundenen Erasmus-Fördergelder für die kreiseigenen Schulen (111.800 EUR) zurückzuführen. Diesen Erträgen stehen in gleicher Höhe Aufwendungen für die jeweiligen Projekte gegenüber.

Bei den Aufwendungen wurde der Ansatz von 8.224.000 EUR um 4.000 EUR überschritten. Die Minder- und Mehraufwendungen hielten sich nahezu die Waage. Mehraufwendungen entstanden überwiegend bei den Personalkosten, die mit 173.400 EUR über dem Planansatz lagen. Das Ergebnis blieb dennoch positiv, da die kreiseigenen Schulen auch 2025 nicht das gesamte Schulbudget verausgabt haben und zusätzlich Mittel angespart wurden.

Schulbudgets

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erklärten sich die Schulleitungen auch in 2025 zu einer Kürzung der Schulbudgets bereit. Die Einsparung betrug bei den Beruflichen Schulen (PG 21.30) pauschal 5% (137.500 EUR) und bei den SBBZ (PG 21.30) 25.000 EUR. Aus Vorjahren wurden 753.341 EUR Schulbudget-Restmittel nach 2025 übertragen. Die Schulbudgets waren in 2025 aufgrund der guten Mittelbewirtschaftung durch die Schulleitungen auskömmlich. In das Jahr 2026 werden Schulbudget-Restmittel in Höhe von 895.503 EUR übertragen (SBBZ 278.030 EUR, Berufliche Schulen 617.473 EUR).

Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte bei den Beruflichen Schulen eine Umverteilung von Budgetmitteln zu Lasten des Budgets der GWS Rheinfelden und zugunsten der anderen Beruflichen Schulen. Hintergrund sind die teilweise hohen Sonderbedarfe an einigen Schulen, wie bspw. die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume an der GWS Lörrach oder Digitalisierungsprojekte.

Nachfolgend eine Übersicht über die Schulbudgets:

Budgets SBBZ	2020 - in EUR -	2021 - in EUR -	2022 - in EUR -	NachtragHH 2023 - in EUR -	2024 - in EUR -	2025 - in EUR -
HKS Kiga	18.720	17.500	14.400	10.160	14.700	16.700
HKS Maulburg	184.633	164.400	160.900	152.181	165.300	200.100
BVE	26.000	23.000	19.500	18.200	22.000	27.000
Sprachheilschule Hausen i.W.	55.765	54.100	48.600	47.600	61.400	51.100
Erich Kästner-Schule	38.236	53.800	76.700	80.060	114.600	119.300
Summe	323.354	312.800	320.100	308.201	378.000	414.200
Budgets Berufliche Schulen	2020 - in EUR -	2021 - in EUR -	2022 - in EUR -	NachtragHH 2023 - in EUR -	2024 - in EUR -	2025 - in EUR -
GWS Lörrach	598.076	611.500	586.500	560.560	629.600	685.500
GWS Schopfheim	364.090	403.700	404.300	415.360	361.700	405.700
GWS Rheinfelden	302.066	544.800	598.500	581.360	630.300	667.800
Kaufm. Schule Lörrach	450.345	400.500	404.800	380.000	417.400	455.300
Kaufm. Schule Schopfheim	145.968	130.700	136.700	125.600	134.600	152.800
MPS Lörrach	316.520	229.900	238.300	221.600	227.100	245.500
Summe	2.177.065	2.321.100	2.369.100	2.284.480	2.400.700	2.612.600

Investitionen

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt- betrag	bis 2024 finanziert	Ermächti- gungsübertra- gungen aus Vorjahr	2025 PLAN	2025 IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2026- 2028
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	fortlaufend			0	-148.100	-20.732	-126.100	-545.700
	Zuschuss Land								
	Saldo				0	-148.100	-20.732	-126.100	-545.700
21.30	Bewegliches und immat. Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	fortlaufend			-120.600	-803.500	-577.000	-332.800	-2.021.700
	Zuschuss Land								
	Saldo				-120.600	-803.500	-577.000	-332.800	-2.021.700
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend			-11.000	-3.000	0		-13.500
Saldo aus Investitionstätigkeit					-131.600	-954.600	-597.732	-458.900	-2.580.900

Erläuterungen zu den Investitionen 2025

Für Investitionen im Jahr 2025 standen Planansätze in Höhe von 954.600 EUR und Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 131.600 EUR zur Verfügung, insgesamt folglich 1.086.200 EUR. Die investiven Auszahlungen im THH3 belaufen sich auf 597.732 EUR. Hiervon entfallen 20.732 EUR auf Anschaffungen bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Produktgruppe 21.20) und 577.000 EUR auf Beschaffungen bei den Beruflichen Schulen (Produktgruppe 21.30).

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Investitionsbeschaffungen über 20.000 EUR:

Schulen	IST 2025 EUR
Bewegliches Anlagevermögen über 20.000 EUR	490.743
GWS Lörrach: Naturwissenschaftliche Räume	400.709
GWS Schopfheim: 1 Schulnetzserver	21.646
KS Lörrach: 1 Server Data Storage Einheit für 2 Server	24.157
KS Schopfheim: 15 Interaktive Displays	44.231

Für das Jahr 2026 wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 458.900 EUR gebildet. Ein großer Anteil davon entfällt auf investive Beschaffungen für die Neuausstattung der Erich Kästner-Schule und die Neuausstattung der Naturwissenschaftlichen Räume an der Gewerbeschule Lörrach (Bau D) (Erläuterungen hierzu siehe oben).

Auch im Jahr 2025 konnten den Schulen aufgrund des Sparaufrufs – abgesehen von den Beschaffungen im Zusammenhang mit größeren Baumaßnahmen – nur die unbedingt notwendigen Investitionen genehmigt werden.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	9.206.608,61	9.335.500	9.284.269,03	51.230,97-	0	0	51.230,97	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	113.555,56	104.570	109.184,39	4.614,08	0	0	4.614,08-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.078,04	5.400	15.725,20	10.325,20	0	0	10.325,20-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.009,60	125.500	123.217,77	2.282,23-	0	0	2.282,23	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.860,61	77.600	198.870,48	121.270,48	0	0	121.270,48-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	23.020,28	23.020,28	0	0	23.020,28-	0
11	= Ordentliche Erträge	9.610.112,42	9.648.570	9.754.287,15	105.716,84	0	0	105.716,84-	0
12	- Personalaufwendungen	3.477.570,93-	3.809.536-	3.982.944,19-	173.408,59-	0	0	173.408,59	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.695.249,97-	2.099.063-	1.747.615,64-	351.447,08	194.000,00	753.340,76-	910.787,84-	910.503,86-
15	- Abschreibungen	1.003.936,07-	968.822-	960.394,66-	8.427,49	0	0	8.427,49-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	167,94-	0	82,33-	82,33-	0	0	82,33	0
17	- Transferaufwendungen	340.071,58-	406.200-	376.557,61-	29.642,39	0	0	29.642,39-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.084.378,72-	940.413-	1.160.428,01-	220.015,05-	218.400,00-	44.700,00-	43.084,95-	13.600,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.601.375,21-	8.224.033-	8.228.022,44-	3.989,01-	24.400,00-	798.040,76-	818.451,75-	924.103,86-
20	= Ordentliches Ergebnis	2.008.737,21	1.424.537	1.526.264,71	101.727,83	24.400,00-	798.040,76-	924.168,59-	924.103,86-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	541.319,06-	574.500-	589.950,37-	15.450,22-	0	0	15.450,22	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	9.502.049,71-	12.483.317-	9.466.003,49-	3.017.313,31	0	0	3.017.313,31-	0
54	- Aufwand für IT	77.740,59-	67.928-	67.065,34-	862,80	0	0	862,80-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	349.877,79-	316.930-	299.041,40-	17.888,65	0	0	17.888,65-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	326.517,58-	379.058-	455.186,04-	76.128,24-	0	0	76.128,24	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	10.797.504,73-	13.821.733-	10.877.246,64-	2.944.486,30	0	0	2.944.486,30-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.788.767,52-	12.397.196-	9.350.981,93-	3.046.214,13	24.400,00-	798.040,76-	3.868.654,89-	924.103,86-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	9.665.388,68	9.544.000	9.532.757,70	11.242,30-	0	0	11.242,30	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.626.981,37-	7.255.211-	7.258.462,18-	3.250,90-	24.400,00-	798.040,76-	819.189,86-	924.103,86
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.038.407,31	2.288.789	2.274.295,52	14.493,20-	24.400,00-	798.040,76-	807.947,56-	924.103,86
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.060,88	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.060,88	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	296.595,07-	954.600-	597.731,93-	356.868,07	0	131.600,00-	488.468,07-	458.900,00
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	296.595,07-	954.600-	597.731,93-	356.868,07	0	131.600,00-	488.468,07-	458.900,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	256.534,19-	954.600-	597.731,93-	356.868,07	0	131.600,00-	488.468,07-	458.900,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	2.781.873,12	1.334.189	1.676.563,59	342.374,87	24.400,00-	929.640,76-	1.296.415,63-	1.383.003,86
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	2.781.873,12	1.334.189	1.676.563,59	342.374,87	24.400,00-	929.640,76-	1.296.415,63-	1.383.003,86

Ausblick, Chancen und Risiken

■ Ausblick

Um das strategische Wirkungsziel „Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen“ gerecht zu werden, sind in den kommenden Jahren weitere große Anstrengungen zu unternehmen.

Nachfolgend ein Kurzüberblick zum Stand der Projekte:

Erich Kästner-Schule Lörrach (SBBZ für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung):

Der Einzug in die neuen Räume am Zentrum für seelische Gesundheit ist für das zweite Quartal 2026 vorgesehen.

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – Neubau in Maulburg

Der Abriss der alten Alemannenhalle hat begonnen. Der Spatenstich für den Neubau der Sprachheilschule ist für Juni 2026 geplant.

Helen-Keller-Schule Maulburg – Neue Räume an der Außenstelle Steinen

Das für die Außenstelle in Steinen genutzte ehemalige Werksgebäude der Fa. Rotzler wird seitens des Vermieters weiter ausgebaut. Ab dem Schuljahr 2026/27 stehen der Schule vier weitere Klassenzimmer und zwei Differenzierungsräume für den Unterricht zur Verfügung.

Gewerbeschule Lörrach – Bau D – Energetische Sanierung, barrierefreier Umbau, Einbau neuer naturwissenschaftlicher Räume

Der Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme ist für Sommer 2026 vorgesehen.

Masterplan Berufsschulzentrum Lörrach

Die Planung der Kreissporthalle ist weit fortgeschritten. Der Baubeschluss durch den Kreistag ist für die Mai-Sitzung 2026 vorgesehen. Die Abstimmungen zum Raumprogramm der Mathilde-Planck-Schule Lörrach und der Kaufmännischen Schule Lörrach werden weiterverfolgt und sollen baldmöglichst abgeschlossen werden. Sie legen die Dimensionierung des Erweiterungsbaus fest, um dann zügig in die Detailplanung einzusteigen. Die Vergabe der Architektenleistungen für den Teilneubau A an der Gewerbeschule Lörrach ist für die Kreistagssitzung im Mai 2026 vorgesehen.

Die weiteren strategischen Ziele des THH 3 werden gleichfalls mit hoher Priorität verfolgt:

- Einführung der Ganztagsbetreuung an der Helen-Keller-Schule Maulburg und der Sprachheilschule Hausen i.W. ab dem Schuljahr 2026/27
- Einführung des Bildungsgangs „Direkteinstieg Kita“
- Ausschreibung Support-Vertrag für die kreiseigenen Schulen
- Abstimmungen zur Einführung einer einheitlichen pädagogischen Netzwerklösung

Ausblick, Chancen und Risiken

■ Chancen

Die Digitalisierung bietet den Schulen große Chancen, Lehr- und Lernprozesse flexibler zu gestalten, individuelles Lernen zu fördern und wichtige Zukunftskompetenzen zu stärken. Hierfür wurden in den letzten Jahren komplexe Netzwerke an den Schulen aufgebaut, deren Kosten im Blick gehalten werden müssen. Auf dem Weg zur Vereinheitlichung der Systeme sollen in 2026 mit der Neu-Ausschreibung des Supports sowie der Abstimmung zu einer einheitlichen pädagogischen Netzwerklösung weitere Meilensteine erarbeitet werden.

Die Ganztagsbetreuung für Grundschüler/-innen nach GaföG wird ab dem Schuljahr 2026/27 an der Helen-Keller-Schule Maulburg und an der Sprachheilschule in Hausen i.W. eingeführt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit geleistet, da Schülerinnen und Schüler durch die verlässliche Betreuung und die gezielten Förderangebote besser in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Gleichzeitig werden die Eltern entlastet, da die Ganztagsbetreuung ihnen ermöglicht, Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren.

■ Risiken

Die Priorisierung der Bau- und Sanierungsprojekte der kreiseigenen Schulen wurde mit den Beschlüssen zum Neubau der Sprachheilschule und zum Masterplan Berufsschulzentrum Lörrach durch den Kreistag vorgenommen. Im Hinblick auf die finanzielle Lage des Kreises wird sich zeigen, inwieweit sich alle Bauprojekte im geplanten Zeitrahmen umsetzen lassen. Die kritische geopolitische Lage und die damit verbundenen Unsicherheiten bei den Baupreisen führen zu schwer kalkulierbaren Risiken für die Einhaltung von Budget und Zeitrahmen.

Im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung geht der Landkreis Lörrach mit den Kooperationspartnern vertragliche Verpflichtungen ein. Damit verbunden ist ein Kostenrisiko, da die tatsächliche Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler von den vertraglich vereinbarten Kapazitäten abweichen kann. Ursache dafür ist, dass die Zusammensetzung der ersten Klassen an unseren SBBZ erst kurz vor den Sommerferien feststeht und die Eltern erst dann zum Angebot befragt werden können. Das erste Jahr der Ganztagsbetreuung muss in gewisser Weise als Erprobungsphase dienen, in der die tatsächliche Nutzung beobachtet wird, Erfahrungen gesammelt und das Angebot bei Bedarf angepasst werden muss, um langfristig eine bedarfsgerechte und verlässliche Betreuung sicherzustellen.

Es ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an der Helen-Keller-Schule weiterhin steigen werden. Damit verbunden ist ein wachsender Bedarf an Räumen und Personal, der für den Landkreis eine erhebliche finanzielle Herausforderung darstellt.

Die rückläufigen Schülerzahlen in den Ausbildungsberufen des Baugewerbes (Maurer, Stuckateure) sowie der Maler sind besorgniserregend. Sollten die Zahlen über mehrere Jahre unterhalb der erforderlichen Gruppengröße sein, droht eine Schließung dieser Bildungsgänge an der Gewerbeschule Schopfheim. Dies würde den Standort Schopfheim erheblich schwächen und sollte daher unbedingt verhindert werden.

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten		
B	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten		
C	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten		
D		Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Schüler/-innen mit Behinderungen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	A 1k1, A 1k2		
B 1	S	Fortführen der Digitalisierung der SBBZen	B 1k1		
C 1	S	Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist an der HKS Maulburg und an der Sprachheilschule des Landkreises Lörrach umgesetzt.	C 1k1, C 1k2		
C 2	S	Sprachheilschule: Entscheidung zur gebundenen Ganztagschule	C 2k1		
D 1		Die räumliche Anbindung der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) an die Gewerbeschule Lörrach ist vollzogen.	D 1k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Sprachheilschule - Neubau in Maulburg 2025 Grobplanung 2025 Antrag Schulbauförderung 2025 Baubeschluss Bauzeit 2026-2028	20 %		
A 1.2	S	Erich Kästner Schule Lörrach: Neubaumaßnahme im Zentrum für Seelische Gesundheit Lörrach, 2025 Ausschreibung und Vergabe der Ausstattung2025 Einrichtung der neuen Räume 2026 Bezug der neuen Räume	70 %		
B 1.1	S	Die IT-Systeme an den SBBZen sind optimiert.	10 %		
C 1.1	S	Erstellen einer Konzeption zur Grundschulbetreuung für die HKS Maulburg und die Sprachheilschule	100 %		
C 2.1	S	Erstellen der Konzeption, Abstimmung mit Staatlichem Schulamt	100 %		
D 1.1		Programmfläche BVE abschließend festlegen und in die Planung Teilneubau A der GWS Lörrach einbringen	10 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Sprachheilschule Neubau in Maulburg Projektfortschritt	20%	20%	
A 1 k2	S	Erich Kästner Schule: Umzug in neue Räume am Zentrum für Seelische Gesundheit Projektfortschritt	90%	70%	Bauverzug, Verzögerung des Umzugs
B 1 k1	S	Optimieren der IT-Systeme, Projektfortschritt	10%	10%	
C 1 k1	S	Bedarfsumfrage Ganztags; Konzeption erstellen	100 %	100%	
C 1 k2	S	Klären der Rechtslage / Umsetzungsmöglichkeiten	100 %	100%	
C 2 k1	S	Umsetzungsgrad	100%	100%	Pädagogisches Konzept mit Staatlichem Schulamt abgestimmt
D 1 k1		Umsetzungsgrad Anbindung BVE an GWS Lörrach	25%	10%	in Planung, Beginn der Baumaßnahme Teilneubau A auf 2030 verschoben
GESAMTBETRACHTUNG					

Leistungszeile:

Die Leistungsziele wurden weitgehend erreicht. Die laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen der SBBZ werden seitens des SG Schulträgerverwaltung im Hinblick auf Raumprogramm, Ausstattungsbedarfe und Digitalisierung mit gesteuert. Der Kreistag hat den Grundsatzbeschluss zum Bau einer neuen Sprachheilschule und Einführen der Ganztagschule am Standort in Maulburg getroffen. Das pädagogische Konzept wurde von der Schule erarbeitet und von der Schulverwaltung genehmigt. Die Planungen der Ganztagsbetreuung (Anspruch für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27) werden gemeinsam mit den Kooperationspartnern vorangetrieben.

Finanzziele:

Die Schulbudgets waren auskömmlich. Für die Restmittel der Schulbudgets der SBBZ werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 278.030 EUR gebildet. Die Produktgruppe schließt in Summe negativ ab, was vorwiegend auf Mehraufwendungen bei den Personalkosten (124.700 EUR) zurückzuführen ist.

Teilergebnisrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.990.396,18	2.251.700	2.254.464,34	2.764,34	0	0	2.764,34-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	18.030,93	19.107	19.106,68	0	0	0	0	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.200,00	1.200	1.200,00	0	0	0	0	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.525,34	81.100	88.767,77	7.667,77	0	0	7.667,77-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.376,18	36.900	30.907,11	5.992,89-	0	0	5.992,89	0
11	= Ordentliche Erträge	2.129.528,63	2.390.007	2.394.445,90	4.439,22	0	0	4.439,22-	0
12	- Personalaufwendungen	2.071.372,55-	2.233.027-	2.357.755,24-	124.728,67-	0	0	124.728,67	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281.337,25-	451.300-	339.789,16-	111.510,68	82.000,00	259.073,01-	288.583,69-	278.030,44-
15	- Abschreibungen	75.344,00-	79.975-	73.782,12-	6.192,45	0	0	6.192,45-	0
17	- Transferaufwendungen	10.891,27-	17.200-	12.865,88-	4.334,12	0	0	4.334,12-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.636,55-	100.542-	179.759,96-	79.218,44-	106.400,00-	1.900,00-	29.081,56-	3.600,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	2.562.581,62-	2.882.043-	2.963.952,36-	81.909,86-	24.400,00-	260.973,01-	203.463,15-	281.630,44-
20	= Ordentliches Ergebnis	433.052,99-	492.036-	569.506,46-	77.470,64-	24.400,00-	260.973,01-	207.902,37-	281.630,44-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	218.888,73-	241.882-	246.379,94-	4.497,77-	0	0	4.497,77	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	516.677,27-	1.711.776-	1.435.847,94-	275.928,22	0	0	275.928,22-	0
54	- Aufwand für IT	26.647,63-	23.274-	22.684,38-	589,14	0	0	589,14-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	124.337,25-	120.745-	113.928,81-	6.815,73	0	0	6.815,73-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	28.736,22-	30.694-	29.754,98-	939,24	0	0	939,24-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	915.287,10-	2.128.371-	1.848.596,05-	279.774,56	0	0	279.774,56-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.348.340,09-	2.620.406-	2.418.102,51-	202.303,92	24.400,00-	260.973,01-	487.676,93-	281.630,44-

Teilfinanzrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.110.824,92	2.370.900	2.357.678,75	13.221,25-	0	0	13.221,25	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.498.405,14-	2.802.068-	2.849.585,08-	47.517,15-	24.400,00-	260.973,01-	237.855,86-	281.630,44
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	387.580,22-	431.168-	491.906,33-	60.738,40-	24.400,00-	260.973,01-	224.634,61-	281.630,44
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.068,88	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.068,88	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	32.426,28-	148.100-	20.731,67-	127.368,33	0	0	127.368,33-	126.100,00
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.426,28-	148.100-	20.731,67-	127.368,33	0	0	127.368,33-	126.100,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.357,40-	148.100-	20.731,67-	127.368,33	0	0	127.368,33-	126.100,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	399.937,62-	579.268-	512.638,00-	66.629,93	24.400,00-	260.973,01-	352.002,94-	407.730,44
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	399.937,62-	579.268-	512.638,00-	66.629,93	24.400,00-	260.973,01-	352.002,94-	407.730,44

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten		
B	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten		
C	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen an den Beruflichen Schulen	A 1k1, A 1k2, A 1k3		
B 1	S	Fortführen der Digitalisierung der Beruflichen Schulen	B 1k1, B 1k2		
C 1	S	GWS Lörrach: Verbleib der Abteilung Nahrung (Mehl/Fleisch)	C 1k1		
C 2	S	MPS Lörrach: Verbleib der Pflegeausbildung	C 2k1		
C 3	S	GWS Schopfheim: Verbleib der Bauberufe	C 3k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	GWS Lö: Verlagerung naturwissenschaftliche Räume in Bau D: Neuausstattung der Räume im Jahr 2025	40 %		
A 1.2	S	GWS Lörrach - Bau A, 2024 Ausschreibung Wettbewerb - Architektenleistung, 2025 Vorkonzept eines bestmöglichen Gebäudeentwurfs, 2025 Schulbauförderung klären, anschließend Baubeschluss und Umsetzung	10 %		
A 1.3	S	Kreissporthalle - Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise (Abriss und Neubau oder Sanierung)	100 %		
B 1.1	S	Vereinheitlichen der EDV-Systeme an den Beruflichen Schulen; 2025: Auswahl einer einheitlichen Software für das pädagogische Netz	50 %		
B 1.2	S	Die IT-Administration ist sichergestellt und optimiert.	80 %		
C 1.1	S	Voraussetzungen für den Verbleib schaffen, Positionierung gegenüber der Kultusverwaltung	100 %		
C 2.1	S	Verstetigung Bildungsangebot Pflegehilfe - Generalistik -> Wiedereinführung in die Ausbildung zur Pflegefachkraft	0 %		
C 3.1	S	Positionierung gegenüber der Kultusverwaltung, Wohnangebot für Blockschüler/-innen aufrecht erhalten	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1k1	S	GWS Lörrach, Neuausstattung Naturw. Räume, Umsetzungsgrad	100%	40%	Bauverzug
A 1k2	S	GWS Lörrach - Bau A, Umsetzungsgrad	25%	10%	Beschluss Masterplan, Änderung der zeitlichen Reihenfolge der Projekte
A 1k3	S	Kreissporthalle Lörrach, Umsetzungsgrad Entscheidungsfindung	100%	100%	
B 1k1	S	Abrufen der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen Umsetzungsgrad	100%	100%	
B 1k2	S	Entscheidung Verwaltungssoftware Päd. Netz	100%	50%	Ausschreibung erst in 2026
C 1k1	S	Schülerzahlen in der Abteilung Nahrung (GWS Lörrach)	130	135	
C 2k1	S	Klassen zur Ausbildung Pflegehelfer/-in (Generalistik)	2	1	Anmeldezahlen gleichbleibend
C 3k1	S	Schülerzahlen in den Bauberufen		93	sinkende Schülerzahlen
GESAMTBETRACHTUNG					

Leistungsziele:

Der Kreistag hat den Grundsatzbeschluss zum Masterplan am Berufsschulzentrum Lörrach gefasst und damit eine wegweisende Entscheidung getroffen. Die Projekte werden im Hinblick auf Raumprogramm, Ausstattungsbedarfe und Schulentwicklung eng vom Fachbereich Bildung&Kultur begleitet. Vorangetrieben werden Digitalisierungsmaßnahmen wie bspw. die Einführung von Cloud-Telefonie und einer einheitlichen Pädagogischen Netzwerklösung.

Finanzziele:

Die Finanzziele konnten erreicht werden. Eine Neubemessung der Schulbudgets wurde in 2025 vorgenommen. Für die Restmittel der Schulbudgets der Beruflichen Schulen werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 617.473 EUR gebildet.

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen **21.30**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.156.914,54	7.038.800	6.984.804,69	53.995,31-	0	0	53.995,31	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	95.524,63	85.464	90.077,71	4.614,08	0	0	4.614,08-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.154,80	4.200	13.608,80	9.408,80	0	0	9.408,80-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.756,26	44.400	34.450,00	9.950,00-	0	0	9.950,00	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.080,20	0	123.996,22	123.996,22	0	0	123.996,22-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	23.020,28	23.020,28	0	0	23.020,28-	0
11	= Ordentliche Erträge	7.366.430,43	7.172.864	7.269.957,70	97.094,07	0	0	97.094,07-	0
12	- Personalaufwendungen	971.015,79-	1.010.930-	1.072.891,79-	61.961,83-	0	0	61.961,83	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.283.909,24-	1.598.600-	1.323.905,23-	274.694,85	116.000,00	494.267,75-	652.962,60-	632.473,42-
15	- Abschreibungen	925.583,26-	885.978-	883.736,90-	2.240,62	0	0	2.240,62-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	167,94-	0	82,33-	82,33-	0	0	82,33	0
17	- Transferaufwendungen	184.654,31-	214.400-	199.849,73-	14.550,27	0	0	14.550,27-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	914.839,03-	780.156-	928.720,16-	148.564,36-	116.000,00-	42.800,00-	10.235,64-	10.000,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	4.280.169,57-	4.490.063-	4.409.186,14-	80.877,22	0	537.067,75-	617.944,97-	642.473,42-
20	= Ordentliches Ergebnis	3.086.260,86	2.682.800	2.860.771,56	177.971,29	0	537.067,75-	715.039,04-	642.473,42-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	265.039,44-	268.895-	275.993,23-	7.098,42-	0	0	7.098,42	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	8.961.706,79-	10.740.118-	8.001.295,25-	2.738.823,14	0	0	2.738.823,14-	0
54	- Aufwand für IT	35.530,58-	31.031-	30.245,73-	785,42	0	0	785,42-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	201.991,68-	173.277-	163.497,26-	9.779,84	0	0	9.779,84-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	294.435,60-	344.416-	421.687,99-	77.271,81-	0	0	77.271,81	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	9.758.704,09-	11.557.738-	8.892.719,46-	2.665.018,17	0	0	2.665.018,17-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.672.443,23-	8.874.937-	6.031.947,90-	2.842.989,46	0	537.067,75-	3.380.057,21-	642.473,42-

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen **21.30**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	7.426.460,40	7.087.400	7.076.103,45	11.296,55-	0	0	11.296,55	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.357.286,42-	3.604.086-	3.555.437,02-	48.648,82	0	537.067,75-	585.716,57-	642.473,42
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.069.173,98	3.483.314	3.520.666,43	37.352,27	0	537.067,75-	574.420,02-	642.473,42
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.992,00	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.992,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	264.168,79-	803.500-	577.000,26-	226.499,74	0	120.600,00-	347.099,74-	332.800,00
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264.168,79-	803.500-	577.000,26-	226.499,74	0	120.600,00-	347.099,74-	332.800,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	244.176,79-	803.500-	577.000,26-	226.499,74	0	120.600,00-	347.099,74-	332.800,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.824.997,19	2.679.814	2.943.666,17	263.852,01	0	657.667,75-	921.519,76-	975.273,42
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	3.824.997,19	2.679.814	2.943.666,17	263.852,01	0	657.667,75-	921.519,76-	975.273,42

Dezernat III

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

ELB Ulrich Hoehler



Produktbereich 12	Sicherheit & Ordnung
	12.21 Verkehrswesen
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
	21.40 Schülerbeförderung
Produktbereich 51	Räumliche Planung & Entwicklung
	51.10 Räumliche Planung*
	51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung*
Produktbereich 53	Ver- & Entsorgung
	53.60 Breitbandversorgung
Produktbereich 54	Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV
	54.20 Kreisstraßen
	54.30 Landesstraßen
	54.40 Bundesstraßen
	54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
	54.70 ÖPNV
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
	55.20 Gewässerschutz
Produktbereich 56	Umwelt
	56.10 Umweltschutz*
	56.10.06 Energie und Klimaschutz*
	56.20 Arbeitsschutz
Produktbereich 57	Wirtschaft & Tourismus
	57.10 Wirtschaftsförderung
	57.50 Tourismus

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 4

Der Landkreis setzt sich für ein intermodal verknüpftes Verkehrsnetz aller Verkehrsträger ein.

Der Landkreis setzt sich für ein attraktives ÖPNV-Angebot ein.

Der Landkreis fördert die aktive Mobilität und sorgt für eine gute und sichere Radverkehrsinfrastruktur.

Der Landkreis verbessert den Erhaltungszustand der Kreisstraßen.

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Der Landkreis setzt sich für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.

Zielbeiträge 2025

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich für ein intermodal verknüpftes Verkehrsnetz aller Verkehrsträger ein.

■ Wirkungsziele 2025 – PG 51.10

- Die Nutzung der Verkehrsarten ist mit Blick auf Komfort, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich verknüpft.
- Der Modal Split ist in Richtung der aktiven Mobilität und des Öffentlichen Nahverkehrs verbessert und trägt zum Ziel der klimaneutralen Region bis 2040 bei.

Der Landkreis gestaltet die Infrastruktur- und verkehrliche Planung übergeordneter Aufgabenträger in seinem Sinne mit. Die Anbindung des Landkreises über Gleisstrecken, (Fern-)Straßen, den Wasserweg Rhein und den Flughafen EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg weist einen hohen Standard auf. Allerdings gibt es Defizite, die sich an bestimmten Engstellen, Überlastungen bzw. unzureichender Bedienqualität festmachen lassen. Zudem gilt es, aus Gründen des Verkehrsflusses, der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und der Lebensqualität mehr Anteile vom motorisierten Individualverkehr auf die aktive Mobilität und den ÖPNV zu verlagern. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis eine eigene Mobilitätsstrategie gegeben.

Mit Blick auf die Entwicklung, Steuerung und Koordinierung der Mobilitätsstrategie hat sich die in 2022 angestoßene Neuausrichtung der SST Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität innerhalb des Dezernats III als zielführend erwiesen. Im Jahr 2025 wurden in den Arbeitsgruppen hervorragende Weichenstellungen zu den Themen Carsharing, geteilte Mobilität, Mobilstationen und Mikromobilität erreicht und gemeinsame Ausschreibungen durchgeführt.

Ein wichtiges Instrument für den Landkreis stellt die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel dar. Der Metropolitanraum Basel ist verkehrlich von einer Überlagerung des regionalen, nationalen und internationalen Personen- und Güterverkehrs geprägt. Um dem gerecht zu werden, wird eine übergeordnete, integrierte Planung in den verkehrlichen Themenbereichen und der Raumplanung angestrebt. Infrastrukturelle Maßnahmen werden durch den Schweizer Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms finanziell gefördert. Die deutsche Seite (Landkreis Lörrach und Regionalverband Hochrhein-Bodensee) ist als stimmberechtigter Partner an allen Entscheidungen beteiligt. Die 4. Generation des Programms wurde im Dezember 2023 beschlossen. Auf Gemarkung des Landkreises sind unter anderem die Radschnellverbindung RS7, die Verlängerung der Tram 8 in Weil am Rhein, der Bau von B&R/P&R-Anlagen am Bahnhof Schliengen sowie dem künftigen S-Bahn-Halt Rheinfelden-Warmbach, sowie Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz enthalten. Das Aggloprogramm der 5. Generation befindet sich bereits in der Vorbereitung und wurde dem Schweizer Bund im September 2025 zur technischen Prüfung vorgelegt.



Planungen zur Trinationalen S-Bahn Basel werden seit 2018 mit dem Namen „trireno“ unter dem Dach des Vereins Agglo Basel geführt. Hierzu wurde Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger erweitert; für die deutsche Seite ist das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs Mitglied bei trireno. Der Landkreis Lörrach ist als ständiger Gast vertreten.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich für ein attraktives ÖPNV-Angebot ein.

■ Wirkungsziele 2025 – PG 54.70

- Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel.
- Der Landkreis unterstützt bürgerschaftliche Initiativen, die den ÖPNV ergänzen.

Mit dem Nahverkehrsplan hat der Landkreis umzusetzende Maßnahmen und Prüfaufträge für die nächsten Jahre festgeschrieben. Damit werden die bestehenden Bedarfe für ein zukunftsorientiertes, umweltschonendes Mobilitätsangebot sichergestellt sowie qualitative Standards und Regelungen z. B. hinsichtlich Barrierefreiheit, Clean-Vehicles-Directive und Mobilitätsgarantie festgelegt. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass auf eine gleichwertige Versorgung des ländlichen Raums besonders Wert gelegt wird.

In 2025 sind folgende Maßnahmen/Prüfaufträge umgesetzt bzw. angestoßen worden:

- Vorbereitung und Vergabe Linienbündel „Markgräflerland“ mit dem Ziel der Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel 2026: Das bislang aus eigenwirtschaftlichem Busverkehr und freigestelltem Schülerverkehr bestehende Bündel wurde in einem engen Prozess mit den betroffenen Gemeinden, den Bürger*innen und den Gremien des Kreistags komplett neu konzipiert. Ziel ist ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 einen modernen, gut vertakteten Verkehr einschließlich integriertem Schülerverkehr bereitstellen zu können.
- Vorbereitung Vergabe Linienbündel Hochrhein: Ende 2025 wurde mit einer Online-Befragung zu Anpassungen und Verbesserungen der erste Aufschlag gemacht. Ziel ist die Anschlussvergabe des aktuell gut konzipierten Bündels zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027.



■ Wirkungsziel 2025 – PG 21.40

- Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können.

Bisher wird diese Aufgabe durch die Schulträger (Städte, Gemeinden, Landkreis) durchgeführt, wobei der Landkreis die Kommunen dabei sowohl organisatorisch, als auch durch finanzielle Mittel unterstützt. Auch die Eltern profitieren durch einen geringeren Eigenanteil, der für die Schülerbeförderung aufzubringen ist.

Die derzeitige Organisation der Schülerbeförderung verursacht bei allen Schulträgern sowohl finanziell als auch personell einen enorm hohen Aufwand. Im Haushaltsplan des Landkreises sind über 2,5 Mio. EUR für die kreiseigenen Schulen und über 4,8 Mio. EUR für die Schulen anderer Schulträger veranschlagt. Hinzu kommen die Aufwendungen, die bei den Städten und Gemeinden als Schulträger entstehen.

Um künftig effizienter vorzugehen, plant der Landkreis die Schülerverkehre der anderen Träger weitestgehend in den ÖPNV zu integrieren. Hiermit werden die Schulträger entlastet und die Schülerlinien für alle Bürger*innen geöffnet. In diesem Zuge wird ebenfalls geprüft, ob und welche Aufgaben bei den Kommunen verbleiben und welche auf den Landkreis übergehen sollen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert die aktive Mobilität und sorgt für eine gute und sichere Radverkehrsinfrastruktur.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 54.20

- Mit seinem Radverkehrskonzept verbessert der Landkreis die Infrastruktur und steigert die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 54.20 und PG 54.50

- Der Landkreis erhält seine Radverkehrsinfrastruktur in einem bedarfsgerechten, guten baulichen und betrieblichen Zustand.

Im Radverkehrskonzept des Landkreises von Oktober 2013 wurde das Radroutennetz des Landkreises in verschiedene Routenkategorien unterteilt. Dabei wurden ca. 1.000 Maßnahmvorschläge erarbeitet, die es umzusetzen gilt. Alle Maßnahmen in der Baulast des Landkreises wurden priorisiert und zusammengefasst. Im Rahmen des Kreisstraßenprogramms 2021-2025 sind die für den genannten Zeitraum vorgesehenen Maßnahmen benannt und dargestellt. Die Planung für die Radwege im Zuge der K 6333 zwischen Minseln und Adelhausen sowie im Zuge der K 6336 zwischen Nordschwaben und Wiechs wurde weiter vorangetrieben. Die Planfeststellungsverfahren werden voraussichtlich für den Radweg zwischen Minseln und Adelhausen im 1. Quartal 2026 und für den Radweg zwischen Nordschwaben und Wiechs Anfang 2027 abgeschlossen. Bei der Planung des Radwegs entlang der K 6351 Egringen-Holzen wurde die Leistungsphasen 3 HOAI (Entwurfsplanung) sowie die Vorplanung der drei erforderlichen Brückenbauwerke weiterbearbeitet.



Radschnellverbindung Wiesental Lörrach – Schopfheim - RS7 (K)

Der Landkreis Lörrach hat nach Abschluss der Machbarkeitsstudie die Planungsträgerschaft für die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) übernommen. Auf einer Länge von ca. 17 km soll die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbunden werden. Das Projekt zeichnet sich neben seiner Leuchtturmwirkung als komfortable, sichere und schnelle Radführung für Pendelnde durch eine intensive Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit aus.

Mit Abschluss der HOAI Lph. 2 liegt neben dem zugehörigen Erläuterungsbericht, den entsprechenden Plänen, den Ergebnissen der UVS damit auch eine angepasste Kostenschätzung vor. Die Gesamtbaukosten für das Projekt liegen demnach bei ~38 Mio. EUR. Daraus ergeben sich gestiegene, geschätzte Planungskosten von ~4,4 Mio. EUR. Diese werden bis zur Ausschöpfung des bestehenden Fördertopfes von Land und Bund über die entsprechenden Vereinbarungen finanziert. Darüber hinaus entstehende Kosten werden durch die Förderung mittels LGVFG und erhöhter Planungskostenpauschale aufgrund der besonderen Klimafreundlichkeit des Projektes abgedeckt.

Für die weitere Planung wurden in Abstimmung mit den Kommunen verkehrswirksame Abschnitte gebildet. Diese zeichnen sich durch einen unmittelbaren Zugewinn an komfortabler und sicherer Radverkehrsführung aus und ermöglichen gleichzeitig ein zügigeres Vorankommen mit der Planung der Teilabschnitte. Im nächsten Schritt steht die Ausschreibung und Vergabe der nächsten Leistungsphasen an.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis verbessert den Erhaltungszustand der Kreisstraßen.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 54.20

- Der bauliche Zustand und die Verkehrssicherheit aller Kreisstraßen werden kontinuierlich verbessert.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 54.20 und 54.50

- Die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung wird durch einen leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst sichergestellt.

Der Fachbereich Straßen verbessert den baulichen Zustand und die Verkehrssicherheit aller Kreisstraßen kontinuierlich. Hierzu wurde das Kreisstraßenprogramm 2021 bis 2025 erstellt. Auf Grund der schwierigen Haushaltslage wurde das Kreisstraßenprogramm auf die kommenden Jahre gestreckt. Im Jahr 2025 wurden dementsprechend bewusst keine der ursprünglich angedachten Maßnahmen umgesetzt.

Der Mittelbedarf des Kreisstraßenprogramms wurde bei der Aufstellung anhand von damaligen Erfahrungswerten geschätzt. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass das Kreisstraßenprogramm aus personeller Sicht zu ehrgeizig geplant und auf der Kostenseite nicht auskömmlich ist.

Hervorzuheben ist, dass lediglich die Kosten der Asphaltsanierung angesetzt wurden. Zu einer fachgerechten Deckensanierungsmaßnahme gehören jedoch weitere Maßnahmen, u.a. die Sanierung von Schadstellen in der unteren Asphaltdecke, die Entsorgung von pechhaltigem Material, die Anpassung der Entwässerung, Leitpfostensetzung, Fahrzeugrückhaltesysteme (Schutzplanken), Straßenmarkierungen, Kontrollprüfungen sowie SiGeKo-Leistungen (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator).

Weiter werden die geschätzten Mittelansätze durch die tatsächlich zu sanierenden Flächen, das jeweilige Sanierungsgutachten anhand des Schädigungsgrades sowie die technischen und verkehrlichen Randbedingungen wie z.B. dem Aufwand für Umleitungen beeinflusst. Die tatsächlichen Baukosten bestimmt schlussendlich der marktübliche Wettbewerb der Baufirmen.

Zur Erreichung der vom Kreistag beschlossenen Standards des Straßenbetriebsdienstes werden sukzessive die Betriebsabläufe in den Straßenmeistereien umgestellt. Der festgelegte Standard bringt tiefgreifende Veränderungen gewohnter Arbeitsabläufe mit sich und stellt in den Straßenmeistereien eine Herausforderung dar. Die Umstellung muss über einen dauerhaften Veränderungsprozess gesteuert werden.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 54.70

- Die Mobilitätsinformationen sind verknüpft und werden von Verwaltung und Bevölkerung bestmöglich genutzt.

Seit Abschluss des ÖPNV-Projekts „Digitale Fahrgastinformationssysteme (DFI)“ werden den Fahrgästen an stark frequentierten Haltestellen im Busnetz Echtzeitdaten für ihre Verbindung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig betreibt der Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) eine Nahverkehrs-App, welche ebenfalls Echtzeitdaten anbietet. Darüber hinaus wurde mit Inbetriebnahme des Linienebündels Wiesental die eigens geschaffene App „LöGo“ eingeführt. Hiermit ist es möglich bedarfsspezifischen On-Demand-Verkehr im Wiesental, einschließlich des Stadtverkehrs Schopfheim, zu bestellen.



Ein weiteres Projekt zur Datenerhebung und -nutzung ist das sog. AFZS (Automatisiertes Fahrgastzählsystem). Entsprechend des gesetzlichen Auftrags des Landes werden ab 2027 auf allen Linien qualitativ hochwertige Fahrgastdaten automatisch erhoben. Diese sind in der ÖPNV-Planung des Landkreises gewinnbringend nutzbar.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 51.10

- Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.

Die Kenntnis aktueller Technologieentwicklungen im Mobilitätsbereich und die – mit anderen Akteuren in der Region abgestimmte – Nutzung dieser neuen Angebote hat für den Landkreis eine hohe Bedeutung. Das 2022 gegründete Mobilitätsnetzwerk Kandertal/Oberrhein (KOMO), hat weiterhin Mobilitätsprojekte umgesetzt. Im Jahr 2025 wurden Ausschreibungen im Bereich „Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge“ und „Car-Sharing“ vorgenommen. Erste Vergaben sind erfolgt. Auch im Netzwerk für nachhaltige Mobilität NEMO ist gebündelte Vergabe von Car-Sharing-Stellplätzen gestartet worden.

Im Bereich Wasserstoff kommt der Wirtschaftsregion Südwest die Aufgabe zu, wesentliche Entwicklungen zu beobachten.

Die neu geschaffene grenzüberschreitende Linie 220 FREUND wird klimaschonend betrieben. Bereits jetzt verwenden die französischen Vertragspartner den alternativen Kraftstoff HVO, von Seiten des beteiligten deutschen Busunternehmens wurde ein E-Fahrzeug bestellt, welches zeitnah auf der Strecke zum Einsatz kommt. Auch der On-Demand-Verkehr „LöGo“ im Linienebündel Wiesental läuft inzwischen voll elektrisch.

Auch bei der Fahrzeugbeschaffung für die Straßenmeistereien werden die Möglichkeiten neuer Antriebstechnologien in den Blick genommen. Während die Dienstfahrzeuge für die Straßenmeister in der Straßenmeisterei Kandern-Wollbach bereits elektrisch betrieben sind, wurde im Jahr 2024 für einen Testlauf die Vergabe und Beschaffung eines elektrischen „StraMot“ (Motorisierter Straßenwärter) vorbereitet. Die Ergebnisse sollen Erkenntnisse über den Einsatz von E-Fahrzeugen im Nutzfahrzeugbereich liefern. Das Fahrzeug wird voraussichtlich 2026 geliefert.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend der gesetzten Absenkpfade, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien. Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

■ Wirkungsziele 2025 – PG 56.10

- Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65 % im Vergleich zum Basisjahr 1990; die Wärmeversorgung ist bis 2040 klimaneutral gestaltet.
- Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.
- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.
- Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potenziale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.
- Die Schonung der natürlichen Ressourcen in allen Handlungsfeldern ist sichergestellt.
- Die Verwaltung des Landkreises ist bis 2030 klimaneutral.
- Strategien zur Klimaanpassung liegen in allen Handlungsfeldern vor und ein Prozess zur Unterstützung der Städte und Gemeinden ist angestoßen.

Der Klimaschutz hat sich im Landkreis Lörrach zu einem zentralen Handlungsfeld entwickelt. Die zuständige Stabsstelle verfügt über fünf Vollzeitstellen, davon drei projektgefördert. Im Folgenden werden exemplarische Projekte dieses strategischen Schwerpunkts aufgeführt:

Klimaneutrale Verwaltung: 2024 sanken die Treibhausgasemissionen erstmals auf 3.805 t. Größter Emissionsverursacher bleibt der Gebäudesektor, gefolgt von Dienstreisen. Zur Erreichung des Ziels ist eine gebündelte Steuerung durch die Beauftragte für die klimaneutrale Verwaltung essentiell. Hierdurch werden die etablierten Strukturen und Kooperationen in der Verwaltung und den Eigenbetrieben fortgeführt, Synergien gefunden und die Effizienz im Haus erhöht. Im Rahmen des Strategieprozesses des Kreistags wurde entschieden, das Ziel Klimaneutrale Verwaltung nunmehr bis 2040 anzustreben.

Nachhaltigkeit in Beschlussvorlagen: Im Rahmen der Klausurtagung 2025 wurde die Zukunftsstrategie neu konzipiert und mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) verknüpft. Zur Umsetzung wird der sogenannte „NI-Check“ der Landesumweltanstalt Baden-Württemberg erprobt, im Oktober 2026 wird über eine dauerhafte Einführung entschieden.

Klimaschutzkoordination: Nach einjähriger Vakanz ist die Stelle wiederbesetzt und durch die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert. Ziel ist die strategische Verankerung des Klimaschutzes und das Anstoßen verschiedener Maßnahmen in den Gemeinden. Neue Projekte sind beispielsweise der Energietag in Schopfheim, die Vorbereitung der Energiekarawanen im Landkreis sowie die Begleitung der Gemeinden bei der Einführung von Energiemanagementstellen und -systemen.

Klimaanpassungskonzept: Das Konzept von 2021 wird seit April 2025 mithilfe einer geförderten Stelle aktualisiert. Schwerpunkte sind naturbasierte Lösungen wie Landschaftselemente, Waldwirtschaft und Flussrenaturierung. Die Überarbeitung soll im Frühjahr 2027 abgeschlossen sein.



Der Landkreis ist im Klimaschutz landes- und teilweise bundesweit anerkannt. Klimaschutz bleibt eine Daueraufgabe – für Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Region.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei. Die Bedarfe, die sich aus der Transformation zur klimaneutralen Region ergeben, sind mitbedacht.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 57.10

- Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer prosperierenden Wirtschaftsregion ein, die zudem die Chancen des Klimaschutzes für sich erkennt und nutzt.

Die Gestaltung der strukturpolitischen Rahmenbedingungen im Landkreis wird auch künftig kontinuierlich und mit wachsender Bedeutung fortgeführt. Neben der Breitbandversorgung (Produktgruppe 53.60) betreut der Landkreis im Bereich der Wirtschaftsförderung verschiedene Netzwerke. Darüber hinaus engagiert er sich in den Themenfeldern Coworking und Innovation. Im Jahr 2025 setzte der Landkreis Lörrach die bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW) innerhalb der Wirtschaftsförderung fort. Zahlreiche Veranstaltungen, darunter die Unternehmertreffe und das WirtschaftsForum, konnten erfolgreich durchgeführt werden. Ergänzend dazu haben sich die digitalen Formate nachhaltig etabliert und stellen eine sinnvolle Ergänzung zu den Präsenzveranstaltungen dar. Auch das Fachkräftenetzwerk SüdWestWork entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Mit der qualitativ anspruchsvollen Kampagne „Wish you worked here“ konnte es den Landkreis im Jahr 2025 als Standort attraktiver Arbeitgeber in einer besonders lebenswerten Region wirkungsvoll positionieren.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 57.10

- Der Landkreis unterstützt die zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung im Ländlichen Raum unter Beachtung der relevanten strategischen Handlungsfelder.

Der Bereich der **regionalen Strukturförderung** gilt mittlerweile als etabliertes Themenfeld. Innerhalb des Bereichs können zahlreiche Maßnahmen und Projekte gemeinsam mit Gemeinden und Bürgern bearbeitet werden. Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren verschiedene lokale Entwicklungskonzepte und Leitbildprozesse gefördert und strebt dies auch zukünftig an. Daneben engagiert sich der Landkreis auch durch intensive Beratung und Qualifizierung in den unterschiedlichen Förderkulissen.

Das in der Vergangenheit etablierte Angebot des Landkreises zur fachlichen Begleitung und finanziellen Unterstützung ausgewählter Projekte (z.B. Kommunale Entwicklungskonzepte, Car-Sharing im ländlichen Raum, Vermarktung regionaler Produkte über eigene Verkaufsautomaten etc.) über eigene Strukturfördermittel wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage 2025 gestrichen.

Mit dem **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** konnten in der Vergangenheit Fördermittel in den Landkreis gebracht werden, die den Bürger*innen direkt zu Gute kommen. Unterstützt durch die Wirtschaftsregion Südwest können regelmäßig Landeszuschüsse für strukturell wichtige Projekte in den Förderschwerpunkten Wohnen, Kommunale Einrichtungen und Arbeiten für Projekte im Landkreis erwirkt werden. Der Landkreis beteiligt sich außerdem an der Förderkulisse **LEADER Südschwarzwald**. Die LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald wurde mit dem fortgeschriebenen Regionalen Entwicklungskonzept in die neue Förderperiode 2023 - 2027 aufgenommen. In den Handlungsfeldern Nachhaltigkeit, Mobilität, Jugendbeteiligung und Energie und Klimaschutz arbeitet der Landkreis Lörrach eng mit der LEADER Geschäftsstelle zusammen und bemüht sich Förderanträge aus Kommunen und dem bürgerschaftlichen Engagement zu generieren.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 57.10

- Der Landkreis beteiligt sich gemeinsam mit relevanten Akteuren an der Entwicklung der Region im Hinblick auf Forschung, Entwicklung und Innovation.

Im dritten Projektjahr 2025 verstärkte das RegioWIN-Projekt „Zukunft.Raum.Schwarzwald“ seine Wirkung nochmals deutlich. Dabei erfolgte eine intensive Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen zu den Themen Innovation, Transformation und Nachhaltigkeit. Das durch Kreismittel geförderte Innovationsvorhaben knüpft an die Vorgängerinitiativen „DIGIHUB Südbaden“ und „InnovationsForum Südwest“ an. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um ein Innovationsökosystem auf- und auszubauen. Die bestehenden Netzwerke werden gezielt miteinander verzahnt und an das bis Sommer 2028 laufende RegioWIN-Projekt angebunden.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 53.60

- Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.

Die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums hängt maßgeblich von der Breitbandversorgung ab. Sie ist das Rückgrat für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, wichtiger Standortfaktor und unverzichtbar für Bildung und bürgernahe Verwaltung. Um den Breitbandausbau zu unterstützen und voranzutreiben, beteiligt sich der Landkreis seit dessen Gründung aktiv im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Seit 2020 sind alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden an die Backboneleitungen angeschlossen. Bereits im Jahr 2023 wurden die verbliebenen im Bau befindlichen „Weißen Flecken“ im Landkreis mit dem modernsten Standard „FTTB“ (Glasfaser bis ins Gebäude) erschlossen, sodass der Ausbau des Backboneetzes im Landkreis Lörrach im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte. Seither liegt der Fokus beim Ortsnetzausbau bei den „Grauen Flecken“. Dies sind Gebiete mit einer nach heutigem Stand ausreichenden, jedoch mittelfristig zu schlechten Ist-Versorgung. Der Ausbau dieser wird stetig vorangetrieben.

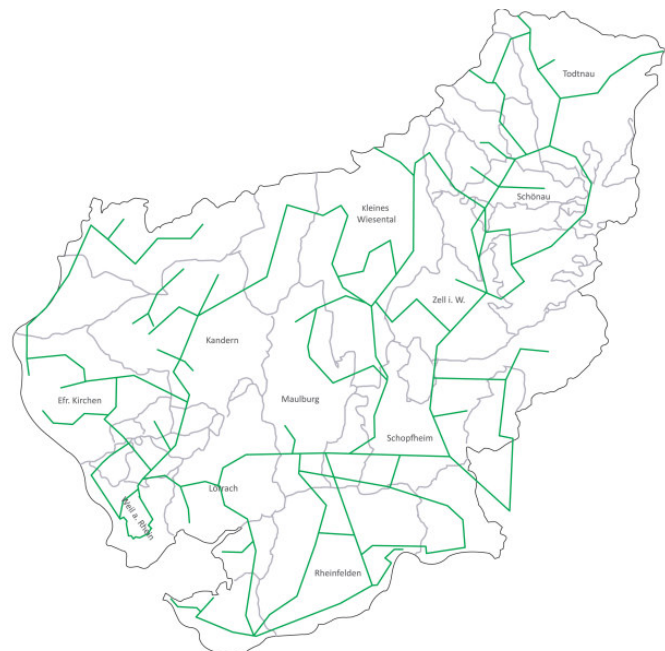


Abb.: Backboneplanung Landkreis Lörrach

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

■ Wärmewende

Ende 2022 wurde gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Projekt „Unternehmensneutrale interkommunale Wärmeplanung“ abgeschlossen. Ziel des vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Projekts ist, die Wärmeversorgung im Landkreis auf erneuerbare, klimaneutrale Energieträger (z. B. Biomasse, Geothermie, Solarthermie, „grünes Gas“, Abwärme aus Industrie/Gewerbe) umzustellen. Es konnte festgestellt werden, dass im Landkreis genügend Potenzial besteht, um die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu gestalten. Hierfür wurden 12 Maßnahmen entwickelt.

Die Wärmeplanung stützt sich auf drei Säulen:

- Wärmeverbund Hochrhein-Oberrhein-Wiesental: Mit der zwischenzeitlich abgeschlossenen Machbarkeitsstudie ist ein Weg aufgezeigt, wie u. a. Industrieabwärme vom Hochrhein in Richtung Oberrhein und Wiesental mittels einer „Wärmeringleitung“ geführt und mit anderen klimaschonenden Wärmedargeboten und -bedarfen verknüpft werden kann. Für die Umsetzung sind technische, finanzielle und organisatorische Aufgaben zu lösen. Startmoment für den weiteren Prozess war der Regionale Wärmegipfel unter Beteiligung der baden-württembergischen Umweltministerin im November 2025 in Grenzach-Wyhlen.
- Tiefengeothermie: Als weitere jederzeit verfügbare Wärmequelle soll Tiefengeothermie erschlossen werden. Die Firma badenova hat hierfür die Genehmigung zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium im nordwestlichen Bereich des Landkreises erhalten.
- Kampagnen und Infoveranstaltungen durch die Energieagentur Südwest: Durch Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Heizungstausch, Gebäudesanierung etc. wird das Thema Energieeffizienz und erneuerbare Energien adressiert.

Gemeinsam mit den verschiedenen Projektpartnern wurden in 2025 die Projekte in allen Bereichen vorangetrieben.

■ Vergaben im ÖPNV

Die Linienbündelung im ÖPNV stellt die Verwaltung vor große Herausforderungen und strikte Terminplanung bei den Vergaben. Die Vorarbeiten mit Vorabbekanntmachungen müssen immer zwei Jahre vor Betriebsstart durchgeführt werden, das Vergabeverfahren spätestens 12 Monate danach.

Nach der Inbetriebnahme der beiden Bündel „Wiesental“ und „Schwarzwald“ zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 war in 2025 die Neugestaltung des Linienbündels Markgräflerland im Fokus. Für die europaweite Ausschreibung wurde der bislang eigenwirtschaftlich betriebene Verkehr in einem aufwändigen Prozess mit den betroffenen Städten und Gemeinden, Bürger*innen sowie den Gremien des Kreistags vollständig neu sortiert und öffentlich ausgeschrieben. Ziel ist ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 einen hochwertigen, modernen und gut vertakteten Linienverkehr anbieten zu können. Zudem wird der Schülerverkehr integriert und damit für die Allgemeinheit geöffnet.

Daneben wurde mit der Anschlussvergabe des Linienbündels Hochrhein für den Fahrplanwechsel im Dezember 2027 begonnen, indem eine erste Online-Beteiligung durchgeführt wurde.

■ **Planung Radschnellverbindung Wiesental**

Die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) soll auf einer Länge von ca. 17 km die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbinden. Sie soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards neben dem Freizeitradverkehr insbesondere als Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. Die Planungsträgerschaft für dieses Projekt hat der Landkreis Lörrach übernommen. Bund und Land beteiligen sich an den Planungen in einem Umfang von zusammen 87,5%. Der Landkreis erbringt einen Finanzierungsaufwand von 6,25%. Die restlichen Planungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden getragen. Im Jahr 2025 wurde die Leistungsphase 2 HOAI abgeschlossen und die europaweite Ausschreibung der Leistungsphase 3 HOAI in Abschnitten vorbereitet. Für Weiteres siehe S. 221.

■ **Elektrifizierung der Hochrheinbahn – Vorbereitung der finalen Leistungsphasen**

Seit Anfang 2025 liegen für alle Abschnitte die benötigten Planfeststellungsbeschlüsse und Genehmigungen vor. Damit ist die Genehmigungsplanung abgeschlossen. Hiernach ist das Projekt in die finalen Umsetzungsphasen 5-9 HOAI (Ausführungsplanung, Umsetzung, Inbetriebnahme) eingetreten. Die Inbetriebnahme ist unverändert in 2027 vorgesehen. Für Weiteres siehe S. 241.

■ **Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn – Validierung des Infrastrukturbedarfs**

Beim Projekt "Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn" wurde im Jahr 2025 die Vorplanung inhaltlich abgeschlossen und den Projektpartnern vorgestellt. Hiernach gilt es die Beauftragung der Leistungsphasen 3+4 HOAI inhaltlich vorzubereiten und in 2026 die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Für Weiteres siehe S. 241 f.

■ **Nachhaltige Mobilität – Netzwerkarbeit**

Im Bereich der nachhaltigen Mobilität lag auch im Jahr 2025 ein Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit in belastbaren Netzwerken. Gemeinsam mit dem Landkreis haben die Kommunen Synergien der thematischen Zusammenarbeit erkannt. Sowohl im Netzwerk für nachhaltige Mobilität NEMO als auch im Netzwerk zur Koordination von Mobilstationen KOMO war die Zusammenarbeit zielführend. Beide Netzwerke beschäftigen sich insbesondere mit den Themen Car-Sharing, Ladeinfrastruktur und der Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsmittel. Hierzu wurden jeweils gemeinsame Vergaben vorbereitet. Das ermöglicht eine verbesserte gesamthafte Wirtschaftlichkeit und damit eine bestmögliche Teilhabe der einzelnen Gemeinden.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2025

PG THH 4	PLAN 2025	IST 2025	Abw eichung 2025	Erläuterung
12.21	1.881.302	1.073.347	-807.955	Deutliche Mindererträge im Bereich Geschwindigkeitserhöhung von ca. 1 Mio. EUR wegen hohen Vakanzen können nur teilweise durch Mehrerträge in der Kfz-Zulassung sowie dem Bereich Personen- und Güterbeförderung ausgeglichen werden.
21.40	-6.229.858	-5.865.693	364.165	Positives Ergebnis durch Minderaufwendungen für die Schülerbeförderung iHv 380.000 EUR
51.10	-592.757	-571.287	21.470	Erträge und entsprechende Aufwendungen in Höhe von ca. 150.000 EUR für Projekte zur nachhaltigen Mobilität verschieben sich auf den Haushalt 26/27
53.60	20.750	15.355	-5.395	
54.20	-739.353	-191.544	547.809	Mehrerträge iHv 386.000 EUR aus Auflösung von Rückstellungen (98.000 EUR), Kostenerstattung Unfallschäden (91.000) und Förderung RS7/Radverkehrskonzept (149.000 EUR). Minderaufwendungen bei Erhaltungsmaßnahmen (190.000 EUR). Mehraufwendungen wegen Unfallschäden (56.700 EUR).
54.30	-513.521	-389.660	123.861	Minderaufwendungen bei Erhaltungsmaßnahmen (45.000 EUR). Mehraufwendungen für Sonderaufgaben und Beseitigung von Felsstürzen iHv 311.000 EUR wurden durch Erstattungen des Landes ausgeglichen.
54.40	-497.528	-556.471	-58.942	Mindererträge aus nicht erstatteten Unfallschäden aus 2020 (78.000 EUR). Mehrerträge aufgrund von höherer Erstattung vom Bund (24.000 EUR).
54.50	-644.632	-652.800	-8.168	Minderaufwendungen auf Grund des milden Winters (118.000 EUR). Mehraufwendungen für Wartung und Service an den Einsatzfahrzeugen (21.000 EUR). Für Abweichungen bei der Verteilung von Personalerstattungen (199.000 EUR) vgl. weitergehende Erläuterungen
54.70	-7.801.565	-7.568.854	232.710	Rückzahlung RVL 231.000 EUR aufgrund fehlerhafter Berechnung der Verbundförderung SPNV durch das Land, überplanmäßige Mehraufwendungen für das D-Ticket Jugend BW in Höhe von 1,1 Mio. EUR werden durch ungeplante Erträge in Höhe von ca. 500.000 EUR aufgefangen, vgl. weiterführende Erläuterungen.
55.20	-1.171.433	-1.069.075	102.357	Minderaufwendungen wegen hohen Vakanzen im Personal
56.10	-718.967	-690.930	28.037	Mehrerträge aus Gebühren für Windkraft Genehmigungsverfahren Zeller Blauen (150.000 EUR) Verschoebene Aufwendungen und Erträge für Sanierung Bochmann-Grube gleichen sich aus.
56.10.06	-474.665	-374.564	100.101	Neue Landeszuschüsse zur Förderung von Energieagenturen iHv 139.000 EUR werden an Energieagentur Südwest weitergeleitet. Weitere Abweichungen ergeben sich aus Stellenvakanz
56.20	-305.368	-241.379	63.990	
57.10	-315.382	-306.471	8.910	
57.50	-334.897	-260.670	74.227	
gesamt	-18.437.875	-17.650.697	787.178	

Weiterführende Erläuterungen

Im **FB Verkehr** zeigen sich deutliche Mindererträge von über 1 Mio. EUR im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung. Im ersten Halbjahr des Jahres 2025 waren drei Stellen längere Zeit vakant und konnten erst im Juli/August nachbesetzt werden. Bis eigenständige Messungen durch die neuen Kollegen durchgeführt werden können, müssen zunächst diverse Schulungen absolviert werden. Das hat zur Folge, dass die Einsatzzeiten in allen Bereichen (mobil, stationär, sem-stationär) 30 - 50% unter dem Plan liegen. Inzwischen ist das Team Geschwindigkeitsüberwachung wieder voll im Einsatz.

Auch wenn in der Kfz-Zulassungsstelle höhere Gebühreneinnahmen zu verzeichnen waren, darf nicht unerwähnt bleiben, dass die personelle Situation über das gesamte Jahr äußerst angespannt war. Häufige Personalwechsel und Dauererkrankungen haben zu Ausfällen und Mehrarbeit bei den verbleibenden Mitarbeitenden geführt. Auch das stetig neue Einarbeiten führt zu zusätzlichen Belastungen. Die durchschnittliche Ausfallquote lag in der Zulassungsstelle bei 30 Tagen/MA.

Hinsichtlich des Bereichs **ÖPNV** ergeben sich deutliche negative Abweichungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR bezüglich der Abrechnung des Landesweiten Jugendtickets (bis Dezember 2023) bzw. des D-Tickets Jugend BW (seit Dezember 2023). Hintergrund der Planabweichungen ist eine Erhöhung der Abschläge des Landkreises. Diesen steht eine zeitlich nachfolgende Schlussrechnung gegenüber. Die Mehraufwendungen werden teilweise durch außerplanmäßige Erträge in Höhe von ca. 500.000 EUR aus Rückzahlungen des Landes (Schlussrechnung Landesweites Jugendticket 2023) aufgefangen.

Hinsichtlich des **FB Straßen** sind die Minderaufwendungen von insgesamt 135.000 EUR bei den planmäßigen Erhaltungsmaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen im Personalmangel in den Straßenmeistereien (u.a. fehlender stv. Straßenmeister) begründet. Weitere Minder- bzw. Mehrerträge ergeben sich durch die Verteilung von Personalkosten nach dem Lohnstundenschlüssel auf die PG 54.30 Landesstraßen, PG 54.40 Bundesstraßen und PG 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst. Das zeigt sich deutlich bei Mindererträgen in der PG 54.40 in Höhe von 199.000 EUR, gleicht sich aber zwischen den drei PGs aus.

Die in den Produktgruppen entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen werden insbesondere durch Minderaufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von 380.000 EUR (PG 21.40) und durch Mehrerträge in Höhe von 386.000 EUR aus der Auflösung von Rückstellungen (98.000 EUR), und der Förderung des RS7/Radverkehrskonzepts (149.000 EUR) in der PG 54.20 kompensiert. Hinzu kommen Personalminderaufwendungen aufgrund von Stellenvakanzen.

Investitionen 2025

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt- betrag	bis 2024 finanziert	Ermächti- gungsübertra- gungen aus Vorjahr	2025 PLAN	2025 IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2026- 2028
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Überwachungsfahrzeug	2025	-60.000			-60.000		-60.000	
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	2021-2031	-5.980.100	-1.825.172	-138.900	-192.200	-229.134	-178.500	-1.875.700
	Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	fortlaufend		153.202			67.120		224.800
	jährl. Investitionskostenzuschuss Bund	2021-2031	1.138.000	434.092		108.000	117.481		352.500
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien		-4.842.100	-1.237.878	-138.900	-84.200	-44.533	-178.500	-1.298.400
54.20	BW 8213611 Ersatzneubau im Zuge der K6302 Brücke über den Angenbach bei Hög-Ehrsberg	2025-2027	-763.000		-60.000		-15.989	-44.000	-763.000
	Zuschuss Land	2028	350.000						350.000
	Saldo		-413.000		-60.000		-15.989	-44.000	-413.000
54.20	Radschnellverbindung Wiesental	2021-2030	-37.400.000		-119.700	-415.000		-145.700	-491.100
	Zuschuss Bund, Land und Gemeinden	2021-2030	37.336.000			389.000			460.400
	Saldo Radschnellverbindung Wiesental		-64.000		-119.700	-26.000		-145.700	-30.700
54.20	Radwegbau und Querungshilfe Radweg K6333	2016-2027	-2.350.000	-109.220	-30.000	-79.000	-39.659	-69.300	-2.178.000
	Zuschuss Bund, Land und Agglo		1.460.000	78.013					1.460.000
	Saldo		-890.000	-31.207	-30.000	-79.000	-39.659	-69.300	-718.000
54.20	Radwegbau und Querungshilfe Radweg K6336	2016-2027	-1.750.000		-30.000	-25.200	-8.229	-46.900	-1.555.000
	Zuschuss Bund, Land und Agglo		1.225.000						1.225.000
	Saldo		-525.000		-30.000	-25.200	-8.229	-46.900	-330.000
54.20	Radwegbau und Querungshilfe Radweg K6351	2016-2028	-5.430.000		-140.000	-38.700	-28.073	-150.600	-2.955.000
	Zuschuss Bund, Land und Agglo		4.500.000						
	Saldo		-930.000		-140.000	-38.700	-28.073	-150.600	-2.955.000
54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	2024-2028	-420.000		-29.000	-80.000		-109.000	-420.000
54.20	Teilerneuerung K6350	2026-2028	-4.020.000			-20.000		-20.000	-1.820.000
54.70	Ausbau und Elektrifizierung Hochrheinbahn	2017-2031	-10.931.000	-2.823.766	-2.464.000	-4.140.300	-1.383		-1.742.000
	Anteil Gemeinden für Haltestellen	2025-2031	1.432.500			64.300			1.432.500
	Erstattungen Land / Anteil CH	2018-2025	14.033.200	821.600		9.355.500			
	Saldo Elektrifizierung Hochrheinbahn		4.534.700	-2.002.166	-2.464.000	5.279.500	-1.383		-309.500
54.70	Erwerb Anteil RVL GmbH	2025	-10.762				-10.762		
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	2021-2035	-21.456.500	-1.463.964	-176.000	-1.271.100	-764.454	-644.800	-2.774.900
54.70	ÖPNV On-Demand-Software und App	2023			-75.000		0	-75.000	
57.10	Investitionszuschuss Nordic Arena Notschrei	2022-2026	-150.000	-60.000			-60.000		-30.000
XX.XX	Software, Bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	2025			-20.600	-31.100	-59.639		
Saldo aus Investitionstätigkeit			-29.085.900	-4.735.215	-3.283.200	3.564.200	-1.032.721	-1.543.800	-11.069.500

Erläuterungen zu den Investitionen 2025

■ ÖPNV

Die zunächst geplanten Investitionen im Bereich ÖPNV für die Erstellung einer Landkreiseinheitlichen Nahverkehrs-App wurden im Jahr 2025 nicht benötigt. Der On-Demand-Verkehr im Wiesental kann durch die durch Dritte bereitgestellte, eigens kreierte App LÖGO abgewickelt werden. Daneben werden die ÖPNV-Informationen in Echtzeit auf der RVL-App gebündelt bereitgestellt.

■ Weitere Investitionen FB Verkehr

Die in 2025 geplante Ersatzbeschaffung eines Überwachungsfahrzeugs für die Geschwindigkeitsüberwachung konnte nicht abgeschlossen werden. Eine entsprechende Markterkundung wurde durchgeführt, hiernach kann nur ein Hybridfahrzeug die erforderlichen Einsatzvoraussetzungen erfüllen. Die Beschaffung wird in 2026 erfolgen.

■ Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV

Das Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn wurde 2025 weiter vorangetrieben. Die Ausschreibungen der Hauptgewerke sind erfolgreich abgeschlossen. Die wesentlichen Investitionen folgen in den Jahren 2026/27. Für Näheres siehe S. 241.

■ Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn

Seit 2021 ist der Landkreis an der Umsetzung der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI des ZRL-Projekts beteiligt. Diese wurden im Jahr 2025 inhaltlich abgeschlossen. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts ist für 2035 angepeilt. Für Näheres siehe S. 241 f.

■ Radverkehr

Beim **RS7** sind die gestiegenen Planungskosten durch den bestehenden KT-Beschluss sowie die bestehende Planungs- und Finanzierungsvereinbarung nicht abbildbar. Alle darüber hinaus entstehenden Kosten werden über das LGVFG und die erhöhte Planungskostenerstattungspauschale für besonders klimafreundliche Projekte gefördert. Um einen zügigen weiteren Projektfortschritt zu sichern wurden für die weiteren Planungen verkehrswirksame Abschnitte gebildet, welche jeweils eine deutliche Verbesserung in den Punkten Sicherheit und Befahrbarkeit bringen. Für weiteres siehe S. 221

K6333: Die Planung konnte 2025 gut vorangebracht werden. Der Baubeschluss wird im März 2026 erwartet. Die Planung und der Grunderwerb für den Radweg werden dann fortgesetzt. Ein Baustart ist für 2027 geplant.

K6336: Aufgrund von Planungsänderungen kam es 2025 zu Verzögerungen in der weiteren Projektbearbeitung. Es konnten nicht alle geplanten Leistungen erbracht werden. Die Planänderungen sind abgeschlossen und werden 2026 durch die Planfeststellungsbehörde geprüft. Darauf folgt der Grunderwerb. Ein Baustart ist für 2028 geplant.

K6351: Aufgrund notwendiger Abstimmungen bzgl. Gründung von Brückenbauwerken kam es 2025 zu leichten Verzögerungen in der Planung. In 2026 soll mit der Genehmigungsplanung gestartet werden. Ein Baustart ist für 2028/2029 geplant.

■ Fuhrpark der Straßenmeistereien

Aufgrund der bekannten Haushaltslage infolge dessen das Fuhrparkkonzept gestreckt wurde und der anhaltenden Lieferschwierigkeiten (Lieferzeiten bis zu 1,5 Jahren) konnten Maschinen und Geräte nicht wie geplant gekauft/geliefert und verkauft werden. Die auszutauschenden Maschinen und Geräte konnten dementsprechend erst nach Lieferung des neuen Pendants verkauft werden.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	16.963.457,02	17.779.800	17.653.836,55	125.963,45-	0	0	125.963,45	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	284.157,93	302.249	275.293,25	26.956,21-	0	0	26.956,21	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	66.414,77	353.100	12.185,80	340.914,20-	0	0	340.914,20	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	277.188,11	191.300	219.287,43	27.987,43	0	0	27.987,43-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.145.550,72	6.762.699	7.368.044,95	605.346,17	0	0	605.346,17-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.365.761,10	1.400	199.383,25	197.983,25	0	0	197.983,25-	0
11	= Ordentliche Erträge	24.102.529,65	25.390.548	25.728.031,23	337.482,99	0	0	337.482,99-	0
12	- Personalaufwendungen	11.741.848,51-	12.181.032-	11.766.606,30-	414.425,40	0	0	414.425,40-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.696.013,20-	3.764.750-	3.264.218,40-	500.531,96	0	0	500.531,96-	0
15	- Abschreibungen	1.271.499,62-	1.197.435-	1.243.074,80-	45.640,11-	0	0	45.640,11	0
17	- Transferaufwendungen	13.193.882,98-	17.759.100-	18.626.241,88-	867.141,88-	0	0	867.141,88	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.001.397,41-	8.926.106-	8.478.586,65-	447.519,79	0	0	447.519,79-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	38.904.641,72-	43.828.423-	43.378.728,03-	449.695,16	0	0	449.695,16-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	14.802.112,07-	18.437.875-	17.650.696,80-	787.178,15	0	0	787.178,15-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	63.721,85	31.509	65.711,70	34.202,94	0	0	34.202,94-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	679.648,62-	820.290-	752.685,72-	67.604,64	0	0	67.604,64-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.973.176,34-	2.199.945-	2.234.461,54-	34.517,01-	0	0	34.517,01	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	607.129,56-	763.884-	665.163,84-	98.719,77	0	0	98.719,77-	0
54	- Aufwand für IT	722.827,58-	648.709-	657.706,50-	8.997,10-	0	0	8.997,10	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	581.387,05-	538.544-	503.921,08-	34.622,76	0	0	34.622,76-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	841.819,21-	898.208-	888.651,46-	9.556,92	0	0	9.556,92-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	5.342.266,51-	5.838.071-	5.636.878,44-	201.192,92	0	0	201.192,92-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	20.144.378,58-	24.275.946-	23.287.575,24-	988.371,07	0	0	988.371,07-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	22.308.418,65	25.086.899	24.011.838,41	1.075.060,55-	0	0	1.075.060,55	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	37.455.246,01-	42.630.991-	42.983.026,35-	352.035,41-	0	0	352.035,41	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.146.827,36-	17.544.092-	18.971.187,94-	1.427.095,96-	0	0	1.427.095,96	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	158.269,00	9.916.800	120.967,68	9.795.832,32-	9.481,00	0	9.805.313,32	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	209.522,82	0	67.119,95	67.119,95	67.119,95	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	500,00	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	368.291,82	9.916.800	188.087,63	9.728.712,37-	76.600,95	0	9.805.313,32	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	80.000-	0	80.000,00	0	29.000,00-	109.000,00-	109.000,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.779,16-	577.900-	91.949,86-	485.950,14	0	379.700,00-	865.650,14-	476.500,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	961.021,24-	283.300-	260.980,78-	22.319,22	56.907,09-	159.500,00-	238.726,31-	238.500,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	10.762,15-	10.762,15-	10.762,15-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.340.970,25-	5.411.400-	857.116,68-	4.554.283,32	54.931,71-	2.640.000,00-	7.249.215,03-	644.800,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	48.576,99-	0	0	0	0	75.000,00-	75.000,00-	75.000,00
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.404.347,64-	6.352.600-	1.220.809,47-	5.131.790,53	122.600,95-	3.283.200,00-	8.537.591,48-	1.543.800,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.036.055,82-	3.564.200	1.032.721,84-	4.596.921,84-	46.000,00-	3.283.200,00-	1.267.721,84	1.543.800,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	17.182.883,18-	13.979.892-	20.003.909,78-	6.024.017,80-	46.000,00-	3.283.200,00-	2.694.817,80	1.543.800,00
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	17.182.883,18-	13.979.892-	20.003.909,78-	6.024.017,80-	46.000,00-	3.283.200,00-	2.694.817,80	1.543.800,00

Ausblick, Chancen und Risiken

■ Themenfokus im gesamten THH 4

Für die kommenden Haushaltsjahre werden mit dem THH 4 neben den ständigen Aufgaben in den Bereichen Straße, Verkehr und Umwelt, die immer neue Herausforderungen mit sich bringen, eine Reihe grundsätzlicher Zukunftsthemen in den Fokus genommen. Im Vordergrund steht hierbei die Transformation hin zu einer klimaschonenden, nachhaltigen Mobilität sowie die entsprechende Entwicklung weiterer Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Daneben sind im Bereich Klimaschutz große Anstrengungen nötig, um die Ziele Klimaneutrale Verwaltung bis 2030 und Klimaneutraler Landkreis bis 2040 zu erreichen.

Gleichzeitig setzt sich der im Zusammenhang mit der angespannten Haushaltslage begonnene Prozess fort, wobei alle Projekte auf einen zielführenden Umfang und absolute Effizienz ausgelegt werden.

■ Schienenpersonennahverkehr

Die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) betreffend, werden im **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030** gebündelt. Über den Zweckverband beteiligt sich der Landkreis am Projekt **„Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn“**. Ziel ist eine Angebotsverdichtung zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf zu einem 15 Minuten-Takt, die Anbindung des im Bau befindlichen Zentralklinikums durch einen eigenen Haltepunkt sowie die ganztägige Durchbindung der S5 bis Schopfheim mit Bedienung aller Unterwegshalte.

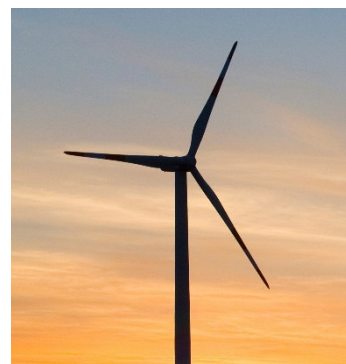


Der Landkreis engagiert sich zudem aktiv am Projekt **„Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV“** zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrifizierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke und damit Beseitigung der „Dieselinsel“ umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entlang der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte.

Neu hinzu kommt die Beteiligung des Landkreises am Reaktivierungsprojekt **Kandertal-S-Bahn**. Ziel ist die Reaktivierung der Strecke für den SPNV, die barrierefreie Herstellung der acht Haltepunkte und die Einrichtung eines Verkehrs Kändern – Basel im Stundentakt, ggf. ergänzt zu einem Halbstundentakt im Wege einer Durchbindung der S5 Kändern – Weil am Rhein – Wiesental. Das Vorhaben wird ebenfalls als ZRL-Projekt ausgestaltet. Für nähere Informationen zum Stand der SPNV-Thema siehe S. 241 f.

■ Windenergie

Der Fachbereich Umwelt betreut die Verfahren zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA). Hierzu zählt auch die Beratung vor und während des Genehmigungsverfahrens. Die Situation im Bereich Windkraft ist nach wie vor äußerst agil. Im September 2025 wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb des Windparks Zeller Blauen erteilt. Die Vorhabenträgerin hat Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gegen mehrere Vorgaben aus der Entscheidung erhoben. Der Ausgang des Verfahrens wird im Laufe des Jahres 2026 erwartet.



Um von den Genehmigungserleichterungen des § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetzes Gebrauch machen zu können, wurden im Juni 2025 folgende Anträge eingereicht, deren Verfahren ruhend gestellt wurden:

1. **Windpark Hohenmuttlen** (5 WEA auf Gemarkung Gerspach, 1 WEA auf Gemarkung Hög)
2. **Windpark Wasen** (3 WEA auf Gemarkung Wies, 5 WEA auf Gemarkung Endenburg und 1 WEA auf Gemarkung Malsburg)
3. **Erweiterung des Windparks Zeller Blauen** um die WEA 1 auf Gemarkung Böllen und Repowering der WEA 4 auf Gemarkung Fröhnd

Sobald der Regionalplan 3.2 – Teilfortschreibung Windenergie für die Region Hochrhein-Bodensee – rechtskräftig wird, werden die Genehmigungsverfahren beginnen. Dies wird voraussichtlich Ende März 2026 der Fall sein.

Zudem werden am Hochgescheid auf der Gemarkung Fröhnd zwei neue Windenergieanlagen geplant. Für das Projekt hat bereits eine Vorantragskonferenz im Juni 2024 stattgefunden. Wann entsprechende Antragsunterlagen eingereicht werden, ist nicht bekannt.

■ Digitale Transformation

Mit dem RegioWIN-Projekt „Zukunft.Raum.Schwarzwald“ stellt sich der Landkreis Lörrach im Bereich der Wirtschaftsförderung den digitalen Herausforderungen. Gemeinsam mit weiteren RegioWIN-Partnern werden Unternehmen im ländlichen und suburbanen Raum sensibilisiert, unterstützt und vernetzt. Das vorhandene Innovationsumfeld wird mit einer Vielzahl an Maßnahmen begleitet, um den Prozess des Strukturwandels intensiv zu begleiten. Gleichzeitig wird die Region durch passgenaue Angebote befähigt, möglichen negativen Folgen digitaler Transformation entgegen zu wirken.

Zur Steuerung und Umsetzung der Digitalen Transformation des Landkreises existiert eine hausübergreifende, interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Leitung des Ersten Landesbeamten. Von hier aus wird die Kommunale Kooperation zur Digitalisierung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden begleitet, die in drei Bereichen – Digitale Verwaltung, Smarte Region und Bildung – arbeitet. Insgesamt geht es darum, sämtliche Potenziale der Digitalisierung für die Entwicklung des Landkreises in den Blick zu nehmen und entsprechend der verfügbaren Kapazitäten zu nutzen.

51.10 Räumliche Planung

Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Die Nutzung der Verkehrsarten ist mit Blick auf Komfort, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich verknüpft.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden		
B	S	Der Modal Split ist in Richtung der aktiven Mobilität und des Öffentlichen Nahverkehrs verbessert und trägt zum Ziel der klimaneutralen Region 2040 bei.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden		
C	S	Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden		
D	S	Der Landkreis berät, aktiviert und vernetzt die Städte und Gemeinden bei der Radverkehrsförderung.	Städte und Gemeinden		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die Gestaltungschancen im Öffentlichen Nahverkehr sind erkannt und genutzt.	A 2 k1		
A 2	S	Mobilitätsknotenpunkte sind an verkehrlich relevanten Stellen geschaffen/optimiert			
B 1	S	Der Landkreis unterstützt die gemeinsamen Projekte zur Weiterentwicklung der Trinationalen S-Bahn Basel, für die deutschen Korridore der Agglomeration wirken der Landkreis und die Städte und Gemeinden über den Zweckverband Regio -S-Bahn 2030 mit.	B 1k1, B 1k2, B 1k3		
B 2	S	Der Landkreis fördert den Radverkehr als gleichberechtigtes Verkehrsmittel	B 2 k1, B 2 k2		
C 1	S	Der Landkreis nutzt sein kommunales E-Mobilitätskonzept	C 1k1		
C 2	S	Der Landkreis arbeitet an der Wissensbildung und -vernetzung bezüglich aller alternativer Antriebstechnologien	C 2 k1		
D 1	S	Die Kommunen erfahren über die Stelle Radverkehrsbeauftragte/r aktive Unterstützung bei der Radverkehrsförderung.	D 1k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Wissensaufbau und Gestaltungsoptimierung.	100 %		
A 2.1	S	Eine Beratungs- und Vernetzungsstelle ist vorhanden			
B 1.1	S	Teilziel Hochrheinbahn: Der Landkreis wirkt am zügigen Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung aus der Perspektive der Region mit und beteiligt sich an der Finanzierung. Der Landkreis wirkt bei der Festlegung auf ein Konzept zur Gesamtfinanzierung mit.			
B 1.2	S	Teilziel Garten- und Wiesentalbahn: Der Landkreis wirkt am künftigen Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn aktiv mit und beteiligt sich an der Finanzierung (Haltepunkt Zentralklinikum, 15-Minuten-Takt Basel-Lörrach, Verlängerung der S5).			
B 1.3	S	Teilziel Kandertalbahn/Wehratalbahn: Die Potenziale und Umsetzungschancen einer Reaktivierung für den SPNV sind bekannt.	50 %		
B 2.1	S	Der Landkreis sorgt öffentlichkeitswirksam für eine positive Wahrnehmung des Radverkehrs			
B 2.2	S	Der Landkreis arbeitet konzeptionell an der Verbesserung des Radverkehrs anhand des Radverkehrskonzepts	100 %		
C 1.1	S	Maßnahmen werden über das Mobilitätsnetzwerk umgesetzt	100 %		
C 2.1	S	Aktive individuelle Weiterbildung und Vernetzung	50 %		
D 1.1	S	Der Landkreis initiiert aktiv Maßnahmen zur Aktivierung und Wissensvernetzung			
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 2 k1	S	Anzahl der Beratungsleistungen	15	10	
B 1 k1	S	Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Fortschritt der Leistungsphasen 3+4 HOAI	100%	100%	
B 1 k2	S	Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Fortschritt der Leistungsphasen 5-8 HOAI	50%	33%	
B 1 k3	S	Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn: Fortschritt der Leistungsphasen 1+2 HOAI	100%	100%	
B 2 k1	S	Durchgeführte Maßnahmen	1	1	
B 2 k2	S	Anzahl der in Vorplanung befindlichen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept	4	4	
C 1 k1	S	Umgesetzte Maßnahmen pro Jahr	10	1	
C 2 k1	S	Vernetzungserfolg in der Hausübergreifenden Strategiegruppe	60%	60%	
D 1 k1	S	Durchgeführte Maßnahmen	0	0	
GESAMTBETRACHTUNG					

Die Ziele werden weitestgehend erreicht, in finanzieller Hinsicht ist das Ergebnis ausgeglichen. Hinsichtlich der Mobilitätsnetzwerke NEMO und KOMO verschieben sich Projektmittel iHv ca. 150.000 EUR sowohl bzgl. der Ertrags- als auch der Aufwandsseite auf den Haushalt 2026/27.

Teilergebnisrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	81,67	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.301,28	312.000	26.599,66	285.400,34-	0	0	285.400,34	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.500,00	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	208.882,95	312.000	26.599,66	285.400,34-	0	0	285.400,34	0
12	- Personalaufwendungen	141.625,89-	159.841-	145.682,15-	14.158,65	0	0	14.158,65-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	683,33-	156.151-	28.905,80-	127.245,36	0	0	127.245,36-	0
15	- Abschreibungen	11,52-	13-	13,20-	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	444.595,98-	490.500-	351.985,52-	138.514,48	0	0	138.514,48-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.005,47-	98.252-	71.299,74-	26.951,78	0	0	26.951,78-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	701.922,19-	904.757-	597.886,41-	306.870,27	0	0	306.870,27-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	493.039,24-	592.757-	571.286,75-	21.469,93	0	0	21.469,93-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	34.019,35-	28.580-	29.549,97-	969,65-	0	0	969,65	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	13.229,16-	16.569-	14.414,88-	2.153,81	0	0	2.153,81-	0
54	- Aufwand für IT	15.136,34-	13.554-	11.290,95-	2.262,82	0	0	2.262,82-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	16.653,87-	11.131-	10.502,81-	628,28	0	0	628,28-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	25.791,08-	11.502-	28.286,71-	16.784,79-	0	0	16.784,79	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	104.829,80-	81.336-	94.045,32-	12.709,53-	0	0	12.709,53	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	597.869,04-	674.092-	665.332,07-	8.760,40	0	0	8.760,40-	0

Teilfinanzrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	111.495,15	312.000	20.809,95	291.190,05-	0	0	291.190,05	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	722.077,99-	904.743-	592.945,21-	311.798,27	0	0	311.798,27-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	610.582,84-	592.743-	572.135,26-	20.608,22	0	0	20.608,22-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	610.582,84-	592.743-	572.135,26-	20.608,22	0	0	20.608,22-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	610.582,84-	592.743-	572.135,26-	20.608,22	0	0	20.608,22-	0

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Der Landkreis verfügt über eine Strategie, wie die Mobilitätsbedürfnisse möglichst optimal, nachhaltig und klimafreundlich erfüllt werden können, und setzt diese Strategie um Einbringung der Landkreis-Interessen bei Verkehrsprojekten in der Region Umsetzung, Mitgestaltung und Unterstützung bei der Genehmigung beantragter Agglomerationsprogramme (AP) Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel 12/2027 Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn; Taktverdichtung sowie neuer Haltepunkt am Zentralklinikum: Vorplanung bis Ende 2025, beschleunigte Umsetzung des Gesamtprojekts Reaktivierung von Schienenstrecken für den Schienenpersonennahverkehr Umsetzung Kommunales E-Mobilitätskonzept	
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Konkreter Mobilitätsbedarf ist bekannt; Strategie ist erarbeitet; Umsetzungsschritte sind definiert	100 %
Aktive Teilnahme an Terminen und Abgabe von Stellungnahmen	100 %
Aggloprogramme der 3. und 4. Generation werden umgesetzt, 5. Generation wird vorbereitet. Der Landkreis bringt sich aktiv ein und setzt seine Maßnahmen um.	100 %
Umsetzungsphasen werden vorangebracht (2025-2027)	100 %
Erfolgreicher Abschluss der Vorplanung Ende 2025; Schnittstellenprojekte werden koordiniert; kritische Verkehrsknotenpunkte werden in den Fokus genommen	100 %
Aktive Beteiligung am Nachfolgeprozess zu den Reaktivierungsuntersuchungen und Eruiierung der gemeinsamen Ziele	100 %
Maßnahmenkatalog des E-Mobilitätskonzepts ist für die Bereiche Landratsamt, Kommunen und Wirtschaft definiert, Maßnahmen werden umgesetzt.	100 %

Schlüsselposition Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung 51.10.15

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Die Schlüsselposition umfasst die Erarbeitung von Plänen, Konzepten und Maßnahmen bzw. die Mitwirkung an solchen Planungen, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Lörrach dienen.

Hierzu gehören derzeit:

- Bundesverkehrswegeplan, Straßenbauplanungen des Landes Baden-Württemberg
- Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation (Prüfung durch den Schweizer Bund in 2023)
- Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation (in Vorbereitung)
- Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL): Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn
- Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL): Reaktivierungsprojekt Kandertal-S-Bahn
- Projekt „Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr“
- Radverkehrskonzepte und Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunales E-Mobilitätskonzept
- Projektstelle „Nachhaltige Mobilität – Mobilitätsstationen“

Voraussetzung für Fortschritte in den Mobilitätszielen des Landkreises sind Konzepte und Planungen, welche die Mobilitätsbedarfe, die sich u. a. aus der Grenzlage und zunehmenden Pendlerströmen ergeben, sowie Umwelt-, Klimaschutz- und Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen. Neue Mobilitätstechnologien gewinnen dabei vermehrt an Bedeutung. Hierzu gehört insbesondere auch die E-Mobilität. Ebenfalls in den Vordergrund gerückt ist die aktive Mobilität.

■ **Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr**



Der Landkreis engagiert sich aktiv am Projekt „Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV“ zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrifizierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke und damit Beseitigung der „Dieselinsel“ umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entlang der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte. Mit dem Ausbau einhergehen soll eine Verbesserung der Bedienqualität. Zudem ist ein Angebotsausbau geplant. Nach Erhalt des Baurechts Anfang 2025 ist das Projekt in die finalen Umsetzungsphasen 5-9 HOAI eingetreten. Neben den vorgezogenen Umweltmaßnahmen und der Vergabe der Hauptgewerke wurden vorbereitende Maßnahmen wie Baufeldfreimachung und Kabeltiefbaumaßnahmen durchgeführt. Der Hauptteil der Gewerke soll in 2026 und im ersten HJ 2027 durchgeführt werden, sodass die Inbetriebnahme plangemäß zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 erfolgen kann.

■ **Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn**

Über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL) beteiligt sich der Landkreis am Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn. Ziel ist die Anbindung des im Bau befindlichen Zentralklinikums mit einem eigenen S-Bahn-Haltepunkt, die Kapazitätserweiterung für einen 15-Minuten-Takt zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf, sowie die ganztägige Durchbindung der S5 bis Schopfheim mit Bedienung aller Unterwegshalte. Mit der Realisierung wird bis 2035 gerechnet.

Im Herbst 2021 wurde die Deutsche Bahn mit den Lph 1+2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) beauftragt. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Lph 1+2 HOAI im Umfang von 42%.

Im Jahr 2025 wurde die Lph. 2 HOAI (Vorplanung) inhaltlich abgeschlossen und den Projektpartnern vorgestellt. Hiernach gilt es die Inhalte für die nachfolgenden Leistungsphasen 3+4 HOAI (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) vorzubereiten. Ziel ist die Anschlussbeauftragung der DB InfraGO im 2. HJ 2026.

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Schlüsselposition

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

■ **Reaktivierungsprojekt Kandertal-S-Bahn**

Das Reaktivierungsprojekt Kandertal-S-Bahn bezweckt die Reaktivierung der Strecke für den SPNV, die barrierefreie Herstellung von 8 Haltepunkten sowie die Einführung eines Stundentaktes Kandern – Basel, optional ergänzt durch eine stündliche Durchbindung der S5 Kandern – Weil am Rhein – Wiesental, was im Kandertal einen 30-Min-Takt herstellen würde.

Nachdem die vorgeschalteten Machbarkeitsstudien dem Projekt die voraussichtliche technische und volkswirtschaftliche Umsetzbarkeit nachweisen, liegen nun Beschlüsse des Landkreises, der Stadt Kandern sowie der Gemeinden Rümmingen und Wittlingen zum Einstieg in die Grundlagenermittlung und Vorplanung (Lph. 1+2 HOAI) vor. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich ebenfalls mit 50% an den Planungskosten. Ein Umsetzungsbeschluss soll erst im Anschluss mit der Vorbereitung der Lph. 3+4 HOAI (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) erfolgen. Es ist beabsichtigt, dass der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 die Federführung für das Reaktivierungsprojekt übernimmt.

■ **Nachhaltige Mobilität**

Mit der Arbeit der Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität bekennt sich der Landkreis weiterhin klar zu den klimapolitischen Zielen des Bundes und Landes und ihrer Umsetzung über die Mobilitätsstrategie des Landkreises.

Im Rahmen der Mobilitätsnetzwerke NEMO (Netzwerk für Nachhaltige Mobilität Kandertal / Oberrhein) und KOMO (Kompetenznetzwerk Mobilstationen im Landkreis Lörrach) begleitet die Stabsstelle die Städte und Gemeinden bei der gemeinsamen Umsetzung von Mobilitätsprojekten und ermöglicht die Vernetzung und den Austausch der Kommunen untereinander. Der Fokus liegt hierbei auf der Stärkung von Mobilstationen: Umsteigebeziehungen zwischen individueller und geteilter Mobilität werden aktiv gestaltet und neue Mobilitätsangebote etabliert. Die Netzwerkpartner konnten in 2025 zwei gebündelte Ausschreibungen für Car-sharing-Stellplätze mit Fokus auf den ländlichen Raum durchführen. Daneben wurde eine landkreisweite digitale Plattform zur Vermittlung von Fahrgemeinschaften gestartet, und Fortschritte in der Erarbeitung eines gemeinsamen Leitfadens für Mobilstationen erzielt.

Hinsichtlich des Radverkehrskonzepts übernimmt die Stabsstelle die planerische Umsetzung der priorisierten Projekte. Zudem engagiert sie sich in der Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 2025 wurde die über das Landesmobilitätsgesetz finanzierte Stelle einer Radverkehrskoordination geschaffen und besetzt. Erste Maßnahmen in der Radkultur wurden durchgeführt.

■ **Planung Radschnellverbindung Wiesental**

Die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) soll auf einer Länge von ca. 17 km die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbinden. Sie soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards neben dem Freizeitradverkehr insbesondere als Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. Die Planungsträgerschaft für dieses Projekt hat der Landkreis Lörrach übernommen. Bund und Land beteiligen sich an den Planungen in einem Umfang von zusammen 87,5%. Der Landkreis erbringt einen Finanzierungsaufwand von 6,25%. Die restlichen Planungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden getragen. Im Jahr 2025 wurden die Vorbereitungen zur europaweiten Ausschreibung in funktionellen Abschnitten für die Leistungsphase 3 HOAI vorgenommen. Für Weiteres siehe S 221.

Teilergebnisrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	81,67	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.301,28	312.000	25.789,71	286.210,29-	0	0	286.210,29	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.500,00	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	208.882,95	312.000	25.789,71	286.210,29-	0	0	286.210,29	0
12	- Personalaufwendungen	130.635,51-	148.722-	133.818,85-	14.903,21	0	0	14.903,21-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	635,75-	156.026-	28.905,58-	127.119,94	0	0	127.119,94-	0
15	- Abschreibungen	11,40-	13-	13,08-	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	76.811,98-	142.000-	3.452,52-	138.547,48	0	0	138.547,48-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.199,12-	31.120-	4.970,25-	26.149,27	0	0	26.149,27-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	256.293,76-	477.880-	171.160,28-	306.719,90	0	0	306.719,90-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	47.410,81-	165.880-	145.370,57-	20.509,61	0	0	20.509,61-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	29.606,87-	23.278-	24.361,60-	1.083,27-	0	0	1.083,27	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	12.778,07-	15.952-	13.886,52-	2.065,13	0	0	2.065,13-	0
54	- Aufwand für IT	14.563,36-	13.090-	10.821,24-	2.268,28	0	0	2.268,28-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	13.313,92-	7.843-	7.400,61-	442,72	0	0	442,72-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	25.635,23-	11.315-	28.118,61-	16.804,11-	0	0	16.804,11	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	95.897,45-	71.477-	84.588,58-	13.111,25-	0	0	13.111,25	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	143.308,26-	237.358-	229.959,15-	7.398,36	0	0	7.398,36-	0

Teilfinanzrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	111.495,15	312.000	20.000,00	292.000,00-	0	0	292.000,00	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	276.479,44-	477.867-	166.676,99-	311.190,11	0	0	311.190,11-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	164.984,29-	165.867-	146.676,99-	19.190,11	0	0	19.190,11-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	164.984,29-	165.867-	146.676,99-	19.190,11	0	0	19.190,11-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	164.984,29-	165.867-	146.676,99-	19.190,11	0	0	19.190,11-	0

56.10 Umweltschutz

Ziele & Kennzahlen

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden, bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990, die Wärmeversorgung ist bis 2040 klimaneutral gestaltet.	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)		
B	S	Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.			
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.	Industrie und Gewerbe		
D	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.	Potentielle EE-Anlagenbetreiber		
E	S	Die Schonung der natürlichen Ressourcen in allen Handlungsfeldern ist sichergestellt.	Bürger*innen des Landkreises		
F	S	Die Verwaltung des Landkreises ist bis 2030 klimaneutral.	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)		
G	S	Strategien zur Klimaanpassung liegen in allen Handlungsfeldern vor und ein Prozess zur Unterstützung der Städte und Gemeinden ist angestoßen.	Bürger*innen des Landkreises		
H	S	Im Landkreis bestehen keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen ist sichergestellt.	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept	A 1k1		
B 1	S	Klima-Jahresprogramm	B 1k1		
B 2	S	Trägerschaft und Unterstützung der EA			
B 3	S	Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein			
C 1	S	Unterstützung / Beratung der Betriebe			
D 1	S	Unterstützung / Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen	D 1k1		
E 1	S	vgl. Leistungsziele A - D			
F 1	S	vgl. Ziele SP 56.10.06			
H 1	S	Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	H 1k1		
H 2	S	Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	H 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Maßnahmen entsprechend KT-Beschluss vom 21.12.2018 (PV-Ausbau auf Liegenschaften, auf Dächern, Freiflächen, PV-Börse)	20 %		
B 2.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten			
B 2.2	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten und bereitstellen			
C 1.1	S	Kooperation mit EA und WSW			
D 1.1	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten, Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreibern	30 %		
E 1.1	S	vgl. A 1.1 bis D 1.1			
F 1.1	S	vgl. Maßnahmen SP 56.10.06	50 %		
G 1.1	S	ERoL durchführen	25 %		
H 1.1	S	Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordnungen zur Sicherung/ Sanierung treffen			
H 2.1	S	Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.			
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl umgesetzter / laufender Maßnahmen	5	24	
B 1 k1	S	Zahl umgesetzter Maßnahmen	63	27	
D 1 k1	S	Zahl Beratungen für PV-Anlagen	15	40	
H 1 k1	S	Anzahl Altlastenuntersuchungen/ -sanierung	1	0	Nur anlassbezogen
H 2 k1	S	Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20 Arbeitsschutz)	10	5	Nur anlassbezogen
GESAMTBETRACHTUNG					

Die Produktgruppe ist insgesamt ordnungsgemäß bewirtschaftet. Leistungsseitig konnten die Ziele im Wesentlichen erreicht werden. Auf Seiten des Umweltschutzes ergeben sich positive Abweichungen von 150.000 EUR aus Gebühreneinnahmen für das Genehmigungsverfahren Windkraftanlage Zeller Blauen. Hinsichtlich der St. Klimaschutz liegen die positiven Abweichungen vornehmlich in geminderten Personalausgaben begründet (Stellenvakanz bis Mitte des Jahres). Für weiteres siehe SP 56.10.06

Teilergebnisrechnung

Umweltschutz **56.10**

Tim Traub, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	86.691,45	96.100	381.858,83	285.758,83	0	0	285.758,83-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.340,38	350.000	0	350.000,00-	0	0	350.000,00	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	93,78	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	251.359,01	139.000	120.686,60	18.313,40-	0	0	18.313,40	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.000,00	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	379.484,62	585.100	502.545,43	82.554,57-	0	0	82.554,57	0
12	- Personalaufwendungen	1.123.267,66-	1.232.213-	1.103.502,46-	128.710,20	0	0	128.710,20-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.074,13-	470.533-	188.833,45-	281.699,43	0	0	281.699,43-	0
15	- Abschreibungen	280,88-	14-	196,82-	182,90-	0	0	182,90	0
17	- Transferaufwendungen	190.800,00-	41.600-	221.596,53-	179.996,53-	0	0	179.996,53	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.920,65-	34.372-	53.910,19-	19.538,27-	0	0	19.538,27	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.420.343,32-	1.778.731-	1.568.039,45-	210.691,93	0	0	210.691,93-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	1.040.858,70-	1.193.631-	1.065.494,02-	128.137,36	0	0	128.137,36-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	21.816,27	8.432	22.851,57	14.419,17	0	0	14.419,17-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.502,50-	1.760-	5.411,40-	3.651,40-	0	0	3.651,40	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	93.363,98-	103.552-	105.935,11-	2.383,31-	0	0	2.383,31	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	60.302,34-	85.521-	74.453,28-	11.068,08	0	0	11.068,08-	0
54	- Aufwand für IT	85.653,46-	57.071-	89.026,28-	31.955,07-	0	0	31.955,07	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	74.061,61-	66.728-	62.961,76-	3.766,60	0	0	3.766,60-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	230.253,44-	280.107-	265.353,40-	14.753,66	0	0	14.753,66-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	523.321,06-	586.307-	580.289,66-	6.017,73	0	0	6.017,73-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.564.179,76-	1.779.939-	1.645.783,68-	134.155,09	0	0	134.155,09-	0

Teilfinanzrechnung

Umwelt **56.10**

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	383.217,16	585.100	681.415,13	96.315,13	0	0	96.315,13-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.416.999,47-	1.778.717-	1.512.263,81-	266.453,65	0	0	266.453,65-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.033.782,31-	1.193.617-	830.848,68-	362.768,78	0	0	362.768,78-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.033.782,31-	1.193.617-	830.848,68-	362.768,78	0	0	362.768,78-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.033.782,31-	1.193.617-	830.848,68-	362.768,78	0	0	362.768,78-	0

56.10.06 Energie und Klimaschutz

Ziele & Kennzahlen

Nele Hoge, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Durchführung neuer Zyklus Klimaschutzmanagement (früher eea); in diesem Rahmen: Koordination sämtlicher Maßnahmen zur Klimaschutz, zur Klimaneutralen Verwaltung und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels Umsetzung des Integrierten Energie und Klimaschutzkonzepts (IEKK) Umsetzung der Wärmewendestrategie Vermehrte Nutzung des Solarpotentials Monitoring der Klimaschutz-Fortschritte Konzept zur Zielerreichung Klimaneutrale Verwaltung 2030 Anpassung an die Folgen des Klimawandels	
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Umsetzung des von den Gremien beschlossenen Jahresprogramms 2025	43 %
Entwicklung von konkreten Maßnahmen zur Klimaneutralität bis 2040	100 %
Unterstützung und Monitoring bei Umsetzung des IEKK	100 %
Gründung des Wärmeverbunds Hochrhein-Oberrhein-Bodensee in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern	100 %
Kampagnen und Infoveranstaltungen zu Wärmewende mit der Energieagentur	65 %
Durchführung der PV-Initiative mit den Kommunen	70 %
Umsetzung der PV-Freiflächenstrategie	100 %
Weiterführung Klimaschutzreporting mit Aktualisierung im September 2025	100 %
Vgl. Maßnahmen im „Fahrplan zur Klimaneutralen Verwaltung“ mit Umsetzungsindikatoren	50 %
Aktualisierung des Konzepts zur Klimawandelanpassung	25 %

Schlüsselposition

Energie und Klimaschutz 56.10.06

Nele Hoge, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

Die Schlüsselposition ist Bestandteil der Produktgruppe Umweltschutz (56.10). Das Thema Energie & Klimaschutz hat herausragende Bedeutung im Landkreis und wurde deshalb als strategischer Schwerpunkt definiert. In Anlehnung an die verschärften Klimaschutzziele von Bund und Land hat auch der Landkreis seine Ziele wie folgt formuliert: „Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990.“ Weiteres Ziel ist, die Verwaltung bis 2040 klimaneutral zu gestalten. Zur Erreichung dieses Ziels wurde 2023 die geförderte Stelle „Beauftragte für die Klimaneutrale Verwaltung“ geschaffen. Im selben Jahr wurde auch die Stelle „Klimaschutzkoordination“ als Unterstützung für die Städte und Gemeinden eingerichtet.

Maßgebliches Steuerungselement für das Klimaschutzhandeln der Verwaltung ist der im fortgeschriebenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept berechnete Absenkpfad. Um 2040 eine klimaneutrale Region zu werden, sind jährliche Einsparungen von ca. 100.000 t CO₂-äq. erforderlich (siehe untenstehende Abbildung). Dennoch ergeben sich auch im Jahr 2040 noch Restemissionen von ca. 300.000 t CO₂-äq. durch nicht-vermeidbare Emissionen aus der Produktion von erneuerbarer Energie.

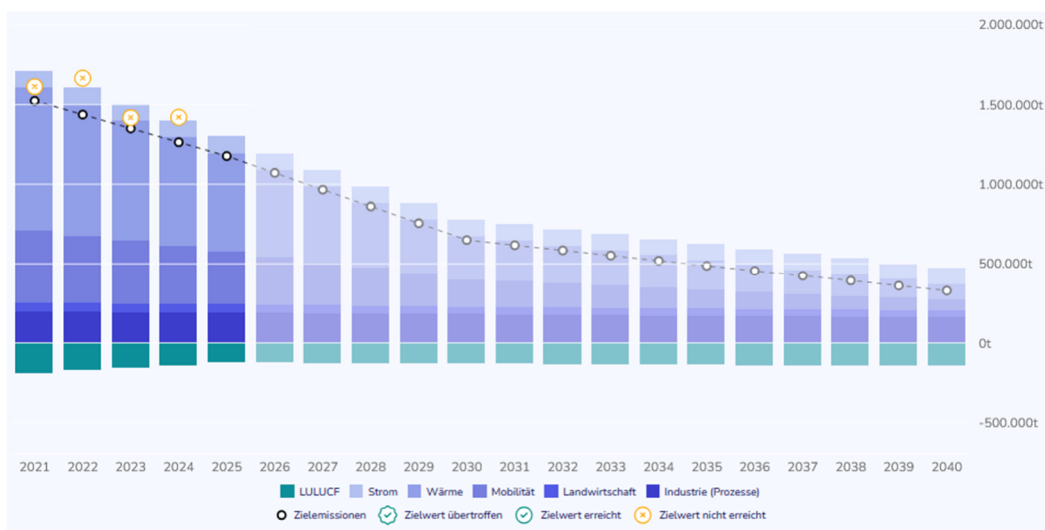


Abb. 1: Absenkpfad für den Landkreis Lörrach (Startjahr 2021 bis 2040)

Dieses Ziel kann erreicht werden, sofern alle im Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden. Der jährliche Fortschrittsbericht mit Treibhausgas-Bilanzierung wird durch die Energieagentur Südwest erstellt und mit Hilfe des „Klimaschutz-Reportings“ auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Wie in der obenstehenden Grafik zu sehen, weisen die Emissionen im Landkreis in den Jahren 2021 bis 2024 eine sinkende Tendenz auf, diese ist jedoch Schwankungen unterlegen. Die Bilanz des Jahres 2025 liegt aufgrund der verspäteten Datenlieferung durch das Land erst im Sommer bzw. Herbst 2026 vor.

Die größten Emissionen fallen landkreisweit im Sektor Wärme an, weshalb die Umsetzung der Wärmewende nach wie vor eine hohe Priorität besitzt. Ein wichtiges Element stellen die Kampagnen und Infoveranstaltungen für die Kommunen bzw. die Bevölkerung des Landkreises dar, die die Energieagentur Südwest GmbH und die Kreisverwaltung anbieten. Weiterer Meilenstein der Wärmewende im Landkreis stellt die Etablierung der langfristig aktiven Projektgruppe „Wärmeverbund Hochrhein-Oberrhein-Wiesental“ sowie die Ende 2025 fertiggestellte Machbarkeitsstudie für diesen Wärmeverbund dar.

Da der Landkreis sowie die Städte und Gemeinden die Umsetzung der Klimaschutzziele nicht alleine bewältigen können, hat Landrätin Marion Dammann 2024 das Bündnis „Regional.Klimaschutz.Machen“ ins

56.10.06 Energie und Klimaschutz

Schlüsselposition

Nele Hoge, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

Leben gerufen. Unter diesem Label hat der Landkreis inzwischen vier erfolgreiche Veranstaltungen durchgeführt, in denen Best-Practice-Beispiele aus der Region eine Bühne erhalten und der Austausch zwischen umsetzenden Partner:innen ermöglicht wird. Bis Ende 2025 haben sich offiziell 90 Organisationen dem Bündnis und somit den Klimaschutzzielen des Landkreises angeschlossen (siehe <http://www.regional-klimaschutz-machen.de/>).

Als Werkzeug für die Klimaschutzarbeit „nach innen“ galt bisher der European Energy Award (eea). Nach dem Beschluss durch den Kreistag im Juni 2024 vom eea zu Pausieren wurde durch die Verwaltung ein alternativer Prozess aufgesetzt, welcher im Jahr 2025 fortgeführt wurde. Dabei sind nach wie vor die konsequente Begleitung und Fortführung aller Aktivitäten der Verwaltung sichergestellt. Wesentlicher Vorteil zum bisherigen Prozess ist die schlankere Dokumentationspflicht und die schematische Aufbereitung des Tools für die Fachbereiche des Hauses.

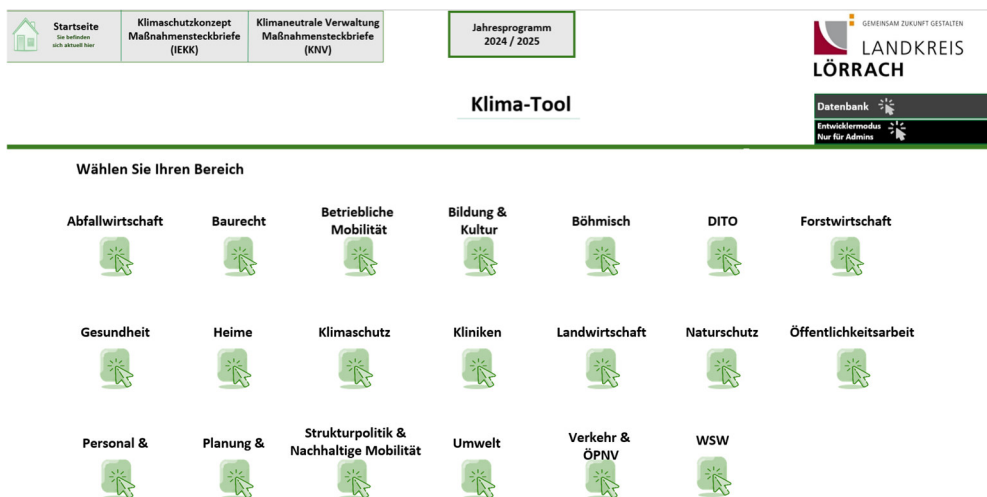


Abb. 2: Interface des internen Klimaschutzmanagement-Tools

Eng verzahnt mit dem Klimaschutzmanagement ist das Thema Klimaneutrale Verwaltung. Seit 2024 liegt der „Fahrplan zur Klimaneutralen Verwaltung“ durch den Kreistag beschlossen vor. Enthalten sind nicht nur die Berechnung der Emissionen, sondern auch 20 Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Bilanzierung und Maßnahmenentwicklung werden jährlich fortgeschrieben, die Umsetzung der Maßnahmen eng von der Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung begleitet, bspw. im Rahmen von Arbeitsgruppen.

Generell sind die landkreiseigenen Liegenschaften für den Großteil der Emissionen verantwortlich gefolgt von der betrieblichen Mobilität. Die 20 in enger Zusammenarbeit entwickelten Maßnahmen befinden sich gemeinsam mit verschiedenen Fachbereichen in Umsetzung. Seit 2022 (Ausgangsjahr der THG-Bilanz auf Verwaltungsebene) sind die Emissionen um 361 t CO₂-äq gesunken. Mit 3.805 t CO₂-äq lag die Verwaltung somit im Jahr 2024 noch über dem politisch gesetzten Zielpfad (Zielwert 2024: 2.940 t CO₂-äq), ein Rückgang der Emissionen ist jedoch ersichtlich und nach aktuellem Entwicklungsstand wird dieser fortgeführt. Derzeit angestoßene Maßnahmen werden sich zum Teil erst in den kommenden Bilanzjahren niederschlagen.

Teilergebnisrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.06**

Nele Hoge, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	11.133,00	0	139.980,53	139.980,53	0	0	139.980,53-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58,44	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.245,43	139.000	120.686,60	18.313,40-	0	0	18.313,40	0
11	= Ordentliche Erträge	190.436,87	139.000	260.667,13	121.667,13	0	0	121.667,13-	0
12	- Personalaufwendungen	391.114,18-	437.815-	342.651,34-	95.163,26	0	0	95.163,26-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.419,97-	104.370-	53.509,62-	50.860,34	0	0	50.860,34-	0
15	- Abschreibungen	8,16-	10-	10,20-	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	190.800,00-	41.600-	221.596,53-	179.996,53-	0	0	179.996,53	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.568,92-	29.870-	17.463,64-	12.406,32	0	0	12.406,32-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	698.911,23-	613.665-	635.231,33-	21.566,61-	0	0	21.566,61	0
20	= Ordentliches Ergebnis	508.474,36-	474.665-	374.564,20-	100.100,52	0	0	100.100,52-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	17.109,84-	10.472-	11.419,26-	947,36-	0	0	947,36	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	18.536,66-	25.694-	22.406,04-	3.287,84	0	0	3.287,84-	0
54	- Aufwand für IT	13.739,28-	1.342-	31.282,80-	29.940,56-	0	0	29.940,56	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	31.776,64-	23.999-	22.644,68-	1.354,67	0	0	1.354,67-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	18.635,72-	8.944-	22.236,20-	13.292,28-	0	0	13.292,28	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	99.798,14-	70.451-	109.988,98-	39.537,69-	0	0	39.537,69	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	608.272,50-	545.116-	484.553,18-	60.562,83	0	0	60.562,83-	0

Teilfinanzrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.06**

Nele Hoge, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	208.773,94	139.000	435.307,13	296.307,13	0	0	296.307,13-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	714.484,88-	613.655-	616.185,66-	2.531,14-	0	0	2.531,14	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	505.710,94-	474.655-	180.878,53-	293.775,99	0	0	293.775,99-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	505.710,94-	474.655-	180.878,53-	293.775,99	0	0	293.775,99-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	505.710,94-	474.655-	180.878,53-	293.775,99	0	0	293.775,99-	0

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann



Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.11 Vermessung & Geoinformation

51.12 Flurneuordnung

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

55.40 Naturschutz*

55.50 Waldwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Zielbeiträge 2025

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

■ Wirkungsziele 2025 – PG 55.40

- Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.
- Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversitätserhalt. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
- Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird unter Berücksichtigung von Artenschutz, Biodiversität und landwirtschaftlichem Nutzen unterstützt.
- Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.

■ Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach

Im Rahmen des kreiseigenen Biodiversitätsprojektes werden zudem landkreisspezifische Arten weiterentwickelt. Dazu steht ein Finanzierungsrahmen des Kreises in Höhe von 15.000 Euro jährlich zur Verfügung, der stets ausgeschöpft wird. Diese Mittel wurden verwendet z.B. für den Kauf von Nisthilfen für Vogel- oder Fledermausarten, für Gewässerrenaturierungen und ökologische Aufwertungen, für die Nachpflanzung und Wiederherstellungen von Streuobstbeständen, Anschaffung und Ausgabe von heimischem Saatgut an Landbewirtschaftler und Bekämpfung von Neophyten. Trotz des vergleichsweise geringen Mitteleinsatzes konnte damit ein wichtiger Lückenschluss in der naturschutzfachlichen Förderung erreicht werden, der den Besonderheiten des Landkreises Rechnung trägt.

Strategischer Schwerpunkt

■ Landesweite Biotopverbundplanungen und IKZ-Stelle Biotopverbund Südbaden

Seit 2020 existiert eine vom Land finanzierte **IKZ-Stelle Regionaler Biotopverbund Südbaden** der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zur Umsetzung der landesweiten Biotopverbundplanungen. Darüber hinaus verfügt der **Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V. (LEV)** über eine vom Land finanzierte Stelle einer sog. „**Biotopverbundschafterin**“. Beide Stellen wurden etabliert, um den landesweiten Biotopverbund voranzubringen. Bei diesem Handlungsfeld wurde das Zwischenziel sowohl auf Landes- als auch Kreisebene erreicht. Ein Biotopverbundplan GVV Vorderes Kanderthal liegt vor und wird umgesetzt; Rheinfelden-Schwörstadt steht vor dem Abschluss; Lörrach und Weil werden derzeit erstellt, Grenzach-Wyhlen und Bad Bellingen sind ausgeschrieben. Bis Ende 2025 sollten 10 % der Offenlandfläche Teil eines Biotopverbundes sein.

■ Erhalt und Entwicklung der Mähwiesen im Landkreis Lörrach

Zur Bewältigung des Themas Mähwiesen im Kontext des laufenden **Vertragsverletzungsverfahrens** wurde bereits in 2021 eine Strategie gemeinsam mit dem LEV für den Landkreis erarbeitet. Die Umsetzung war bisher nur in Teilen erfolgreich, was neben Personalengpässen insbesondere auch den schwierigen Flächenstrukturen im Landkreis (Realteilungsgebiete) geschuldet ist. Ziel bleibt es jährlich 20,8 Hektar Mähwiesen wiederherzustellen und 25 Hektar aufzuwerten. Hierfür stellt das Land dem LEV Mittel für eine halbe zusätzliche Stelle zur Verfügung. Zwischenzeitlich erfolgte eine nochmalige Neuausrichtung in der Bearbeitungsstruktur dieses Themas, welche insbesondere die optimale Abstimmung der beteiligten Akteure und Verwaltungsbereiche beinhaltet (LEV, Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung). Der gewählte Ansatz eines intensiven Ineinandergreifens naturschutzfachlicher und -rechtlicher Beurteilung, Beratung der Landnutzer und Vereinbarung von Verträgen sowie deren verwaltungsseitige Abwicklung kann als Benchmark gelten. Im Jahr 2025 konnten bereits etwa 18 Hektar über Wiederherstellungsverträge (inklusive angebaute) sowie einen LPR-Vertrag in die Wiederherstellung gebracht werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Flächen größer als 0,5 Hektar, ausschließlich innerhalb von FFH-Gebieten. Zudem wurden zahlreiche Landwirte zu rund 75 Hektar C-Flächen bezüglich Aufwertung beraten, und Maßnahmen zur Neuschaffung von ca. 4,5 Hektar FFH-Mähwiesen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten eingeleitet.

■ Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V.

Zentraler Akteur in der Landschaftspflege und dem Biotopverbund ist der Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V., in dem neben dem Landkreis alle Kommunen des Landkreises, Naturschutz- und Umweltverbände sowie Einzelpersonen organisiert sind. Die Finanzierung des LEVs erfolgt durch das Land und die Mitgliedsbeiträge. Zwischenzeitlich verfügt der LEV über 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit 2024 gibt es eine vom Land finanzierte Stelle einer sog. „**Mähwiesenberaterin**“, die sich im Schwerpunkt um das Themenfeld FFH-Mähwiesen, gemeinsam mit der Naturschutz- und der Landwirtschaftsverwaltung, kümmert.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

■ Vermessungsverwaltung

Gemäß Zielvereinbarung mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) wurde in 2025 die **Aktualität des Gebäudebestandes** mit erster Priorität weiterbearbeitet. Bei geplanten 900 Gebäuden wurden in 2025 1.039 Gebäudeaufnahmen durchgeführt, zusätzlichen wurden noch 28 Anträge auf Grenzfeststellung bearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der digitalen Bereitstellung der Bodenschätzungsergebnisse in **ALKIS "Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital"** von MLR, FM und UM. Dieses Projekt wurde 2025 zu großen Teilen abgeschlossen; kleinere Bereiche liegen noch beim Finanzamt zur Nachbearbeitung. Eine andere Vorgabe aus der Zielvereinbarung des LGL mit dem Landratsamt umfasst die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten**: das Buchwerk wurde im Rahmen einer Ausschreibung des LGL durch eine externe Firma verscannt, wobei es zu Verzögerungen kam.

■ Vermessungs- und Geoinformationsdienstleistungen

Außerhalb des staatlichen Verwaltungsauftrages entwickelt sich der FB Vermessung & Geoinformation zunehmend zu einem **Dienstleister für die Kommunen, den Zweckverband Breitband, den EAL und andere Verwaltungsbereiche des LRA**. Beispiele hierfür sind: Im Bereich der **Ingenieurvermessung**: hier wurden der EAL, der Fachbereich Planung & Bau sowie die Stabstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität durch **vermessungstechnische Ingenieurdienstleistungen** unterstützt (Einmessung Deponie Scheinberg, Absteckungsarbeiten, Erstellung von Lageplänen zum Baugesuch und projektbezogene vermessungstechnische Leistungen). Für den Fachbereich Flurneuordnung wurden im Rahmen der Besitzeinweisung des Flurbereinigungsverfahrens Schopfheim-Gersbach von August bis November ca. 2.500 Grenzpunkte durch Pflöcke vermarktet.

Im Bereich **Geoinformation** wurden für „GIS-Vertragsgemeinden“ umfangreiche Kanal-, Wasser- und Leitungsdaten aufbereitet und zur Verfügung gestellt, die regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung von Bebauungsplänen im Rahmen INSPIRE für weitere Kommunen fertiggestellt und für den Zweckverband Breitband Schlussverwendungsnachweise für die Auszahlung von Fördergeldern erstellt. Im Rahmen von Allgemeinverfügungen wurden für diverse Schädlinge wie Rebzikade und Japankäfer Webanwendungen erstellt, um Bürger besser und schneller informieren zu können. Für die Weiterentwicklung des Geo-Portals wurde die Software auf eine neue Version migriert.

■ Flurneuordnungsverfahren im Landkreis

Durch die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung wurden im Schwerpunkt die **Unternehmensflurbereinigungen** an der **Hochrheinautobahn** und am **viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn** bearbeitet. Das **Verfahren Efringen-Kirchen (DB)** ist schlussfestgestellt, im **Verfahren Rheinfelden-Minseln/ Karsau (A 98)** erfolgte die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und dessen Ausführung. Der neue Rechtszustand gilt seit 16.12.2025. Im aktuell landesweit größten Normalverfahren **Schopfheim-Gersbach** fand im November 2025 die Besitzeinweisung statt. Zur Sicherstellung der Mähwiesenbewirtschaftung war die zusätzliche Begleitung durch ein aufwändiges Pachtmanagement erforderlich. Die Wege- und Gewässerpläne in den **Verfahren Hög-Ehrsberg/Hög** und **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)** befinden sich in der Abstimmungs- und Genehmigungsphase, in Todtnau-Aftersteg wurden die Bodenbewertung eingeleitet, sowie mögliche Maßnahmen in der Ortslage identifiziert. Im Rahmen des **ILEK „Herz des Markgräflerlandes“** der Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und Kandern wurden weitere über das Regionalbudget geförderte Kleinprojekte umgesetzt und der alle drei Gemeinden umfassende Aktionsweg „Markgräfler Runde“ von Regionalmanagement und dem Büro Tourkonzept konkretisiert. Für das **Modernisierungsprogramm Ländliche Wege (MolWe)** wurden weitere Anträge bearbeitet.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

■ Klimawandelanpassung und klimaangepasstes Waldmanagement

Das Thema klimaangepasster Waldumbau ist für die Waldbesitzer im Landkreis Lörrach weiterhin von höchster Priorität, zumal die Region in den letzten Jahren in Baden-Württemberg mit am stärksten von den Klimaschäden im Wald betroffen war. Waldumbaumaßnahmen werden über die Richtlinie **Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)** gefördert. Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Lörrach hat aus der NWW in den Jahren 2020 bis 2025 im Mittel ein Bewilligungsvolumen von 1,2 Mio. EUR abgewickelt.

Seit Anfang 2023 wird zusätzlich in der Mehrzahl der kommunalen Forstbetriebe im Landkreis eine Bundesförderung „**Klimaangepasstes Waldmanagement**“ umgesetzt, welche erstmalig als Flächenförderung im Wald mit bis zu 100 EUR/ Hektar/ Jahr die Waldbesitzer beim Umbau der Wälder unterstützt. Die Forstverwaltung übernimmt im Rahmen der vertraglich vereinbarten Betreuungsdienstleistungen die Anforderungen an die Bewirtschaftung aus dem Programm (u.a. Ausweisung von Stilllegungsflächen und Habitatbaumgruppen). Insgesamt beteiligen sich 25 Städte und Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 17.983 Hektar an dem Programm und erhalten insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR Fördermittel jährlich.

Im Zuge der vermehrten Hitze- und Trockenschäden hat sich das Thema **Verkehrssicherung** in den letzten Jahren zu einem deutlichen Aufgabenschwerpunkt entwickelt. In zahlreichen Forstbetrieben dominieren diese Maßnahmen mittlerweile die Betriebsabläufe; eine reguläre Forstwirtschaft findet kaum mehr statt. Auch aus diesem Umstand wird deutlich, dass der klimaangepasste Waldumbau weiterhin konsequent vorangetrieben werden muss.

■ Förder- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags 2025

Im Jahr 2025 wurden mit 916 Sammelanträgen für die Agrar- und Umweltmaßnahmen etwas weniger Anträge gestellt als in 2024 (934). Im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems konnten **2025** alle angeordneten Prüfaufgaben zeitgerecht abgearbeitet bzw. durchgeführt werden. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Landkreis Lörrach wurde auch 2025 durch ein **KI-gestütztes Satellitendaten-Auswertungssystem** (Area Monitoring System) automatisiert überwacht. Bei festgestellten Abweichungen erfolgten **Vor-Ort-Prüfungen** und teilweise Vermessungen. Als EU-Zahlstelle konnte die Auszahlung der Agrar- und Umweltfördermittel mit einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von rund 90 % im Jahr 2025 erreicht werden. Ähnlich wie in 2024 führte die umfangreiche Umstellung der Fachanwendungen zu Bearbeitungserschwernissen. Nicht erfolgte Auszahlungen beziehungsweise Rückforderungen aus dem Antragsjahr 2025 werden im Jahr 2026 abgewickelt. Im Landkreis Lörrach werden für das Jahr 2025 ca. 7,2 Mio. EUR aus der ersten Säule und rund 5,0 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausbezahlt und damit ein wesentlicher Beitrag zum Strukturerhalt geleistet.

■ Landwirtschaft und Artenschutz

Das 2020 vom Landtag von Baden-Württemberg beschlossene Biodiversitätsstärkungsgesetz zielt darauf ab, den Artenrückgang zu stoppen, Lebensräume zu stärken, Pestizide zu reduzieren und den Anteil der ökologischen Landwirtschaft bis 2030 deutlich zu erhöhen. Auch im Jahr 2025 arbeitete der Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz im Rahmen vielfältiger Veranstaltungen und Beratungsangebote kontinuierlich daran, die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes im Landkreis weiter voranzubringen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

Dabei wurden unter anderem in praxisnahen Schulungen Bewirtschaftungs- und Fördermöglichkeiten von FFH-Mähwiesen und Biotopen, sowie Handlungsoptionen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes aufgezeigt. Im Landkreis Lörrach werden diese Maßnahmen durch Agrarumweltprogramme wie FAKT, Landschaftspflegerichtlinie und Öko-Regelungen gefördert, um Artenvielfalt, Biotopverbund und nachhaltige Bewirtschaftung weiter zu stärken.

Ein eigens hierfür eingerichteter **Demonstrationsbetrieb zur Biodiversitätsstärkung und Pflanzenschutzmittelreduktion** in Kandern-Tannenkirch wird weiter unterstützt. Regelmäßige Feld- und Praxis-tage, Betriebsführungen und Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit – organisiert in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium – sollen den Wissenstransfer und die Akzeptanz unter den Landbewirtschaftenden fördern und das Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft stärken.

■ Rebzikade und Japankäfer

Die Eindämmung der Ausbreitung invasiver Arten im Landkreis Lörrach stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Insbesondere im Falle der europäischen Quarantäneschädlinge, *Popillia japonica* (Japankäfer) und *Scaphoideus titanus* (Rebzikade), obliegt es der landwirtschaftlichen Behörde, präventive Maßnahmen zu initiieren. Landwirtschaftliche Betriebe, kommunale Verwaltungen sowie private Grundstückseigentümer müssen umfassend informiert und angehalten werden, sich an die Vorgaben der Allgemeinverfügungen zu halten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, potenzielle wirtschaftliche Schäden in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft zu minimieren.

■ Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie und Wolfsprävention

Der Vertragsnaturschutz ist ein zentrales Instrument der Naturschutzverwaltung zur Erhaltung hochwertiger Biotop- und naturschutzfachlich relevanter Flächen im Landkreis und fördert zugleich die landschaftspflegerischen Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe in den Höhengebieten. Insgesamt bestehen 334 mehrjährige **LRR A Verpflichtungen** mit einem jährlichen Förderbetrag von rund 1,4 Mio. EUR. Diese wurden in 2025 ergänzt durch 99 einjährige **LPR B Verträge**, - mit einer Gesamtsumme von 536.000 EUR. Insgesamt werden auf diese Weise ca. 2.600 Hektar durch intensive **Landschaftspflege** geschützt und offengehalten. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem **LEV Landkreis Lörrach e.V.** und der Naturschutz- sowie Landwirtschaftsverwaltung.

Seit 2020 ist der Südschwarzwald Wolfspräventionsgebiet. **Herdenschutzmaßnahmen** wie Investitionen von Schutzzäunen, Erschwernisausgleiche beim Weidemanagement und Herdenschutz bei Rindern können seitdem mit bis zu 100 % gefördert werden. Die Gesamtfördersumme für die speziellen „Wolfszäune“ betrug in 2025 476.000 EUR. Für die Förderung des Mehraufwandes im Weidemanagement und beim Herdenschutz für Rinder wurden 240.000 EUR abgerufen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2025

PG THH 5	PLAN 2025	IST 2025	Abw eichung 2025	Erläuterung
51.11	-1.818.872	-1.729.647	89.225	Mindereinnahmen von rd. 91.0000 EUR bei Fortführungsgebühren und Liegenschaftsvermessungen werden in Teilen ausgeglichen durch Erstattungen Land für Open-Data-Gebührenaufälle (48.900 EUR).
51.12	-958.244	-814.446	143.799	
55.40	-855.564	-817.152	38.412	Erstattung für Natura-2000-Fachkraft Land (28.000 EUR) und geringere Inanspruchnahme Fachplanungsdienstleistungen (12.000 EUR)
55.50	-1.302.431	-919.849	382.582	Höhere Erträge aus forstlichen Dienstleistungen (108.800 EUR), Beratungsinitiative Kleinprivatwald (53.000 EUR) und geringere Aufwendungen Fahrzeuge (45.200 EUR) sowie Arbeitsschutz- und Dienstkleidung (7.200 EUR).
55.51	-2.129.072	-1.969.036	160.036	
gesamt	-7.064.183	-6.250.129	814.054	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt im Jahr 2025 mit einem gegenüber dem Planansatz deutlich abweichenden Ergebnis von 814.054 EUR ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere die nicht erfolgten Stellennachbesetzungen im Zuge des Aufgabenkritikprozesses und der daraus resultierende, geringere Personalmittelbedarf (u.a. PG 51.12 und PG 55.51).

Weitere Abweichungen waren im Bereich der Vermessungsverwaltung (PG 51.11) durch geringere Einnahmen bei den Fortführungsgebühren und Liegenschaftsvermessungen zu verzeichnen (91.000 EUR). Diese wurden in Teilen kompensiert durch eine unerwartet hohe Erstattung des Landes für Open-Data-Gebührenaufälle (48.900 EUR).

Im Bereich der Naturschutzverwaltung (PG 55.40) ergaben sich Abweichungen durch die Erstattung für eine Natura-2000-Fachkraft in Höhe von 28.000 EUR und die deutlich reduzierte Inanspruchnahme von Fachplanungsdienstleistungen durch die Verwaltung, die fehlende eigenen Personalkapazität bei der Verwaltung ansonsten kompensieren sollen.

Auch im Bereich der Forstverwaltung (PG 55.50) ergaben sich deutliche, positive Abweichungen. So erhöhten sich die Einnahmen aus Dienstleistungen deutlich gegenüber dem Planansatz um 108.800 EUR. Hintergrund hierfür sind insbesondere zusätzliche forstliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen. Auch eine ungeplante Finanzierung des Landes für eine Beratungsinitiative Kleinprivatwald mit 53.000 EUR führte zu einer Ergebnisverbesserung. Bei den Fahrzeugen der Forstverwaltung ergaben sich Leasing-Minderaufwendungen (11.900 EUR) vor allem durch zu hoch kalkulierte Leasingkosten der Elektrofahrzeuge, zu einem kleinen Teil auch aufgrund einer verzögerten Beschaffung. Zudem zeigte sich, dass damit deutlich weniger Kilometer gefahren wurden, als ursprünglich angenommen, sodass auch die Kosten für Kraftstoffe/Energie (14.600 EUR) und Wartung & Service (knapp 14.000 EUR) zu hoch angesetzt waren. Diese Minderaufwendungen entstanden zum Teil aber auch durch eine veräußerte Vorsteuerkorrektur von rund 7.500 EUR. Zudem war ein reduzierter Aufwand für Arbeitsschutz- und Dienstkleidung zu verzeichnen.

Investitionen 2025

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2024 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2025 PLAN	2025 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2026-2028
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2025			-19.500	-41.900	-17.287	-2.800	-13.000
Saldo aus Investitionstätigkeit					-19.500	-41.900	-17.287	-2.800	-13.000

Erläuterungen zu den Investitionen 2025

Die Auszahlungen im THH 5 in 2025 beschränken sich auf rund 9.700 EUR für Wallboxen (PG 55.50, FB Waldwirtschaft) und rund 7.500 EUR für Stehleuchten (FB Landwirtschaft & Naturschutz).

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	614.106,45	721.300	633.839,34	87.460,66-	0	0	87.460,66	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	768,01	0	4.608,00	4.608,00	0	0	4.608,00-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.561.022,44	1.580.800	1.689.605,48	108.805,48	0	0	108.805,48-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.017,33	2.300	1.559,71	740,29-	0	0	740,29	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	692.433,83	588.800	732.634,49	143.834,49	0	0	143.834,49-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.864,46	0	9.962,00	9.962,00	0	0	9.962,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.879.212,52	2.893.200	3.072.209,02	179.009,02	0	0	179.009,02-	0
12	- Personalaufwendungen	8.012.578,90-	8.760.968-	8.278.310,06-	482.657,94	0	0	482.657,94-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.694,56-	478.495-	370.734,95-	107.759,89	0	0	107.759,89-	0
15	- Abschreibungen	47.042,37-	54.020-	55.821,69-	1.801,47-	0	0	1.801,47	0
17	- Transferaufwendungen	71.347,00-	82.800-	80.327,00-	2.473,00	0	0	2.473,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	595.974,62-	581.100-	537.144,08-	43.956,04	0	0	43.956,04-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	9.017.637,45-	9.957.383-	9.322.337,78-	635.045,40	0	0	635.045,40-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	6.138.424,93-	7.064.183-	6.250.128,76-	814.054,42	0	0	814.054,42-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	24.281,82	30.013	35.563,18	5.549,99	0	0	5.549,99-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	51.801,48-	56.462-	46.678,66-	9.783,78	0	0	9.783,78-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	799.009,76-	884.205-	879.842,83-	4.362,58	0	0	4.362,58-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	570.942,56-	751.670-	623.849,42-	127.820,18	0	0	127.820,18-	0
54	- Aufwand für IT	681.409,52-	647.308-	708.499,20-	61.191,27-	0	0	61.191,27	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	408.868,95-	418.833-	395.191,23-	23.641,65	0	0	23.641,65-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	2.156.837,36-	2.345.261-	2.097.111,10-	248.149,80	0	0	248.149,80-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.644.587,81-	5.073.726-	4.715.609,26-	358.116,71	0	0	358.116,71-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.783.012,74-	12.137.909-	10.965.738,02-	1.172.171,13	0	0	1.172.171,13-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.008.934,49	2.893.200	3.055.281,61	162.081,61	0	0	162.081,61-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.933.679,20-	9.889.963-	9.252.778,15-	637.184,81	0	0	637.184,81-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.924.744,71-	6.996.763-	6.197.496,54-	799.266,42	0	0	799.266,42-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	36.864,00	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.900,00	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.764,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	312.894,56-	41.900-	17.286,67-	24.613,33	0	19.500,00-	44.113,33-	2.800,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.140,80-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	318.035,36-	41.900-	17.286,67-	24.613,33	0	19.500,00-	44.113,33-	2.800,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	276.271,36-	41.900-	17.286,67-	24.613,33	0	19.500,00-	44.113,33-	2.800,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	6.201.016,07-	7.038.663-	6.214.783,21-	823.879,75	0	19.500,00-	843.379,75-	2.800,00
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	6.201.016,07-	7.038.663-	6.214.783,21-	823.879,75	0	19.500,00-	843.379,75-	2.800,00

Ausblick, Chancen und Risiken

Aufgabenschwerpunkte, Zielsetzungen und Ressourcen sind für die im Dezernat 4 organisierten Fachverwaltungen maßgeblich vom Land abhängig, da sie sich überwiegend im staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes befinden. Der Kreis ergänzt diese Zielsetzungen durch seine strategischen Ziele, z.B. in den Bereichen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung, dem Kulturlandschaftserhalt und dem Artenschutz, und definiert darüber hinaus die Qualität der Aufgabenerledigung im Rahmen seiner Organisationshoheit. Bedingt durch die fiskalischen Herausforderungen sowohl des Kreises als auch des Landes ist ein weiterer Aufgabenaufwuchs wie in der Vergangenheit zukünftig nicht mehr hinnehmbar. Die bisher nur sehr spärlichen Ansätze des Landes zu substantieller Aufgabenreduzierung, wie die verschiedenen Erleichterungen im Zuge des Regelungsbefreiungsgesetzes, zeigen kaum Wirkung und müssen durch eigene Bemühungen, wie dem in 2025 begonnenen **Aufgabenkritikprozess** ergänzt werden. Dieser Ansatz wird für den Bereich des Dezernats IV konsequent weitergeführt. Im Fokus stehen dabei:

- die **Anpassung der Forstrevierstrukturen** und die Reduzierung der Zahl der Forstreviere von 24 auf 20,
- die Prüfung und ggfls. Umsetzung der **Zusammenführung der Fachbereiche Flurneuordnung und Vermessung & Geoinformation** in einem Fachbereich,
- die Überprüfung und **Neuausrichtung des landwirtschaftlichen Beratungswesens** mit dem Ziel der Aufwandsreduzierung und Effizienzsteigerung durch Einführung einer Wirksamkeitskontrolle.

Neben organisatorischen und strukturellen Herausforderungen ist eine klare Schwerpunktsetzung bei der Fachagenda erforderlich. Zu deren erfolgreicher und ressourcenschonender Bewältigung ist es unerlässlich, Kompetenzen durch bereichsübergreifende Ansätze zu bündeln. Themen mit herausragender Bedeutung sind:

- Die Umsetzung und die Umsetzungsunterstützung von wirksamen und wirtschaftlichen **Klimaschutzmaßnahmen** zur Gewährleistung der Zielsetzungen Klimaneutralität des Landkreises und Klimaneutralität der Verwaltung bis 2040.
- Die Fortsetzung von **Klimawandelanpassungsmaßnahmen** und die Erstellung der gesetzlich geforderten **Klimawandelanpassungskonzepte** für den Landkreis bis 2031 und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis 2034 unter Nutzung des in den Fachverwaltungen vorhandenen Sachverständes.
- Die **Förderung des Kulturlandschaftserhalts** durch Maßnahmen der Landespflege und der Förderung landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen.
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Steigerung der **Biodiversität und Artenschutzmaßnahmen**.
- **Resilienzförderung** durch Unterstützung regionaler Erzeugung und Vermarktung sowie Verbraucherberatung.

55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.	Bevölkerung LK Lörrach		
B		Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversität. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.	Bevölkerung LK Lörrach, Landwirtschaftliche Erzeuger, Handel, Verbraucher		
C		Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird unter Berücksichtigung von Artenschutz, Biodiversität und landwirtschaftlichem Nutzen unterstützt.	Bevölkerung LK Lörrach Immobilienmanagement, Straßenmeistereien		
D		Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.	Bevölkerung LK Lörrach, Städte und Gemeinden		
E		Die biologische Vielfalt ist geschützt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Natur und Landschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten und dauerhaft gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1 k1		
A 2		Das Kreisartenschutzprogramm ist auf Basis aktueller Fachanforderungen fortentwickelt.	A 2 k1		
B 1		Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzanliegen und eigene Verantwortungsbereiche, Verdeutlichung der Wirkungsketten, Stärkung der regionalen Produkte.	B 1 k1		
C 1		Kenntlichmachung des Landkreises als eigenständiger Akteur im Natur- und Artenschutz	C 1 k1		
C 2		Vom Landkreis gepflegte oder bewirtschaftete Flächen erfüllen Anforderungen des Biodiversitätsschutzes.	C 2 k1		
D 1		Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente im Rahmen des Fachplans landesweiten und regionalen Biotopverbundes, einschließlich Generalwildwegeplans.	D 1 k1		
E 1		Naturschutzrechtliche Vorgaben werden bei Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren beachtet und der Erhalt seltener und besonders geschützter Arten ist im Rahmen der Rechtsnormen sichergestellt.	E 1 k1		
E 2		Pflege von natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.	E 2 k1, E 2 k2		
E 3		Offenhaltung und Pflege der Landschaft nach der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR)	E 3 k1, E 3 k2		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	100 %		
A 2.1		Fachliche Weiterentwicklung des Gutachtens von 2013 mit Schwerpunkt "Vernetzung".	0 %		
B 1.1		Vernetzen von Akteuren, Initiierung von Ökokonto-maßnahme, Ausgleichsmaßnahme oder LPR-Maßnahmen.	100 %		
C 1.1		Veröffentlichungen, Hinweistafeln, Entwicklung eines Kreis-Artenschutzlogos.	100 %		
C 2.1		Schulungen Straßenmeistereien und Gebäudemanagement.	0 %		
D 1.1		Erbringung von Beratungsleistungen für Städte und Gemeinden.	100 %		
E 1.1		Bearbeitung von Anträgen und Fachstellungnahme.	80 %		
E 2.1		Konzept zur Rückholung FFH-Verlustflächen.	100 %		
E 2.2		Verwaltungsseitige Unterstützung des LEV bei Maßnahmen und Verträgen.	0 %		
E 3.1		Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege (LPR, LPP und Wolfsprävention).	%		
E 3.2		Verwaltungsseitige Unterstützung der Wolfsprävention.	0 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Zahl der in 2022 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	9	
A 2 k1		Überarbeitung Fachgutachten	0	0	eingestellt- wird nicht weiter verfolgt
B 1 k1		Zahl von Veranstaltungen	2	3	
C 1 k1		Anzahl Presseberichte, Hinweistafeln, Socialmedia	5	15	
C 2 k1		Zahl der Schulungs-/ Beratungstermine	1	1	wird von SG Straßen erfüllt- dortige Landespflegerin
D 1 k1		Anzahl der kommunalen Biotopverbundkonzepte	1	3	
E 1 k1		Fachstellungnahmen und Anträge sind bearbeitet	ja	ja	
E 2 k1		Konzept für Verlustflächen liegt vor	ja	ja	
E 2 k2		Umgesetzte Maßnahmen aus Landschaftspflegeprogramm	ja	ja	
E 3 k1		Anzahl Verträge (Neuabschluss/Verlängerung)	121	97	
E 3 k2		Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege	ja	ja	

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	9.641,15	7.019	11.532,80	4.513,72	0	0	4.513,72-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	36,10	0	237,57	237,57	0	0	237,57-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.222,90	104.578	127.195,99	22.617,83	0	0	22.617,83-	0
11	= Ordentliche Erträge	130.900,15	111.597	138.966,36	27.369,12	0	0	27.369,12-	0
12	- Personalaufwendungen	746.587,18-	803.865-	809.480,39-	5.615,79-	0	0	5.615,79	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.484,47-	58.088-	45.532,55-	12.555,17	0	0	12.555,17-	0
15	- Abschreibungen	4.324,83-	5.460-	5.808,33-	347,91-	0	0	347,91	0
17	- Transferaufwendungen	71.047,00-	82.500-	80.327,00-	2.173,00	0	0	2.173,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.587,10-	17.248-	14.969,79-	2.278,57	0	0	2.278,57-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	880.030,58-	967.161-	956.118,06-	11.043,04	0	0	11.043,04-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	749.130,43-	855.564-	817.151,70-	38.412,16	0	0	38.412,16-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	6.072,96	9.600	5.136,00	4.464,00-	0	0	4.464,00	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.486,50-	11.347-	704,00-	10.643,36	0	0	10.643,36-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	72.788,14-	89.966-	86.040,08-	3.925,69	0	0	3.925,69-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	58.659,64-	84.612-	74.548,44-	10.063,10	0	0	10.063,10-	0
54	- Aufwand für IT	97.187,67-	104.788-	113.567,91-	8.780,22-	0	0	8.780,22	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	34.215,20-	37.788-	35.655,03-	2.132,98	0	0	2.132,98-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	306.013,59-	361.191-	315.279,39-	45.912,02	0	0	45.912,02-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	564.277,78-	680.092-	620.658,85-	59.432,93	0	0	59.432,93-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.313.408,21-	1.535.656-	1.437.810,55-	97.845,09	0	0	97.845,09-	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	145.982,65	111.597	156.650,23	45.052,99	0	0	45.052,99-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	853.550,31-	961.701-	930.677,44-	31.023,24	0	0	31.023,24-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	707.567,66-	850.103-	774.027,21-	76.076,23	0	0	76.076,23-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	10.400-	7.538,73-	2.861,27	0	0	2.861,27-	2.800,00
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.400-	7.538,73-	2.861,27	0	0	2.861,27-	2.800,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	10.400-	7.538,73-	2.861,27	0	0	2.861,27-	2.800,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	707.567,66-	860.503-	781.565,94-	78.937,50	0	0	78.937,50-	2.800,00
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	707.567,66-	860.503-	781.565,94-	78.937,50	0	0	78.937,50-	2.800,00

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Sozialausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella

6



Produktbereich 31

Soziale Hilfen

- 31.10** Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
- 31.10.01** Hilfe zur Pflege*
- 31.20** Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 31.20.01** Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
- 31.30** Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
- 31.40** Soziale Einrichtungen*
- 31.50** Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60** Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70** Betreuungsleistungen
- 31.80** Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90** Bildung & Teilhabe

Produktbereich 32

Eingliederungshilfe - BTHG

- 32.10** Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)*
- 32.10.04** Soziale Teilhabe*

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

- 37.10** Schwerbehindertenrecht
- 37.20** Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Zielbeiträge 2025

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

■ Wirkungsziele 2025 – PG 32.10 und 37.10

- Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

■ Wirkungsziele 2025 – PG 31.10

- Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage, ihr Leben längstmöglich selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.
- Die Versorgung Pflegebedürftiger ist bedarfsgerecht sichergestellt.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.20

- Die Anzahl der Leistungsbeziehenden, die eine Qualifizierung erhalten, wird gesteigert.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.10, 31.50 und 37.20

- Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.80

- Alle geflüchteten Menschen im Landkreis haben die Möglichkeit auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

2025 konnte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II im Landkreis Lörrach auf hohem Niveau stabil gehalten werden. Im Jahresdurchschnitt lag diese bei 5.976, im Vorjahr bei 5.926. Gleichzeitig haben sich die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft nochmals auf 6.917 EUR pro Bedarfsgemeinschaft erhöht. Insgesamt konnte das Jobcenter Landkreis Lörrach bei der Zielerreichung der Integrationen überall positive Ist-Ergebnisse erreichen, lediglich bei der Integration in Erwerbstätigkeit von Frauen blieb das Jobcenter hinter den Erwartungen zurück. Die Zielerreichung lag hier bei lediglich knapp 90 Prozent, was einem Rückstand von 86 Integrationen entspricht. Derzeit arbeitet das Jobcenter Landkreis Lörrach daran, die Gründe für die Ursachen dieser Entwicklung zu analysieren, um darauf aufbauend Lösungsansätze zu entwickeln. Fehlende oder nicht ausreichende Kinderbetreuung ist nach Einschätzung des Jobcenters nicht Ursache für diese Entwicklung.

Auffällig ist der hohe Anteil zeitweise voll erwerbsgeminderter Personen, hier liegt der Landkreis Lörrach in allen Bereichen ca. doppelt so hoch wie der Durchschnitt in Baden-Württemberg. Die Hintergründe dafür sind nicht bekannt, dies wird aber ebenfalls analysiert. Trotz der insgesamt guten Zielerreichung hat sich der Abstand der SGB II Quote des Landkreises Lörrach zur SGB II Quote in Baden-Württemberg im Laufe

Strategischer Schwerpunkt

des Jahres 2025 sogar noch etwas erhöht. Lag der Abstand 2024 noch bei 0,63 Prozent, so lag er 2025 bei 0,71 Prozent. Die Steigerung der Kosten der Unterkunft – für die der Landkreis Lörrach zuständig ist – hat dazu geführt, dass im Jahr 2025 die Kosten der Unterkunft pro Einwohner auf 173,34 EUR gestiegen sind, dieser Wert liegt deutlich über dem Wert von 2024 (168,05 EUR).

Aktuell wurden einige Steuerungselemente entwickelt, um die Thematik Integrationen von Frauen anzugehen. Neben einer stärkeren Fokussierung auf Frauen im Vermittlungsbereich werden spezifische Maßnahmen zur Integrationsförderung, wie z.B. eine bessere Verzahnung von Zieltätigkeit, Stellengesuch und Kooperationsplan, wie eine deutlichere Fokussierung auf Chancen anstatt auf die in vielen Fällen bestehenden Vermittlungshemmnisse in Umsetzung gebracht. Zur Verbesserung der Lage sind darüber hinaus organisatorische Veränderungen, vor allem in der Eingangszone, angedacht.

Sorgen macht im Bereich des SGB II die Tatsache, dass die Kosten der Unterkunft stetig steigen bei gleichbleibenden oder wie seit Jahresbeginn 2026 sogar leicht sinkenden Bedarfsgemeinschaften. Ursache dafür ist der weiterhin extrem angespannte Wohnungsmarkt im Landkreis Lörrach, aber auch die deutlich zu beobachtende Tendenz, dass Vermieter häufig die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Übernahme der KdU bis an die Grenzen ausreizen.

Die gesetzlich vorgegebenen Kostensenkungsverfahren, die bei nicht angemessenem Wohnraum umgesetzt werden müssen, sind oftmals aufgrund der persönlichen Situation der Menschen oder auch des nicht vorhandenen Wohnraums nicht umsetzbar. Trotzdem erfolgt über das Jobcenter fortlaufend eine Nachhaltung des Themas.

Entsprechend der Fortschreibung der Sozialstrategie, welche im März 2026 endgültig vom Kreistag verabschiedet wurde, hat sich das Jobcenter Landkreis Lörrach bereits 2025 durch Beratungsaktivitäten im Sozialraum (z.B. in Schönau und in der Stadt Rheinfelden) gut aufgestellt. 2026 soll durch den Ausbau der Videokommunikation die Beratungsquote weiter gesteigert bzw. auf hohem Niveau verstetigt werden. Das Stichwort ist hier „Nah am Kunden“.

Waren die vergangenen Jahre geprägt davon, die große Anzahl von geflüchteten Menschen im Landkreis Lörrach mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, zeigte sich 2025 durch reduzierte Zugangszahlen eine deutliche Stabilisierung. Aufgrund dessen stand nicht der Ausbau der Kapazitäten, sondern der Umbau der Unterbringungslandschaft im Fokus. Im Zuge dessen wurden alte, teure und weniger gut geeignete Gemeinschaftsunterkünfte rückgebaut und die Verträge von betriebswirtschaftlich sowie besser geeigneten Gemeinschaftsunterkünften verlängert. Entsprechend den Vorgaben des Landes wird mittel- bis langfristig eine Auslastung der Unterbringungskapazitäten von 70 bis 80 Prozent angestrebt. Dementsprechend wird der Rückbau der bestehenden Unterkünfte entsprechend der oben genannten Kriterien weiter fortgeführt. Dabei muss jedoch immer mitberücksichtigt werden, dass die aktuellen Rückgänge bei den Zugängen im Flüchtlingsbereich sich jederzeit wieder ändern können, z. B. mit Blick auf die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten. Im Laufe des Jahres 2025 wurde die sogenannte Bezahlkarte für die Leistungsgewährung an die geflüchteten Menschen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt. Aufgrund einer sorgfältigen und umfassenden Kommunikation des Fachbereichs Aufnahme & Integration ging die Einführung ohne größere Probleme vonstatten.

Im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX hat sich gezeigt, dass die Leistungen zur sozialen Teilhabe und die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen weiterhin im hohen Umfang nachgefragt werden. Dies unterstreicht die anhaltende Bedeutung personenzentrierter Leistungen, um Selbstbestimmung, gleichberechtigte Teilhabe und ein möglichst normales Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass insbesondere in den besonderen Wohnformen sowie in den Förder- und Betreuungsangeboten sowohl der Unterstützungsbedarf als auch die Transferleistungen sehr deutlich zugenommen haben. Zum einen sind die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesteilhabege-

Strategischer Schwerpunkt

setzes und des Landesrahmenvertrages zum SGB IX maßgeblich für die Kostensteigerungen. Die neue Systematik hat zur Folge, dass sich aufgrund der stärkeren Personenzentrierung der Leistungen Kostensteigerungen ergeben, da die Leistungen individueller ausgestaltet werden. Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt ist, dass die Bedarfe bei Menschen mit Behinderungen stetig komplexer werden und es in einer zunehmenden Anzahl von Fällen eine sehr große Herausforderung ist, Angebote zu finden, welche die betroffenen Menschen versorgen können. Das führt dazu, dass in sehr komplexen Fällen Versorgungsangebote außerhalb von Baden-Württemberg belegt werden müssen, die zum Teil sehr hohe monatliche Kosten verursachen. Gerade für Menschen mit hochkomplexen Betreuungsbedarfen wird im Landkreis Lörrach nach längeren Verhandlungen ein Neubau einer therapeutischen Wohngemeinschaft entstehen. Mittelfristig besteht damit die Hoffnung, dass auch Menschen mit komplexen Hilfebedarfen im Landkreis mit einer hohen Expertise und vor Ort versorgt werden können.

Eine große Herausforderung blieben im Rahmen der Umstellung der Leistungsangebote auf das Bundes-teilhabe-gesetz die zahlreichen zu führenden Verhandlungen. Aufgrund der langen Vakanz der zuständigen Fachbereichsleitung Soziales und der Tatsache, dass die Stelle für Pflegesatzverhandlungen erst zur Jahresmitte 2025 besetzt werden konnte, war dies eine sehr großer Herausforderung. Nur dem großen Engagement und Einsatz der KollegInnen, insbesondere auch der Stabsstelle Planung, Steuerung und Koordination, ist zu verdanken, dass trotz dieser Engpässe gute Verhandlungsergebnisse erzielt werden konnten.

Positiv war die Entwicklung bei der Hilfe zur Pflege. Insgesamt lag das Gesamtergebnis knapp 77.000 EUR besser als geplant, der Planansatz für das Jahr 2025 von 11,5 Millionen EUR wurde nahezu erreicht. Insgesamt war die Entwicklung in diesem Bereich sehr erfreulich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der allgemeinen zum Teil sehr deutlichen Kostensteigerungen im Sozialbereich. Bei der Betrachtung der Zahlen ist insbesondere im ambulanten Bereich festzustellen, dass die Hilfebedürftigen zunehmend in der Lage sind, die Kosten der Pflege zum Teil selbst tragen zu können. Dies entlastet den Haushalt des Landkreises.

Im stationären Bereich kam es zu keiner nennenswerten Fallzahlensteigerung, was zum Teil auch daran liegt, dass aktuell keine Ausbauten der stationären Langzeitpflegeplätze erfolgen. Die geringfügigen Kostensteigerungen für den stationären Bereich stehen vor allem im Zusammenhang mit Tarifierhöhungen (bessere Bezahlung der Pflegekräfte) und aufgrund von Steigerungen der Sachkosten. Die Entwicklung insgesamt zeigt, dass ambulante Hilfen im Landkreis Lörrach – vielleicht auch aufgrund der stagnierenden Platzzahlen im stationären Bereich – weiterhin eine wichtige Rolle spielen, um ein möglichst langes selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu unterstützen. Insgesamt wurde in den letzten Jahren eine Steigerung der ambulanten Wohnformen von knapp 5 Prozent erreicht. Damit wurde eines der wichtigen Wirkungsziele aus der Sozialstrategie weiter vorangetrieben. Insgesamt ist es sehr erfreulich, dass es gelungen ist, trotz der allgemeinen Kostensteigerung im Pflegebereich das Ergebnis insgesamt stabil zu halten.

Eine wichtige Aufgabe war, Menschen mit Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabebedarf möglichst passgenaue Hilfen zur Verfügung zu stellen. Oftmals zeigt sich, dass Kompromisse in diesem Bereich langfristig höhere Kosten verursachen. Oftmals ist es schwierig, gerade für komplexe Hilfebedarfe zeitnah die passenden Angebote zu finden. Wenn es aufgrund dessen zu einer unzureichenden oder nicht ausreichenden Versorgung kommt, sind oftmals Abbrüche die Folge, was sich überwiegend negativ auf die Bedarfslage auswirkt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.60, PG 31.70, PG 31.80 und PG 31.90

- Die externen Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.40

- Alle geflüchteten Menschen im Landkreis verlassen die vorläufige Unterbringung innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Insgesamt konnten die Wirkungsziele im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung und der vorhandenen Ressourcen konsequent weiterverfolgt werden. Die beschriebenen Entwicklungen zeigen, dass die weitere Stärkung ambulanter, personenzentrierter und bedarfsgerechter Unterstützungsstrukturen auch künftig von zentraler Bedeutung bleibt.

Das Familienzentrum Oberes Wiesental hat sich 2025 erfreulich weiterentwickelt. Die Angebote, die dort von unterschiedlichen Trägern, u.a. dem Jobcenter, gebündelt angeboten werden, sind nicht zuletzt aufgrund der niederschweligen Zugangsmöglichkeit in der Stadtmitte von Schönau sehr gut nachgefragt. Großen Anteil am Erfolg dieses Projektes hat die durch die Diakonie eingesetzte Koordinatorin, welche als unverzichtbarer Faktor die Fäden bündelt und zusammenhält. Bei der Fortschreibung der Sozialstrategie war dieses Modellprojekt stets im Hinterkopf. In den Leitgedanken hatte der Kreistag den Anspruch klar formuliert, dass der Landkreis Strukturen schafft, die Benachteiligung entgegenwirken. Das bedeutet in der Praxis, dass solche sozialräumlich orientierten Angebote im Fokus stehen müssen. Auch die Schwerpunktsetzung darauf, dass Angebote und Maßnahmen die Kompetenzen zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung der Menschen im Landkreis unterstützen müssen, ist gesetzt. Dabei ist die Einbeziehung ehrenamtlicher Tätigkeit zur Förderung des sozialen Zusammenhalts wichtiges Element. Prävention und Empowerment sind weiterhin die zwei wichtigsten Leitplanken für die zukünftige strategische Ausgestaltung der Sozialpolitik im Landkreis Lörrach.

Ein wichtiger und wirksamer Fokus im Bereich der Prävention liegt auf Kindern und jungen Menschen, beginnend von der Babybotschaft, über die Frühen Hilfen, über „Alle dabei“ und die frühkindliche Bildung. Allerdings hat der Landkreis im Bereich Prävention auch ältere Menschen und Menschen mit beginnender Pflegebedürftigkeit im Blick. Angebote wie das Beratungssetting des Pflegestützpunktes Landkreis Lörrach, welches mit mehreren Außenstellen sozialräumlich präsent ist, und die aktivierenden Hausbesuche sowie die Wohnberatung sind wichtige Elemente, um durch eine gezielte Prävention dazu beizutragen, dass die Menschen möglichst lange in ihren Wohnungen verbleiben können. Insbesondere der Ansatz der aktivierenden Hausbesuche ist sehr erfolgreich, der Umsetzung im Landkreis Lörrach wurde Anfang 2026 ein Präventionspreis des Landes zuerkannt.

2025 ging der frühere Sozialatlas in dem neuen Projekt Gesund.Sozial.Digital auf. Von Beginn der Umsetzung des Projektes an gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdezernat und der Projektstelle im Dezernat Recht, Ordnung & Gesundheit. Das Angebot ist sehr gut angelaufen, im Jahr 2026 wird eine weitere Verbreitung des Angebots im Fokus stehen. Erfreuliches Beispiel ist beispielsweise das Jobcenter Landkreis Lörrach. Die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen wurden von der Projektstelle geschult und weisen bei Bedarf ihre Klientinnen und Klienten auf dieses Angebot hin. Somit wird das tolle Angebot auch für diese Zielgruppe optimal erschlossen.

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.20

- Der Anteil der erwerbsfähigen Personen, die Bürgergeld erhalten, wird gesenkt.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.40

- Der Landkreis stellt angemessene und zeitgemäße Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung und eine angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen geflüchteten Menschen bereit.

Die Höhe des Zuschussbedarfs bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen des Landkreises Lörrach stand 2025 im Fokus. Im Auftrag des Kreistages führte das Sozialdezernat eine Analyse der Gründe und Ursachen durch, die zu dem bestehenden hohen Zuschussbedarf im Nettoressourcenbedarf Sozialwesen führen. Die Ergebnisse der Analyse wurden im Sommer 2025 in den Gremien vorgestellt. Insgesamt konnten vier Ursachen identifiziert werden, die maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Sozialaufwendungen im Landkreis Lörrach haben. Neben der geografischen Lage und Struktur, der Situation auf dem Wohnungsmarkt und den außergewöhnlichen familiären Strukturen war auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und finanzielle Lage als Ursache für die hohen Sozialaufwendungen herausgearbeitet worden.

Bei der Hilfe zur Pflege konnten die Kosten je Einwohner des Landkreises Lörrach von 2024 59,60 EUR auf 58,40 EUR (2025) gesenkt werden. Die Falldichte der stationären Hilfe zur Pflege konnte mit 0,31 Prozent nahezu konstant gehalten werden. Erfreulich ist, dass das Verhältnis ambulant zu stationär im Jahr 2025 verbessert werden konnte (von 14,9 Prozent auf 15,6 Prozent).

Anlass zu Besorgnis ergeben die hohen Steigerungen der Transferaufwendungen im Bereich der Produktgruppe Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Insgesamt liegt der Jahresabschluss 2025 rund 7,9 Millionen EUR über dem Haushaltsansatz. Zwar hat sich die Ertragsseite mit rund 1,6 Millionen EUR besser entwickelt als geplant. Hier haben sich insbesondere höhere Erstattungen des Landes aufgrund der BTHG-bedingten Mehrkosten ausgewirkt. Gleichzeitig jedoch lagen die Aufwendungen mit rund 9,5 Millionen EUR über dem Planwert.

Wesentlicher Faktor sind die Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz und die damit verbundenen Umstellungen der Leistungen auf den Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg, in deren Zuge die Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern neu zu verhandeln waren. Im Zuge dieser Verhandlungen kam es in einzelnen Einrichtungen zu Vergütungsanpassungen bis zu 11,5 Prozent, u. a. auch aufgrund der tariflichen Entwicklungen. Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich aus der Belegung spezialisierter Einrichtungen außerhalb des regulären Versorgungsangebots. Aufgrund fehlender geeigneter Angebote im Landkreis sowie der zunehmenden Komplexität einzelner Fallkonstellationen musste in Einzelfällen auf alternative Einrichtungen zurückgegriffen werden, deren Vergütung deutlich über dem üblichen Niveau liegt.

Dies ist eine Entwicklung, die sich in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg zeigt, wobei es innerhalb von Baden-Württemberg deutliche und sehr große Unterschiede in den Aufwendungen nach dem SGB IX pro Einwohner gibt. Dies wurde bei dem Vortrag des Kommunalverbandes für Jugend & Soziales im Februar 2026 nochmals deutlich. Worin diese Unterschiede begründet sind, ist sehr schwer analysierbar. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es in Baden-Württemberg aufgrund der fehlenden Vorgaben im Landesrahmenvertrag über vierzig unterschiedliche Modelle für die Umsetzung der Leistungsarten gibt, ist eine Vergleichbarkeit absolut nicht gegeben. Auch macht die Vielzahl der vorhandenen Modelle die Umsetzung der Bedarfsermittlung und der Leistungsumsetzung aufwändig und schwierig.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

■ Personalsituation

Die angespannte Personalsituation im Fachbereich Soziales und im Fachbereich Aufnahme & Integration setzte sich 2025 fort. Im Rahmen des Verwaltungsinnovationsprozesses konnten weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz implementiert werden, allerdings war aufgrund der früheren umfangreichen Prozesse im Rahmen der Abwendung von Gefährdungsanzeigen das Potential bereits weitgehend ausgeschöpft. Trotzdem wird diese Daueraufgabe im Bereich des THH 6 weiter vorangetrieben und stellt wie im gesamten Landratsamt einen fortlaufenden jährlichen Prozess dar. Aufgrund der Sachlage, dass die Fallzahlen aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen kontinuierlich steigen (Rechtskreiswechsel Ukraine, demografische Entwicklung, steigende Leistungsempfänger bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen), ist dies dringend erforderlich. Für 2026 wird ein Schwerpunkt auf der Identifizierung von möglichen Steuerungspotentialen gerade vor dem Hintergrund der in nahezu allen Bereichen schwierigen Angebotslage liegen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Steuerung ohne die erforderlichen personellen Ressourcen nicht umsetzbar ist.

Sehr erfreulich ist, dass trotz der angespannten Personalsituation bestehende Rückstände z.B. in den Bereichen Wohngeld oder auch bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen weiter abgebaut werden konnten. Dies ist dem engagierten Einsatz der Kolleginnen und Kollegen in der Sachbearbeitung zu verdanken und einer umsichtigen und strukturierten Führung. Im Bereich Bundesausbildungsförderung konnten im Jahr 2025 durch den befristeten Einsatz einer zusätzlichen Mitarbeiterin durch die zielgerichtete Aufarbeitung von Altfällen 1,1 Mio. EUR zu Gunsten des Landkreises Lörrach abgerechnet werden.

■ Fortschreibung Sozialstrategie

Die Ergebnisse der Analyse der Ursachen für den hohen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen war Basis für die im September 2025 durchgeführte Klausurtagung zur Fortschreibung der Sozialstrategie und der Wirkungsziele mit dem gesamten Kreistag und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände. Auf Basis der Ursachen wurden im Vorfeld von einer internen Arbeitsgruppe die sich daraus für den Landkreis ergebenden Herausforderungen herausgearbeitet, die wiederum Grundlage waren für die Arbeit in der Klausurtagung, in der Wirkungsziele für die künftige Strategie des Landkreises vorformuliert wurden. Rahmen dafür waren die Leitgedanken, welche der Kreistag bereits in seiner Klausur im Februar 2025 formuliert hatte. Im November beschloss die Lenkungsgruppe Sozialstrategie zehn Wirkungsziele sowie den Rahmen für die Fortschreibung der Sozialstrategie. Im Frühjahr 2026 wurden sowohl Wirkungsziele als auch Fortschreibung der Sozialstrategie von Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss und Kreistag verabschiedet.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2025

PG THH 6	PLAN 2025	IST 2025	Abw eichung 2025	Erläuterung
31.10	-22.060.696	-21.930.232	130.465	Ergebnis zeigt keine Abw eichung vom Plan
31.20	-11.698.806	-12.767.598	-1.068.792	Ergebnis über Plan durch BuT Rückstellung und geringere Wohngeldentlastung
31.30	-2.260.430	-2.770.320	-509.890	Planverschlechterung durch verzögerte Erstattung AU
31.40	180.159	475.442	295.282	leichte Verbesserung durch Schlussabrechnung VU 2020
31.60	-342.200	-331.865	10.335	Verlauf nach Plan
31.70	-859.502	-750.309	109.193	Verlauf nach Plan
31.80	-3.325.552	-2.948.064	377.488	Planabw eichung durch Änderungen im Integrationsmanagement
31.90	-657.442	-920.051	-262.609	Mehraufw and durch erhöhte Antragszahlen
32.10	-56.127.468	-63.956.284	-7.828.817	Mehraufw and insbesondere beim Wohnen, Schulbegleitung und FuB
37.10	-1.026.317	-1.101.880	-75.562	Planüberschreitung aufgrund massiv gestiegener Gutachterkosten
37.20	-392.588	-368.915	23.673	Verlauf nach Plan
gesamt	-98.570.842	-107.370.077	-8.799.235	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 6 liegt mit 8,8 Mio. EUR im ordentlichen Ergebnis über dem Plan.

Dies liegt zum einen an der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 31.20), die mit 1,1 Mio. EUR über Plan liegt. Hierfür sind einerseits eine höhere Rückerstattung Bildung und Teilhabe sowie über Plan liegende Erstattungen für Services der Agentur für Arbeit (rund 200.000 EUR) verantwortlich. Andererseits ist die Weitergabe der Wohngeldentlastung des Bundes um 350.000 EUR niedriger ausgefallen als bei den Planungen bekannt.

Zum anderen entwickelte sich insbesondere der Zuschussbedarf bei der Eingliederungshilfe (PG 32.10) in Höhe von 7,8 Mio. EUR über Plan, v. a. aufgrund von Mehraufwendungen aus der besonderen Wohnform, in der die Aufwendungen rund 3,5 Mio. EUR über dem Planansatz liegen. Darüber hinaus sind im Förder- und Betreuungsbereich Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Außerdem ergaben sich im Bereich der Teilhabe an Bildung Mehraufwendungen von insgesamt 1 Mio. EUR. Diese sind vor allem auf einen gestiegenen Bedarf an Assistenzleistungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie auf Kostensteigerungen bei Leistungen über Tag und Nacht (Internatsunterbringung) zurückzuführen.

Investitionen 2025

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2024 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2025 PLAN	2025 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2026-2028
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.800	2.895		17.400
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte						-164.134		
31.40	Herstellungskosten inkl. Ausstattung Gemeinschaftsunterkunft Stetten	2025	-1.508.100			-1.508.100	-43.696		
31.40	Herstellungskosten inkl. Ausstattung Gemeinschaftsunterkunft Schliengen	2025	-2.009.700			-2.009.700	-29.546		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen						-10.352		
Saldo aus Investitionstätigkeit			-3.279.547			-3.512.000	-244.834		17.400

Erläuterungen zu den Investitionen 2025

Die Investitionen in THH 6 beziehen sich auf die Erstellung für Unterbringungen für geflüchtete Menschen. Hier mussten Planungen durchgeführt sowie Unterkünfte durch Um- und Einbauten ertüchtigt werden. Für die Gemeinschaftsunterkünfte Stetten und Schliengen fielen im Jahr 2025 noch Abschlagszahlungen für die Außenanlagen / Erschließungen an, wenngleich aufgrund deutlich zurückgegangener Flüchtlingszahlen die Gemeinschaftsunterkunft Schliengen nicht gebaut und die Gemeinschaftsunterkunft in Lörrach Stetten zurückgestellt wurde. Bei der Software und beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 10.352 EUR handelt es sich insbesondere um den WLAN-Ausbau der Flüchtlingsunterkunft GU Rheinfelden. Die laufenden Aufwendungen sind dann im Regelfall über Mietzahlungen geregelt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.271,67	3.566.300	3.212.610,81	353.689,19-	0	0	353.689,19	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	62.756.655,01	63.718.800	64.498.779,49	779.979,49	0	0	779.979,49-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	302,64	303	302,64	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	8.558.477,80	6.936.500	7.724.862,02	788.362,02	0	0	788.362,02-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.453.965,18	1.502.000	1.089.806,97	412.193,03-	0	0	412.193,03	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.068,00	10.000	241.591,58	231.591,58	0	0	231.591,58-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.139.181,16	54.013.790	47.002.802,51	7.010.987,45-	0	0	7.010.987,45	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	912,18	0	883,46	883,46	0	0	883,46-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	11.077,50	11.077,50	0	0	11.077,50-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	100.173,94	0	76.861,56	76.861,56	0	0	76.861,56-	0
11	= Ordentliche Erträge	120.726.007,58	129.747.693	123.859.578,54	5.888.114,06-	0	0	5.888.114,06	0
12	- Personalaufwendungen	15.219.374,57-	15.719.234-	16.067.154,81-	347.920,71-	0	0	347.920,71	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.366.882,83-	27.431.534-	22.974.876,99-	4.456.656,77	0	0	4.456.656,77-	0
15	- Abschreibungen	1.729.229,64-	2.806.177-	2.482.735,66-	323.441,79	0	0	323.441,79-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250,00-	0	175,00-	175,00-	0	0	175,00	0
17	- Transferaufwendungen	133.500.837,37-	135.931.800-	142.462.313,10-	6.530.513,10-	8.091.900,00-	0	1.561.386,90-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.330.557,93-	46.429.789-	47.242.399,89-	812.610,45-	0	20.600,00-	792.010,45	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	220.148.132,34-	228.318.535-	231.229.655,45-	2.911.120,70-	8.091.900,00-	20.600,00-	5.201.379,30-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	99.422.124,76-	98.570.842-	107.370.076,91-	8.799.234,76-	8.091.900,00-	20.600,00-	686.734,76	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	11.329,25-	28.350-	8.779,59-	19.570,41	0	0	19.570,41-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	3.155.961,01-	3.949.372-	3.861.676,26-	87.695,82	0	0	87.695,82-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.252.715,12-	986.429-	1.171.615,53-	185.186,82-	0	0	185.186,82	0
54	- Aufwand für IT	1.290.749,65-	1.292.440-	1.214.984,63-	77.455,08	0	0	77.455,08-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.727.475,62-	1.986.656-	1.876.398,82-	110.257,29	0	0	110.257,29-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	275.775,18-	378.073-	400.141,43-	22.068,50-	0	0	22.068,50	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	7.714.005,83-	8.621.320-	8.533.596,26-	87.723,28	0	0	87.723,28-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	107.136.130,59-	107.192.162-	115.903.673,17-	8.711.511,48-	8.091.900,00-	20.600,00-	599.011,48	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	123.516.741,67	129.747.390	110.549.330,26	19.198.059,70-	0	0	19.198.059,70	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	217.618.691,19-	225.504.192-	230.488.156,74-	4.983.964,52-	8.091.900,00-	20.600,00-	3.128.535,48-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	94.101.949,52-	95.756.802-	119.938.826,48-	24.182.024,22-	8.091.900,00-	20.600,00-	16.069.524,22	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	300,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.737,18	5.800	2.894,98	2.905,02-	0	0	2.905,02	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.037,18	5.800	2.894,98	2.905,02-	0	0	2.905,02	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.738.259,65-	3.517.800-	237.376,62-	3.280.423,38	0	0	3.280.423,38-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.922,28-	0	10.351,88-	10.351,88-	0	0	10.351,88	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.742.181,93-	3.517.800-	247.728,50-	3.270.071,50	0	0	3.270.071,50-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.736.144,75-	3.512.000-	244.833,52-	3.267.166,48	0	0	3.267.166,48-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	96.838.094,27-	99.268.802-	120.183.660,00-	20.914.857,74-	8.091.900,00-	20.600,00-	12.802.357,74	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	96.838.094,27-	99.268.802-	120.183.660,00-	20.914.857,74-	8.091.900,00-	20.600,00-	12.802.357,74	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Im Laufe des Jahres 2025 begann ein landesweiter Prozess zur Modellkonsolidierung im Bereich besondere Wohnformen nach dem SGB IX. Wie bereits oben ausgeführt, haben die aktuellen Rahmenbedingungen dazu geführt, dass landesweit über 40 Modelle verhandelt und umgesetzt werden, was keine Vergleichbarkeit ermöglicht, zum Beispiel bei der Kostenentwicklung. Auch die dringend erforderliche Digitalisierung der Aufgabe ist dadurch verunmöglicht. Nach langfristigen und schwierigen Verhandlungen besteht nun die Hoffnung, dass ein gemeinsames Modell in Baden-Württemberg gefunden werden kann. Erforderlich ist die Bereitschaft der Leistungserbringer, welche den Gesamtprozess und die Zielsetzung teilweise kritisch sehen. Ziel ist, den Prozess zur Modellkonsolidierung im Bereich der besonderen Wohnformen in der Eingliederungshilfe SGB IX zur Reduzierung auf ein konkretes Modell ohne Varianten oder Untermodele hinzuführen. Dieses soll in Sachen Leistungs-/ Vergütungssystematik bis spätestens zum 31. Dezember 2026 entwickelt und verbindlich normiert werden. Im Rahmen der Modellkonsolidierung sollen alle für die Kernprozesse der Leistungsgewährung und Leistungserbringung relevanten Dokumente und Prozesse standardisiert, landeseinheitlich umgesetzt und digitalisiert werden. Eine Ausweitung der Kosten soll durch das neue Modell nicht erfolgen. Dieser Prozess und der Erfolg der Zielsetzungen stellt eine große Chance dar, da zum einen neben den im Zusammenhang mit der Digitalisierung bestehenden Effizienzgewinne auch eine deutlich höhere Vergleichbarkeit der Aufwendungen zwischen den Landkreisen möglich wird. Allerdings wird dies nach der Entscheidung für ein landeseinheitliches Modell eine Vorlaufzeit benötigen, denn für den Landkreis bedeutet dies, dass ggfs. alle in diesem Bereich geschlossenen Vereinbarungen im Rahmen des SGB IX neu zu fassen und zu verhandeln sind. Dies wird eine enorme personelle Belastung mit sich bringen. Allerdings ist dies eine Investition in eine künftige verbesserte Bearbeitungsstruktur.

■ **Wirksamkeit**

In einer Zeit, in der die Ressourcen weiterhin sehr stark begrenzt sind, müssen diese so effizient und wirksam eingesetzt werden, dass die betroffenen Menschen den größten Nutzen für sich daraus ziehen können. Im Sozialbereich müssen dabei viele Aspekte mit bedacht werden, welche die Bedarfslagen der Menschen beeinflussen. Dabei ist eine Neuausrichtung der Projekte und Maßnahmen im Rahmen der neu erarbeiteten Sozialstrategie unumgänglich. Dieser Prozess wird, wahrscheinlich wie alle Veränderungen, erst einmal auf Widerstände stoßen, eine gute Kommunikation ist aufgrund dessen enorm wichtig. Vor allem die Themen Effizienz und Wirksamkeit müssen bei der Umsetzung der Sozialstrategie in den Mittelpunkt rücken.

■ **Steigerungen der Personal- und Sachkosten und Auswirkungen auf die Transferleistungen**

Wie in den vergangenen Jahren werden die zu erwartenden tariflichen Steigerungen der Personalkosten und der Sachkosten sich auf die Aufwendungen im THH 6 auswirken. Vor allem die personalkostenbasierten Pflegesätze werden sich dadurch weiter erhöhen. Selbst moderat steigende Pflegesätze ziehen zusätzliche Aufwendungen mit sich, die aufgrund des hohen Gesamtvolumens schnell Millionenhöhe erreichen können. Unabsehbar sind bislang noch die Auswirkungen des aktuellen Nahostkonfliktes, der nicht nur Auswirkungen auf die Energiekosten (Sachkosten) haben wird, sondern auch steigende Zahlen an geflüchteten Menschen.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**Ziele & Kennzahlen**

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	Bürger/-innen mit Beratungsbedarf		
B	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben größtmöglich selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige		
C	S	Die Versorgung Pflegebedürftiger ist bedarfsgerecht sichergestellt.	Pflegebedürftige und deren Angehörige		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige erhalten die erforderliche Beratung und Unterstützung	A 1k1		
B 1	S	Verbesserung der ambulanten Pflegestrukturen	B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4, B 1k4		
C 1	S	Pflegebedarf ist erhoben und die Versorgung ist organisiert	C 1k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Beratungsbedarf wird in die Kreispflegekonferenz eingebracht und ggfs. nach Beschluss umgesetzt	100 %		
B 1.1	S	Netzwerkarbeit mit Städten, Gemeinden, Leistungserbringern und anderen Multiplikatoren verstärken	100 %		
B 1.2	S	Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	75 %		
B 1.3	S	Quartiersarbeit kleinteilig unterstützen, um pflegebedürftige Menschen frühzeitig zu erreichen	80 %		
C 1.1	S	die Überprüfung des Pflegebedarfes erfolgt regelmäßig	80 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Anzahl Beratungen durch den Pflegestützpunkt	3.750	3111	Neues Leistungsverzeichnis, dass die Zahlen mit den Vorjahren nicht vergleichbar macht.
B 1 k1	S	ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	25	25	
B 1 k2	S	Kurzzeitpflegeplätze	45	35	
B 1 k3	S	Service Wohnen Plätze	295	292	
B 1 k4	S	Mahlzeitendienste	16	15	
B 1 k5	S	Hauswirtschaftliche Dienste	34	35	
C 1 k1	S	Anzahl der durchgeführten Überprüfungen	200	190	
GESAMTBETRACHTUNG					

Das Ergebnis der Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII fällt rund 130.000 € besser aus als geplant. Die Transferaufwendungen lagen geringfügig über dem geplanten Wert, während die geplanten Erträge rund 150.000 € über dem Plan liegen. Zu beachten ist, dass die enthaltene Produktgruppe Hilfe zur Pflege gesondert kommentiert wird.

31.10.03 Hilfen zur Gesundheit: Das Ergebnis beim Produkt 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit weicht lediglich um rund 7.000,00 € vom geplanten Ergebnis ab. Aufgrund der seit 2022 andauernden Zunahme von Leistungen an geflüchtete Menschen aus der Ukraine ohne anderweitigen Krankenversicherungsschutz und den damit verbundenen Erstattungen an die betreuenden Krankenkassen, sind hier die Kosten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen.

31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt: Beim Produkt 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt liegt das Ergebnis rund 300.000,00 € schlechter als geplant. Hintergrund ist vornehmlich eine zu hohe Prognose der Erträge. Diese fielen rund 200.000,00 € geringer aus als geplant. Aufwendungen deren Wert rund 100.000,00 € höher liegt als geplant, erklären die übrige Planabweichung.

31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach dem SGB XII: Das Ergebnis liegt rund 85.000,00 € besser als geplant. Die Transferaufwendungen liegen rund 118.000,00 € unter dem geplanten Wert. Ursächlich sind die Entwicklung der Aufwendungen für die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, welche rund 14% unter Plan liegt, die Entwicklung der Aufwendungen im Rahmen der Bestattungskostenübernahme, welche 27% unter Plan liegt, sowie die Entwicklung der Aufwendungen für die Hilfe in sonstigen Lebenslagen, bei welcher die Aufwendungen 59 % unter dem geplanten Wert liegen.

31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten: Beim Produkt 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten liegt das Ergebnis rund 67.000,00 € schlechter als geplant. Der Unterschied erklärt sich mit geringeren Erstattungen von Gemeinden und höheren Leistungen an stationär untergebrachte Personen im Erich-Reisch-Haus (ERH).

31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Beim Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt das Ergebnis rund 192.000 € besser als geplant. Die Transferaufwendungen lagen rund 227.000,00 Euro höher als geplant, werden aber von Erträgen begleitet, die rund 420.000,00 € höher waren als geplant. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trägt vollständig der Bund.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	26.564.243,40	27.863.100	28.055.763,60	192.663,60	0	0	192.663,60-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	4.354.559,56	2.917.500	3.063.561,22	146.061,22	0	0	146.061,22-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.993,90	0	7.781,12	7.781,12	0	0	7.781,12-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.990,21	1.013.977	792.617,39	221.359,73-	0	0	221.359,73	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.252,57	0	30.900,00	30.900,00	0	0	30.900,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	31.215.039,64	31.794.577	31.950.623,33	156.046,21	0	0	156.046,21-	0
12	- Personalaufwendungen	2.204.937,40-	2.360.482-	2.268.138,40-	92.343,70	0	0	92.343,70-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.999,51-	38.128-	40.597,70-	2.469,94-	0	0	2.469,94	0
15	- Abschreibungen	49.862,40-	12.126-	54.711,55-	42.585,28-	0	0	42.585,28	0
17	- Transferaufwendungen	50.104.105,80-	51.407.400-	51.441.043,34-	33.643,34-	0	0	33.643,34	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.880,75-	37.137-	76.363,91-	39.226,83-	0	0	39.226,83	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	52.522.785,86-	53.855.273-	53.880.854,90-	25.581,69-	0	0	25.581,69	0
20	= Ordentliches Ergebnis	21.307.746,22-	22.060.696-	21.930.231,57-	130.464,52	0	0	130.464,52-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	308.081,53-	325.270-	330.015,91-	4.745,93-	0	0	4.745,93	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	141.359,03-	178.154-	155.059,32-	23.094,67	0	0	23.094,67-	0
54	- Aufwand für IT	236.515,50-	196.509-	204.349,59-	7.840,35-	0	0	7.840,35	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	101.062,79-	98.257-	92.710,72-	5.546,36	0	0	5.546,36-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	5.228,66-	24.266-	22.099,78-	2.166,71	0	0	2.166,71-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	792.247,51-	822.457-	804.235,32-	18.221,46	0	0	18.221,46-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	22.099.993,73-	22.883.153-	22.734.466,89-	148.685,98	0	0	148.685,98-	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	29.807.674,48	31.794.577	31.490.582,55	303.994,57-	0	0	303.994,57	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	52.190.855,89-	53.834.981-	54.208.998,01-	374.016,56-	0	0	374.016,56	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	22.383.181,41-	22.040.404-	22.718.415,46-	678.011,13-	0	0	678.011,13	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	22.383.181,41-	22.040.404-	22.718.415,46-	678.011,13-	0	0	678.011,13	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	22.383.181,41-	22.040.404-	22.718.415,46-	678.011,13-	0	0	678.011,13	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Karim Chermiti, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert		Messgröße		
Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und der zunehmende Wegfall familiärer Unterstützungsstrukturen stellen die pflegerische Versorgung im Landkreis Lörrach vor Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen, wurde im Jahr 2021- unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg - im Landkreis Lörrach die Kommunale Pflegekonferenz eingerichtet. Die Kommunale Pflegekonferenz erarbeitet Lösungsideen in drei ideengebenden Arbeitsgruppen und setzt diese anschließend in umsetzungsorientierten Projektgruppen um. Ziel ist es, durch Vernetzung und gemeinsame Lösungen die vorhandenen Ressourcen zweckgerichtet und effektiv einzusetzen und so den Herausforderungen gebündelt zu begegnen				
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Im Jahr 2023 wurde erstmals begonnen, Menschen ohne gesetzliche Pflegeversicherungsansprüche (nicht-pflegeversicherte Personen bzw. Personen, die die Leistungsvoraussetzungen noch nicht erfüllen), die Pflegegeld im Rahmen der Hilfe zur Pflege beziehen, durch den Fachdienst Pflege aufzusuchen und zu beraten. Die Beratungsbesuche sollen sich sowohl hilferschließend als auch kostenvermeidend bzw. kostenbegrenzend auswirken und einer Mangelversorgung und vorzeitigen Heimaufnahme entgegenwirken.		100%		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 3110.01-01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	60,3	58,5	
K 3110.01-02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	16.314,3	17.344,7	
K 3110.01-03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 3110.01-04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	88,0	84,4	
K 3110.01-05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	12,0	15,6	
Gesamtbetrachtung				

Im Saldo ist das Gesamtergebnis für das Jahr 2025 knapp 77.000,00 EUR besser als geplant.

Dem Planansatz von 11580.400 EUR steht ein endgültiges Ergebnis in Höhe von 11503.550 EUR gegenüber. Es gab also unterm Strich fast eine „Punktlandung“, was sehr erfreulich ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der allgemeinen, z. T. deutlichen Kostensteigerungen im Sozialbereich.

Die Erträge lagen ganz geringfügig mit knapp 132.000 EUR (knapp 5%) unter dem Planansatz. Dem gegenüber stehen allerdings deutlich weniger Ausgaben im ambulanten Bereich (ca. 465.000 EUR, ca. 27 %).

Wenn man diese Zahlen gemeinsam betrachtet und berücksichtigt, dass die Fallzahlen im ambulanten Bereich gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichbleibend sind, ist davon auszugehen, dass sich die Hilfebedürftigen zunehmend selbst an den Kosten der Pflege beteiligen können. Dies entlastet den Haushalt des Landkreises.

Im stationären Bereich kam es zu einer geringfügigen Kostensteigerung von rd. 256.000 EUR (knapp 2 %). Da es auch im stationären Bereich erfreulicherweise zu keiner nennenswerten Fallzahlensteigerung kam, ist festzustellen, dass die Kostensteigerungen vor allem im Zusammenhang mit Tarifierhöhungen (bessere Bezahlung der Pflegekräfte) und inflationsbedingten Kostensteigerungen stehen.

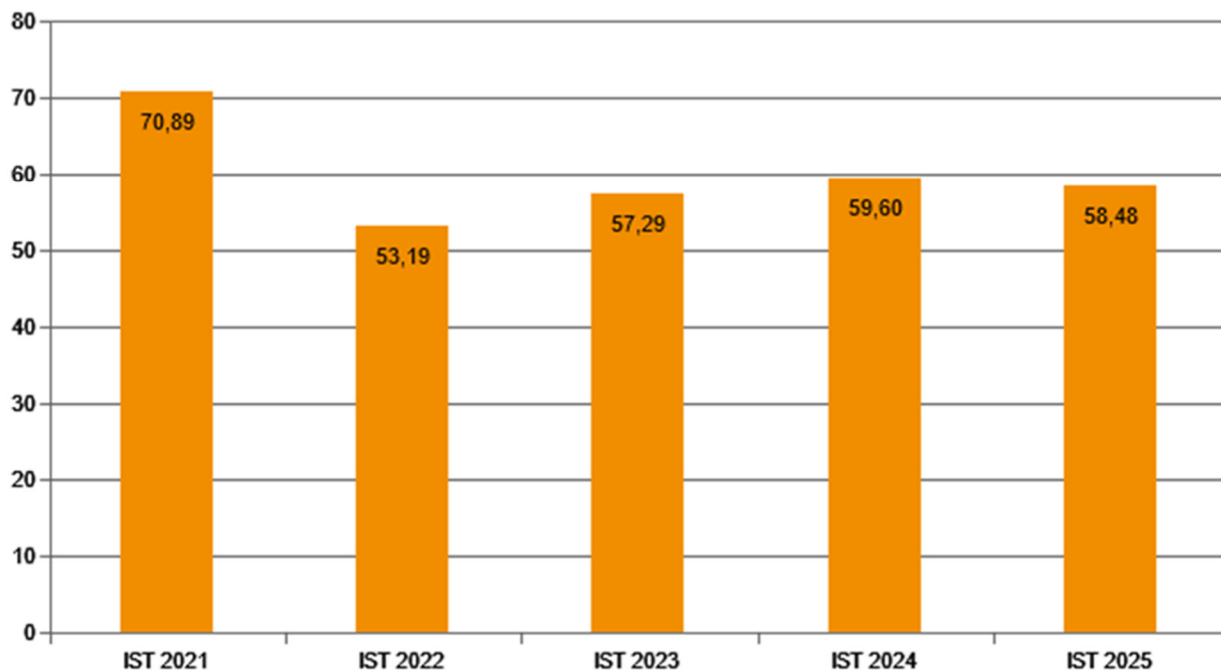
Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den Fachkräftemangels in der Pflege ist das Ergebnis 2025 insgesamt ein erfreuliches Ergebnis.

Schlüsselposition

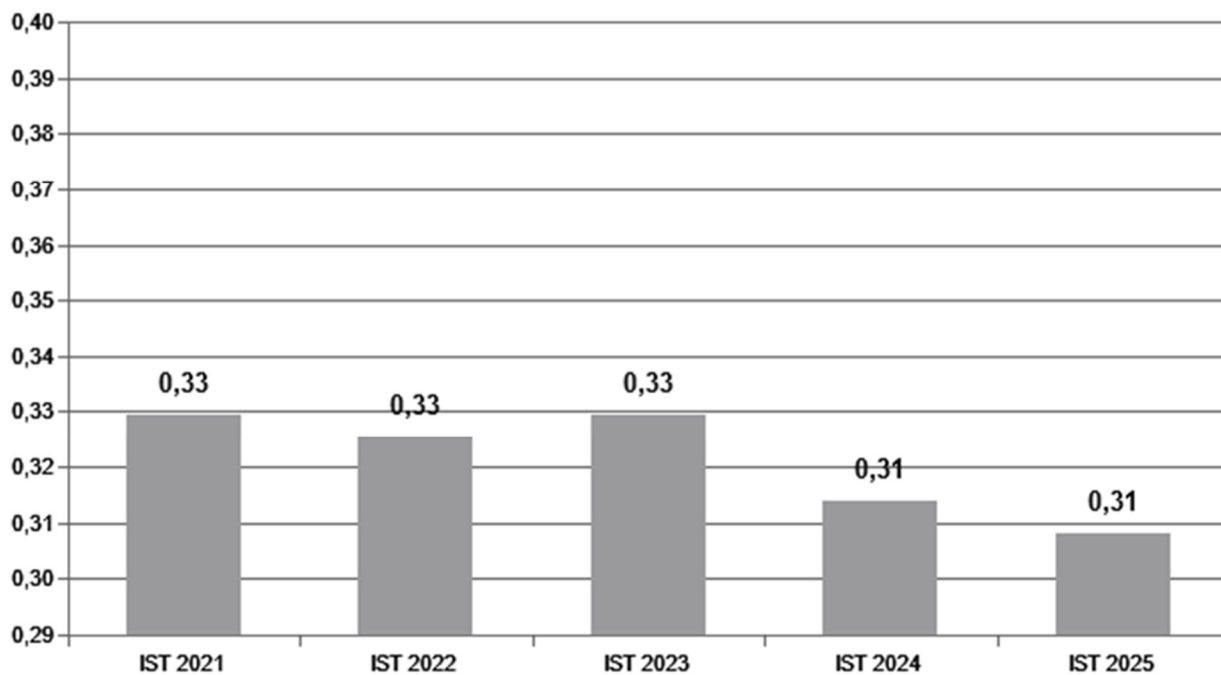
Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Karim Chermiti, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Falldichte stationärer HzP

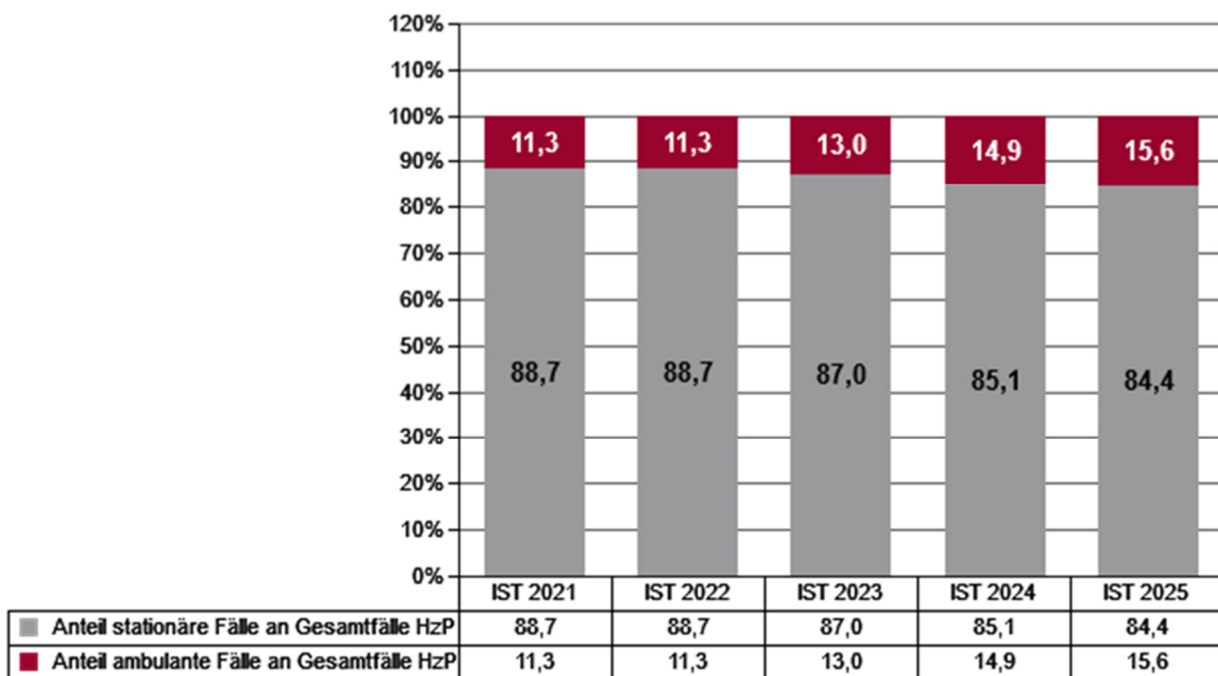


31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Karim Chermiti, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	204.875,47	343.400	315.504,77	27.895,23-	0	0	27.895,23	0
4	+ Sonstige Transfererträge	3.038.889,06	2.150.500	2.093.810,55	56.689,45-	0	0	56.689,45	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	350,00	0	3.758,37	3.758,37	0	0	3.758,37-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.368,01	85.663	33.567,99	52.094,77-	0	0	52.094,77	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.472,00	0	8.500,00	8.500,00	0	0	8.500,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	3.327.954,54	2.579.563	2.455.141,68	124.421,08-	0	0	124.421,08	0
12	- Personalaufwendungen	856.118,73-	926.835-	833.466,79-	93.368,16	0	0	93.368,16-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.991,73-	19.102-	16.629,72-	2.472,40	0	0	2.472,40-	0
15	- Abschreibungen	38.747,73-	4.235-	4.235,16-	0,10	0	0	0,10-	0
17	- Transferaufwendungen	14.166.807,59-	14.154.300-	13.945.083,03-	209.216,97	0	0	209.216,97-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.782,42-	16.443-	26.774,72-	10.331,88-	0	0	10.331,88	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	15.106.448,20-	15.120.915-	14.826.189,42-	294.725,75	0	0	294.725,75-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	11.778.493,66-	12.541.352-	12.371.047,74-	170.304,67	0	0	170.304,67-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	106.801,72-	120.484-	123.755,95-	3.271,55-	0	0	3.271,55	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	50.810,62-	69.581-	60.559,68-	9.020,86	0	0	9.020,86-	0
54	- Aufwand für IT	85.006,52-	76.721-	79.779,64-	3.058,97-	0	0	3.058,97	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	38.754,42-	38.814-	36.622,76-	2.191,05	0	0	2.191,05-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.904,73-	2.392-	2.132,17-	259,93	0	0	259,93-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	283.278,01-	307.992-	302.850,20-	5.141,32	0	0	5.141,32-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.061.771,67-	12.849.344-	12.673.897,94-	175.445,99	0	0	175.445,99-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Karim Chermiti, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.638.803,86	2.579.563	2.436.674,62	142.888,14-	0	0	142.888,14	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	15.067.987,16-	15.108.514-	15.288.438,55-	179.924,13-	0	0	179.924,13	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	12.429.183,30-	12.528.952-	12.851.763,93-	322.812,27-	0	0	322.812,27	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.429.183,30-	12.528.952-	12.851.763,93-	322.812,27-	0	0	322.812,27	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	12.429.183,30-	12.528.952-	12.851.763,93-	322.812,27-	0	0	322.812,27	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert		Messgröße		
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach nähert sich im Jahr 2025 wieder dem Landesschnitt an.				
Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2025 unter 4%.				
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.		100 %		
Sicherstellung über die Trägerversammlung, dass Betreuungsschlüssel U 25 bei 175 bleibt.		100 %		
Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen sowie aller sonstigen Maßnahmen die die Landkreisverwaltung gemeinsam mit dem Jobcenter angestoßen hat.		100 %		
Enges Monitoring der Entwicklung der BG Zahlen hinsichtlich der Auswirkungen Ukraine und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung		100 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 3120.01-01	Kosten KdU je EW	17,14	173,3	
K 3120.01-02	Kosten KdU je BG	6.723,5	6.917,1	
K 3120.01-03	SGB II Quote LK Lö	6,3	6,0	
K 3120.01-04	Integrationsquote	20,0	21,0	
K 3120.01-05	SGB II Quote BW	5,6	5,3	

Gesamtbetrachtung

Der Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) war auch im Jahr 2025 weiterhin durch Zu- und Abgänge aus der Ukraine geprägt. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften war jedoch recht stabil. Lag die Zahl im Dezember 2024 bei 5.951, so lag sie im Dezember 2025 bei 5.956. Also ein Anstieg um lediglich 5 Bedarfsgemeinschaften. Der Anteil der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften liegt, wie im Vorjahr, bei ca. 1100. Die Planung für 2025 lag bei 6.000 Bedarfsgemeinschaften, dieser Wert wurde somit leicht unterschritten. Die Aufwendungen für KdU liegen nur marginal über Plan (+39.000 EUR), für die erhöhten Aufwendungen, auch hinsichtlich der leicht unter Plan liegenden BG-Zahl sind weiter gestiegene Fallkosten je BG. So ist der Aufwand je BG und Monat an KdU von 2023 mit 527 EUR im Mittelwert auf 604 EUR im Mittelwert 2025 gestiegen. Geplant war mit 573 EUR.

Dennoch liegt das ordentliche Ergebnis zum Jahresende 2025 rund 1 Mio EUR über Plan. Hierfür sind auf der Aufwandseite eine Rückstellung zur Rückerstattung BuT in Höhe von rund 560.000 EUR sowie über Plan liegende Erstattungen für Services der Agentur der Arbeit (rund 200.000 EUR) verantwortlich. Auf der Ertragsseite ist die Weitergabe der Wohngeldentlastung des Bundes um 350.000 EUR niedriger ausgefallen, als bei den Planungen bekannt.

Zukünftige Risiken im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung liegen insbesondere im aktuellen Anstieg der ALG I Quote, die in Jahresfrist auf die Jobcenter und somit das SGB II durchschlägt sowie in der weiteren Steigung der Fallaufwendungen, also der Miet- und Heizkosten. Eine leichte

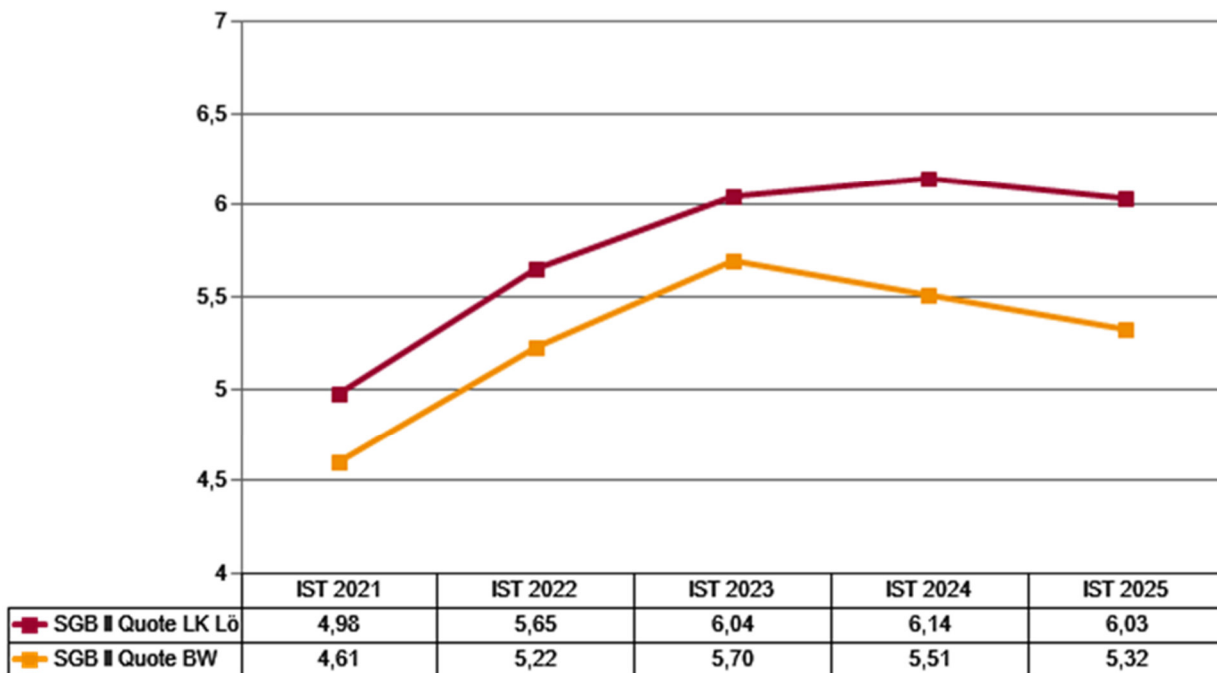
Entlastung kann die Rücknahme des Rechtskreiswechsels der Personen aus der Ukraine bringen, hier ist aber noch unklar, wann eine Umsetzung erfolgt. Die Änderung vom Bürgergeld zur Grundsicherung bleibt in ihrer Auswirkung abzuwarten.

Schlüsselposition

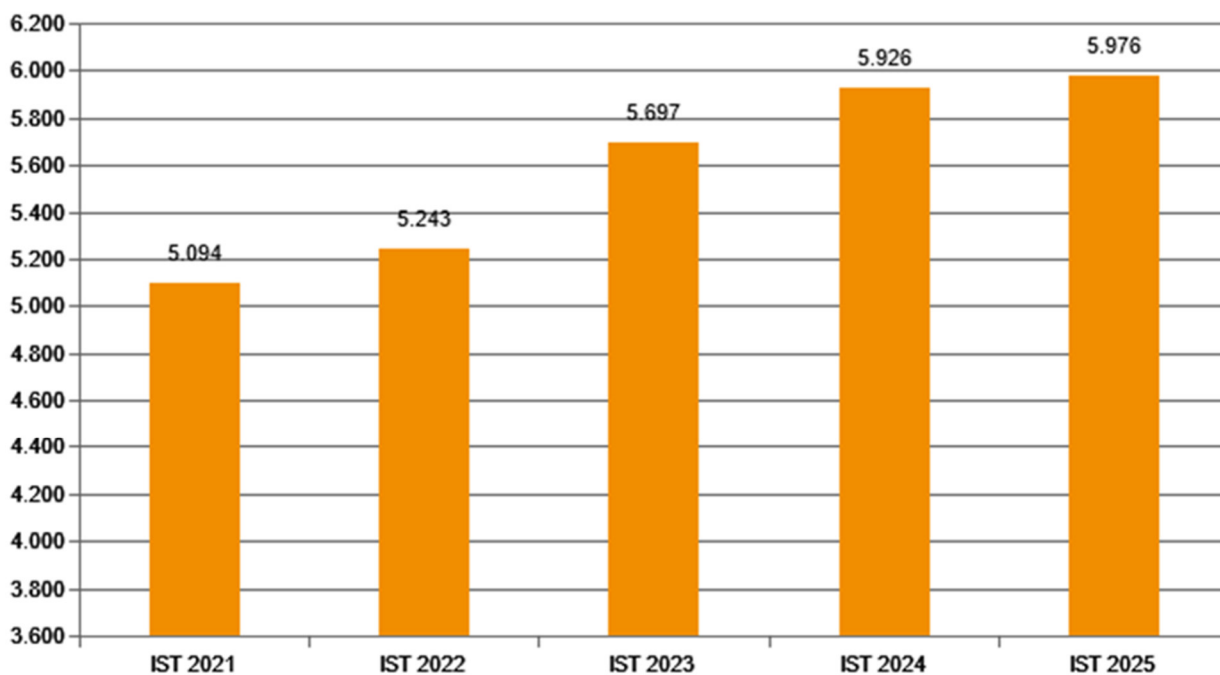
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)



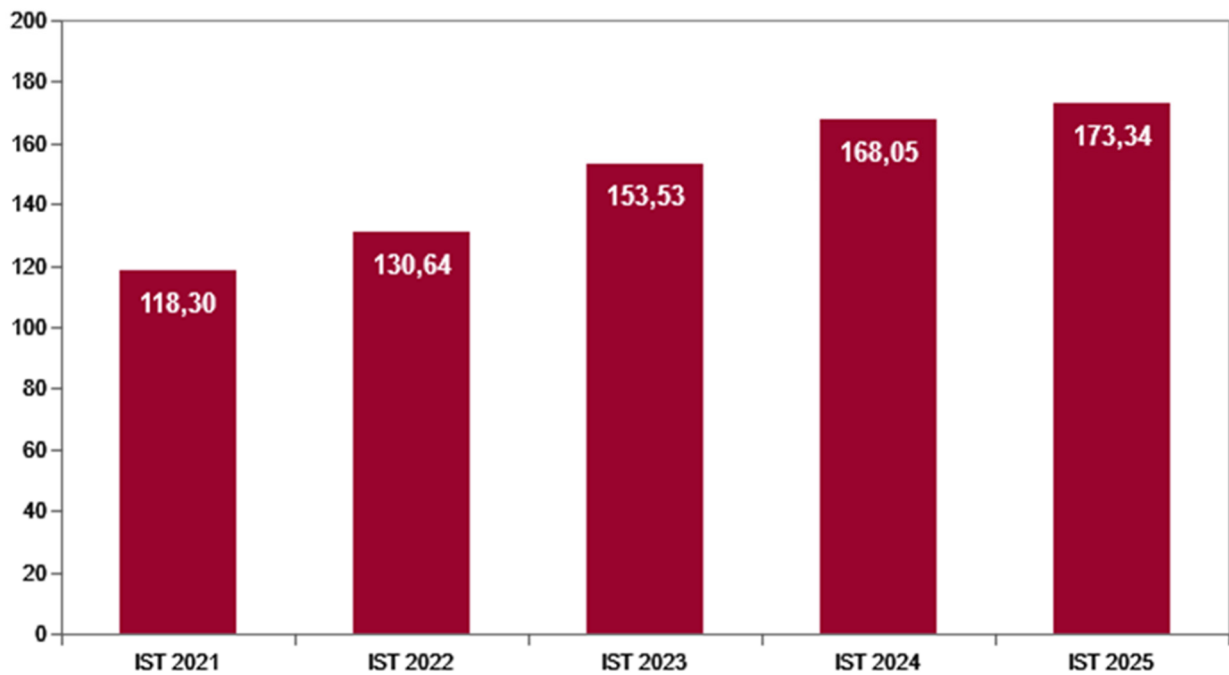
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)



31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kosten KdU je EW (in EUR)

Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.271,67	3.566.300	3.212.610,81	353.689,19-	0	0	353.689,19	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	27.931.281,11	29.399.800	29.707.766,77	307.966,77	0	0	307.966,77-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	475.001,08	465.000	511.348,69	46.348,69	0	0	46.348,69-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.493.388,76	2.807.502	2.654.466,39	153.036,01-	0	0	153.036,01	0
11	= Ordentliche Erträge	34.465.942,62	36.238.602	36.086.192,66	152.409,74-	0	0	152.409,74	0
12	- Personalaufwendungen	2.467.504,16-	2.690.286-	2.748.295,67-	58.009,33-	0	0	58.009,33	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.978,32-	9.021-	8.311,14-	710,18	0	0	710,18-	0
15	- Abschreibungen	374,76-	516-	516,48-	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.701.286,24-	42.818.484-	43.658.561,90-	840.078,30-	0	0	840.078,30	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	44.175.143,48-	45.518.308-	46.415.685,19-	897.377,45-	0	0	897.377,45	0
20	= Ordentliches Ergebnis	9.709.200,86-	9.279.705-	10.329.492,53-	1.049.787,19-	0	0	1.049.787,19	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	167.700,88-	191.598-	193.245,42-	1.647,77-	0	0	1.647,77	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	888,49-	1.991-	1.196,64-	794,17	0	0	794,17-	0
54	- Aufwand für IT	3.744,93-	4.569-	5.297,45-	728,56-	0	0	728,56	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	181.357,68-	180.215-	170.042,93-	10.172,52	0	0	10.172,52-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	7.740,67-	24.114-	21.937,46-	2.176,61	0	0	2.176,61-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	361.432,65-	402.487-	391.719,90-	10.766,97	0	0	10.766,97-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	10.070.633,51-	9.682.192-	10.721.212,43-	1.039.020,22-	0	0	1.039.020,22	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	34.426.448,43	36.238.602	36.046.810,66	191.791,74-	0	0	191.791,74	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	44.319.285,40-	45.517.791-	46.299.641,44-	781.850,18-	0	0	781.850,18	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.892.836,97-	9.279.189-	10.252.830,78-	973.641,92-	0	0	973.641,92	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	9.892.836,97-	9.279.189-	10.252.830,78-	973.641,92-	0	0	973.641,92	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	9.892.836,97-	9.279.189-	10.252.830,78-	973.641,92-	0	0	973.641,92	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis haben die Möglichkeit auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	Geflüchtete Menschen im Landkreis erhalten die gesetzlichen Leistungen zeitnah und regelkonform	A 1 k 1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren.	100%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	Gewährung und Auszahlung Leistungen in %	100	100	
GESAMTBETRACHTUNG				

Im Jahr 2025 hat der Landkreis Lörrach insgesamt etwa 35% weniger Geflüchtete im Rahmen der vorläufigen Unterbringung aufgenommen und untergebracht als im Vorjahr. Vor allem in der für die Produktgruppe 31.30 besonders relevanten Gruppe der Asylbewerber sind die Zugangszahlen 2025 um etwa 50% zurückgegangen. Da die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG gleichzeitig insgesamt nur um 10 % zurückgegangen ist, sind die Transferaufwendungen insgesamt im Vergleich zu 2024 ebenfalls nur um etwa 1 Mio. EUR (etwa 9%) zurückgegangen. Bei der Betrachtung der Fallzahlen fällt auf, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten in den GUs zurückgegangen ist während gleichzeitig die Anzahl der Leistungsberechtigten außerhalb der GUs angestiegen ist.

	2023	2024	2025
Zugänge Asylbewerber	966	606	286
Zugänge Geflüchtete aus der Ukraine	832	351	339
Mittelwert Anzahl Leistungsberechtigte AsylbLG in GUs	946	1.103	854
Mittelwert Anzahl Leistungsberechtigte AsylbLG außerhalb GUs	574	531	621
Mittelwert Anzahl Leistungsberechtigte AsylbLG insgesamt	1.520	1.634	1.475

Tabelle 1: Entwicklung Zugänge und Anzahl Leistungsberechtigte nach AsylbLG

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Transferaufwendungen wider.

Der unerwartet starke Rückgang der Zugangszahlen Geflüchteter führte dazu, dass die Transferaufwendungen in Einrichtungen (Sachkonto 4332 0000) deutlich geringer ausgefallen sind als geplant. Insgesamt sind hier etwa 2,8 Mio EUR weniger angefallen. Bei den Transferaufwendungen außerhalb Einrichtungen (Sachkonto 4331 0000) wurde der Planansatz dagegen nahezu erreicht.

Wie auch der obenstehenden Tabelle zu entnehmen ist, hat sich die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten in den vergangenen Jahren nur geringfügig verändert. Entsprechend hat sich auch die Gesamthöhe der Transferaufwendungen im betrachteten Zeitraum von 10,3 Mio EUR in 2023, 11,8 Mio EUR in 2024 auf 10,9 Mio EUR in 2025 kaum verändert. Dagegen haben sich die Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe 31.30 im oben genannten Zeitraum dahingehend verschoben, dass die Aufwendungen im Auftrag 31.30.01.01.10 (Leistungen in besonderen Fällen) verringert und in den Aufträgen 31.30.01.02.30 und 31.30.01.02.40 (Grundleistungen) erhöht haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Wartefrist für die Gewährung von Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG Anfang 2024 von zuletzt 18 Monaten auf 36 Monate erhöht wurde. Während der Wartefrist erhalten die Leistungsberechtigten weiterhin die geringeren Grundleistungen nach dem AsylbLG.

Entsprechend der oben dargestellten Entwicklungen haben sich auch die Aufwendungen für Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft im Jahr 2025 entwickelt: insgesamt ist die Summe der Krankenhilfearaufwendungen 2025 etwas geringer als 2024, während die Aufwendungen innerhalb Einrichtungen gesunken sind, sind diese außerhalb Einrichtungen gestiegen.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.746.073,90	4.587.700	4.094.291,81	493.408,19-	0	0	493.408,19	0
4	+ Sonstige Transfererträge	491.453,21	372.000	405.221,46	33.221,46	0	0	33.221,46-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.306.529,32	7.750.195	4.905.435,35	2.844.759,17-	0	0	2.844.759,17	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	29.800,00	29.800,00	0	0	29.800,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	13.544.056,43	12.709.895	9.434.748,62	3.275.145,90-	0	0	3.275.145,90	0
12	- Personalaufwendungen	1.209.761,86-	1.216.397-	1.235.146,15-	18.748,71-	0	0	18.748,71	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.439,16-	32.366-	18.873,16-	13.492,84	0	0	13.492,84-	0
15	- Abschreibungen	11.688,81-	5.717-	7.376,96-	1.660,05-	0	0	1.660,05	0
17	- Transferaufwendungen	11.841.870,58-	13.688.500-	10.939.813,74-	2.748.686,26	0	0	2.748.686,26-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.185,03-	27.344-	3.858,70-	23.485,74	0	0	23.485,74-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	13.120.945,44-	14.970.325-	12.205.068,71-	2.765.256,08	0	0	2.765.256,08-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	423.110,99	2.260.430-	2.770.320,09-	509.889,82-	0	0	509.889,82	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	11.329,25-	28.350-	8.779,59-	19.570,41	0	0	19.570,41-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	167.402,55-	159.547-	165.092,49-	5.545,07-	0	0	5.545,07	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	93.601,96-	118.933-	103.558,32-	15.374,67	0	0	15.374,67-	0
54	- Aufwand für IT	164.768,12-	133.730-	140.660,85-	6.930,69-	0	0	6.930,69	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	58.821,73-	50.307-	47.467,47-	2.839,64	0	0	2.839,64-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	15.242,97-	18.043-	16.449,96-	1.593,30	0	0	1.593,30-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	511.166,58-	508.911-	482.008,68-	26.902,26	0	0	26.902,26-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	88.055,59-	2.769.341-	3.252.328,77-	482.987,56-	0	0	482.987,56	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	24.296.917,10	12.709.895	9.963.726,51	2.746.168,01-	0	0	2.746.168,01	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	13.075.317,36-	14.964.609-	12.085.263,64-	2.879.344,87	0	0	2.879.344,87-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.221.599,74	2.254.714-	2.121.537,13-	133.176,86	0	0	133.176,86-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.221.599,74	2.254.714-	2.121.537,13-	133.176,86	0	0	133.176,86-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	11.221.599,74	2.254.714-	2.121.537,13-	133.176,86	0	0	133.176,86-	0

31.40 Soziale Einrichtungen

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Der Landkreis stellt angemessene und zeitgemäße Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung für alle zugewiesenen geflüchteten Menschen bereit.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung		
B	S	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis verlassen die vorläufige Unterbringung innerhalb der gesetzlichen Fristen.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Jeder Flüchtling in jeder GU verfügt über den ihm gesetzlich zustehenden Wohn- und Schlafraum.	A 1 k1		
A 2	S	Es sollen in ausreichendem Maße GU Plätze vorgehalten werden, damit Veränderungen bei den Zuweisungen bewältigt werden können.	A 2 k1		
B 1	S	Alle geflüchteten Menschen werden rechtzeitig in die Anschlussunterbringung zugewiesen	B 1 k1, B 1 k2		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Flüchtlinge müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben untergebracht sein. Bei Bedarf ist Abhilfe zu leisten.	100 %		
A 2.1	S	Sicherstellung der Funktionsfähig- und Belegbarkeit aller verfügbaren Unterkünfte	100 %		
A 2.2	S	Durchführung eines Kapazitätszenarios unter Berücksichtigung schwankender Zuweisungen	100 %		
B 1.1	S	Die Kommunen werden regelmäßig über den aktuellen Stand in der Anschlussunterbringung unterrichtet	100 %		
B 1.2	S	Der Fachbereich ist in der Lage, die anfallenden Zuweisungen in die Anschlussunterbringung durchzuführen	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	aktuelle gesetzl. Zimmergröße eingehalten in %	100	100	
A 2 k1	S	ausreichende Reserve vorhanden?	ja	ja	
B 1 k1	S	Es finden mindestens 4 x jährlich Informationsveranstaltungen mit Städten und Gemeinden statt, zudem werden diese 2 x pro Jahr über den Zuweisungsstand informiert	ja	ja	
B 1 k2	S	Zuweisungen sind rechtzeitig erfolgt in %	100	80	
GESAMTBETRACHTUNG					

Aufgrund der hohen Zugangszahlen Geflüchteter in den letzten Jahren wurden die Unterbringungskapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Rückgang der Zugangszahlen seit Ende 2024 steht nun der Umbau der Unterbringungslandschaft im Fokus. Zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Aufnahmefähigkeit des Landkreises, werden, im Sinne eines agilen Liegenschaftsmanagements, sofern möglich alte, teure und weniger gut geeignete Gemeinschaftsunterkünften rückgebaut und der Betrieb wirtschaftlicher sowie besser geeigneter Gemeinschaftsunterkünfte verlängert. Mit Blick auf die Zugangszahlen Geflüchteter sehen wir 2025 eine weitere Entspannung. Während im Jahr 2024 noch insgesamt 957 Geflüchtete im Landkreis Lörrach vorläufig untergebracht wurden, waren es 2025 nur noch 625 Geflüchtete und damit etwa 35 % weniger als 2024 aber noch immer et-wa doppelt so viele wie 2021. Näheres zur Entwicklung der Zugangszahlen ab 2023 kann der Tabelle im Bericht zu Produktgruppe 31.30. entnommen werden.

Die weitere Entwicklung der Zugangszahlen Geflüchteter bleibt im Hinblick auf die schwierige innen- und weltpolitische Lage kaum vorhersehbar. Die vergleichsweise geringen Zugangszahlen ermöglichten eine Neugestaltung der Unterbringungslandschaft im Landkreis Lörrach. So wurden im Jahr 2025 die Gemeinschaftsunterkünfte in Schopfheim Wiechs, in Maulburg, in Grenzach-Wyhlen (zum 31.12.2025) und auf dem Ruhrberg rückgebaut oder wieder an den Vermieter übergeben. Ebenfalls im Rahmen des Umbaus der Unterbringungslandschaft konnte im Sommer 2025 nach langer Planungs- und Bauphase der erste Bauabschnitt der neuen Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden Schildgasse fertiggestellt und bezogen werden. Der zweite und finale Bauabschnitt wird voraussichtlich Mitte 2026 bezugsfertig sein und dann mindestens für die kommenden zwei Jahrzehnte als Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung Geflüchteter im Landkreis fungieren. Für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte und den voranschreitenden Umbau der Unterbringungskapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung sind 2025 inklusive der Aufwendungen für den Sicherheitsdienst Aufwendungen in Höhe von insgesamt 26,8 Mio. EUR angefallen. Die Aufwendungen sind aufgrund des Umbaus der Unterbringungslandschaft im Vergleich zum Vorjahr um etwa 500.000 EUR gesunken. Darin nicht enthalten sind die Aufwendungen für die Flüchtlingssozialbetreuung welche im Jahr 2025 insgesamt etwa 1,6 Mio EUR betrugen und damit ebenfalls etwa 400.000 EUR weniger als im Vorjahr.

Entsprechend den Vorgaben des Landes wird mittel und langfristig eine Auslastung der Unterbringungskapazitäten von 70 bis 80 % angestrebt. Sollten sich die Zugangszahlen Geflüchteter nicht ändern, bedeutet dies, dass ein Rückbau vorhandener Unterbringungskapazitäten notwendig ist. Im Rahmen dessen wurde zum 01.01.2026 bereits die verdichtete Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte aufgehoben und jedem Geflüchteten wieder die gesetzlich vorgeschriebene Fläche von durchschnittlich 7qm pro Person zur Verfügung gestellt. Die Kosten der vorläufigen Unterbringung werden bis einschließlich 2025 vollständig im Rahmen der nachfolgenden Spitzabrechnung durch das Land erstattet. Um zur pauschalen Kostenerstattung zurückzukehren, wurde zum 01.01.2026 der erste Teil der modifizierten Pauschale eingeführt. Die Liegenschaftsaufwendungen werden noch bis einschließlich 31.12.2027 im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet und sollen dann ab 01.01.2028 auf der Basis kreisspezifischer Liegenschaftskonzepte pauschal erstattet werden. Die genaue Ausgestaltung der pauschalen Kostenerstattung wird derzeit noch zwischen dem Landkreistag und dem Land ausgehandelt. Demnach setzt die Rückkehr zur pauschalen Kostenerstattung insbesondere voraus, dass die Pauschale sämtliche Kosten in der Vorläufigen Unterbringung deckt.

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen **31.40**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	15.939,06	20.000	3.963,33	16.036,67-	0	0	16.036,67	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.452.075,18	1.500.000	1.087.536,97	412.463,03-	0	0	412.463,03	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.300,30	0	233.810,46	233.810,46	0	0	233.810,46-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.913.186,90	28.435.245	24.705.971,00	3.729.274,24-	0	0	3.729.274,24	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	912,18	0	883,46	883,46	0	0	883,46-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	11.077,50	11.077,50	0	0	11.077,50-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.372,21	0	16.161,56	16.161,56	0	0	16.161,56-	0
11	= Ordentliche Erträge	27.436.785,83	29.955.245	26.059.404,28	3.895.840,96-	0	0	3.895.840,96	0
12	- Personalaufwendungen	1.791.839,86-	1.371.657-	1.895.904,68-	524.247,97-	0	0	524.247,97	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.020.623,47-	25.266.210-	21.047.208,73-	4.219.001,23	0	0	4.219.001,23-	0
15	- Abschreibungen	1.624.216,08-	2.743.171-	2.370.204,48-	372.966,38	0	0	372.966,38-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250,00-	0	175,00-	175,00-	0	0	175,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.001,96-	394.049-	270.469,76-	123.578,80	0	0	123.578,80-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	25.779.931,37-	29.775.086-	25.583.962,65-	4.191.123,44	0	0	4.191.123,44-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	1.656.854,46	180.159	475.441,63	295.282,48	0	0	295.282,48-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.480.064,33-	2.177.271-	2.084.937,50-	92.333,21	0	0	92.333,21-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	615.397,50-	119.644-	418.134,03-	298.490,48-	0	0	298.490,48	0
54	- Aufwand für IT	190.396,44-	211.920-	188.279,64-	23.640,64	0	0	23.640,64-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	909.410,40-	1.195.591-	1.129.985,64-	65.605,28	0	0	65.605,28-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	157.380,56-	188.967-	230.317,09-	41.349,69-	0	0	41.349,69	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.352.649,23-	3.893.393-	4.051.653,90-	158.261,04-	0	0	158.261,04	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.695.794,77-	3.713.234-	3.576.212,27-	137.021,44	0	0	137.021,44-	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen **31.40**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	23.665.057,43	29.955.245	12.300.089,20	17.655.156,04-	0	0	17.655.156,04	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	24.407.744,59-	27.031.916-	24.012.567,72-	3.019.348,01	0	0	3.019.348,01-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	742.687,16-	2.923.330	11.712.478,52-	14.635.808,03-	0	0	14.635.808,03	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	300,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.737,18	5.800	2.894,98	2.905,02-	0	0	2.905,02	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.037,18	5.800	2.894,98	2.905,02-	0	0	2.905,02	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.738.259,65-	3.517.800-	237.376,62-	3.280.423,38	0	0	3.280.423,38-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.922,28-	0	10.351,88-	10.351,88-	0	0	10.351,88	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.742.181,93-	3.517.800-	247.728,50-	3.270.071,50	0	0	3.270.071,50-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.736.144,75-	3.512.000-	244.833,52-	3.267.166,48	0	0	3.267.166,48-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.478.831,91-	588.670-	11.957.312,04-	11.368.641,55-	0	0	11.368.641,55	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	3.478.831,91-	588.670-	11.957.312,04-	11.368.641,55-	0	0	11.368.641,55	0

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)

Ziele & Kennzahlen

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken	Menschen mit Behinderungen		
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die gesetzliche und fachliche Anwendung ist bekannt, Beratung und Unterstützung gelingt	A 1k1, A 1k2		
A 2	S	Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind nach dem neuen Landesrahmenvertrag umgestellt.	A 2 k1		
B 1	S	Wohnortnahe Teilhabe ist möglich, Angebote vorhanden	B 1k1		
B 2	S	Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)	B 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Implementierung im laufenden Geschäft	85%		
A 2.1	S	Umsetzung und Anpassung im laufenden Geschäft	80%		
B 1.1	S	Für bestehende Bedarfe gibt es entsprechende Angebote	80%		
B 2.1	S	Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe	75%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Umsetzung bei 100 % der Neufälle erfolgt	ja	Ja	
A 1 k2	S	Beratung und Unterstützung erfolgt im Sozialraum	ja	ja	
A 2 k1	S	Leistungen sind umgestellt	100%	85	Ziel auf Ende 2026 verschoben.
B 1 k1	S	sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben und können gedeckt werden	100%	80	
B 2 k1	S	Strategien sind entwickelt	ja	ja	
GESAMTBETRACHTUNG					

Der Jahresabschluss der Produktgruppe Eingliederungshilfe liegt mit rund 8,0 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz.

Auf der Ertragsseite ergibt sich eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Erstattungen des Bundes, die in den vergangenen Jahren bereits eingeplant waren, jedoch zunächst nicht eingegangen sind, nunmehr realisiert werden konnten.

Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus der Besonderen Wohnform, in der die Aufwendungen rund 3,5 Mio. EUR über dem Planansatz liegen.

Darüber hinaus sind im Förder- und Betreuungsbereich Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Weitere Abweichungen ergeben sich bei der qualifizierten Assistenz (sonstige Leistungen) mit Mehraufwendungen von rund 490 Tsd. EUR sowie bei der Tagesbetreuung von Senior*innen, die mit rund 450 Tsd. EUR über dem Planansatz liegt.

Darüber hinaus ergeben sich im Bereich der Teilhabe an Bildung Mehrausgaben von insgesamt rund 1 Mio. EUR. Diese sind vor allem auf einen gestiegenen Bedarf an Assistenzleistungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie auf Kostensteigerungen bei Leistungen zur Schulbildung über Tag und Nacht (Internatsunterbringung) zurückzuführen.

Teilergebnisrechnung

Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.462.491,78	1.796.100	2.564.163,20	768.063,20	0	0	768.063,20-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	302,64	303	302,64	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	3.229.302,79	3.182.000	3.744.224,57	562.224,57	0	0	562.224,57-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.773,80	10.000	0	10.000,00-	0	0	10.000,00	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.868.169,44	9.438.167	9.756.965,17	318.798,25	0	0	318.798,25-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.388,18	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	9.565.428,63	14.426.570	16.065.655,58	1.639.086,02	0	0	1.639.086,02-	0
12	- Personalaufwendungen	3.016.628,22-	3.092.356-	3.034.362,42-	57.993,70	0	0	57.993,70-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.024,86-	65.530-	66.577,54-	1.047,38-	0	0	1.047,38	0
15	- Abschreibungen	14.620,85-	18.729-	18.728,92-	0,04	0	0	0,04-	0
17	- Transferaufwendungen	68.461.171,85-	67.333.200-	76.838.985,21-	9.505.785,21-	8.091.900,00-	0	1.413.885,21	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.451,84-	44.222-	63.285,95-	19.064,07-	0	0	19.064,07	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	71.591.897,62-	70.554.037-	80.021.940,04-	9.467.902,92-	8.091.900,00-	0	1.376.002,92	0
20	= Ordentliches Ergebnis	62.026.468,99-	56.127.468-	63.956.284,46-	7.828.816,90-	8.091.900,00-	0	263.083,10-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	369.630,62-	390.978-	393.407,49-	2.429,02-	0	0	2.429,02	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	118.548,33-	227.978-	198.342,72-	29.634,86	0	0	29.634,86-	0
54	- Aufwand für IT	199.261,86-	252.689-	262.133,56-	9.444,09-	0	0	9.444,09	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	143.120,45-	132.197-	124.734,97-	7.462,07	0	0	7.462,07-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	7.967,58-	8.563-	8.138,69-	424,68	0	0	424,68-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	838.528,84-	1.012.406-	986.757,43-	25.648,50	0	0	25.648,50-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	62.864.997,83-	57.139.873-	64.943.041,89-	7.803.168,40-	8.091.900,00-	0	288.731,60-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	8.376.244,41	14.426.267	16.976.942,14	2.550.675,22	0	0	2.550.675,22-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	70.612.416,47-	70.535.308-	81.005.291,24-	10.469.983,08-	8.091.900,00-	0	2.378.083,08	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	62.236.172,06-	56.109.041-	64.028.349,10-	7.919.307,86-	8.091.900,00-	0	172.592,14-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	62.236.172,06-	56.109.041-	64.028.349,10-	7.919.307,86-	8.091.900,00-	0	172.592,14-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	62.236.172,06-	56.109.041-	64.028.349,10-	7.919.307,86-	8.091.900,00-	0	172.592,14-	0

32.10.04 Soziale Teilhabe

Ziele & Kennzahlen

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

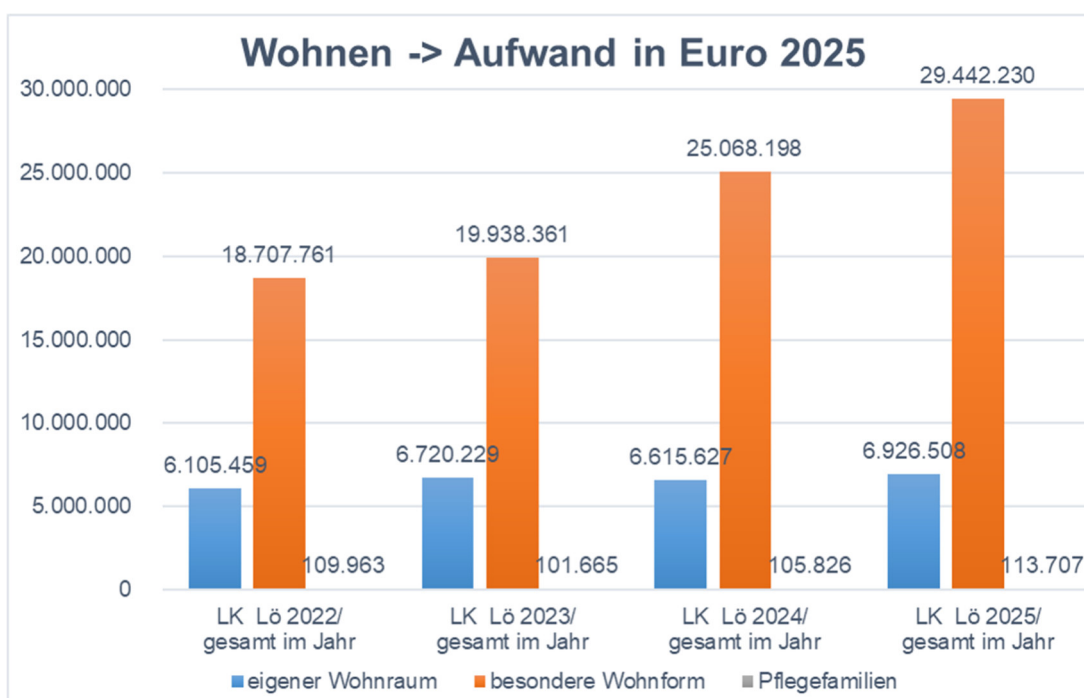
Für die Träger der Eingliederungshilfe sind die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in den §§ 113ff. i.V.m. §§ 77 bis 84 SGB IX enthalten. Die Leistungsgruppe „Soziale Teilhabe“ ist aufgrund ihres großen Leistungsumfangs in acht Teil-Leistungsgruppen aufgegliedert. Kernstück sind die Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung. Diese finden sich in den Assistenzleistungen insbesondere in den Leistungen für Wohnraum, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (u.a. in einer Förder- und Betreuungsgruppe), Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel und Besuchsbeihilfen wieder. Der Katalog der Leistungen ist nicht abschließend, sodass auch künftig Raum für ganz individuelle Bedarfe bleibt, die auf andere Weise nicht gedeckt werden können. Der neue Leistungskatalog ist somit zwar nicht mit umfassenden Leistungserweiterungen verbunden, allerdings werden viele Leistungen konkretisiert und ausdifferenziert.

Der Bruttoaufwand für Leistungen zur sozialen Teilhabe betrug im Jahr 2025 insgesamt rund 50,9 Mio. EUR. Das entspricht knapp 214,00 EUR pro Einwohner/in. Damit ist der Aufwand pro Einwohner/in gegenüber dem Vorjahr um 29,00 EUR gestiegen, was einer Steigerung von rund 16 % entspricht.

Bei der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen (ehemals stationärer Bereich) ist der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Mio. EUR gestiegen.

Die Kostensteigerung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Ein wesentlicher Grund liegt in den Neuverhandlungen der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern. Im Zuge dieser Verhandlungen kam es in einzelnen Einrichtungen zu Vergütungsanpassungen von bis zu 11,5 %, unter anderem im Zusammenhang mit tariflichen Entwicklungen. Diese Anpassungen wirken sich entsprechend auf die Ausgaben in der Besonderen Wohnform aus.

Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich aus der Belegung spezialisierter Einrichtungen außerhalb des regulären Versorgungsangebots. Aufgrund fehlender geeigneter Angebote im Landkreis sowie der zunehmenden Komplexität einzelner Fallkonstellationen musste in Einzelfällen auf alternative Einrichtungen zurückgegriffen werden, deren Vergütung deutlich über dem üblichen Niveau liegt.



Schlüsselposition

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

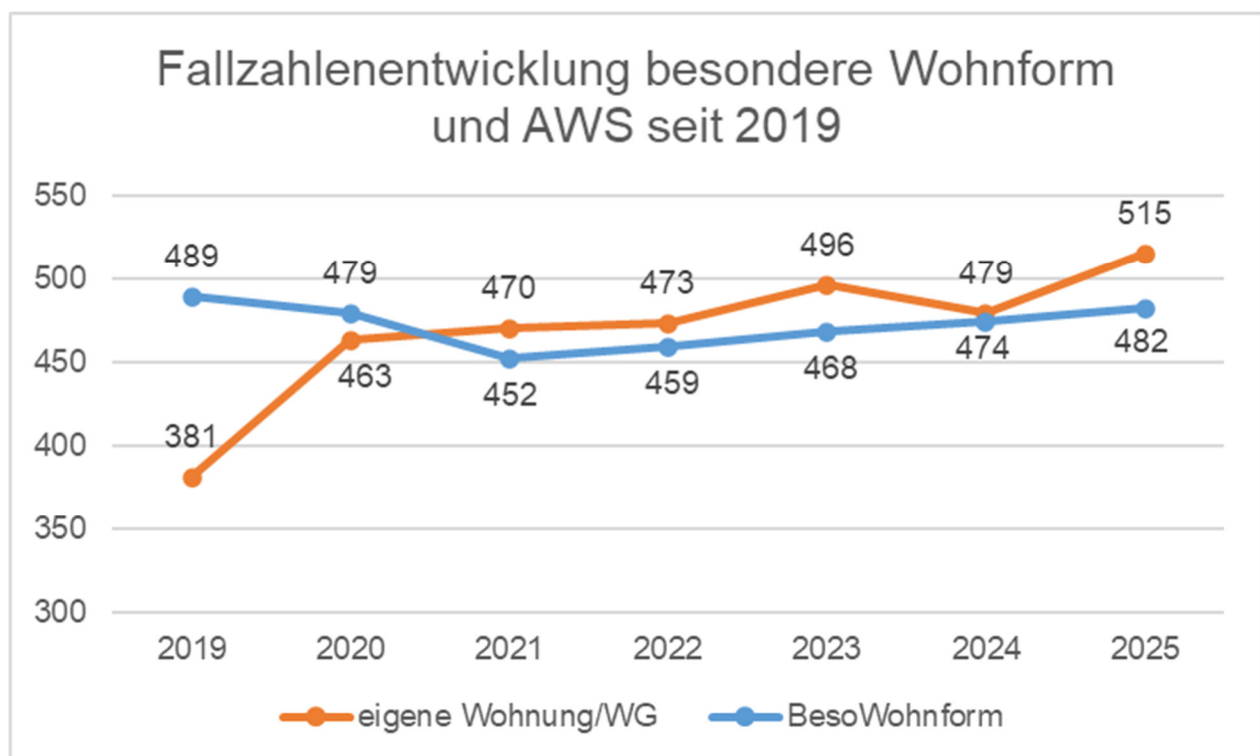
Ein Blick auf die Fallzahlenentwicklung seit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zeigt eine strukturelle Verschiebung der Wohnformen. Die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist seit Inkrafttreten des neuen Rehabilitationsrechts zunächst zurückgegangen. Während vor der Umsetzung des BTHG noch 489 Personen in besonderen Wohnformen lebten, sank die Zahl bis Ende 2022 auf 459 Fälle.

Im Jahr 2023 war erstmals wieder ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen – trotz zwischenzeitlicher Gruppenschließungen in Einrichtungen.

Parallel dazu entwickelte sich der Bereich der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in Wohngemeinschaften deutlich dynamischer. Hier stieg die Zahl der Leistungsberechtigten von 381 Fällen vor Umsetzung des BTHG auf 473 Fälle Ende 2022 und erhöhte sich 2023 weiter auf 496 Fälle.

Im Jahr 2024 zeigte sich in diesem Bereich zunächst ein leichter Rückgang auf 479 Fälle.

Für das Jahr 2025 ist hingegen wieder ein moderater Anstieg in den besonderen Wohnformen auf 482 Fälle festzustellen. Deutlich stärker entwickelte sich der Bereich der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum (AWS). Hier stiegen die Fallzahlen um rund 7,5 % auf 515 Fälle. Trotz dieses Anstiegs blieben die Gesamtausgaben in diesem Leistungsbereich rund 20.000 EUR unter dem Planansatz.



32.10.04 Soziale Teilhabe

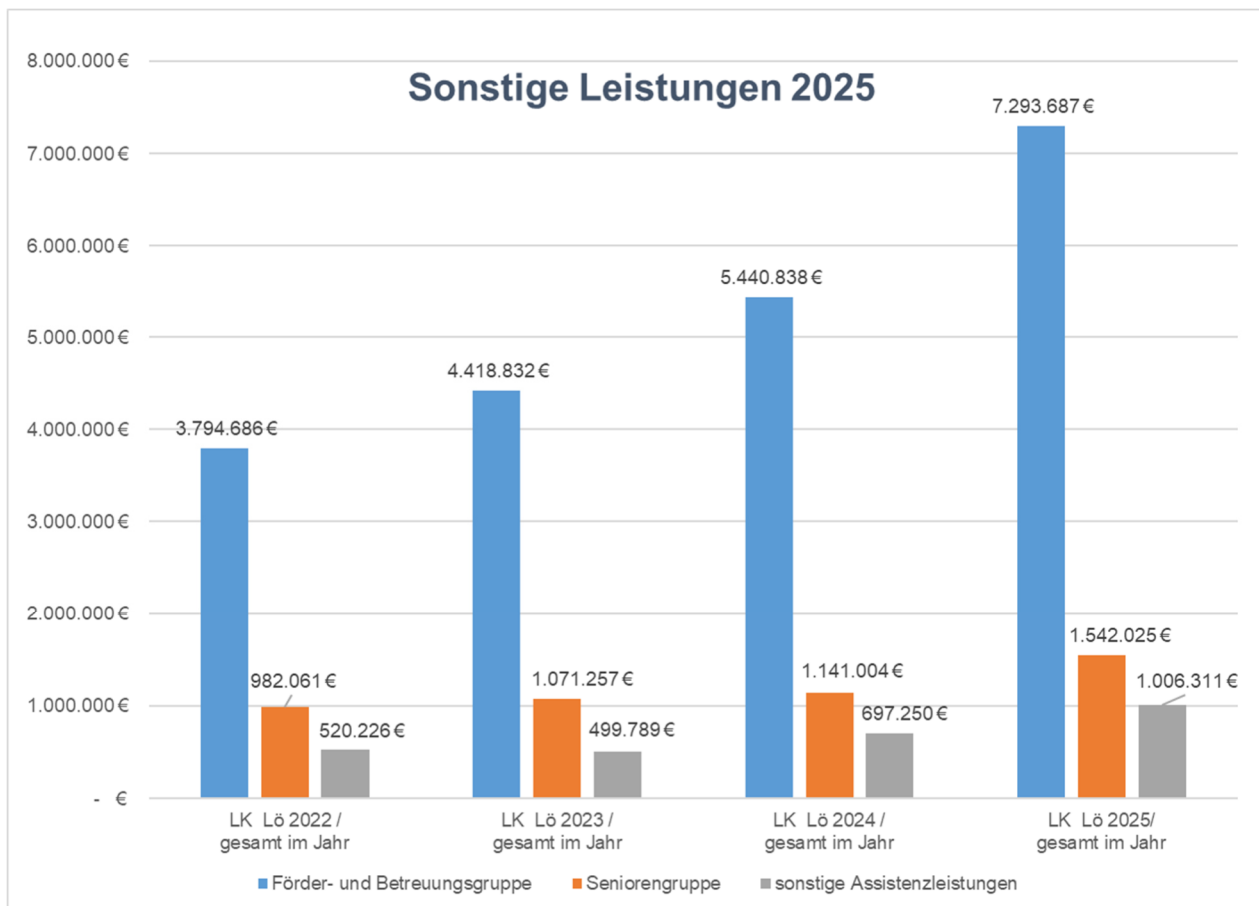
Schlüsselposition

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

Im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 ist im Förder- und Betreuungsbereich eine signifikante Kostensteigerung von rund 5,44 Mio. EUR auf etwa 7,29 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Die Auszahlung für das Jahr 2024 erfolgte zum Teil erst im Jahr 2025 (Periodeneffekt). Zudem führte eine Kostensteigerung bei der Intensivförderung (FUB) in Höhe von circa 1,1 Mio. EUR zu einem erheblichen Mehrbedarf. Darüber hinaus wirkten sich allgemeine Preissteigerungen sowie weitere Umstellungen auf den Landesrahmenvertrag (LRV) kostensteigernd aus. Zusätzlich ist ein Anstieg der Fallzahlen von durchschnittlich 170 auf 189 Fälle pro Monat zu verzeichnen, was einem Zuwachs von 11,1 % entspricht und die Kostenentwicklung weiter beeinflusst.

Im Bereich der Seniorengruppe sind die Ausgaben ebenfalls deutlich gestiegen, von etwa 1,14 Mio. EUR im Jahr 2024 auf rund 1,54 Mio. EUR im Jahr 2025. Diese Steigerung ist maßgeblich auf die Umstellung auf den Landesrahmenvertrag zurückzuführen, welche mit Erhöhungen von bis zu 30,33 % verbunden ist.

Die dargestellten Entwicklungen spiegeln den steigenden Unterstützungsbedarf sowie die finanziellen Auswirkungen tariflicher und vertraglicher Anpassungen in den jeweiligen Leistungsbereichen wider.



Teilergebnisrechnung

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen	30,24	30	30,24	0	0	0	0	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177,38	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.879,19	77	1.695,22	1.618,54	0	0	1.618,54-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	338,82	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	2.425,63	107	1.725,46	1.618,54	0	0	1.618,54-	0
12	- Personalaufwendungen	301.662,85-	309.236-	303.436,28-	5.799,46	0	0	5.799,46-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.937,52-	6.553-	6.602,04-	48,84-	0	0	48,84	0
15	- Abschreibungen	1.462,15-	1.873-	1.872,90-	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	43.440.488,43-	42.541.000-	50.905.426,10-	8.364.426,10-	8.091.900,00-	0	272.526,10	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.945,19-	4.422-	6.328,65-	1.906,41-	0	0	1.906,41	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	43.753.496,14-	42.863.084-	51.223.665,97-	8.360.581,89-	8.091.900,00-	0	268.681,89	0
20	= Ordentliches Ergebnis	43.751.070,51-	42.862.977-	51.221.940,51-	8.358.963,35-	8.091.900,00-	0	267.063,35	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	67.731,70-	58.981-	59.749,13-	767,85-	0	0	767,85	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	11.854,82-	22.798-	19.834,32-	2.963,43	0	0	2.963,43-	0
54	- Aufwand für IT	19.926,18-	25.269-	26.213,36-	944,39-	0	0	944,39	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	14.312,05-	13.220-	12.473,51-	746,19	0	0	746,19-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	821,90-	879-	829,74-	49,06	0	0	49,06-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	114.646,65-	121.147-	119.100,06-	2.046,44	0	0	2.046,44-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	43.865.717,16-	42.984.124-	51.341.040,57-	8.356.916,91-	8.091.900,00-	0	265.016,91	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.056,57	77	1.695,22	1.618,54	0	0	1.618,54-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	42.957.021,32-	42.861.211-	51.719.257,09-	8.858.045,91-	8.091.900,00-	0	766.145,91	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	42.954.964,75-	42.861.135-	51.717.561,87-	8.856.427,37-	8.091.900,00-	0	764.527,37	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	42.954.964,75-	42.861.135-	51.717.561,87-	8.856.427,37-	8.091.900,00-	0	764.527,37	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	42.954.964,75-	42.861.135-	51.717.561,87-	8.856.427,37-	8.091.900,00-	0	764.527,37	0

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20

Allgemeine Förderung junger Menschen

36.30

Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

36.30.03

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*

36.50

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege*

36.80

Kooperation und Vernetzung

36.90

Unterhaltsvorschussleistungen

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 7

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg.

Zielbeiträge 2025

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 36.30 und 36.80

- Junge Menschen sind in der Lage, nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Im Jahr 2025 blieb die Versorgungssituation im Landkreis für Kinder und Jugendliche des Landkreises im Bereich der stationären Hilfen weiterhin sehr herausfordernd. Ganz besonders schwierig war die Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit komplexen und kombinierten Bedarfen. Aufgrund tiefgreifender psychischer Störungen kam es in Einzelfällen zu solch massiven Verhaltensauffälligkeiten, dass eine Vermittlung in ein Hilfegebot unmöglich war. Die hohe Belastungssituation der Träger und Einrichtungen, die in der Regel vor allem durch Personalmangel verursacht wird, führte dazu, dass einzelne Versorgungsangebote sogar zeitweise kurz vor der Schließung standen. Nur durch eine schnelle und konkrete Unterstützung des Landkreises durch Einsatz zusätzlicher Ressourcen konnten Abbrüche oder Schließungen verhindert werden.

Fortgesetzt hat sich die Situation, dass der Anteil von ambulanten Hilfen an stationären Hilfen kontinuierlich gestiegen ist. Das Verhältnis betrug im Jahr 2025 70,5 Prozent (ambulante Hilfen) zu 29,5 Prozent (stationäre Hilfen). Diese Entwicklung ist grundsätzlich als positiv zu werten, denn der Ausbau der ambulanten Hilfen folgt der strategischen Zielsetzung des Landkreises Lörrach, die Erziehung in der Herkunftsfamilie zu stärken. Insbesondere die nochmals sehr deutlich gestiegenen Ausgaben und Fallzahlen bei den Schulbegleitungen auf der Grundlage des § 35a SGB VIII sind dabei auffallend. Diese Leistungen, die vor allem in Regelschulen erfolgen, tragen maßgeblich dazu bei, dass die jungen Menschen trotz ihrer Beeinträchtigungen später eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren können. Positiv vorangekommen ist der Landkreis bei der Implementierung von Poolinglösungen bei den Schulbegleitungen. Dieser Weg muss konsequent fortgesetzt werden.

Erfreulich ist, dass das ordentliche Ergebnis des Haushaltes in Bezug auf die Aufwendung mit einer Planunterschreitung von 2,2 Millionen EUR endet. Positiv ausgewirkt hat sich hierbei, dass die FAG-Mittel im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege im Rahmen der Zuweisung der FAG-Mittel deutlich höher ausgefallen sind als erwartet. Allerdings ist auch festzustellen, dass das Fehlen von ausreichend und bedarfsgerechten stationären Angeboten auch dazu geführt hat, dass die Aufwendungen geringer ausgefallen sind als erwartet. Dies ist eine nicht nur positive Entwicklung, da in manchen Fällen die stationären Hilfen genau bedarfsentsprechend gewesen wären und damit eine frühzeitige Umsteuerung und positive Entwicklung des jungen Menschen hätte erfolgen können. Bemerkenswert ist, dass kontinuierlich seit 2021 eine Verlagerung von stationären zu ambulanten Hilfen eingetreten ist.

Nach dem Abschluss des Projektes Sozialraumstrategie Oberes Wiesental war der Landkreis im Rahmen einer Steuerungsgruppe weiterhin im Oberen Wiesental aktiv. Durch die Präventionsstrategie „Communities That Care“ wurden Bedarfe über gezielte Abfragen in Schulen erhoben, deren Ergebnisse nun in weitere Planungsprozesse einmünden. Besonders erfreulich ist, dass auch die kommunale Seite der Städte und Gemeinden im Oberen Wiesental das Projekt engagiert mitbegleitet.

Strategischer Schwerpunkt

Aufgrund der gegebenen finanziellen Lage wird es künftig noch stärker darauf ankommen, die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet dort einzusetzen, wo sie benötigt werden und die größte Wirkung entfalten. Die Fortschreibung der Sozialstrategie im Jahr 2025 hat dafür den entsprechenden Rahmen geschaffen. Dies ist eine Aufgabe, die vom Landkreis nicht alleine bewältigt werden kann. Vielmehr müssen Städte und Gemeinden, Träger und Leistungserbringer sowie der Landkreis gemeinsam an einem Strang ziehen. Dies wird im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie und der Umsetzung im Jahr 2026 engagiert angegangen.

Die Zusammenführung der Hilfen für junge Menschen nach dem SGB VIII und dem SGB IX ist ein Auftrag, der seit geraumer Zeit im Rahmen eines Projektes im Sozialdezernat bearbeitet wird. Im Jahr 2025 hat eine Steuerungsgruppe den Prozess fortlaufend begleitet. Da die Herausforderungen, diese Materie in ihrer gesamten Komplexität in einer Organisationseinheit zu bearbeiten, kaum lösbar ist, wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft und modellprojektartig umgesetzt. Als Ergebnis entwickelte sich zum Ende des Jahres die Lösung, dass die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Kinder und junge Menschen als ein neues Sachgebiet in den Fachbereich Jugend & Familie überführt wird. Die konkrete Umsetzung erfolgt seit dem 01.03.2026. Ziel ist, dass die Menschen, die für ihre Kinder und Jugendlichen Hilfen benötigen, diese Hilfe tatsächlich als aus einer Hand erbracht erfahren. Um die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden im SGB VIII und den Mitarbeitenden im SGB IX für Kinder und junge Menschen zu optimieren, wurde ein Schnittstellenpapier erarbeitet, das nun gemeinsam in einem Fachbereich mit Leben gefüllt werden kann. Die klare Zuordnung der Aufgaben verbunden mit einem Konzept der gemeinsamen Zusammenarbeit soll das Leitbild gemeinsame Verantwortung bei getrennter Zuständigkeit umsetzen. Es zeigt sich, dass diese klare Organisationsentscheidung bereits Wirkung entfaltet und dass die beiden Bereiche aus der Sicherheit ihres Aufgabenbereichs hinaus nunmehr Freiräume sehen und diese zum Wohle der Klienten nutzen.

Erfreulich weiterentwickelt hat sich das Haus des Jugendrechts, welches in Waldshut als Vororteinrichtung die Abläufe deutlich verbessert und die Zusammenarbeit auf eine ganz neue Basis gestellt hat. In Lörrach ist es leider noch nicht gelungen, eine entsprechende Immobilie zur Umsetzung des Hauses des Jugendrechts als Vororteinrichtung zu ermöglichen. Allerdings gibt es hier mit den Akteuren Polizei und Staatsanwaltschaft gemeinsam mit dem spezialisierten Team der Jugendgerichtshilfe eine enge Zusammenarbeit auf Basis einer Kooperationsvereinbarung. Es besteht die Hoffnung, dass einer neu gefundenen Option im Laufe des Jahres 2026 auch in Lörrach das Haus des Jugendrechts als Vororteinrichtung starten kann.

Im Jahr 2025 sind die Zugänge an unbegleiteten minderjährigen Ausländern deutlich zurückgegangen. Dies hat zu einer Entspannung der Lage in der vorläufigen Inobhutnahme geführt, die Zusammenarbeit mit dem neuen Träger verlief sehr gut. Durch die zurückgegangenen Zugangszahlen in die vorläufige Inobhutnahme kam der Landkreis in die Situation, dass auch unbegleitete minderjährige Ausländer zur Dauerverversorgung zugewiesen wurden. Diese jungen Menschen sind als Potentiale zu verstehen, bei denen eine grundlegende und bedarfsgerechte Förderung und Betreuung dazu führt, dass sie später ihren Lebensunterhalt unabhängig von staatlichen Leistungen sicherstellen können.

Die oben dargestellte Herausforderung, dass unzureichende stationäre Plätze vorhanden sind, stellt auch bei den Inobhutnahmen eine enorme Herausforderung dar. Teilweise waren die Mitarbeitenden in den Sozialen Diensten gezwungen, kurzfristige und teilweise fachlich nicht optimale Übergangslösungen zu entwickeln, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Dies stellte eine hohe Belastung für die Mitarbeitenden dar. Deshalb ist der Ausbau verlässlicher, flexibel verfügbarer Schutz- und Kriseninterventionsangebote dringend erforderlich. Dafür werden im Jahr 2026 die erforderlichen Weichenstellungen getroffen.

Strategischer Schwerpunkt

Trotz der schwierigen Gesamtlage stand auch das Thema Qualitätsentwicklung im Bereich Kinderschutz auf der Agenda. 2025 wurde das Kinderschutzkonzept mit Unterstützung eines externen renommierten Fortbildungsanbieters überarbeitet und entsprechende Schulungen mit den Fachkräften fortlaufend durchgeführt. Gerade die Fokussierung auf das Thema Qualität in schwierigen Lagen ist zwingend erforderlich, um diesem strategischen Schwerpunkt gerecht werden zu können. Die Passgenauigkeit der Hilfen ist maßgeblich entscheidend für ihre Wirkung. Ist dies nicht gegeben, so kommt es zu Maßnahmenabbrüchen, die im Grunde genommen jedes Mal eine weitere Verschärfung der Lage und damit auch eine negative Prognose für die Gesamtentwicklung nach sich ziehen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass komplexe gesellschaftliche Einflussfaktoren und Entwicklungen zu einem Fallzahlenanstieg sowie zur Steigerung von individuellen komplexen Fallgestaltungen führen. Auch die angrenzenden Angebotsstrukturen, insbesondere die zunehmenden Mängel in der kinderärztlichen Versorgung in den Sozialräumen, tragen zu dieser Lage bei.

Auch junge Menschen in der Zeit ihres Berufseinstiegs haben oftmals multiple Problemlagen. Genau vor diesem Hintergrund wurde die Jugendberufsagentur Landkreis Lörrach in Rheinfelden aufgebaut. Die Erkenntnisse im Jahr 2025 haben gezeigt, dass die Kooperation zwischen den dort ansässigen Partnern, Berufsberatung, Jobcenter und Soziale Dienst weiter ausbaufähig ist. Es wurde ein Konzept entwickelt, welches durch den langjährigen Bereichsleiter des Jobcenters ins Laufen und in die Umsetzung gebracht wird. Auch wenn die Ressourcen weiterhin in allen Bereichen sehr knapp sind, so ist doch die gemeinsame fokussierte und strukturierte Zusammenarbeit unabdingbar, um die für die Menschen bestehenden Zielsetzungen zu erreichen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 36.80

- Die externen Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis geltenden Sozialstrategie.

Im Rahmen der Analyse der Ursachen für den hohen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen im Landkreis Lörrach hat sich gezeigt, dass es im Landkreis Lörrach einen überproportional hohen Anteil von alleinerziehenden Frauen gibt, dies spiegelt sich auch bei den Leistungsempfängerinnen im SGB II wieder. Es ist nachgewiesen, dass gerade Alleinerziehende oder im Bezug von SGB II Leistungen stehende Familien ein deutlich höheres Risiko haben, Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Durch eine gezielte Unterstützung und Prävention kann hier verhindert werden, dass die Kinder aus solchen Familien mit sozialstrukturellen Belastungen die ihnen gegebenen Potentiale nicht ausschöpfen können und dadurch später Gefahr laufen, abhängig von Transferleistungen zu bleiben oder zu werden.

Der Landkreis Lörrach hat in den vergangenen Jahren ein gutes präventives Netz aufgebaut, beginnend mit der HalLöchen-App für werdende Eltern, über die Babyslotsinnen, die Frühen Hilfen und das Projekt „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“.

Bei der Psychologische Beratungsstelle, bei der die Frühen Hilfen angesiedelt sind, war die Nachfrage von Ratsuchenden in den Fachstellen der Frühen Hilfen 2025 sehr groß. Neben Fragen rund um Geburt und Schwangerschaft und Fragen zum Baby standen psychosoziale und psychologische Beratungen zu Themen wie Überlastung und psychischen Belastungen von Eltern im Fokus. 330 Familien mit Kindern bis zum vollendenden dritten Lebensjahr wurden durch die Fachstelle der Frühen Hilfen beraten und unterstützt. Dafür stand ein vielfältiges Angebot wie z.B. Familienhebammen oder auch die Fachkräfte für aufsuchende Familienbegleitung (Faf) zur Verfügung. Das Angebot von ehrenamtlichen Familienpaten, welches über den Kinderschutzbund Schopfheim umgesetzt wird, wurde von 56 Familien in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Verwaltungsinnovationsprozesses und der damit verbundenen Stellenreduktion im Bereich der Familienbesuche wurde das Angebot in der zweiten Jahreshälfte 2025 überarbeitet. Ein Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Angebote wird nun digital umgesetzt. Es gibt auch virtuelle Runde Tische mit mehreren Familien, bei denen Fragen gestellt werden können. Dieser Aspekt der Vernetzung der jungen Familien untereinander ist ein zusätzlicher Mehrwert.

Die im Rahmen der Sozialstrategie entwickelte App HalLöchen hat sich sehr positiv entwickelt und wird rege nachgefragt. Bis zum Anfang 2026 wurde die App bereits 2.150-mal heruntergeladen. Die App wird kontinuierlich weiterentwickelt und inhaltlich ergänzt. Anfang 2026 wird als Weiterentwicklung die bestehende Schnittstelle der HalLöchen-App auf den Gesundheits- und Sozialkompass des Landkreises Lörrach umgestellt.

Aus der Sozialraumstrategie Oberes Wiesental hat sich das Familienzentrum Oberes Wiesental in Schönau entwickelt. Dort konnte im Jahr 2025 eine Babysprechstunde implementiert werden, welche sehr rege in Anspruch genommen wird. Beratungsschwerpunkte sind alle Themen rund um das Baby, wie z. B. frühe Entwicklungs- oder Erziehungsfragen. Aufgrund der schwierigen Versorgungslage im nachgeburtlichen Bereich wurde auch eine Hebammensprechstunde beim Familienzentrum angesiedelt, die einen kleinen Teil

Strategischer Schwerpunkt

der bestehenden Bedarfe decken kann. Besonders erfreulich ist ein Beratungsangebot der Frühen Hilfen bei einer Schopfheimer Kinderarztpraxis. Das niederschwellige Angebot vor Ort kann Familien erreichen, die den Weg in die Fachstelle aufgrund von Sprachbarrieren oder geringer Erfahrung mit Hilfesystemen nicht überwinden hätten können.

Die Präventionskette im Landkreis Lörrach setzt sich fort mit dem Projekt „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“. Besonders erfolgreich erweist sich weiterhin der Baustein Präventionslotsinnen in diesem Projekt. Durch die Vorortpräsenz in den Sozialräumen können sich abzeichnende Problemlagen insbesondere im frühkindlichen Bildungsbereich frühzeitig erfasst und in die richtige Richtung gesteuert werden. Dies entlastet insbesondere die Kindertageseinrichtungen, bei denen die Problemstellungen oftmals als erstes sichtbar werden. Mit den Präventionslotsinnen haben sie fachlich kompetente Ansprechpartnerinnen, die sie bei sich abzeichnenden Bedarfslagen mit ins Boot holen können und so den Fall professionell weiter betreuen.

Der Bereich frühkindliche Bildung spielt im Rahmen der Prävention eine große Rolle. Erfreulicherweise hat sich durch die zurückgehenden Geburtenzahlen die Lage bei den Kinderbetreuungsplätzen im Jahr 2025 leicht entspannt. Trotzdem wurde die Regelung, dass Kinder über drei Jahren – gegen entsprechenden Ersatz durch die Stadt oder Gemeinde für die entstehenden Mehrkosten – Kindertagespflege weiter in Anspruch nehmen können, intensiv genutzt. Dadurch konnten viele Klagen verhindert werden. Deutlich ist, dass Kinder, die ab drei Jahren keine Kindertageseinrichtung besuchen, in ihrer Bildungskarriere deutliche Nachteile haben. Trotzdem kam es immer wieder zu Abbrüchen aus unterschiedlichen Gründen, oftmals aufgrund des hohen Bedarfs bei den Kindern – welche die Kindertageseinrichtung nicht decken konnte, oder aufgrund von Problemen zwischen Kindertageseinrichtung und den Eltern. Im Rahmen der Bildungsregion wird daran gearbeitet, über entsprechende Maßnahmen und Fortbildungen die Resilienz der frühkindlichen Bildungseinrichtungen zu stärken und die Schnittstelle des Übertritts zwischen Kindergarten und Grundschule kontinuierlich zu verbessern.

Auch wenn die Anzahl der Kindertagespflegepersonen im Jahr 2025 leicht rückgängig war (von 163 auf 154) und auch die Zahl der betreuten Kinder insgesamt von 724 auf 653 zurückgegangen ist, bleibt die Kindertagesbetreuung ein wichtiger Baustein der Kinderbetreuung im Landkreis Lörrach. Fachtage für Kindertagesbetreuungspersonen dienen der Sicherstellung einer hohen Betreuungsqualität in diesem Bereich.

Trotz der leichten Entspannung bezüglich der Kinderbetreuungsplätze wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und der Fachkräftemangel in den Kinderbetreuungseinrichtungen den Landkreis weiter beschäftigen. Dabei wird im Sommer 2026 der beginnende Rechtsanspruch für Ganztagesbetreuung von Schulkindern in den Grundschulen eine weitere zusätzliche Herausforderung darstellen.

Es ist zu unterstreichen, dass eine qualitativ hochwertige und flächendeckend ausreichend vorhandene frühkindliche Bildung etwas ist, von dem gerade Kinder aus Familien mit sozialstrukturellen Belastungen enorm profitieren. Ebenso kann die Ganztagsförderung in den Grundschulen ein stabilisierender Faktor sein.

Bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit hat eine stark präventive Wirkung. Das von der Jugendhilfeplanung entwickelnde Bedarfsbemessungsinstrument zur Feststellung, welche Bedarfe an Schulsozialarbeit sich bei den unterschiedlichen Standorten ergeben, hat sich im Jahr 2025 weiterhin sehr gut bewährt. Denn gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen müssen diese zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo der größte Bedarf besteht.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Die Bildungsregion Landkreis Lörrach mit ihrem Fokus auf der frühkindlichen Bildung bringt diesen Aspekt weiter voran. Dabei standen insbesondere das Thema Lesen mit der Aktionswoche „Sei dabei! Lesen schafft Zukunft!“ und die Begleitung des Projektes „Wir leben Inklusion – inklusiver Landkreis Lörrach“ im Fokus.

Das Thema „Lesen“ ist aus Sicht der Kindertageseinrichtungen sehr wichtig. Dies zeigte der Fachtag, der 2025 durchgeführt wurde, der mit 120 Anmeldungen ausgebucht war. Im Rahmen von Workshops und einem Markt der Möglichkeiten wurde vermittelt, dass Vorlesen eine wichtige Bildungschance für Kinder darstellt. Die Aktionswoche „Sei dabei! Lesen schafft Zukunft!“ wurde durch das Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut gefördert. Das Thema Lesen soll im Jahr 2026 durch eine Neuauflage des Lesekoffers im Rahmen der Bildungsregion noch verstärkt werden.

Im Programm „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ war die Bildungsregion ebenfalls aktiv. Es wurden im Jahr 2025 sieben Weiterqualifizierungsprozesse durchgeführt, und es wurde sich um eine Landesförderung des Projektes MoveIn beworben. Leider ist über die beantragte Förderung für den Landkreis Lörrach noch keine Entscheidung gefallen, wir hoffen jedoch auf eine baldige positive Entscheidung. Im Rahmen der Bildungsregion gab es im Baustein „Bleib dabei“ mehrere Praxisimpulse zu den Themen Mehrsprachigkeit, Anleitung von Hilfskräften, Achtsamkeit im Berufsalltag, herausforderndem Verhalten und Autismus, um nur einige Beispiele zu nennen.

Im Rahmen des Projektes „Unterstütz dabei“ konnten in Kitas im Landkreis Lörrach in 2025 zehn Prozesse durchgeführt werden, in denen Kitas eine heilpädagogische Unterstützung vor Ort erhalten konnten. Diese Prozesse, die 2025 über eine Stiftung gefördert wurden, sollen in 2026 in die MoveIn Förderung übertragen werden, wenn der Zuschlag erfolgt. Sehr wichtig war bei diesem Thema der offene Austausch zwischen Kindergarten und Grundschulen. Hier gab es ein Koordinationstreffen im Jahr 2025 mit ca. 90 Teilnehmenden.

Das Land Baden-Württemberg hat sich auf die Fahnen geschrieben, die Sprachförderung im frühkindlichen Bildungsbereich und im Grundschulbereich deutlich auszubauen. Die an sich guten Fördermöglichkeiten bedürfen jedoch einer optimalen Verzahnung mit den Kitas, Trägern und sonstigen Angeboten. Die Bildungsregion Landkreis Lörrach hat intensiv daran gearbeitet, durch Gespräche und Vernetzung die Landesförderungen optimal im Landkreis Lörrach nutzbar zu machen. Der intensive Austausch zwischen Schulamt, Bildungsregion, Kommunen und Kitas wurde fortgesetzt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 36.30, PG 36.50, PG 36.80 und PG 36.90

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

Die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII haben sich seit dem Jahr 2014 nahezu verdreifacht. Mit im Jahr 2025 über 1.000 Ersthilfen lag der Zuwachs vor allem im Bereich der Schulbegleitungen. Weiterhin deutlich gestiegen ist die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern innerhalb Deutschlands. Mit einer Steigerung von 82 (2024) auf 116 (2025) hat sich hier eine deutliche Dynamik gezeigt. Wichtiges Standbein zur Unterstützung von Familien in komplexen Situationen ist die Sozialpädagogische Familienhilfe im Landkreis Lörrach. Insgesamt wurden 430 Einsätze geleistet, was eine sehr deutliche Steigerung der Zahlen von 2024 (391) bedeutet. Seit Ende der Corona-Pandemie sind die Einsatzanfragen stetig angestiegen und haben in 2025 mit 430 einen Höchstwert erreicht. Die durchschnittliche Anzahl der Einsätze der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den Familien blieb in den letzten Jahren mit leichten Schwankungen insgesamt stabil, auch wenn sich 2025 eine leichte Steigerung abzeichnet. Aufgrund der Tatsache, dass Familienkonstellationen und Hilfebedarfe immer komplexer werden, zeigt dies die hohe Kompetenz und Fachlichkeit der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen.

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg.

Wie bereits oben ausgeführt blieb der Aufwand im Jahr 2025 hinter den Planungen zurück. Obwohl die Anzahl der individuellen Hilfefälle je Jugendeinwohner zwischen 0 und 20 Jahren um 0,14 Prozent gestiegen ist (auf 2,29 %) haben sich die Gesamtkosten der individuellen Hilfefälle je Einwohner zwischen 0 und 20 Jahren und die Kosten der individuellen Hilfen stationär 2025 verringert (Gesamtkosten individueller Hilfefälle je Einwohner von 740 auf 664 und bei Kosten individueller Hilfen stationär von 483 auf 364). Leicht angestiegen sind die Kosten individueller Hilfen nicht stationär/ teilstationär von 260 auf 300 EUR.

Diese auf den ersten Blick erfreuliche Entwicklung hat unter anderem seine Ursache darin, dass eben nicht in allen Fällen die benötigten bedarfsgerechten Angebote und Leistungen vorhanden sind. Der positive finanzielle Aspekt darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Aufwendungen der Jugendhilfe Investitionen in die soziale Zukunft des Landkreises Lörrach sind. Das bedeutet, dass Einsparungen aufgrund nicht bestehender oder nicht bedarfsgerechter Hilfeangebote (vor allem aufgrund von Fachkräftemangel der Träger und Leistungserbringer), die Konsequenz haben können, dass zukünftige Generationen im Landkreis zunehmend Schwierigkeiten haben werden, sich sozial stabil zu entwickeln. Gerade vor dem Hintergrund der komplexer werdenden Bedarfslagen, die aus allen Bereichen des Fachbereichs Jugend & Familie berichtet werden, ist dies letztlich besorgniserregend. Auch die hohe SGB II Quote, die im Jahresabschluss des Teilhaushaltes 6 bereits erläutert wurde, führt dazu, dass Jugendhilfeleistungen im Landkreis Lörrach grundsätzlich stärker nachgefragt werden als in sozialstrukturell besser dastehenden Kreisen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

■ Kita für alle – Inklusive Kindertageseinrichtung

Wie bereits oben aufgeführt ist die frühkindliche Bildung ganz entscheidend für den Bildungs- und Lebenserfolg von Kindern und jungen Menschen. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass zunehmend zu beobachten ist, dass Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen und Herausforderungen aus den Kindertageseinrichtungen sozusagen entlassen werden, da eine Betreuung aufgrund verschiedener Herausforderungen nicht mehr geleistet werden kann. Ein wichtiger Aspekt ist es deshalb, dass alles darangesetzt wird, die Kindertageseinrichtungen im Landkreis so aufzustellen, dass möglichst alle Kinder, unabhängig von ihren Bedarfen und Herausforderungen, in den Kindertageseinrichtungen gut betreut und gefördert werden können. Kindertageseinrichtungen sollen zu Orten der Vielfalt entwickelt werden, dafür ist es erforderlich, diese Orte zu gestalten.

Der festen Überzeugung des Landkreises nach braucht es hier das Engagement aller Beteiligten und Verantwortung tragender Personen, ansonsten wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Gleichzeitig ist auch zu benennen, dass eine Kindertageseinrichtung es alleine oftmals aufgrund der dort bestehenden Herausforderungen nicht schafft. Ziel ist, dass Landkreis, Städte und Gemeinden, Kitaträger, Kitaleitungen, Fachkräfte und Kooperationspartner sich als Verantwortungsgemeinschaft bei diesem Thema verstehen. Am 13.10.2025 gab es dazu eine Auftaktveranstaltung im großen Sitzungssaal des Landkreises Lörrach, die von Frau Landrätin Marion Dammann eröffnet wurde.

Um Inklusion richtig zu verstehen muss dieser Begriff definiert werden. Inklusion bedeutet für den Landkreis gleichberechtigte Teilhabe unabhängig von Vielfaltsmerkmalen wie Herkunft, Beeinträchtigung, Sprache oder sozialen Voraussetzungen. Inklusion kann nur gelingen, wenn nicht das Individuum sich an ein bestehendes System anpassen muss, sondern das System selbst auf Vielfalt reagiert und sich anpasst. Als konkretes Beispiel sei genannt, dass wenn in einer Kitagruppe 23 von 25 Kindern Auffälligkeiten zeigen, sich nicht jedes Kind an die Kita durch z. B. eine Zusatzbegleitung wird anpassen können, sondern vielmehr muss die Kita sich Gedanken machen, wie ihre Rahmenbedingungen so verändert werden können, dass die Mehrzahl der Kinder dort gut gefördert und betreut werden kann. Dabei besteht die klare Überzeugung, dass Inklusion keine Maßnahme, sondern eine Werthaltung ist. Dabei spielen selbstverständlich auch Hilfen, Systemunterstützung, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und die dringend notwendige Vernetzung und Kooperation eine wichtige Rolle.

Nach der Auftaktveranstaltung wurden in den Sozialräumen Regionalgruppen gegründet, im Rahmen derer der gemeinsame Weiterentwicklungsprozess erfolgt. Zu Beginn des Jahres 2026 sind die ersten Regionalgruppen erfolgreich gestartet. Es bleibt ein sehr spannender Prozess, der bereits landesweit positive Aufmerksamkeit gefunden hat.

■ Autismus

Das Thema der Zunahme von Diagnosen im Autismus-Spektrum-Störung hat sich 2025 fortgesetzt. Nach der Insolvenz eines großen überregionalen Anbieters im Jahr 2024 und der Übernahme durch einen örtlichen Träger konnten die durch den Wegfall des Angebots entstandenen Bedarfslagen sehr gut aufgefangen werden. Das Thema wird auch im Rahmen der Umsetzung der Hilfen aus einer Hand eine große Rolle spielen, da vor allem Kinder mit Autismus-Störungen und einer leichten geistigen Behinderung zu den Fallkonstellationen gehören, die kaum oder nur unter großen Schwierigkeiten versorgt werden können. Es besteht die Erwartung, dass, gemeinsam mit den unterschiedlichen Blickwinkeln und Expertisen der beiden Bereiche, in dieser ausgesprochen herausfordernden Versorgungslage, wie sie sich im Übrigen landesweit zeigt, auch bei schwierigen Fällen immer Lösungen entwickelt werden können.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

Erfreulich ist, dass Ende 2025 das Teilhabezentrum des Diakonischen Werkes in Lörrach seine Arbeit aufgenommen hat. Von diesem Teilhabezentrum werden nicht nur Leistungen angeboten, sondern es erfolgt auch eine Koordinierung im komplexen Hilfesystem für diesen Bereich. Positiver Aspekt ist, dass Eltern mit einer solchen Diagnose einen Erstansprechpartner vorfinden, der das Hilfesystem gut kennt und über entsprechende Netzwerke und Kooperationen eine schnelle und zielgerichtete Weiterleitung ermöglicht. Das Zentrum bietet auch Einzeltherapien an, sofern es erforderlich ist, und arbeitet mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) zusammen.

■ Personalsituation

Bei den Sozialen Diensten ist trotz ganz leichter Entspannung die Personalsituation weiterhin extrem angespannt. Aufgrund der hohen Fluktuation vor allem durch Elternzeiten und berufliche Neuorientierungen ist immer wieder erforderlich, neue Menschen nicht nur einzuarbeiten, sondern auch in die bestehenden Teams gut zu integrieren. In Gesprächen mit den dort tätigen Mitarbeitenden wird sehr häufig genannt, dass die Führungskultur und die Haltung in den Teams enorm wichtig sind und auch die Grundlage dafür, dass trotz der sehr hohen Belastungen die Aufgabe gerne und mit Freude erledigt werden kann.

Gerade vor dem Hintergrund komplexer werdender Bedarfslagen und den Herausforderungen aufgrund von fehlenden Angeboten ist eine auskömmliche Personalausstattung in den Sozialen Diensten essentiell. Klar ist, dass große Vakanzen und Defizite in der dortigen Personalverfügbarkeit unmittelbare und sehr schwierige Konsequenzen für die soziale Stabilität im Landkreis haben. Die Entwicklung auch im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie hat gezeigt, dass Angebote vor Ort, die niederschwellig vorhanden sind, sehr deutliche Wirksamkeit zeigen. Allerdings brauchen die Mitarbeitenden insbesondere in den Sozialen Diensten dafür ausreichend Ressourcen. Aktuell sind die Kolleginnen und Kollegen oftmals vollumfänglich damit beschäftigt, § 8a-Fälle (Kinderschutz) zu prüfen und immer neue Lösungen aufgrund der allgegenwärtigen Versorgungsengpässe zu entwickeln. Aufgrund dessen fehlt diese Zeit für die so notwendige Präsenz in den Sozialräumen. Dies muss auch in Zeiten einer restriktiven Haltung zur Personalausstattung gut im Blick gehalten werden.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2025

PG THH 7	PLAN 2025	IST 2025	Abw eichung 2025	Erläuterung
36.20	-2.321.642	-2.121.882	199.760	Planunterschreitung Mittelvergabe Schulsozialarbeit
36.30	-44.049.847	-44.090.823	-40.976	Verlauf nach Plan
36.50	-4.103.428	-1.768.620	2.334.808	Erhöhte Zuweisung Land FAG 29c sowie geringerer Aufw and Kindertagespflege
36.80	-930.867	-1.019.542	-88.674	Verlauf nach Plan
36.90	-1.665.616	-1.847.484	-181.867	Planüberschreitung durch Rückstellungsbildung JA.
gesamt	-53.071.401	-50.848.350	2.223.051	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 7 schließt deutlich besser ab als geplant. Die PG 36.50 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege) konnte mit einer deutlichen Planunterschreitung abgeschlossen werden. Diese ist vor allem auf die höhere Landesförderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG zurückzuführen. Die Zuweisungen des Landes können im Rahmen der Haushaltsplanung des Landkreises nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen sind abhängig von der Haushaltsplanung des Landes. Aus diesem Grund können hier Abweichungen entstehen. Außerdem haben geringere Aufwendungen im Bereich der Kindertagespflege zu der Planunterschreitung geführt. An dieser Stelle zeigen sich erste Auswirkungen des Rückgangs an Geburten, eine geringfügige Verbesserung der Lage in Bezug auf Plätze in Kindertageseinrichtungen und einen somit einhergehenden geringeren Bedarf an Kindertagespflege.

Investitionen 2025

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahr	2025 PLAN	2025 IST	2025 Differenz
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
36.20	Softeismaschine Kreisjugendreferat	2025		0	-1.343	-1.343
36.30	Mietereinbau VION Maulburg Medimahalle	2025		0	-1.142	-1.142
36.30	Sitz-/Stehtisch SD III	2025		0	-2.013	-2.013
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	-4.498	-4.498

Erläuterungen zu den Investitionen 2025

Bei den Investitionen im THH 7 handelt es sich zum einen um die ungeplante Beschaffung einer Softeismaschine im Kreisjugendreferat. Zum anderen wurde ein Sitz-/Schreibtisch für die Sozialen Dienste Rheinfelden beschafft. Darüber hinaus sind Vermessungskosten für die Fläche der Medimahalle in Maulburg zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) angefallen.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.325.769,86	4.256.100	5.016.984,81	760.884,81	760.000,00	0	884,81-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	4.009.802,77	3.401.000	3.498.940,97	97.940,97	0	0	97.940,97-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.186.727,09	1.205.000	1.459.101,94	254.101,94	208.000,00	0	46.101,94-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.846,95	10.300	14.710,60	4.410,60	0	0	4.410,60-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.596.491,78	12.351.889	12.874.726,80	522.837,72	0	0	522.837,72-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	185.364,90	0	92.439,01	92.439,01	0	0	92.439,01-	0
11	= Ordentliche Erträge	26.319.003,35	21.224.289	22.956.904,13	1.732.615,05	968.000,00	0	764.615,05-	0
12	- Personalaufwendungen	15.554.629,45-	14.844.032-	15.421.362,08-	577.329,97-	0	0	577.329,97	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	472.568,23-	432.210-	445.286,99-	13.077,39-	1.400,00	0	14.477,39	0
15	- Abschreibungen	428.810,83-	250.278-	324.654,50-	74.376,84-	0	0	74.376,84	0
17	- Transferaufwendungen	57.896.323,66-	57.499.900-	56.129.916,51-	1.369.983,49	1.247.000,00	0	122.983,49-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.148.204,32-	1.269.271-	1.484.033,93-	214.763,21-	2.100,00	0	216.863,21	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	75.500.536,49-	74.295.690-	73.805.254,01-	490.436,08	1.250.500,00	0	760.063,92	0
20	= Ordentliches Ergebnis	49.181.533,14-	53.071.401-	50.848.349,88-	2.223.051,13	2.218.500,00	0	4.551,13-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.523.354,92-	1.774.406-	1.661.023,70-	113.382,73	0	0	113.382,73-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.028.581,30-	1.289.270-	1.171.995,74-	117.274,71	0	0	117.274,71-	0
54	- Aufwand für IT	1.073.556,45-	1.221.100-	1.253.149,79-	32.050,09-	0	0	32.050,09	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	706.501,07-	701.766-	662.152,82-	39.612,74	0	0	39.612,74-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	57.565,95-	61.013-	57.809,68-	3.203,80	0	0	3.203,80-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.389.559,69-	5.047.556-	4.806.131,73-	241.423,89	0	0	241.423,89-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	53.571.092,83-	58.118.957-	55.654.481,61-	2.464.475,02	2.218.500,00	0	245.975,02-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	14.510.770,59	21.224.289	17.464.104,90	3.760.184,18-	968.000,00	0	4.728.184,18	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	73.671.997,00-	74.024.220-	76.358.030,78-	2.333.810,36-	1.250.500,00	0	3.584.310,36	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	59.161.226,41-	52.799.931-	58.893.925,88-	6.093.994,54-	2.218.500,00	0	8.312.494,54	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	533.221,11-	0	1.142,40-	1.142,40-	1.200,00-	0	57,60-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.079,57-	0	3.355,97-	3.355,97-	3.500,00-	0	144,03-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	535.300,68-	0	4.498,37-	4.498,37-	4.700,00-	0	201,63-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	535.300,68-	0	4.498,37-	4.498,37-	4.700,00-	0	201,63-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	59.696.527,09-	52.799.931-	58.898.424,25-	6.098.492,91-	2.213.800,00	0	8.312.292,91	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	59.696.527,09-	52.799.931-	58.898.424,25-	6.098.492,91-	2.213.800,00	0	8.312.292,91	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Eine große Chance besteht in der Fortsetzung des Projektes „Inklusiver Landkreis – Kita für alle“. Wenn es gelingt, Kinder in den Kitas zu halten und dort durch entsprechende Unterstützung eine gute frühkindliche Bildung zu ermöglichen, so wird sich dies im weiteren Lebensverlauf deutlich auszahlen. Es ist klar, dass diese Aufgabe bedeutet, dass nicht nur dicke Bretter gebohrt werden müssen, sondern auch Menschen und Institutionen gewonnen werden müssen, sich mit dem Landkreis auf diesen Weg zu begeben. Dafür braucht es eine extrem gute Kommunikation und engagierte Menschen, die diesen Prozess nicht nur begleiten, sondern stetig vorantreiben.

Am 24.03.2026 fand die Auftaktveranstaltung zur Implementierung eines Jugendpsychiatrischen Verbundes statt. Die Teilnehmenden, die sich aus allen relevanten Akteuren dieses Themenbereichs zusammensetzen, waren mit überwiegender Mehrheit vollkommen davon überzeugt, dass die Implementierung eines solchen Verbundes im Landkreis Lörrach die sehr prekäre Angebotslage in diesem Bereich verbessern kann. Auch hier gilt, dass es ein weiter Weg ist, hier die ersten Früchte zu ernten. Trotzdem ist der erste Schritt getan und das Engagement und die Ideen der Teilnehmenden bergen die Hoffnung, dass hier trotz einer aktuell kaum möglichen Ausweitung der Angebote eine zielgerichtete Steuerung und eine kombinierte Zusammenarbeit Verbesserungen erbringen können.

Eine große Chance liegt auch in der Umsetzung der Hilfen aus einer Hand. Wenn es gelingt, den Eltern tatsächlich zu vermitteln, dass nicht unterschiedliche Gesetzbücher den Takt vorgeben, sondern dass ihr Kind und ihre Bedarfe im Vordergrund stehen (und zwar unabhängig davon, aus welchem Sozialgesetzbuch sich die benötigte Hilfeleistung ergibt), kann dies wesentlich dazu beitragen, dass Hilfen früher und besser gestaltet werden können. Hierdurch lassen sich im Nachhinein teurere und hochschwelligere Hilfen vermeiden.

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert			Messgröße	
Gezielte Angebote für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien, um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/ oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen				
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie				
Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes				
Vorbereitung und teilweise Umsetzung der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter dem Dach der Jugendhilfe.				
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad	
Konzeptionelle Weiterentwicklung und Ressourcengewinnung zur Umsetzung notwendiger ambulanter Angebote			100 %	
Überprüfung der Änderungsbedarfe in Bezug auf die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und Festlegung der Planungsschritte			100 %	
Weiterführung des Projektes Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche			80 %	
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01	Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	19	2,3	
K 36.30.03- 02	Anteil Fälle stationäre indiv. Hilfen	36,1	29,5	
K 36.30.03- 03	Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	63,9	70,5	
K 36.30.03- 04	Gesamtkosten indiv. Hilfefälle je Einwohner 0-20 Jahre	758,1	664,5	
K 36.30.03- 05	Kosten indiv. Hilfen stationär	500,8	364,6	
K 36.30.03- 06	Kosten indiv. Hilfen nichtstat./teilstat.	257,3	299,9	
Gesamtbetrachtung				

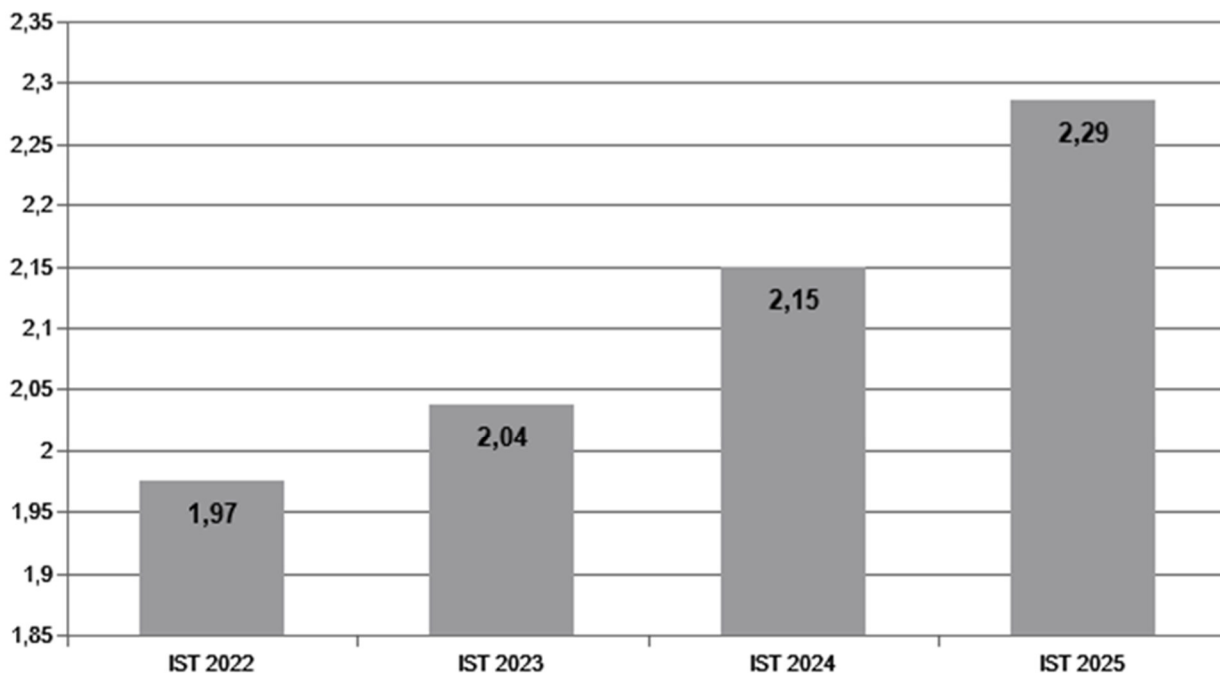
In der Entwicklung des Haushaltes im Schlüsselprodukt 36.30.03 spiegelt sich die strategische Ausrichtung der Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie insbesondere in der Planunterschreitung in Bezug auf stationäre Hilfen und der Planüberschreitung im Bereich der individuellen Hilfen ohne stationären Bezug. Dies wird auch in den Fallzahlen ersichtlich. Die Fallzahlen insgesamt sind im Vergleich zu 2024 etwas gestiegen. Im Bereich der stationären Hilfen befinden sich die Zahlen auf dem Niveau von 2024 und im Bereich der nichtstationären Hilfen ist eine Steigerung um 70 Fälle eingetreten. Die Kosten je nach Fall aller Hilfen sind im Vergleich zu 2024 um rund 13 % gesunken. Der Haushalt 2025 im Produkt 36.30.03 schließt in Bezug auf den Planansatz ausgeglichen.

Schlüsselposition

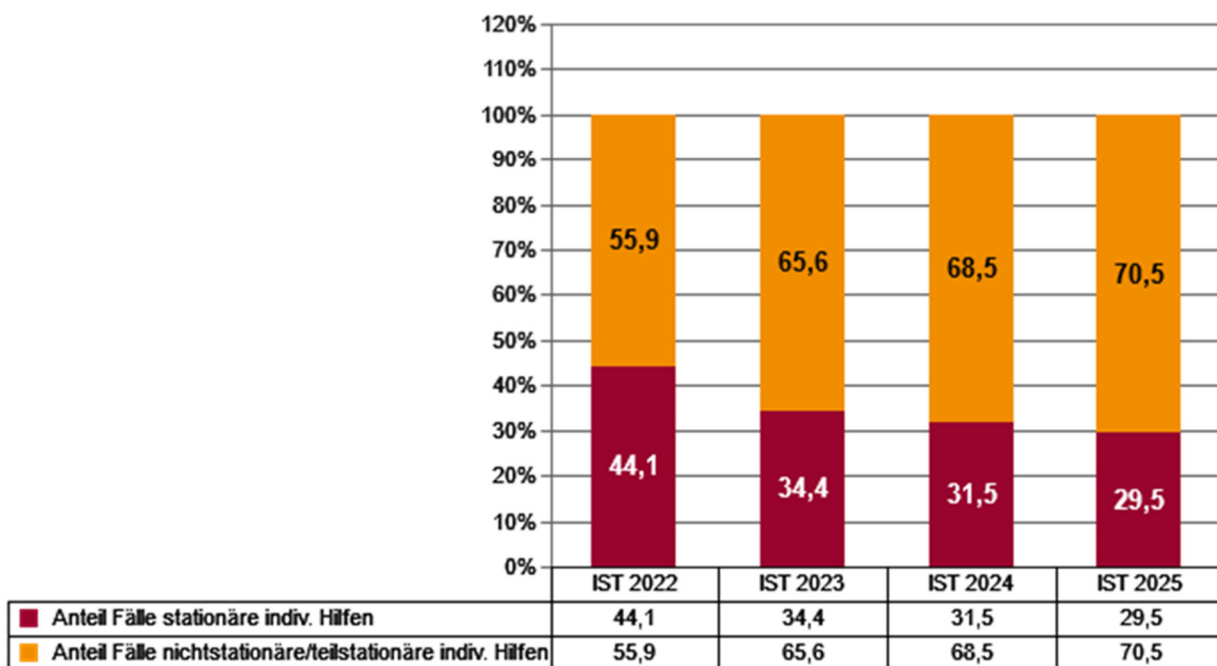
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



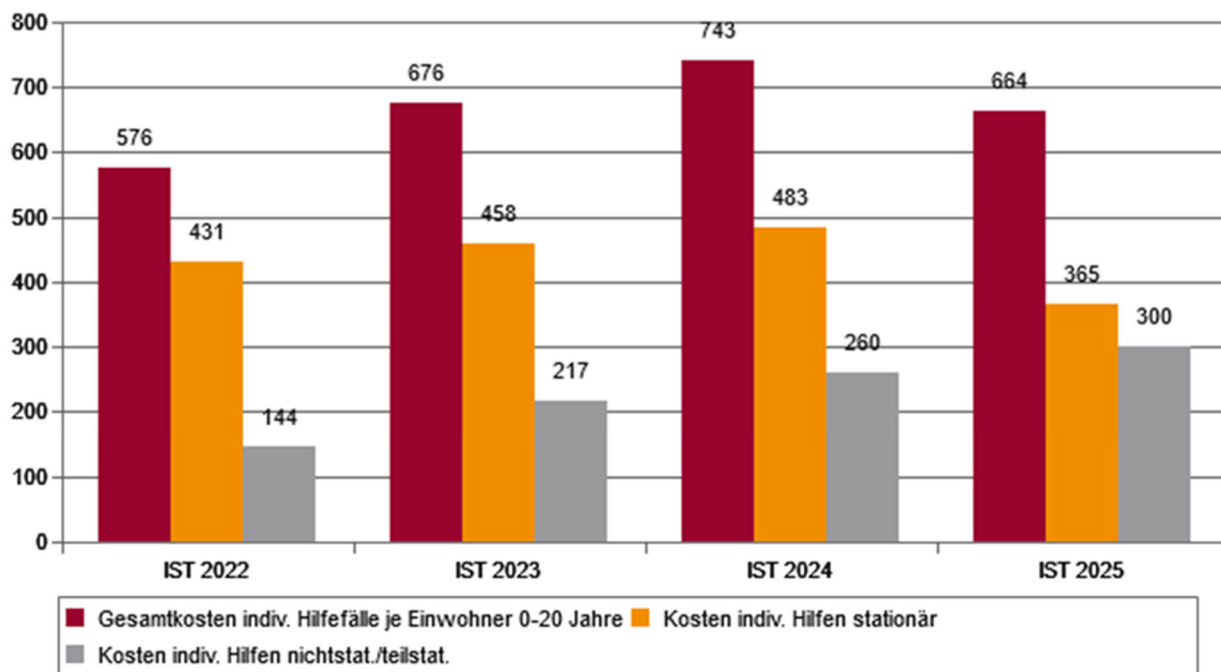
Anteil Fälle stationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen



36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselposition

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kostenanteile nach Hilfeart/individuelle Hilfen (in EUR)

Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	359.706,00	503.400	468.864,45	34.535,55-	0	0	34.535,55	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.253.136,53	1.412.000	1.496.259,95	84.259,95	0	0	84.259,95-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.246,95	0	22,83	22,83	0	0	22,83-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.767.148,72	8.759.261	8.883.454,79	124.193,51	0	0	124.193,51-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	158.848,07	0	63.597,67	63.597,67	0	0	63.597,67-	0
11	= Ordentliche Erträge	14.540.086,27	10.674.661	10.912.199,69	237.538,41	0	0	237.538,41-	0
12	- Personalaufwendungen	8.347.290,45-	7.585.856-	8.046.483,42-	460.627,41-	0	0	460.627,41	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.515,62-	185.796-	201.670,16-	15.874,36-	0	0	15.874,36	0
15	- Abschreibungen	265.681,64-	28.138-	165.102,33-	136.964,55-	0	0	136.964,55	0
17	- Transferaufwendungen	41.115.166,38-	40.010.300-	39.595.558,78-	414.741,22	0	0	414.741,22-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	860.432,05-	1.107.895-	904.988,09-	202.907,15	2.100,00	0	200.807,15-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	50.802.086,14-	48.917.985-	48.913.802,78-	4.182,05	2.100,00	0	2.082,05-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	36.261.999,87-	38.243.324-	38.001.603,09-	241.720,46	2.100,00	0	239.620,46-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	724.232,27-	851.267-	791.827,98-	59.438,95	0	0	59.438,95-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	479.917,17-	618.497-	559.361,14-	59.135,41	0	0	59.135,41-	0
54	- Aufwand für IT	525.839,54-	620.292-	636.369,99-	16.078,11-	0	0	16.078,11	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	353.559,54-	360.805-	340.438,28-	20.366,70	0	0	20.366,70-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	23.488,13-	21.630-	22.111,83-	482,20-	0	0	482,20	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.107.036,65-	2.472.490-	2.350.109,22-	122.380,75	0	0	122.380,75-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	38.369.036,52-	40.715.814-	40.351.712,31-	364.101,21	2.100,00	0	362.001,21-	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.921.630,61	10.674.661	6.210.943,50	4.463.717,78-	0	0	4.463.717,78	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	49.345.343,03-	48.889.847-	51.735.031,59-	2.845.184,42-	2.100,00	0	2.847.284,42	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	45.423.712,42-	38.215.186-	45.524.088,09-	7.308.902,20-	2.100,00	0	7.311.002,20	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	533.221,11-	0	1.142,40-	1.142,40-	1.200,00-	0	57,60-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.079,57-	0	2.012,98-	2.012,98-	2.100,00-	0	87,02-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	535.300,68-	0	3.155,38-	3.155,38-	3.300,00-	0	144,62-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	535.300,68-	0	3.155,38-	3.155,38-	3.300,00-	0	144,62-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	45.959.013,10-	38.215.186-	45.527.243,47-	7.312.057,58-	1.200,00-	0	7.310.857,58	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	45.959.013,10-	38.215.186-	45.527.243,47-	7.312.057,58-	1.200,00-	0	7.310.857,58	0

36.50 Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	S Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	S Im Jahr 2025 sollen ca. 530 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k4		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	S Im Jahr 2025 sollen ca. 530 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.	100 %		
A 1.2	S Bei allen aktiven und passiven Kindertagespflegepersonen (KTPP) wird jährlich vom zuständigen FD ein Hausbesuch durchgeführt.	100 %		
A 1.3	S Es finden jährlich fünf Vernetzungstreffen mit den Fachdienste Kindertagespflege statt.	80 %		
A 1.4	S Die Koordinationsstelle KTP stellt in den Qualifizierungskursen der KTPP die eigene Arbeit und die des Sachgebietes "Wirtschaftliche Jugendhilfe" vor.	100 %		
A 1.5	S Pro Jahr erscheinen mindestens drei Veröffentlichungen über die Aktivitäten der vier Fachdienste in der Presse. Dies kann als Verbund- oder Einzelleistung erfolgen.	150 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Anzahl der KTP Plätze U3	530	530	
A 1 k2	S Anzahl der Hausbesuche	150	154	
A 1 k3	S Anzahl der Vernetzungstreffen	5	4	
A 1 k4	S Anzahl Vorstellungen der Arbeit der Koordination KTP	2	2	
A 1 k5	S Anzahl der Veröffentlichungen	4	6	
GESAMTBETRACHTUNG				

Der Haushalt 2025 für das Produkt 36.50 konnte mit einer deutlichen Planunterschreitung abgeschlossen werden. Dies ist vor allem auf erhöhte Zuweisungen des Landes nach FAG 29 c zurückzuführen. Die Zuweisungen des Landes könnten im Rahmen der Haushaltsplanung nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen sind abhängig von den Haushaltsplanungen des Landes. Aus diesem Grund können hier Abweichungen entstehen. Im Weiteren haben geringere Ausgaben im Bereich der Kindertagespflege zum Ergebnis geführt. An dieser Stelle zeigen sich erste Auswirkungen des Rückganges an Geburten, eine geringfügige Verbesserung der Lage in Bezug auf Plätze in Kindertageseinrichtungen und einem somit einhergehenden geringeren Bedarf an Kindertagespflege.

Teilergebnisrechnung

Tageseinrichtungen für Kinder **36.50**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.965.602,67	3.747.700	4.547.130,09	799.430,09	760.000,00	0	39.430,09-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	362.594,20	132.000	23.917,33	108.082,67-	0	0	108.082,67	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.186.727,09	1.205.000	1.459.101,94	254.101,94	208.000,00	0	46.101,94-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	8,77	8,77	0	0	8,77-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.899,10	131.642	318.176,19	186.533,71	0	0	186.533,71-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.666,61	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	5.711.489,67	5.216.342	6.348.334,32	1.131.991,84	968.000,00	0	163.991,84-	0
12	- Personalaufwendungen	568.722,88-	721.863-	562.785,95-	159.076,93	0	0	159.076,93-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.320,77-	16.870-	11.372,85-	5.497,31	0	0	5.497,31-	0
15	- Abschreibungen	1.979,24-	1.776-	3.680,12-	1.903,76-	0	0	1.903,76	0
17	- Transferaufwendungen	7.831.750,29-	8.573.800-	7.516.912,53-	1.056.887,47	1.056.000,00	0	887,47-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.812,00-	5.461-	22.202,58-	16.741,62-	0	0	16.741,62	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	8.441.585,18-	9.319.770-	8.116.954,03-	1.202.816,33	1.056.000,00	0	146.816,33-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	2.730.095,51-	4.103.428-	1.768.619,71-	2.334.808,17	2.024.000,00	0	310.808,17-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	86.754,90-	147.680-	144.766,71-	2.913,01	0	0	2.913,01-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	29.241,79-	34.474-	30.087,04-	4.386,70	0	0	4.386,70-	0
54	- Aufwand für IT	60.079,15-	59.644-	61.442,27-	1.797,93-	0	0	1.797,93	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	33.496,69-	29.488-	27.823,87-	1.664,52	0	0	1.664,52-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.633,41-	1.866-	1.647,42-	218,11	0	0	218,11-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	211.205,94-	273.152-	265.767,31-	7.384,41	0	0	7.384,41-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.941.301,45-	4.376.580-	2.034.387,02-	2.342.192,58	2.024.000,00	0	318.192,58-	0

Teilfinanzrechnung

Tageseinrichtungen für Kinder **36.50**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.756.909,02	5.216.342	6.331.026,96	1.114.684,48	968.000,00	0	146.684,48-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.378.840,29-	9.310.124-	8.128.370,25-	1.181.753,45	1.056.000,00	0	125.753,45-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.621.931,27-	4.093.781-	1.797.343,29-	2.296.437,93	2.024.000,00	0	272.437,93-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.621.931,27-	4.093.781-	1.797.343,29-	2.296.437,93	2.024.000,00	0	272.437,93-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	2.621.931,27-	4.093.781-	1.797.343,29-	2.296.437,93	2.024.000,00	0	272.437,93-	0



Allgemeine Hinweise

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d. h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- GU Gemeinschaftsunterkunft
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeitende
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- PG Produktgruppe
- sh. siehe
- sog. sogenannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- UMA unbegleitete minderjährige Ausländer:innen
- vgl. vergleiche

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze und IST-Ergebnisse in diesem Jahresabschluss sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO auf 50.000 EUR festgelegt.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

■ Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)

THH 1	Finanzen & Zentrales Management
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit
THH 3	Bildung & Kultur
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
THH 5	Ländlicher Raum
THH 6	Soziales & Arbeit
THH 7	Jugend & Familie

■ Abkürzungen der Ausschüsse

KT	Kreistag
VA	Verwaltungsausschuss
UA	Umweltausschuss
SozA	Sozialausschuss
JHA	Jugendhilfeausschuss

Budgetabrechnung

Die in Orientierung an den Organisationseinheiten (Dezernaten) gebildeten Hauptbudgets B_1 bis B_7 sind mit den THH-Budgets nicht vollständig deckungsgleich. Hintergrund ist, dass Aufgaben einiger Teilprodukte zwar aufgrund der Produktorientiertheit der Haushaltsgliederung einem THH zugeordnet sind, organisatorisch aber von einem anderen Dezernat wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um die in den Haushaltsvermerken (S. 510) als nicht gegenseitig deckungsfähig aufgeführten Teilprodukte. Die genannten Teilprodukte sind hinsichtlich des Haushaltsvolumens weniger bedeutend.

Die Hauptbudgets wurden in Teilbudgets (Fachbereichs-Budget) untergliedert. Durch das Engagement der Budgetverantwortlichen und deren Mitarbeiter/innen konnten im Jahr 2025 in sechs der sieben Teilhaushalte Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen erzielt werden. Lediglich Teilhaushalt 6 wies eine Verschlechterung durch Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe auf. Diese Mehraufwendungen konnten teilweise durch Einsparungen im THH 7 sowie durch Erträge aus der PG 61.10 (Grunderwerbsteuer, Schlüsselzuweisungen, Ukraine Mittel) ausgeglichen werden.

Aufgrund des negativ geplanten Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2026 wurde sich darauf verständigt, dass keine Budgetüberträge aus dem Jahr 2025 möglich sind. Lediglich in einzelnen Ausnahmefällen wurden Budgetüberträge gebildet; Überträge im investiven Bereich waren zulässig.

Die Budgets schlossen wie folgt ab:

Budget	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 - in EUR -	ordentliches Ergebnis PLAN 2025 - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST Budget - in EUR -	zulässiger Mehraufwand	verfügbare Mittel abzüglich IST 2025
		Plan / Budget				
B_1	Finanzen & Zentrales Management	0	181.014.850	190.669.364	5.901.300	3.753.214
B_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0	-11.847.974	-11.501.108	0	346.866
B_3	Bildung & Kultur	-798.041	1.508.319	1.616.307	-24.400	930.429
B_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	0	-16.973.883	-16.337.124	0	636.759
B_5	Ländlicher Raum	0	-7.046.266	-6.250.852	0	795.415
B_6	Soziales & Arbeit	-20.600	-99.731.439	-108.588.511	-8.091.900	-744.572
B_7	Jugend & Familie	0	-52.923.506	-50.687.183	2.215.000	21.323
Gesamthaushalt		-818.641	-5.999.900	-1.079.107	0	5.739.434

Ermächtigungsübertragungen

Übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach bleiben bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. In den Haushaltsvermerken (Haushaltsplan S. 510) wurde die Ausgestaltung dieser Übertragbarkeitsregelung für den Landkreis Lörrach näher definiert.

Bei der Übertragung von Ansätzen wird allein die (Budget-) Ermächtigung, somit die Berechtigung die Haushaltsmittel für den genannten Zweck verwenden zu dürfen, in das neue Jahr übertragen. Erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel wirkt sich dies belastend auf die Ergebnisrechnung bzw. die Finanzrechnung aus. Die Ermächtigungsübertragungen beeinträchtigen somit nicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2025, sondern führen zu einer wirtschaftlichen Belastung des Haushaltsjahres 2026 (oder 2027).

PG	Bezeichnung	Betrag - in EUR -
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - Schulbudgetreste	281.630,44
21.30	Berufliche Schulen - Schulbudgetreste	642.473,42
Gesamtsumme		924.103,86

Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 924.104 EUR sind entsprechend den im Haushaltsplan 2025 festgelegten Budget- und Übertragungsvermerken gebildet worden.

Die Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt beschränken sich auf THH 3:

Teil- haushalt	Bezeichnung	managementbedingte Budgetüberträge - in EUR -		Ermächtigungs- übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke - in EUR -	Summe - in EUR -
		Sach- aufwendungen	Personal- aufwendungen		
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 3	Bildung & Kultur	0,00	0,00	924.103,86	924.103,86
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		0,00	0,00	924.103,86	924.103,86

■ Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt wurden gemäß der Bestimmung des § 21 Absatz 1 GemHVO gebildet und betragen insgesamt 10.950.700 EUR und verteilen sich auf die Produktgruppen wie folgt:

PG	Bezeichnung	Summe - in EUR -
11.20	Erweiterung zentraler Speicher	26.500,00
11.24	Gebäudemanagement	8.189.600,00
11.26	Bewegl. AV, Zentrale Dienstleistungen	5.000,00
12.26	Neue Verwahrstelle Veterinärwesen	79.900,00
12.60	Abrollbehälter Umwelt/Atemschutz	295.400,00
	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Weil am Rhein	40.000,00
	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Schopfheim	40.000,00
12.70	Erneuerung Kommunikationsmanagementsystem ILS	85.000,00
	Ausstattung Notrufanahmeplätze Disponenten ILS	35.000,00
	Bewegl. AV, Rettungsdienst	94.500,00
12.80	Software KatS Plan	16.500,00
52.10	Bauantragsverfahren Xbau2-Standard	37.800,00
21.20	Bewegliches AV Erich-Kästner-Schule	118.600,00
	Bewegliches AV HKS Maulburg-Steinen	7.500,00
21.30	Gewerbeschulen Lörrach	199.200,00
	Gewerbeschule Rheinfelden	109.600,00
	Mathilde-Planck-Schule Lörrach	8.300,00
	Kaufmännische Schule Schopfheim	15.700,00
12.21	Verkehrswesen, Überwachungsfahrzeugs für die GÜ	60.000,00
54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	109.000,00
	Radschnellverbindung Wiesental	145.700,00
	Radwegebau und Querungshilfe	266.800,00
	Fuhrpark Straßenmeistereien	178.500,00
	K6302 Brücke über den Angenbach Häg-Ehrsberg	44.000,00
	K6350 Teileerneuerung Kandern-Malsburg	20.000,00
54.70	Zuschuss an ZRL Garten- und Wiesentalbahn	644.800,00
	Bewegl. AV, ÖPNV	75.000,00
55.40	Bewegl. AV, Naturschutz	2.800,00
Gesamtsumme		10.950.700,00

Die Detailsicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen findet sich im Anhang unter Kapitel 9 – Anlagen.

Gegenüberstellung der Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte in der Gesamt- sowie in den jeweiligen Teilrechnungen dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden **rot** hervorgehoben:

■ Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung lt. §§ 49 und 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung Landratsamt Lörrach		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben			Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge			Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge			Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktiviert Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen			Aktiviert Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge			Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)			Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen			12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen			
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen			Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen			Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen			Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)			Ordentliche Aufwendungen
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)			Ordentliches Ergebnis
21	+	Außerordentliche Erträge			Außerordentliche Erträge
22	-	Außerordentliche Aufwendungen			Außerordentliche Aufwendungen
23	=	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)			Sonderergebnis
24	=	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)			Gesamtergebnis
28		nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
29		nachrichtlich: Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses			nachrichtlich: Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses
31		nachrichtlich: Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			nachrichtlich: Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
33		nachrichtlich: Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre			nachrichtlich: Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre

■ Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung lt. §§ 50 und 51 GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögenveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
10	-	Personalauszahlungen	10 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonst. haushaltswirks. Auszahlungen
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Invest.tätigkeit
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Gegenüberstellung der Zeilentexte

30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Auszahlungen
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
41	+ /-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 36 und 39)	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	Endbestand an Zahlungsmitteln

■ Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung lt. § 49 i.V.m. § 4 III und § 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktiviert Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für IT 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
23	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung der Zeilentexte

Teilfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung lt. § 50 und § 51 i.V.m. § 4 IV GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
21	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand

Impressum

Titelbild:

Foto: Christoph Reichmann, Sachgebiet Organisation

Sonnenuntergang auf dem Hochblauen
